Digitized by Google

Digitized by Google

O. Forckenbeck.

OBERBÜRGERMEISTER VON BERLIN

Digitized by Google

Digitized by Google

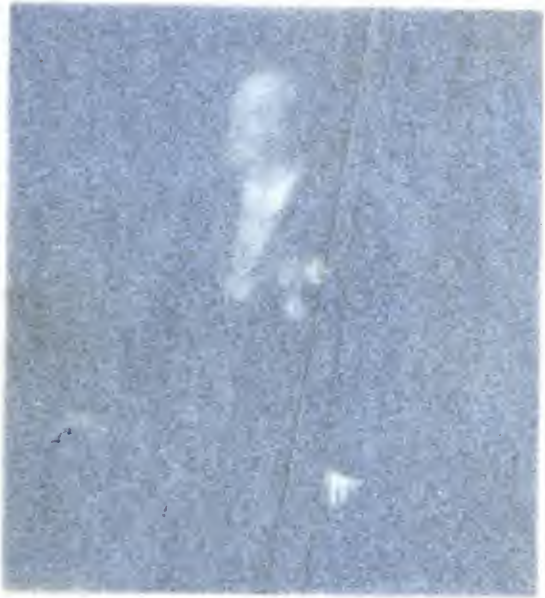

Digitized by Google

Bericht

über die

Gemeinde-Verwaltung der Stadt Berlin

in den Jahren

1889 bis 1895.

Mit Abbildungen, Karten und Plänen.

Erster Theil.

Berlin.
Carl Heymanns Verlag.
1898.

Digitized by Google

Digitized by Google

JS
5485
A4
1899/95
1

Vorwort.

Größere und zusammenhängende Veröffentlichungen des Magistrats über die Stadthaushalte und die Städtischen Einrichtungen sind unter folgenden Titeln seit 1829 veröffentlicht worden:

1. Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829 bis incl. 1840, erschienen im Jahre 1842.
2. desgl. 1841 bis incl. 1850, erschienen im Jahre 1853.
3. desgl. 1851 bis incl. 1860, erschienen im Jahre 1863.
4. Bericht über die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1861 bis 1876. I. Heft 1879. II. Heft 1880. III. Heft 1881.
5. desgl. 1877 bis 1881. I. Theil 1883. II. Theil 1884. III. Theil 1885.
6. desgl. 1882 bis 1888. I. Theil 1889. II. Theil 1890. III. Theil 1890.

Der jetzige Bericht umfaßt, ebenfalls in drei Theile gesondert, die Zeit von 1889 bis 1895. Es wird beabsichtigt, fortan die Publikationen alle fünf Jahr, in durch Fünf theilbaren Perioden, die nächste also den Abschnitt bis Ende 1900 umfassend, eintreten zu lassen. Diese halbdekadischen Veröffentlichungen werden sich auf solche Weise denjenigen der polizeilichen Centralstelle besser, als dies früher der Fall war, anschließen. Es liegen dorfseitig zwei dekadische Mittheilungen vor: Verwaltungsbericht des Königlichen Polizeipräsidiums von Berlin für die Jahre 1871 bis 1880. Berlin 1882 und Zweiter Verwaltungsbericht des Königlichen Polizeipräsidiums von Berlin für die Jahre 1881 bis 1890. Berlin 1892. Ein dritter bis Ende 1900 reichender Bericht derselben Verwaltungsstelle ist bereits in Angriff genommen. Bei den vielfältigen Berührungen, welche zwischen Magistrat und Polizeipräsidium, Stadt und Staat stattfinden, ist es, wie auf der Hand liegt, für die Vergleichung von großem Vortheil, wenn die Berichtsperioden möglichst an einander passen.

Digitized by Google

Die Herausgabe des fälligen Städtischen Verwaltungsberichts war zunächst dem Stadtrath Boetiz übertragen worden, durch die langwierige Krankheit und schließlich den Tod desselben ist die Arbeit über Jahr und Tag verzögert und sodann von dem Geheimen Regierungsrath, Stadtrath Ernst Friedel übernommen worden, welchen bei der Abfassung des Textes der Städtische Statistiker Dr. G. Berthold wesentlich unterstützt hat.

Die Herstellung der Einzelberichte, aus denen der Gesammtverwaltungsbericht besteht, ist eine sehr verschiedene gewesen. Der Magistrat hat geglaubt, hier den Anschauungen der einzelnen Verwaltungsvorsitzenden und Dezernenten nachgeben zu sollen. Einzelne Sonderberichte sind uns nahezu druckfertig übergeben worden, in anderen Fällen dagegen nur Rohmaterialien, die verarbeitet und mit dem ganzen System in Einklang gebracht werden mußten; eine sehr bedeutende Verwaltung hat gar keinen Bericht geliefert, vielmehr lediglich auf ihre Jahresberichte verwiesen. Hierdurch ist in dem Text eine unvermeidliche stilistische Verschiedenheit entstanden, anderseits erfreut sich das gesammte Werk vielleicht gerade in Folge dessen einer größeren Frische und besseren Anschaulichkeit.

Die Erfahrungen auf dem Gebiete der gemeindlichen Verwaltung seit der letzten Berichtsperiode haben es angezeigt erscheinen lassen, die Reihenfolge der Berichte und ihre Vertheilung auf die auch diesmal beibehaltenen drei Theile etwas zu verändern. Wir hoffen, daß die einzelnen Verwaltungsberichte dadurch mehr nach ihrer Zusammengehörigkeit geordnet erscheinen.

Darnach enthält Band I die allgemeine Verwaltung und die technischen Zweige; Band II die Finanzgebahrung, das Schul- und Gewerbewesen, sowie die dem Magistrat nur mittelbar unterstellten Institute; Band III den Rest, besonders Kranken- und Armenpflege, Wohlthätigkeit, sowie ethische und wissenschaftliche Institute.

Was den allgemeinen Charakter des in Frage kommenden Zeitabschnittes anlangt, so ist derselbe glücklicher Weise als ein friedlicher und freundlicher zu bezeichnen. Die ersprießlichen Folgen hiervon, insbesondere in Bezug auf den Wohlstand und die Steuerkräftigkeit unsers Gemeinwesens, ergeben sich aus den Einzelberichten von selbst. Bedenklich mag es auf den ersten Blick erscheinen, daß der Zuzug nach Berlin allmählich nachzulassen, auch die Zahl der Neubauten sich zu verringern beginnt. Diese Symptome sind aber nur scheinbar beunruhigend, sie hängen mit dem Aufschwunge der Vororte dicht um Berlin herum zusammen und mit den stets zunehmenden Verkehrsverbesserungen zwischen denselben und unserer Hauptstadt. Dafür pulsirt das geschäftliche Leben in Berlin um so lebhafter, denn gerade die Vororte beziehen eine Menge ihrer gewöhnlichen und gelegentlichen Bedarfsartikel von uns. Der Nachlaß der Thätigkeit in Neubauten liegt darin, daß die lohnenden Gelände des Weichbildes bereits zum großen Theile ausgebaut sind. Gegenwärtig muß daher die Bauthätigkeit auf Um- und Neubauten im

Digitized by Google

Innern und den noch übrigen Rest der Baustellen, d. h. vorzugsweise auf den äußersten Westen Moabits im ehemaligen Großen Lausesenn, ferner auf die Gegend zwischen der Greifswalder Straße, Ringbahn und Frankfurter Allee, sowie im Nordwesten Berlins auf die Querstraßen der Müllerstraße zwischen der Gemarkung Reinickendorf und den Schießständen der Jungfernhaide zurückgreifen. Sobald diese, allerdings recht geräumigen Ländereien, sowie die letzten Bauquartiere des Gesundbrunnens baulich eingerichtet sind, verbleibt nur noch der äußerste Norden und Nordosten Berlins zwischen der Ringbahn, Stettiner Bahn und der Weichbildgrenze für den Anbau, ein großes Areal, welches, um für Straßenanlagen erschlossen zu werden, nur der Kanalisation harrt.

Ein erfreuliches Bild gewährt in der vorliegenden Verwaltungsberichtsperiode besonders die freiwillige Bethätigung des Wohlthätigkeitssinns unserer Berliner Bevölkerung, sowie mancher Personen, welche außerhalb, oft weit entfernt von Berlin lebend, sich doch bei Errichtung ihres letzten Willens gern der Wohlthaten und Vortheile entsinnen, welche sie in Berlin genossen haben. Nach dieser Richtung bürgerlicher Freigebigkeit hin mag Berlin den Vergleich mit keiner Haupt- und keiner Großstadt der Erde scheuen. Außerordentlich bedeutende Summen sind es, die der offenen und der geschlossenen Armenpflege und der Stiftungsverwaltung alljährlich zufließen. Ist dies ein rühmliches und höchst erfreuliches Moment, welches sich bei der Chronik unserer engeren städtischen Vorgänge dem Statistiker und dem Volksfreund alsbald aufdrängt, so vermißt derselbe dagegen einen andern Zweig wohlthätiger Stiftungen und Zuwendungen in Berlin mit Bedauern fast gänzlich. Wir meinen die Ueberweisung von Geldmitteln zur äußeren Verschönerung der Stadt, sei es in Form der Errichtung und Ausstattung von Schmuckplätzen und Gartenanlagen oder der Aufstellung von Springbrunnen, Standbildern und anderen Werken monumentaler Kunst. Es ist schwer zu begreifen, weshalb die Stadt Berlin diesbezüglich so wenig Zuwendungen erhält, obgleich doch, wie der Bürgerschaft wohl bekannt, die Mittel der Städtischen Park- und Gartenverwaltung, ingleichen der Städtischen Kunstdeputation hinter den alljährlich erwachsenden Anforderungen und einem wirklichen Bedürfniß weit zurück bleiben.

Wir wüßten als eine derartige monumentale Stiftung nur den granitenen Zierbrunnen zu bezeichnen, der zu Ehren des Begründers der Färbereifirma Spindler von dessen Sohn auf dem Spittelmarkt zur Verschönerung desselben errichtet worden ist.

Möchte dieser Hinweis im vorliegenden Verwaltungsbericht ein Ansporn für unsere begüterten Mitbürger sein, auch für die Verschönerung Berlins auf den öffentlichen Plätzen und Anlagen recht thatkräftig mitzuwirken. Die Errichtung von monumentalen Kunstwerken der bereits erwähnten Kategorien wirkt in erziehlicher wie ethischer Hinsicht ungemein

Digitized by Google

zur Förderung des Geschmacks, der Heimaths- und Vaterlandsliebe und trägt genau ebenso wie die Spendung von reichlichen Almosen- oder Stiftungskapitalien zum Gemeinwohl bei. —

Es erübrigt uns noch, auf diejenigen öffentlichen Ereignisse einzugehen, welche sich in dem Berichtsabschnitt zugetragen haben und die in irgend welcher Art das Wohl und Wehe der Stadt Berlin und ihrer Bewohner oder doch das allgemeine öffentliche Interesse berühren, ohne daß diese Ereignisse gerade der Art gewesen sind, daß ihre Erwähnung sich ohne Zwang in einen der Einzelberichte unserer drei Theile einfügen ließ. Eine Aufzählung der einzelnen Thatsachen ohne erläuternden Kommentar erschien uns als mit dem referirenden Charakter des Gesammtwerks am verträglichsten. Es konnte weiter die Frage sein, ob die Ereignisse nach Materien zu sondern (beispielsweise Alles, was sich auf die Steuergesetzgebung bezieht, an einer Stelle zusammen zu fassen), oder ob eine Aufzählung nach der Zeitfolge vorzuziehen sei; da aber das Gesammtwerk zweifellos in erster Linie einen geschichtserzählenden Charakter trägt, so ist unserseits die chronologische Folge gewählt worden. Wenngleich dieselbe eine gewisse Trockenheit der Darstellung zur Folge hat, so eignet sie sich anderseits eben wegen ihrer Anordnung besser zum Nachschlagen und Auffinden. Es ist deshalb auch die Sonderung nach Kalenderjahren besonders markirt worden.

Aus der Chronik des Jahres 1889.

Das wichtigste Ereigniß des Jahres 1889 war das Gesetz über die Alters- und Invaliditätsversicherung, durch welches 12 Millionen Deutschen in der gedrücktesten Lebenslage ein gesichertes Dasein im arbeitsunfähigen Alter geschaffen wurde. Dem Versicherungszwang sind unterworfen nicht bloß die eigentlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern auch Dienstboten (z. B. ca. 1 282 414 Dienstmädchen), Waschfrauen, Handlungsgehilfen und Betriebsbeamte mit unter 2 000 *M.* Jahreseinnahme (Gesetz vom 22. Juni 1889).

Für Berlin wurde eine eigene Versicherungs-Anstalt errichtet. Vom 1. Januar 1891 ab wurde das Gesetz vollständig durchgeführt. — Von einschneidender Bedeutung waren auch die allerhöchsten Erlasse vom 4. Februar 1890, betreffend Maßregeln zum Schutz der Arbeiter, und die sich daran knüpfenden Beschlüsse der vom Kaiser einberufenen internationalen Arbeiterschutzkonferenz, welche die Vorlage einer Novelle zur Reichsgewerbeordnung zeitigte.

Hiermit stand im Zusammenhang die Nichtwiedervorlage des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, in Folge dessen der seit neun Jahren für Berlin bestehende kleine Belagerungszustand mit dem 30. September 1890 sein Ende erreichte.

Digitized by Google

Aus der Chronik des Jahres 1890.

Ende Januar 1890: Fürst Bismarck trat von der Leitung des Handelsministeriums zurück; Freiherr von Berlepsch wurde sein Nachfolger. — 20. März: General von Caprivi wurde, als Nachfolger des Fürsten Bismarck, Reichskanzler.

Vom 15. bis 29. März fand in Berlin eine internationale Arbeiterschutzkonferenz aller Industriestaaten statt.

Gesetz vom 29. Juli 1890, betreffend Einführung von Gewerbegerichten zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern.

Im Preußischen Abgeordnetenhaus trat Finanzminister Miquel mit einer Reform der direkten Steuern auf. Einkommensteuer; Selbsteinschätzung der Pflichtigen (Deklarationszwang); Erbschaftssteuer; Reform der Gewerbesteuer.

Im Dezember 1890 (4./17.) fanden Berathungen über eine Schulreform im Kultusministerium statt; der Kaiser selbst eröffnete und schloß die Konferenzen. Die Beschlüsse empfahlen im Wesentlichen eine Abschaffung der Realgymnasien, eine Reform der klassischen Gymnasien in der vom Kaiser angedeuteten Richtung und Erweiterung der Rechte der Abiturienten der Ober-Real- und höheren Bürgerschulen.

Aus der Chronik des Jahres 1891.

Kanzler von Caprivi unternahm es, ein neues System von Handelsverträgen zu schaffen, welches dem weiteren Steigen der Schutzzölle Halt gebieten sollte, an einigen Punkten Ermäßigungen eintreten ließ, vor Allem aber für eine längere Reihe von Jahren dem wirthschaftlichen Leben Stabilität der Grundlagen versprach.

Handelsverträge kamen zu Stande (März 1891) zwischen Deutschland und Oesterreich, Italien, Belgien, Schweiz (1892).

Die innere Politik Deutschlands und besonders Preußens wurde durch eine höchst bedeutsame gesetzgeberische Thätigkeit gekennzeichnet, namentlich durch eine tiefgreifende Arbeiterschutz-Gesetzgebung (Novelle zur Gewerbe-Ordnung); sehr streng waren die Bestimmungen über die Beschränkung der Sonntagsarbeit.

Besonders wichtig war auch die Steuerreform, die sich in Preußen auf dem Gebiet der Einkommensteuer vollzog. — Für Berlin betrug die Gemeinde-Einkommensteuer 1892/1893: 16 970 780 ℳ., sie stieg 1893/1894 auf 20 528 918 ℳ. und 1894/1895 auf 23 097 919 ℳ. — Das zu erwartende Mehr sollte zur Erleichterung einer Reform der Gemeindesteuern dienen.

Digitized by Google

Das zweite große Gesetz betraf die Reform der Landgemeinde-Ordnung für die sieben östlichen Provinzen (3. Juli 1891).

Das mit der Steuervorlage noch eingebrachte Volksschulgesetz kam nicht zu Stande. — Minister von Goßler nahm am 13. März seinen Abschied. Sein Nachfolger, Graf von Zedlitz-Trützschler, zog den Schulgesetz-Entwurf zurück.

Durch Gesetz vom 1. März 1891 erfolgte eine Ergänzung der Städteordnung von 1853, welche ermöglichte, nach Maßgabe der in Folge der Bewegung der Bevölkerung eingetretenen Verschiebung der Zahl der stimmfähigen Bürger die einzelnen Gemeinde-Wahlbezirke sowie auch die Zahl der von diesen zu wählenden Stadtverordneten durch bloßen Magistratsbeschluß mit einzuholender Genehmigung der Aufsichtsbehörde abzuändern und zwar ohne vorherige Auflösung der Stadtverordneten-Versammlung. (Für Berlin wird zum 1. Januar 1900 die Erhöhung der Stadtverordnetenzahl von 126 auf 144 erfolgen.)

Aus der Chronik des Jahres 1892.

Für das Jahr 1892 erscheinen die im November 1892 im Reichstag eingebrachte große Militärvorlage und das Volksschulgesetz des Grafen Zedlitz (15. Januar 1892 vorgelegt) als besonders wichtig.

Die dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Kommunalsteuerreform, so tiefgreifend ihre Bedeutung auch war, trat doch gegen jene Vorlagen zurück.

Der neue Schulgesetzentwurf räumte der Kirche einen wesentlichen Einfluß auf die Schule ein, beschränkte die Simultanschulen; der streng kirchliche Charakter des Entwurfs sprach sich auch darin aus, daß Dissidentenkinder, sobald sie nicht anderweitig genügenden Religionsunterricht empfangen, an dem Religionsunterricht der Volksschule sollten theilnehmen müssen. Der Entwurf rief daher vielseitigen Widerspruch hervor. An der Spitze standen die Magistrate der Städte, welche den Einfluß der organisirten Gemeinde auf die Schule nicht an gewählte Schulvorstände abgeben wollten, und die Universitäten, welche in der Klerikalisirung der Volksschule den Anfang kirchlicher Einflüsse auf das gesammte Schulwesen und endlich auf die Wissenschaft selbst besorgten.

Die Vorlage wurde schließlich zurückgezogen, und am 17. März reichte der Minister Graf von Zedlitz seine Entlassung ein. Sein Nachfolger als Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wurde Dr. Bosse.

Auf den unter dem 2. Januar 1892 dem Landtage vorgelegten Gesetzentwurf betreffend die Kosten Königlicher Polizei-Verwaltungen in Stadtgemeinden richtete der Magistrat unter dem 18. Februar 1892 eine

Digitized by Google

Petition an das Abgeordnetenhaus, in welcher er den Zweck der in Aussicht gestellten Ueberweisung der Wohlfahrtspolizei an die Gemeinden zwar dankbar anerkennt, aber auch schwere Bedenken gegen die Höhe der der Stadt Berlin auferlegten Kosten ausspricht, indem er zugleich einen Gegenentwurf aufstellte, nach dessen § 1 die örtliche Verwaltung der Sicherheitspolizei im Namen des Königs in den Städten von den Bürgermeistern ausgeübt wird; diese sind verpflichtet, die ihnen von der vorgesetzten Staatsbehörde in Polizeiangelegenheiten ertheilten Anweisungen zur Ausführung zu bringen. — § 3 bestimmte den Umfang der Sicherheitspolizei (Kriminal-, Sitten-Polizei, Nachtwachtwesen, Aufsicht über Theater und Presse). Nach § 4 sollten alle anderen Zweige der Polizei direkt den Gemeinden unterstehen.

Trotz aller Gegenvorstellungen gelangte der Regierungsentwurf im Wesentlichen zur Annahme und trat das Gesetz am 1. April 1893 in Kraft.

Um das Erwerbsleben lebhafter anzuregen und gleichzeitig die wirthschaftliche Bedeutung des neuen deutschen Reichs vor aller Welt zu zeigen, wurde in Kreisen, welche der Stadtverwaltung Berlins nahe stehen, die Abhaltung einer Weltausstellung in Berlin ins Auge gefaßt. Die Reichsregierung begünstigte anfänglich diesen Plan, die Berliner Gemeindebehörde bewilligte auch eventuell 10 Millionen Mark dafür; nur in der Auswahl der Zeit schwankte man zwischen den Jahren 1896 oder 1897 beziehungsweise 1900 zu einem unserer Kultur und Gesittung würdigen Abschluß des 19. und zur Eröffnung des 20. Jahrhunderts; unvermuthet beschlossen aber die Franzosen, in Paris im Jahre 1900 eine Weltausstellung abzuhalten, und sofort nahm die Angelegenheit einen politischen Charakter im weitesten Sinne des Wortes an.

Nachdem hierauf sich der Kaiser bezüglich der Betheiligung des deutschen Reichs an einer Weltausstellung in der Seine-Stadt zustimmend geäußert, fiel die Inbetrachtnahme Berlins für die Reichsregierung hierdurch fort und man entschied sich schließlich dahin, lediglich eine große Berliner Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1896 abzuhalten, wobei als Veranstaltungsort der städtische Park in Treptow in Aussicht genommen wurde. Ueber den Verlauf dieser denkwürdigen Ausstellung wird der nächste fünfjährige Verwaltungsbericht sich ausführlich äußern.

Aus der Chronik des Jahres 1893.

Nachdem bereits 1891 (24. Juni) durch das Einkommensteuer-Gesetz eine neue Methode der Einschätzung (Deklarationspflicht) sowie eine Besteuerung der Aktiengesellschaften eingetreten, welche ein Plus von 40 Millionen Mark lieferte, schuf man noch eine neue Vermögenssteuer und entzog den Kreisen die ihnen jährlich auf Grund der sogenannten

Digitized by Google

lex Huene gewährten Zuschüsse, welche auf jährlich 25 Millionen Mark durchschnittlich veranschlagt wurden. Für die 100 Millionen Mark, die auf diese Weise der Staatskasse mehr zuflossen, sollte diese verzichten auf die gesammte Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Bergwerksteuer, die zusammen ebenfalls etwa 100 Millionen Mark abwarfen. Die Gemeinden, denen diese 100 Millionen Mark jährlich zufließen, sind dadurch ihrerseits in der Lage, ihre Steuern entsprechend herabzusetzen. Nach den neuen Steuerordnungen haben also besonders die Besitzer beweglichen Kapitals, die Inhaber von Einkommen über 30 000 ℳ., die in der Abstufung erhöht wurden, und namentlich alle diejenigen beizutragen, die früher zu niedrig eingeschätzt waren, nun aber durch die Deklaration gezwungen werden, ihr wahres Einkommen anzugeben. Die Reform trat am 1. April 1895 voll in Kraft.

In Konsequenz der 1891 vom Reichstag genehmigten Handelsverträge mit Oesterreich, Italien, Schweiz, Belgien sollten jetzt auch Serbien, Rumänien, Spanien und Rußland in ein analoges Verhältniß zu Deutschland treten. Nachdem jedoch im Jahre 1892 und 1893 wider Erwarten die Getreidepreise niedrig gehalten waren, gingen Klagen darüber durch die Kreise der Landwirthe; man machte gegen die Regierung Front, um Hülfe von ihr für die, wie man behauptete, allgemein nothleidende Landwirthschaft zu erzwingen.

Es wurde in dieser Absicht der Bund der Landwirthe zur Unterstützung agrarischer Interessen begründet (18. Februar); die Spitze der Agitation richtete sich zunächst gegen den russischen Handelsvertrag. Der Reichskanzler schloß trotz aller Agitationen die Verträge mit Spanien, Serbien und Rumänien und unterhandelte fortgesetzt mit Rußland.

Im Deutschen Reich wurde die Reorganisation des Heeres weiter gefördert und der Reichstag nach Ablehnung des Vermittelungsantrages Huene (5. Mai) und des Scheiterns der Militärvorlage am 6. Mai aufgelöst. Am 4. Juli fand die Eröffnung des neuen Reichstages, am 15. Juli die Annahme der Armeereform statt.

Dasselbe Jahr 1893 brachte für Preußen die tiefgreifende Steuerreform im Wesentlichen zum Abschluß; in erster Reihe handelte es sich nicht sowohl um eine Vermehrung der Steuern, als um eine andere Vertheilung unter Beseitigung offenbarer Ungerechtigkeiten bezw. Härten.

Aus der Chronik des Jahres 1894.

Anfang 1894 wogte im Deutschen Reich der Kampf um die Steuerreform. Die Vorschläge einer Besteuerung von Wein und Tabak fanden keine Mehrheit, und wurden die betreffenden Entwürfe zurückgezogen, dagegen wurde ein veränderter Entwurf zur Besteuerung des Tabaks vorgelegt.

Digitized by Google

Der russische Handelsvertrag gelangte nach lebhaften Debatten am 16. März zur Annahme. Die Ratifikation desselben zwischen Deutschland und Rußland fand am 20. März statt.

Die Nothlage der Landwirthschaft, um die sich die Reichstagsdebatten großentheils drehten, beherrschte auch die preußische Gesetzgebung. Um der Landwirthschaft eine ständige Vertretung in agrarpolitischen Maßregeln zu schaffen, brachte die Regierung einen Gesetzentwurf zur Errichtung von Landwirthschaftskammern ein, der am 22. Mai vom Abgeordnetenhaus angenommen wurde. —

In den höchsten Verwaltungsstellen erfolgten bedeutsame Veränderungen. Reichskanzler von Caprivi ward durch Fürst Hohenlohe ersetzt; zugleich schieden der preußische Ministerpräsident Graf Eulenburg, der Landwirthschaftsminister von Heyden (sein Nachfolger ward Herr Hammerstein-Loxten) und der Justizminister von Schelling (sein Nachfolger ward Ober-Landesgerichtspräsident Schönstedt).

Am 26. Januar fand eine Unterredung des Kaisers mit dem Fürsten Bismarck in Berlin statt, woselbst der letztere auf Einladung erschienen war.

Aus der Chronik des Jahres 1895.

In Deutschland beherrschte der Kampf um die Umsturzvorlage (8. Januar erste Berathung im Reichstag) das öffentliche Leben in der ersten Hälfte des Jahres 1895. Nach längeren Debatten und Kommissions-Berathungen ward die Vorlage am 11. Mai abgelehnt.

Auch die Berliner Stadtverordneten-Versammlung sprach sich gegen die Umsturzvorlage aus. Ebenso beschloß am 15. Mai eine große Versammlung von 61 Stadtgemeinden (im Kaiserhof tagend) eine nachdrückliche Erklärung gegen den betr. Gesetzentwurf.

Wie im Vorjahr wurde viel über die Noth der Landwirthschaft gestritten; einige kleine Mittel, die Branntweinsteuer und Erhöhung der Zuckerprämie, wurden angenommen, der Antrag Kanitz auf Monopolisirung der Getreideeinfuhr und Festsetzung von Minimalpreisen jedoch nach langen Berathungen im Preußischen Staatsrath abgelehnt; Annahme fand ein Antrag auf internationale Regelung der Währung, vornehmlich um eine Steigerung der Getreidepreise dadurch möglichst zu erzielen.

Im Preußischen Landtag wurde die agrarische Frage ebenfalls lebhaft behandelt. Man beschloß die Errichtung einer Centralgenossenschaftskasse und die Aufhebung der Rückzahlung der Grundsteuerentschädigung; außerdem wurde die Regierung ersucht, den Bedarf an inländischen Produkten für Staatsbetriebe durch direkten Ankauf bei den Produzenten zu decken.

Digitized by Google

Die Eröffnung des Nordostseekanals (19./21. Juni), an der sämmtliche seefahrende Nationen theilnahmen, gestaltete sich zu einer großen Friedenskundgebung.

Erregte Debatten verursachte der Gesetzentwurf über die Synodalordnung, vor Allem die Bestimmung, daß ein mit Zweidrittel-Majorität vom König auf Vorschlag des Staatsministeriums sanktionirter Beschluß der Generalsynode das kirchliche Wahlrecht abändern könne, während bisher dazu ein Gesetz erforderlich war; schließlich fand der Entwurf die Majorität der Abgeordneten.

1. April 1895. Vollständige Durchführung der Steuerreform.

„ Die seit 70 Jahren bestehende Miethsteuer für Berlin fällt fort. —

Alle sonstigen für unsere Stadt und ihre Verwaltung wichtigeren Ereignisse werden in den nunmehr folgenden Einzelberichten an der gehörigen Stelle erwähnt und gewürdigt werden.

Berlin, den 1. Juli 1898.

Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Vorwort . . . III

I. Das Magistrats-Kollegium und die Gemeindebeamten (Besoldete, unbesoldete) . . 1

II. Die Stadtverordneten-Versammlung; Stadtverordneten-Wahlen; Wahlen zum Abgeordnetenhaus und Reichstag . . 11

III. Die Gemeindebehörden in ihren Beziehungen zu dem Herrscherhause . . 18

IV. Die Stellung der Stadt Berlin in dem Organismus der Staatsverwaltung . . 24

V. Die Bureau-Dienstgebäude der städtischen Verwaltung; Fernsprech-Einrichtung . . 26

VI. Das Stadtgebiet — Einverleibungsfrage —, Verbesserung seiner Straßenzüge und die innerhalb desselben zur Verfügung stehenden öffentlichen Personen-Beförderungsmittel (nebst 3 Plänen) . . 37

VII. Die Benutzung der Straßen und Plätze für bauliche Anlagen . . 70

VIII. Bau und Unterhaltung der Straßen . . 82

IX. Reinigung und Besprengung der Straßen; Bedürfnißanstalten; Müllverbrennung . 102

X. Die Straßenbeleuchtung: a) durch Gas; b) durch elektrisches Licht . . 113

XI. Die städtischen Wasserwerke . . 129

XII. Entwässerung; Kanalisation; Rieselfelder; Finanzielles (nebst Plan) . . 148

XIII. Die das Stadtgebiet durchziehenden Wasserläufe, ihre Ueberbrückungen und Hafenanlagen . . 172

XIV. Die Bevölkerung und die Befriedigung ihres Wohnbedürfnisses . . 210

XV. Die öffentlichen Einrichtungen für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln (Vieh- und Schlachthof; Fleischschau; Markthallen) (nebst Plan) . . 219

XVI. Oeffentliche Park-, Schmuck- und Baumanlagen . . 255

Anhang . . 271

Digitized by Google

I.

Das Magistrats-Kollegium und die Gemeindebeamten (besoldete, unbesoldete).

Schmerzliche Verluste hat die Stadtgemeinde seit Erstattung des letzten Berichts sowohl unter den Ehrenbürgern und Stadtältesten wie auch unter den Mitgliedern des Magistrats erlitten.

Von den Ehrenbürgern wurde Heinrich Kochhann am 11. Februar 1890, Dr. Heinrich Schliemann am 26. Dezember 1890 und General-Feldmarschall Graf von Moltke am 24. April 1891 uns durch den Tod entrissen, so daß Ende des Jahres 1895 die Reichshauptstadt nur noch vier Ehrenbürger zählte: den Fürsten von Bismarck; Geh. Rath Prof. Dr. Koch; Geh. Rath Prof. Dr. Virchow und Prof. Adolf Menzel, welchen drei letzteren in den Jahren 1890, 1891 und 1895 das Ehrenbürgerrecht verliehen ward.

Der Ober-Bürgermeister Dr. Max von Forckenbeck wurde am 26. Mai 1892 durch den Tod von uns gerufen, am 12. Dezember 1893 folgte ihm der seit 1. Oktober 1891 in den Ruhestand getretene Bürgermeister Geh. Reg.-Rath Hermann Duncker.

Ausgeschieden aus dem Magistrats-Kollegium sind die Stadträthe Geh. Reg.-Rath Schreiner und Geh. Reg.-Rath Noeldechen, Stadtsyndikus Eberty und Stadtrath Dr. Weber. Den erstgenannten drei Herren wurde die Würde eines Stadtältesten beigelegt; außer ihnen bekleiden noch Geh. Reg.-Rath Gesenius und Stadtbaurath Roipatt diese Würde. Schon am 22. Mai 1894 starb Herr Noeldechen und am 25. Juli folgte ihm Herr Syndikus Eberty. Ferner wurden dem Kreis der städtischen Behörden durch den Tod entrissen: Stadtrath Spielberg am 13. September 1890, Stadtrath Stadthagen am 28. Juli 1891, Stadtrath Sarre, nachdem er im Jahre 1891 ausgeschieden war, am 24. Februar 1893; Stadtrath und Stadtältester Hagen am 17. August 1894; Stadtältester Prof. Dr. Hofmann am 5. März 1895. —

Digitized by Google

Ausgeschieden sind die unbesoldeten Stadträthe Kaempf, der inzwischen wieder zum unbesoldeten Stadtrath gewählt ist, Roestel, Schmidt, Dr. Wasserfuhr und Wiebe.

Der Stadtsyndikus Herr Robert Zelle, welcher nach dem Ausscheiden des Herrn Duncker zum Bürgermeister gewählt worden war, wurde nach dem Ableben des Ober-Bürgermeisters von Forckenbeck am 29. September 1892 zum Ober-Bürgermeister von Berlin gewählt, nachdem er bereits seit längerer Zeit, in Folge der Erkrankung des Herrn von Forckenbeck und während der Vakanz, die betreffenden Amtsgeschäfte geführt hatte. Die Allerhöchste Bestätigung seiner Wahl traf bereits am 7. Oktober 1892 ein.

Als Bürgermeister wurde er nunmehr durch Rechtsanwalt Kirschner aus Breslau ersetzt, der dort eine Reihe von Jahren als Mitglied des Magistrats-Kollegiums und später der Stadtverordneten-Versammlung thätig gewesen war.

Herr Kirschner übernahm sein neues Amt am 16. Februar 1893.

In die frei gewordene Syndikatsstelle, die Zelle'sche, wurde der Stadtrath, Reg.-Rath a. D. Weise und in dessen Stelle der Kreisrichter a. D. und bisherige Assessor unseres Kollegiums Tourbié zum besoldeten Stadtrath gewählt; für Dr. Weber wurden der Rechtsanwalt a. D. Mugdan, für Schreiner der Gerichts-Assessor Bohm zu besoldeten Stadträthen gewählt, welche beide ebenfalls seit Jahren als Magistrats-Assessoren thätig gewesen waren. Für Noelbechen traten Herr Namslau, seit vielen Jahren Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung, und für Eberty der bisherige Stadtsyndikus von Charlottenburg Dr. Hirsekorn als besoldete Mitglieder unseres Kollegiums ein, während die Eberty'sche Syndikatsstelle Stadtrath Menbrink übernahm. Für den verstorbenen Stadtrath Hagen wurde der Stadtsyndikus Wilde in Bromberg zum besoldeten Stadtrath gewählt; ferner zu unbesoldeten Stadträthen: für Dr. Wasserfuhr der Sanitätsrath Dr. Straßmann; für Wiebe der Dr. jur. Krause, der bereits 1895 wieder ausschied; für Spielberg der Oberamtmann Strnve, für Stadthagen der Stadtverordnete Heller, für Schmidt der Stadtverordnete Boelitz, der Ende 1895 starb; für Sarre der Stadtrath a. D. Roestel und nach dessen wegen Krankheit erfolgtem Ausscheiden der Handelsrichter Paul Zabel, während für Kämpf inzwischen der Stadtverordnete Mieleuz zum Stadtrath gewählt worden war.*)

*) Das Magistrats-Kollegium bestand im Jahre 1894/95 aus folgenden 34 Mitgliedern:

1. Zelle, Ober-Bürgermeister, seit 1861 besoldeter Stadtrath, seit 1872 Stadtsyndikus, seit 1891 Bürgermeister.
2. Kirschner, Bürgermeister seit 1893.
3. Haack, unbesoldeter Stadtrath seit 1869.
4. Hübner, unbesoldeter Stadtrath seit 1871.
5. Blankenstein, Geh. Baurath, Stadtbaurath seit 1872 (ausgeschieden am 6. Juni 1896).
6. Voigt, besoldeter Stadtrath seit 1872.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Willker.

BÜRGERMEISTER VON BERLIN

Digitized by Google

Digitized by Google

Alle diese Wahlen wurden von den staatlichen Aufsichtsbehörden bestätigt, so daß unser Kollegium am Schlusse unserer Berichtsperiode wieder vollzählig war. Durch Verleihung des Titels „Geheimer Regierungsrath" wurden der Stadtschulrath Prof. Dr. Bertram und Stadtrath Friedel; der Stadtbaurath Blanckenstein durch Verleihung des Charakters als „Geheimer Baurath" ausgezeichnet.

Noch dringender als bisher trat in unserer Berichtszeit die Frage in den Vordergrund, in welcher Weise zur Bewältigung der Geschäfte Hülfsdecernenten gewonnen werden könnten, ohne daß man die Anzahl der Magistratsmitglieder vermehrte. Die Stellung der juristischen Hülfsarbeiter wurde deshalb wiederholten Berathungen unterzogen und schließlich, unter Abänderung der früheren Bestimmungen, unter dem 10. März 1892, bestätigt durch Ober-Präsidial-Erlaß vom 15. März 1892 folgendes Ortsstatut erlassen:

§. 1. Bei dem Magistrat werden nach Maßgabe der etatsmäßigen Mittel juristische Hülfsarbeiter beschäftigt. Dieselben können gemäß §. 56 Nr. 6 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 als Gemeindebeamte (Magistrats-Assessoren) ohne Pensionsberechtigung provisorisch auf 6 Jahre angestellt werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums muß die Entlassung

---

7. Marggraff, unbesoldeter Stadtrath seit 1872.
8. Friedel, Geh. Reg.-Rath, besoldeter Stadtrath seit 1873.
9. Menbrink, besoldeter Stadtrath seit 1873, Syndikus seit 1893.
10. Prof. Dr. Bertram, Geh. Reg.-Rath, Stadtschulrath seit 1874.
11. Mamroth, unbesoldeter Stadtrath seit 1881.
12. Fürstenau, Kgl. Prov.-Schulrath a. D., Stadtschulrath seit 1882.
13. Bail, Kgl. Eisenbahn-Direktor a. D., unbesoldeter Stadtrath seit 1889.
14. Weise, Reg.-Rath a. D., Stadtrath seit 1889, Syndikus seit 1892.
15. Borchardt, unbesoldeter Stadtrath seit 1889.
16. Kochhann, unbesoldeter Stadtrath seit 1884.
17. Dr. Hobrecht, Geh. Baurath, Stadtbaurath seit 1885.
18. de Nève, unbesoldeter Stadtrath seit 1886 (am 21. März 1896 gestorben).
19. Schäfer, unbesoldeter Stadtrath seit 1887.
20. Maaß, Reg.-Rath a. D., besoldeter Stadtrath und Kämmerer seit 1887.
21. Dr. Weigert, unbesoldeter Stadtrath seit 1888.
22. Dr. Straßmann, Sanitätsrath und unbesoldeter Stadtrath seit 1890.
23. Dr. Krause, unbesoldeter Stadtrath seit 1890; ausgeschieden 1895.
24. Strnve, unbesoldeter Stadtrath seit 1891.
25. Heller, unbesoldeter Stadtrath seit 1891.
26. Beelitz, unbesoldeter Stadtrath seit 1892 (gestorben 1895).
27. Tourbié, Kreisrichter a. D., besoldeter Stadtrath seit 1892.
28. Mugdan, Rechtsanwalt a. D., besoldeter Stadtrath seit 1893.
29. Mielenz, unbesoldeter Stadtrath seit 1893.
30. Bohm, besoldeter Stadtrath seit 1893.
31. Zabel, unbesoldeter Stadtrath seit 1893.
32. Ramslau, besoldeter Stadtrath seit 1894.
33. Dr. Hirsekorn, besoldeter Stadtrath seit 1894.
34. Wilde, besoldeter Stadtrath seit 1895.

Digitized by Google

oder durch Gemeindebeschluß die Anstellung auf Lebenszeit mit Pensionsberechtigung erfolgen.

§. 2. Der Magistrat ist berechtigt, den auf Grund des §. 59 der Städte-Ordnung gebildeten Deputationen und Kommissionen einen oder mehrere Magistrats-Assessoren als Mitglieder zuzuordnen. Dieselben werden sodann vom Ober-Bürgermeister ernannt. Sie haben in den von ihnen bearbeiteten Angelegenheiten Stimmrecht in jenen Kollegien; vom Vorsitz (vergl. §. 26 des Regulativs über das Geschäftsverfahren für den Magistrat in Berlin vom 14. Juni 1834) sind sie jedoch ausgeschlossen.

§. 3. Dieses Ortsstatut tritt am 1. April 1892 in Kraft. —

Während die juristischen Hülfsarbeiter nicht selbstständig mit rechtsverbindlicher Wirksamkeit für die Stadtgemeinde Verfügungen treffen können, ist dies bei den Magistrats-Assessoren in den ihnen zur Bearbeitung zugewiesenen Angelegenheiten der Fall und tragen sie selbstständig die Verantwortung für ihre Arbeiten, ohne daß ein Mitglied des Magistrats ihre Verfügungen als Decernent nochmals prüft.

Gegenwärtig werden im diesseitigen Gemeindedienst 21 Magistrats-Assessoren und 11 juristische Hülfsarbeiter beschäftigt. Von den vier auf Lebenszeit angestellten Assessoren sind zwei zu Vorstandsmitgliedern bei der Invaliditäts- und Altersversicherung Berlin berufen. Ein großer Theil der Magistrats-Assessoren und juristischen Hülfsarbeiter wird übrigens durch die Thätigkeit als Vorsitzende bei dem seit April 1893 in Wirksamkeit getretenen hiesigen Gewerbegericht in Anspruch genommen.

Die Aufwendungen für die Assessoren und juristischen Hülfsarbeiter, welche für 1888/89: 42966 ℳ. betrugen, stiegen 1894/95 auf 91549 ℳ. Die juristischen Hülfsarbeiter erhalten monatlich 200 ℳ. (früher 180 ℳ); die auf 6 Jahre angestellten Magistrats-Assessoren 3600 ℳ. Jahreshonorar, nach 3 Jahren meist 4200 ℳ.; die lebenslänglich angestellten erreichen ein Höchstgehalt bis 6000 ℳ.

Als Subalternbeamte*) waren im diesseitigen Gemeindedienst Ende 1888: 412 Personen angestellt; hierbei sind indessen die Beamten der städtischen Sparkasse, der Wasserwerke, der Kanalisationswerke, der Feuersocietät, des Viehmarktes und der Markthallen nicht mitgezählt, weil diese Beamten damals aus den bezüglichen Spezialetats besoldet wurden.

Da aber bei den genannten Nebenverwaltungen eine erhebliche Zahl von uns zugewiesenen Gemeindebeamten vorhanden war, wurden nunmehr alle Stellen der Gemeindebeamten auf die Stadthauptkasse übernommen, um so stets einen Gesammtüberblick über das Beamtenpersonal zu haben, doch erstatten die Nebenverwaltungen jährlich die Gehälter für die ihnen zugewiesenen Gemeindebeamten der Stadthauptkasse. Ende März 1895 war in Folge der steten Zunahme der

*) Vergl. Verwaltungs-Bericht 1888/88 I. S. 8ff.

Digitized by Google

zu bewältigenden Arbeiten die Zahl der in dem städtischen Bureau- und Kassendienst angestellten Gemeindebeamten auf 691 gestiegen; im nächsten Jahre wird sich ihre Zahl auf 716, 1896/97 auf 781 erhöhen.*) Die Aufwendungen für Gehälter stellten sich 1894/95 auf 2 170 111 ℳ.

Als Steuererheber, Stadtsergeanten, Magistratsdiener u. s. w. waren Ende 1888: 454, Ende März 1895 dagegen 510 Gemeindebeamte angestellt, für welche sich die Aufwendungen auf rund 1 044 000 ℳ. beliefen. Die Ausgaben an Diäten und Kanzleigebühren für die Bureau-Diätarien und Hülfsarbeiter, Hülfssteuererheber u. s. w. betrugen für das Etatsjahr 1888/89 rund 900 000 ℳ, 1894/95 dagegen 1 380 000 ℳ, d. h. mehr 53,3 Prozent. In diesen Summen sind die Ausgaben für technische Hülfskräfte, sowie für Remunerirung der Wärter und Diener bei den Anstalten und Schulen, welche den einzelnen Spezialetats zur Last fallen, nicht enthalten.

Behufs Regelung der Gehälter der städtischen Bureau- und Unterbeamten sowie des Lehrpersonals an den städtischen Schulen nach dem System der Dienstalterszulagen sind seit 1. April 1894 neue Grundsätze in Kraft getreten. Nach denselben erfolgt:

> die Anstellung der Bureau- und Unterbeamten von dem ersten Tage desjenigen Kalenderquartals ab, der auf das Datum der betreffenden Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung folgt; datirt diese Zustimmung vom dem ersten Tage eines Kalenderquartals, dann verbleibt es bei diesem Termin. Die Bewilligung von Alterszulagen erfolgt stets vom ersten Tage des Kalenderquartals ab dergestalt, daß jeder bereits angestellte Beamte oder Lehrer, welcher im Laufe des Kalenderquartals eine höhere Dienstaltersstufe erreicht, die entsprechende Zulage vom ersten Tage des folgenden Vierteljahrs ab erhält. Im Uebrigen gilt eine zufriedenstellende Amtsführung als Voraussetzung für die Bewilligung von Gehaltszulagen. Den Beamten und Lehrern steht ein Rechtsanspruch auf Bewilligung eines bestimmten Diensteinkommens, insbesondere auf Feststellung eines bestimmten Dienstalters oder Aufrücken im Gehalt nicht zu.
>
> Das Gehalt für die Ober-Stadtsekretäre soll von 5100 bis 6000 ℳ. in drei Steigungen erreicht werden; für Sekretäre beträgt das Gehalt 1900 bis 4800 ℳ. in 14 Steigungen; Bureau-Assistenten erhalten 1700 bis 3000 ℳ. in 6 Steigungen. Steuererheber, Rathswagemeister und Grundstücksaufseher erhalten 1600 bis 2100 ℳ. und 700 ℳ. Funktionszulage; das Höchstgehalt ist in 5, die höchste Funktionszulage in

*) Bereits für 1895/96 war die Vermehrung der Bureau-Assistentenstellen um 98 vorgesehen und die Gesammtzahl der Stellen auf 250 festgesetzt.

Digitized by Google

6 Steigungen zu erreichen. Stadtsergeanten, Magistratsdiener, Arbeitshausaufseher erhalten 1500 bis 2100 ℳ in 6 Steigungen und außerdem jährlich 50 ℳ. Kleidergeld.

Die Amtsbezeichnung „Ober-Stadtsekretär“ wurde mit dem 1. April 1894 eingeführt; Ende des Jahres 1894/95 waren alle 46 derartige Stellen besetzt.

Mit den Stellen (2) der Bureau-Direktoren ist ein fixirtes Jahresgehalt von 6600 ℳ verbunden; mit den 6 Stellen für Rechnungsrevisoren, Rendanten der Stadthauptkasse, Hauptstiftungs-, Sparkasse und Hauptkasse der städtischen Werke ein solches von 6000 ℳ. Neu eingerichtet wurden im Lauf der Berichtsperiode die Stellen der Magistrats-Bureau-Assistenten, von welchen bis März 1895 150 besetzt waren.

Um die Lage unserer Bureau-Hülfsarbeiter nach Möglichkeit aufzubessern, haben wir alle hierzu geeigneten älteren Hülfsarbeiter als Bureau-Assistenten, zum Theil unter Erlaß des Examens, angestellt. Von maßgebender Bedeutung bezüglich der Anstellung unserer Beamten sind:

1. unsere generellen Bestimmungen vom 23. Mai 1890, betreffend die Beamten, Anwärter und Hülfsarbeiter im Bureau- und Kassendienst der städtischen Verwaltung zu Berlin;
2. die Urlaubsordnung vom 8. April 1893;
3. das Pensionsreglement vom 29. März 1895 für die Angestellten der wirthschaftlichen und industriellen Anstalten der Stadt Berlin.

Auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1892, betreffend die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen in der Verwaltung der Kommunalverbände mit Militäranwärtern wurden die Stellen — 1460 — im diesseitigen Dienst, welche Militäranwärtern vorbehalten sind, festgestellt.*)

Mit den stetig wachsenden Aufgaben der Verwaltung wuchs auch das Bedürfniß, tüchtige Ingenieure, Architekten und sonst bewährte bautechnische Kräfte in ausreichender Anzahl dauernd zur Verfügung zu haben. Früher half man sich hier häufig mit der diätarischen Beschäftigung geeigneten Personals, indessen wurden namentlich die Königlichen Regierungs-Baumeister wiederholt in den Staatsdienst zurückberufen, wenn sie bei unserer Gemeindeverwaltung nothwendig gebraucht wurden.

Dies veranlaßte die Gemeindebehörden, bei der Bauverwaltung verschiedene neue Stellen, namentlich das Institut der Stadtbaumeister, zu begründen. Seit 1888 wurden bei der Bauverwaltung die Stellen der Bauinspektoren und der ihnen gleichgestellten Dirigenten von 16 auf 23, der Plankammerbeamten von

*) Siehe den Anhang. — Genehmigt durch Ober-Präsidialerlaß vom 23. Juni 1893 (O. P. 8623).

Digitized by Google

3 auf 16, die der lebenslänglich angestellten Assistenten von 13 auf 25 erhöht, während gegenwärtig als Stadtbaumeister 15 bereits seit längerer Zeit in unserem Gemeindedienst thätige ehemalige Königliche Regierungs-Baumeister, und als städtische Techniker 8 bei unserer Verwaltung schon seit Jahren beschäftigte Herren lebenslänglich angestellt sind.

Ferner sind in unserer Berichtszeit die Stellen der Stadt-Schulinspektoren von 8 auf 10 erhöht, und die Stellen eines dritten akademisch gebildeten Beamten für die Bibliothek und eines wissenschaftlichen Hülfsarbeiters im Statistischen Amt hinzugekommen.

Durch die Eröffnung eines dritten städtischen Krankenhauses (auf dem Urban) im Jahre 1890 wurden u. A. 2 Stellen für ärztliche Direktoren und eine für den Verwaltungs-Oberinspektor erforderlich; ferner im Jahre 1893 für die neue Irrenanstalt Herzberge und die Anstalt für Epileptische in Wuhlgarten 2 ärztliche Direktor-, 3 Oberarztstellen, 1 Erziehungs-Inspektorstelle und 2 Stellen für Oekonomieinspektoren.

Beim städtischen Krankenhaus in Moabit wurde die Stelle eines ärztlichen Direktors für die äußere Station geschaffen. Außerdem fungiren noch seit 1894 an den drei städtischen Krankenhäusern je ein dirigirender Arzt für die innere, ein Oberarzt für die äußere Abtheilung und ein Prosektor. 35 Assistenzärzte und fast eben so viel Volontärärzte unterstützen die dirigirenden Aerzte in ihrer Thätigkeit.

Die Zahl der in den städtischen Anstalten fungirenden Hausväter war im Jahre 1888: 14, im Jahre 1895: 20. — Die Oberaufseher und Aufseher bei der Straßenreinigung sind jetzt auch mit Pensionsberechtigung angestellt, ihre Zahl belief sich auf 32, darunter 8 Oberaufseher.

Die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der besoldeten Gemeindebeamten und Lehrer behielt die städtische Verwaltung dauernd im Auge; sie beruhte auf dem unter dem $\frac{5.\ \text{Mai}}{5.\ \text{Juni}}$ 1890 neu eingeführten Ortsstatut und schließt sich im Wesentlichen an die gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, an; der Mindestbetrag des Wittwengeldes wurde aber erhöht und in den Fällen, in welchen dieses nicht zur Zahlung gelangt, das Waisengeld auf mindestens 250 *M* festgesetzt, während als Höchstbetrag des Wittwengeldes 2100 *M* bestimmt wurden. Die alte Wittwen-Verpflegungsanstalt (Statut vom $\frac{20.\ \text{Dezember}\ 1853}{10.\ \text{März}\ 1854}$) für die hiesigen besoldeten Kommunalbeamten und Lehrer nimmt seit 1. April 1890 keine neuen Mitglieder auf, da nunmehr alle Gemeindebeamten und Lehrer nach dem neuen Ortsstatut Anspruch auf Wittwen- und Waisengeld nach Maßgabe der diesbezüglichen Bestimmungen

Digitized by Google

von selbst, ohne weitere Förmlichkeit erwerben; übrigens sind bereits seit 1. April 1889 alle Beiträge zur Kommunal-Wittwen-Verpflegungsanstalt der besoldeten Gemeindebeamten und Lehrer erlassen worden. An Wittwen- und Waisengeldern*) wurden 1894/95: 408 376 ℳ. (im Vorjahr 374 000 ℳ.) gezahlt, an außerordentlichen Pensionen, Unterstützungen und Erziehungsbeihülfen 164 748 ℳ. (162 656 ℳ.); außerdem bezogen 294 (255) Pensionäre zusammen 514 101 (462 555) ℳ. Dienstpension aus der Stadthauptkasse.

Die Sterbekasse für die Berliner Gemeindebeamten und deren Ehefrauen (Sterbegeld 360 ℳ.) zählte Ende 1894: 7645 Mitglieder, die zusammen 2 760 120 ℳ. versichert hatten. Im Jahre 1894 starben 95 Mitglieder, für welche 36 360 ℳ. Sterbegeld zur Zahlung gelangten.

Für die Angestellten bei den wirthschaftlichen und industriellen Anstalten der Stadt Berlin, soweit sie nicht schon als Gemeindebeamte Pensionsberechtigung

*) §. 2 des Ortsstatuts bestimmt unter a—f:

a) Das Wittwengeld besteht in dem dritten Theile derjenigen Pension, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt wäre.

Das Wittwengeld soll jedoch, vorbehaltlich der unter i Absatz 2 verordneten Beschränkung, mindestens 300 ℳ. betragen und 2100 ℳ. nicht übersteigen.

b) Das Waisengeld beträgt:

für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Angestellten zum Bezuge von Wittwengeld berechtigt war, ein Fünftel des Wittwengeldes für jedes Kind;

für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Angestellten zum Bezuge von Wittwengeld nicht berechtigt war, ein Drittel des Wittwengeldes für jedes Kind, in keinem Falle aber für sämmtliche Kinder, oder ist nur eines vorhanden, für dieses allein weniger als 250 ℳ.

c) Unbeschadet des Anspruchs auf den Mindestbetrag (§. 2, a, b und i) dürfen Wittwen- und Waisengeld weder einzeln noch zusammen den Betrag der Pension übersteigen, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen wäre, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt wäre. Bei Anwendung dieser Beschränkung werden das Wittwen- und Waisengeld verhältnißmäßig gekürzt.

d) Bei dem Ausscheiden eines Wittwen- und Waisengeldberechtigten erhöht sich das Wittwen- und Waisengeld der verbleibenden Berechtigten von dem nächstfolgenden Monat an in so weit, als sie sich noch nicht im vollen Genuß der ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen gebührenden Beträge befinden.

e) War die Wittwe mehr als 15 Jahre jünger als der Verstorbene, so wird das nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen berechnete Wittwengeld für jedes angefangene Jahr des Altersunterschiedes über 15 bis einschließlich 25 Jahre um $\frac{1}{20}$ gekürzt. Auf den nach den vorstehenden Bestimmungen zu berechnenden Betrag des Waisengeldes sind diese Kürzungen des Wittwengeldes ohne Einfluß.

f) Keinen Anspruch auf Wittwengeld hat die Wittwe, wenn die Ehe mit dem verstorbenen Angestellten innerhalb dreier Monate vor seinem Ableben geschlossen und die Eheschließung zu dem Zwecke erfolgt ist, um der Wittwe den Bezug des Wittwengeldes zu verschaffen. Keinen Anspruch auf Wittwen- und Waisengeld haben die Wittwe und die hinterbliebenen Kinder eines pensionirten Angestellten aus solcher Ehe, welche erst nach der Versetzung des Angestellten in den Ruhestand geschlossen ist.

Siehe auch Verwaltungs-Bericht 1877/81 I. S. 19 und 1882/88 I. S. 11.

Digitized by Google

haben,*) ist von den Gemeinde-Behörden ein Pensionsreglement erlassen, um diesen Angestellten nach ununterbrochener, mindestens zehnjähriger Dienstzeit lebenslängliche Pension nach festen Normen zu gewähren.

Die im Gesindedienst stehenden und zum Arbeiterpersonal gehörenden Personen sowie solche, deren Thätigkeit nur als eine vorübergehende anzusehen ist, werden von jener Einrichtung nicht betroffen.

Die Anstellungsbedingungen für die „Beamten, Anwärter und Hülfsarbeiter im Bureau- und Kassendienst der städtischen Verwaltung zu Berlin" sind durch generelle Bestimmung vom 23. Mai 1890 bezw. 1. September 1894 geregelt.**)

Die Anstellung als Magistratssekretär bezw. Bureau-Assistent erfolgt jetzt nur nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung und, wie überhaupt alle Anstellungen im diesseitigen Gemeindedienst, nach ärztlicher Untersuchung durch den städtischen Vertrauensarzt, nachdem auch die Stadtverordneten-Versammlung in jedem einzelnen Fall gemäß §. 56 der Städteordnung gehört ist.

Auch bezüglich der Beurlaubung der Beamten, Diätare, Anwärter und Hülfsarbeiter 2c. im städtischen Dienst sind unter Aufhebung früherer Bestimmungen neue Normen festgesetzt (Urlaubs-Ordnung vom 8. April 1893), namentlich über die Dispensation vom Dienst im Fall der Einziehung zu militärischen Uebungen, für Beurlaubungen in Krankheitsfällen sowie zur Erholung bezw. zum Gebrauch einer Kur.

Am 1. April 1894 gelangten die Grundsätze für die Regulirung der Gehälter der städtischen Bureau- und Unterbeamten und des Lehrerpersonals an den städtischen Schulen nach dem System der Dienstalterszulagen zur Einführung.

Für die Direktoren der Gymnasien 2c. beträgt das Gehalt 6600 bis 7200 ℳ außer freier Dienstwohnung; für 204 Oberlehrer 5600 bis 6500 ℳ., für weitere 356 Oberlehrer 3200 bis 4700 ℳ.; 55 Vorschullehrer bezogen etwa 2500 bis 4100 ℳ., daneben hatte die Mehrzahl aus städtischen Fonds jährlich Nebeneinnahmen zwischen 192 und 1024 ℳ.

Bezüglich der auf Grund des §. 74 der Städte-Ordnung von 1853 gewählten unbesoldeten Gemeindebeamten ist hervorzuheben, daß bei Schluß der Berichtsperiode 82 Herren im Ehrenamt als Bürgerdeputirte und etwa 650 als Bezirksvorsteher bezw. Stellvertreter derselben thätig waren; daß seit 1888 die Zahl der Vorsteher und Mitglieder der Armen-Kommissionen von 2099 auf 2700, die der Mitglieder der Gemeinde-Waisenräthe von 1123 auf 1300 gestiegen ist; als Waisenpflegerinnen waren ferner 382 Damen thätig. Aemter als Vorsteher und Mitglieder der städtischen Schul-Kommissionen bekleideten 1888: 1364, Ende März 1895 über 2000 Bürger unserer Stadt. Außerdem waren Tausende

*) Siehe Verwaltungs-Bericht 1877/81 I. S. 15 ff.
**) Siehe Anhang.

Digitized by Google

unserer Bürger als Mitglieder der verschiedenartigsten Kommissionen bei der Steuerverwaltung, der Sanitätskommission, als Schiedsmänner u. s. w. in ehrenamtlichen Stellungen.

Erwähnt sei hier, daß unter dem 16. Dezember 1891 von den städtischen Behörden zum ehrenden Andenken an den 70. Geburtstag des damaligen Ober-Bürgermeisters Dr. von Forckenbeck mit 200 000 ℳ eine von Forckenbeck-Stiftung begründet wurde mit dem Zweck, bedürftigen ehemaligen städtischen Beamten der Stadt Berlin — besoldeten wie unbesoldeten —, Angestellten und Hülfsarbeitern sowie deren Hinterbliebenen Unterstützungen aus den Zinserträgen zu gewähren.

Digitized by Google

II.

Die Stadtverordneten-Versammlung; Stadtverordnetenwahlen; Wahlen zum Abgeordnetenhaus und Reichstag.

In den beiden vorangegangenen Verwaltungs-Berichten*) haben wir die Verhandlungen, welche auf eine Abänderung des §. 21 der Städte-Ordnung von 1853**) hinzielten, ausführlich mitgetheilt. Ein im Jahre 1884 eingebrachter dahingehender Antrag der Abgeordneten Dr. Straßmann und Zelle fand zwar die Zustimmung beider Häuser des Landtages, aber nicht diejenige der Königlichen Staatsregierung. Die von uns damals***) ausgesprochene Hoffnung, daß die Staatsregierung ihre ablehnende Haltung gegen die nicht nur von uns, sondern auch von Vertretern anderer Städte mit stetig zunehmender Bevölkerung ausgesprochenen Wünsche aufgeben und ihre Zustimmung zu einem Akt der Gesetzgebung nicht ferner versagen würde, der die aus dem bestehenden Gesetz sich ergebenden Mißstände beseitige, ist inzwischen in Erfüllung gegangen.

Das Gesetz vom 1. März 1891 bestimmte in seinem §. 1:

> „Ist eine Aenderung der Anzahl oder der Grenzen der Wahlbezirke oder der Anzahl der von einem jeden derselben zu wählenden Stadtverordneten wegen einer in der Zahl der stimmfähigen Bürger eingetretenen Aenderung oder aus sonstigen Gründen erforderlich geworden, so hat der Magistrat die entsprechende anderweitige Festsetzung zu treffen, auch wegen des Uebergangs aus dem alten in das neue Verhältniß das Geeignete anzuordnen.
>
> Der Beschluß des Magistrats bedarf der Bestätigung von Aufsichtswegen."

---

*) 1877/81 Theil I S. 23ff.; 1882/88 Theil I S. 13ff.

**) „Alle Ergänzungs- und Ersatzwahlen werden von denselben Abtheilungen und Wahlbezirken vorgenommen, von denen der Ausgeschiedene gewählt war."

***) Bericht für 1882/88 Theil I S. 16.

Digitized by Google

Nach dieser gesetzlichen Bestimmung ist nunmehr dem Magistrat die Möglichkeit gegeben, die Wahlbezirke, entsprechend der fast unvermeidlichen Verschiebung der Bevölkerung, anderweitig abzugrenzen.

Ein solches Bedürfniß bestand schon seit einer Reihe von Jahren, denn in den Außenbezirken, wo neue Straßen und Stadttheile entstehen, zahlreiche Häuser neu erbaut und bezogen werden, nimmt die Bevölkerung zum Theil rapide zu, während sie in den Innenbezirken, wo die Häuser mehr und mehr vielfach Geschäftszwecken dienlich gemacht werden, abnimmt. Mit Rücksicht auf die in der Durchführung begriffene allgemeine Steuerreform und deren Einfluß auf die Wahlberechtigten erschien es aber unthunlich, vor deren Abschluß eine Aenderung bezw. Neueintheilung der Gemeindewahlbezirke vorzunehmen.

Die Steuerreform selbst hat thatsächlich eine erhebliche Verschiebung und zwar innerhalb der drei Wahlabtheilungen verursacht, insofern die unteren Bevölkerungsklassen entlastet, die Wohlhabenderen dagegen, zum Theil vielleicht auch in Folge der Selbsteinschätzung, jetzt stärker zur Steuer herangezogen werden.

Das neue Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 bestimmt in §. 77:

„Soweit nach den bestehenden Bestimmungen in Stadt- und Landgemeinden das Bürgerrecht bezw. das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten an die Bedingung eines jährlichen Klassensteuersatzes von 6 *M.* geknüpft ist, tritt bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung des Gemeindewahlrechts an die Stelle des genannten Satzes der Steuersatz von 4 *M.*, bezw. ein Einkommen von mehr als 660 *M.* bis 900 *M.*"

Ergänzend bestimmte das Gesetz, betreffend Abänderung des Wahlverfahrens, ebenfalls vom 24. Juni 1891, daß an Stelle der bisherigen Klassensteuer (jährlich 6 *M.*) der fingirte Satz von 3 *M.* als Staatssteuer in Ansatz gebracht werden soll.

Diese Bestimmung ist auch in dem bezüglichen Gesetz vom 29. Juni 1893 beibehalten worden, so daß bei einem Wähler mit einem Einkommen von mehr als 660 *M.* bis 900 *M.* — der fingirte Staatseinkommensteuersatz von 3 *M.*, ferner der Gemeindeeinkommensteuersatz von 4 *M.*, zusammen also 7 *M.* zum Ansatz kommen, während früher das Recht zur Theilnahme an den Gemeindewahlen bedingt wurde durch Entrichtung eines Klassensteuersatzes von 6 *M.*, ferner des Gemeindeeinkommensteuersatzes von 6 *M.*, zusammen also von 12 *M.*

Die hierdurch herbeigeführte bedeutende Verschiebung innerhalb der Grenzen der von sämmtlichen Wahlberechtigten der Stadtgemeinde aufzubringenden Gesammtsteuer-Summe wurde noch erhöht durch die Einführung der Ergänzungssteuer, die fast nur die wohlhabendere Bevölkerung traf, anderseits auch durch den Fortfall der Miethssteuer, welche gegenüber der sonstigen Steuerleistung die unteren Schichten höher belastet hatte, als diejenigen mit hohem Einkommen.

Digitized by Google

Dr. Steinschneider.

Digitized by Google

Dr. Strousberg

STADTVERORDNETEN VORSTEHER

Digitized by Google

Nachstehende Uebersicht veranschaulicht für die Jahre 1889/95, in welcher Weise die Verschiebung in den drei Wahlklassen, deren jede 42 Stadtverordnete zu wählen hatte, sich vollzog.

Jahr	Zahl der Gemeinde-Wähler:				Abtheilungsgrenzen		Gesammt-Steuersumme
	Abth. I	Abth. II	Abth. III	überhaupt	Abth. I bis ℳ.	Abth. II bis ℳ.	ℳ.
1889	3540	17 336	205 983	226 859	1 631,60	363,20	38 494 277,10
1890	3778	17 727	236 183	257 688	1 631,60	363,20	38 494 277,10
1891	3571	17 885	249 563	271 019	1 749,60	376,80	41 905 670,20
1892	2192	16 900	260 158	279 250	2 663,80	429,80	44 344 414,55*)
1893	2045	13 049	275 219	290 313	2 956,80	597,80	44 455 616,92
1894	2067	12 042	275 546	289 655	3 152,40	682,20	48 270 023,45
1895	1486	9 432	289 973	300 891	3 891,20	781,66	43 761 979,68**)

Außer den in den Jahren 1889, 1891, 1893 und 1895 vollzogenen Ergänzungswahlen (wegen Ablauf der Wahlzeit), fanden Ersatzwahlen (für verstorbene oder aus dem Weichbilde verzogene Mitglieder) statt und wurden überhaupt 48 Ergänzungs- bezw. Ersatz-Wahlen 1889/95 in den verschiedenen Abtheilungen erforderlich. Näheres ergiebt die nachfolgende Uebersicht:

Jahr.	I. Abtheilung.	II. Abtheilung.	III. Abtheilung.	Ueberhaupt.
1889	—	1	5	6
1890	2	3	3	8
1891	—	—	2	2
1892	2	5	4	11
1893	3	5	2	10
1894	5	1	—	6
1895	2	2	1	5

Einsprüche gegen die Gültigkeit der vollzogenen Stadtverordnetenwahlen gingen ein im Jahre 1889 = 3, 1890 = 2, 1891 = 0, 1892 = 2, 1893 = 3, 1894 = 1, 1895 = 2, überhaupt 13.

Hiervon wurden als unbegründet zurückgewiesen: 10 Proteste, während in drei Fällen die Einsprüche als durchgreifend erachtet und die vollzogenen Wahlen für ungültig erklärt worden sind.

Gegen den Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung ist in fünf Fällen Klage im Verwaltungsstreitverfahren erhoben worden.

*) Aufgestellt nach dem Gesetz vom 24. Juni 1891.

**) Nach Aufhebung der Miethe-, Hausteuer ꝛc. und Einführung der Ergänzungs-, Gemeinde-, Grund- und Gewerbesteuer.

Digitized by Google

In zwei Fällen, wo die Versammlung die Wahl kassirt hatte, wurde der Beschluß aufgehoben, in zwei anderen Fällen ist dagegen der Beschluß der Versammlung auf Gültigkeitserklärung der Wahl bestätigt worden.

In einem Falle war das Verwaltungsstreitverfahren Ende 1895 noch nicht beendet.

In Bezug auf die Prüfung der Gültigkeit der vollzogenen Stadtverordnetenwahlen greift seit dem Jahre 1893 ein verändertes Verfahren Platz. Während die Stadtverordneten-Versammlung bis dahin nur insoweit eine **Prüfung** der Wahlen vornahm, als Einsprüche gegen dieselben vorlagen, tritt jetzt eine Beschlußfassung der Stadtverordneten-Versammlung über die Gültigkeit sämmtlicher Wahlen von Amtswegen ein.*) Dementsprechend werden nach Ablauf der gesetzlichen Einspruchsfrist von zwei Wochen die Akten von jeder Wahl vom Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung übersandt.

Auch hinsichtlich der **Einführung** der Stadtverordneten ist seit dem Jahre 1893 eine Aenderung eingetreten. Früher blieb die Einführung eines neu- bezw. wiedergewählten Stadtverordneten im Falle eines Einspruches so lange ausgesetzt, bis über die Gültigkeit der Wahl endgültig entschieden war; das ausscheidende Mitglied blieb bis zur Einführung des neugewählten in Thätigkeit. Jetzt erfolgt die Einführung sämmtlicher neu gewählten Stadtverordneten bei Beginn der Wahlperiode, für welche sie gewählt sind.**)

Von der Einführung ausgeschlossen sind nur diejenigen neu gewählten Mitglieder, deren Wahl bereits vor dem Einführungstermin von der Stadtverordneten-Versammlung für ungültig erklärt ist.

Die Geschäfts-Ordnung für die Stadtverordneten hat im Jahre 1893, wie bereits erwähnt, in den §§. 15a, 15b, 15c, 15d entsprechende Zusätze erhalten. Im Januar 1890 waren von den 126 Stadtverordneten 83, im Januar 1896: 87 Hausbesitzer.***) Dem bürgerlichen Beruf nach war auch in dieser Berichtsperiode der Gewerbestand am stärksten vertreten; ihm gehörten Anfang 1889: 72 Mitglieder, Anfang 1895: 77 Mitglieder an. Von den übrigen Mitgliedern der Versammlung waren:

	Anf. 1889.	Anf. 1895.		Anf. 1889.	Anf. 1895.
Rentiers	26	24	Staatsbeamte	4	2
Aerzte	4	5	Privatbeamte	5	3
Lehrer	6	7	Rechtsanwälte	9	8

*) Vergl. die neuen §§. 15a, 15b, 15c, 15d der Geschäfts-Ordnung der Stadtverordneten-Versammlung.

**) Siehe §. 1d der Geschäfts-Ordnung der Stadtverordneten: genehmigt durch Ober-Präsidialerlaß vom 4. Oktober 1893 (O. P. 18170).

***) §. 16 der Städteordnung von 1853 bestimmt: Die Hälfte der von jeder Abtheilung zu wählenden Stadtverordneten muß aus Hausbesitzern bestehen.

Digitized by Google

Von den Anfangs 1895 der Stadtverordneten-Versammlung angehörenden Mitgliedern bekleideten dies Ehrenamt:

2	seit	36 Jahren	6	seit	12 Jahren
1	=	34 =	10	=	11 =
1	=	30 =	1	=	10 =
3	=	26 =	11	=	9 =
1	=	24 =	3	=	8 =
2	=	22 =	5	=	7 =
2	=	20 =	2	=	6 =
4	=	18 =	17	=	5 =
1	=	17 =	2	=	4 =
2	=	16 =	17	=	3 =
1	=	15 =	5	=	2 =
7	=	14 =	19	=	1 =

Die Zahl der Magistrats-Vorlagen, über welche die Stadtverordneten-Versammlung zu beschließen hatte, betrug im Jahre 1889: 262; 1890: 288; 1891: 296; 1892: 369; 1893: 301; 1894: 352; 1895: 297.

Vorlagen zur Kenntnißnahme gingen ein: im Jahre 1889: 77; 1890: 84; 1891: 85; 1892: 122; 1893: 109; 1894: 99; 1895: 83.

Außerdem gingen ein:

Jahr.	Rechnungssachen.	Wahlsachen.	Anstellungs- ꝛc. Sachen.
1889	253	2031	429
1890	251	2933	433
1891	341	2586	480
1892	275	2276	457
1893	228	3045	493
1894	214	3203	561
1895	232	3184	449

ferner lagen vor:

Jahr.	Einsprüche gegen die Richtigkeit der Gemeinde-Wählerliste.	Naturalisations-Gesuche.	Petitionen.
1889	24	46	146
1890	—	81	193
1891	—	68	158
1892	—	44	160
1893	1	85	117
1894	—	58	184
1895	2	49	174

Digitized by Google

Von Mitgliedern der Versammlung wurden in den Berichtsjahren gestellt:

Jahr.	Anträge.	Anfragen.	Jahr.	Anträge.	Anfragen.
1889	12	13	1893	31	6
1890	12	6	1894	26	6
1891	23	11	1895	19	4
1892	23	12			

Sitzungen fanden statt:

Jahr.	Plenarsitzungen: öffentliche.	nicht öffentliche.	Ausschuß-Sitzungen:
1889	40	32	122
1890	39	31	119
1891	34	38	111
1892	39	33	132
1893	39	30	108
1894	40	31	131
1895	36	30	115

Das Amt des Vorstehers bekleidete bis Ende Dezember 1892 Herr Dr. med. Stryck. Nachdem derselbe erklärt hatte, eine etwaige Wiederwahl nicht annehmen zu können, wählte die Versammlung am 5. Januar 1893 Herrn Dr. med. Langerhans, bisher Vorsteher-Stellvertreter, zum Vorsteher, der dieses Amt z. Z. noch bekleidet.

Die Betheiligung der Bürgerschaft an den Stadtverordnetenwahlen schwankte in den drei Abtheilungen zwischen 54 und 26,5 Prozent; am stärksten war sie in der I. Abtheilung, wo 54 Prozent (1889) bezw. 47 Prozent (1893) stimmten, am schwächsten in der III. Abtheilung, wo als Maximum im Jahre 1891 33 Prozent der Wähler ihre Stimme abgaben, während 1893 als Minimum 26,5 Prozent erschienen. Näheres ergiebt die folgende Uebersicht:

Jahr	I. Abtheilung: zur Wahl berechtigt und berufen	es stimmten: Zahl	Proz.	II. Abtheilung: zur Wahl berechtigt und berufen	es stimmten: Zahl	Proz.	III. Abtheilung: a) wahlberechtigt b) zur Wahl*) berufen	es stimmten Zahl	Proz.	Von allen in den drei Abth. Berufenen stimmten Proz.
1889	3 540	1 925	54,4	17 336	7 674	44,1	a) 205 983 b) 73 889	21 830	29,5	33,1
1891	3 571	1 812	50,7	17 885	7 656	42,8	a) 249 563 b) 95 729	31 711	33,1	35,2
1893	2 015	976	47,7	13 049	4 858	37,2	a) 275 219 b) 96 543	25 596	26,5	28,2
1895	1 486	730	49,1	9 432	4 148	43,9	a) 289 973 b) 83 261	26 996	32,4	33,9

*) Während die I. und II. Abtheilung je 14 Wahlbezirke umfaßt, enthält die III. Abtheilung deren 42; alle zwei Jahre scheidet nach §. 18 der Städteordnung ein Drittel der Stadtverordneten

Digitized by Google

Vergleicht man hiermit die Ergebnisse der Betheiligung der Bürgerschaft an den

Wahlen zum Landtage,

so ergiebt sich, daß die Theilnahme bei den Stadtverordnetenwahlen eine stärkere war, wie dies die nachfolgende Zusammenstellung des Näheren zeigt:

Betheiligung an den Wahlen zum Abgeordnetenhaus 1888 und 1893; Stadt Berlin.

Jahr	I. Abtheilung			II. Abtheilung			III. Abtheilung			Von allen zur Wahl aus den drei Abth. Berufenen stimmten
	zur Wahl berechtigt und berufen	gestimmt haben		zur Wahl berechtigt und berufen	gestimmt haben		zur Wahl berufen	gestimmt haben		
		Zahl	Proz.		Zahl	Proz.		Zahl	Proz.	Proz.
1888	5 491	3 598	65,5	23 784	11 629	48,9	264 103	58 416	22,1	25,10
1893	5 930	3 482	58,7	28 342	10 952	38,6	313 510	35 935	11,5	14,5

Eine erheblich regere Betheiligung brachte die wahlberechtigte Berliner Bevölkerung den

Reichstagswahlen,

die in den Jahren 1887, 1890 und 1893 stattfanden, entgegen; namentlich 1887 traten von 315 114 Wahlberechtigten 233 271 oder 74,1 Prozent an die Wahlurne; im Jahre 1890 von 352 783 Wahlberechtigten 240 237 oder 68,1 Prozent und 1893 von 373 930 Wahlberechtigten wieder 270 482 oder 72,3 Prozent.

aus; in den 14 Bezirken der I. und II. Abtheilung wählte jede Abtheilung 8 Stadtverordnete, in den 42 Bezirken der III. Abtheilung jeder Bezirk nur 1, so daß bei den regelmäßigen Ergänzungswahlen von der I. und II. Abtheilung alle Bezirke, von der III. Abtheilung nur 14 wählen.

Digitized by Google

III.

Die Gemeindebehörden in ihren Beziehungen zu dem Herrscherhause.

Als die städtischen Behörden Sr. Majestät dem Kaiser und König Wilhelm II. als Landesherrn zum ersten Mal am 1. Januar 1889 ihre Glückwünsche zum Jahreswechsel abstatten durften, wurde denselben folgende Allerhöchste Antwort zu Theil:

> „Der Beginn eines neuen Jahres hat dem Magistrat Meiner Haupt- und Residenzstadt Anlaß gegeben, Mich durch freundliche Glückwünsche für die Zukunft zu erfreuen.
>
> Von Herzen danke Ich für diesen erneuten Ausdruck treuer Gesinnung, indem Ich zugleich die Hoffnung und den Wunsch ausspreche, daß die großartige Entwickelung Berlins auf allen Gebieten des städtischen Lebens, die Ich mit lebhaftem Interesse verfolge, unter Gottes gnädigem Schutz gedeihlich fortschreiten möge."

Seitens der Stadt Berlin war dem Kaiser Wilhelm II. als Huldigungsgabe*) bei seinem Regierungsantritt ein monumentaler, vor dem Schloß aufzustellender Brunnen — der spätere „Schloßbrunnen" — nach Modellen von Reinhold Begas, dargebracht worden. Nachdem der Guß in der Gladenbeck'schen Gießerei hergestellt war, konnte die Enthüllung des Brunnens auf dem Schloßplatz, durch welchen die Umgebung des Kaiserlichen Schlosses an der Südseite einen künstlerisch hervorragenden und recht volksthümlich gewordenen Schmuck erhalten hat, am 1. November 1891 vor Sr. Majestät dem Kaiser stattfinden.

Behufs einer würdigeren Ausgestaltung des Schloßplatzes und Errichtung des Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm I., den Großen, wurden, nachdem die Mittel für die Freilegung der Schloßfreiheit, d. h. der Häuser auf der Westseite des Königlichen Schlosses, durch eine Lotterie beschafft waren, die betreffenden Baulichkeiten beseitigt und ebenso die Häuserfront auf der Südseite des Schloß-

*) Siehe Verw.-Bericht 1882/88 Theil I, S. 27.

Digitized by Google

Schloßbrunnen.

Digitized by Google

platzes von der Spree bis zur Breitenstraße, um dem Platz ein gefälligeres Aussehen zu geben und eine einheitliche Front zu erhalten, abgerissen; auch ein Theil des Königlichen Marstall-Gebäudes ist beseitigt und wird im Jahre 1897 durch einen monumentalen Neubau ersetzt werden.

Die Aufstellung des Nationaldenkmals schreitet rüstig vor, und geht die Umgestaltung des Schloßplatzes, über den auch die Pferdebahn weiter über die Lange Brücke in die Königstraße geführt wird, ihrer Vollendung entgegen.

Innigen Antheil nahm unsere Stadtgemeinde an Allem, was unser hohes Herrscherhaus betraf.

Am 7. Januar 1890 endete ein sanfter Tod das reich bewegte Leben Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta. Die hochsinnige Fürstin hatte in warmer Menschenliebe unendlich viel Gutes gethan und auch in unserer Stadt viel Thränen getrocknet, viel Noth gelindert. In dankbarer Verehrung schauen wir von der Trauergruft empor zu der hohen Frau, als dem Vorbild edelster Frauentugend.

Doch auch Tage des Glückes und der Freude kehrten im Kaiserschloß an der Spree ein und gaben den Gemeindebehörden willkommene Gelegenheit zu ehrfurchtsvollen Glückwünschen.

Bei der Feier der Hochzeit Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Luise Sophie zu Schleswig-Holstein am 24. Juni 1889, zur Vermählung Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Sophie von Preußen mit Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Griechenland am 27. Oktober desselben Jahres, der Prinzessin Viktoria von Preußen, Königliche Hoheit mit Sr. Durchlaucht dem Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe am 19. November 1890, ferner aus Anlaß der Geburt eines Kaiserlichen Prinzen am 17. Dezember 1890 und einer Kaiserlichen Prinzessin am 13. September 1892, sowie aus Anlaß der Vermählung Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Margarethe von Preußen mit Sr. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl von Hessen am 25. Januar 1893 überbrachten die Gemeindebehörden ihre Glückwünsche, die huldvoll angenommen und auf das Herzlichste erwidert wurden.

Die Besuche Allerhöchster Herrschaften und namentlich auch Sr. Majestät des Königs von Italien bei dem Deutschen Kaiser und in der Reichshauptstadt am 22. Januar 1893 gaben willkommenen Anlaß zu Empfangsfeierlichkeiten, an denen die gesammte Bevölkerung unserer Stadt lebhaften Antheil nahm. An der Seite Kaiser Wilhelms II. hielt König Humbert seinen feierlichen Einzug in die Reichshauptstadt durch das Brandenburger Thor. An der dort errichteten Tribüne empfingen König Humbert 15 junge Damen, deren Führerin, Frl. Marggraff, einen prächtigen Blumenstrauß überreichte, worauf Ober-Bürgermeister Zelle den Königlichen Gast ehrfurchtsvoll begrüßte.

Aus Anlaß des Ablebens Kaiser Friedrichs III. und zu dessen Gedächtniß beschloß die Stadtgemeinde unter dem 4./8. Oktober 1888 eine Stiftung zur

Digitized by Google

Förderung der Volkswohlfahrt unter dem Namen „Kaiser Friedrich-Stiftung“ mit 500 000 ℳ zu begründen; die spezielle Zweckbestimmung wurde Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich vorbehalten.

Noch in demselben Jahre überwies Ihre Majestät die gesammten 500 000 ℳ dem Komitee für Errichtung eines Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhauses im Norden der Stadt (Reinickendorferstr. 32) bezw. zum weiteren Ausbau dieser Anstalt, und wurde das Geld bestimmungsgemäß verwendet.

Die ebenfalls von den städtischen Behörden beschlossene Errichtung eines Denkmals für Kaiser Friedrich III. in der Reichshauptstadt in Verbindung mit dem Umbau der Friedrichsbrücke unterblieb jedoch in Folge einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre Kaiser Wilhelm II. vom 26. Mai 1890; dieselbe lautet:

„Aus der Immediatvorstellung vom 8. Mai 1889 habe Ich ersehen, daß der Magistrat den Wunsch hat, Seiner Majestät dem hochseligen Kaiser und König Friedrich im Zusammenhang mit dem Umbau der Friedrichsbrücke aus Mitteln der Berliner Bürgerschaft ein Denkmal errichten zu dürfen.

Es hat Meinem Herzen wohlgethan, aus dieser Kundgebung von Neuem zu entnehmen, welche Treue und Anhänglichkeit Meine Haupt- und Residenzstadt Berlin dem unvergeßlichen Monarchen widmet.

Ich spreche deshalb allen Denen, welche diesen Plan gefaßt und gefördert haben, Meinen Königlichen Dank und volle Anerkennung aus. Gleichwohl vermag Ich zur Ausführung desselben Meine Genehmigung nicht zu ertheilen; denn Ich kann Mir nicht versagen, Meinem in Gott ruhenden Herrn Vater und Vorgänger an der Regierung in der Hauptstadt des Reiches Selbst ein Denkmal zu errichten. Ich habe Meinen Minister der öffentlichen Arbeiten und der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten mit den erforderlichen Einleitungen beauftragt.

Neues Palais, den 26. Mai 1890. Wilhelm R.“

Zur besonderen Ehre gereicht es uns, eine Allerhöchste Kundgebung aus dem Jahre 1892 mittheilen zu können, die kurze Zeit nach der Wahl des Bürgermeisters Herrn Zelle zum Ober-Bürgermeister der Stadt Berlin in überaus huldvoller Form die Bestätigung der Wahl enthielt, dieselbe war datirt:

Marmorpalais, 1892 7. Oktober, 8 Uhr 50 Min.

„Spreche Meinen Glückwunsch zur Wahl aus, die Ich um so freudiger bestätige, als ich weiß, wie sehr Ihnen das Wohl Meiner Residenzstadt am Herzen liegt. Ich hoffe, Sie recht lange an der Stelle zu sehen und mit Ihnen manches schöne Werk zusammen zur Verschönerung Berlins und zu seiner Fortentwickelung durchzuführen. Ihre treuen Gesinnungen

Digitized by Google

gegen Mich und Mein Haus wohl kennend, bin Ich der Ueberzeugung, die Wahl konnte keinen Besseren und Geeigneteren treffen.

gez. Wilhelm I. R."

Ihre Majestäten beehrten im Februar 1893, als im Berlinischen Rathhaus die Modelle für das Kaiserin Augusta-Denkmal — das 1896 auf dem Opernplatz errichtet wurde — ausgestellt waren, diese Ausstellung unter Führung des Ober-Bürgermeisters mit ihrem Besuch und besichtigten zugleich das Rathhaus.

Hierbei wurde auch der Magistrats-Sitzungssaal und die in demselben befindliche Gemäldegallerie der Preußischen Landesherren, vom Großen Kurfürsten an, in Augenschein genommen. Se. Majestät bemerkte, daß das Bildniß Kaiser Friedrichs III. fehlte, und ließ dasselbe als Geschenk der Stadt Berlin später zugehen, nachdem dasselbe mit folgender Allerhöchster Kabinetsordre dem Magistrat in Aussicht gestellt war:

„Dem Magistrat Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin will Ich als Zeichen Meines Wohlwollens das lebensgroße Bildniß Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters, Sr. Majestät des Hochseligen Kaisers und Königs Friedrich III., verleihen, und habe Meinen Ober-Hof- und Hausmarschall Grafen zu Eulenburg beauftragt, wegen der Ausführung dieses Bildnisses das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 9. Februar 1893. Wilhelm R."

Das hohe Interesse unseres Landesherrn für seine Reichshauptstadt lassen weitere zahlreiche uns zugegangene Kabinetsordres erkennen, von welchen wir hier nur die letzte, uns bei Schluß der Berichtsperiode, am 27. Januar 1895, zugegangene Allerhöchste Kundgebung nochmals veröffentlichen:

„Ein Vierteljahrhundert ist nahezu verflossen, seitdem das deutsche Volk, dem Ruf seiner Fürsten folgend, sich in Einmüthigkeit erhob, um fremden Angriff abzuwehren und in glorreichen, wenn auch mit schweren Opfern erkämpften Siegen die Einheit des Vaterlandes und die Wiederbegründung des Reiches errang.

Meine Haupt- und Residenzstadt Berlin hat an der Entwickelung, welche dem deutschen Städtewesen dadurch beschieden ward, reichen Antheil genommen, und sind die städtischen Behörden mit Hingebung und Erfolg bemüht gewesen, die kommunalen Einrichtungen der Stadt ihrer Stellung im Reich entsprechend würdig auszugestalten. Als Zeichen Meiner Anerkennung für die Stadt und zur Erinnerung an die ruhmreiche Vergangenheit Unseres Vaterlandes will Ich daher einen bleibenden Ehrenschmuck für Meine Haupt- und Residenzstadt Berlin stiften, welcher die Entwickelung der vaterländischen Geschichte von der Begründung der

Digitized by Google

Mark Brandenburg bis zur Wiederaufrichtung des Reiches darstellen soll. Mein Plan geht dahin, in der Sieges-Allee die Marmorstandbilder der Fürsten Brandenburgs und Preußens, beginnend mit dem Markgrafen Albrecht dem Bären und schließend mit dem Kaiser und König Wilhelm I. und neben ihnen die Bildwerke je eines für seine Zeit besonders charakteristischen Mannes, sei er Soldat, Staatsmann oder Bürger, in fortlaufender Reihe errichten zu lassen. Die Kosten der Gesammtausführung will ich auf meine Schatulle übernehmen. Indem Ich Mir die weiteren Bestimmungen vorbehalte, freue Ich Mich, dem Magistrat und den Stadtverordneten hiervon an Meinem heutigen Geburtstage Kenntniß zu geben.

gez. Wilhelm R."

Am 7. Februar 1895 sprachen Magistrat und Stadtverordnete in folgender Adresse ihren Dank aus:

„Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät zündende Worte in dem Allerhöchsten Erlaß vom 27. Januar d. J. haben die städtischen Behörden Berlins mit Stolz erfüllt, indem ihnen darin die Anerkennung gezollt wird, mit Erfolg für die mächtige Entwickelung der Residenz gewirkt zu haben.

Ew. Majestät Würdigung unseres Thuns bewegt uns zu ehrfurchtsvollem Dank.

Dieser Dank steigert sich noch durch die Gründung einer Ruhmesstraße, wie Ew. Majestät dieselbe auszuführen beabsichtigen; sie wird Zeugniß ablegen von Ew. Majestät erhabener und pietätvoller Gesinnung: sie wird uns und künftigen Geschlechtern künden die Großthaten unserer Fürsten, das Wirken hervorragender Männer, die treue Hingabe des Volkes. Wir werden hier lernen und der Lehre, die sie uns giebt, nachleben."

Digitized by Google

IV.

Die Stellung der Stadt Berlin in dem Organismus der Staatsverwaltung.

Die Stellung der Stadt Berlin in dem staatlichen Organismus hat in der Berichtsperiode 1889/95 eine Veränderung nur insofern erfahren, als durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. Januar 1894 der Stadtgemeinde Berlin ebenso wie allen Gemeinden und Gutsbezirken des Preußischen Staates die Verpflichtung auferlegt ist, in ihrem Bezirk die Einzelerhebung der sämmtlichen direkten Staatssteuern, Domänen-, Rentenbank- und Grundsteuerentschädigungs-Renten zu übernehmen sowie die Abführung der erhobenen Beträge an die zuständigen Staatskassen ohne besondere Vergütung zu bewirken.*)

Die in dem Vorbericht beklagte Beschränkung in der Zuständigkeit des Berliner Bezirksausschusses**) als Verwaltungs-Beschlußbehörde besteht nach wie vor, und abgesehen von der allgemeinen Aufsicht über unsere kommunale Verwaltung, welche dem Oberpräsidenten obliegt, übt der Polizei-Präsident für Berlin die Funktionen des Regierungs-Präsidenten, namentlich auch bezüglich der Straßenbaupolizei, welche dem Ober-Bürgermeister übertragen ist, diejenigen als Landespolizeibehörde aus.

Hinsichtlich des Verwaltungsstreitverfahrens ist hervorzuheben, daß dasselbe in den Angelegenheiten der größeren Stadtgemeinden, so auch Berlins, eine weitere Ausdehnung durch das Polizeikostengesetz vom 10. April 1892 erhalten hat.

Nachdem der Staat gegen das, in diesem Gesetz den Städten mit Königlicher Polizeiverwaltung auferlegte Pauschquantum alle in diesen Städten durch die örtliche Polizei-Verwaltung entstehenden unmittelbaren und auch die bisher von den Städten getragenen sächlichen Kosten übernommen hatte, bedurfte es der Auseinandersetzung für den Fall, daß der eine oder andere Zweig dieser Verwaltung der Stadtgemeinde zur eigenen Verwaltung zurückgegeben würde. Ein Theil des

*) Siehe auch Gesetz vom 14. Juli 1893 §. 16, 2 wegen Aufhebung direkter Staatssteuern.
**) Siehe Theil I S. 29/30 Verwaltungs-Bericht 1882/88.

Digitized by Google

gesetzlichen Pauschquantums (für Berlin $2_{,50}$ *M.* pro Kopf) mußte also in diesem Fall zurückvergütet werden.

Nach §. 6 des Polizeikostengesetzes vom 10. April 1892 sollte diese Rückvergütung in demjenigen Betrage erfolgen, welchen der Staat durch die Ueberlassung des betreffenden Zweiges der Polizei-Verwaltung an die Stadt thatsächlich erspart. Die Festsetzung dieser Ersparniß und der Abzug, der darnach zu Gunsten der Stadt von dem Pauschquantum zu machen ist, erfolgt durch den Oberpräsidenten, gegen dessen Beschluß die Klage bei dem Ober-Verwaltungsgericht stattfindet. Bezüglich der Straßenbaupolizei, welche seit 1875 dem Ober-Bürgermeister übertragen war, ist eine solche Klage für Berlin bereits anhängig geworden, indem der Oberpräsident die dem Staat dadurch erwachsende Ersparniß für das Rechnungsjahr 1893/94 auf nur 96 055 *M.*, für 1894/95 sogar auf nur 69 110 *M.* festsetzte, wir dieselbe aber auf 203 526 *M.* berechnet hatten.

Ueber diese Klage wurde von dem Ober-Verwaltungsgericht unter dem 25. Mai 1895 dahin entschieden, daß die Ersparniß des Staats für 1893/94 auf 147 110 *M.* und darnach und bis auf Weiteres der Jahresbeitragssatz von $2_{,50}$ *M.* auf $2_{,41}$ *M.* pro Kopf zu ermäßigen sei. Hierbei ist anerkannt worden, daß statt der vom Staate angewendeten komplicirten proportionalen Berechnung einfach die auf den Kopf der Bevölkerung berechnete Ersparniß von dem Normal-Pauschquantum von $2_{,50}$ *M.* abzuziehen sei. Auf Grund dieser Entscheidung hat der Staat für die beiden Jahre 1893/94 und 1894/95 den Betrag von 176 766 *M.* an zu viel erhobenen Polizeikosten-Beiträgen zurückzahlen müssen.

Daß in Folge des Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 eine neue Behörde für die Stadt Berlin in dem Vorstand der Alters- und Invaliden-Versicherungsanstalt Berlin begründet wurde und in welcher Art dieselbe theils dem Reichs-Versicherungsamt untergeordnet, theils mit der städtischen Verwaltung in Beziehung gesetzt worden ist, wird später des Näheren dargestellt werden.

Digitized by Google

V.

Die Bureau-Dienstgebäude der städtischen Verwaltung; Fernsprech-Einrichtung.

Das Anwachsen der Berliner Bevölkerung und im Zusammenhang damit die Zunahme der zu erledigenden Geschäfte bedingte eine stetige Vermehrung des städtischen Beamtenpersonals und der erforderlichen Bureauräume; zu den am Schlusse der vorigen Berichtsperiode 1882/88 vorhandenen drei großen Bureau-Dienstgebäuden, dem Berlinischen, dem Köllnischen Rathhaus und dem Sparkassengrundstück in der Klosterstraße, traten in den Jahren 1889/95, über die wir jetzt berichten, drei weitere, von denen die Gebäude Poststraße 16 und Molkenmarkt 1 bisher vom Polizei-Präsidium benutzt wurden, während das Dienstgebäude am Mühlendamm 1 nach Beseitigung der Dammmühlen bezw. der alten Gebäude „Am Mühlendamm" durch Neubau entstand.

Das im Jahr 1885 zugleich mit den Dammmühlen von der Stadtgemeinde erworbene Haus Poststraße 16,*) einst im Besitz des bekannten Münzunternehmers Friedrichs des Großen, Veitel Heine Ephraim, ist durch seinen von acht monolithischen Säulen getragenen, mit kunstvollem schmiedeeisernen Geländer versehenen Balkon, durch die durch alle Stockwerke reichende mustergültige Wendeltreppe und das sogenannte chinesische Zimmer als eins der interessantesten Bauwerke Alt-Berlins bekannt. Die Durchlegung der Burgstraße nach dem neu regulirten Mühlendamm gestattete, dem alten Hause einen nicht unbedeutenden Anbau an der verlängerten Burgstraße hinzuzufügen, der im Sommer 1894 zunächst mit den im alten Theil befindlichen Bureaus belegt worden ist; dieser ältere Theil des Gebäudes wurde dann einem ausgedehnten und ungewöhnlich schwierigen Um- und Ausbau unterworfen; das erweiterte, vollständig renovirte Gebäude wurde im Sommer 1895 in allen seinen Theilen in Benutzung genommen, und befinden sich jetzt darin im Erdgeschoß, außer der Wohnung des Viewirths, Theile des Realsteuerbureaus und des Statistischen Amtes; im I. Stockwerk: das Realsteuerbureau

*) Vergl. Verw.-Bericht 1882/88 Theil I S. 2.

Digitized by Google

(bis 1. April 1895 Bureau für Haus-, Miethe- und Hundesteuer benannt), im II. Stock: das Wahl- und Stiftungsbureau; im III. Stock: das Statistische Amt und dessen ausgedehnte Bibliothek.

Die durch Uebersiedelung des Polizei-Präsidiums in das neue Dienstgebäude am Alexanderplatz frei gewordenen Räume im Hause Molkenmarkt 1*) erhielt im Erd- und theilweise im Dachgeschoß das Statistische Amt zur Vorbereitung und

Städt. Verwaltungsgebäude am Mühlendamm (Ephraimsches Haus).

demnächstigen Bearbeitung der Volkszählung vom 1. Dezember 1890; das erste Stockwerk, vorher die Dienstwohnung des Polizei-Präsidenten, wurde der Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt Berlin miethweise bezw. dem Gewerbebureau, Abtheilung für Kranken- und Versicherungssachen, überwiesen, namentlich um die

*) Vergl. den Vertrag vom 12./28. Dezember 1879 wegen des Erwerbs dieses Grundstücks: Verw.-Bericht 1861/76 Theil III S. 69ff. Berlin 1881. – Ein Theil des Hauses Molkenmarkt 1 gehört übrigens noch jetzt dem Justizfiskus und wurden deshalb auch für die in diesem Theil der Stadtgemeinde überlassenen Bureauräume jährlich 400 ℳ Miethe gezahlt.

Digitized by Google

Kranken-, Alters- und Invaliditäts-Versicherungssachen, soweit dieselben mit der städtischen Verwaltung in Verbindung stehen, an einem Orte zu vereinigen. Als im März 1894 die Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt Berlin in ihr inzwischen fertig gestelltes Haus, Klosterstraße 41, übersiedelte, wurden auch die Bureaus der Abtheilung des Magistrats für Invaliditäts- und Altersversicherungs-Angelegenheiten miethweise dorthin verlegt.

Das neue Bureau-Dienstgebäude am Mühlendamm 1, an der Stelle des ehemaligen Mühlengebäudes, charakterisirt sich im Wesentlichen als Neubau, da von dem alten Gebäude nur ein Theil der Fundamente und Umfassungsmauern benutzt werden konnte. Den stattlichen Eindruck, den dieser Bau sowie die gesammte Mühlendamm-Anlage im Gegensatz zu den alten Kolonnaden hervorruft, veranschaulicht nebenstehende Abbildung.

Das Gebäude Mühlendamm 1 konnte Ende des Jahres 1893 bezogen werden. In das Erdgeschoß übersiedelten die beiden Abtheilungen der städtischen Sparkasse, die sich bisher in der Klosterstraße 68 und Zimmerstraße 90/91 befanden, während sämmtliche Räume in den beiden oberen Geschossen der Armen-Direktion überwiesen wurden. Letztere überließ ihre im Berlinischen Rathhaus bisher benutzten Räume der Schuldeputation und dem Bureau für die Verwaltung der Kirchen und höheren Schulen, die vorher beide im Köllnischen Rathhaus, ebenfalls in unzureichenden Räumen, untergebracht waren.

Das Köllnische Rathhaus dient nunmehr in seinem I. Stock dem Märkischen Provinzial-Museum — für welches seit längerer Zeit schon ein umfassender Neubau im Köllnischen Park, nahe der Waisenbrücke geplant ist — alle übrigen Räume, im Erdgeschoß und II. Stock, benutzt seit April 1894 das Gewerbegericht.

Die Räume, welche nach dem Auszuge der Sparkasse, Klosterstraße 68, frei wurden, fanden zur Erweiterung der Bureaus der städtischen Werke Verwendung, außerdem wurde hier, nach Schaffung der Stelle eines städtischen Elektrotechnikers, ein Bureau für denselben eingerichtet.

Obgleich durch die Belegung der neu hinzugekommenen drei Dienstgebäude mit städtischen Bureaus den dringendsten Ansprüchen auf erweiterten Raum genügt werden konnte, blieb dennoch der Platzmangel, über den schon in unsern früheren Berichten mehrfach geklagt wurde,*) nicht nur bestehen, sondern steigerte sich naturgemäß von Jahr zu Jahr mit der nothwendigen Zunahme des Beamtenpersonals. Wir waren daher nach wie vor gezwungen, eine nicht unerhebliche Zahl von Bureaus, die im Interesse des Dienstes besser in einem Hause vereinigt werden sollten, in zerstreuten Miethlokalen unterzubringen. Unter einer solchen Zersplitterung der städtischen Geschäftsstellen leidet einerseits der Dienstbetrieb, andererseits wird er vertheuert,**) deshalb beschäftigten wir uns schon seit längerer Zeit mit dem

*) Vergl. Verw.-Berichte 1876/81 Theil I S. 1—3; 1882/88 Theil I S. 1—3.

**) Im Jahre 1895/96 wurden 55 627 ℳ. für Miethlokalitäten verausgabt.

Digitized by Google

Dammmühlengebäude (Vorderansicht).

Gedanken, in möglichster Nähe des Berlinischen Rathhauses ein neues, großes Dienstgebäude zu schaffen, welches geeignet wäre, dem gegenwärtigen Nothstande für längere Zeit abzuhelfen und die zerstreut liegenden Geschäftsstellen aufzunehmen. Unter der Berücksichtigung, daß das Haus Molkenmarkt 1 abgebrochen werden soll und das Kölnische Rathhaus wegen der nothwendigen Verbreiterung der umgebenden Straßen verkleinert werden muß, ist der Raumbedarf für ein neues Bureau-Dienstgebäude auf 12 700 qm zu bemessen, wozu eine Baustelle von 9 500 bis 10 000 qm erforderlich erscheint. Die bisher für die Erwerbung eines passenden Bauplatzes in der Nähe des Berlinischen Rathhauses seitens des Magistrats gemachten Vorschläge haben jedoch die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung bisher nicht erhalten.

Die mit dem 1. April 1895 in Kraft tretenden neuen Steuergesetze vom 14. Juli 1893 veranlaßten eine so bedeutende Vermehrung des städtischen Beamtenpersonals im Einkommensteuer-Bureau, daß auch dieses wegen Raummangels aus dem Berlinischen Rathhaus in ein Miethlokal (Spandauerstraße 16/17) verlegt werden mußte; der Umzug fand im März 1895 statt; die jährliche Miethe beträgt für die im I. und III. Stock belegenen Räume 36 500 ℳ; in die frei gewordenen Räume des Rathhauses übersiedelten das Vereinigte Bureau, welches sich bisher Molkenmarkt 4 in Miethräumen befand, und die Steuerstellen I und II aus Poststraße 1 und Königstraße 4/6.

Die Einnahmen und Ausgaben für die vorgedachten fünf Bureau-Dienstgebäude*) mit Ausnahme der Sparkassenhauses, Klosterstraße 68, werden theils bei Special-Verwaltung 1 (Kämmerei-Verwaltung; Grundstücke in der Stadt) theils bei Special-Verwaltung 39 (Verwaltungskosten 2c.) verrechnet. Seit 1. April 1895 werden aber der besseren Uebersichtlichkeit wegen alle auf die Verwaltung der fünf Diensthäuser und der außerhalb derselben belegenen Bureaus bezüglichen Einnahmen und Ausgaben nur an einer Stelle (Spec.-Verwalt. 39) gebucht. Die Einnahmen sind für 1895/96 auf 128 702 ℳ, die Ausgaben auf 374 224 ℳ etatsmäßig berechnet, so daß 245 522 ℳ Zuschuß erforderlich waren. Unter den Einnahmen befinden sich allein 40 000 ℳ Pacht**) für den Rathskeller und 72 350 ℳ Miethe für die von der Sparkasse benutzten Räume im Mühlendamm-Dienstgebäude; die Ausgaben betreffen namentlich die bauliche Unterhaltung, Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung und Reinigung. Diese Kosten haben sich in letzter Zeit nicht unerheblich gesteigert und werden sich weiter erhöhen, da die bauliche Zustand-

*) Vergl. Verw.-Berichte 1877/81 Theil I S. 3; 1882/88 Theil I S. 3.

**) Die Pacht betrug ursprünglich (1. Oktober 1890) 46 000 ℳ., wurde aber vom 1. April 1892 auf 40 000 ℳ. ermäßigt, weil die Kosten der Stromlieferung für die elektrische Beleuchtung durch die Berliner Elektrizitäts-Werke sehr erheblich gestiegen waren. Mit Herabsetzung des Tarifs vom 1. Januar 1896 ist die Pacht entsprechend auf 42 600 ℳ. erhöht und wird vom 1. Oktober 1896 ab 43 000 ℳ. betragen.

Digitized by Google

haltung des Berlinischen Rathhauses, welches über 25 Jahre in Benutzung ist, höhere Aufwendungen, wenn auch nur vorübergehend, erheischt. Schon in den letzten Jahren haben umfassende Erneuerungen im Innern des Hauses, am Hauptgesims und namentlich am Thurm stattgefunden; auch ist im Jahre 1890 die elektrische Beleuchtung, welche bis dahin durch eigene Maschinen betrieben wurde, bedeutend erweitert und an die Centralstation der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft angeschlossen worden; im Sommer 1895 befanden sich, abgesehen vom Rathskeller, 47 Bogen- und 1157 Glühlampen im Berlinischen Rathhaus, von denen auf die Geschäftsräume 36 Bogen- und 460 Glühlampen, auf die Festräume 11 Bogen- und 723 Glühlampen entfallen. Im Jahre 1891 wurde zur Ventilirung des Stadtverordneten-Sitzungssaals, des Festsaales und des Oberlichtsaales eine Luftfilter-Anlage mit Pulsion mittels Gasmotor eingerichtet; im Jahre 1895 erhielt das Rathhaus, am Portal in der Spandauerstraße, zwei bis zum III. Stock gehende Personen-Aufzüge.

Die äußere Ausschmückung des Berlinischen Rathhauses ist, nachdem noch an der Front in der Jüdenstraße die Medaillon-Bildnisse des früheren Ober-Bürgermeisters Krausnick und des Erbauers, Baurath Waesemann, ihre Stelle gefunden und in dem großen Hofe über den Thorbögen vier Broncetafeln eingelassen sind, welche an die Grundsteinlegung vom 11. Juni 1861, an die erste im neuen Rathhaus abgehaltene Magistrats-Sitzung am 30. Juni 1865, an die erste ebenda stattgefundene Sitzung der Stadtverordneten am 6. Januar 1870*) und an die Feier des Zusammentritts des ersten deutschen Reichstages in den Festräumen des neuen Rathhauses im Beisein Kaiser Wilhelms I. am 17. April 1871 erinnern, als vollendet zu betrachten; die für die äußere Ausschmückung des Rathhauses eingesetzte gemischte Deputation wurde daher im Februar 1891 aufgelöst.

Eine sehr bedeutende Förderung hat dagegen in unserer Berichtsperiode die innere Ausschmückung des Rathhauses erfahren.

Das dem Maler Mühlenbruch übertragene, dreitheilige Wandgemälde, welches, im Jahre 1887 begonnen, die Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs und die Erhebung Berlins zur Reichshauptstadt darstellt und die 250 qm großen Wandflächen des Treppenhauses zwischen dem II. und III. Stock schmücken soll,**) ist bis jetzt auf der Mittel- und linken Seitenwand — vom Bürgersaal aus gesehen — vollendet. Auf der rechten Seitenwand wird der Künstler jetzt speziell die Erhebung Berlins zur Reichshauptstadt zur Darstellung bringen.

Die über den Gemälden im Treppenhause vorhandenen schrägen Deckenflächen (Bouten), die bis an die Oberlichtfenster reichen, sollen mit reicher, mit den großen Bildern in Einklang stehender Malerei geziert werden und zugleich die

*) Der zuerst fertig gestellte Theil des Rathhauses, an der Jüdenstraße, wurde 1865, der zweite, an der Spandauerstraße u. s. w., 1869 bezogen.

**) Vergl. Verw.-Bericht 1882/88, S. 1.

Digitized by Google

Bildnisse von 12 Gemeindebeamten der Stadt Berlin enthalten, wozu folgende vorgeschlagen sind:

1. Ober-Bürgermeister Seydel,
2. Bürgermeister Hedemann,
3. Bürgermeister Duncker,
4. Stadtrath Gilow,
5. Kämmerer Runge,
6. Stadtrath Loewe,
7. Stadtverordneten-Vorsteher Kochhann,
8. Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Straßmann,
9. Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter Vollgold,
10. Stadtverordneter Halske,
11. Stadtverordneter Ludwig Loewe,
12. Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter Winckelmann.

Im Hauptvestibül, unter dem Thurm, sind die vier Ecknischen, rechts und links von der großen Freitreppe, Ende 1894 mit vier Statuen aus Tiroler Marmor, Fischerei, Schiffahrt, Ackerbau und Handel darstellend, geschmückt worden; die Ausführung war den Bildhauern A. Brütt, Prof. Herter, Prof. Geyer und P. Breuer übertragen worden.

Im oberen Vestibül ist die Ausmalung der sieben halbkreisförmigen Bogenfelder im oberen Theil der Wände, vor dem Stadtverordneten-Sitzungssaal, dem Prof. A. Hertel übertragen. Es sind historische Landschaften mit den sieben Werken der Barmherzigkeit gewählt. Als Termin der Fertigstellung war der 1. April 1896 vorgesehen, doch hatte der Künstler seine Aufgabe schon im Juli 1895 vollendet. Die sieben Bilder haben folgende Motive: 1. Traurige trösten. — 2. Gefangene besuchen. — 3. Hungerige speisen, Durstige tränken. — 4. Verirrten den Weg weisen. — 5. Kranke pflegen. — 6. Nackte bekleiden. — 7. Todte begraben. —

Im Märchensaal wurden die vom Bildhauer R. Grüttner auf städtische Kosten hergestellten Marmorbüsten von Heinrich Schliemann und Leopold von Ranke, den beiden berühmten Ehrenbürgern Berlins, aufgestellt gegenüber den schon vorhandenen Büsten des Fürsten Bismarck und Graf Moltkes. Die von dem Stadtverordneten Diersch geschenkte, vom Bildhauer Schott gefertigte Kolossal-Marmorbüste Kaiser Wilhelms I. hat im Festsaal Aufstellung gefunden; die kunstvollen bronzenen Tafelaufsätze für den Festsaal haben eine reiche Vergoldung erhalten und sollen jetzt in einem entsprechenden, neu zu beschaffenden Schrein aufbewahrt werden.

Zu den Bildern preußischer Regenten im Magistrats-Sitzungssaal ist, wie erwähnt, im Sommer 1893 das Bildniß Kaiser Friedrichs III., Kopie nach dem Oelgemälde von Angeli, ein Geschenk Seiner Majestät Kaiser Wilhelms II., hinzugetreten.

Digitized by Google

In der Vorhalle zum Magistrats-Sitzungssaal und in dem dieselbe mit dem Treppenhause verbindenden Wandelgang sind die Supraport- und Wandgemälde, welche die Entwickelung der Mark und Preußens als Vorbereitungsstufe für die Wiedererrichtung des Deutschen Reichs darstellen,*) von den betreffenden Künstlern vollendet. Auch die Decken und Wände der Vorhalle und des Wandelganges sind durch Prof. Koch mit einer geschmackvollen, zu den Wandgemälden passenden Ausmalung mit Ornamenten u. s. w. versehen. Die in der Vorhalle befindliche Nische wird durch eine in Marmor auszuführende Idealfigur der Spree ausgefüllt werden, für welche im Oktober 1894 ein Wettbewerb ausgeschrieben war; die Ausführung fiel dem Bildhauer Christensen zu, und soll das Werk Ende 1897 vollendet sein.

Der auch als Sitzungszimmer oft benutzte sogenannte Donatoren-Saal**) erfuhr eine weitere Ausschmückung durch die auf städtische Kosten aus Anlaß der Feier des 70. Geburtstages des Ober-Bürgermeisters von Forckenbeck und des Stadtverordneten und Ehrenbürgers Prof. Dr. Virchow von von Lenbach bezw. Hugo Vogel gemalten Bildnisse der beiden Jubilare. Auch die Marmorbüsten des Stadtrath Halske und des Kämmerers Runge, von den Familien gestiftet, fanden in diesem Saal ihre Aufstellung.

Im sogenannten Bürgersaal (III. Stock) ist die malerische Ausschmückung, welche bei der Erbauung des Rathhauses unvollendet geblieben war und die in den fertigen Theilen dringend einer Wiederherstellung bedurfte, erneuert und vollendet worden. Während die Wandflächen des großen Treppenhauses und des Wandelganges vor dem Magistrats-Sitzungssaal zur Darstellung der großen weltgeschichtlichen Ereignisse bestimmt sind, sollte nach der sinnigen Idee des Erbauers des Rathhauses im Bürgersaal, seinem Namen entsprechend, das bürgerliche und Volksleben Berlins zum Ausdruck kommen, wozu bereits während der Bauzeit von Prof. Aug. von Heyden einige Skizzen, Scenen aus dem Berliner Leben vom Mittelalter bis zur modernen Zeit darstellend, entworfen waren. Die Gemälde sind zwar in Farben, aber in einfacher, mehr gobelinartiger Behandlung ausgeführt und stellen dar:

1. Fähre am Mühlendamm im Jahr 1000.
2. Am Stadtthor. 1300.
3. Maibaum und Maifest. 1300.
4. Raubritter vor Gericht. 1400.
5. Jagdfreuden der Bürger. 1400.
6. Singende Scholaren. 1450.
7. Hochzeitbitter. 1470.

*) Verw.-Bericht 1882/88, Theil I S. 5.
**) Verw.-Bericht 1882/88, Theil I S. 6.

Digitized by Google

8. Schützenfest und Ochsenrennen. 1530.
9. Wandernde Gesellen. 1550.
10. Armenpflege. 1570.
11. Der Quacksalber. 1630.
12. Das Meisterstück. 1640.
13. Die Gewerklade wandert zum neuen Obermeister. 1660.
14. Am Brunnen. 1750.
15. Auf der Promenade. 1780.
16. Alte Feuerwehr. 1810.
17. Kaffeegarten. 1840.
18. Wochenmarkt. 1850.
19. Die Siegesdepeschen am 3. September. 1870.
20. Weihnachtsmarkt. 1876.

Die unter diesem Bilderfries befindlichen Lünetten sind ebenfalls von Prof. von Heyden durch zwölf Bildnisse hervorragender Berliner Bürger der Neuzeit ausgemalt. Die reliefartig ausgeführten Medaillon-Portraits, welche von je zwei Putten gehalten werden, enthalten folgende Bildnisse:

1. Wilhelm Ermeler, Tabacksfabrikant,
2. Eduard Puls, Kunstschlosser,
3. Rud. Loewenstein, Schriftsteller,
4. Chr. W. Stobwasser, Lampenfabrikant,
5. Alexander Mendelssohn, Bankier,
6. Georg Reimer, Buchhändler,
7. Carl Just. Heckmann, Kupferwaaren-Fabrikant,
8. Pierre Emile Baudoin, Seidenwaaren-Fabrikant,
9. Louis Ravené, Eisenhändler,
10. August Borsig, Maschinenbauer,
11. Wilh. Spindler, Färbereibesitzer,
12. Georg Hossauer, Silberschmied.

Im Zusammenhang mit der in Vorstehendem geschilderten Weiterführung der inneren Ausschmückung des Berlinischen Rathhauses fand auch eine durchgreifende Erneuerung und Auffrischung vieler, namentlich der Fest- und Repräsentationsräume statt sowie der Sitzungssäle des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung.

Die immer allgemeinere und berechtigte Anerkennung, welche die Fernsprechleitungen in den letzten Jahren erfahren, mußte auch den Magistrat veranlassen, mit Rücksicht auf den vielfach nothwendigen und schnellen Verkehr der verschiedenen in der Stadt und in deren Umgegend zerstreut liegenden Verwaltungs-

Digitized by Google

stellen bezw. gemeinnützigen städtischen Anstalten untereinander auch die Fernsprecheinrichtung in ausgedehntem Maße der städtischen Verwaltung dienstbar zu machen. Bereits im Jahre 1881, wie dies der Verw.-Bericht für 1877/81 Theil II Seite 37 kurz erwähnt, fanden Verhandlungen in diesem Sinn zwischen den städtischen Behörden und der Reichs-Postverwaltung statt, die zu einem Abkommen vom 4. April 1881 führten (abgedruckt im Verw.-Bericht 1877/81 Theil II Anhang S. 243). Der §. 4 desselben bestimmte:

„Diejenigen Fernsprechanlagen, welche die Stadt Berlin, sei es zur Verbindung der zu ihrem Geschäftsbereich gehörenden Dienst- und Verwaltungsstellen in Berlin und Umgegend unter einander oder im Anschluß an die allgemeine Fernsprech-Centralstelle (Vermittelungsanstalt) herzustellen wünscht, werden vom Reichspostamt gegen Erstattung der Selbstkosten für Anlage und Unterhaltung, sowie der antheiligen Betriebskosten für die einzelnen Anstalten, welche an die Fernsprech-Centralstelle angeschlossen werden, angeschlossen und unterhalten.

Leitungen und Apparate verbleiben also im Eigenthum der Post."

Weiter wurde im §. 4 festgesetzt:

„Für die antheiligen Betriebskosten jeder einzelnen der Fernsprech-Centralstelle angeschlossenen Leitung sind seitens der Stadt Berlin jährlich 75 ℳ. an das Reichspostamt zu zahlen."

Die inzwischen vom Reichskanzler im März 1893 erlassenen besonderen „Bedingungen für die Herstellung und die miethweise Ueberlassung besonderer Telegraphen-Anlagen" enthalten dagegen einen Kilometertarif. Nach denselben kostet das erste Kilometer Leitung 75 ℳ. Anlage und Miethvergütung jährlich, jedes weitere 30 ℳ. Wie alle Behörden erhalten auch die städtischen 25 v. H. Rabatt; die Abrechnung erfolgt alle Vierteljahre. In dem städtischen Etat für 1897/98 (Special-Etat 39 B) waren 13 000 ℳ. für diesen Zweck ausgeworfen.

Eröffnet wurde der Betrieb im Jahr 1882, nachdem bereits am 12. Februar 1881 die Stadtverordneten-Versammlung die „Vorlage betreffend Anlage von Fernsprechleitungen in Berlin und Umgegend" grundsätzlich genehmigt hatte. Mit der städtischen Vermittelungsstelle im Berlinischen Rathhaus waren damals verbunden: der Ober-Bürgermeister von Forckenbeck, der Bürgermeister Duncker, der Kämmerer Runge, der Stadtrath Loewe, letzterer als Decernent der Rathhausverwaltung, welcher auch das städtische Fernsprechamt unterstellt ist und der Centralviehhof. Die neue Einrichtung bewährte sich sogleich in solchem Umfang und sprangen die Vortheile eines direkten und sofortigen Verkehrs so grell in die Augen, daß noch in demselben Jahr sämmtliche Stadträthe, die städtische Armendirektion, die Sparkasse (Klosterstraße), die städtischen Wasserwerke und das Krankenhaus Moabit Fernsprech-Anschluß erhielten. Von 1882 bis 1885 erfolgten nur unbedeutende Erweiterungen. Im Jahre 1886 wurden die Berliner Markthallen

Digitized by Google

einbezogen und in den Jahren 1886—1889 nach und nach die zwölf Pumpstationen der Kanalisation und die Rieselgüter. Die längsten Telephonlinien, etwa 20 km lang, führen nach den Rieselfeldern, wobei Osdorf und Großbeeren am entferntesten belegen sind. Zur Zeit sind sämmtliche wichtigeren städtischen Verwaltungsstellen angeschlossen. Nur sehr wenige von untergeordneter Bedeutung fehlen noch. Im Ganzen werden zur Zeit 266 Anschlüsse gezählt. In den 7 Dienststunden werden durch Vermittelung des städtischen Fernsprechamtes etwa 500 bis 600 Gespräche gehalten, so daß auf die Stunde etwa 70—80 entfallen oder jedes noch nicht ganz eine Minute erfordert. Doch ist zu beachten, daß Gespräche von $^1/_4$ stündiger Dauer keine Seltenheit sind; hervorzuheben ist ein zweistündiges Gespräch zwischen der Rieselfeld-Verwaltung und einem ihrer Abnehmer, wobei es sich um eine sehr bedeutende Lieferung handelte, über welche die Parteien lange Zeit nicht handelseinig werden konnten. Wenn das städtische Vermittelungsamt um 3 Uhr Nachmittags geschlossen wird, werden die zu einander gehörigen Stellen untereinander verbunden gelassen, z. B. die Rieselfelder mit den Pumpstationen; die städtischen Krankenhäuser mit den Fernsprechämtern der Stadt, so daß also Besprechungen während der ganzen übrigen Tages- und Nachtzeit möglich sind.

Digitized by Google

VI.

Das Stadtgebiet — Einverleibungsfrage —, Verbesserung seiner Straßenzüge und die innerhalb desselben zur Verfügung stehenden öffentlichen Personen-Beförderungsmittel.

Im Namen der Königlichen Staatsregierung hatte der Oberpräsident der Provinz Brandenburg durch Erlaß vom 9. September 1891 den Magistrat aufgefordert, der Eingemeindung von Vorortsgebieten näher zu treten. Das betreffende Schreiben des Ober-Präsidenten von Achenbach lautete:

„Wie dem Magistrat bekannt, beabsichtigt der Herr Minister des Innern der Angelegenheit wegen Einverleibung der Berliner Vorortsgemeinden in die Stadt Berlin näher zu treten.

Den Magistrat ersuche ich daher ergebenst, sich gefälligst innerhalb zwei Monaten über diese Angelegenheit und insbesondere auch darüber eingehend zu äußern, welche von den in der Nähe von Berlin belegenen Orten bei der Einverleibung in Frage kommen würden. Im Anschluß hieran würde zu erörtern sein, welchen Einfluß die Einverleibung der in der näheren Umgebung der Hauptstadt belegenen Ortschaften auf die Stadt Berlin ausüben dürfte, insbesondere auch, welche Aenderungen in der Verfassung und Einrichtung der städtischen Verwaltung erforderlichen Falls auf Grundlage neuer gesetzlicher Bestimmungen durch diese Einverleibung bedingt werden würden. Hiermit könnte eine Darlegung der Kostenfrage verbunden werden. Auch wäre es erwünscht, eine Uebersicht derjenigen städtischen Anlagen zu erhalten, welche außerhalb des Berliner Gemeindebezirks in Nachbargemeinden belegen sind oder demnächst errichtet werden sollen, und hierbei zu erwägen, ob und in wie weit dieselben zweckmäßiger Weise zugleich für die Nachbargemeinden hätten nutzbar gemacht werden können, wenn eine Vereinigung der letzteren mit Berlin bestanden hätte. Dem Bericht wolle der Magistrat zur Vervollständigung des hier vorhandenen Aktenmaterials endlich eine historische

Digitized by Google

Darstellung der kommunalen Erweiterungen, welche das Stadtgebiet von Berlin seit Erlaß der Städteordnung vom 19. November 1808 erfahren hat, als Anlage beifügen.

Da es sich übrigens zunächst nur um die ersten Schritte in dieser Angelegenheit handelt, ersuche ich den Magistrat hierdurch ergebenst, dieselbe als eine vertrauliche bis auf Weiteres behandeln zu wollen.

Der Ober-Präsident, Staatsminister gez. von Achenbach.

Auf Grund dieses Erlasses erklärte sich auf Anregung des Magistrats die Stadtverordneten-Versammlung mit einer Vorberathung dieser Angelegenheit in gemischter Deputation bereit.

Letztere ging davon aus, daß die Regierung auf eine Eingemeindung von Nachbargebieten in größerem Umfang bestehe, sie prüfte deswegen, welche Gebiete auch von diesem Standpunkt aus überhaupt für Berlin in Betracht kommen könnten, und suchte bezüglich aller dieser, an einer Eingemeindung ganzer — nicht zerstückelter — Gemeindebezirke festhaltend, zunächst die für die endgültige Beschlußfassung erheblichen Thatsachen, wie Flächengröße, Einwohnerzahlen, Steuerverhältnisse u. s. w., zu ermitteln bezw. festzustellen; diese Feststellungen erforderten nothwendig eine sehr geraume Zeit. Bei der dann folgenden weiteren Berathung entschied sich aber die gemischte Deputation dahin, daß von einer so umfangreichen Eingemeindung abzusehen sei und nur eine solche in wesentlich beschränkterem Umfang in Frage kommen könne.

Diesem Beschluß vermochte sich der Magistrat nicht anzuschließen, weil nach seiner Ansicht, soweit das Interesse der bestehenden Stadtgemeinde Berlin in Betracht komme, eine Einverleibung größerer Gebiete überhaupt nicht geboten erscheine. Der Magistrat berichtete daher unter dem 29. Juni 1893 an den Herrn Ober-Präsidenten in diesem Sinn und empfahl die Einverleibung in folgendem Umfang: *)

Beginnen sollte dieselbe bei den Militärschießständen im Gutsbezirksantheil Plötzensee, dann dem Lauf des Spandauer Schiffahrtskanals folgend durch Charlottenburger Gebiet gehen, dann außer kleinen Trennstücken der Wilmersdorfer und Schöneberger Gemarkung den bereits früher zur Eingemeindung in Aussicht genommenen 18. Charlottenburger Stadtbezirk umfassen, ferner den ehemaligen selbstständigen Gutsbezirk Hasenheide und endlich das Gebiet innerhalb der Ringbahn von ihrem Austritt aus dem Tempelhofer in den Rixdorfer Gemeindebezirk bis zu ihrem Eintritt in das jetzige Berliner Weichbild bei Kolonie Friedrichsberg, dann das Gebiet von Rixdorf, Treptow, Stralau-Rummelsburg und Friedrichsberg-Lichtenberg durchschneidend. Weiter wurde bemerkt: daß durch diese Einverleibung dem gegenwärtigen Stadtgebiet solche Grenzen gegeben würden, durch die

*) Siehe den beigefügten Plan.

Digitized by Google

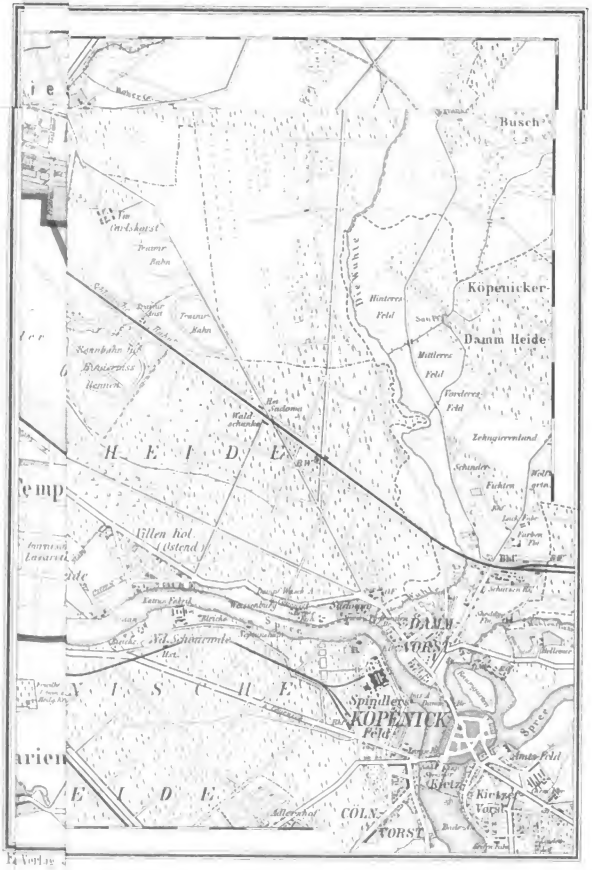

is vom 24. October 1895.

bungsg

vom 1. November 1895.

Digitized by Google

an der bisherigen Grenze vielfach hervorgetretene Mißstände beseitigt werden sollten; auch sei dadurch zu erreichen, soweit die Charlottenburger Grenze in Betracht komme, daß diejenigen Theile des Stadtgebiets Charlottenburg, welche durch Bebauung sowie durch Entwickelung der Verhältnisse ihrer Bevölkerung schon jetzt wirthschaftlich mehr zu Berlin als zu Charlottenburg gehören, auch in gemeindlicher Beziehung mit der Hauptstadt vereinigt würden. Aus dieser Einverleibung würde sich auch die einiger kleiner Gebietstheile von Wilmersdorf und Schöneberg als unabweisbare Folgen ergeben. Im Süden und Südosten bilden eine natürliche Grenze des städtischen Gebietes der Uebungsplatz der Berliner Garnison und die Ringbahn, die vielfältig gleichsam wie eine neue Stadtmauer in die Erscheinung tritt und wirkt. Im Nordosten erscheint eine Erweiterung der Weichbildgrenze in dem von unserer Kommission vorgeschlagenen Umfang nicht nothwendig, da es sich hier hauptsächlich um Gemeinden mit überwiegend ländlichem Charakter handelt, bei denen die für die Regulirung der westlichen und südlichen Grenze geltend gemachten Gründe nicht zutreffen.

Auf einen in diesem Sinne abgefaßten Bericht vom 29. Juni 1893 erging unter dem 9. November 1893 folgender Erlaß des Herrn Regierungs-Präsidenten:

„Dem Magistrat erwidere ich auf den gefl. Bericht vom 29. Juni d. J. im Einverständniß mit dem Herrn Minister des Innern ergebenst, daß weder das von der gemischten Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung noch das darauf von dem Magistrat aufgestellte Projekt für eine Einverleibung von Vorortsgebieten in die Stadtgemeinde Berlin als annehmbar erachtet werden kann. Soll der Zweck der Einverleibung erfüllt und vermieden werden, daß eine solche nach kurzer Zeit von Neuem erforderlich wird, so muß ihr Umfang erheblich weiter gegriffen werden. Im Wesentlichen wird dieser Umfang folgendermaßen *) zu bemessen sein: zunächst muß die Einverleibung des ganzen Stadtkreises Charlottenburg in Aussicht genommen werden; dann ist das Stadtgebiet im Westen und Süden bis zu der Bahnlinie, die von dem Rangirbahnhof Ruhleben ab den Anschluß der Berlin-Hamburger Bahn nach der Stadtbahn vermittelt, bezw. bis zur Ringbahn auszudehnen, wodurch hier eine feste, leicht erkennbare Grenze gewonnen wird.

Damit werden dann in die Einverleibung einbezogen:**)

Das zu dem forstfiskalischen Gutsbezirk Spandauer Forst (Grunewald) gehörige Etablissement: „Spandauer Bock“, einige weitere kleinere Theile der Spandauer Forst, ein kleines Dreieck von Schmargendorf, große Theile von Deutsch-Wilmersdorf, Schöneberg, Tempelhof, Rixdorf und der ganze fiskalische Gutsbezirk Hasenheide.

*) Siehe den beigefügten Plan (rosa schraffirte Grenze).
**) Siehe den Plan.

Digitized by Google

An dem Punkt, wo in Rixdorf die Ringbahn sich nach Norden wendet, wird von ihr abzugehen und der Kanne-Rixdorfer Chaussee bis zu ihrem ersten Schnittpunkt mit der Rixdorf-Treptower Grenze zu folgen sein.

Es sind dann ferner zu inkommunalisiren die gesammten Bezirke von Treptow, Stralau, Boxhagen-Rummelsburg, Lichtenberg (Gemeinde und Gut), sowie Plötzensee.

Zu erwägen bleibt, ob etwa Rixdorf nicht nur in dem erwähnten Umfang, sondern ganz einzuverleiben, ob ferner die Eingemeindung noch auf Weißensee und Neu-Weißensee sowie auf Reinickendorf, ganz oder theilweise, auszudehnen sein wird.

Indem ich hiervon den Magistrat in Kenntniß setze, ersuche ich denselben zugleich ergebenst, sich nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung über den vorstehend angedeuteten Plan gefälligst äußern zu wollen.

Der Ober-Präsident, Staatsminister gez. von Achenbach."

Dieser Erlaß bildete nunmehr die Grundlage für die weiteren Berathungen der gemischten Deputation; in ihrer Sitzung vom 28. Oktober 1894 hat sich diese dem Grundgedanken des Erlasses vom 9. November 1893 angeschlossen, wenn sie auch in Einzelheiten von dessen Vorschlägen abwich. Bei diesem Verlauf der Angelegenheit verließ der Magistrat im Interesse der Erledigung der Sache seine grundsätzlich ablehnende Stellung demnächst wenigstens in so weit, als er das Ergebniß der Berathungen der gemischten Deputation zur Grundlage für die Herbeiführung eines Gemeindebeschlusses machen wollte und sich demselben im Wesentlichen anschloß. Er begründete seine Entschließung auch damit, daß die von der gemischten Deputation zur Eingemeindung vorgeschlagenen Bezirke theils thatsächlich in engen baulichen und wirthschaftlichen Zusammenhang mit Alt-Berlin getreten seien, theils jährlich und in steigendem Maße eine bedeutende Anzahl steuerfähiger Einwohner dem jetzigen Stadtgebiet entzögen, und weil endlich bei einigen besondere Verhältnisse obwalteten, welche wohl auch ein Interesse der Stadtgemeinde Berlin an der Verwaltung derselben begründen könnten.

Dies letztere galt namentlich bezüglich der Eingemeindung des Gesammtgebietes der Landgemeinden Treptow und Stralau, sowie des größten Theiles von Rummelsburg, wo die Stadtgemeinde großen Grundbesitz, namentlich auch ihren größten öffentlichen Park hat; hinzu kommt, daß diese Gemeinden auch derart zu beiden Seiten der Oberspree liegen, daß bei ihrer Eingemeindung die Stadtgemeinde Berlin die für sie nicht unwichtige Herrschaft über den oberen Flußlauf gewinnen und insbesondere in die Lage kommen würde, denselben kräftiger als jetzt gegen Verunreinigungen zu schützen. In der Eingemeindung dieser Gebiete

Digitized by Google

und den vorhandenen Bebauungsverhältnissen liegt ein ausreichender Grund für die Eingemeindung auch der unmittelbar anschließenden Gebietstheile von Lichtenberg-Friedrichsberg und von Rixdorf in dem von der gemischten Deputation vorgeschlagenen Umfang. Die hier und weiter nach Westen und Nordwesten von der gemischten Deputation als künftige Grenze vorgeschlagene Verbindungsbahn, welche auch auf eine bedeutende Strecke zugleich die Grenze gegen die nach der Banordnung für die Vororte zur nur landhausmäßigen Bebauung bestimmten Gebiete bildet, hat den Vorzug der voraussichtlichen Unveränderlichkeit und leichten Erkennbarkeit für eine weite Zukunft.

In einem Punkte wich der Magistrat jedoch von dem Beschluß der gemischten Deputation ab, indem er dem Ausschluß des innerhalb der Ringbahn liegenden Theils von Deutsch-Wilmersdorf aus dem erweiterten Weichbild nicht zustimmte, weil diese Weglassung binnen Kurzem zu Verhältnissen führen würde gleich denen, welche gegenwärtig zwischen dem Berliner Gebiet und den angrenzenden Charlottenburger und Schöneberger Gebietstheilen bei der Kurfürstenstraße und dem Zoologischen Garten bestehen; der Magistrat gab daher der im Erlaß vom 9. November 1893 angenommenen Begrenzung den Vorzug.

Bei den Verhandlungen über die Einverleibung hat die Frage, ob es möglich sein würde, ohne Aenderung der gegenwärtig geltenden Städteordnung die Verwaltung des erheblich erweiterten Stadtgebietes einzurichten und zu führen, ebenfalls einen wesentlichen Gegenstand der Berathung gebildet.

Die von sämmtlichen städtischen Verwaltungsstellen hierüber eingezogenen Auskünfte gingen dahin, daß die Einverleibung ohne allzu tiefgreifende Aenderungen durchführbar sei, abgesehen von gewissen Maßnahmen, die sich aber im Rahmen der geltenden Städteordnung bewegten und die auch ohne die Einverleibung nothwendig seien. Die erste Vorlage über die Einverleibung gelangte im Dezember 1894 an die Stadtverordneten, und beschlossen letztere unter dem 13. d. M., den Magistrat zunächst noch um Mittheilung der Protokolle der gemischten Deputation zu ersuchen, sowie um weiteres statistisches Material über den Flächeninhalt, die Bevölkerungszahl, Steuerleistungen ꝛc. der zur Eingemeindung empfohlenen Vororte.

Nach Eingang des Materials wurde am 21. Februar 1895 die Einsetzung eines Ausschusses zur weiteren Vorberathung der Angelegenheit beschlossen; letzterer erörterte in seinen Sitzungen vom 29. April, 6. und 13. Mai 1895 die Eingemeindungsfrage und empfahl dem Plenum:

> die Eingemeindung von Berliner Vororten in dem unter dem 27. November 1894 vom Magistrat gewünschten Umfang mit der Maßgabe anzunehmen, daß der nicht in die dort bezeichnete Grenze fallende Theil von Rummelsburg mit einzugemeinden, dagegen der Uebungsplatz der Berliner Garnison auszuschließen sei.

Digitized by Google

Unter dem 24. Oktober 1895 beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, wie wir vorgreifend bemerken, vorbehaltlich der genaueren Begrenzung und Bedingungen, die Eingemeindung nicht nur derjenigen Gebietstheile, welche auf dem zu der Vorlage des Magistrats vom 27. November 1894 gehörigen Plan mit blauer Linie umgrenzt waren, jedoch mit Ausschluß des Uebungsplatzes der Berliner Garnison, sondern auch der Vororte Reinickendorf, Pankow und Weißensee sowie des nicht in die vom Magistrat bezeichnete Grenze fallenden Theils von Rummelsburg.*) Diesem Beschluß gegenüber nahm der Magistrat, wie vorgreifend bemerkt sei, eine etwas abweichende Stellung ein, wie aus dem Schreiben desselben an den Herrn Ober-Präsidenten vom 30. Januar 1896 hervorgeht. Es heißt in demselben:

„Nachdem wir die verschiedenen Gründe, welche nach Ansicht der Königlichen Staatsregierung für die Einbeziehung von Vororten in das Berliner Weichbild sprechen, wie sie insbesondere durch die Hohen Reskripte vom 9. April 1893 und 4. Februar 1894 uns mitgetheilt und seitens des Herrn Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg am 6. März 1894 dem Ober-Bürgermeister bei der ihm gewährten Besprechung bekannt geworden sind, eingehend erwogen haben, auch die Anhörung der Stadtverordneten erfolgt ist, sind wir gleichwohl zu der Ueberzeugung gekommen, auf unserem im Bericht vom 29. Juni 1893 gemachten Eingemeindungsvorschlage im Wesentlichen verharren zu müssen.

Wir vermochten uns nicht zu überzeugen, daß den seitens der Königlichen Staatsregierung oder der Stadtverordneten-Versammlung für einen weiteren Umfang der Eingemeindung geltend gemachten Gründen so große Bedeutung beizumessen sei, um die erheblichen Bedenken dagegen zurücktreten zu lassen, welche aus einer Erweiterung des Stadtbezirks Berlin über das von uns zugestandene Maaß hinaus, nothwendig sich ergeben; wir müssen daher an dem Inhalt unseres Berichtes vom 29. Juni 1893 im Wesentlichen festhalten. Zur leichteren Uebersicht der verschiedenen Eingemeindungsvorschläge gestatten wir uns, auf den beigefügten Situationsplan ehrerbietigst hinzuweisen. Auf demselben ist die jetzige Weichbildgrenze grün, die Eingemeindungsgrenze nach dem Erlaß vom 9. November 1893 rosa, ferner dieselbe nach der ursprünglichen Vorlage an die Stadtverordneten-Versammlung vom 27. November 1894 blau und diejenige nach dem Beschluß der letzteren vom 24. Oktober 1895 roth umzogen, während die Eingemeindungsfläche nach der diesseitigen Entschließung vom 1. November 1895**) im Ganzen mit brauner Farbe angelegt ist.

*) Siehe den beigefügten Plan (rothe Grenze).

**) Siehe auf dem beigefügten Plan die grau angelegte Fläche. Auf diesem Plan sind nur die Hauptstadien der Einverleibungsfrage kenntlich gemacht.

Digitized by Google

Zu Bezug auf den unserer Meinung nach unwesentlichen Ausschluß des Tempelhofer Feldes aus dem Stadterweiterungsplan und der Hinzufügung des jenseits der Verbindungsbahn belegenen Theils der Landgemeinde Rummelsburg in die einzugemeindenden Gebietstheile hätten wir, wenn die Königliche Staatsregierung den diesbezüglichen Wünschen in den Beschlüssen der Stadtverordneten vom 24. September 1895 den Vorzug geben sollte, Bedenken nicht geltend zu machen; gegen eine Eingemeindung der vier nördlichen Vororte: Reinickendorf, Pankow, Weißensee und Neu-Weißensee, wie sie von der Stadtverordneten-Versammlung gewünscht wird, möchten wir jedoch ausdrücklich Widerspruch erheben.

Was die Begründung desselben betrifft, so nehmen wir Bezug auf die Verhandlungen der Stadtverordneten vom 21. Februar und 24. Oktober 1895,*) in welchen der Magistrat seinen abweichenden Standpunkt durch die Ausführungen des Ober-Bürgermeisters ausführlich dargelegt und vertheidigt hat."

Eine Antwort bezw. Entscheidung seitens des Herrn Ministers war bisher, d. h. bis zum Schluß dieses Berichts (Sept. 97), nicht eingegangen. — Geschichtlich möge noch bemerkt werden, daß die Behörden von Charlottenburg und Schöneberg sich mit Entschiedenheit gegen die Einverleibung ausgesprochen haben und daß von letzterer Ortschaft die Verleihung des Stadtrechts nachgesucht worden ist. Die übrigen Ortschaften scheinen der Einverleibung zugeneigt zu sein. Die Bevölkerung der Vororte, ist also in der Einverleibungsfrage recht sehr getheilter Meinung. Somit wird allem Anschein nach diese wichtigste Gestaltungsfrage Berlins als eine ungelöste noch in das neue Jahrhundert übergehen.

Die Größe des Berliner Weichbildes umfaßt, wie nunmehr endgültig festgestellt ist, 6310 ha; in unserer Berichtszeit fand namentlich die Bearbeitung der Abtheilungen 2 bis 5, 7, 8, 10 bis 13 des Bebauungsplanes statt und ist diese fast zu Ende geführt.

Das städtische Vermessungsamt, welchem am 1. Oktober 1884 die Plankammer angegliedert wurde, ist in seiner Organisation seitdem unverändert geblieben. Bis zum 1. April 1895 wurde die Triangulation, das Präzisionsnivellement und die Hauptpolygonisirung für das gesammte Weichbild beendet, ferner die Stückvermessung einer Fläche von 5662 ha mit 22 738 Besitzstücken, 50 659 Parzellen und 45 478 Gebäuden; ebenso die Detailpolygonisirung einer Fläche von 5667 ha, die Kartirung im Maaßstab 1 : 250 einer Fläche von 5474 ha, die Kartirung im Maaßstab 1 : 1000 einer Fläche von 5 006 ha und die Flächeninhaltsberechnung für 2320 ha.

*) Siehe Nr. 7 und Nr. 29 der „Amtlichen stenographischen Berichte" von 1895.

Digitized by Google

Von den im Maßstab 1 : 1000 kartirten Plänen waren bis Ende März 1894: 64 (3072 ha) mittels Kupferstiches vervielfältigt; es sind somit bereits $^6/_7$ des 6310 ha umfassenden Stadtgebietes kartirt.

Die größte Längenausdehnung des Stadtgebietes betrug von Südosten (Treptow) nach Nordwesten (Forstbezirk Tegel) 10 430 m, eine Entfernung, die noch übertroffen wird, wenn man den südöstlichsten Punkt der Peripherie (Stralau) mit dem nordwestlichsten (Tegler Forstbezirk) mittels einer den Alexanderplatz durchschneidenden Luftlinie verbindet, die rund 11 190 m beträgt.

Dem stetig wachsenden Verkehr auf den vorhandenen Straßen genügte ein Theil der bestehenden Verbindungen nicht mehr, es kam daher auch in unserer Berichtszeit darauf an, dem Verkehr neue Bahnen zu eröffnen bezw. die Straßenzüge zu verbessern; es sollen an dieser Stelle des Berichts nur diejenigen Veränderungen und Neuanlagen von Straßen hervorgehoben werden, die bestimmt sind, innerhalb des bereits bebauten und von Straßen durchzogenen Stadtgebietes dem Verkehr neue oder erweiterte Wege zu bahnen, im Gegensatz sowohl zu der Erweiterung des Straßennetzes über neu der Bebauung erschlossene Gelände als auch der Verbesserungen vorhandener Straßen durch Aenderungen in ihrer Eintheilung und Befestigung. Die demnach hier zu behandelnden Verbesserungen zerfallen in zwei große Gruppen, die sich nach Veranlassung und Art der Ausführung wesentlich unterscheiden.

Bereits seit dem zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts erkannten die zuständigen Behörden, daß die Entwickelung der Stadt die Erweiterung einer nicht geringen Zahl vorhandener Straßenzüge erforderlich machen würde. Allerdings hielt man damals zum Theil noch Breitenmaße für Straßenerweiterungen als ausreichend, die gegenwärtig als durchaus ungenügend erachtet werden. Dementsprechend sind für zahlreiche Straßen der von der Stadtmauer bis zum Jahre 1865 umschlossenen inneren Stadt neue Fluchtlinien durch die damals zuständigen Polizeibehörden theils mit, theils ohne Zustimmung der Gemeindebehörden, denen zu jener Zeit eben ein Recht auf solche Zustimmung noch nicht zugestanden wurde, zur Festsetzung gelangt.

Eine bestimmte Zeit für die Durchführung der darnach geplanten Straßenerweiterungen wurde dabei nicht in Aussicht genommen, sondern nur erwartet, daß mit der im Laufe der Zeit eintretenden Errichtung von Neubauten in der Straße die Verbreiterung derselben sich allmählich verwirklichen würde. Dies ist in der That bei zahlreichen Straßen auch geschehen oder vollzieht sich z. Z. noch; es besteht aber immer noch eine nicht geringe Anzahl Straßen, in denen erst einzelne mehr oder minder zahlreiche Grundstücke neu bebaut worden sind, so daß eine den Verkehr erleichternde durchgehende Verbreiterung der Straße selbst bisher nicht ermöglicht werden konnte. Es hat für den vorliegenden Bericht zu geringe Bedeutung näher auf den thatsächlichen Umfang dieser stückweisen Freilegung von Straßen-

Digitized by Google

land einzugehen, da hierdurch eine Verbesserung der Verkehrswege als solcher noch nicht bewirkt worden ist, dagegen sind die dabei in Betracht kommenden rechtlichen Grundsätze und Gesichtspunkte von allgemeinem Interesse und sollen deswegen die wichtigsten derselben hier kurz berührt werden.

Vor Erlaß des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlage ꝛc. von Straßen, waren die Ansprüche der Grundbesitzer aus der durch die Feststellung neuer Fluchtlinien eintretenden Baubeschränkung überaus zweifelhafte. Das Gesetz von 1875 gab in seinem §. 13 bestimmte Vorschriften,*) wonach solche Ansprüche geregelt werden sollten, und es wurde demnächst von den Verwaltungsbehörden bis zur Ministerialinstanz angenommen, daß diese Vorschriften gleichmäßig für alle Fälle der Festsetzung neuer Fluchtlinien anzuwenden seien, gleichviel, ob diese Festsetzung vor Erlaß des Gesetzes oder erst auf Grund desselben erfolgt sei. Durch wiederholte Entscheidungen des Ober-Verwaltungs- wie des Reichsgerichts wurde dem entgegen aber anerkannt, daß die jene Ansprüche regelnden und zum Theil beschränkenden Vorschriften nur anwendbar seien auf diejenigen Fälle, wo Fluchtlinien in Frage kommen, die auf Grund des Gesetzes von 1875 festgestellt sind. Diesen Entscheidungen haben sich nunmehr auch die Verwaltungsbehörden fügen müssen, und die Folge davon ist, daß jene älteren Zweifel über Art und Umfang der Ansprüche der Grundbesitzer von Neuem aufgetaucht und bisher noch nicht nach allen Richtungen hin gelöst worden sind. Zweifelhaft ist insbesondere noch immer die wichtige Frage, ob der Eigenthümer, welcher bei Errichtung eines Neubaues auf Grund einer älteren Fluchtlinie genöthigt wird, einen Theil seines Grundstückes an der Straße von der Bebauung frei zu lassen, von der Stadtgemeinde die Uebernahme des Eigenthums dieses freizulassenden Landes als Straßenland gegen Gewährung einer dem Werth desselben als Bauland ent-

*) Der §. 13 bestimmt: Eine Entschädigung kann wegen der nach den Bestimmungen des §. 12 eintretenden Beschränkung der Baufreiheit überhaupt nicht und wegen Entziehung oder Beschränkung des von der Festsetzung neuer Fluchtlinien betroffenen Grundeigenthums nur in folgenden Fällen gefordert werden:

1. wenn die zu Straßen und Plätzen bestimmten Grundflächen auf Verlangen der Gemeinde für den öffentlichen Verkehr abgetreten werden;
2. wenn die Straßen- oder Baufluchtlinie vorhandene Gebäude trifft und das Grundstück bis zur neuen Fluchtlinie von Gebäuden freigelegt wird;
3. wenn die Straßenfluchtlinie einer neu anzulegenden Straße ein unbebautes, aber zur Bebauung geeignetes Grundstück trifft, welches zur Zeit der Feststellung dieser Fluchtlinie an einer bereits bestehenden und für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig gestellten anderen Straße belegen ist und die Bebauung in der Fluchtlinie der neuen Straße erfolgt.

Die Entschädigung wird in allen Fällen wegen der zu Straßen und Plätzen bestimmten Grundfläche für Entziehung des Grundeigenthums gewährt. Außerdem wird in denjenigen Fällen der Nr. 2, in welchen es sich um eine Beschränkung des Grundeigenthums in Folge der Festsetzung einer von der Straßenfluchtlinie verschiedenen Baufluchtlinie handelt, für die Beschränkung des bebaut gewesenen Theils des Grundeigenthums Entschädigung gewährt u. s. w.

Digitized by Google

sprechenden Entschädigung fordern kann, oder ob er sich mit einer Entschädigung für die seinem Grundstück auferlegte Baubeschränkung begnügen muß.

Die gerichtlichen Entscheidungen über diese Frage haben zu einer völligen Klarstellung der Rechtslage noch nicht geführt. Dagegen scheint eine andere wichtige Frage zu einer gleichmäßigen Rechtsprechung gediehen zu sein; es wird nämlich angenommen, daß durch die Feststellung einer neuen Fluchtlinie, sofern solche, wie es hierorts meist vor Erlaß des Gesetzes vom 2. Juli 1875 geschah, nicht öffentlich bekannt gemacht ist, eine Baubeschränkung der betroffenen Grundstücke erst eintritt, sobald auf Grund und unter Bekanntmachung derselben im Einzelfalle die Ausführung eines Baues von der Polizeibehörde untersagt bezw. nicht genehmigt wird, daß ferner der daraus erwachsende Entschädigungsanspruch nicht subjektiv-dinglich ist und mit dem Besitz des Grundstückes auf den neuen Besitzer übergeht, sondern als ein persönlicher dem Besitzer zur Zeit der Bauversagung zustehender zu erachten ist, welcher der gewöhnlichen Verjährung unterliegt. Aus dieser Rechtsansicht wurde die Folgerung gezogen, daß bei der Enteignung eines derart beschränkten Landstückes zur Straße in dem Verwaltungsverfahren nur dessen Bewerthung als Nicht-Bauland zu erfolgen habe; streitig aber ist daneben noch besonders geblieben, ob in einem gegen den Entschädigungs-Feststellungsbeschluß angestrengten Prozeß auf Erhöhung der Entschädigung zugleich der Anspruch aus der bereits vor der Enteignung erfolgten Baubeschränkung geltend gemacht werden könne.

Diese und noch andere Zweifel über den rechtlichen Umfang der an die Stadtgemeinde aus Veranlassung der Durchführung der vor dem Jahre 1875 festgestellten Fluchtlinien zu erhebenden Ansprüche bereiteten der Verwaltung nicht geringe Schwierigkeiten in der Schätzung der voraussichtlichen Kosten einer vorzunehmenden Verbesserung und Erweiterung älterer Straßenzüge.

Der bisher behandelten Gruppe von Verkehrsverbesserungen, bei denen die Ausführung in erster Linie von der Baulust, also dem freien Entschluß Einzelner abzuhängen pflegt, stehen diejenigen Straßen-Anlagen und Verbesserungen gegenüber, welche seit 1875 die Stadtgemeinde zur alsbaldigen Ausführung geplant und durchgeführt hat. Diese werden, soweit dieselbe in unsere Berichtszeit fallen, nachstehend im Einzelnen von uns behandelt werden:*)

1. Kaiser Wilhelmstraße

(vom Lustgarten bis zur Münzstraße; von der Münz- bis Hirtenstraße).

In dem Bericht über die Verwaltungsjahre 1882/88 ist die Anlegung der Kaiser Wilhelmstraße zwischen dem Lustgarten und der Münzstraße sowie deren

*) Siehe auch den beigefügten Plan: „Berlins Entwickelung in 25 Jahren von 1870 bis 1895."

Digitized by Google

Einfluß auf die Gestaltung von Alt-Berlin erörtert worden.*) Um dieser Straße aber auch als großer Verkehrsader der Stadt noch erheblichere Bedeutung zu verleihen, mußte deren weitere Fortführung nach Osten erfolgen; erst wenn die Straße möglichst bis zu der im Zuge der alten Stadtmauer angelegten Lothringerstraße durchgeführt ist, wird sie für den großen, durchgehenden Verkehr in dem Umfange nutzbar werden, wie dies ursprünglich beabsichtigt war. Um eine wichtige Strecke ist sie diesem Ziel während unserer Berichtszeit näher geführt. Die Kaiser Wilhelmstraße endete im Jahre 1888 an der Münzstraße, gegenüber dem alten Viktoriatheater, dessen Garten sich bis zu der der Münzstraße parallel laufenden Hirtenstraße erstreckte.

Dies Theatergrundstück wurde im Jahre 1891 von Unternehmern erworben, welche dasselbe durch Parzellirung und Bebauung auszunutzen beabsichtigten. Auf ihren Antrag wurden Fluchtlinien für die Verlängerung der Kaiser Wilhelmstraße von der Münzstraße bis Hirtenstraße in der Breite von 22 m, entsprechend dem Theil der genannten Straße zwischen der Münz- und Neuen Friedrichstraße festgestellt; die Unternehmer der Straße verpflichteten sich zu deren Ausführung gegen einen Zuschuß der Stadtgemeinde zu den Anlagekosten im Betrage von 400 000 ℳ, und schon am 20. September 1892 wurde die fertig gestellte Straße dem Verkehr übergeben.

Bereits bei der Beschlußfassung über die Fluchtlinienfeststellung für diese Strecken wurden von den Gemeindebehörden die weitere Fortführung der Straße in der vorher erwähnten Ausdehnung beschlossen; die Ausführung dieses Beschlusses hat jedoch noch nicht erfolgen können, da die verfügbaren Mittel der Stadtgemeinde bisher durch die übrigen, hier noch zu erwähnenden Straßenanlagen bezw. Durchführungen vollständig in Anspruch genommen wurden.

2. Burgstraße.

Die Verbindung der Burgstraße mit der Kl. Präsidentenstraße und der Neuen Promenade wurde früher vermittelt durch die über den Königsgraben — an dieser Stelle auch Zwingraben genannt — führende Herkules-Brücke, deren verhältnißmäßig geringe Breite dem stetig zunehmenden Verkehr ein nicht unwesentliches Hinderniß bereitete.

Der Wasserlauf war bereits bei dem Bau der Stadtbahn, deren Bahnhof „Börse“ in nächster Nähe der genannten Brücke lag, zugeschüttet worden; die Beseitigung der somit überflüssig gewordenen Brücke hatte sich aber verzögert, namentlich weil mit dem Fiskus eine Vereinbarung über den Preis des unter der Brücke liegenden, zur Straßenanlage erforderlichen Grabentheils nicht zu erzielen war. Es waren deswegen zunächst nur Fluchtlinien für den neuen, an Stelle

*) Siehe Bericht für 1882/88, Theil I S. 36 ff.

Digitized by Google

der Brücke zur Verbindung der vorgenannten Straßen bestimmten Straßentheil festgesetzt worden. Die Herstellung dieses neuen Verkehrsweges erfolgte im Jahre 1889 gleichzeitig mit der Ausführung von Neubauten auf dem vom Fiskus an einen Privaten veräußerten Grabenlande. Die Verbreiterung der Burgstraße war vorbereitet durch eine seitliche Verschiebung der östlichen Baufluchtder Kl. Präsidentenstraße; die neu gewonnene Straßenfläche umfaßte 381 qm, und erhielt der vor der neuen Baulinie angelegte Bürgersteig eine Breite von 5 m, der auf der westlichen Seite wurde von 2 auf 3,75 m verbreitert. Es ist dadurch dem Verkehrsbedürfniß in einem voraussichtlich für lange Zeit ausreichenden Maße genügt worden.

3. Reichstagsufer.

Im Laufe unserer Berichtszeit ist es gelungen, die bereits 1888/89 am linken Spreeufer in der Fortsetzung der Straße „Am Kupfergraben“ und des „Weidendammes“ geplante neue Uferstraße, das Reichstagsufer, in seiner ganzen Ausdehnung von der Kronprinzenbrücke bis zur Friedrichstraße (Weidendammerbrücke) dem Verkehr übergeben zu können, wodurch ein neuer und wichtiger Verbindungsweg zwischen der inneren Stadt und dem in schnellem Wachsthum begriffenen Stadttheil Moabit geschaffen worden ist. Die Verzögerung in der Fertigstellung lag in den mannigfachen Schwierigkeiten, welche bei der Erwerbung des erforderlichen Straßenlandes der Stadtgemeinde bereitet wurden. Die Herstellung der Straße auf der bezeichneten Strecke ist überall in der vollen planmäßigen Bebauungsbreite von 15 m, davon 9 für den Damm, je 3 für den Bürgersteig erfolgt, nur längs des Hoff'schen Grundstücks, Ecke der Neuen Wilhelmstraße, ist eine Einschränkung um einige Meter verblieben, weil mit dem Besitzer dieses Grundstückes ein langjähriger Rechtsstreit über die Entschädigung für das abzutretende Straßenland noch schwebt. Dagegen ist das Reichstagsufer längs des Grundstückes der jetzigen Kaiser Wilhelm-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen vollständig bis auf einen schmalen militärfiskalischen Streifen des Bürgersteigs inzwischen freigelegt und regulirt, auch dem Verkehr übergeben worden.

In Verbindung mit dieser Straßenanlage stand die ebenfalls für den Straßenverkehr wichtige Vergrößerung des südlichen Vorplatzes am Bahnhof „Friedrichstraße“.

Bereits bei Anlegung der Stadtbahn war städtischerseits geltend gemacht worden, daß der geplante Vorplatz für den zu erwartenden Verkehr nicht ausreichend bemessen erscheine. Leider wurde dieser Anregung seitens der Königlichen Staatsbehörden keine Folge gegeben. Demnach verblieb zwischen dem gedachten, an der Georgenstraße belegenen Vorplatz und der verlängerten Neustädtischen Kirchstraße ein im Privatbesitz befindliches bebautes und als Reitbahn benutztes Grundstück (Tattersall). Als dies Grundstück in anderen Besitz überging und zu einem

Digitized by Google

Hotelbau benutzt werden sollte, wurde die Frage wegen der Erweiterung des Bahnhofs-Vorplatzes aufs Neue in Erwägung gezogen; es kam nunmehr mit dem Fiskus ein Abkommen dahin zu Stande, daß dieser ein Drittel des eine Million Mark betragenden Kaufpreises für das vorgedachte Grundstück übernahm, von welchem ein Theil zur Erweiterung des Vorplatzes, der Rest zur Verbreiterung der Georgenstraße und Anlegung eines Schmuckplatzes mit gärtnerischen Anlagen verwendet wurde.

Für den Vorplatz am Bahnhof wurden seitens der Stadtgemeinde 561 166 ℳ bezahlt, doch hatte dieselbe ein Abkommen vorher mit den Besitzern der in der Georgenstraße und Neustädtischen Kirchstraße belegenen Grundstücke getroffen, wonach diese einen Beitrag von zusammen 105 000 ℳ übernommen hatten. Der Fiskus leistete, wie erwähnt, 333 333,3 ℳ als Beitrag zu den Erwerbskosten, wofür ihm das Eigenthum an dem fraglichen Platz zu einem Drittel übertragen wurde, jedoch ohne Beschränkung der Verfügungsfreiheit der Stadtgemeinde über den ganzen, zu öffentlichen Zwecken bestimmten Platz. — Die Fertigstellung der gesammten Anlage erfolgte im Sommer 1891.

4. Verlängerung der **Charlottenstraße.**

Die Ausführung dieser bereits im vorigen Bericht erwähnten Straßenanlage, welche für das Jahr 1889/90 geplant war, hat sich in Folge der langwierigen Verhandlungen über den Erwerb der dem Fiskus bezw. dem Königlichen Hofmarschallamt unterstellten Grundstücke derart verzögert, daß erst am 21. Oktober 1892 die Eröffnung der neuen Straße, die den Namen „Prinz Louis Ferdinandstraße" erhielt, erfolgen konnte. Die Kosten der Anlage stehen z. Z. nicht genau fest, da über den Erwerbspreis der fiskalischen Grundstücke noch Prozesse schweben; immerhin hatte die Stadtgemeinde bereits für die von dem ehemaligen Katzengraben bezw. dem fiskalischen Depotplatz erforderlichen Grundflächen (2 958 qm) vorbehaltlich endgültiger Feststellung im Enteignungsverfahren 500 000 ℳ bezahlt.

5. Verlängerung der **Zimmerstraße,** von Wilhelm- bis Königgrätzerstraße.

Bereits in den Berichten für die Jahre 1877/81 und 1882/88 war dargelegt worden, welchen Schwierigkeiten die Absicht der Gemeindebehörden begegnete, die Zimmerstraße über die Wilhelmstraße hinaus bis zur Königgrätzerstraße zu verlängern und dadurch einen neuen Zugang zu der inneren Stadt zu schaffen, welcher eine Entlastung der Anhaltstraße und der Leipzigerstraße ermöglichte.

Gegen Schluß der letzten Berichtsperiode war durch Allerhöchsten Erlaß vom 3. Oktober 1888 genehmigt worden, daß die Durchlegung der geplanten Straße durch den Garten des Kriegsministeriums in Aussicht genommen würde. Die gleichzeitig angeordneten Verhandlungen darüber, in welcher Weise die der Militär-

Digitized by Google

verwaltung durch die Ausführung des Plans entstehenden Nachtheile auszugleichen seien, wurden sofort aufgenommen, aber erst nach fast zweijähriger Dauer konnte ein befriedigendes Ergebniß erzielt werden in einem Abkommen mit dem Reichs-Militärfiskus, wonach die Stadtgemeinde diesem für Abtretung des 25 ar 76 qm großen militärfiskalischen Landes zur Straße den durch beiderseitige gewählte Sachverständige ermittelten Grundwerth von 463 080 ℳ zu zahlen hatte, sowie außerdem eine Pauschalentschädigung von 65 000 ℳ für Herstellung und Unterhaltung einer Abschluß- und Futter-Mauer zu beiden Seiten der durchgelegten Straße, Erbauung eines Pförtnerhauses u. s. w. Im Anschluß und in Verbindung mit diesem Abkommen wurde durch Allerhöchsten Erlaß vom 13. August 1890 die Genehmigung zur Festsetzung der Fluchtlinien für die Straßenverlängerung ertheilt. Mit der Ausführung des innerhalb des kriegsministeriellen Grundstückes belegenen Theiles der Straße wurde alsdann sofort begonnen, und nachdem durch dessen Vollendung die Verbindung zwischen dem bereits früher ausgeführten Straßentheil an der Wilhelmstraße einerseits und dem als Zufahrt zu den Museumsbauten von der Königgrätzerstraße her bestehenden Theil der Straße anderseits hergestellt war, erfolgte die Freigabe des ganzen Straßenzuges, welcher den Namen „Prinz Albrechtstraße“ erhielt, für den öffentlichen Verkehr am 20. April 1891.

6. Verlängerung der **Artilleriestraße.**

Die Artilleriestraße endete bis zum Jahre 1893 gegen Norden an der Linienstraße, in welcher sich auf der über 700 m langen Strecke zwischen dem ehemaligen Oranienburger und Hamburger Thor kein Ausgang aus der inneren Stadt nach den außerhalb der ehemaligen Stadtmauer entstandenen dicht bevölkerten Bauvierteln befand. Entsprechend dem seit Jahren verfolgten Bestreben, solchen aus der früheren Befestigung der Stadt herrührenden Mißständen für den Verkehr abzuhelfen, beschlossen die Gemeinde-Behörden, durch eine nördliche Verlängerung der Artilleriestraße bis zur Elsasserstraße dem Außengebiet einen neuen Zugang zur inneren Stadt zu erschließen. Nach erfolgter Feststellung der Fluchtlinien für diese Straßendurchlegung wurde das für deren Anlage erforderliche Grundstück Linienstraße 113 bezw. Elsasserstraße 61 im Wege der Enteignung gegen eine Entschädigung von 292 131 ℳ, deren erhebliche Erhöhung indeß Gegenstand eines Prozesses bildet, erworben und die neue Straßenanlage im Jahre 1894 dem Verkehr übergeben.

Wenn es, wie zu hoffen, bei Gelegenheit einer anderweiten Bebauung des Kasernengrundstückes zwischen Kupfergraben und Stallstraße gelingen wird, der Artilleriestraße auch nach Süden eine bessere Verbindung mit der Universitätsstraße und dadurch mit der Straße „Unter den Linden“ zu geben, dann wird die Bedeutung der bereits ausgeführten Verlängerung der Straße für den Verkehr in noch höherem Maße hervortreten.

Digitized by Google

7. **Rungestraße** und Straße **Am Köllnischen Park.**

Die durch die Regulirung der Stauverhältnisse der Spree am Mühlendamm und der Schleusenbrücke ermöglichte und von dem Fiskus ausgeführte Zuschüttung des sogenannten Grünen Grabens ließ längs des Grundstückes des Köllnischen Gymnasiums und des anschließenden Köllnischen Parks eine Landfläche entstehen, die Gelegenheit bot, die Verkehrswege zwischen der Waisenbrücke und dem südlich davon belegenen Stadttheil zu vermehren und dadurch zunächst einen Theil des Verkehrs von der überaus belasteten Jannowitzbrücke abzulenken, ferner aber auch einen neuen Verkehrsweg zwischen dem Spittelmarkt bezw. der Wallstraße und der Michaelbrücke und über diese hinaus zum Schlesischen Bahnhof vorzubereiten.

Es wurden daher Fluchtlinien festgesetzt für eine Straße von der Waisenbrücke nach dem Köpenicker Platz — die Straße am Köllnischen Park — und für eine Verlängerung der Wassergasse nach Osten bis zur Mühlenbrücke und nach Westen bis zur Inselstraße. Für eine erhebliche Verbreiterung der Wassergasse waren Fluchtlinien bereits vor dem Jahre 1875 zur Festsetzung gelangt. Von diesen geplanten neuen Straßen bezw. Straßenzügen sind im Jahre 1891 zur Ausführung gelangt: die Verlängerung der Wassergasse bis zur Inselstraße und die Straße „Am Köllnischen Park“ zwischen der Wassergasse und der Waisenbrücke.

Bei Gelegenheit dieser Straßenanlagen hat gleichzeitig der Köllnische Park eine Vergrößerung erfahren, indem er südlich und östlich bis an die neuen Straßen ausgedehnt wurde; auch hat die Wassergasse, soweit dieselbe in den Straßenzug zwischen Inselstraße und Michaelbrücke fällt, gleich diesem den Namen „Rungestraße“ erhalten, zur Erinnerung an den um unsere Gemeinde hochverdienten früheren Stadtkämmerer Runge, dessen Familie viele Jahrzehnte hindurch Grundstücke in der Wassergasse besaß.

Für den Landerwerb zur Verbreiterung der Wassergasse bezw. zur Freilegung der neu anzulegenden Uferstraße waren 876 245 ℳ seitens der Stadtgemeinde aufzuwenden.

8. **Hannoversche-** und **Hessische Straße.**

Auf der Strecke zwischen dem ehemaligen Oranienburger und dem Neuen Thor hatte sich die alte Stadtmauer noch immer erhalten, weil dieselbe dort zugleich die Einfriedigung des Dorotheenstädtischen- und des Charité-Kirchhofes bildete. Im Jahre 1889 wurde der an die Stadtmauer grenzende Theil des erstgenannten Kirchhofes veräußert und bebaut; dadurch wurde an dieser Stelle mit dem Ausbau der alten Kommunikation am neuen Thor zu der auch dort vorgesehenen Ringstraße im Zuge der Stadtmauer (von der Chausseestraße bis zur Westgrenze des Dorotheenstädtischen Kirchhofes) begonnen. Längere Verhandlungen mit der Königlichen Charité-Direktion ermöglichten alsdann die Weiterführung dieser Straßenanlage bis zur Panke, nahe dem Platz am Neuen Thor. Gleich-

Digitized by Google

zeitig wurde aber auf Grund eines Vertrages mit der Charité-Direktion eine Straße zwischen der Kommunikation, nunmehr Hannoversche Straße, und der Invalidenstraße im Zuge der Panke angelegt, welche den Namen Hessische Straße erhielt. Die Ausführung dieser Straßenanlage in 20 m Breite — 12 m Damm, je 4 m für die Bürgersteige — erfolgte im Jahre 1890; es ward hiermit eine erhebliche Verkehrsverbesserung der dortigen Gegend herbeigeführt und die Anlage der großen Ringstraße im Zuge der ehemaligen Stadtmauer dadurch vollendet.

9. Gertraudten-Straße.

Aus Anlaß des Fortschreitens der im Abschnitt XIII. dieses Theils näher behandelten Umgestaltung des Mühlendammes im Zusammenhang mit der Spreeregulirung, gewann die Erkenntniß immer mehr Boden, daß die damit gewonnene Verkehrsverbesserung nur dann erst ihre volle Bedeutung erhielte, wenn eine gleiche Verbesserung dem anschließenden Straßenzuge der Gertraudtenstraße, durch welchen die Verbindung mit dem Spittelmarkt, gegenwärtig einem Brennpunkt des städtischen Verkehrs, läuft, zu Theil werden würde. Die Breite dieser Straße betrug nur zwischen 11⅓ und 15 m. Die Gemeindebehörden beschlossen deswegen bereits 1891 deren durchgängige Verbreiterung auf 22 m und zwar durch entsprechende Zurücklegung der nördlichen Fluchtlinien der Straße. Eine gleiche Breite wurde vorgesehen für das kurze Stück der Straße „Am Spittelmarkt“ zwischen der Gertraudtenbrücke und dem Platz bezw. der Kurstraße. Die Festsetzung dieser Fluchtlinien erfolgte im Jahre 1892. Demnächst wurde von den Gemeindebehörden ein aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung zusammengesetzter Ausschuß ermächtigt, den erforderlichen Grunderwerb thunlichst im Wege freier Vereinbarung durchzuführen. Bei den meisten der in Betracht kommenden Grundstücke gelang der freihändige Erwerb, bei einigen derselben allerdings erst nachdem das Enteignungsverfahren bereits eingeleitet war, nur bei wenigen Grundstücken mußte es vollständig durchgeführt werden.

Auch in diesen letzteren Fällen verlangten aber die Eigenthümer, selbst wo nur Theile des Grundstückes zur Straßenverbreiterung nothwendig waren, die Abnahme der ganzen Grundstücke.

Im Ganzen mußten 14 Grundstücke erworben werden mit einem Kostenaufwand von 5 777 357 ℳ;*) ferner wurden noch 108 921 ℳ. als Entschädigung für Aufgabe von Miethsrechten gezahlt. Bezüglich einiger Ansprüche schweben noch Prozesse. Wie hoch sich die Kosten des Unternehmens endgültig für die Stadtgemeinde stellen werden, läßt sich noch nicht genau ermessen, da nur erst ein kleiner Theil der Restgrundstücke hat veräußert werden können. Die voll-

*) Es wurden bezahlt u. A. die Grundstücke Spittelmarkt Nr. 5 (599 qm) mit 1 020 418 ℳ.; Nr. 6 (765 qm) mit 350 000 ℳ.; Nr. 7 (917 qm) mit 630 000 ℳ.; Gertraudtenstraße Nr. 2/3 (89 qm) mit 173 000 ℳ.; Nr. 4/6 (195 qm) mit 365 000 ℳ.; Nr. 8 (359 qm) mit 500 000 ℳ.

Digitized by Google

ständige Durchführung der Straßenverbreiterung ist inzwischen erfolgt bis auf den Theil längs des Köllnischen Rathhauses an der Ecke der Breitenstraße. Bei diesem hat der Umstand, daß sich in demselben das Gewerbegericht sowie das Märkische Provinzialmuseum befindet, für welches letztere der geplante Neubau vor der Waisenbrücke am linken Spreeufer zur Zeit noch nicht ausgeführt ist, den Abbruch des Gebäudes verhindert, jedoch ließ sich daselbst eine vorläufige Verkehrs-Verbesserung durch Herstellung eines Weges für Fußgänger durch das Erdgeschoß des Rathhauses erzielen, während der Fahrdamm bis an das Gebäude verbreitert wurde.

10. Rosenthaler-, Weinmeister- und Gormann-Straße.

Zu einem der bedeutendsten Verkehrspunkte im NO. der Stadt hatte sich die Kreuzung der Rosenthaler- mit der Weinmeisterstraße im Laufe der Jahre herausgebildet, namentlich bot der sehr schmale Bürgersteig vor dem an der Ecke der genannten Straße und der Gormannstraße belegenen Gebäude für den Verkehr ein recht störendes Hinderniß. Es wurden deswegen von der Stadtgemeinde die Grundstücke Rosenthalerstraße 54/55, Weinmeisterstraße 19 und Gormannstraße 31 für den Preis von 1 060 000 ℳ. erworben, die Bürgersteige längs derselben nach Abbruch der Gebäude, den Anforderungen des Verkehrs entsprechend, in den genannten drei Straßen auf je 3 m verbreitert, der Fahrdamm auf 10 m gebracht und demnächst das von den erworbenen Grundstücken verbleibende Bauland für 536 000 ℳ. veräußert.

Gegen diesen Verkauf wurden von Bewohnern der angrenzenden Straßen Einspruch erhoben, weil dieselben eine noch größere, platzartige Erweiterung der Straße wünschten; die Entscheidung hierüber stand am Schlusse der Berichtsperiode zwar noch aus, ist aber nachträglich in der Ministerial-Instanz durch Zurückweisung des Einspruches erfolgt.

Es ist übrigens an dem Treffpunkt der drei Straßen ein Schutzplatz mit etwa 25 qm Fläche hergestellt worden; ferner soll im Interesse der an Kunstwerken armen Stadtgegend auf der platzartigen Erweiterung des Bürgersteiges am Treffpunkt der drei Straßen ein künstlerisch ausgebildeter Wandbrunnen, dessen Ausführung dem Bildhauer von Uechtritz übertragen ist, angelegt werden.

11. Verlängerung der Gormannstraße.

Um dem Verkehr am Treffpunkt der eben genannten Straßen eine weitere Erleichterung zu schaffen, wurde im März 1894 eine Verlängerung der Gormannstraße beschlossen und zum Theil bereits ausgeführt. Es befand sich nämlich zwischen dem ehemaligen Rosenthaler und Schönhauser Thor keine in die Innenstadt führende Straße; das weite Gelände zwischen den von diesen Thoren strahlenförmig nach außen führenden alten Hauptstraßen, der Brunnenstraße und der Schönhauser Allee, ist aber in erheblichem Umfange bebaut und dicht bevölkert.

Digitized by Google

Dies hatte zur Folge, daß sich der Verkehr auf den beiden Thorstraßen der Innenstadt übermäßig steigerte; eine Verlängerung der Germanniastraße über die Linien- und Lothringerstraße hinaus bis zur Zehdenickerstraße sollte diesen Uebelstand, soweit möglich, abhelfen, indem sie etwa in der Mitte zwischen dem Rosenthaler und Schönhauser Thor einen neuen Zugang in das Stadtinnere bildete. Die Durchführung dieser Straßenverlängerung, für welche im Jahre 1893 Fluchtlinien festgestellt sind, ist zwischen der Linien- und Lothringerstraße im Jahre 1895 durch Freilegung und vorläufige Pflasterung bereits ausgeführt, nachdem das Grundstück Linienstraße 60/61 bezw. Lothringerstraße 66a von 1320 qm für 450 000 ℳ. erworben war; die weitere Durchführung der Straße bis zur Zehdenickerstraße ist für das Jahr 1898 gesichert.

12. Büschingstraße.

Die Büschingstraße, so genannt laut Bekanntmachung des Königlichen Polizeipräsidiums vom 30. Juli 1832 zu Ehren des im Jahre 1793 verstorbenen Direktors des Berlinischen Gymnasiums Dr. Anton Friedrich Büsching, wurde in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts angelegt auf Grund eines damals aufgestellten Bebauungsplanes für den östlichsten Theil des innerhalb der Stadtmauer belegenen Stadtgebietes; sie war in demselben vorgesehen als eine von der Kreuzung der Landsbergerstraße mit der Pallisaden- und Gollnowstraße nordostwärts bis zur Stadtmauer führende Straße und war auch auf der Strecke von dieser Kreuzung bis zur Höchsten Straße schon seit langen Jahren zur Ausführung gelangt. Seitdem aber der Friedrichshain angelegt, die Stadtmauer beseitigt und die in ihrem früheren Zuge entstandene Friedensstraße fast vollständig bebaut war, trat immer lebhafter das Bedürfniß hervor, die Büschingstraße dadurch für den Verkehr zu einer bedeutsamen Straße zu erheben, daß dieselbe von der Höchsten Straße bis zur Friedensstraße durchgelegt wurde. Dieser Durchlegung erwuchsen aber aus den Besitzverhältnissen, obwohl nur ein einzelnes Grundstück in Frage kam, besondere Schwierigkeiten. Bereits bei Beginn der Berichtszeit (1889) wurden Verhandlungen aufgenommen, um im Wege der Zwangsenteignung in den Besitz des Straßenlandes zu gelangen; aber auch auf diesem Wege war das erwünschte Ziel nicht so schnell, wie erhofft wurde, zu erreichen. In dem bereits eingeleiteten Entschädigungs-Feststellungsverfahren ward unter Anderem der Einwand erhoben, daß, da nicht das gesammte von den Fluchtlinien der Straße umfaßte Land enteignet werden sollte, ein besonderes Planfeststellungs-Verfahren der Entschädigungs-Feststellung vorangehen müsse. Dieser Einwand, den das Königliche Polizei-Präsidium als Enteignungsbehörde in Uebereinstimmung mit uns verwarf, wurde in der Ministerial-Instanz für berechtigt anerkannt und mußte deshalb das langwierige, aber schon fast zum Abschluß gediehene Entschädigungs-Feststellungsverfahren unterbrochen werden, so daß eine neue erhebliche Verzögerung eintrat.

Digitized by Google

Endlich, im Laufe des Jahres 1894, gelang es, mit dem Besitzer einen Vergleich zu vereinbaren, so daß bei Beginn des Winters 1894/95 mit der Freilegung der Straße begonnen werden konnte. Die Fertigstellung der Straße und deren Freigabe für den Verkehr konnte aber erst nach Schluß unserer Berichtszeit, Anfang Oktober 1895 erfolgen.

13. **Fußgängerweg** zwischen der **Neuen König-** und **Georgenkirchstraße.**

In dem Bebauungsplan von 1862 war eine Straße in der Verlängerung der Höchsten Straße über die Georgenkirchstraße hinaus bis zur Neuen Königstraße vorgesehen, die jedoch nur an ihrer Westseite zur Bebauung bestimmt war, während das Gelände an der Ostseite bis zur Stadtmauer als ein Platz von mäßiger Größe frei bleiben sollte.

Bevor die Freilegung dieser Straße und des Platzes aber erfolgte, wurde auf den dem Fiskus gehörigen Gelände die Bartholomäuskirche errichtet und dadurch die Fortführung der Höchsten Straße als Fahrstraße sowohl wegen der fehlenden Breite des Straßenlandes als der Höhenverhältnisse des Geländes ausgeschlossen. Es blieb gleichwohl dringend zu wünschen, wenigstens für Fußgänger einen Weg im Zuge der geplanten Straße zu schaffen. Dies Ziel wurde erreicht durch einen im Jahre 1893 mit den Kirchenbehörden geschlossenen Vertrag, wonach das nicht unmittelbar für die Kirche und deren Pfarrhaus nebst Garten in Anspruch genommene Gelände längs der Neuen Königstraße und der Friedenstraße der Stadtgemeinde gegen deren Verpflichtung, dasselbe als Schmuckplatz anzulegen und zu erhalten, überlassen und ferner das Recht eingeräumt wurde, auf dem im Eigenthum der Kirche verbleibenden Lande längs der westlichen Straßenfluchtlinie einen 6 m breiten öffentlichen Fußweg anzulegen und zu unterhalten.

Von den in unserer Berichtsperiode vorgenommenen Umgestaltungen von Plätzen heben wir nur hervor die des Hausvogtei-Platzes, welche nach Beseitigung des sogenannten Bullenwinkels und Durchlegung der Taubenstraße in den Jahren 1888/90 und 1890/91 durchgeführt wurde, ferner die Anlage eines größeren Vorplatzes vor dem Stadtbahnhof Friedrichstraße. Die Regulirung erfolgte hier nach einem im Einverständniß mit den fiskalischen Behörden aufgestellten Plan bis zum 1. Juli 1891; die Regulirung des Pappelplatzes, im Norden der Stadt, war erst nach längeren Verhandlungen mit den betreffenden Behörden möglich und gelangte 1892/93 zur Ausführung. Längs der Mauer des Sophienkirchhofes wurde eine 8,5 m breite Asphaltstraße angelegt zur Verbindung der Acker- und Invalidenstraße; sodann wurde parallel letzterer eine 12 m breite gepflasterte Haltestelle für die Markthallenwagen geschaffen. Der zwischen den beiden Anlagen frei gebliebene Theil ist mit einfachen gärtnerischen Anlagen geschmückt.

Digitized by Google

Die bisher behandelten Straßenanlagen befinden sich sämmtlich innerhalb des bis zum Jahre 1865 von der Stadtmauer umschlossenen Stadtgebietes mit Ausnahme der zuletzt erwähnten zwischen der Lothringer- und Zehdenickerstraße.

Es liegt in der Natur der Entwickelung des Straßennetzes der Stadt, daß in diesen älteren, enggebauten Stadtgebieten neue, dem Verkehrsbedürfniß entspringende Straßenanlagen nur in seltenen Fällen Gegenstand von Privatunternehmungen werden können, weil ein Gewinn aus solchen Anlagen meist nicht zu erzielen ist. Anders liegen die Verhältnisse in den Außenbezirken; hier ist das private Interesse an der baulichen Ausnutzung größerer unbebauter Flächen meist ein so erhebliches, daß die im Bebauungsplan vorgesehenen Straßenanlagen ohne Mitwirkung der Stadtgemeinde zur Ausführung gelangen. Eine solche Mithülfe pflegt hier nur dann nothwendig zu werden, wenn entweder Straßen in Frage kommen, die in ihren Breiten und Einrichtungen erheblich über das gewöhnliche Maß hinausgehen, oder wenn das Interesse der Grundstücksbesitzer an der Straßenanlage ausnahmsweise ein geringes ist bezw. ganz fehlt. Hinzukommen noch die Fälle, wo es sich darum handelt, alte vorhandene Wege (Chausseen, Triften, Kommunikationswege) in städtische Straßen umzuwandeln. Hieraus erklärt sich auch, wenn nach dem Inhalt dieses Berichtes scheinbar, aber eben auch nur scheinbar, die Fürsorge der Verwaltung für die Außenbezirke geringer erscheint, als für die Innenstadt.

Für unsere Berichtsperiode verdienen nun namentlich folgende größere Ausführungen in den Außengebieten besondere Erwähnung.

Der Bebauungsplan sieht eine große Ringstraße vor, beginnend in Südosten bei der Oberbaumbrücke im Zuge der ehemaligen Kommunikation an der alten Stadtmauer, dann aber weiter nach Osten, Nordosten und Norden hinausgeschoben, endigend an der Berg- bezw. Gartenstraße nahe dem Stettiner Bahnhof. Dieser Straßenzug führt auf den einzelnen Strecken die verschiedenen Namen der Warschauer-, Petersburger-, Elbinger-, Danziger-, Bernauerstraße und ist mit Ausnahme der Bernauerstraße benannten Strecke als breite Straßenanlage mit Mittelpromenade geplant. Er war bei Beginn des Jahres 1889 indeß nur auf der Strecke der Bernauerstraße vollendet; im Laufe der Berichtszeit sind jedoch erhebliche Schritte geschehen, um den gesammten Straßenzug dem Verkehr zu erschließen. Namentlich sind zum Zwecke der Regulirung der Warschauerstraße umfangreiche Landerwerbungen erfolgt, ein Theil dieser Straße zwischen der Frankfurter Allee und der Boxhagenerstraße wurde auch fertig gestellt; von letzterer Straße bis zur Ueberführung der Straße über die Geleise der Ost- und der Schlesischen Bahn — der sogenannten Warschauer Brücke — ist zunächst ein vorläufiger, fahrbarer Weg hergestellt worden, so daß damit für den Verkehr namentlich zwischen dem äußersten Südosten des Stadtgebietes und dem Viehhof eine wesentliche Verbesserung erzielt ist.

Digitized by Google

Ein anderes Verkehrshinderniß wurde im Westen der Stadt, am Schiffahrtskanal beseitigt; dieser Kanal wird auf seinem ganzen Laufe innerhalb des Stadtgebietes zu beiden Seiten von Straßenzügen begleitet, die schon seit langen Jahren theils in Gestalt von Chausseen, theils als städtische Straßen dem Verkehr dienten. Eine störende Unterbrechung der rechtsseitigen Straße befand sich jedoch auf eisenbahnfiskalischem Gelände zwischen Schöneberger- und Möckernstraße. Im Jahre 1890/91 konnte dies Verkehrshinderniß durch Freilegung und Regulirung der betreffenden Strecke beseitigt werden.

In welchem Umfange dadurch Verbesserungen der Verkehrswege herbeigeführt wurden, daß vorhandene Wege, Chausseen u. s. w. eine Umwandlung in regulirte, dem Bebauungsplan entsprechende Straßen erfahren haben, ergiebt sich aus Abschnitt VIII dieses Berichtes. Dort sind auch die Aufwendungen angegeben, welche für die bauliche Herstellung und Verbesserung der Straßen erforderlich waren. Wir lassen hier nun noch den städtischen Aufwand für Landerwerbungen zu Straßenanlagen folgen. Es wurden innerhalb der Berichtszeit für den Erwerb von Straßenland aufgewendet:

Jahr	Ordinarium ℳ.	Extraordinarium ℳ.
1889/90	3 263 721	1 041 777
1890/91	4 204 194	220 144
1891/92	4 280 225	87 501
1892/93	2 790 745	2 016 482
1893/94	2 732 707	2 005 740
1894/95	3 085 451	2 755 255

überhaupt in sechs Jahren 28 484 942 ℳ., also durchschnittlich für ein Jahr 4 747 490 ℳ. Die gesammte etatsmäßige Ausgabe des Special-Etat 36 belief sich 1889/95 auf 82 005 676 ℳ. oder durchschnittlich im Jahr auf 13 667 613 ℳ., so daß die Aufwendungen für den Erwerb von Straßenland über 34 v. H. der Gesammtausgabe bildeten.

Wir schließen hier die Besprechung zweier Unternehmungen an, welche wenn auch nicht die Anlegung neuer Straßen, so doch auch wesentlich der Förderung des Verkehrs dienen; bei beiden handelte es sich darum, Verkehrsstörungen zu beseitigen, die in einzelnen Theilen unseres Stadtgebietes gegenüber der fortschreitenden Bebauung durch bestehende Eisenbahn-Anlagen sich gebildet hatten und zwischen angrenzenden Stadttheilen unübersteigliche Hindernisse darstellten; wir meinen die Anlagen der Berlin-Stettiner Bahn an der Kreuzung der Lieserstraße, sodann die Verhältnisse am Bahnhof Moabit, wo die Zusammenführung der Geleise der Ringbahn, der Berlin—Magdeburg—Halberstädter Eisenbahn zwischen dem Stadttheil Moabit und dem Berlin—Spandauer Schiffahrtskanal eine dicht geschlossene Bangruppe bildeten, die nur im Westen und Osten für die

Digitized by Google

Beusel- und Perlebergerstraße einen Uebergang gestatten, zwischen diesen aber auf 2 000 m Länge jede Verbindung des Stadttheils Moabit mit der nördlich davon belegenen Stadtgegend unmöglich machten.

In unserem Bericht für die Jahre 1882/88 haben wir bereits das Abkommen dargelegt, welches die Stadtgemeinde Berlin mit dem Staat getroffen hatte, um diese Mißstände für den Verkehr möglichst zu beseitigen, welche durch die Anlage der Stettiner Eisenbahn und deren Verbindung mit der Stadt-Ringbahn und Nordbahn veranlaßt wurden. Auf dieses Ziel, welches die Ueberführung der Bahngeleise über die zu senkende Garten-, Acker- und Lieſenstraße voraussetzte, mußte das Unternehmen damals leider beschränkt bleiben, weil die Höhenlage der verschiedenen in Betracht kommenden Strecken in Verbindung mit der vorhandenen Bebauung ein Mehreres als undurchführbar erscheinen ließ. Hierauf beruht es, daß, um hier sogleich einen Punkt hervorzuheben, der mannigfache Anfechtung erfahren hat, der Anrampung in dem nicht unwichtigen Straßenzuge der Grenzstraße zwischen deren Ueberführung über die Bahn und der Gerichtsstraße ein Gefälle von 1 : 18 gegeben werden mußte, so daß mindestens der Lastwagenverkehr diesen Straßenzug zu meiden suchen wird. Begonnen wurde mit den Bauausführungen Anfang des Jahres 1889 an der Grenzstraße; diese war bereits mit einer hölzernen Brücke über die Stettiner Bahnanlage geführt, hier mußte die Straßenkrone um etwa $1{,}_{16}$ m im Mittel gehoben werden. Es wurde deswegen zunächst eine Nothbrücke für Fußgänger hergestellt und alsdann mit dem Neubau der eigentlichen Brücke vorgegangen. Etwa gleichzeitig war der Bau der neuen Brücke für die Bahn am Kreuzungspunkte der Garten-, Acker- und Lieſenstraße begonnen worden. Hier wird die Beseitigung der Niveaukreuzung dadurch herbeigeführt, daß die Bahn gehoben und auf der eben gedachten Brücke über die Straßen geführt, diese aber unter der Ueberführung um $2{,}_{80}$ m gegen ihre bisherige Höhenlage gesenkt werden. Die hier erforderlichen Rampen erhalten eine Länge von 80 bis 150 m und eine Steigung von 1 : 40 bezw. 34. Während der Bauausführung wurde für den Fußgängerverkehr über die Bahn eine Brücke hergestellt, die von beiden Seiten mit mehr als 50 Stufen zu ersteigen war. Die oben erwähnten ungünstigen Gefällsverhältnisse in der Grenzstraße ließen es fast geboten erscheinen, dem Fahrverkehr eine in ihren Gefällverhältnissen günstigere Parallelstraße zu eröffnen. Als solche bot sich die bereits früher in den Bebauungsplan aufgenommene, jetzt Scheringstraße benannte Verlängerung der Lieſenstraße bis zur Hussitenstraße. Bei dieser wurde es möglich, ein geringeres Gefälle als das der Grenzstraße herzustellen; unter 1 : 26 dasselbe zu ermäßigen, war aber unthunlich, so daß auch die Scheringstraße ein für die Berliner Straßen immerhin noch ungewöhnlich starkes Gefälle erhalten hat.

Für die Anlegung der Straße mußten namentlich von zwei größeren Fabrikgrundstücken, dem der Maschinenbauanstalt Aktien-Gesellschaft vormals Schwartzkopff

Digitized by Google

und dem der Firma Krafft und Knust gehörigen, erhebliche Landerwerbungen stattfinden; die bedeutenden Unterschiede in der Höhenlage der Straße gegen die Grundstücke machten dann weitere besondere Anlagen erforderlich.

Durch die Schaffung dieser Straße erübrigten sich aber verschiedene kostspielige Bauten, die der Fiskus andernfalls hätte herstellen müssen, um die gedachten Grundstücke von den vorhandenen, aber in ihrer Höhenlage erheblich veränderten Straßen zugänglich zu erhalten. Der Fiskus hat deswegen an die Stadtgemeinde zu den Kosten der neuen Straße einen Beitrag von 30 000 ℳ. gezahlt.

Die Ueberführung der Brunnen- bezw. Badstraße über die Bahn wurde am 20. März 1893 für den Verkehr frei gegeben, während demselben seit Herbst 1891 eine Nothbrücke gedient hatte. Vollendet sind die Umbauten der Bahn ꝛc.-Anlagen z. Z. noch nicht; es hängt dies damit zusammen, daß im Laufe der Ausführung des Gesammtplanes im Interesse des Bahnverkehrs verschiedene Aenderungen und Erweiterungen des ursprünglichen Planes angeregt und genehmigt sind.

Die in dem Bericht für 1882/88 ebenfalls schon erwähnte Ueberführung der Verlängerung der Stromstraße, jetzt Puttlitzstraße genannt, über die Bahnanlagen hat nur insoweit eine Förderung erfahren, als die erforderliche Festsetzung der Straßenfluchtlinien erfolgt ist; mit der Ausführung des Planes war dagegen bis zum 1. April 1895 noch nicht begonnen.

In der Absicht, die außerordentlich umfangreiche Umgestaltung und Verbesserung des Berliner Straßennetzes in dem älteren, früher von der Stadtmauer umschlossenen Stadtgebiet seit der Erhebung der Stadt zur Hauptstadt des Deutschen Reiches zu veranschaulichen, fügen wir einen Plan über die Entwickelung Berlins in 25 Jahren 1870 bis 1895*) bei; in denselben sind, um die Uebersichtlichkeit nicht zu stören, nur die neu eröffneten Straßenzüge und diejenigen Erweiterungen aufgenommen, welche, wie die Verbreiterung des Mühlendammes und der Gertraudtenstraße, sich als eine wesentliche Aenderung des früheren Zustandes darstellen; dagegen sind die unbedeutenderen Verbreiterungen vorhandener Straßen außer Betracht geblieben; wir glauben aber, daß auch so der Plan erkennen läßt, welch' außerordentliche Thätigkeit, welche bedeutenden Mittel die Verwaltung in dem gedachten Zeitraum diesem Gebiete zugewendet hat.

Bei dem dritten, in diesem Abschnitt zu behandelnden Gegenstand:

den öffentlichen Beförderungsmitteln in der Stadt Berlin für den Personenverkehr, **)

muß wiederum hervorgehoben werden, daß nur ein Theil derselben zu der städtischen Verwaltung in Beziehung steht und daß daher ein Bericht über diese Verwaltung

*) Siehe den betreffenden Plan.

**) Siehe den Plan: Berlin und seine Straßenbahnen.

Digitized by Google

sich im Wesentlichen auf diesen Theil beschränken muß, d. h. auf die Straßenbahnen.

Wie bereits im Vorbericht für 1882/88 erwähnt, hatten die Pferdebahngeleise der drei in Berlin bestehenden Pferdebahn-Gesellschaften am Schlusse des Jahres 1888 eine Gesammtlänge von 285 648 m,*) diese war bis Ende 1895 auf 319 955 m gestiegen.**)

Wenn diese Steigerung der Geleiselänge gegen diejenige in der früheren Berichtszeit zurückbleibt, so erklärt sich dies daraus, daß bei deren Ablauf das Stadtgebiet in seinem ganzen Umfange bereits von Bahnanlagen mit einem in sich zusammenhängenden Netz belegt war, so daß es weniger darauf ankam, neue, größere Straßenzüge in dasselbe hineinzuziehen, als die vorhandenen Strecken durch Verbindungen untereinander für den Verkehr vortheilhafter auszugestalten. Wie dies Bestreben in der vorangegangenen Berichtszeit dadurch einen wesentlichen Erfolg erreichte, daß die Verbindung der östlichen und westlichen Linien zwischen dem Spittelmarkt und dem Molkenmarkt hergestellt wurde, so gelangte auch in dem jetzt behandelten Zeitabschnitt eine langersehnte, nicht minder wichtige Verbindung zwischen dem Norden und Süden zur Ausführung. Bereits seit Jahren war es als ein dringendes Verkehrsbedürfniß erkannt worden, eine Verbindung der Pferdebahnen über die Straße „Unter den Linden“ herzustellen; alle auf die Verwirklichung dieses Zieles, namentlich im Zuge der Charlottenstraße, gerichteten Bemühungen waren aber vergeblich gewesen. Auch bis jetzt ist dies Ziel nicht erreicht, wohl aber hat eine Verbindung hergestellt werden können, die wenigstens zu einem erheblichen Theil den Zwecken dient, die mit jener Ueberführung über die Straße „Unter den Linden“ erreicht werden sollten. Mit Allerhöchster Genehmigung wurde nämlich eine Ueberschreitung des Opernplatzes gestattet und von der Großen Berliner Pferdeeisenbahn-Gesellschaft eine Verbindungsstrecke gebaut, die von den vorhandenen Geleisen in der Französischen Straße abzweigend, in gerader Linie an der Hedwigskirche und dem Opernhause vorüber, den Opernplatz überschreitend, zwischen der Universität und Neuen Wache hindurch längs der Singakademie durch das Kastanienwäldchen führt und in der Dorotheenstraße wiederum vorhandene Geleise erreicht. Von da, wo diese Geleise die Prinz Louis Ferdinandstraße kreuzen, wurden neue Geleise durch diese Straße und die Straße „Am Weidendamm“ gelegt, welche auf einer Rothbrücke schräg über die Spree nach der

*) Theil I S. 76 im Bericht von 1882/88; davon entfielen auf die Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft 229 317 m; Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft (Leinmann & Co.) 29 981 m; Neue Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft 26 350 m.

**) In Wien betrug die Länge der Pferdebahngeleise Ende 1894: 100 000 m. In Berlin im Einzelnen bei der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft 273 123 m; Neue Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft 30 272 m; Berlin-Charlottenburger Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft 16 560 m.

Digitized by Google

Friedrichstraße weitergeführt wurden, wo sie in die dort vorhandenen Geleise nach Tegel, Moabit ꝛc. einmünden. Die Rothbrücke blieb so lange erhalten, bis der Neubau der Weidendammer Brücke vollendet war. Die letztere war mit einer Kurve an die verhältnißmäßig schmale Straße „Am Weidendamm“ angeschlossen, so daß dadurch die Anlage der für die Pferdebahn erforderlichen Geleisekurve ermöglicht worden ist.

Von der zuerst erwähnten Verbindungsstrecke sind sodann an der „Neuen Wache“ abzweigend Geleise „Hinter dem Gießhaus“ über die Eiserne Brücke, durch die Museumsstraße, die Friedrichsbrücke, die Burgstraße und sodann, sich wiederum gabelnd, durch die „Neue Promenade“ nach den Geleisen am Hackeschen Markt und durch die Kl. Präsidentenstraße nach denen am Monbijouplatz verlegt worden.

Ein Blick auf den die Straßen-Eisenbahn-Linien Berlins am Schluß der Berichtszeit darstellenden Plan zeigt, in welch' ausgiebiger Weise diese neuen Verbindungsgeleise für den Verkehr durch die Innenstadt nutzbar zu machen waren. Ihre Bedeutung für die Verkehrssteigerung bei der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn wurde von dieser auch dadurch anerkannt, daß dieselbe sich für Ertheilung der Genehmigung der Neuanlagen zur Zahlung eines Betrages von einer Million Mark verpflichtete, wodurch allerdings auch die sonst nach den bestehenden Verträgen der Bahn obliegenden Verpflichtungen abgegolten wurden bezüglich der Kosten, welche in Folge der Bahnanlagen für Benutzung oder Erwerb von Land oder für Aenderungen und Umbauten von Brücken nothwendig wurden. Die Zahlung des zugesagten Betrages erfolgte in zwei gleichen Raten von je 500 000 ℳ im Oktober und Dezember 1894.

Ueber den vom Königlichen Schloß aus nach Westen und nach Osten das Gebiet der älteren Stadt durchschneidenden Straßenzug der Straße „Unter den Linden“ mit den sich daran schließenden Plätzen und der König- und Neuen Königstraße, der im Ganzen eine Länge von rund 3 500 m hat, vermitteln jetzt fünf Uebergänge den Verkehr der Straßenbahnen zwischen den südlich und nördlich dieses Straßenzuges belegenen Stadttheilen. Von Westen beginnend sind es folgende Uebergangsstellen: Platz am Brandenburger Thor, von dort in rund 1150 m Entfernung der Platz am Opernhause, nach weiteren 750 m die Spandauerstraße, sodann nach 600 m der Alexanderplatz und endlich nach 1000 m die Friedenstraße am ehemaligen Königsthor.

Die zwischen der Stadtgemeinde und den drei hierselbst befindlichen Straßeneisenbahn-Gesellschaften bestehenden Verträge sind in unseren früheren Verwaltungs-Berichten eingehend dargelegt,*) irgendwie wesentliche Aenderungen an denselben

*) Siehe Bericht für 1882/88 Theil I S. 81; Vertrag vom 6./17. November 1884 mit der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft. — Anhang, S. 251 Nachtrags-Vertrag mit der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft. — Ferner Theil I S. 82; Vertrag vom 15. August

Digitized by Google

sind auch im Lauf der Jahre 1889/95 nicht eingetreten; dagegen haben mehrere der in diesen Verträgen vorgesehenen Strecken zur Ausführung gelangen können.

Für den Verkehr von besonderer Wichtigkeit war die bereits in unserem vorigen Bericht erwähnte Weiterführung der Linie Gesundbrunnen — Moabit durch die Stromstraße über die Lessing-Brücke, die Lessingstraße und den Hansa-Platz, die Altonaer Straße und die Brücken-Allee nach dem Großen Stern im Thiergarten und von dort durch die Hofjäger-Allee, die Friedrich-Wilhelmstraße über die neue Herkules-Brücke nach dem Lützow-Platz, durch die Maaßenstraße nach dem Nollendorf-Platz, durch die Bülow- und Potsdamerstraße bis zur Groß-Görschenstraße. Die Ausführung dieser Strecke durch die Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft erfolgte 1892/93.

Von kaum geringerer Bedeutung für den Verkehr, soweit sich dieser zwischen den nördlichen Stadttheilen und unserer Nachbargemeinde Charlottenburg bewegt, war der von der Berlin—Charlottenburger Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft im Verwaltungsjahr 1890/91 ausgeführte Bau der Linie vom Kriminalgerichts-Gebäude durch die Straße „Alt Moabit“ über die Gotzkowsky-Brücke, die ihre Fortsetzung auf Charlottenburger Gebiet durch die Fraunhoferstraße und Marchstraße bis zur Berliner Straße findet.

Von der Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft wurde im Jahre 1890 die Linie Ostbahnhof (Küstriner Platz) durch den Grünen Weg und die Blumenstraße bis zur Alexanderstraße ausgeführt im Anschluß an die dort vorhandenen Geleise in der Richtung nach dem Alexander-Platz, wodurch eine durchgehende Verbindung zwischen dem Ostbahnhof (O.) und dem Stadttheil Moabit (N.W.) ermöglicht wurde.

Die wegen des Umbaues der Stettiner Eisenbahn zunächst nur bis zur Ackerstraße geführte Linie Schlesischer Bahnhof—Müllerstraße konnte im Anschluß an den Fortgang des Bahnumbaues im Jahre 1894/95 bis zur Müllerstraße vollendet werden.

Bei einzelnen der bestehenden Linien machte die fortgeschrittene Bebauung Verlängerungen erwünscht; solche wurden in unserer Berichtszeit ausgeführt im Jahre 1891 in der Rathenower- und Birkenstraße bis zur Wilhelmshavenerstraße; im Jahre 1894 von der Kastanien-Allee durch die Zionskirchstraße und Swinemünderstraße bis zum Vineta-Platz; beide durch die Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft ausgeführt.

Neue Verbindungen zwischen bestehenden Linien wurden mehrfach hergestellt; die wichtigsten derselben sind folgende:

Die Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft baute im Jahre 1890 Geleise in der Dresdenerstraße zwischen dem Oranienplatz und der Prinzenstraße,

1885 mit der Neuen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft und vom 20. August 1887 mit der Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft (Lesmann & Co.).

Digitized by Google

wodurch eine Entlastung der Oranienstraße zwischen Oranien- und Moritz-Platz und zugleich eine Abkürzung der durchgehenden Linie Kottbuser Thor—Müllerstraße ermöglicht wurde.

Die Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft (Charlottenburger) erreichte im Jahr 1889/90 mittels des Baues einer Verbindungsstrecke zwischen dem Kurfürstendamm durch die Cornelius- und Rauchstraße im Anschluß an die Geleise in der Lichtenstein-Allee die Möglichkeit einer durchgehenden Verbindung zwischen dem Kupfergraben und dem Joachimsthalschen Gymnasium auf Wilmersdorfer Gebiet.

Die Verbindung mit dem Vororte Reinickendorf im Norden und Lichtenberg im Osten wurde dadurch verbessert, daß Geleise vom Nettelbeck-Platz durch die Reinickendorferstraße bis in den Gemeindebezirk Reinickendorf verlegt und die bis dahin in der Eldenaerstraße am Viehhof endende Linie durch diese Straße bis zur Weichbildgrenze bezw. darüber hinaus nach Lichtenberg hineingeführt wurde. Die erstere Strecke wurde von der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft im Jahre 1889/90, die letztere von der Neuen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft im Jahre 1890/91 gebaut.

Nach den mit den drei Pferdebahn-Gesellschaften abgeschlossenen Verträgen haben dieselben an die Stadtgemeinde:

1. gegen den Erlaß der Verpflichtung, während der Vertragsdauer das Bahnterrain der Straßen bei deren Neu- oder Umpflasterung seitens der Stadtgemeinde ihrerseits mit besserem Material und neuer Unterbettung neu- bezw. umzupflastern, eine nach dem Flächeninhalt des Bahnterrains sich berechnende Rente (sogenannte Pflasterrente);
2. für die Benutzung der Straßen ꝛc. zum Betriebe der Pferde-Eisenbahnen eine nach der Bruttoeinnahme sich berechnende Abgabe

zu entrichten.

Die Rente bezw. Abgabe in den Jahren 1889/95 stellte sich wie folgt:

1. Rente für Anlagen, die fertig gestellt waren bis Ende des Jahres;

Name der Gesellschaft	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894
	in Mark:						
Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft . . .	218 954	219 625	219 784	231 075	231 075	231 329	231 329
Neue Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft . . .	42 693	42 693	42 693	46 450	46 450	46 450	46 450
Berlin—Charlottenburger Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft	17 499	17 623	17 623	25 450	25 183	25 183	24 146

Digitized by Google

2. Abgabe von der Bruttoeinnahme im Jahre:

Name der Gesellschaft.	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894
	in Mark:						
Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft . . .	829 480	985 645	1 046 537	1 108 168	1 115 536	1 128 809	1 130 713
Neue Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft . . .	49 224	62 553	65 000	64 734	62 459	70 757	76 314
Berlin—Charlottenburger Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft	14 847	12 342	10 817	8 994	4 084	1 660	—

Bezüglich des Zurückgehens der von der Berlin—Charlottenburger Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft gezahlten Rente ist zu bemerken, daß demselben nicht eine in gleichem Maß zurückgegangene Bruttoeinnahme zu Grunde liegt; während diese sich annähernd gleich blieb, mußte bereits vom Jahre 1885 ab der ursprünglich 4 % betragende Satz herabgesetzt werden, weil aus den Erträgen den Aktionären der Gesellschaft nicht 6 % Dividende gewährt werden konnten; für die Jahre 1891, 1892 und 1893 erhielten dieselben überhaupt keine Dividende.

Dementsprechend wurde die ursprüngliche Jahresabgabe von 4 % allmählich bis auf $0{,}_{42}$ % im Jahre 1893 herabgesetzt und für das Jahr 1894 eine Abgabe überhaupt nicht erhoben.

Diese Pferdebahn-Gesellschaft litt außerordentlich unter der Konkurrenz der Stadtbahn, zumal seitdem auf dieser eine erhebliche Tarifermäßigung stattgefunden hat, so daß der Fahrpreis für die Strecke Bahnhof Börse bis Bahnhof Zoologischer Garten, oder Bahnhof Friedrichstraße bis Bahnhof Charlottenburg nur 10 bezw. 15 Pfennig in III. bezw. II. Klasse beträgt. Hinzukommt, daß die Pferdebahnlinien zu einem nicht geringen Theil durch den Thiergarten, also durch unbebaute Strecken führen und die Betriebs- und Unterhaltungskosten erhebliche sind.

Die Zahl der beförderten Personen auf den Linien dieser Bahn ist von 4 905 620 im Jahre 1889 auf 6 749 007 im Jahre 1894, also um $37{,}_{5}$ % gestiegen; bei der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft betrugen die entsprechenden Zahlen 114 400 000 bezw. 131 800 000 und bei der Neuen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft 13 245 000 bezw. 17 100 000.

Die Einführung motorischen (maschinellen) Betriebes bei den Straßenbahnen an Stelle des Pferdebetriebes ist im Laufe der Berichtszeit nur unwesentlich fortgeschritten. Bereits im Jahre 1891 traten verschiedene Unternehmer an die Stadtgemeinde Berlin mit Anträgen auf Genehmigung motorisch betriebener Straßenbahnlinien heran; die Verwaltung glaubte indessen bei ihrer vorsichtigen Haltung gegenüber solchen Anträgen beharren und zunächst noch weitere Erfahrungen über

Digitized by Google

die Erfolge solcher Betriebe in anderen Städten sammeln zu müssen, da es bedenklich erschien, hierorts Neuanlagen zu gestatten, die etwa bald nach der Ausführung sich als unvereinbar mit den hiesigen Verhältnissen herausstellen könnten.

Nach vielfachen Verhandlungen über diese Fragen entsandte die Stadtgemeinde im Sommer 1895 eine Abordnung zur Besichtigung der in anderen europäischen Städten bestehenden Straßenbahnbetriebe; nach den Ergebnissen dieser Forschungsreise, die von den Stadträthen Marggraff, Meubrink und Baurath Dr. Hobrecht in einem Bericht*) niedergelegt sind, der die Verkehrsverhältnisse von Dresden, Dessau, Hagen, Frankfurt a. M., Straßburg, Paris, London, Liverpool, Glasgow, Hamburg, Rotterdam u. s. w. behandelt, wurde beschlossen, zwei Straßenbahnen mit gemischtem elektrischen Betrieb (mit ober- bezw. unterirdischer Stromzuführung) nach der Ausstellung in Treptow (1896) zu erbauen und hierbei Erfahrungen für ein weiteres Vorgehen zu sammeln.

Probeweise und auf Widerruf bezw. unter der Bedingung, daß binnen bestimmter Frist ein vertragsmäßiges Abkommen zu Stande käme, war Ende unserer Berichtszeit der Firma Siemens & Halske die Genehmigung ertheilt, im Anschluß an eine von dieser Firma auf dem Gebiet der Gemeinde Pankow zu erbauende elektrische Straßenbahn eine solche von der Weichbildgrenze durch die Prinzen-Allee bis zur Brunnen- bezw. Badstraße mit oberirdischer Stromzuführung anzulegen und zu betreiben; die Inbetriebnahme fand erst nach Schluß der Berichtszeit statt.

Der Straßenbahnbetrieb in Berlin steht augenblicklich in den Anfängen einer vollständigen Umwandlung, vor einem wichtigen Wendepunkt in der Entwickelungsgeschichte unseres hauptstädtischen Verkehrslebens.

Die übrigen öffentlichen Personen-Verkehrsmittel der Stadt, Droschken, Omnibus, Thorwagen, unterstehen, wie bereits hervorgehoben, nicht der städtischen Verwaltung; es soll derselben jedoch gleichwohl, wie bisher auch geschehen, an dieser Stelle noch in so weit gedacht werden, als sich daraus ein allgemeines und vollständigeres Bild des städtischen Verkehrs ergiebt.

Es kommen hier für den Landverkehr Droschken und Omnibus in Betracht, sowie für den Verkehr von Punkten an oder in der Nähe der Weichbildgrenze nach Vororten noch die sogenannten Thorwagen, so benannt, weil dieselben früher, so lange die alte Stadtmauer mit ihren Thoren bestand, an diesen ihren Aufstellungsort hatten.

Die nachstehenden beiden Tabellen zeigen den Bestand dieser Verkehrsmittel sowie der Pferdebahnen an Wagen und Pferden in der Berichtszeit:

*) Bericht über eine zur Besichtigung von Verkehrseinrichtungen in größeren Städten unternommene Reise. Berlin, Juli 1895. (Auszug daraus liegt gedruckt vor. Berlin 1895; W. T. Loewenthal).

Digitized by Google

Berliner öffentliches Fuhrwesen. (Bestand.)

Am 1. Januar	Droschken: I. Klasse	II. Klasse	Gepäckdroschken	Omnibus	Thorwagen	Pferdebahnwagen	Fuhrwerke überhaupt
1889	2 334	2 252	140	219	380	1 000	6 525
1890	2 626	2 453	135	219	317	1 073	6 823
1891	2 907	2 439	142	241	313	1 151	7 193
1892	3 187	2 460	145	255	284	1 220	7 551
1893	3 228	2 437	145	293	271	1 266	7 740
1894	3 557	2 464	148	309	241	1 292	8 011
1895	4 062	2 461	155	345	238	1 338	8 599

Pferdebestand für:

Am 1. Januar	Droschken: I. Klasse	II. Klasse	Gepäckdroschken	Omnibus	Thorwagen	Pferdebahnwagen	Pferde überhaupt
1889	3 272	3 784	174	1 845	576	5 193	15 144
1890	3 582	3 587	242	1 859	469	5 472	15 111
1891	3 782	3 737	229	2 000	469	6 194	16 401
1892	4 160	3 849	193	2 150	379	6 209	16 940
1893	4 276	4 113	226	2 185	388	6 142	17 330
1894	4 592	4 297	234	2 382	352	6 332	18 189
1895	5 433	3 681	241	2 565	309	6 903	19 132

Die vorstehende Uebersicht gestattet neben der Entwickelung des Pferdebahnwesens auch das Anwachsen der übrigen Verkehrsmittel zu verfolgen. Es zeigt sich, daß mit Ausnahme der Thorwagen, an deren Stelle immer mehr die Pferdebahnen den Verkehr nach den Vororten übernehmen und die deswegen in ihrer Zahl ständig zurückgehen, auch die meisten übrigen Verkehrsmittel stetig und nicht unerheblich sich mehren. Namentlich sind auch die Omnibusverbindungen in einer Steigerung begriffen, die, wie hier vorgreifend bemerkt wird, über die Berichtszeit hinaus angehalten hat.

Neben einer Tarifermäßigung hat sich zugleich eine Verbesserung der Gestaltung der Wagen entwickelt, so daß auch dadurch dies Verkehrsmittel wiederum an Beliebtheit gewonnen hat.

Die folgende Tabelle giebt eine Uebersicht über die Anzahl der in den Jahren 1889 bis 1894 durch die letztgedachten Verkehrsmittel sowie über die durch die drei Pferdebahn-Gesellschaften in den gleichen Zeiten beförderten Personen.

Digitized by Google

Berliner Personenverkehr (öffentliches Fuhrwesen).

Art des Fuhrwerks, Name der Gesellschaft	1889	1890	1891	1892	1893	1894
	beförderte Personen					
Allgemeine Omnibus-Aktiengesellschaft . .	17 319 814	19 193 192	20 872 701	21 202 617	22 458 703	23 212 032
Große Berliner Omnibus-Gesellschaft . .	6 782 021	6 911 600	6 866 601	7 279 349	8 727 598	9 652 019
Dampfstraßenbahn-Konsortium mittels Omnibus	1 141 368	1 699 331	2 071 923	2 001 321	1 906 710	1 905 203
Grunderwerb- und Bau-Gesellschaft	—	—	—	—	50 143	137 950
Fuhrwesen Thiem	—	—	—	—	106 773	1 060 000
Zusammen . .	25 243 203	27 804 123	29 811 225	30 483 257	33 249 927	35 249 927
Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft	114 400 000	121 250 000	124 800 000	128 000 000	130 100 000	131 800 000
Berliner Straßenbahn-Gesellschaft	4 905 620	5 631 271	6 019 063	6 025 576	6 501 313	6 749 007
Neue Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft	13 245 000	14 076 000	14 101 500	13 700 000	15 600 000	17 100 000
Ueberhaupt . .	132 550 620	140 957 721	144 920 563	147 725 576	152 201 313	155 649 007

Die öffentlichen Verkehrsmittel auf den Wasserstraßen haben bisher nach Lage der örtlichen Verhältnisse für den Verkehr innerhalb des Stadtgebietes keine Bedeutung erlangt, sie dienen nur dem Verkehr nach auswärts.

Auch kommt hierbei fast nur der Vergnügungsverkehr in Betracht. Es dienten diesem Verkehr, der sich, seinen Zwecken entsprechend, auf die Sommermonate von Anfang Mai bis gegen Ende September beschränkte, während der Berichtszeit zwei Gesellschaften, die denselben mit Dampfschiffen*) betrieben.

Die Gesellschaft „Stern“ läßt auf der Oberspree zwischen Jannowitzbrücke nach Treptow und dem Eierhäuschen sowie darüber hinaus bis Köpenick, an einzelnen Tagen auch bis Müggelsee und Grünau ihre Schiffe verkehren, auf der Unterspree aber von Café Gärtner (bei Bellevue) aus über Spandau nach den Havelseen und Potsdam. Die „Krahn-Gesellschaft“ befährt nur mit wenigen Schiffen die letztgedachte Strecke; außer diesen beiden Gesellschaften haben noch Privatunternehmer mit einzelnen Dampfschiffen einen wenig erheblichen Verkehr auf den gleichen Strecken unterhalten.

*) Die Anfänge der Dampfschiffahrtslinien führen auf die Königlich Preußische Seehandlung zurück, die bereits in den dreißiger Jahren Vergnügungs-Dampfer beschaffte; im Jahre 1848 stellte die Seehandlung die Dampferfahrten aber wieder ein.

Digitized by Google

Die Gesellschaft „Stern“ beförderte nach den hierfür vorliegenden Berichten an Personen:

Schiffs-Personenverkehr.

Strecke	1889	1890	1891	1892	1893	1894
	beförderte Personen					
Oberspree	295 180	316 815	318 134	304 416	378 775	359 146
Unterspree und Havelseen . .	91 337	117 584	127 977	173 293	187 817	194 582
Ueberhaupt . .	386 517	434 399	446 111	477 709	566 582	553 728

Im Jahre 1895 ist, wie wir vorgreifend bemerken, der gesammte Dampfschiffsverkehr auf 725 064 beförderte Personen gestiegen, auch wird die Personenbeförderung auf der Spree mittels kleiner, häufig fahrender Dampfschiffe beabsichtigt.

Zum Schluß dieses Abschnittes geben wir noch eine Uebersicht über die Personenbeförderung auf der Stadt- und Ringbahn, die sich zu ungeahntem Umfang entwickelt hat und namentlich an einzelnen Festtagen (Ostern, Pfingsten) kaum zu bewältigen ist.

Es wurden u. A. befördert auf der Berliner Stadt- und Ringbahn am

	ersten	zweiten	ersten	zweiten
	Osterfeiertage		Pfingstfeiertage	
	Personen:		Personen:	
1894	440 155	558 329	622 908	739 169
1895	484 562	585 154	576 265	705 196

Insgesammt wurden im Stadt- und Ringbahnverkehr Fahrten gemacht (vergl. Archiv für Eisenbahnwesen):

	Einfache Fahrten:	Auf Arbeiter-Wochenkarten:	Auf Zeitkarten:	Zusammen:
1886/87	15 215 488	2 750 928	1 569 400	19 535 616
1890/91	28 217 270	7 723 356	4 216 400	40 157 026
1891/92	31 673 080	10 115 316	6 043 400	47 831 796
1893/94	37 971 802	10 965 924	11 261 340	60 199 066
1894/95	39 990 803	11 056 344	16 961 460	68 008 607.

Rechnet man noch die Reisen, die von der Stadtbahn auf die Vorortsstrecken oder umgekehrt übergehen, so erhält man noch 13 635 361 Fahrten, somit als Belastung der Stadt- und Ringbahn über 81 Millionen Fahrten für das Jahr, mithin auf den Tag rund 225 000.

Der Personenverkehr Wiens betrug im Jahre 1893: 16 126 509 auf der Lokomotivbahn, 62 382 620 auf Dampftramways und Pferdebahnen, überhaupt also 78 509 129. Im Jahr 1894/95 betrug die Zahl der in Berlin mit Eisenbahn, Dampftramways und Pferdebahnen (ohne die Omnibus) beförderten Personen

Digitized by Google

rund 270 Millionen, mithin mehr als das Dreifache. Wien zählte in seinem neuen Stadtgebiet 1 511 114 Einwohner, selbst wenn man dem gegenüber ein Groß-Berlin (im Umfang der vorgeschlagenen Einverleibung) annimmt, ergiebt sich für Berlin bei weitem noch nicht die doppelte Zahl der Einwohner. Wenn trotzdem die Verkehrsstärke mehr als das Dreifache betrug, so geht daraus die Richtigkeit die Satzes hervor, daß die Verkehrsstärke nicht im einfachen Verhältniß der Einwohnerzahl anwächst, sondern in wesentlich schärferer Progression.

Es zeigt sich wie die Bedeutung der Stadt- und Ringbahn für Berlin von Jahr zu Jahr zunimmt und wie gerechtfertigt an sich die Bestrebungen sind, auch für andere Verkehrsrichtungen durch das Stadtgebiet annähernd gleichwerthige Verkehrs-Wege und Mittel zu schaffen.

In wie weit es möglich sein wird, diesen Bestrebungen Erfolg zu verschaffen, läßt sich noch nicht übersehen. Als ein wichtiger Schritt in dieser Beziehung ist die kurz vor Fertigstellung dieses Berichtes erfolgte Genehmigung für eine elektrische Hochbahn*) zu erachten, die vom Schlesischen Bahnhof ausgehend durch die Warschauerstraße, über die neue Oberbaumbrücke, durch die Skalitzer- und Gitschinerstraße, durch die Straße am „Halleschen Ufer" bis zur Dennewitzstraße, über den Dennewitz-Platz und durch die Bülowstraße zum Nollendorf-Platz führen soll, nebst zwei Abzweigungen nach dem Potsdamer Platz.**)

Nach Erlaß der Kabinets-Ordre war zwar den Verhandlungen eine feste Grundlage gegeben, doch zog sich die nach dem Kleinbahngesetz erforderliche Zustimmung der Wegeunterhaltungspflichtigen bis Ende des Jahres 1895 hin, so daß die Plan-Festsetzung erst im Jahr 1896 erfolgte.

Näheres hierüber, sowie über die Ausführung der ganzen Anlage muß einem späteren Berichte vorbehalten bleiben.

*) Die Allerhöchste Genehmigung datirt vom 22. Mai 1893.

**) Siehe §. 3 des Vertrags zwischen der Stadtgemeinde Berlin und der Firma Siemens & Halske, betreffend die Anlage einer elektrischen Stadt- (Hoch-) Bahn innerhalb des städtischen Weichbildes, vom $\frac{25. \text{ Juni}}{18. \text{ Juli}}$ 1895.

Digitized by Google

VII.

Die Benutzung der Straßen und Plätze für bauliche Anlagen.

Die Arten der Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze der Stadt Berlin für die in diesem Abschnitt des Berichtes zu behandelnden Zwecke haben in den Jahren 1894/95 eine Erweiterung durch die Aufstellung der Wettersäule auf dem Schloßplatz, besonders aber durch die Uraniasäulen erfahren, welche, abgesehen von der Benutzung zu Reklamezwecken, auch verschiedenen öffentlichen Zwecken dienen, von denen nachher noch weiter gehandelt werden wird. Die Wettersäule wurde im Jahr 1889 auf städtische Kosten aus Sandstein nach Entwürfen des Architekten Bruno Schmitz, das Modell zu der das

Wetterhäuschen auf dem Schloßplatz.

Digitized by Google

Wetterhäuschen krönenden Puttengruppe nach einem Modell des Bildhauer M. Geiger hergestellt.

Hinsichtlich der Benutzung der städtischen Straßen zur Aufstellung von Baulichkeiten für gewerbliche Zwecke ist daran festgehalten worden, daß eine solche nur dann gestattet werde, wenn dabei ein öffentliches Interesse in Betracht kommt, sei es, daß dies im Geschäftsbetriebe selbst zu finden ist, wie z. B., wenn auch nur in mäßigem Umfang, bei dem zum Verkauf von Selterwasser und Zeitungen bestimmten, sei es, daß durch Besetzung der Straßen mit Baulichkeiten Mißstände beseitigt werden sollen, wie dies namentlich dann eintritt, wenn Winkel gegen Verunreinigung geschützt werden sollen.

Die Zahl aller dieser Baulichkeiten ist aber eine verhältnißmäßig nur geringe, ihre Errichtung wird auch stets nur auf Grund von Miethverträgen von kurzer Dauer gestattet, so daß eine Erwerbung dauernder Rechte an den Straßen, wie solche früher den Scharren*) und Buden zustanden, ausgeschlossen ist.

Uranta-Säule.

In gewissem Sinne gehören hierher auch die zeltartigen Ueberdachungen, welche vor Gebäuden während der Sommerzeit gestattet werden, um Straßenland für Restaurationszwecke im Zusammenhang mit Restaurationen, Cafés oder Konditoreien in den betreffenden Gebäuden nutzbar zu machen.

Die Zahl derartiger Anlagen ist für Berlin nicht unbedeutend und wächst mit der Ausdehnung der städtischen Bebauung, da durch dieselben einem wohlberechtigten Bedürfniß der Einwohnerschaft, in der Sommerzeit auch innerhalb der Stadt, wo Gärten vielfach fehlen, möglichst den Aufenthalt in geschlossenen Räumen meiden zu können, einigermaßen gedient wird. Anlagen dieser Art werden aber nur widerruflich, ohne Miethverträge gegen eine Anerkennungsgebühr gestattet.

Noch vorübergehender ist die Benutzung der Straßen zur Aufstellung von Buden, Tischen 2c. für Jahrmarktszwecke, wie solche noch in den östlichen und nördlichen Stadttheilen abgehalten werden, in deren Reihe nunmehr, seit dem Jahre 1893, auch der Weihnachtsmarkt getreten ist. Nachdem bereits 1873 die theilweise Verlegung desselben unter Freistellung der Breitenstraße nach der nördlichen Schloßseite (Lustgarten) erfolgt war, wurden im Jahre 1890 auch der Hausvoigtei-Platz und Alexander-Platz, die im Laufe des Jahres mit Gartenanlagen

*) Der letzte Scharren, ein Zubehör zum Grundstück Werderstraße 7, ist nach Ankauf dieses Grundstückes durch die Stadtgemeinde im Jahr 1886 verschwunden, nachdem die beiden andern auf dem Werderschen Markt noch befindlichen bereits im Jahr 1872 für 30000 ℳ. von der Stadt erworben waren.

Digitized by Google

versehen waren, für den Weihnachtsmarkt unbenutzbar; als Ersatz wurde der Arkona-Platz und die angrenzenden Straßen herangezogen. Im Jahre 1891 erfolgte die Verlegung des auf dem Schloßplatz bisher abgehaltenen Theils des Weihnachtsmarktes, in Folge Aufstellung des Schloß-Brunnens, nach der Oranienburger- bezw. Krausnickstraße; diese Straßenzüge erwiesen sich jedoch bald als gänzlich unzureichend, und wurden daher vom Jahre 1892 ab die Frankfurter Linden und die Promenade in der Friedenstraße zum Weihnachtsmarkt benutzt. Im Jahre 1893 konnte des Dombaues wegen der Lustgarten ebenfalls nicht mehr für diesen Zweck in Frage kommen, und erfolgte nunmehr die Verlegung auch des letzten Theils nach dem bereits ähnlichen Zwecken dienenden Arkona-Platz; der Weihnachtsmarkt hat damit seine alte geschichtliche Stätte in der Nähe des Königlichen Schlosses, auf dem Schloßplatz und im Lustgarten, verlassen müssen, an die sich für die älteren Einwohner unserer Stadt manche liebe Erinnerung knüpfte.

Unter Hinweis auf die seit 1889 wiederholt vom Königlichen Polizeipräsidium gestellten Anträge, den Berliner Weihnachtsmarkt im Verkehrsinteresse gänzlich zu beseitigen, stellte der Magistrat am 21. März 1894 bei der Stadtverordneten-Versammlung einen diesbezüglichen Antrag mit folgender Begründung:

> „Nachdem, durch den gesteigerten Pferdebahnverkehr, durch Aufstellung des Schloßbrunnens und den Neubau des Doms veranlaßt, der Weihnachtsmarkt aus der Breitenstraße, vom Schloßplatz und Lustgarten verdrängt worden ist, mußte nicht nur das historische Interesse an demselben schwinden, er wurde auch seiner centralen Lage beraubt und in viele kleine Stücke zerlegt nach der Peripherie der Stadt hinaus gedrängt. Die Unterbringung desselben machte von Jahr zu Jahr größere Schwierigkeiten, weil allmählich alle öffentlichen Plätze gärtnerische Anlagen erhalten und die Marktbuden zum größten Theil in langgestreckten Reihen in den breiteren Straßen untergebracht werden mußten. Damit ist aber auch das einheitliche Bild eines Weihnachtsmarktes völlig verloren gegangen; der Geschäftsumsatz der Verkäufer hat sich vermindert, während die Belästigung des öffentlichen Verkehrs erheblich gewachsen ist. Der Handel mit Weihnachtsbäumen auf den Straßen würde übrigens von der Aufhebung des Weihnachtsmarktes gänzlich unberührt bleiben."

In ihrer Sitzung vom 5. April 1894 lehnte jedoch die Stadtverordneten-Versammlung nach eingehender Berathung diesen Antrag ab. Es finden somit jährlich noch vier Jahrmärkte und der Weihnachtsmarkt statt, von denen einer (im I. Quartal) auf dem Arkona- und Vineta-Platz, zwei (im II. und IV. Quartal) in der Großen Frankfurterstraße und einer (im III. Quartal) in der Gneisenaustraße abgehalten wird; außerdem findet um die Weihnachtszeit der Weihnachtsmarkt in der Großen Frankfurter- und den angrenzenden Straßen statt.

Digitized by Google

Die Zahl der Verkaufsstellen auf den Jahrmärkten und dem Weihnachtsmarkt betrug in den Jahren 1889 bis 1894:

Jahr:	1889	1890	1891	1892	1893	1894
a) auf den vier Jahrmärkten:	4 457	4 242	4 364	4 235	3 851	3 877
b) auf dem Weihnachtsmarkt:	3 235	3 142	2 939	3 047	3 430	3 565

Der Ertrag des Stättegeldes für die offenen Märkte (Jahrmärkte und Weihnachtsmarkt), der sich 1888/89 noch auf 25 625 *M.* belief, ist seitdem dauernd herabgegangen, eine Folge der Errichtung fester Markthallen; für 1889/90 und 1890/91 wurden noch 12 500 *M.* Pacht erzielt; 1891/92: 11 957 *M.*; 1892/93: 8734 *M.* und 1893/94 nur noch 7966 *M.* Im Jahre 1894/95 brachte die Pacht 8000 *M.*

Die gesteigerten gesundheitlichen Ansprüche an die Güte des Berliner Brunnenwassers führten in der Berichtszeit zu dem Entschluß, mit der Umwandlung der noch vorhandenen alten Kesselbrunnen, die als solche leicht der Verunreinigung durch äußere Einflüsse ausgesetzt sind, in Rohrbrunnen neuerer Konstruktion in größeren Umfange vorzugehen. Zur Erreichung dieses Zweckes wurden für 1894/95 in das Extraordinarium 100 000 *M.* als erste Rate eingesetzt; ferner wurden zur Vermehrung der Straßenbrunnen 1894/95 182 570 *M.* angesetzt. Die Unterscheidung der städtischen Brunnen in Flach- und Tiefbrunnen ist nicht sowohl bedingt durch die mehr oder weniger tiefe Bohrung, sondern durch die Höhe des Wasserstandes. Flachbrunnen sind solche Brunnen, bei denen der niedrigste Wasserstand nicht mehr als höchstens 5 m unter der Wasserfläche liegt, Tiefbrunnen solche, bei welchen derselbe tiefer als 5 m unter der Straßenoberfläche liegt.

Vorhanden waren als Flachbrunnen:

	Alte Kesselbrunnen	Rohrbrunnen neuer Konstruktion
am 1. April 1889	915	276
„ 1. April 1894	773	433
„ 1. April 1895	709	501

als Tiefbrunnen:

	Alte Kesselbrunnen	Rohrbrunnen neuer Konstruktion
am 1. April 1889	43	45
„ 1. April 1894	32	103
„ 1. April 1895	29	112

Um den städtischen Straßenbrunnen eine gefälligere Form zu geben, jedoch ohne Verkümmerung der feuerlöschpolizeilichen Zwecke fand im Februar 1890 ein Preisausschreiben für Straßenbrunnengehäuse im hiesigen Architektenverein statt, unter Aussetzung einer Prämie von 500 *M.* beziehungsweise 100 *M.* Preisgekrönt wurden zwei Entwürfe, jedoch erachtete die städtische Baudeputation das mit dem

Digitized by Google

ersten Preis ausgezeichnete Projekt seiner überaus reichen Ausstattung wegen zur Ausführung für nicht geeignet, bestimmte vielmehr, daß das Gehäuse nach der vom Regierungs-Baumeister Stahn gefertigten, mit dem zweiten Preis gekrönten Zeichnung hergestellt würde. Das zu diesem Zweck herzustellende Gypsmodell in natürlicher Größe ist aus dem Atelier des Bildhauers Westphal-Berlin hervor gegangen; die Ausführung in Gußeisen übernahm die Aktien-Gesellschaft Lauchhammer.

Verausgabt wurden aus dem Ordinarium für Vermehrung von Brunnen 1888/89 34 108 *M.*; 1889/90 18 469 *M.*; 1890/91 72 918 *M.*; 1891/92 84 356 *M.*; 1892/93 80 551 *M.*; 1893/94 82 370 *M.*, 1894/95 118 471 *M.* Ferner für Herstellung neuer Brunnen an Stelle eingehender Kesselbrunnen und zum Ersatz beziehungsweise zur Umwandlung von Brunnen mit hölzernen Pfosten und Gehäusen in Brunnen mit eisernem Oberbau im Jahr 1888/89 55 859 *M.*, 1889/90 40 078 *M.*; 1890/91 116 642 *M.*; 1891/92 64 266 *M.*, 1892/93 70 714 *M.*; 1893/94 74 093 *M.*; 1894/95 64 103 *M.*

Neues Brunnengehäuse.

Auf Veranlassung der Königlichen Sanitätskommission hatte die Stadtgemeinde zur Zeit der Cholera-gefahr in den Jahren 1892 und 1893 an den verschiedenen Häfen und Ladestellen der Wasserläufe innerhalb des Weichbildes von Berlin 21 sogenannte Freibrunnen für Schiffer errichten lassen, welche, von der städtischen Wasserleitung gespeist, zur Versorgung der Schiffer mit einwandfreiem Trinkwasser dienten.

Die Kosten der Aufstellung dieser Brunnen betrugen etwa 3000 *M.* Das Königliche Polizeipräsidium lehnte es aber demnächst ab, diese Kosten freiwillig zu übernehmen, und erst nachdem in drei Instanzen entschieden war, daß die Stadtgemeinde mit Errichtung und Unterhaltung dieser Brunnen Geschäfte der Landespolizei geführt habe, mußte das Polizeipräsidium die Kosten der Aufstellung und Unterhaltung für die Jahre 1892 und 1893 nebst Verzugszinsen zahlen. Es lehnte jedoch ab, die nach dem Jahre 1893 aufgelaufenen Unterhaltungskosten zu übernehmen mit der Begründung, daß Ende 1893 die Cholera erloschen war und daher die Brunnen nach dieser Zeit nicht mehr im landespolizeilichen Interesse bestanden hätten. Das Polizeipräsidium erbot sich jedoch, die betreffenden Brunnen der Stadtgemeinde unentgeltlich zu überlassen, gegen Uebernahme der Unterhaltungskosten. Da die Brunnen sich im Lauf der Jahre für die Schiffer, Hafenarbeiter und Kutscher an den Ladestellen als ein Bedürfniß herausgebildet und dieselben veranlaßt haben, ferner nicht mehr das gesundheitsschädliche Spree- und Kanalwasser zu Trinkzwecken zu benutzen, hat der Magistrat mit Zustimmung der Stadt-

Digitized by Google

verordneten-Versammlung beschlossen, die 21 Freibrunnen in den Besitz der Stadtgemeinde zu übernehmen; 17 derselben, da sie nur für vorübergehenden Bedarf eingerichtet waren, sollen umgebaut und so für die dauernde öffentliche Benutzung brauchbar gemacht werden.

Die übrigen 4 Brunnen sollen beseitigt werden, da für dieselben durch in ihrer Nähe befindliche Rohrbrunnen Ersatz vorhanden ist. Der Umbau der 17 Brunnen wird etwa 4500 ℳ erfordern.

Während es bei vielen der bisher besprochenen, auf städtischem Straßenland befindlichen Baulichkeiten sich nur um solche handelte, deren Dauer und Bestand immer nur als mehr oder minder beschränkt zu erachten war, treten uns in den

öffentlichen Bedürfnißanstalten,

zu denen wir nun übergehen, solche entgegen, bei denen von vornherein ein dauernder Bestand beabsichtigt war und deren Verlegung oder Beseitigung daher nur eintritt, wenn gewichtige Gründe und zwar meist nur auf dem Gebiete des öffentlichen Interesses liegende, dies unbedingt als nöthig erscheinen lassen.

Diese Anstalten sind sämmtlich in städtischem Besitz, und zwar werden nur für Männer bestimmte Aborte (Uriniranstalten) unmittelbar durch die städtische Bauverwaltung hergestellt. Die Gesammtzahl derselben ist seit dem Jahre 1888 von 140 auf 156 bis Ende März 1895 gestiegen; während aber unter jenen 140 Anstalten sich noch 2 einständige und 84 zweiständige befanden, sind die einständigen jetzt ganz beseitigt, die zweiständigen bis auf 52 vermindert und durch sieben- bezw. mehrständige ersetzt worden, so daß Ende März 1895 vorhanden waren: 52 zweiständige, 96 siebenständige, je eine zehn- und elfständige, ferner 3 Anstalten für Frauen und 3 für Kinder. Alle diese Anstalten mit Ausnahme von drei, sind an die städtische Kanalisation angeschlossen und Tag und Nacht mit Wasserspülung bezw. Oelverschluß versehen; ihr Oberbau besteht aus Eisen und Glas, sie sind sämmtlich überdacht. Die Unterhaltung dieser Anstalten und ihre Reinhaltung — die 1894/95 etwa 7802 ℳ erforderte — ist der städtischen Straßenreinigung unterstellt. Für die Aufstellung von Bedürfnißanstalten für Männer bezw. für Versetzung und Veränderung der bestehenden Anstalten wurden aus städtischen Mitteln aufgewendet:

im Jahr	1889/90	. . . . .	38 126 ℳ
= =	1890/91	. . . . .	17 915 =
= =	1891/92	. . . . .	18 866 =
= =	1892/93	. . . . .	16 301 =
= =	1893/94	. . . . .	30 633 =
= =	1894/95	. . . . .	22 415 =

Die Bedürfnißanstalten mit Kloseteinrichtung für beide Geschlechter sind dagegen von Unternehmern errichtet und werden von diesen selbst verwaltet und unterhalten.

Digitized by Google

Die ersten Anstalten dieser Art waren auf Grund eines im Jahre 1879 geschlossenen Vertrages von einem Unternehmer R. Protz errichtet, dem das hierzu erforderliche Straßenland auf zehn Jahre zur unentgeltlichen Benutzung überlassen war. Dieser Zeitraum endete im Jahre 1889, doch fand nicht sofort eine neue vertragsmäßige Ordnung der Angelegenheit für längere Zeit statt, weil der Wunsch hervortrat, auch dem weiblichen Geschlecht die unentgeltliche Benutzung solcher Anstalten zu ermöglichen. Ob dies ohne Unzuträglichkeiten durchführbar sein würde, erschien zunächst fraglich; es wurde daher dem bisherigen Unternehmer der unentgeltliche Betrieb der vorhandenen Anstalten weiter gestattet unter der Bedingung, daß in jeder Anstalt zwei Zellen für die unentgeltliche Benutzung durch weibliche Personen freigegeben würden.

Dies wurde in der Weise ausgeführt, daß den Zellen besondere Eingänge unmittelbar von der Straße aus gegeben wurden, während die übrigen, gegen Zahlung zu benutzenden Zellen, ihren Zugang nur von dem in den Anstalten befindlichen Vorraum haben. Von diesem Vorraum aus unterliegen auch die unentgeltlichen Zellen der Ueberwachung der dort sich stets aufhaltenden Wärterin.

Gleichzeitig wurde auch noch einem zweiten Unternehmer, der bereits seit Jahren Anträge auf Genehmigung von unterirdischen Bedürfnißanstalten gestellt hatte, denen nicht stattgegeben werden konnte, gestattet, versuchsweise zwei Anstalten von achteckigem Grundriß in Eisenkonstruktion (Rotunden) zu errichten, ebenfalls mit der Verpflichtung, in jeder derselben zwei Zellen zur unentgeltlichen Benutzung für weibliche Personen einzurichten.

Da der Versuch, eine unentgeltliche Benutzung einiger Zellen zu gestatten, ein günstiges Ergebniß hatte, wurden daraufhin mit dem p. Protz und den Unternehmern Hirschberg und v. Asten Verträge geschlossen, wonach dem Ersteren und den beiden Letzteren der Betrieb von je 22 Anstalten bis zum 1. April 1901 gestattet wurde gegen eine Abgabe von 10 % der Brutto-Einnahme. Das Stadtgebiet ist zu diesem Zweck in einen nördlichen und einen südlichen Theil zerlegt worden, von denen angenommen werden konnte, daß die Erträge annähernd gleiche sein würden.

Die Einnahmen der Stadt aus diesem Vertragsverhältniß in der Zeit vom 1. April 1892 bis dahin 1895 haben betragen im Revier

	von Protz	von Hirschberg	Ueberhaupt
Jahr	M.	M.	M.
1892/93	8 082*)	5 774	13 856
1893/94	8 734	7 004	15 738
1894/95	8 552	7 076	15 628

*) Die in der Abgabennachweisung bei Protz enthaltenen Differenzen gegen die Frequenzzahlen ergeben sich aus der für Schulklenie und Nachtwächter unentgeltlichen Benutzung dieser Anstalten, während in den Hirschberg'schen Anstalten, nach dem Stande der Kontrolubr, mithin auch für die unentgeltliche Benutzung, die Abgabe geleistet wird.

Digitized by Google

Wie sehr diese Anstalten dem Bedürfniß entsprechen, beweisen deutlich die hohen Frequenzziffern, die namentlich bei den Hirschberg'schen Anstalten eine sehr erhebliche Steigerung während des dreijährigen Betriebes erfahren haben, wie dies die nachstehenden Angaben näher darlegen; es wurden benutzt

die Proß'schen Anstalten von			die Hirschberg'schen Anstalten von		
	Männern	Frauen		Männern	Frauen
1892/93	587 325	493 074	1892/93	412 681	410 866
1893/94	633 181	531 433	1893/94	409 288	529 246
1894/95	611 003	516 904	1894/95	471 462	569 025

Von den anderen auf Straßenterrain noch stehenden baulichen Anlagen erwähnen wir ferner die Anschlagsäulen (früher: Littfaß-Säulen).

Die Vertragsdauer, für welche das öffentliche Anschlagwesen der Firma Nauck & Hartmann übertragen war, endete ebenfalls in der Berichtszeit. Die weitere Vergebung desselben erfolgte, nach einem öffentlichen Ausschreiben, welches einen lebhaften Wettbewerb hervorrief. Die Bedingungen der Vergebung blieben im Wesentlichen gegen die früheren unverändert; als Grundsatz für die Anzahl der zu errichtenden Anschlagsäulen wurde jedoch festgestellt, daß in jedem Stadtbezirke mindestens eine Säule vorhanden sein sollte, daß aber sogleich noch 100 neue Säulen über die vorhandenen 400 hinaus zu errichten seien, in den dann noch freibleibenden Bezirken aber, in denen die Errichtung mit Rücksicht auf geringe Bebauung noch ausgesetzt werden könne, Säulen jederzeit binnen sechs Wochen nach ergehender Aufforderung des Magistrats aufgestellt werden müßten. Die Vergebung erfolgte für die Zeit vom 1. April 1891 bis dahin 1901 an die bisherigen bewährten Unternehmer bei Erhöhung der Jahrespacht auf 255 000 ℳ.

Bis zum 1. April 1895 waren 700 Säulen im Betrieb, wobei sich ergeben hat, daß dieselben mehr als früher nicht nur zu Tagesanzeigen, sondern auch zu Reklamezwecken dienenden, längere Zeit unverändert bleibenden Anzeigen benutzt werden.

Bei den dem Vertragsabschluß vorhergehenden Verhandlungen der städtischen Behörden wurde bereits bekannt, daß ein Unternehmer die Errichtung von säulenartigen Einrichtungen plane, welche Reklamezwecken dienen, zugleich aber mit Einrichtungen versehen werden sollten, die auch für das öffentliche Interesse von Bedeutung seien. Es wurde deshalb in dem vorgedachten Vertrage Vorsorge getroffen, daß seitens der Pächter des öffentlichen Anschlagwesens nicht etwa gegen das Unternehmen Einspruch erhoben werden konnte.

Dies neue Unternehmen war das der „Urania-Säulen". Diese sind nach einem Entwurf des Prof. Schupmann in Aachen in viereckiger Grundform mit abgestumpften Ecken in Eisenguß ausgeführt; ihr oberer von einer Weltkugel gekrönter Theil ist zur Aufnahme von vier Zifferblättern einer Uhr eingerichtet, die von innen erleuchtet werden; in einem Mittelstück, zwischen dem Sockel und dem

Digitized by Google

Schaftheil der Säule, sind Aspirationsmeteorographen angebracht, welche Barometer-, Thermometer- und Hygrometer-Angaben verzeichnen, sowie Pläne, welche die Straßen der näheren Umgegend der Säulen darstellen, Angaben der nächsten Postanstalt u. dergl enthalten. Der übrige Theil der Säulen ist zur Benutzung für geschäftliche (Reklame-) Anzeigen bestimmt.

Die Errichtung dieser Säulen erfolgte auf Grund eines unter dem 15. Mai 1891 für die Dauer von 20 Jahren abgeschlossenen Vertrages, durch welchen den Unternehmern Breslauer & Dr. von Orth, an deren Stelle demnächst die „Urania-Uhren und Säulen-Kommandit-Gesellschaft" trat, die unentgeltliche Benutzung der städtischen Straßen und Plätze während der Vertragszeit überlassen wurde gegen die Verpflichtung, die Uhren in den Säulen, welche unter Benutzung der Telephonanlagen mit der Königlichen Sternwarte in Verbindung gesetzt wurden, stets in einem um höchstens eine halbe Minute von richtiger Zeit abweichenden Gange zu erhalten, ebenso die erwähnten meteorologischen Apparate und die übrigen, dem öffentlichen Interesse dienenden Einrichtungen. Es wurde die Einrichtung von 100 Säulen, über das ganze Stadtgebiet zerstreut, in Aussicht genommen, um dadurch namentlich auch dem lebhaften Wunsch der Einwohner nach Vermehrung und Verbreitung der öffentlichen Normaluhren zu genügen; die Unternehmer hofften die Kosten dieser Einrichtungen durch die Erträge aus der Verwerthung der Säulen für Anzeigezwecke unbeschadet eines ihnen verbleibenden ausreichenden Gewinnes decken zu können. Diese Erwartungen haben sich jedoch nicht erfüllt; es sind bisher nur 30 Säulen zur Aufstellung gekommen und trotzdem die Stadtgemeinde, in Abänderung der ursprünglichen Vereinbarung um etwas verminderte Leistungen forderte und Zuschuß zu den Kosten der gemeinnützigen Einrichtungen übernahm, hat die Unternehmerin bald nach Schluß der Berichtszeit den Betrieb einstellen müssen. Die Säulen gingen damit vertragsmäßig ohne Entgelt in das Eigenthum der Stadtgemeinde über und sind bereits von einem neuen Unternehmer übernommen worden, so daß eine Unterbrechung des Betriebes der Uhren 2c. nicht stattgefunden hat.

Wenn durch diese Urania-Uhren auch dem Bedürfniß nach genauen Zeitangaben für die auf den Straßen verkehrende Bevölkerung in verhältnißmäßig erheblichem Umfange gegenüber den bis dahin und noch jetzt nur vorhandenen sechs städtischen Normal-Uhren,*) welche allerdings die Zeit bis auf Bruchtheile der Sekunde genau angeben, mehr als früher genügt worden ist und eine Vermehrung der Urania-Uhren in Aussicht steht, so wird doch die weitere Befriedigung dieses Bedürfnisses auch ferner Aufgabe der Verwaltung bleiben müssen.

In erheblich ausgedehnterem Maße als die Oberflächen der Straßen ist aber deren Untergrund, namentlich in neuerer Zeit, zur Befriedigung öffentlicher Bedürf-

*) Die sechs Uhren befinden sich auf dem Hackeschen Markt; am Kammergericht (Lindenstraße); am Moritzplatz; auf dem Spittelmarkt; am Potsdamer und Oranienburger Thor.

Digitized by Google

nisse nutzbar gemacht worden, nachdem bereits 1825 die englischen Gaswerke, 1845 die städtischen Gaswerke, 1856 die Wasserwerke damit vorgegangen waren, Gas- und Wasserröhren in den Straßenkörper zu verlegen.

Zu den unterirdischen Anlagen in den Straßen sind für neue Zwecke bestimmte nicht hinzugekommen. Bezüglich der Gas- und Wasseranlagen wird es genügen, auf die diese Zweige der Verwaltung besonders behandelnden Abschnitte X, XI und XII zu verweisen; wir beschränken uns hier, da über die telegraphischen Leitungen in den Straßen Neues nicht zu berichten ist, auf die elektrischen Anlagen zur Vertheilung von Licht und zur Kraftübertragung.

In dem Bericht über die Gemeinde-Verwaltung für die Jahre 1882/88 (Theil I S. 96 ff.) wurden eingehend die Verhandlungen dargelegt, welche zur Entstehung des Vertrages mit den „Berliner Elektricitätswerken" vom 25. August 1888 geführt haben.*) Dieser Vertrag ist auch während unserer Berichtszeit in seinen Grundzügen für die gesammte Sach- und Rechtslage maßgebend geblieben, wenn auch einzelne Abänderungen desselben durch spätere Abkommen, insbesondere durch den Zusatzvertrag vom 16./24. Mai 1890 eingetreten sind. Dieser letztere enthielt namentlich insofern eine wesentliche Aenderung gegen die früheren Bestimmungen, als in demselben die örtliche Begrenzung des den Werken für Licht- und Kraftübertragung überlassenen Stadtgebietes aufgegeben und dagegen eine räumlich nicht beschränkte Ausdehnung des Leitungsnetzes soweit zugelassen ist, als eine solche ohne Vermehrung der fünf bestehenden Centralstationen (Stromerzeugungsanlagen) und ohne Erhöhung der Leistungsfähigkeit dieser Stationen über 28 000 Pferdekraft erfolgen kann, neben der Verpflichtung der Werke, Jedermann auf Verlangen den Anschluß zum Zweck der Abgabe von elektrischem Strom zu gewähren, sobald die Kabel in der betreffenden Straße liegen.

Ueber die Entwickelung, welche die Stromabgabe der Elektricitätswerke zu den verschiedenen Zwecken bis zum Juli 1895 in Berlin genommen hat, giebt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

Stromlieferung	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
Privatbeleuchtung Normal-Lampen-Stunden .	41 850 000	59 240 000	80 524 000	88 810 000	92 055 000	101 456 941
Straßenbeleuchtung Brenner-Stunden	361 052	363 438	361 808	359 608	424 290	473 754
Gewerbliche Anlagen Kilowatt-Stunden	69 591	274 457	186 611	238 042	570 421	1 070 926

*) Siehe den Vertrag im Anhang.

Digitized by Google

Besonders bemerkenswerth ist hierbei die schnelle Steigerung der Stromentnahme für gewerbliche Zwecke, die, im Geschäftsjahr 1888/89 zuerst mit 12 956 Kilowattstunden beginnend, im Jahre 1894/95 auf 1 070 926 Kilowattstunden gestiegen war.

Die Zahl der Licht-Abnehmer hatte sich 1894/95 auf 2930 mit 236 400 Normal-Lampen erhöht; die gesammte Stromabgabe stellte sich auf 68 Millionen Ampèrestunden gegen 57,5 Millionen im Vorjahr.

Die Zunahme der Zahl der Anschlüsse, der angeschlossenen Lampen und Motoren u. s. w seit Begründung der Werke im Jahre 1885 (15. August) veranschaulicht die folgende Uebersicht:

Jahr	Zahl der		Angeschlossene Motore	
	Konsumenten	angeschlossenen Lampen	Zahl	P. S.
1885 (15./8.)	—	ca. 1 400	—	—
1886	156	12 000	—	—
1887/88	—	30 000	—	—
1888/89	475	46 710	17	60
1889/90	862	74 269	28	100
1890/91	1 314	104 100	41	150
1891/92	1 782	136 600	121	500
1892/93	2 100	164 000	232	785
1893/94	2 588	190 400	380	1 364
1894/95	2 930	236 400	663	2 366

Mit dem Aufblühen der Elektricitätswerke stieg auch der Gewinnantheil, den die Stadt Berlin bezog; er setzte sich zusammen aus dem 10 %igen Antheil an der Bruttoeinnahme und dem 25 %igen Antheil an dem 6 % des Aktienkapitals übersteigenden Reingewinn.

Gewinnantheil der Stadt Berlin:

Jahr	Abgabe von		überhaupt
	der Bruttoeinnahme	dem Reingewinn	
	ℳ	ℳ	ℳ
1885	2 614	—	2 614
1886	19 062	—	19 062
1887/88	75 264	—	75 264
1888/89	66 364	15 000	81 364
1889/90	167 157	52 907	220 065
1890/91	192 602	49 495	242 097
1891/92	262 469	53 818	316 287
1892/93	337 111	91 670	428 782
1893/94	367 762	133 292	501 054
1894/95	405 435	197 005	602 441

Digitized by Google

Um eine möglichst genaue Kenntniß des Vertragsverhältnisses zu ermöglichen, wie dasselbe sich bei Beginn des Jahres 1896 zwischen der Stadtgemeinde und den Elektricitätswerken stellte, fügen wir als Anhang einen Abdruck des ursprünglichen Vertrages vom 25. August 1888, des Zusatzvertrages vom 16./24. Mai 1890 und der Bedingungen für die Stromlieferung im Anfang bei, wie letztere, durch die verschiedenen Vereinbarungen geändert, vom 1. Januar 1896 an in Kraft waren.

Wer die Entwickelung der Berliner Elektricitätswerke mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt, kann nicht zweifeln, daß das Kabelnetz dieser Unternehmung sich bald bis in die entferntesten Bezirke der Stadt erstrecken wird, um Licht und Kraft zu spenden; jedoch nicht hierauf allein richtet sich das Bestreben der Gesellschaft, wir dürfen annehmen, daß dieselbe ebenso bestrebt ist und daß es ihr auch gelingen wird, in nicht zu langer Zeit Licht und Kraft in Form elektrischer Energie auch an die minder begüterten Einwohner der Reichshauptstadt zu billigen Preisen abzugeben.

Digitized by Google

VIII.

Bau und Unterhaltung der Straßen.

Die gesetzlichen Bestimmungen und Grundsätze, nach denen die Stadtgemeinde Berlin bei Neupflasterungen verfährt,*) sind in dem letzten Verwaltungsbericht für die Jahre 1882/88**) so ausführlich behandelt, daß hier ein näheres Eingehen darauf erübrigt, um so mehr, als Veränderungen gegen die bisher üblichen Grundsätze nicht eingetreten sind.

Hervorzuheben ist nur, daß die Stadtgemeinde Berlin in den sechs Jahren, über die wir diesmal berichten, Neupflasterungen wieder in größerem Maßstab selbst ausgeführt hat, wenn auch hier und da ein dringendes öffentliches Interesse noch nicht vorlag.

Bezüglich der von Privaten hergestellten neuen Straßen sind nach wie vor dem wechselnden Bedürfniß bezw. der Spekulationslust entsprechend, große Schwankungen zu verzeichnen; näheren Aufschluß über den Umfang dieser Arbeiten in den Jahren 1889/90 bis 1894/95 giebt die folgende Tabelle:

Etatsjahr	Neupflasterungen vom 1. April 1889 bis 31. März 1895				
	für Rechnung		unter Beihülfe von Privaten	von Privaten 2c. selbst ausgeführt	überhaupt
	der Stadt allein	von Privaten und Pferdebahnen			
	qm	qm	qm	qm	qm
1889/90	45 886	1 510		49 423	96 819
1890/91	47 150		5 594	45 515	98 259
1891/92	59 380	—	1 442	27 298	88 120
1892/93	60 347	—	10 777	18 528	89 652
1893/94	52 707	1 075	591	20 670	75 043
1894/95	41 823	3 139	7 739	46 372	99 073
überhaupt 1889/95 . .	307 293	5 724	26 143	207 806	546 966
durchschnittlich im Jahre	51 216	954	4 357	34 634	91 161

Die Leistungen der Stadtgemeinde in der Anlegung bezw. Pflasterung neuer Straßen sind also in dem sechsjährigen Zeitraum 1889/95 erheblich größer ge-

*) Siehe Gesetz vom 2. Juli 1875, betreffend die Verlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten; das auf Grund des §. 12 desselben beschlossene Ortsstatut I und II vom 8. Oktober (19. November) 1875 bezw. 7. März (19. März) 1877 sowie die dasselbe ergänzende Polizei-Verordnung vom 22. September 1879.

**) Siehe Theil II S. 2ff.

Digitized by Google

wesen als die der Privatspekulation, und auch wesentlich umfangreicher, als in den Vorjahren, in welchen von 1882/83 bis 1888/89, d. h. in sieben Jahren, für alleinige Rechnung der Stadt nur 197 629 qm neu gepflastert wurden; namentlich im Jahre 1892/93 hat die Stadtgemeinde bedeutende Neupflasterungen (60 347 qm) ausgeführt. Ein erheblicher Theil derselben betraf den Norden der Stadt, woselbst die Höherlegung der Stettiner Bahn und die damit verbundene Umgestaltung der ganzen Umgebung Veranlassung zu ausgedehnten Straßen-Neuanlagen bot. Außerdem sind in demselben Jahre aus der Durchlegung der Zimmerstraße bis zur Königgrätzerstraße und der Charlottenstraße bis zur Georgenstraße der Stadtgemeinde nicht unbeträchtliche Arbeiten erwachsen. Die Privatspekulation scheint sich nach der städtischen Thätigkeit gerichtet zu haben, wenigstens zeigen die Jahre mit geringer städtischer eine Zunahme der Privatbauthätigkeit und umgekehrt.

Welche Summen die von der Stadtgemeinde ausgeführten Neupflasterungen von Straßen erforderten, wird später im Zusammenhang mit den für Umpflasterungen nothwendigen Aufwendungen des Näheren mitgetheilt werden.

Die Wiedererstattung der Kosten der ersten Einrichtung, der Pflasterung und Entwässerung einer Straße durch die Anlieger erfolgte nach wie vor gemäß dem Ortsstatut vom 7./19. März 1877 bezw. der Kabinetsordre vom 31. Dezember 1838 nach alljährlich neu festzustellenden Einheitssätzen. Diese sind seit 1889 unverändert auf 14 *M.* für 1 qm Steinpflaster einschließlich Arbeitslohn in Hauptstraßen, und 13 *M.* für 1 qm in Nebenstraßen festgesetzt worden, wobei Asphaltstraßen als Hauptstraßen behandelt werden. Die Beiträge für die Entwässerungsanlagen in neuen Straßen sind unverändert auf 50 *M.* für 1 m Frontlänge geblieben.

Nachstehend geben wir die Summen, welche von den Anliegern an die Stadtgemeinde in unserer Berichtszeit auf Grund der erwähnten Kabinetsordre und des Ortsstatuts, sowie auf Grund besonderen Abkommens über die Regulirung einzelner Straßen in Folge bestimmter Verpflichtungen erstattet sind, einschließlich der Verzugszinsen für verspätete Zahlung von Pflasterbeiträgen.

Es wurden gezahlt:

Etatsjahr	auf Grund der Kabinetsordre vom 31. Dezember 1838	auf Grund des Ortsstatuts vom 7./19. März 1877	auf Grund besonderer Abkommen	Verzugszinsen für verspätete Zahlung
	*M.**)	*M.*	*M.*	*M.*
1889/90	13 405	309 637	100 040	3 607
1890/91	13 942	457 233		1 439
1891/92	8 319	527 803	13 813	240
1892/93	11 395	544 440	6 968	345
1893/94	14 697	434 406		1 954
1894/95	-	379 938	30 267	125

*) In dieser Kolonne sind auch die von der Stadt veranlagten Kosten für den zu den neuen Straßen erforderlichen Grunderwerb enthalten.

Digitized by Google

Auch in Bezug auf die Art der Neupflasterungen sind die bereits früher erörterten Grundsätze maßgebend geblieben. Von neu angelegten Straßen wurden im Ganzen 39 176 qm mit Asphalt und 332 qm mit Holz gepflastert, während der Rest mit 507 458 qm Steinpflaster, meist Prismen III. Klasse, erhielt.

Das mit dem zunehmenden Straßenverkehr in gleichem Maaß wachsende Geräusch der Fuhrwerke und Pferde, welches namentlich bei schlechtem, unebenem Steinpflaster eine kaum erträgliche Belästigung nicht nur der Anwohner, sondern auch aller der Personen bildete, welche die Straßen benutzen mußten, gab auch in Berlin seit Jahren Anlaß zu umfassenden Versuchen, diesem Uebelstand durch ein geräuschloses Pflaster nach Möglichkeit abzuhelfen; als bestes Mittel hierfür erwies sich der Asphalt, der außer bei Neu- auch bei Umpflasterungen vielfach an die Stelle des Steinpflasters trat. Hinsichtlich der Umpflasterung der älteren, im Jahre 1876 vom Fiskus vielfach mit schlechtem Pflaster übernommenen Straßen, mit besserem Material, entwickelte die Stadtgemeinde auch in den Jahren 1889/95 eine gesteigerte Thätigkeit.

Die nachstehende Tabelle ergiebt den Umfang dieser Arbeiten sowie das benutzte Material und die Mitwirkung der Straßenbahngesellschaften in denjenigen Straßen, in welche gleichzeitig mit der Umpflasterung Geleise eingelegt wurden. Der Antheil der Straßenbahngesellschaften, deren Geleisenetz im Innern der Stadt nur noch geringerer Ausdehnung fähig war, ist dabei, gegenüber der vorigen Berichtsperiode erheblich zurückgegangen.

Es wurden in den Jahren 1889/90 bis 1894/95 mit besserem Material umgepflastert:

Etatsjahr	für Rechnung der Stadt mit			für Rechnung der Pferdebahn-Gesellschaften mit			überhaupt
	Asphalt qm	Holz qm	Stein qm	Asphalt qm	Holz qm	Stein qm	qm
1889/90	78 339	5 783	71 091	2 782		—	157 995
1890/91	87 572	2 036	53 137	235		583	143 563
1891/92	86 522	2 736	70 930	898		3 359	164 445
1892/93	82 973		66 298	3 349		1 620	154 240
1893/94	103 247		74 161	30		—	177 438
1894/95	109 894	263	48 931	2 252		4 314	165 594
überhaupt 1889/95	548 547	10 758	384 548	9 546		9 876	963 275
		943 853			19 422		
im Jahresdurchschnitt	91 425	1 793	64 091	1 591	—	1 646	160 546
		157 309			3 237		

Die Stadtgemeinde hat also auf eigene Kosten jährlich durchschnittlich 157 309 qm umgepflastert, gegenüber 115 372 qm in den Jahren 1882/88 und

Digitized by Google

48 434 in den Jahren 1877/81; für Rechnung der Pferdebahngesellschaften wurden in der Periode 1889/95 jährlich 3 237 qm umgepflastert, gegen 18 262 im Durchschnitt der Vorjahre 1882/88 und 8 457 qm im Durchschnitt der Jahre 1878/81.

Die Aufwendungen der Stadt aus dem Ordinarium für die in der Berichtsperiode erfolgten Neu- und Umpflasterungen einschließlich der Materialien sind in der nachfolgenden Uebersicht zusammengestellt; um hierbei das ganze Gebiet des Straßenbaues zusammenzufassen, sind auch die jährlichen Unterhaltungskosten mit angegeben; es wurden aus den im Ordinarium des Etats der Tiefbau-Verwaltung bewilligten Mitteln verausgabt in den Jahren 1889/95:

Etatsjahr	für Neupflasterungen einschl. Bodenregulirung und kleiner Pflasterungen excl. Material	für Umpflasterungen mit besserem Material, bei Steinen excl., bei Asphalt, Holz incl. Material einschl. der Kosten für Beseitigung tiefer Rinnsteine	für Unterhaltung der Straßen excl. Material	für Pflastersteine einschl. Arbeiten auf dem Depotplatz	Ueberhaupt
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1889/90	164 330	1 734 836	502 062	1 645 866	4 047 094
1890/91	164 914	1 880 513	592 821	1 920 521	4 558 772
1891/92	232 041	1 789 161	647 038	2 132 392	4 800 632
1892/93	155 850	1 723 200	651 615	1 616 314	4 146 979
1893/94	318 928	2 035 110	657 058	1 747 891	4 758 986
1894/95	165 847	2 109 024	679 909	1 895 814	4 850 094
Zusammen 1889/95	1 201 410	11 271 844	3 730 503	10 958 798	27 162 557
im Jahresdurchschnitt	200 235	187 857	621 750	1 826 466	4 527 093

Recht erhebliche Mittel wurden außerdem noch aus dem Extraordinarium für Straßenzwecke in der sechsjährigen Berichtsperiode verausgabt. Einschließlich des Grunderwerbs beliefen sich die hieraus aufgewendeten Summen auf 13 532 325 ℳ, ausschließlich desselben auf 8 451 132 ℳ. In dieser letzteren Summe sind 180 194 ℳ. für Vergrößerung und Veränderung der Steindepotplätze, namentlich des in Treptow belegenen, enthalten, während der Hauptantheil auf Neu- und Umpflasterungen entfällt; die Kosten für neue Pflastersteine, Pack- und Schüttsteine sind in obigen Summen einbegriffen. Diese Aufwendungen beliefen sich im Ganzen auf 2 531 849 ℳ; außerdem ist altes Pflastermaterial im Werthe von etwa 180 000 ℳ verwendet worden.

Die Gesammtausgaben aus dem Ordinarium und Extraordinarium enthalten auch Arbeiten, welche für die Pferdebahn-Gesellschaften von der Stadt ausgeführt sind.

Digitized by Google

Für Arbeitslohn ꝛc. und Pflasterungsmaterial sind hierauf in den sechs Berichtsjahren von jenen Gesellschaften überhaupt 491 897 *M.* zurückvergütet worden. Außerdem wird seitens der Pferdebahnen nach den bestehenden Verträgen noch für die Verpflichtung der Stadt, diejenigen Straßen in denen Geleise liegen, allmählich mit besserem Pflaster zu versehen, eine jährliche Pflasterrente gezahlt. Die Summe dieser Zahlungen beläuft sich auf 1 775 876 *M.*, welcher Betrag in der vorliegenden Periode im Wesentlichen auch für den genannten Zweck verwendet worden ist und somit von den Ausgaben der Stadt ebenfalls in Abzug zu bringen sein würde.

Diejenigen Straßen, welche alljährlich umgepflastert werden sollen, werden mit dem jedesmaligen Etat durch Gemeindebeschluß festgesetzt. Hinsichtlich der Grundsätze, nach welchem diese Umpflasterungen stattfinden, sind Neuerungen nicht eingetreten. Es kann daher in dieser Beziehung auf die früheren Berichte*) verwiesen werden, dagegen sei über die Versuche mit verschiedenen Asphaltsorten behufs Asphaltirung der Straßen sowie über die Wiederaufnahme des etwas in Mißkredit gerathenen Holzpflasters noch Einiges angeführt.

Was zunächst die Verwendung von Stampfasphalt betrifft, so wurde diese Pflasterart bis zum Jahre 1888/89 im Wesentlichen von folgenden drei Firmen: 1. Neuchâtel Asphalt Company; 2. Aktien-Gesellschaft für Asphalt und Dachbedeckung, vormals Joh. Jeserich und 3. Berliner Asphalt-Gesellschaft Kopp & Co. ausgeführt.

Die technische Herstellung des Asphaltpflasters sowie die Fundorte sind im Verwaltungsbericht 1882/88 (Theil II S. 10ff.) näher beschrieben; dort ist auch bereits erwähnt, daß im Jahre 1888/89 auf Rechnung und Gefahr mehrerer Unternehmer Probepflasterungen mit natürlichem Asphaltgestein und einem künstlichen Ersatz desselben (sogenanntem Kautschuk-Stampfasphalt) ausgeführt wurden. Die Versuche mit künstlichem Asphalt haben sich für Berlin nicht bewährt; die in dieser Weise hergestellten geringen Pflasterflächen wurden inzwischen wieder beseitigt.

Im Jahre 1889/90 wurden dann auf Grund der früheren Probepflasterungen bezw. der an anderen Orten gemachten Erfahrungen vier neuen Firmen größere Pflasterflächen zugewiesen, nämlich:

1. der French Asphalt Company mit dem Sitz in London mit Asphalt von St. Jean-Marnéjols in der Potsdamerstraße bis zur Spandauerstraße und in der Artilleriestraße, von der Oranienburger- bis zur Auguststraße;
2. an die Firma F. Wigankow, welche sicilianischen und Seyssel-Asphalt verarbeitet, in der Taubenstraße, vom Durchbruch nach dem Hausvoigtei-Platz bis zur Markgrafenstraße und in der Johannisstraße in der vollen Länge;

*) Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 10—16.

Digitized by Google

3. der Asphaltgesellschaft Reh & Co. für Asphalt aus San Valentino (bei Ancona), am Petriplatz einschließlich der denselben umfassenden Theile der Gertraudten- und Scharrenstraße;
4. der deutsch-hannoverschen Asphalt-Gesellschaft mit Asphalt aus den Gruben von Vorwohle und Limmer auf den den Spittelmarkt umgrenzenden drei Fahrstraßen.

Die Ergebnisse dieser Pflasterungen haben dazu geführt, diesen Firmen auch weiterhin größere Pflasterflächen zu überweisen.

Eine Folge dieser Heranziehung vieler Firmen war das Herabgehen des Preises, der bisher 15 bis 16 M. für 1 qm betrug, auf 14 M. einschließlich Betonunterbettung.

Von jenen 15 bis 16 M. entfielen 4,50 M. auf die 20 cm starke Betonunterbettung, der Rest auf die 5 cm starke Asphaltdecke. Das Pflaster ist, vom 1. April des auf die Fertigstellung folgenden Jahres an gerechnet, vier Jahre lang unentgeltlich zu unterhalten; während weiterer 15 Jahre wird dem Unternehmer eine jährliche Entschädigung von 50 Pfennig für das Quadratmeter gewährt. Am Schlusse dieser Zeit ist das Pflaster in tadellosem Zustand der Stadtgemeinde zu übergeben.

Neuerdings sind nun weitere Versuche mit einem künstlichen Asphalt, dem sogenannten Pediolith-Asphalt der Firma Kerting & Co. gemacht; es wurden dieser Firma im Jahr 1890/91 664 qm zwischen der Neuen Promenade und der ehemaligen Herkules-Brücke überwiesen. Nach Schluß unserer Berichtsperiode ist auf Beschluß der Stadtverordneten auch die Pflasterung der Voßstraße mit diesem Asphalt bestimmt worden. Die betreffende Gesellschaft liefert den Asphalt mit 13 M. für ein Quadratmeter; inwieweit sich auch dieser Asphalt bewährt, wird jedoch erst durch weitere Beobachtungen festgestellt werden können.

In technischer Beziehung sind einige Neuerungen hervorzuheben; die wichtigste ist die, daß auch zwischen den Geleisen der Straßenbahnen jetzt mit Asphalt gepflastert wird, während früher die Pferdebahn-Gesellschaften dort Holzpflaster verlangten und auch ausgeführt haben. Diese mit Holz befestigten Geleisflächen sind fast durchgängig, und zwar auf Antrag der Pferdebahn-Gesellschaften selbst, ebenfalls mit Asphalt umgepflastert worden.

Ferner wurden an den Haltestellen, quer zu den Geleisen, Steinschwellen eingelegt, um den Pferden das Anziehen zu erleichtern; man ist neuerdings auch davon abgekommen, neben den Schienen Steinschwellen zu verlegen, denn die Abnutzung des Asphalts neben den Schienen wurde durch diese Schwellen keineswegs verringert, anderseits haben die Schwellen auch viele Nachtheile im Gefolge gehabt. Jetzt werden die Schienen meist mit einem Streifen von Gußasphalt eingefaßt, während einzelne Firmen neben den Schienen quadratische Platten aus gepreßtem Asphalt verlegen, die mit dem übrigen Asphalt bald ein festes Ganzes

Digitized by Google

bilden, selbst aber etwas widerstandsfähiger gegen Abnutzung sein sollen. Neben dem Asphalt hatte als zweite geräuschlose Pflasterart im Jahre 1879 bereits das Holzpflaster Eingang gefunden. Gegenüber dem Asphalt hat es im Allgemeinen den Vorzug größerer Geräuschlosigkeit und geringerer Glätte bei Schmutz und Frost, da die Pferde in den Fugen immerhin etwas besseren Halt finden. Es war also überall da im Vortheil, wo es sich um die Ueberwindung von Steigungen handelt, da erfahrungsgemäß der Asphalt bei Steigungen über 1 : 80 von den Zugthieren nicht mehr mit Sicherheit begangen werden kann. Den einheimischen Hölzern schien sich damit ein bedeutendes, neues Absatzgebiet zu eröffnen, und man folgte daher dem Beispiel von Paris und London, wo das Holzpflaster mit bestem Erfolg verwendet wurde. Am 1. April 1889 waren in Berlin im Ganzen 63 330 qm Holzpflaster verlegt, theils aus der heimischen, theils aus der schwedischen Kiefer, ferner aus deutschem Buchenholz, aus Yellow pine und amerikanischer Smupf-Cypresse (Taxodium distichum).

Dies Pflastermaterial bewährte sich aber für Berlin nicht in der erwarteten Weise; das Holz wurde, wohl wegen der besonderen Witterungsverhältnisse Berlins, sehr stark und ungleichmäßig an der Oberfläche abgenutzt; es fing stellenweise an zu faulen ꝛc., so daß man einschließlich der schon erwähnten Flächen zwischen den Geleisen, über 10 000 qm Holzpflaster von den Anfangs verlegten Flächen wieder entfernte. Auch die übrigen Holzpflasterungen erforderten fortdauernd Reparaturen, so daß man geneigt war, diese Art der Straßenbefestigung gänzlich aufzugeben. Neuerdings wird gegen das Holzpflaster hygieinischerseits auch noch eingewendet, daß es Massen von Mikroben (Bakterien ꝛc.) ansammele und mit großer Zähigkeit festhalte, was bei Epidemien verderblich wirken könne und bei keiner anderen Pflasterart in gleichem Maße der Fall sei. Man verlegte das Holzpflaster in dieser ersten Periode derart, daß man die unter Hochdruck mit Kreosot oder Chlorzink imprägnirten Klötze von 5 bis 8 cm Breite, 12 bis 21 cm Länge und meist nur 8 cm Höhe vor der Verlegung noch in eine heiße, bituminöse Masse tauchte und dann mit möglichst engen Fugen an einander setzte. Die Fugen wurden außerdem noch mit bituminöser Masse vergossen.

Auf Auswahl des Holzes legte man kein besonderes Gewicht, verlegte vielmehr nebeneinander festes Kernholz und splinthaltiges vom Zopf- und Stammende. Es zeigte sich aber bald, daß die Abnutzung eine sehr verschiedene war, außerdem quoll das Holz unter dem Einfluß der Nässe, der Fugenausguß trat an heißen Tagen aus u. s. w.

Die Kosten dieses Pflasters pro 1 qm betrugen für den 20 cm starken Kiesbeton als Unterbettung 4,5 ℳ, für die 8 cm hohen Klötze 9 bis 10 ℳ. Die Verträge waren derart abgeschlossen, daß der Unternehmer zunächst fünf Jahre die Unterhaltung unentgeltlich zu besorgen hatte, sodann weitere acht Jahre das Pflaster für 50 bis 70 Pfennig für das Quadratmeter und Jahr unterhalten mußte.

Digitized by Google

Während man nun in Berlin schlechte Erfahrungen mit dem Holzpflaster gemacht hatte, wurde es in London und Paris in zunehmendem Maße verwendet; Paris besaß 1890 schon über 570 000 qm Holzpflaster, für dessen Dauer man bei sehr starkem Verkehr 6 bis 8, bei schwachem 15 bis 18 Jahre rechnete; für die letztere Annahme dürften Erfahrungssätze allerdings kaum vorliegen. Die dort übliche Verlegungsart unterscheidet sich allerdings sehr wesentlich von der, wie sie früher hier bei Holzpflaster ausgeübt wurde.

Zunächst legt man dort das größte Gewicht auf sorgfältigste Auswahl des Holzes, um eine gleichmäßige Abnutzung zu sichern; man imprägnirte nicht mehr mit Hochdruck, der das Gefüge des Holzes zu zerstören geeignet ist, sondern unter Niederdruck mit Kreosot bezw. Chlorzink. Man gab auch den Klötzen statt der anzureichenden Höhe von 8 cm eine solche von 15 cm, um die Standsicherheit gegen das Kippen zu vergrößern. Das Querprofil der Straße wurde außerdem so gestaltet, daß auf 1 m Breite neben den Bordkanten das Pflaster etwa ein doppelt so starkes Gefälle hat, als wie im mittleren Theil. Die im Verkehr stärker abgenutzten Seiten des Dammes haben dann immer noch ein ausreichendes Quergefälle bis zur vollständigen Abnutzung des Pflasters, während sich sonst Mulden bilden, in denen das Wasser stehen bleibt, so daß dann rasch eine völlige Zerstörung eintritt. Man gab dem Holz ferner an den Bordkanten durch eine 5 cm breite, mit Sand bezw. Thon gefüllte Fuge Gelegenheit, sich auszudehnen, so daß das lästige Quellen und Treiben in Fortfall kam oder doch nach Möglichkeit beschränkt wurde; schließlich gab man 9 mm breite Fugen, die durch 4 cm hohe, 8 cm starke Leisten zwischen den Klötzen gesichert wurden, und goß die Fugen mit Cementmörtel aus. Das fertige Pflaster wurde mit einer schwachen Schicht von Kies oder sonstigem scharfen Ueberschüttungsmaterial gedeckt, das sich durch die Fuhrwerke fest in die Oberfläche einfährt und diese weniger hygroskopisch und mehr widerstandsfähig gegen Abnutzung macht.

Unter Berücksichtigung der in Paris gesammelten Erfahrungen ist dann im Anfang der Neunziger Jahre das Holzpflaster in Berlin durch die Hamburger Jalousie-Fabrik, Heinrich Freese, anscheinend mit besserem Erfolg als früher, wieder eingeführt worden. Man verfuhr nach Pariser Muster, gab aber den Klötzen nur 13 cm Höhe. Im Wesentlichen hat sich die Holzpflasterung neuerdings auf die Brückenrampen und solche Straßen beschränkt, wo Asphalt der starken Steigung wegen nicht verlegt werden konnte.

Es werden jetzt die Klötze sehr genau sortirt und in vier Klassen getheilt; die letzte Klasse hat beiderseits Aeste und wird nur zur Einfassung der Thonfuge parallel zur Bordkante verwendet. Die erste Klasse, bestes, festestes Kernholz, kommt, wo solche vorhanden, zwischen den Pferdebahngeleisen und zwar in den ansteigenden Rampen zur Verlegung, wo der Angriff durch die Hufe der Pferde ein größerer ist. Die zweite Klasse wird in den ansteigenden Rampen neben den

Digitized by Google

Geleisen und auf den absteigenden Geleisestrecken; die dritte Klasse schließlich auf der absteigenden Dammseite verwendet.

Dieses Pflaster hat sich nach den bisherigen Erfahrungen soweit bewährt, daß seine Verwendung jedenfalls überall da in Frage kommen wird, wo im Zuge von Asphaltstraßen Steigungen liegen, welche mit einem anderen Material gepflastert werden müssen.

Man hat das Holz bereits bei Steigungen vom 1 : 39 (Gertraudtenstraße) verwendet, ohne daß sich für den Verkehr bisher Unzuträglichkeiten daraus ergeben hätten. Die bisherigen nicht ungünstigen Erfahrungen gelten allerdings nur für die schwedische Kiefer, die in letzter Zeit ausschließlich verwendet wurde. Die Versuche mit deutschem Buchenholz haben dagegen bisher durchaus negative Resultate ergeben.

Dieses Holz verfilzte sich nicht wie das der Kiefer, sondern rundete sich wie Steinpflaster an den Kanten ab, außerdem ging es noch ziemlich rasch in Fäulniß über.

Die Hoffnung, dem Buchenholz, von welchem jährlich etwa 8 Millionen Kubikmeter in Deutschland schlagreif werden, auf diesem Gebiet eine neue Absatzquelle zu eröffnen, erscheint hiernach ausgeschlossen.

Gegenüber dem Asphalt hat das Holzpflaster den Vorzug, daß ihm der Frost wenig schadet, daß es auch im Winter und bei starker Nässe verlegt bezw. ausgebessert werden kann, während bei Stampfasphalt dies bei Frost und Nässe garnicht oder nur schlecht möglich ist; dagegen ist aber jeder Aufbruch im Holzpflaster für den Bestand desselben schädlich und dasselbe nur schwer in guter Weise wieder herzustellen, während der Asphalt die ausgebesserten Stellen kaum noch erkennen läßt, weil die Nähte an den Rändern mit dem alten Asphalt sich bald fast vollständig verbinden. Einen Grund für die Zerstörung des Holzpflasters bilden ferner die Geleise, da hier das Holz am Ausweichen gehindert wird. Die Geleise werden daher durch das Quellen des Holzes vielfach lose und tragen dann wieder zur Zerstörung des Holzpflasters bei. Nach den bisherigen Erfahrungen wird also das Holzpflaster das Asphaltpflaster schwerlich verdrängen können, aber es wird in Zukunft vielleicht doch als werthvolle Ergänzung desselben dienen.

Neuerdings hat der Unternehmer für das nach Pariser Weise hergestellte Pflaster sich dazu verstanden, dasselbe drei Jahre unentgeltlich zu unterhalten, während er bis dahin auf eine solche Unterhaltungspflicht nicht eingehen wollte.

In der nachstehenden Uebersicht sind die Gesammt-Pflasterflächen sowie ihre Vertheilung auf besseres und schlechteres Steinpflaster für den Anfang (1. April 1889) bezw. für das Ende (1. April 1895) unserer Berichtsperiode zusammengestellt; gleichzeitig ist daraus ersichtlich, welche Pflasterflächen die Stadtgemeinde auf eigene Kosten zu unterhalten hat bezw. welche auf Grund von Verträgen durch die

Digitized by Google

Straßenbahngesellschaften oder auf Grund der Garantiepflicht (3 Jahre für Stein und 4—5 Jahre für Asphalt) von den Unternehmern zu unterhalten sind;

Vorhandenes Straßenpflaster:

am	Asphalt	Holz	Steinpflaster besseres: Steine I.–III. Klasse	Steinpflaster schlechteres: Steine IV.–IX. Klasse	Pflasterfläche überhaupt
	qm	qm	qm	qm	qm
1. April 1889	578 919	63 336	1 445 347	2 618 934	4 701 536
davon zu erhalten:					
von der Stadtgemeinde	260 000	32 761	1 014 641	2 404 111	3 711 513
von Privaten . . .	318 919	30 575	430 706	214 823	990 023
1. April 1895	1 191 082	60 707	2 344 425	1 759 113	5 355 327
davon zu erhalten:					
von der Stadtgemeinde	711 977	28 871	1 846 923	1 633 323	4 220 594
von Privaten . . .	479 105	32 336	497 502	125 790	1 134 733
mithin Zu- bezw. Abnahme bis 1. April 1895					
	+ 617 163	— 2 629	+ 899 078	— 859 821	+ 653 791

Die verschiedenen Qualitäten der Steine vertheilten sich auf die Gesammtflächen wie folgt:

Bestand am:	Besseres Steinpflaster I.—III. Klasse			Schlechteres Steinpflaster IV.—IX. Klasse			
	I. Klasse auf Schotterunterbettung	II. III. Klasse auf Schotterunterbettung	II.—III. Klasse auf Kiesunterbettung	IV. Klasse	V. Klasse	VI.—VII. Klasse	VIII. IX. Klasse
	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm
1. April 1889	300 117	398 023	747 207	207 186	453 506	1 280 783	677 459
davon zu unterhalten:							
von der Stadtgemeinde	193 844	258 103	562 694	176 639	357 865	1 209 491	660 116
von Privaten . . .	106 273	139 920	184 513	30 547	95 641	71 292	17 343
1. April 1895	428 846	801 692	1 113 887	173 771	358 630	816 999	379 713
davon zu unterhalten:							
von der Stadtgemeinde	320 045	606 309	920 569	157 951	312 372	809 626	353 874
von Privaten . . .	108 801	195 383	193 318	15 820	46 258	87 373	26 839

Digitized by Google

Die Zunahme des Asphaltpflasters betrug also in der Berichtszeit 617 163 qm. Die zahlreichen Gesuche um Asphaltirung bestimmter Straßen legen ein beredtes Zeugniß dafür ab, welch großer Beliebtheit sich gerade das Asphaltpflaster bei der Einwohnerschaft erfreut; die eingegangenen Anträge konnten meist nur zum Theil Berücksichtigung finden, da einerseits über die von den Gemeinde-Behörden zur Verfügung gestellten Mittel nicht hinausgegangen werden kann, anderseits diese Anträge sich zum Theil auch auf Straßen beziehen, für welche ein Asphaltpflaster nicht geeignet erscheint.

Während die Gesammtpflasterfläche um 653 791 qm in unserer Berichtszeit gestiegen ist, ging die Fläche des schlechteren Pflasters (Steine IV. bis IX. Klasse) um 859 821 qm zurück; immerhin betrug sie noch 1 759 113 qm am 1. April 1895, d. h. $32{,}_{85}$ % der Gesammtfläche, allerdings gegen $55{,}_{7}$ % am 1. April 1889. Die Reparaturbedürftigkeit dieses alten Pflasters steigt natürlich von Jahr zu Jahr und erfordert recht erhebliche Aufwendungen.

Den Umfang der Pflasterreparaturen und die hierfür in den einzelnen Jahren städtischerseits aufgewendeten Mittel ergiebt die nachstehende Tabelle:

Anfang des Jahres	Vorhandenes Straßenpflaster		Ausgeführte Ausbesserungen			Kosten der Ausbesserung		
	überhaupt	von der Stadtgemeinde zu unterhalten	Zahl	Fläche	Prozent der zu unterhaltenden Fläche	an Arbeitslohn, Kies ꝛc.	für Beschaffung neuer Steine	überhaupt
	qm	qm		qm		ℳ	ℳ	ℳ
1889/90	4 701 536	3 711 500	2 195	364 480	$9{,}_{8}$	502 662	181 750	683 012
1890/91	4 829 600	3 857 800	2 634	408 018	$10{,}_{6}$	592 821	224 978	817 799
1891/92	4 936 800	3 865 300	2 276	448 620	$11{,}_{6}$	647 038	232 642	879 680
1892/93	5 070 340	3 907 820	2 117	399 574	$10{,}_{2}$	651 615	280 781	932 396
1893/94	5 150 100	3 866 100	2 210	419 857	$10{,}_{9}$	657 058	209 333	866 391
1894/95	5 233 400	4 007 200	2 369	336 835	$8{,}_{4}$	679 909	171 011	850 920
1889/95	—	—	13 801	2 377 879	—	3 730 503	1 300 495	5 030 988
jährlicher Durchschnitt	—	3 869 287	2 300	396 230	$10{,}_{24}$	621 750	216 749	838 498

Außer den in der vorletzten Kolonne angegebenen Kosten für Beschaffung neuer Steine ist behufs Feststellung der thatsächlichen Kosten der Ausbesserungen noch der Werth der alten Pflastersteine hinzuzurechnen, die an anderen Stellen frei geworden, zu den Reparaturen mit verwendet wurden; hiernach stellen sich die Kosten für Ausbesserungen in den Jahren 1889/95 auf 5 030 988 ℳ, denen 702 406 ℳ. für alte Steine hinzutreten, so daß sich als Gesammtkosten 5 733 404 ℳ ergeben.

Digitized by Google

Diesem Betrage steht übrigens eine in der vorliegenden Berichtsperiode nicht unerhebliche Einnahme gegenüber aus den Unterhaltungsbeiträgen, welche nach §§. 11 und 12 des Ortsstatuts II vom 7./19. März 1877 diejenigen Unternehmer an die Stadtgemeinde zu zahlen haben, welche auf eigene Kosten Straßen anlegen. Dieser Unterhaltungsbeitrag ist während der auf die Fertigstellung folgenden vier ersten Jahre mit $0{,}20$ *M.* für das laufende Quadratmeter und Jahr zu entrichten.

Die Gesammtsumme dieser Beiträge stellte sich 1889/90 bis 1894/95 auf 169 969 *M.*

Die Kosten für 1 qm Ausbesserung beliefen sich hiernach durchschnittlich auf $2{,}12$ *M.* ausschließlich, und $2{,}41$ *M* einschließlich alter Steine, und es entfallen auf ein Quadratmeter der überhaupt zu unterhaltenden Pflasterfläche im Durchschnitt $21{,}67$ Pfennig ausschließlich, und $24{,}27$ Pfennig einschließlich alter Steine.

Die vorstehend besprochenen Pflaster-Ausbesserungsarbeiten sind lediglich solche, welche veranlaßt werden durch die natürliche Abnutzung des Materials im Verkehr. Außerdem aber wurden, wie auch schon in früheren Berichten betont ist, noch sehr umfangreiche Wiederherstellungsarbeiten an Pflaster nothwendig in Folge der Erweiterung, Umlegung und Ergänzung der verschiedenen im Straßenkörper liegenden Leitungs- und Kabelnetze der Gas- und Wasserwerke, der Reichspost, der Feuerwehr, der Elektricitätswerke u. s. w. Die hiefür erforderlichen Leitungen werden zwar nach Möglichkeit in die Bürgersteige verlegt, und es wird daher auf ausreichend breite Bürgersteige Rücksicht genommen, aber oft genügen diese nicht, so daß auch noch der Damm theilweise mit hinzugenommen werden muß. An allen Straßenkreuzungen muß ohnehin ein Uebergang der Leitungen durch den Damm stattfinden. In welcher Weise der Straßenkörper und namentlich die Berliner Bürgersteige durch Leitungen beansprucht sind, geht aus den wenigen, nachstehend aufgeführten Zahlen deutlich hervor. So sind z. B. für Erweiterung des Fernsprechnetzes, das in den oberirdischen Leitungen an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt war, von 1889 bis Ende 1890/91 nicht weniger als 42 083 m gußeiserne Mussenrohre zur Aufnahme von Kabeln verlegt worden. Diese Rohre haben 20 bis 40 cm Durchmesser und können bis zu 60 Einzelkabel aufnehmen. Zur Revision der Leitungen mußten 522 gemauerte Untersuchungsbrunnen angelegt werden; für den Telegraphenbetrieb waren zur Aufnahme unterirdischer Kabel außerdem bis Ende März 1891 nicht weniger als 38 644 m Röhren von $17{,}5$ cm Durchmesser verlegt und 500 gemauerte Brunnen ausgeführt.

Die Elektricitätswerke verlegten allein im Bezirk der V. Stadtbauinspektion, also im Zentrum der Stadt, im Ganzen 30 435 m Lichtkabel im Jahre 1890/91, wobei 6193 qm Straßenpflaster aufgebrochen und wieder hergestellt wurden. Im Jahre 1894/95 fand die Einlegung von elektrischen Leitungen der Reichspost in 35, des Königlichen Polizeipräsidiums, Abtheilung für Feuerwehr, in 24, der Elektricitätswerke in 61, überhaupt also in 120 Straßen statt.

Digitized by Google

Ueber die Arbeiten, welche die Erweiterung und Ausbesserung des Leitungsnetzes der städtischen Wasserwerke in unserer Berichtszeit nothwendig machte, giebt die folgende Uebersicht Aufschluß.

Jahr	Arbeiten an den Wasserleitungen auf der Straße — Stück		Wasserleitungsröhren neu verlegt bezw. durch neue ersetzt
	kleine	große	m
1889/90	4 237	711	34 550
1890/91	3 682	319	32 210
1891/92	3 221	229	33 424
1892/93	2 640	246	30 657
1893/94	2 208	288	29 238
1894/95	2 236	215	21 604
überhaupt . .	18 224	2 008	181 683
durchschnittlich jährlich . .	3 037	335	30 280

Außerdem sind in dieser Zeit 161 913 m Thonrohrleitungen der Kanalisation verlegt worden, welche, nachdem die letztere in den älteren Stadttheilen als beendet anzusehen ist, allerdings durchweg schon bei Herstellung des definitiven Pflasters zur Ausführung kommen.

Es ist natürlich, daß die vielseitigen Arbeiten der verschiedenen Verwaltungen, die in ganz verschiedenen Ursachen ihre Veranlassung haben, nicht immer im Zusammenhang ausgeführt werden können; da es außerdem im Verkehrsinteresse oft liegt, das Pflaster möglichst rasch ordnungsmäßig wieder herzustellen, so ist es unvermeidlich, daß unter Umständen dieselbe Strecke wiederholt aufgebrochen wird.

Es ist dies zwar ein Uebelstand, den man aber namentlich in einer Großstadt in den Kauf nehmen muß, da die Straßen zwei ganz verschiedenen Aufgaben zu dienen haben, denen des Verkehrs und denen der Aufnahme der städtischen Versorgungsnetze.

Im Uebrigen hat die städtische Tiefbauverwaltung neben der Pflasterung neuer und Umpflasterung alter Straßen, sowie auch der Unterhaltung und Ausbesserung des Pflasters noch eine Reihe kleiner Pflasterarbeiten auszuführen, die im vorigen Verwaltungsbericht bereits Erwähnung fanden. Eine dieser Arbeiten, die Beseitigung der tiefliegenden Rinnsteine, wird demnächst allerdings aufhören, da diese Rinnsteine am 1. April 1895 schon bis auf 23 857 m verschwunden waren; in den Jahren 1889/90 bis 1894/95 wurden im Ganzen 54 001 m mit einem Kostenaufwand von 211 656 ℳ beseitigt, während in der Vorperiode 1882/83 bis 1888/89 schon 274 877 laufende Meter mit 940 579 ℳ Kosten beseitigt wurden.

Digitized by Google

Die Beschaffung eines für den starken Verkehr in Berlin geeigneten, guten und dauerhaften, nicht zu theuren Straßenpflasters bildete, wie erwähnt, trotz der weiteren Ausdehnung, die das Asphaltpflaster*) fand, noch immer eine der wichtigsten Aufgaben der städtischen Bauverwaltung auf dem Gebiete des Straßenbaus. Die Pflasterflächen vertheilten sich am Anfang bezw. Schluß unserer Berichtsperiode auf die verschiedenen Pflastermaterialien wie folgt:

Zeit	Gesammtfläche des Pflasters	Davon besseres Pflaster								Schlechteres Pflaster	
		Steine I.—III. Klasse		Asphalt		Holz		überhaupt			
	qm	qm	%	qm	%	qm	%	qm	%	qm	%
1. April 1889 . . .	4 701 536	1 445 300	30,7	574 000	12,2	63 300	1,4	2 082 602	44,3	2 618 934	55,7
1. April 1895 . . .	5 355 327	2 344 425	43,8	1 191 082	22,2	60 707	1,1	3 596 214	67,1	1 759 113	32,9
Zunahme . . . . bezw.	653 791	899 125	—	617 082		—	—	1 513 612	—	—	—
Abnahme	—	—	—	—	—	2 593	—	—	—	859 821	

Es waren also am Schluß unserer Berichtszeit noch immer 76,63 % der Gesammtfläche mit Steinen gepflastert gegenüber 23,37 % Asphalt und Holz zusammengenommen; fast 900 000 qm sind mit Steinen I. bis III. Klasse in den sechs Berichtsjahren versehen worden.

Die Beschaffung der für diese Pflasterungen erforderlichen sehr bedeutenden Steinmengen ist wie früher im Wege der engeren Submission und zwar in größeren Posten gleichzeitig erfolgt, welche nach Anlieferung meist auf den vorhandenen Lagerplätzen gelagert und erst von diesen den einzelnen Baustellen zugewiesen wurden. Nur in ganz vereinzelten Fällen war es möglich, größere Lieferungen direkt nach den betreffenden Stellen abgehen zu lassen ohne vorherige Aufstapelung auf den Lagerplätzen.

Solche Plätze waren am Schluß der vorigen Berichtsperiode, 31. März 1889, drei in Benutzung: in der Bremerstraße, der Pauluskirche und am Urban mit etwa 112 000 qm. Von diesen Plätzen ist derjenige in der Bremerstraße mit 14 730 qm im Jahre 1890 aufgegeben, weil er für Anlage einer Schule bezw. einer Markthalle beansprucht wurde.

Der Lager(Depot-)platz am Urban (53 400 qm) ist zum Theil für die neue Hafenanlage und für Straßen sowie als Bauplatz für eine Kirche der Zweiggemeinde von Heilig-Kreuz verwendet worden, so daß Ende 1894 nur noch 22 000 qm von den ursprünglichen 53 400 qm als Steinlagerplatz verfügbar blieben.

*) Bereits im Jahre 1881 bemerkte der inzwischen verstorbene Physikus Dr. Bernich in seinem „Generalbericht über das Berliner Medizinal- und Sanitätswesen": „daß in dem geräuschlosen Pflaster ein bedeutsames hygienisches Moment zur Ausführung gebracht wird, dürfte nach und nach in allen Bevölkerungskreisen anerkannt werden."

Digitized by Google

Die Aufgabe des ganzen Platzes und seine Eintheilung zu Bauland war zwar schon damals in's Auge gefaßt, ist aber bisher noch nicht in vollem Umfang erfolgt; ein wesentlicher Grund war der, daß es bis zur vollständigen Fertigstellung des neuen Lagerplatzes in Treptow am linken Spreeufer neben der Ringbahn an einem geeigneten Ersatz fehlte. Jener Platz hat etwa 280 m Wasserfront und einen Zugang von der Treptower Chaussee her, so daß er sich ganz besonders zum Stapelplatz eignet; an der Spreeseite ist er mit fünf Ladebrücken ausgerüstet, mit Bureau- und Verwaltungsgebäude, Maschinenschuppen, Dampfwalzenschuppen sowie mit Dienstwohnung für den Lagerverwalter und Aufseher versehen. Für die Umänderung, Räumung bezw. Neuanlage der genannten Lagerplätze sind in den Berichtsjahren 1889/95 aus dem Extraordinarium etwa 180 000 ℳ, ausschließlich des Grunderwerbs, verausgabt worden.

Das Verfahren bei Ausschreibung und Lieferung der Steine sowie die gesammte Lagerverwaltung ist im Wesentlichen dasselbe geblieben wie bisher; die Oberleitung über das Lagerwesen ist nach wie vor einem der Bauinspektoren aus der Tiefbauabtheilung unterstellt. Demselben sind ein Lagerverwalter, drei Bureau-Hülfsarbeiter, fünf Platzaufseher u. s. w. untergeordnet. Für das gesammte Lagerwesen sind im Jahre 1894/95 allein 205 981 ℳ verausgabt worden, davon entfielen 19 070 ℳ auf personelle Kosten und 120 000 ℳ auf das Aufsetzen der Steine, etwa 58 200 ℳ auf die Herstellung von Pack- und Schüttsteinen, Materialuntersuchungen u. s. w. Insgesammt sind in den sechs Berichtsjahren für diese Zwecke 1 013 598 ℳ verausgabt.

Ueber die Kosten der Steinbeschaffung überhaupt und den Antheil der verschiedenen Qualitäten (Klassen) giebt die nachfolgende Tabelle für die sechs Berichtsjahre im Einzelnen Aufschluß:

Jahr	Angekaufte Steine				überhaupt im Betrage von
	Bruchsteine I.—III. Kl.	Bruch- und märkische Granitsteine IV. u. V. Kl.	Bruch- und märkische Granitsteine VI. Kl.	Steinschwellen zur Einfassung von Geleisen	
	qm	qm	cbm	m	ℳ.
1889/90	96 589	17 507	3 505	16 814	1 474 609
1890/91	116 833	20 740	2 931	26 382	1 772 199
1891/92	144 015	17 281	2 474	21 714	1 981 049
1892/93	111 373	29 191	3 663	10 380	1 432 395
1893/94	121 248	17 216	2 906	10 584	1 539 548
1894/95	146 202	30 621	2 047	4 870	1 876 476
1889/95	736 260	132 556	17 526	89 744	10 076 276

Digitized by Google

Rechnet man die Steine VI. Klasse, mit 1 cbm = 4 qm, ebenfalls in Quadratmeter um, so belief sich das gesammte beschaffte Quantum auf 938 920 qm. Hiervon entfallen 78,4 % auf bessere Steine I.—III. Klasse, welche zu definitivem Pflaster allein noch Verwendung finden.

Zu größeren und kleineren Ausbesserungen, provisorischen Pflasterungen u. s. w. war jedoch auch die Beschaffung minderwerthigen Materials nicht zu vermeiden, da die aus den Umpflasterungen gewonnenen alten Steine den Bedarf allein nicht deckten, die schlechtesten Qualitäten außerdem zum Theil ausgeschlossen werden müssen.

Als Material zu den Pflasterungen wurde hauptsächlich Granit, dann Porphyr und in geringen Quantitäten auch Grünstein verwendet. Den Granit, namentlich zu den Steinen der ersten Klassen, liefert zumeist Schweden und Norwegen, in geringem Umfange auch Bayern, Sachsen, Schlesien sowie für die minderwerthigen Qualitäten auch die Mark Brandenburg aus ihren Granitfindlingen.

Porphyr liefert hauptsächlich Belgien, zum Theil auch Sachsen, aus welchem Lande auch der Grünstein stammt.

In der Berichtszeit wurden auch Versuche mit belgischem Kalk-Sandstein aus den Brüchen von Yvoir les Dinant sowie mit anderen Materialien aus Lister (Rheinprovinz) und Grimma (Sachsen) gemacht, doch sind diese Materialien alle wieder aufgegeben, da sie sich als nicht genügend widerstandsfähig ergeben haben; im Uebrigen giebt die nachfolgende Zusammenstellung Auskunft über den Ursprungsort der bezogenen Steine:

im Jahr	Pflastersteine wurden bezogen						
	aus Schweden und Norwegen	aus Belgien	aus Bayern	aus Sachsen und Schlesien	aus der Mark Brandenburg	aus anderen Ländern	überhaupt
	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm
1889/90	91 990	6 050	—	11 763	18 312	—	128 115
1890/91	104 542	9 229	3 621	14 468	16 939	500	149 299
1891/92	134 822	14 538	—	5 808	16 024	-	171 192
1892/93	122 790	2 641	—	7 517	22 268	—	155 216
1893/94	114 630	5 090	—	13 522	16 786	- -	150 088
1894/95	139 191	5 204	- -	29 136	11 480	—	185 011
überhaupt . . .	708 025	42 752	3 621	82 214	101 809	500	938 921
Prozent der Gesammtsumme .	75,43	4,55	0,38	8,75	10,89	—	100

Digitized by Google

Die schwedischen Brüche haben also noch immer etwa drei Viertel der gesammten Lieferung an sich gezogen und einen noch größeren Theil des Verdienstes, weil sie gerade auch die besseren bezw. theureren Qualitäten in der Hauptsache zu liefern im Stande waren.

Die deutschen Brüche können leider die Konkurrenz mit den schwedischen immer noch nicht aufnehmen und dürfte hierin auch in absehbarer Zeit kaum eine Aenderung eintreten.

Die Kosten der Steine sind, nachdem im Jahre 1885 zum ersten Mal in größerem Maßstabe deutsche Brüche herangezogen wurden, in den nächsten Jahren nicht unerheblich gesunken; seit 1889 zeigen die Preise unregelmäßige Schwankungen, sind aber im Durchschnitt für die höheren Klassen durchweg niedriger als vor 1885. Für die unteren Klassen sind die Preise, wie schon im vorigen Verwaltungsbericht bemerkt, ziemlich gleich geblieben, und zwar etwas höher als früher.

Nähere Angaben über die Preise für 1889/95 bietet die folgende Aufstellung:

im Jahr	Durchschnittskosten für 1 qm Steine bezw. Steinschwellen						
	Steine in Klasse						Steinschwellen
	I	II	III	IV	V	VI	
	Mark						ℳ
1889/90	14,72	10,71	10,57	9,29	7,25	5,68	22,07
1890/91	15,45	11,52	11,01	10,52	8,04	6,45	23,48
1891/92	15,12	10,99	10,61	9,54	8,34	6,16	22,85
1892/93	14,70	9,77	9,65	7,91	7,69	5,76	21,47
1893/94	14,37	10,48	9,91	7,61	6,96	5,40	18,83
1894/95	16,26	10,85	9,91	8,17	7,60	5,13	20,68
im sechsjährigen Durchschnitt .	15,10	10,62	10,19	8,84	7,70	5,76	21,56

Bei den Umpflasterungen sind in der sechsjährigen Berichtsperiode an geringwerthigen Steinen 293 609 cbm gewonnen worden, davon sind sofort 50 221 cbm nach anderen Baustellen gebracht und dort zur Ausbesserung, zur Beseitigung tiefer Rinnsteine, Provisorien u. s. w. verwendet; 52 070 cbm wurden an Private und kleinere Nachbargemeinden verkauft. Insgesammt wurden hierfür 423 030 ℳ. gelöst, also im Durchschnitt $8_{,08}$ ℳ. für 1 cbm.

Es wird nicht uninteressant sein, nachdem im Vorstehenden die Beschaffung neuer Steine und der Verbleib alter Gegenstand der Darstellung war, zum Schluß

Digitized by Google

noch eine Uebersicht über die thatsächlich jährlich an neuen und alten Steinen für die Pflasterungen in Berlin aufgewendeten Summen zu geben:

im Jahr	Ausgabe im Ordinarium, Extraordinarium, für Private und Andere für				Erlös für verkaufte alte Steine	Gesammtumsatz des Depots
	neue Steine	alte Steine	Pack- und Schüttsteine	überhaupt		
	Mark				ℳ	ℳ
1889/90	1 571 914	262 723	268 411	2 043 048	76 368	2 119 411
1890/91	1 695 083	183 948	225 060	2 104 091	46 869	2 150 960
1891/92	1 767 188	203 530	224 980	2 195 698	50 110	2 245 308
1892/93	1 561 181	214 259	215 998	1 991 438	77 584	2 069 022
1893/94	1 640 475	250 005	220 507	2 110 987	68 112	2 179 099
1894/95	1 628 988	161 093	236 668	2 026 749	103 992	2 130 741
überhaupt . . .	9 804 829	1 275 558	1 391 624	12 472 011	423 030	12 895 041
im sechsjährigen Durchschnitt .	1 634 138	212 593	231 937	2 078 667	70 505	2 149 173

Im Bericht für 1882/88 haben wir bereits auf die Gründe hingewiesen, welche zu einer stetigen Veränderung der noch innerhalb des städtischen Weichbildes befindlichen, von der Stadtgemeinde zu unterhaltenden Chausseen geführt haben.

Als Hauptgrund wurde die Höhe der Unterhaltungskosten bezeichnet, die in ihrem Mindestbetrage auf fast verkehrsloser Strecke noch den Durchschnittsbetrag für die Unterhaltung der Steinstraßen einschließlich des alten Pflastermaterials erreicht haben (vergl. Verwaltungsbericht 1882/88 Theil II Seite 25).

Ueber die Größe der zu unterhaltenden Chausseenflächen sowohl innerhalb wie außerhalb des städtischen Weichbildes, ferner über die Unterhaltungskosten in den einzelnen Jahren unserer Berichtsperiode giebt nachfolgende Uebersicht näheren Aufschluß:

Jahr	Länge der Chausseen	Fläche der Steinbahn einschließlich Ueberwege	Unterhaltungskosten
	m	qm	ℳ
1889/90	68 158	424 021	337 585
1890/91	69 072	410 541	361 417
1891/92	68 728	424 737	320 778
1892/93	67 543	407 465	325 444
1893/94	65 763	395 018	304 853
1894/95	59 857	345 380	284 067
		Gesammtkosten . . .	1 934 144

Digitized by Google

Namentlich sind von den im Thiergarten belegenen, stark befahrenen Chausseen bereits mehrere, wie z. B. die Thiergartenstraße, die Lenneestraße und der Spreeweg, durch Asphaltstraßen ersetzt und außerdem von den Außenstraßen größere Flächen mit Steinpflaster versehen worden. Ferner hat es sich die Stadtgemeinde angelegen sein lassen, für solche Chausseestrecken, welche in an das Berliner Weichbild angrenzenden Gemeinden liegen, aber von der Stadt zu unterhalten waren, mit den betreffenden Gemeinden Abkommen zu treffen, nach welchen gegen bestimmte jährliche Unterhaltungsbeiträge oder einmalige Abfindung die Unterhaltung an jene Gemeinden übergeht.

So erklärt sich der starke Rückgang der Chausseelängen im Jahre 1893/94 durch Uebernahme bedeutender Chausseestrecken seitens der Stadtgemeinde Charlottenburg. An diese ist für 1894/95 für Unterhaltung der übernommenen Straßen eine Jahresrente in Höhe von 29 300 ℳ. gezahlt worden.

Einen weiteren Rückgang erfuhren die Chausseen am 1. April 1895 durch Uebergang der Reinickendorfer Chaussee in die Unterhaltung der betreffenden Gemeinde.

Während am 1. Januar 1877 noch 70 600 m Chausseen der städtischen Tiefbau-Verwaltung unterstellt waren, gingen dieselben bis 1888 auf 68 150 m herab und betrugen Ende März 1895 nur noch 59 757 m trotz eines Zuganges im Jahre 1890/91 von 814 m.

Im Anschluß an die Unterhaltung der Chausseen sei noch einer weiteren Aufgabe des städtischen Straßenbaues gedacht, nämlich der Unterhaltung der Wege, Gräben, Böschungen, Promenaden, Barrieren u. s. w.

Die für diese Zwecke aufzuwendenden Unterhaltungskosten einschließlich des Materials, soweit nicht alte Pflastersteine benutzt wurden, betrugen in den Jahren 1889/90: 31 236 ℳ.; 1890/91: 31 165 ℳ.; 1891/92: 42 051 ℳ.; 1892/93: 46 914 ℳ.; 1893/94: 53 018 ℳ.; 1894/95: 52 868 ℳ.; überhaupt in der sechsjährigen Berichtsperiode 257 252 ℳ.

Die steigenden Ausgaben erklären sich aus dem Umstand, daß in den letzten Jahren eine nicht unerhebliche Zahl von Straßen zur Anlage gekommen ist, die mit Mittelpromenaden versehen wurden.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß für Chausseen und Wege aus extraordinären Mitteln in den sechs Berichtsjahren 411 013 ℳ. ausgegeben wurden. Der weitaus größte Theil dieser Summe ist für die Pflasterung der Schönhauser Chaussee mit Steinen sowie für die Regulirung der Schönhauser Allee verwendet worden.

Zu der Unterhaltung der Chausseen trägt übrigens der Staat für die dem Stadtkreise Berlin überwiesenen Staatschausseen jährlich 235 315 ℳ, die Provinz Brandenburg für Unterhaltung ihres Theils der Schönhauser Chaussee jährlich etwa 3900 ℳ. bei. Die Summe der Beiträge belief sich also in der Berichtszeit

Digitized by Google

1889,95 auf 1 435 290 *M.* — Hinsichtlich der Herstellung und Unterhaltung der Bürgersteige sind neue Bestimmungen nicht erlassen worden. Die ordnungsmäßige Herstellung der Bürgersteige ist nach erfolgtem Aufruf auf Grund der Kgl. Polizeiverordnung vom 17. Januar 1873 nach wie vor durch die Anlieger zu bewirken unter Gewährung einer jährlich festzusetzenden Beihülfe seitens der Stadtgemeinde nach dem Reglement des Magistrats vom 6. Februar 1874.

Wo die Stadtgemeinde selbst Anliegerin ist, also vor städtischen Grundstücken, an öffentlichen Wasserläufen und Plätzen u. s. w. hat sie allein die Bürgersteige herzustellen.

Nachstehend geben wir die in der sechsjährigen Berichtsperiode im Einzelnen und im Ganzen bewilligten Beihülfen sowie die Kosten für die Herstellung der von der Stadtgemeinde selbst auszuführenden Bürgersteige:

Jahr	Beihülfen an Private			Aufwendungen für die seitens der Stadt herzustellenden Bürgersteige
	für 1 qm Granitplatten bezw. Asphalt	für 1 m Bordschwellen	überhaupt	
	M.	*M.*	*M.*	*M.*
1889/90	6,80	4,00	59 826	68 696
1890/91	9,00	5,00	83 030	58 667
1891/92	8,70	5,00	54 650	55 451
1892/98	7,50	4,50	42 895	61 129
1993/94	6,50	4,00	16 731	52 948
1894/95	6,20	4,00	20 126	59 881
1889/95 durchschnittlich .	7,45	4,42	—	—
	überhaupt . . .		277 258	356 772

Aus dem Extraordinarium wurden in der sechsjährigen Berichtszeit für Bürgersteige weitere 26 737 *M.* verausgabt, wovon der größte Theil auf die Herstellung des wasserseitigen, ausgekragten Bürgersteiges zwischen Kaiser Wilhelm- und Friedrichs-Brücke entfiel.

Als Ersatz für Granitplatten sind bereits im Jahre 1888 versuchsweise an einzelnen Stellen Cementplatten und Monier-Platten (Cementplatten mit Eiseneinlage) zugelassen worden. Ein abschließendes Urtheil über die Dauerhaftigkeit dieses Bürgersteig-Belages ist noch nicht gewonnen und muß Weiteres hierüber unserem nächsten Verwaltungsbericht vorbehalten bleiben. Auch über das in Bericht für 1882/88 Thl. II. S. 13 erwähnte Eisenpflaster, welches durch die Königs- und Laurahütte in der Langenstraße im Jahr 1887 verlegt war, liegt z. Zt. kein abschließendes Urtheil vor, in wie weit es sich für die Befestigung vor Fahrdämmen in verkehrsreichen Straßen bewährt.

Digitized by Google

IX.

Reinigung und Besprengung der Straßen. Bedürfnißanstalten; Müllverbrennung.

Wenn schon früher*) darauf hingewiesen wurde, daß fast bei keiner der städtischen Verwaltungen die mit Berlin dieselbe örtliche Lage haben, die verschiedenen Witterungsverhältnisse auf den Umfang der Arbeit und die Höhe der Ausgaben von größerem Einfluß sind, wie bei der der Straßenreinigung, so tritt die Bedeutung dieser Thatsache auch in dem diesmaligen Bericht über die Verhältnisse der Jahre 1889/95 deutlich hervor; schneereiche Winter bedingen zunächst stets eine außerordentliche Vermehrung der Arbeitskräfte und Arbeitsmittel zur thunlichst schnellen Beseitigung der Schneemassen und lassen die Ausgaben oft um 100 000 ℳ über die in meteorologisch günstigeren Jahren erforderlichen Mittel emporschnellen.

In die Jahre 1889/95, über die wir diesmal berichten, fallen drei Winter, der von 1890/91, der von 1892/93 und der von 1894/95, welche ungewöhnlich schneereich waren. In dem erstgenannten Jahre wurden allein für Schneeabfuhr 367 600 ℳ, im zweiten Jahre 1892/93: 557 336 ℳ, im letztgenannten Jahre 1894/95 sogar 885 567 ℳ. verausgabt, während in den Jahren 1889/90, 1891/92 und 1893/94 nur: 58 118, 148 052 bezw. 10 605 ℳ. für denselben Zweck erforderlich waren.

Solche Schwankungen müssen selbstverständlich den Etat, insbesondere die Gesammtausgaben der Straßenreinigungs-Verwaltung, sehr erheblich beeinflussen.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Schneeabfuhr stehen dann die Aufwendungen für die erforderlichen Hülfskräfte zur Beseitigung der Schneemassen.

Für Löhne wurden an Hülfsarbeiter in den Jahren 1889/95 gezahlt:

1889/90	15 635 ℳ.	1892/93	202 555 ℳ.
1890/91	96 357 "	1893/94	3 590 "
1891/92	68 135 "	1894/95	224 134 "

*) Siehe Verw.-Bericht 1882/88 Theil II S. 36.

Digitized by Google

Durchschnittlich wurden also jährlich 101 734 ℳ. für diesen Zweck verausgabt, während in den Etat nur 80 000 ℳ. als verfügbar eingestellt waren.

Aus den Zahlenangaben erhellt von selbst, daß sich die betreffenden Ausgaben im Voraus auch nicht mit annähernder Sicherheit bestimmen lassen, und doch sind sie bedeutsam für die Gesammtkosten der Straßenreinigung einschließlich der Besprengung.

Was diese anbelangt, so stellten sich ihre Gesammtkosten nach Abzug der Einnahmen in den Berichtsjahren wie folgt:

1889/90	1 495 549 ℳ.	1892/93	2 404 771 ℳ.
1890/91	1 979 534 „	1893/94	1 748 045 „
1891/92	1 808 987 „	1894/95	3 043 231 „

Abgesehen von den bereits geschilderten besonderen Verhältnissen, haben sich die Ausgaben im Allgemeinen mäßig erhöht, wie dies bei der stetigen Vergrößerung des Arbeitsgebietes als selbstverständlich gelten kann. Vergleicht man indessen die Kosten der Straßenreinigung in den letzten 20 Jahren, seit 1875, unter einander, so ergiebt sich, daß dieselbe jetzt nicht viel mehr kostet als früher, trotzdem die Verwaltung in diesem langen Zeitraum wie die Stadt selbst fast den doppelten Umfang angenommen hat.

Das gesammte Straßengebiet, welches der Reinigung unterlag, umfaßte im Jahre 1889: 7 744 693 qm, darunter 4 615 047 qm Damm, 3 129 646 qm Bürgersteige, im Jahre 1895 aber 8 748 035 qm, darunter 5 259 033 qm Damm und 3 489 002 qm Bürgersteige; es hat sich also im Laufe der sechs Berichtsjahre um 1 003 342 qm vergrößert; von den Fahrdämmen wurden täglich gereinigt:

im Jahre 1889	2 825 409 qm
„ „ 1895	3 503 258 „

Wenn bei dem Mannschaftsstande vom Jahre 1889 auf den Kopf des Arbeiters etwa 4700 qm täglich zu reinigende Straßenfläche entfielen, so erhöhte sich dieses Pensum nunmehr, am Ende unserer Berichtsperiode, auf etwa 5000 qm; während die Zahl der Arbeiter im Jahre 1889 noch 589 Köpfe betrug, ist sie, in Folge der stetigen Vergrößerung des Arbeitsgebietes, inzwischen auf 717 gestiegen, auch bedingte die Zunahme der Asphaltstraßen eine fortgesetzte Vermehrung des Personals der Arbeitsburschen, so daß deren Zahl von 70 auf 180 Köpfe angewachsen ist.

Der Lohn der ständigen Arbeiter ist im Laufe der Berichtsperiode, und zwar im Jahre 1891, derartig aufgebessert worden, daß der Vorarbeiter täglich $3{,}_{75}$ ℳ. erhielt, Arbeiter I. Klasse $3{,}_{25}$ ℳ, II. Klasse $2{,}_{75}$ ℳ. und Arbeitsburschen $1{,}_{60}$ ℳ, welche Beträge auch für die Sonn- und Festtage unverkürzt gewährt wurden.

Unter Arbeitern II. Klasse werden die neu eingestellten Arbeiter verstanden, deren Zahl nur gering ist, z. B. 1894/95 betrug sie 70; diese neu eingestellten Leute erreichen meist schon bei Ablauf des ersten Jahres die höhere Lohnklasse; es

Digitized by Google

entsprechen die bei der städtischen Straßenreinigung üblichen Lohnsätze nicht nur den Berliner Verhältnissen, sie gehen über den behördlich festgesetzten ortsüblichen Tagelohn sogar nicht unerheblich hinaus.

Arbeitsgeräth und Dienstbekleidung wird übrigens den Leuten unentgeltlich geliefert.

Kranke Arbeiter werden noch neben ihren ordnungsmäßigen Krankenkassen-Bezügen seitens der Verwaltung unterstützt — nicht selten wurden an ein und dieselbe Person bis zu zehn Mark und mehr Unterstützungen gewährt; — gänzlich arbeitsunfähigen Arbeitern werden laufende Jahresunterstützungen zugebilligt, welche je nach der Dienstzeit 400 bis 600 ℳ betragen, wobei aber eine mindestens zehnjährige Dienstleistung vorausgesetzt wird.

Die Vergrößerung des Arbeitsgebietes und die Vermehrung des Arbeitspersonals bedingte auch eine Vermehrung der Aufseher-Abtheilungen von 21 auf 24, gleichzeitig stieg die Zahl der Aufseher auf 24. In den Kompetenzverhältnissen dieser Beamten sind Veränderungen insofern eingetreten, als die Gehälter, die bis dahin in drei Klassen jährlich 1500, 1680 bezw. 1830 ℳ betrugen, auf 1600, 1800 bezw. 2000 ℳ erhöht wurden.

Den Aufsehern ist inzwischen übrigens, obwohl sie nur gegen vierteljährliche Kündigung angestellt sind, Pensionsberechtigung verliehen worden.

Die Gehälter der Oberaufseher, welch letztere, nachdem sie vier Jahre im Amt sind, auf Lebenszeit angestellt werden, sind derart geregelt worden, daß je ein Oberaufseher 2160 bezw. 2400 ℳ erhält: 2 Oberaufseher je 2600 ℳ, je einer 2700, 2850 bezw. 3000 ℳ. (Inspektor) beziehen. Die Stelle eines Technikers bei der Direktion ist in eine Oberaufseherstelle umgewandelt worden.

Dieselbe Veranlassung, die eine Vermehrung des Arbeits- und Aufsichtspersonals bedingte, veranlaßte auch eine Vermehrung der Kehrmaschinen von 42 auf 48. Jede Aufseher-Abtheilung verfügt über zwei solcher Maschinen, deren Bespannung, Bedienung und Unterhaltung an einen Unternehmer vergeben ist. Bis zum 1. April 1892 erhielt derselbe für die Maschine täglich 6 ℳ, von da ab $6_{,25}$ ℳ. Mit der Vermehrung der im Betrieb befindlichen Kehrmaschinen mußte auch die Zahl der Reservemaschinen gleichen Schritt halten. Im Ganzen besitzt die Verwaltung 58 Maschinen, welche sämmtlich von dem Unternehmer unterhalten werden müssen.

Wie die Ausgaben für die Geräthe im Laufe unserer Berichtszeit gestiegen sind, zeigen nachfolgende Angaben; erforderlich waren nämlich für diesen Zweck:

im Jahre	1889/90	57 951 ℳ
" "	1890/91	65 699 "
" "	1891/92	83 257 "
" "	1892/93	90 877 "
" "	1893/94	86 239 "
" "	1894/95	89 477 "

Digitized by Google

Es wurden u. A. 1894/95 gebraucht: 1332 Stück Reisigbesen; 22970 Piassavabesen; 653 Maschinenwalzen; 1250 Gummikratzen.

Wenn der Bedarf an Reisigbesen gegen den der Vorjahre erheblich zurückgegangen ist, so erklärt sich dies aus dem Fortfall der tiefen Rinnsteine, bei deren Säuberung diese Art Besen vorzugsweise Verwendung fanden.

Was die Kehrichtabfuhr betrifft, die wie der Betrieb der Kehrmaschinen an Unternehmer vergeben ist, mit der Verpflichtung, täglich sämmtlichen Straßenschmutz fortzuschaffen, für dessen Unterbringung aber selbst zu sorgen, so regeln vertragsmäßige Festsetzungen die Beschaffenheit der Abfuhrwagen, die Bespannung, die Bekleidung der Kutscher u. s. w. und geben Gewähr für einen ordnungsmäßigen Betrieb. Die Zahl der zu stellenden Fahrzeuge ist je nach der Witterung verschieden; bei trockenem Wetter ist oft kaum die Hälfte der Fahrzeuge erforderlich wie bei nassem, schlechtem Wetter. Die Leistungen bei der Kehrichtabfuhr werden stets im Submissionswege vergeben. Die Unternehmer erhielten bis zum Schluß des Jahres 1893/94 eine jährliche Pauschalsumme von 378 160 ℳ, welche sich vom 1. April 1894 ab auf 562 200 ℳ erhöhte.

Im Gegensatz hierzu wird die Schneeabfuhr demselben Unternehmer besonders bezahlt, und zwar fuhrenweise, wobei der Kehrichtfuhren-Durchschnitt aus den schneefreien Monaten des Vorjahres in Abrechnung gebracht wird. Aus dem Innern der Stadt kostete seit derselben Zeit eine Fuhre Schnee $2_{,50}$ ℳ; im Uebrigen $2_{,25}$ ℳ.; seit dem 1. April 1894 werden vertragsmäßig für jede Fuhre Schnee $2_{,60}$ ℳ bezahlt.

Durch ein eigenartiges Markenkontrollsystem sucht sich die Verwaltung bei der Schneeabfuhr vor Uebervortheilungen zu schützen. Welche Mengen an Straßenkehricht bezw. von Schnee zu beseitigen waren, ergiebt sich deutlich aus den alljährlich für diesen Zweck zu leistenden Fuhren.

Die Gesammtzahl sämmtlicher Fuhren Straßenkehricht hat innerhalb unserer Berichtsperiode 1889/95 betragen:

1889/90	96 209 Fuhren	1892/93	106 500 Fuhren
1890/91	96 774 "	1893/94	102 659 "
1891/92	110 824 "	1894/95	113 032 "

In derselben Zeit wurden an Schneefuhren geleistet:

1889/90	27 004 Fuhren	1892/93	257 816 Fuhren
1890/91	170 580 "	1893/94	4 296 "
1891/92	71 042 "	1894/95	340 603 "

Die größten Gegensätze zeigten die beiden letzten Jahre; das eine hatte fast gar keinen Schnee, das andere war das bisher schneereichste; zu der außerordentlichen Anzahl der Schneefuhren 1894/95 treten noch 15 687 Fuhren, welche zwar geleistet, aber als Kehrichtfuhren gerechnet sind, so daß die Gesammtleistung 356 290 Schneefuhren bedingte.

Digitized by Google

Nach Vereinbarung mit den zur Reinigung Verpflichteten bezw. nach Abmachungen zwischen solchen und der städtischen Bauverwaltung II werden einige Privatstraßen durch die städtische Verwaltung, jedoch gegen Erstattung der Kosten, gereinigt. Einen besonderen Umfang haben übrigens derartige Reinigungsarbeiten nicht. Im Allgemeinen ist es Grundsatz, Privatarbeiten nicht auszuführen; nur in einigen wenigen Fällen wird hiervon abgewichen, so unter Anderem bei der Reinigung des Bahnkörpers der Straßenbahnen.

Schon in dem Verwaltungsbericht über die Jahre 1882/88*) haben wir die einschlägigen Rechtsverhältnisse zu den Straßenbahnen auseinandergesetzt; sie sind grundsätzlich dieselben geblieben, und die sich aus ihnen für die städtische Verwaltung ergebenden Einnahmen haben sich nicht wesentlich geändert. Nach dem Abkommen zwischen Magistrat und den Berliner Pferdebahn-Gesellschaften vom Jahre 1880 haben letztere die Verpflichtung, die Reinigung und Besprengung der mit Schienengeleisen belegten Straßenflächen auf eigene Kosten zu bewirken. Diese Verpflichtung erstreckt sich bei Doppelgeleisen auf einen Dammstreifen von $5/6$ m, bei einfachen Geleisen auf $2/8$ m; die zu reinigende Fläche betrug 1894/95 655 863 qm; bezahlt wurden 1894/95 hierfür 164 561 ℳ., während 1889/90 nur 106 806 ℳ von den Pferdebahn-Gesellschaften an die Stadtgemeinde für diese Arbeit zu entrichten waren.

Trotz der langen Dauer dieses Verhältnisses zu den Pferdebahnen ist das gegenseitige gute Einvernehmen zwischen beiden Verwaltungen und deren Organen niemals beeinträchtigt worden.

Was dies bedeutet, tritt besonders im Winter klar hervor; wenn es z. B. nach großen Schneefällen darauf ankommt, dem Verkehr freie Bahn zu schaffen, zeigt sich, wie zweckmäßig gerade hier ein harmonisches Zusammenwirken ist, wobei auch die Allgemeinheit nur gewinnen kann.

Außer den bereits bisher besprochenen Reinigungsarbeiten liegt der Straßenreinigungs-Verwaltung auch die Unterhaltung und Säuberung der öffentlichen Bedürfnißanstalten ob; ferner die Reinigung der noch vorhandenen alten Entwässerungsanlagen, sowie die Reinigung der gesammten Straßengullis. Letztere Arbeit ist gewissermaßen zum Ausgleich für den Fortfall der Säuberung der tiefen Rinnsteine auf die Straßenreinigungs-Verwaltung übergegangen. Von jenen vor etwa 18 Jahren noch rund 500 km betragenden Rinnsteinen waren am Schluß unserer diesmaligen Berichtsperiode nur noch einige unbedeutende Reste übrig; da die ordnungsmäßige Reinigung der alten Rinnsteine in dem angegebenen Umfang auf etwa 50 000 ℳ. jährlich veranschlagt war, so liegt hierin zum Theil die Erklärung, weshalb die Gesammtkosten der Verwaltung im Laufe der Jahre nicht in dem Maße gewachsen sind, wie sich das Arbeitsgebiet selbst erweitert hat.

*) Band II S. 40.

Digitized by Google

Was sodann die Straßenbesprengung betrifft, so sind die Grundsätze, nach denen diese gehandhabt wird, unverändert geblieben; fast sämmtliche Berliner Straßen werden in der Zeit vom 1. April bis Ende Oktober jeden Jahres regelmäßig zwei Mal täglich besprengt, die Asphaltstraßen täglich ein Mal abgewaschen. Je nach Erfordern wird auch eine häufigere Besprengung vorgenommen, ebenso ist nicht ausgeschlossen, daß außerhalb der oben angegebenen Zeit Straßenbesprengungen stattfinden, wenn Witterungs- oder sonstige Verhältnisse dies wünschenswerth erscheinen lassen. Die Straßenbesprengung läßt sich eben nicht schematisch behandeln; sie muß der Jahreszeit, der Witterung, der Temperatur und vielen anderen Verhältnissen angepaßt werden.

Die Zahl der erforderlichen Sprengwagen ist in unserer Periode von 150 auf 178 einschließlich 12 Reservewagen gestiegen, wobei bemerkt wird, daß die früheren kleinkalibrigen Fahrzeuge nunmehr durch Wagen mit 1500 l Inhalt ersetzt sind.

Die Unternehmer der Straßenbesprengung erhalten für Bespannung und Unterhaltung der Sprengwagen eine jährliche Pauschalsumme; diese ist in den ersten vier Berichtsjahren bei einem Einheitssatz von 7 *M.* für Wagen und Tag von 224 700 *M.* auf 236 684 *M.* gestiegen und betrug 1894/95 in Folge eines neuen, um etwas höheren Vertragssatzes und der Vergrößerung des Arbeitsgebietes 282 416 *M.*, so daß sich die Kosten für Bedienung und Unterhaltung eines der 166 Sprengwagen auf täglich 7,95 *M.* stellten. Das zur Straßenbesprengung aus der städtischen Wasserleitung entnommene Wasser wird zwar unentgeltlich geliefert, das Gesammtquantum jedoch durch genaue Notirung der Wagenfüllungen festgestellt; hiernach wurden für diesen Zweck verbraucht:

1889 . . .	736 360 cbm Wasser	1892 . . .	1 115 062 cbm Wasser
1890 . . .	803 688 " "	1893 . . .	1 114 284 " "
1891 . . .	820 605 " "	1894 . . .	963 019 " "

Der städtischen Straßenreinigungs-Verwaltung ist, wie erwähnt, auch die Aufsicht und Reinigung der städtischen Bedürfnißanstalten übertragen; vorhanden waren Ende 1895: 52 zweiständige, 96 siebenständige, 1 zehnständige, 1 elfständige und 3 Anstalten für Frauen bezw. Kinder; nur drei von diesen Anstalten waren nicht an die Kanalisation angeschlossen. Behufs ihrer Reinhaltung haben die Anstalten permanente Wasserspülung, und stellte sich der Wasserverbrauch für Stunde und Stand auf 125 l, also täglich auf 3 cbm; eine siebenständige Anstalt erforderte somit täglich 21 cbm und jährlich 7665 cbm Wasser, welche bei 15 Pfennig pro Kubikmeter einen Werth von 1150 *M.* darstellen; da sämmtliche Anstalten etwa 797 Stände haben, berechnet sich der jährliche Wasserverbrauch auf etwa 872 715 cbm. Der Versuch, die Wasserspülung durch einen Oelverschluß zu ersetzen und die Einwirkung des Frostes auf jenen, konnte im Winter 1894/95 gut beobachtet werden; selbst der stärkste Frost hatte keinen nachtheiligen

Digitized by Google

Einfluß, aber auch im Sommer hat sich der Oelverschluß gut bewährt, indem festgestellt wurde, daß der Austritt von Gasen oder üblen Gerüchen vollständig verhindert wurde; die von der Firma Roeßemann & Kühnemann hier mit Oelverschluß versehene Anstalt am Werderschen Markt wurde daher vom Jahre 1895 ab in eigene städtische Verwaltung übernommen. Abgesehen davon, daß sich diese Einrichtung als überaus praktisch erwiesen hat, sind auch die Kosten erheblich geringer gegenüber der theuren Wasserspülung.

Die großen Vortheile des Oelverschlußverfahrens haben denn auch die städtische Verwaltung veranlaßt, drei weitere Anstalten damit zu versehen und weitere für diese Einrichtung in Aussicht zu nehmen. Außer der Reinigung werden auch die an jenen Anstalten nothwendigen Reparaturen auf Bestellung der Straßenreinigungs-Deputation durch Arbeiter der städtischen Wasserwerke ausgeführt, während der Anstrich der Anstalten durch eigene Arbeiter bewerkstelligt wird. Im regelmäßigen Turnus werden jährlich etwa ein Drittel sämmtlicher Bedürfnißanstalten mit einem guten, doppelten Oelfarbenanstrich versehen.

In Folge eines vielfach in und an den Anstalten getriebenen Unfuges dem die Fensterscheiben dieser Anstalten ein willkommenes Zerstörungsobjekt darboten, war die Verwaltung bemüht für die Glasfenster geeigneten Ersatz zu schaffen; nach mehrfachen Versuchen sollen nunmehr statt der Glasfenster durchbrochene Eisenplatten angebracht werden; bereits sind 36, und zwar die der Zerstörung am meisten ausgesetzten Anstalten, entsprechend umgeändert.

Die gesammten Unterhaltungskosten der städtischen Bedürfnißanstalten beliefen sich in den Berichtsjahren:

1889/90 auf	5 775 ℳ.	1892/93 auf	8 841 ℳ.
1890/91 =	7 700 =	1893/94 =	6 052 =
1891/92 =	6 902 =	1894/95 =	7 803 =

Ferner sind der Straßenreinigungs-Deputation unterstellt die an den öffentlichen Wasserläufen befindlichen Rettungsgeräthe; es waren vorhanden im März 1895 15 Rettungskähne, 19 Rettungsringe und 25 Rettungsbälle; die hier entstehenden Kosten werden von der Unterkommission für Rettungswesen bezahlt, alle Leistungen der Verwaltung, die zum Theil nicht unerheblich sind, besorgt die der städtischen Straßenreinigung, allerdings wird vielfach über den unausgesetzten Unfug geklagt, welcher von einem Theil des Publikums mit den Rettungsgeräthen getrieben wird; die muthwilligen Zerstörungen erreichen kein Ende und geben unausgesetzt Veranlassung zu Zeitaufwendungen und Geldkosten; es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht das eine oder das andere Rettungsgeräth verschwindet. Die Sachen leiden übrigens auch sehr durch die Witterungsverhältnisse.

Die tägliche Kontrole und Beobachtung aller Geräthe ꝛc. erfordert eine erhebliche Arbeitsleistung, die auf mindestens fünf Tagewerke zusammengenommen

Digitized by Google

berechnet wird; bisher sind jährlich in etwa 25 Fällen die Rettungsgeräthe mit Erfolg benutzt worden.

Schon in dem Verwaltungsbericht über die Jahre 1882/88 war mitgetheilt, daß der Straßenreinigungs-Deputation die Errichtung und der Betrieb von Abladeplätzen für Hausmüll übertragen sei. Im zweiten Theile des Berichtes von 1882/88 Seite 41 sind die thatsächlichen Verhältnisse auseinandergesetzt, weshalb die städtische Verwaltung sich diesen Versuchen unterzogen hat und was damit beabsichtigt wurde. Namentlich wurde darauf hingewiesen, daß nach den Beschlüssen der Gemeindebehörden das Unternehmen, welches als ein privates angesehen wird, sich selbst erhalten sollte, d. h. daß die Gebühren für Vorhaltung der Plätze die Einrichtung und die Betriebskosten decken sollten. Es war auch bereits erwähnt, daß zu diesem Zweck ein Gebührentarif aufgestellt war, nach welchem für die zweispännige Fuhre $0{,}60$ *M*, für die einspännige dagegen $0{,}40$ *M* Abladegeld zu zahlen sein würde. Die steigende Benutzung der Abladeplätze, welche immer größere Aufwendung an Arbeitskräften und Arbeitsmitteln erforderlich machte, gab Veranlassung, daß der Tarif im Laufe der Zeit schon dreimal auf 1 *M*. bezw. $0{,}60$ *M*., demnächst auf $1{,}50$ *M*. bezw. 1 *M*. und schließlich auf 3 bezw. 2 *M*. erhöht werden mußte. Hierdurch wurden nicht bloß die laufenden Betriebsunkosten gedeckt, sondern es ergaben sich auch Ueberschüsse über dieselben, wie dies von Hause aus beabsichtigt war, aus welchen die aus Gemeindemitteln für dies Unternehmen vorgeschossenen Darlehen verzinst und getilgt werden. Es steht jedoch zu erwarten, daß auch die letzte Gebührenerhöhung nicht ausreichen wird, um sämmtliche Betriebs- und Anlagekosten zu decken, was namentlich der Fall sein wird, sobald es sich ereignet, daß die jetzt benutzten Abladeplätze durch Abfuhr auf Kosten des Unternehmers geräumt werden müssen. Es entsteht dann die Frage, ob die Gebühren noch ferner steigerungsfähig sind oder ob die Stadtgemeinde sich zu Zuschüssen aus allgemeinen Mitteln entschließt oder ob sie, um letzteres zu vermeiden, das ganze Unternehmen etwa aufgiebt. Namentlich, um den städtischen Behörden in Zukunft eine sichere Entscheidung zu ermöglichen, falls sie vor die Entscheidung jener Fragen gestellt werden, wurde von Anfang an über das Unternehmen eine gesonderte Buchführung eingerichtet, aus welcher jede Leistung der Stadtgemeinde und jede Gegenleistung des Unternehmers klar und deutlich hervorgeht, und kann hiernach nicht die Rede davon sein, daß die Stadtgemeinde bis jetzt aus allgemeinen Mitteln mehr leistet oder mehr geleistet hat, als sie schon ersetzt erhalten oder noch zu fordern hat.

Die Benutzung der Abladeplätze hat in den Jahren 1889/95 zwischen 40 990 Fuhren im Jahre 1891/92 und 55 985 im Jahre 1894/95 geschwankt und betrug die Zahl derselben in den einzelnen Jahren:

1889/90	47 226 Fuhren	1892/93	43 246 Fuhren
1890/91	42 199 "	1893/94	53 115 "
1891/92	40 990 "	1894/95	55 985 " .

Digitized by Google

Die aus den Abladegebühren erzielten Einnahmen stellten sich:

1889/90	auf 33 569 ℳ.	1892/93	auf 59 422 ℳ.
1890/91	= 37 365 =	1893/94	= 73 942 =
1891/92	= 44 288 =	1894/95	= 76 348 =

Einschließlich des Erlöses für Verpachtung des Rechtes des sogenannten „Ausschaalens" stellte sich die Einnahme:

1889/90	auf 37 293 ℳ.	1892/93	auf 62 161 ℳ.
1890/91	= 41 085 =	1893/94	= 75 678 =
1891/92	= 49 567 =	1894/95	= 78 769 =

Die Gesammteinnahme belief sich also auf 344 553 ℳ., denen folgende Ausgaben gegenüberstehen:

1889/90 . . .	37 292 ℳ.	1892/93 . . .	62 161 ℳ.
1890/91 . . .	41 085 =	1893/94 . . .	99 005 =
1891/92 . . .	49 567 =	1894/05 . . .	213 880 =

im Ganzen erforderte die Ausgabe in der Berichtszeit 502 990 ℳ, so daß am 1. April 1895 ein städtischer Zuschuß von 158 437 ℳ erforderlich blieb.

Obwohl in allen sechs Berichtsjahren die Betriebseinnahmen die Kosten überstiegen, tritt dies bei der vorstehenden Zusammenstellung allerdings nicht in die Erscheinung, weil von Hause aus mit verzinslichen Vorschüssen aus Gemeindemitteln gearbeitet wurde. Solche Vorschüsse sind namentlich nothwendig gewesen einmal, als es sich um den Erwerb eines von Berlin in größerer Entfernung gelegenen Haupt-Abladeplatzes handelte, auf dessen Nothwendigkeit schon am Ende unseres Berichtes für 1882/88 (Theil II S. 43) hingewiesen wurde. In der Erkenntniß, daß die Berliner Abladeplätze auf die Dauer nicht genügten, ist nämlich bereits vor drei Jahren (1893/94) ein am Oder-Spreekanal belegenes, etwa 90 ha großes Terrain in der Ortschaft Spreenhagen bei Fürstenwalde angekauft worden, nach welchem das Hausmüll künftig auf dem Wasserwege geschafft werden soll und dauernd liegen bleiben kann, soweit es nicht etwa zu landwirthschaftlichen Zwecken nützliche Verwendung findet; das Grundstück wird vom Oder-Spreekanal in der Art durchschnitten, daß $57_{,37}$ ha auf dem rechten, der Rest diesem gegenüber, auf dem linken Ufer liegt, letzterer Theil soll zur Reserve dienen. Der Wasserweg dorthin führt von Berlin auf der Oberspree über Köpenick, die wendische Spree (Dahme) hinauf und durch die Wernsdorfer Schleuse in den genannten Kanal; die Entfernung von Berlin beträgt rund 37 km.

Abgesehen von diesem Ankauf wurden weitere Zuschüsse erforderlich, um auf dem am rechten Kanalufer belegenen Theil des Abladeplatzes einen Ausladehafen herzustellen; derselbe, etwa $0_{,3}$ ha groß, bietet für 6—8 Spreekähne gewöhnlicher Größe Raum zum Löschen und steht durch einen im Zuge des Ufers hochüber-

Digitized by Google

brückten Stichkanal mit dem Schiffahrtskanal in Verbindung. Die Kosten des Landerwerbes betrugen 42 834 ℳ, während die Herstellung des Hafens 76 507 ℳ erforderte.

Der Schiffsbetrieb nach Spreenhagen konnte erst im Herbst 1894 eröffnet werden, zumal auch der Einladeplatz an der Stralauer Chaussee bei Berlin erst im Oktober 1894 dem Betrieb übergeben werden konnte.

Dieser Betrieb vollzieht sich seitdem in der Weise, daß die Müllfuhrleute den Inhalt der Wagen unter dem Schuppen am Bollwerk entleeren und daß dann die Abfuhrstoffe durch einen Schütttrichter in die vorliegenden Schiffe gelangen; ein Verfahren, welches sich bisher als in jeder Hinsicht praktisch bewährt hat.

Zum Schluß sei noch die Absicht erwähnt, das Hausmüll durch Verbrennen zu beseitigen oder doch gesundheitsunschädlich zu machen. Schon in früheren Jahren waren hierüber Nachrichten aus englischen Städten zu uns gekommen. Der Direktor der städtischen Straßenreinigung wurde daher 1891 beauftragt, eine Studienreise nach England zu unternehmen, um über die Erfolge der dort üblichen Müllverbrennung zu berichten. Die Ergebnisse seiner Reise wurden von ihm in einem „Bericht über die verschiedenen Arten der Beseitigung von Hausabfallstoffen in größeren Städten des In- und Auslandes, Berlin, Juli 1892" niedergelegt. Behandelt sind in dem Bericht die Verhältnisse der Müllbeseitigung in den Städten Amsterdam, Brüssel, Paris, Wien, Frankfurt a. M., Stuttgart, München, Köln, Breslau, ferner in London, Manchester, Glasgow und Edinburg.

Auf Grund dieses Berichts beschlossen die Gemeindebehörden 1893 behufs eigener Anstellung von Verbrennungsversuchen 100 000 ℳ auszusetzen; bemerkt sei, daß diese Summe dem Abfuhrunternehmen nicht zur Last geschrieben werden sollte.

Die Ausführung bezw. Leitung der Versuche wurde der Deputation für das Straßenreinigungswesen übertragen, die zunächst jedoch eine eingehende Berichterstattung nach Augenscheinnahme und Erkundigungen an Ort und Stelle beschloß. Die zu diesem Behuf entsendeten Beamten haben im Herbst 1893 ihre Reise durch eine große Zahl englischer Städte mit Müll-Verbrennungsanlagen ausgeführt. Der Reisebericht ist, nachdem ein kurzer Vorbericht in dem Verwaltungs-Bericht der Straßenreinigungsdeputation von 1894/95 Seite 12/13 gegeben war, im April 1894 im Druck erschienen unter dem Titel: „Bohm u. Grohn, Ueber die Müllverbrennung in England und die in Berlin anzustellenden Versuche. Gedruckt auf Anordnung des Magistrats zu Berlin. 1894. H. S. Herrmann, Berlin" und kann auf denselben hingewiesen werden. Vorgreifend sei hier noch der ebenfalls auf Anordnung des Magistrats gedruckte Bericht der genannten Herren über „Die Müllverbrennungsversuche in Berlin." Berlin 1897 und namentlich dessen Schlußbetrachtung (S. 67 ff.) hervorgehoben.

Digitized by Google

Endlich ist noch zu erwähnen, daß die Errichtung von Verbrennungsöfen, welche Versuche in größerem Umfang gestatten, beschlossen wurde und daß zur Zeit solche Versuche bereits stattfinden. Wie dieselben aber auch ausfallen mögen, schon vor Schluß unserer Berichtsperiode stand so viel fest, daß dadurch in Bezug auf die Menge des Mülls nur eine mehr oder minder starke Verringerung eintreten und der verbleibende Rest stets noch der Beseitigung bedürfe, so daß die bereits besprochene Einladestelle am Stralauer Anger und die Anlagen in Spreenhagen auch bei günstigem Resultat der Verbrennungsversuche ihre volle Bedeutung behalten werden.

Das war auch der Grund, weshalb man an die Ausführung jener Anlagen ging, obgleich inzwischen schon die Verbrennungsfrage an Wichtigkeit gewonnen hatte und ihrer Verwirklichung näher gerückt war.

Digitized by Google

X.

Die Straßenbeleuchtung

a) durch Gas (städtische und englische Gaswerke), b) durch elektrisches Licht.

---

a) Durch Gas.

Eine regelmäßige Beleuchtung der Straßen Berlins wurde zuerst im Jahre 1682 eingeführt, indem man auf Anordnung des Großen Kurfürsten kleine dreiseitige Laternen auf hölzernen Pfählen aufstellte, die nach einer in der gleichzeitig erlassenen Laternenordnung vorgeschriebenen Beleuchtungstabelle benutzt wurden.

Erst im Jahre 1803 traten in den Hauptstraßen der Stadt an die Stelle dieser Laternen größere, vierseitige, mit Doppelreflektoren versehene Hängelaternen, die mittels Ketten oder Stricken zum Putzen oder Anzünden herabgelassen wurden.

Ein Wandel trat hierin erst ein, als das Königliche Preußische Ministerium des Innern und die Polizei am 25. April 1825 auf Antrag der in London ansässigen Imperial Continental Gas Association mit dieser einen Vertrag abschlossen, wonach derselben vom 1. Januar 1826 bis 1. Januar 1847 das ausschließliche Recht eingeräumt wurde, in den Berliner Straßen Röhren zur Fortleitung von Leuchtgas zu legen, um öffentliche Gebäude und Privatpersonen mit Gaslicht zu versorgen.

Zugleich übernahm die Gesellschaft die öffentliche Beleuchtung der Berliner Straßen mit Gas, und brannten die ersten Gasflammen am 19. September 1826.

Nur für einige Nebenstraßen und sämmtliche Vorstadt-Straßen wurde die Oelbeleuchtung beibehalten. Bei Ablauf des Vertrages mit der englischen Gesellschaft sollte die Stadtgemeinde das Recht haben, entweder den Vertrag zu verlängern oder jedes andere, beliebige System der Beleuchtung anzunehmen, in welchem Fall die Röhrenanlagen der Gesellschaft die Führung anderer Rohrleitungen nicht behindern sollten. Der Gesellschaft verblieb aber auch dann noch das Recht, Privatpersonen auf Wunsch mit Gas zu versorgen.

Schon im Jahre 1840 fanden indessen zwischen Magistrat und der Englischen Gasgesellschaft Verhandlungen statt wegen einer Verlängerung des Vertrages, jedoch

Digitized by Google

unter Ermäßigung der hohen Gaspreise (bisher $33_{,3}$ Pfennig für 1 cbm) und Ausdehnung der Gasbeleuchtung auf die noch nicht mit Gas versehenen Stadttheile. Da aber eine Einigung nicht erzielt wurde, beschloß der Magistrat, selbst Gasanstalten zu errichten. Durch die Kabinetsordres vom 25. August 1844 und 17. April 1846 erhielt alsdann die Stadt die Genehmigung zur Uebernahme der öffentlichen Beleuchtung sowie die Ermächtigung, zwecks Errichtung von Gasanstalten $4^1/_2$ Millionen Mark aufzunehmen, und das ausschließliche Recht, vom 1. Januar 1847 ab auf 50 Jahre aus den durch die Straßen geführten Röhren Privatpersonen und öffentliche Gebäude mit Gas zu versehen, unbeschadet der noch der Englischen Gasgesellschaft etwa zustehenden Rechte; jedem Bürger verblieb auch das Recht, sich für seinen Bedarf Gas selbst herzustellen oder auf andere Weise, z. B. durch tragbares Gas, für seine Beleuchtung selbst zu sorgen.

Die Stadtgemeinde errichtete nun zunächst zwei Gasbereitungsanstalten, nach Entwürfen des ersten Gasanstalts-Direktors Blochmann, eine am Stralauer Platz mit einer Filiale am Koppen-Platz für die nördlichen Stadttheile, und eine zweite am damaligen Hellweg (später Gitschinerstraße) mit einer Filiale in der Georgenstraße für die südliche Stadthälfte. Beide Anstalten begannen am 1. Januar 1847 mit 2019 Gaslaternen und 823 Privatflammen den Betrieb; daneben dienten noch 1029 Oellaternen zur öffentlichen Beleuchtung. Die Zahl der öffentlichen Laternen bezw. Flammen stieg seitdem dauernd, zum Theil sehr erheblich; Ende Dezember 1850 waren bereits 3550 Gaslaternen vorhanden; Ende 1855: 3704; Ende 1860: 4146. Bis zu diesem Jahr war für die Festsetzung der jährlichen Brenndauer der Laternen noch das Mondlicht berücksichtigt worden; von 1861 ab fiel dies fort, indem von da ab die öffentlichen Laternen die ganze Nacht durch brennen sollten, wodurch die Zahl der jährlichen Brennstunden natürlich sehr erheblich stieg; während sie für 1859 noch 2911 ausmachte, wurde sie 1861 auf 3600 Stunden erhöht und trat diese Brenndauer von 1863 ab auch für die Oellaternen in Kraft; bisher hatte sie für diese nur 1743 Stunden betragen.

Von 1870 ab wurde die Brenndauer der Straßen-Laternen auf 3675 Stunden festgesetzt bezw. sollten dieselben vom Dunkelwerden bis Tagesanbruch brennen.

Bei Uebernahme der öffentlichen Beleuchtung durch die Stadt war der Verbrauch einer öffentlichen Flamme auf 6 cbf englisch per Stunde bestimmt, vom 1. Januar 1863 erhöhte man den Konsum auf $6_{,5}$ cbf; mit Einführung des Metermaßes endlich setzte man ihn auf 195 l per Stunde fest.

Der gesteigerte Fuhrwerksverkehr und die großartige Entwickelung des Straßenbahnnetzes in Berlin waren allmählich Veranlassung, die Laternen, namentlich in den mit Geleisen belegten Straßen, zu verdoppeln; von diesen Laternen tritt jedoch ein Theil um Mitternacht außer Dienst, während ein anderer Theil nach zwölf Uhr Nachts nur mit kleiner Flamme brennt.

Digitized by Google

Die Zunahme der öffentlichen Laternen und die Verbesserung der Berliner Straßenbeleuchtung fand in folgendem Verhältniß statt:

Ende des Jahres 1870 brannten 7 926 öffentliche Laternen
" " " 1880 " 12 281 " "
" " " 1890 " 17 203 " "
" " " 1895 " 20 356 " "

außerdem unterhielten die englischen Gaswerke in ihrem Berliner Beleuchtungsgebiet:

im Jahr 1870 . . . . . 176 Laternen
" " 1880 . . . . . 429 "
" " 1890 . . . . . 668 "
" " 1895 . . . . . 802 "

Für die einzelnen Berichtsjahre 1889/95 gestaltete sich die Zunahme der Laternen und Flammen, (in einzelnen Laternen brannten zugleich zwei, drei und mehr Flammen) wie folgt: vorhanden waren und wurden von den städtischen Gaswerken versorgt:

am 1. April 1889: 15 828 Laternen mit 17 509 Flammen
" 1. " 1890: 16 406 " " 18 735 "
" 1. " 1891: 17 121 " " 19 565 "
" 1. " 1892: 18 095 " " 20 981 "
" 1. " 1893: 18 509 " " 22 152 "
" 1. " 1894: 19 438 " " 23 446 "
" 1. " 1895: 20 166 " " 24 366 "

Die Zahl der von der Englischen Gasanstalt gespeisten öffentlichen Flammen stellte sich in denselben Jahren in Berlin auf 643, 666, 754, 780, 886, 913 bezw. 917 in 802 Laternen.

Die Mehrzahl der öffentlichen Laternen hat offene Flammen mit Speckstein-Schnittbrennern, deren Gasverbrauch pro Stunde und Flamme auf 195 l berechnet ist; das mit den Jahren immer stärker hervortretende Lichtbedürfniß, namentlich in den Hauptverkehrsstraßen, führte zur Anwendung von großen Schnittbrennern mit einem Verbrauch von 400 l; von Regenerativbrennern mit 400 bis 1600 l stündlichem Verbrauch und von invertirten Brennern mit 600 bis 1300 l Gasverbrauch in der Stunde; in neuester Zeit wurde auch mit durchschlagendem Erfolg nach langjährigen Versuchen Gasglühlicht zur Straßenbeleuchtung verwendet und ist dies gegenwärtig durch etwa 3000 Brenner vertreten, deren Verbrauch einschließlich einer Zündflamme mit 120 l pro Brennstunde berechnet wird.

Der Gaspreis erfuhr im Laufe der Jahre für Berlin eine erhebliche Herabsetzung, wobei sich der wohlthätige Einfluß der Konkurrenz geltend machte.

Bereits 1847, nach Eröffnung der städtischen Gasanstalten, ermäßigte die Englische Gasanstalt ihren Preis, der bis dahin bei Abnahme nach Gasmessern

Digitized by Google

10 ℳ für 1000 cbf englisch, oder $35_{,5}$ Pfennig für 1 cbm betragen hatte, auf 5 ℳ für 1000 cbf englisch oder $17_{,7}$ Pfennig für 1 cbm. Die Stadt sicherte in Folge dessen ihren Abnehmern ebenfalls denselben Preis zu, und nunmehr gewährte die Englische Gasanstalt den Abnehmern noch 5 Prozent Rabatt.

Somit kamen in Berlin Gaspreise zur Geltung, billiger als in irgend einer andern Stadt des Festlandes. Der durch die Konkurrenz herbeigeführte mäßige Preis bestimmte viele Einwohner zur Anlage von Gasflammen, und wurde das Gaslicht bald ein Bedürfniß für alle Geschäftslokale, Fabriken, Vergnügungslokale u. s. w. Der Preis des städtischen Gases blieb bis 1. Juli 1862 derselbe, dann wurde er um 10 % ermäßigt, so daß der Preis für 1000 cbf bei 14jährigem Vertrage $4_{,50}$ ℳ. betrug. Der Uebergang auf Metermaß und die Einführung der Reichsmünze hatte im Jahre 1875 die Aufhebung der durch Kontraktabschlüsse noch bedingten Unterschiede zur Folge, und wurde der Preis nunmehr für alle Abnehmer auf 16 Pfennig für das Kubikmeter festgesetzt; um einen noch größeren Gasabsatz zu erzielen durch Verwendung desselben zum Kochen, Heizen und zu gewerblichen Zwecken, wurden für dies Gas vom 1. November 1887 ab 20 % Rabatt gewährt, so daß 1 cbm sich auf $12_{,8}$ Pfennig stellte. Vom 1. Juli 1895 ab wurde der Preis weiter bis auf 10 Pfennig ermäßigt, und befanden sich in Folge dessen Ende Oktober 1896, neben 73 638 Gasmessern für Leuchtgas, bereits 16 871 Gasmesser für das verbilligte Gas zum Kochen u. s. w. im Gebrauch.

Bei der starken Zunahme der Bevölkerung, sowie dem Aufblühen von Handel und Gewerbe stieg unter dem Einfluß der niedrigen Gaspreise der Verbrauch an Gas derart, daß die bestehenden Berliner Anstalten trotz ihrer Vergrößerung den erhöhten Anforderungen nicht mehr genügten. Es wurden wiederholt Erweiterungsbauten vorgenommen und zu dem Zweck nicht nur die an die beiden vorhandenen Anstalten angrenzenden Grundstücke angekauft, es wurde auch bereits 1859 der Bau einer dritten Anstalt in der Müllerstraße, 1871 der Bau der vierten Anstalt in der Danzigerstraße begonnen und im Jahre 1873 ein Grundstück in der Fichtestraße zur Anlegung einer Gasbehälter-Filiale für die Anstalt in der Gitschinerstraße erworben; anderseits wurde die Gasbehälteranstalt in der Georgenstraße 1880 in Folge Anlegung des Stadtbahnhofes „Friedrichstraße" an die Eisenbahnverwaltung abgetreten.

Da für das südliche Stadtgebiet bisher nur eine Gasanstalt vorgesehen war, die für die steigenden Anforderungen aber nicht mehr genügte, wurde der Ankauf eines Grundstückes behufs Erbauung einer neuen Anstalt in diesem Stadttheil nothwendig; da jedoch das Weichbild schon so weit bebaut war, daß ein geeignetes, Eisenbahnanschluß habendes Grundstück nicht zu finden war, wurde 1889 ein Grundstückskomplex an der Ringbahn, auf Schmargendorfer Gebiet, erworben. Die darauf 1890/93 errichtete neue Gasanstalt wurde im Oktober 1893 eröffnet; zu dieser fünften städtischen Gasanstalt kam noch die in der Augsburgerstraße, auf Charlottenburger Gebiet, erbaute Gasbehälteranstalt, welche im Herbst 1895 dem

Digitized by Google

Betrieb übergeben werden konnte. Die größte tägliche Leistung, welche in den fünf Anstalten erreicht werden kann, beträgt (in 24 Stunden): in der Anstalt

am Stralauer Platz	33 000 cbm
Gitschinerstraße	165 000 "
Müllerstraße	165 000 "
Danzigerstraße	300 000 "
Schmargendorf	350 000 "

Der für die öffentliche Beleuchtung erforderliche Gasbedarf aus den städtischen Werken ist von 11 489 208 cbm, in der Berichtszeit bis auf 16 262 453 cbm, d. h. um 42 % gestiegen, während die Gesammtlänge der Straßenrohrleitungen nur um etwa 24 % (von 696 493 m auf 862 067 m) und die Bevölkerung der Stadt nur um 13 % in derselben Zeit gewachsen ist.

Von den öffentlichen Straßenflammen brannten

am 31. März 1889		am 31. März 1895
12 931	die ganze Nacht hindurch	13 139
3 219	nur bis Mitternacht	6 878
1 359	nur von Mitternacht ab	4 349

Die Brenner von größerer Lichtstärke als die gewöhnlichen Straßenbrenner und natürlich auch mit größerem Gaskonsum pro Stunde werden meist um Mitternacht gelöscht und durch kleinere Flammen ersetzt oder es wird der Gaskonsum derselben durch Kleinstellen vermindert.

Während die Zahl der Regenerativbrenner und der Intensivbrenner anderer Systeme nur unbedeutend zugenommen hat, sind besonders die Braybrenner, welche etwa einen doppelt so großen Stundenkonsum als gewöhnliche Straßenbrenner haben, in größerem Umfang zur Straßenbeleuchtung zur Anwendung gekommen, und brannten u. A. am 1. April 1895: 185 Braybrenner die ganze Nacht, 5363 bis Mitternacht. Die Lichtwirkung dieser Braybrenner war eine günstige und die Bedienung der Laternen bei der einfachen Konstruktion der Brenner nicht mit besonderen Schwierigkeiten verbunden.

Die für Innenbeleuchtung in den letzten Jahren wegen ihrer großen Lichtstärke bei verhältnißmäßig geringem Gaskonsum sehr in Aufnahme gekommenen Gasglühlichtbrenner waren zur Straßenbeleuchtung zunächst nur in geringer Anzahl und nur versuchsweise verwendet worden.

Die durch die Imperial Continental Gas Association (Englische Gasgesellschaft) ausgeführte öffentliche Beleuchtung der Straßen des ehemals zu Schöneberg gehörenden Theiles des Berliner Stadtgebietes ist gleichfalls erheblich verstärkt worden, indem Ende März 1895, wie erwähnt, 917 Flammen in 802 Laternen brannten, die Flammen also um fast 43 % zugenommen haben.

Die Anzahl der vorhandenen Petroleumlaternen in Straßen, in welchen wegen mangelnder Nachfrage nach Gas und geringen Verkehrs bezw. wegen der noch

Digitized by Google

fehlenden Regulirung des Straßenkörpers es noch nicht angängig war, mit der Legung von Gasrohrleitungen vorzugehen, hat nicht erheblich geschwankt, zwischen 1200 im Jahre 1889 und 1125 Ende März 1895, da für die durch Gas ersetzten Petroleumlaternen fast stets eine ungefähr gleiche Anzahl in anderen Straßen zur Aufstellung gelangen mußte.

Anfang Dezember 1890 übernahm die Verwaltung der städtischen Gaswerke außer der Gaslieferung für Privatzwecke auch die öffentliche Beleuchtung in verschiedenen Vororten; in Pankow wurden zunächst 142 Laternen aufgestellt, deren Zahl sich bis Ende März 1895 auf 292 vermehrte; in Reinickendorf wurden vom 1. Oktober 1893 212 Laternen in Benutzung genommen, am Schlusse der Berichtsperiode waren es bereits 375; in Treptow brennen seit 1. Januar 1895 85 Straßenlaternen.

Die Kosten der gesammten öffentlichen Straßenbeleuchtung stellten sich für Berlin in den Jahren

1889/90	auf	2 100 585	ℳ.
1890/91	=	2 206 817	=
1891/92	=	2 348 682	=
1892/93	=	2 427 540	=
1893/94	=	2 553 037	=
1894/95	=	2 651 896	=

Die am Schluß der vorigen Berichtsperiode obwaltenden günstigen wirthschaftlichen Verhältnisse hatten den durch die Verwendung des elektrischen Lichtes aus Einzelanlagen und von den Berliner Elektricitätswerken eingetretenen Wettbewerb nicht besonders fühlbar werden lassen, und schien die Erwartung gerechtfertigt, daß durch die in Folge des neuen Beleuchtungsmittels eingetretene Vermehrung des Lichtbedürfnisses ein nachtheiliger Einfluß dieses Wettbewerbs auf die städtischen Gaswerke zum großen Theil aufgehoben werden würde.

In unserem ersten Berichtsjahr 1889/90 gestalteten sich diese Verhältnisse sogar noch bedeutend günstiger; der Gasabsatz an Private zu Beleuchtungszwecken stieg um mehr als 5 %, der zu anderen Zwecken, d. h. zum Kochen, für den industriellen Bedarf ꝛc. sogar um 38 %; der rechnungsmäßige Reinertrag der städtischen Gaswerke erhöht sich um $1^1/_4$ Million Mark, von 5 049 826 ℳ auf 6 330 746 ℳ. Indessen schon in den nächsten zwei Jahren trat ein bedeutender Rückschlag ein; die Zunahme des Gasabsatzes zu Beleuchtungszwecken wurde immer schwächer, bis sie vom Jahre 1892/93 ab nicht nur gänzlich aufhörte, sondern sogar einem Rückgang Platz machte.

Zwar nahm der Verbrauch zu anderen Zwecken immer noch bedeutend zu, jedoch nicht in dem Maße, um jenen Minderabsatz des Leuchtgases auszugleichen

Digitized by Google

zu können. Erst im Jahre 1894/95 fand wieder eine geringe Zunahme des Gasabsatzes an Private statt.

Die Gründe für diese ungünstigen Verhältnisse sind in erster Linie in der gedrückten Lage fast aller Zweige der gewerblichen Thätigkeit zu finden, dann jedoch auch in der ständigen Ausdehnung des Gebietes, in welchem die Berliner Elektrischen Werke zur Abgabe von elektrischem Strom zu Leucht- und industriellen Zwecken berechtigt wurden, welches nunmehr fast das gesammte Weichbild der Stadt Berlin umfaßt, und in Preisermäßigungen und sonstigen Erleichterungen, welche diese Gesellschaft ihren Abnehmern gegenüber hat eintreten lassen.

Von sehr großem Einfluß auf den Rückgang des Gasverbrauches zu Leuchtzwecken war auch die ausgedehnte Verwendung von Gasglühlichtbrennern. Der bei großer Lichtwirkung bedeutend geringere Gasbedarf dieser Brenner gewährte den Gasabnehmern eine fühlbare Ersparniß, anderseits ist aber auch anzunehmen, daß dieser Umstand viele Abnehmer des städtischen Gases veranlaßt hat, die Gasbeleuchtung beizubehalten.

Angesichts dieser Verhältnisse hat es die Verwaltung der Gaswerke an Bemühungen nicht fehlen lassen, ihren geschäftlichen Wirkungskreis möglichst auszudehnen.

Die Zahl der Privatabnehmern zur miethweisen Benutzung überlassenen Gasmesser hat sich von:

53 722 zu normal 801 115 Flammen am 31. März 1889
bis auf 66 213 = = 964 416 = = 31. März 1895

vermehrt.

Die Gasproduktion, welche nothwendig war, um die Erfordernisse der öffentlichen Beleuchtung und des Privatkonsums zu befriedigen, stieg von 90 245 000 cbm im Jahre 1888/89 auf 103 423 000 cbm im Jahre 1891/92, ermäßigte sich jedoch in den folgenden Jahren und übertraf erst 1894/95 mit 103 913 000 cbm den Stand von 1891/92, um dann 1895/96, wie vorgreifend bemerkt wird, auf 110 290 000 cbm weiter zu steigen.

Da die älteren Anstalten bei einer weiteren Zunahme des Gasbedarfs die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit bald erreicht haben würden, mußten die im Frühjahr 1890 angefangenen Bauarbeiten für die neue städtische Gasanstalt in Schmargendorf nach Möglichkeit beschleunigt und die Anstalt im Oktober 1893 in Betrieb genommen werden; ebenso wurden die Arbeiten an der neuen Gasbehälteranstalt in der Augsburgerstraße auf Charlottenburger Gebiet, welche durch das langwierige Konzessionsverfahren eine bedeutende Verzögerung erlitten hatten, eifrig gefördert. Auch auf den älteren Anstalten haben in der Berichtsperiode nicht unbedeutende Erweiterungs- und Erneuerungsbauten stattgefunden; in den neuen Straßen wurden umfangreiche Rohrlegungen ausgeführt und in älteren Straßen

Digitized by Google

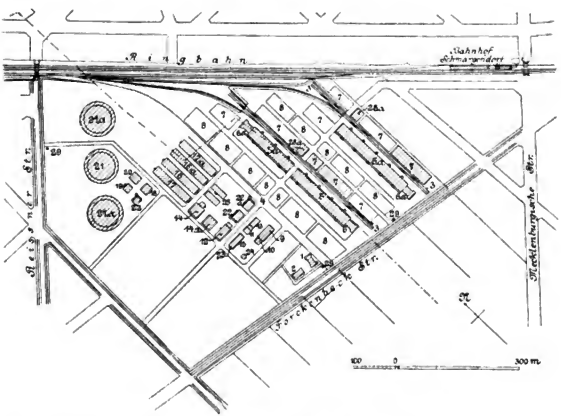

Städtische Gasanstalt bei Schmargendorf.

1. Verwaltungshaus. 2. Beamtenwohnhaus. 3. Pfeilereisenbahn. 4. Eisenbahn im Hofniveau. 5 und 5 a. Retortenhäuser. 6. Arbeiterstuben. 7. Schuppen und Lagerplätze für Kohlen. 8. Lagerplätze für Koks. 9. Kondensatoren. 10. Apparate Pelouze. 11. Pumpen für Theer. 12. Scrubber. 13. Bassin für Gaswasser. 14 und 14 a. Theerbassin. 15. Exhaustoren. 16. Reiniger. 17 und 17 a. Regeneratorhaus. 18. Stations-Gasmesser. 19. Regulatorapparate. 20. Ueberführungsexhaustoren. 21. Gasbehälter. 22. Dampfkesselhäuser. 23. Kaltwasserpumpe. 24. Wasserthurm. 28. Magazin. 29. Pförtner.

zu enge Rohrstränge durch solche von größerem Durchmesser ersetzt. Die Ausdehnung des Röhrennetzes in der Stadt gestaltete sich wie folgt:

	Länge der Röhren	Kubischer Inhalt	Berechneter mittlerer Durchmesser
	m	cbm	mm
Ende Dezember 1850 . . .	182 570	—	—
= Juni 1860 . . .	251 969	3 437	132
= = 1870 . . .	403 286	11 431	190
= März 1880 . . .	558 108	24 263	235
= = 1890 . . .	723 363	39 106	262
= = 1895 . . .	862 067	47 105	263

Seit Mai 1892 wurde mit Rücksicht auf die Bestimmungen der neuen Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891 versuchsweise der Fabrikationsbetrieb auf den Gaswerken an den Sonntagen auf 12 Stunden unterbrochen. Es ergab sich bald, daß sich diese Unterbrechung auf die Dauer für Berlin nicht durchführen

Digitized by Google

lasse, da die Retortenöfen, selbst wenn die Feuerung ständig unterhalten wurde, in der Hitze so herunter kamen, daß ein regelrechter Betrieb nicht mehr möglich war.

Dann wurde der Versuch gemacht, das Füllen und Entladen der Retorten an den Sonntagen wenigstens von 6 Uhr früh bis 12 Mittags ganz einzustellen; dies hat sich schließlich als durchführbar erwiesen, wenn auch dadurch beträchtliche Mehrkosten und sonstige Nachtheile entstehen.

Es genügt dies Verfahren auch den seitens der zuständigen Behörden für die Gasanstalten erlassenen Bestimmungen über die Sonntagsruhe.

Im Bezuge der zur Gasfabrikation erforderlichen Steinkohlen haben wesentliche Veränderungen in unserer Berichtszeit nicht stattgefunden.

Der Hauptsache nach werden immer noch Oberschlesische Kohlen aus der Königin Luisen-Grube und Niederschlesische Kohlen aus der Glückhilf- und Friedenhoffnungs-Grube bei Hermsdorf verwendet.

Der weitaus größte Theil der Kohlen wird mit der Eisenbahn herangeschafft, da der Bezug zu Wasser, trotz seiner größeren Billigkeit, wegen des Raummangels auf den drei am Wasser belegenen Gasanstalten und wegen der ungleichmäßigen Ankunft der Kohlenkähne, in größerem Umfange praktisch nicht durchführbar ist.

Aus diesen und anderen in den Fabrikationsverhältnissen liegenden Gründen konnte auch der Bezug von englischen Kohlen, welche sich nicht unwesentlich billiger stellen als die schlesischen, nur in beschränktem Maß stattfinden.

Seit Anfang 1893 sind mit der Vergasung englischer Kohlen größere Versuche angestellt worden, welche bisher keine besonders günstigen Ergebnisse lieferten; die Versuche werden indessen fortgesetzt.

Der Kohlenverbrauch und die auf denselben verwendeten Kosten stellten sich in den Berichtsjahren wie folgt:

Jahr	Kohlenverbrauch	Kosten überhaupt	pro 1000 cbm producirten Gases
	Tonnen	ℳ.	ℳ.
1889/90	333 943	5 956 195	61,9
1890/91	349 618	6 899 262	68,9
1891/92	361 255	7 235 715	69,9
1892/93	358 237	7 269 920	70,9
1893/94	361 230	7 271 041	70,7
1894/95	365 289	7 277 957	70,1

Der Durchschnittspreis für die Kohlen einschließlich aller Nebenkosten für Abladen, Zerschlagen, Ankarren bis an die Retortenhäuser oder auf die Lagerplätze, der am Ende der vorigen Periode, d. h. 1888/89 17,75 bis 18 ℳ. pro Tonne betragen hatte, stieg 1889/95 allmählich, bis er 1894/95 etwa 20 ℳ. betrug.

Die Einnahme aus den Nebenprodukten, welche für den Reinertrag der städtischen Gaswerke von großer Bedeutung ist, war in unserer Berichtsperiode

Digitized by Google

sehr schwankend. In den Jahren 1889/90 bis 1893/94 betrug sie für Kokes zwischen 18 und 21 ℳ. pro Tonne, ging indessen 1894/95 auf 18,3 ℳ. herunter.

Ammoniakwasser brachte 1889/90 noch 14,5 ℳ. pro Tonne, doch liefen die bestehenden Verträge im Juli 1890 ab und seitdem wird das Gaswasser nicht mehr zu einem festen Preis abgegeben; die Preisfeststellung hängt seitdem, nach den neuen Verträgen, von dem Kurs des schwefelsauren Ammoniak an der Börse zu Hull ab.

Der Absatzpreis hat sich von 10,3 ℳ. für die Tonne im Jahre 1893/94 auf 8,89 ℳ. im Jahre 1894/95 ermäßigt.

Theer brachte zwischen 33 und 39 ℳ. für eine Tonne. Die Gesammteinnahme aus den Nebenprodukten stellte sich in den sechs Berichtsjahren:

1889/90 auf 5 348 854 ℳ.
1890/91 = 5 391 741 =
1891/92 = 5 526 535 =
1892/93 = 5 264 420 =
1893/94 = 5 506 791 =
1894/95 = 5 058 518 =

Die wirkliche Baareinnahme aus dem zum Verkauf verfügbaren Bestande belief sich:

1889/90 auf 4 712 527 ℳ.
1890/91 = 4 626 273 =
1891/92 = 4 642 253 =
1892/93 = 4 532 195 =
1893/94 = 4 737 967 =
1894/95 = 4 261 718 =

Was die Verhältnisse der Gasarbeiter betrifft, so geben diese zu besonderen Bemerkungen weniger Anlaß; zu erwähnen bleibt, daß am 1. April 1890 nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse sämmtlichen Arbeitern eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 12,5 % zugebilligt wurde.

In den städtischen fünf Gasanstalten waren am 1. Januar 1897, wie wir vorgreifend bemerken, unter der Leitung der fünf Dirigenten, beschäftigt:

11 Betriebs-Assistenten,
18 Buchhalter,
10 Gasmeister,
5 Platzmeister,
5 Werkstattmeister,
3 Aufseher,
8 Kokes-Kontroleure,
5 Kassenboten

und ungefähr

900 Arbeiter im Sommer,
1500 = = Winter.

Digitized by Google

Im Central-Magazin waren beschäftigt:

1 Vorsteher,
6 Buchhalter,
8 Schreiber,
2 Magazinverwalter.

Das Personal für die Verwaltung des Röhrensystems bestand aus:

1 Betriebs-Assistenten,
1 Bureau-Vorsteher,
17 Technikern,
3 Buchhaltern,
2 Rohrlegermeistern

und ungefähr

250 Arbeitern im Sommer,
100 = = Winter.

Außerdem waren für die öffentliche Beleuchtung erforderlich:

1 Beleuchtungsinspektor,
5 Ober-Kontroleure,
17 Kontroleure,
1 Schreiber,
23 Schlosser und Arbeiter,
385 Laternenanzünder.

Durch 16 Reviere steht die Abtheilung der Privatbeleuchtung in direktem Verkehr mit den Gasabnehmern; sie ist auch mit der Einziehung der Rechnungsbeträge für Einrichtungen und verbrauchtes Gas von denjenigen Abnehmern, von welchen die Kasse durch ihre Gelderheber Zahlung nicht zu erlangen vermag, beschäftigt.

Die Arbeiten vollführen hier:

1 Revier-Oberinspektor,
16 Revier-Inspektoren,
6 Assistenten,
16 Schreiber

und ungefähr 80 Rohrleger und Schlosser, sowie 220 Arbeiter.

In dem chemisch-physikalischen Laboratorium der Gaswerke in der Friedrich-Werderschen Ober-Realschule führen ein Chemiker und ein Assistent desselben die erforderlichen Untersuchungen über Güte, Lichtstärke des Gases u. s. w. aus; die Lichtmessungen ergaben im Durchschnitt $17{,}_{35}$ Spermaceti-Kerzen für das im Argandbrenner von 150 l Konsum verbrannte Gas.

Von den beamtlich thätigen Personen sind im Ganzen 147 mit Pensionsberechtigung angestellt, ohne daß sie die Eigenschaft als Gemeindebeamte besitzen.

An Wohlfahrtseinrichtungen für dieselben waren vorhanden: die Pensions- und die Wittwenkasse. Die seit dem Jahre 1867 geregelten Pensionsverhältnisse

Digitized by Google

wurden im Jahre 1889 einer Revision unterzogen, bei welcher die Statuten und die Höhe der Bezüge denen des Pensionsreglements der Staatsbehörden im Wesentlichen nachgebildet wurden; seit dem 1. April 1895 ist ein Pensionsreglement in Kraft, dessen Statuten nur geringe Abweichungen von denen des Reglements von 1889 zeigen.

Die Wittwenkasse, welcher jeder verheirathete und pensionsberechtigte Angestellte der Gaswerke beitreten muß, wurde bereits im Jahre 1874 errichtet; sie besitzt zur Zeit 122 Mitglieder, welche ihre Beiträge jährlich an die Kasse zu zahlen haben.

Die ohne Pensionsgenuß wegen Alter oder Invalidität ausgeschiedenen Angestellten und Arbeiter sowie deren Wittwen erhalten nach Genehmigung der Deputation im Fall der Bedürftigkeit laufende Unterstützungen.

Im Jahre 1894/95 wurden auf Grund des Pensionsreglements für die Angestellten bei den wirthschaftlichen und industriellen Unternehmungen der Stadt an ehemalige Angestellte gezahlt: 37 483 ℳ gegen 35 566 ℳ im Vorjahre; aus der Wittwen-Verpflegungskasse gelangten ferner 17 362 ℳ — im Vorjahr 17 078 ℳ — zur Auszahlung. Laufende Unterstützungen an dienstunfähig gewordene Arbeiter, an Wittwen und Waisen derselben wurden 1894/95 in Höhe von 16 751 ℳ. gewährt gegen 14 876 ℳ. im Vorjahre.

Die Gesammtaufwendung für Pensionen und Unterstützungen belief sich seitens der städtischen Werke 1894/95 auf 71 597 ℳ. gegen 65 520 ℳ. im Jahre 1893/94.

In welcher Weise sich der rechnungsmäßige Reinertrag der städtischen Gaswerke gestaltet hat, ergiebt im Einzelnen die am Schluß beigefügte Uebersicht III; nach derselben stieg der Gewinn von 5 049 826 ℳ. im Jahre 1888/89 auf 6 330 746 ℳ. im Jahre 1889/90, seitdem trat eine stetige Verminderung dieses Ueberschusses ein, bis er 1894/95 noch 3 335 678 ℳ. betrug; begründet war diese theils durch die Abnahme des Gasabsatzes an Private und das Herabgehen des durchschnittlichen Absatzpreises, theils durch die Zunahme der eigenen Kosten für die öffentliche Beleuchtung, die Verzinsung und Amortisation der zur Erbauung der neuen Anstalten in Schwarzendorf und in der Augsburgerstraße aufgenommenen Anleihe, theils durch die erhöhten Abschreibungen für Abnutzung der Gebäude und Apparate.

Zu dem außergewöhnlich ungünstigen Ergebniß des letzten Jahres 1894/95 hat der geringe Erlös für die Kokesproduktion wesentlich beigetragen.

Der Buchwerth der städtischen Gaswerke belief sich Ende März 1889 auf 47 335 878 ℳ., hierauf hafteten an fremden Schuldkapitalien 14 221 959 ℳ., so daß die Gaswerke beim Beginn unserer Berichtszeit einen Kapitalwerth von 33 113 919 ℳ. darstellten.

Bis Ende März 1895 stieg der Buchwerth auf 68 716 849 ℳ., die darauf haftenden fremden Kapitalien auf 25 413 626 ℳ., somit der Vermögenswerth auf 43 303 223 ℳ. Derselbe hat sich also in den sechs Jahren um 10 189 304 ℳ. erhöht. (Näheres siehe Seite 127/128.)

Digitized by Google

b) Elektrisches Licht.

Der Anwendung der Elektricität zu Beleuchtungszwecken ist von den städtischen Behörden unausgesetzt die größte Aufmerksamkeit zugewendet worden. Bereits im Jahre 1882 wurden in einem Sitzungszimmer des Berliner Rathhauses 30 Glühlampen eingerichtet, die durch einen Gasmotor betrieben wurden; ferner wurde in einem Theil der Leipzigerstraße, von der Mauerstraße bis zum Potsdamer Platz, und auf letzterem die öffentliche Beleuchtung mittels 36 Siemens'scher Bogenlampen durch eine Maschinenanlage auf einem städtischen Grundstück in der Zimmerstraße bewirkt, auch wurden auf Anregung der städtischen Behörden in einzelnen Straßen Versuche mit der Verwendung von Glühlampen zur öffentlichen Beleuchtung angestellt; da letztere Versuche aber kein günstiges Ergebniß lieferten, wurden sie wieder aufgegeben.

Zufriedenstellende Ergebnisse lieferte dagegen die Anlage von neun Bogenlampen auf dem Grundstück der städtischen Gasanstalt am Stralauer Platz, die von dem Techniker der betreffenden Anstalt geleitet wird.

Im Jahre 1883 bildete sich in Berlin die Aktiengesellschaft: Städtische Elektricitätswerke, die später die Bezeichnung: „Berliner Elektricitätswerke" annahm; dieselbe übernahm nach den mit der Stadt abgeschlossenen Verträgen vom 25. August 1888 bezw. Zusatzvertrag vom 16./24. Mai 1890, die Versorgung der Stadt in dem ihr überwiesenen Gebiet mit elektrischer Kraft von ihren vier Stationen aus, welche sich Markgrafenstraße 43/44, Mauerstraße 80, Spandauerstraße 49 und Schiffbauer Damm 22 befanden. Bereits im Jahre 1886 besorgten die Berliner Elektricitätswerke von der Centrale „Mauerstraße" aus den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung in der Leipzigerstraße; im Jahre 1888 kam die elektrische Beleuchtung der Straße „Unter den Linden" hinzu, ferner ein Theil des Lustgartens, dann die Kaiser Wilhelm-Brücke und -Straße bis zur Spandauerstraße, insgesammt mit 108 Bogenlampen. Dieser Beleuchtung trat noch diejenige einiger Brücken hinzu, ferner die des Kastanienwäldchens, so daß zur Zeit der öffentlichen elektrischen Beleuchtung im Ganzen 196 Bogenlampen von etwa 20 000 Normalkerzen dienen.

Die Kosten dieser Beleuchtung stellten sich 1894/95 für die Stadt auf 160 573 ℳ. Die elektrische Beleuchtung ist allmählich erheblich billiger geworden, wodurch sich neben anderen Vorzügen zum Theil ihre wachsende Ausdehnung erklärt. Der Grundpreis für die Kilowatt-Stunde ist immer weiter herabgesetzt worden; er betrug für elektrische Kraft zur Beleuchtung im Jahre 1888: 80 Pfennig, 1891: 72 Pfennig und von 1896 ab nur 60 Pfennig. Die Zunahme der elektrischen öffentlichen und Privat-Beleuchtung zeigen folgende Zahlen; es waren vorhanden Ende März 1895: 10 858 Bogenlampen, 217 698 Glühlampen, außerdem 804 elektrisch betriebene Motoren; sämmtliche Lampen entsprechen 283 650 Gasflammen; Ende März 1891 waren dagegen erst vorhanden 6205 Bogenlampen und 108 258 Glühlampen neben 89 Motoren; sämmtliche Lampen entsprachen 145 565 Gasflammen, so daß

Digitized by Google

die Zunahme von 1891 bis 1895: 148 085 Flammen beträgt. Näheres über die öffentliche Beleuchtung, Flammenzahl, Gasproduktion, Werth der Werke u. s. w. ergeben die folgenden drei Tabellen:

Tabelle I.

Oeffentliche Beleuchtung und deren Kosten		1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
öffentliche Gasbeleuchtung, Gasflammen:	der städtischen Gaswerke	17 509	18 735	19 565	20 981	22 152	23 446	24 366
	Zunahme	+ 990	+ 1 226	+ 830	+ 1 416	+ 1 171	+ 1 294	+ 920
	der Englischen Gaswerke	643	666	754	780	886	913	917
	Zunahme	+ 60	+ 23	+ 88	+ 26	+ 106	+ 27	+ 4
	öffentliche Flammen überhaupt	18 152	19 401	20 319	21 761	23 038	24 359	25 283
	Zugang	+ 1 050	+ 1 249	+ 918	+ 1 442	+ 1 277	+ 1 321	+ 924
öffentliche Petroleumbeleuchtung	Zahl der Laternen	1 095	1 168	1 210	1 179	1 150	1 190	1 141
	Zunahme	+ 81	+ 73	+ 42	— 38	— 29	+ 40	— 49
Kosten der öffentlichen Beleuchtung, Mark:	durch städtische Gaslaternen	1 531 894	1 779 911	1 890 329	2 001 239	2 076 622	2 187 590	2 298 461
	durch Laternen der Englischen Gasanstalt	54 486	57 878	61 537	69 227	76 380	78 901	81 041
	für Aufstellung neuer Gaslaternen	68 057	68 895	62 362	88 013	81 244	80 818	47 451
	für Unterhaltung der Petroleumlaternen	55 881	66 024	65 545	63 228	62 178	60 140	60 081
	für elektrische Straßenbeleuchtung	86 843	127 877	127 044	126 975	131 146	145 588	164 862
	überhaupt //	1 797 161	2 100 585	2 206 817	2 348 682	2 427 540	2 553 037	2 651 896

Tabelle II.

Bevölkerung; Zahl der Laternen u. Gasflammen u. s. w.		1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
Mittlere Bevölkerung	Zahl	1 455 239	1 511 548	1 564 643	1 598 556	1 615 277	1 632 485	1 647 418
	Zunahme in Prozenten	—	3,87	3,51	2,19	1,04	1,05	0,92

Digitized by Google

Bevölkerung; Zahl der Laternen u. Gasflammen u. s. w.	1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
Oeffentliche Beleuchtung: Zahl der Laternen mit Flammen	15 828 / 17 509	16 406 / 18 735	17 123 / 19 565	18 095 / 20 981	18 529 / 22 152	19 488 / 23 446	20 166 / 24 866
Zahl aller aus den städtischen Gaswerken gespeisten Flammen	799 059	827 045	841 765	868 356	888 879	921 293	947 383
Zunahme gegen das Vorj.	—	27 986	14 720	26 591	20 523	32 414	26 090
Gas-Jahresproduktion*): überh. cbm	90 210 000	96 146 000	100 113 000	103 400 000	102 524 000	102 859 000	103 789 000
Zunahme cbm	—	5 936 000	3 967 000	3 287 000	876 000	335 000	930 000
Zunahme in Prozenten	—	6,6	4,2	3,3	— 0,85	0,3	0,9
Höchster Verbrauch an einem Tage cbm	370 400	500 600	527 800	527 500	512 100	504 400	529 000
Zunahme cbm	—	30 200	27 200	— 300	— 15 400	— 9 000	+ 24 200
in Prozenten	—	6,7	5,4	— 0,06	— 2,9	— 1,75	+ 4,79

Tabelle III.

Ausgaben; Gesammtwerth; Ueberschüsse der städtischen Gaswerke.	1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
Ausgaben in Mark für Erweiterung der Anlagen: Vergrößerung und Verbesserung des Areals	— 7 753	2 102 038	3 409 235	342 344	145 018	380 714	45 103
Erweiterung der Anlagen (Gebäude, Röhren, Apparate	1 135 140	2 160 829	2 518 649	4 184 976	3 436 182	1 326 248	1 556 080
überhaupt M.	1 127 387	4 262 867	5 927 884	4 527 319	3 581 200	1 706 962	1 601 183
Anlagekapital Ende des Etatsjahres: überhaupt M.	44 615 370	48 878 237	54 806 121	59 079 915	62 661 115	64 368 077	65 969 170
pro 1000 cbm Produktion M.	495	508	547	571	611	626	636
Zum Erneuerungsfond als Abschreibung vom Werth der Werke: überhaupt M.	949 268	987 109	1 049 632	1 093 597	1 159 462	1 225 646	4 420 569
darunter: zur Erneuerung von Gebäuden und Apparaten	249 429	321 309	416 855	508 717	514 416	498 024	221 547

*) Wenn die jährliche Gasabgabe wiederholt größer ist als die oben angegebene Jahresproduktion, so erklärt sich dies einfach dadurch, daß am Schluß der Jahre noch Restbestände an Gas in den Gasbehältern verblieben.

Digitized by Google

Ausgaben; Gesammtwerth; Ueberschüsse der städtischen Gaswerke.		1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
Für Erweiterungen sind verausgabt Mark	aus den Abschreibungen und den Feuerversicherungs-Fonds nach Abzug der Ausgabe für Erneuerungen . ℳ.	735 534	702 844	672 472	627 077	687 708	777 634	1 252 525
	aus neuen Anleihen	391 853	3 560 022	5 255 412	3 647 717	2 893 492	929 328	348 658
	überhaupt. ℳ.	1 127 387	4 262 866	5 927 884	4 273 794	3 581 200	1 706 962	1 601 183
Gesammtwerth der städtischen Gaswerke	Brutto . . . . ℳ.	47 335 878	51 320 801	57 398 435	61 704 493	65 263 546	67 350 603	68 716 849
	darauf haftende fremde Kapitalien	14 221 959	16 672 294	21 290 418	24 096 553	26 053 363	26 405 661	25 413 626
	Nettowerth ℳ.	33 113 919	34 648 607	36 108 017	37 607 940	39 210 183	40 944 942	43 303 223
Aus der Verwaltung der Gaswerke flossen zur Stadthauptkasse	Zinsen von Gewinnüberschüssen bis 1867 . . . . ℳ.	465 450	465 450	465 450	465 450	465 450	465 450	465 450
	Gewinnüberschüsse . . ℳ.	5 049 826	6 330 746	5 267 156	5 132 760	4 508 034	4 299 523	3 335 676
	überhaupt. ℳ.	5 515 276	6 796 196	5 732 966	5 598 210	4 973 484	4 764 973	3 801 126

Digitized by Google

XI.

Die städtischen Wasserwerke.

Für die Anlage einer centralen Wasserversorgung in Berlin war in erster Reihe die Nothwendigkeit maßgebend, den sich dauernd verschlechternden Zustand der öffentlichen Rinnsteine durch reichliche Wasserspülung zu verbessern. Nachdem der Magistrat es aber abgelehnt hatte, ein eigenes Wasserwerk zu erbauen, wurde seitens der Regierung im Jahre 1852 einer englischen Gesellschaft die Konzession zu einem solchen gegeben; jene Gesellschaft übernahm die Verpflichtung, das zur Spülung der Rinnsteine und zu Feuerlöschzwecken erforderliche Wasser unentgeltlich zu liefern und erhielt dafür auf die Dauer von 25 Jahren das ausschließliche Recht auch die Einwohnerschaft gegen Entgelt mit fließendem Wasser zu versorgen. Nach Erwerb eines Grundstücks vor dem Stralauer Thor errichtete die Gesellschaft daselbst in den Jahren 1853/56 die zum Schöpfen, Reinigen und Heben des Wassers erforderlichen Filter- und Pumpenanlagen. Die im Frühjahr 1856 in Betrieb gesetzten Werke waren für eine Wasserversorgung von etwa 300 000 Einwohnern berechnet, während an dem alle Straßen durchziehenden Rohrnetz bereits 500 000 Menschen wohnten. Wenn auch in den ersten Jahren die Entnahme von Wasser gegen Bezahlung gering war, so arbeitete doch bereits vom Jahre 1860 ab die Gesellschaft mit Ueberschüssen, namentlich seitdem Wohnungen ohne Wasserleitung schwer vermiethbar wurden. Der Wasserverbrauch, der 1860 erst drei Millionen Kubikmeter erforderte, stieg bis 1872 auf 14 Millionen, so daß die Gesellschaft den Anforderungen nicht mehr genügen konnte. Inzwischen war die Stadtverwaltung der Frage der unterirdischen Entwässerung unter Beseitigung der offenen Rinnsteine näher getreten, die nur dann zufriedenstellend gelöst werden konnte, wenn die Wasserversorgung überhaupt in städtische Verwaltung überging. Mit Rücksicht hierauf übertrug die Staatsregierung im Jahre 1872 das ihr vorbehaltene Recht des Ankaufs der Wasserwerke an die Stadtgemeinde und erfolgte alsdann die Uebernahme in städtischen Besitz am 1. Juli 1873. Der bisherige Leiter der englischen Wasserwerke Gill trat als Direktor in den Dienst der Stadt und erhielt alsbald den Auftrag, einen allgemeinen Erweiterungsplan zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der

Digitized by Google

Wasserwerke bis zur Versorgung von einer Million Einwohner aufzustellen. Nach demselben sollte ein neues Wasserwerk am Tegeler See angelegt werden und das Wasser nicht direkt aus dem See, sondern mittels Tiefbrunnen, am südlichen Ufer unmittelbar aus Sand-, Grand- und Kies-Schichten desselben entnommen und dadurch eine künstliche Filtration erspart werden; das Wasser sollte dann in die Ausgleichbehälter eines bei Charlottenburg anzulegenden Zwischenwerks und von hier aus nach Bedarf in die Röhren des städtischen Leitungsnetzes gedrückt werden.

Nach Genehmigung des neuen Entwurfs im August 1874 wurde die Ausführung der Hochstadt-Anlage im Februar 1877, ferner die der ersten Hälfte der Tegel-Charlottenburger Werke im September 1877 beendet. Statt der bisher üblichen Bezahlung des gelieferten Wassers nach einem festen Prozentsatz vom Miethwerth jedes Grundstückes wurde unter allgemeiner Einführung von Wassermessern die Bezahlung nach der Menge des wirklich verbrauchten Wassers festgesetzt. Infolgedessen trat ein sparsamerer Verbrauch ein und der durchschnittliche Tagesverbrauch auf den Kopf sank von 106 l auf 63 l.

Kurze Zeit nach Eröffnung der Tegeler Werke, schon im Sommer 1878, machten sich in dem Leitungswasser braunfleckige Ausscheidungen bemerkbar, die bald erheblich zunahmen und die Entwicklung einer Algenart (Crenothrix polyspora) begünstigten. Um hier dauernde Abhülfe zu schaffen und gutes Trinkwasser zu erzielen, beschlossen auf Antrag des Direktors Gill im Februar 1882 die Stadtverordneten die Herstellung künstlicher Filter für das Tegeler Wasserwerk und wurden bis November 1883 zehn überwölbte Filter erbaut.

Das naturgemäße Wachsthum der Stadt und der infolgedessen stetig zunehmende Wasserverbrauch hatte aber inzwischen dahin geführt, daß die Wasserwerke fast an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gelangt waren; der Ausbau der zweiten Hälfte der Tegeler Werke war daher dringend geboten; der bereits 1882 den Gemeindebehörden vorliegende Entwurf wurde nach längeren Verhandlungen und Untersuchungen, die mit einer Mischung von See- und Brunnenwasser, nach vorheriger kräftiger Durchlüftung des Brunnenwassers angestellt waren, genehmigt und beschlossen — im April 1884 — den Erweiterungsbau ebenfalls mit Filteranlagen einzurichten. Die gesammten Neubauten konnten im März 1888 dem Betrieb übergeben werden; damit waren die Wasserwerksbauten im Havelbecken zum Abschluß gebracht und konnten nun 86 400 cbm in 24 Stunden geliefert werden, während die ältere Anlage vor dem Stralauer Thor nur 60 000 cbm in derselben Zeit liefern konnte.

Die gesammte Leistungsfähigkeit der Berliner Wasserwerke betrug im Jahre 1888: 146 400 cbm täglich; da der Maximalverbrauch auf den Kopf und Tag 100 l erforderte, war also für 1 460 400 Menschen genügend Wasser vorhanden.

Diese Einwohnerzahl wurde aber 1889/90 schon erreicht und mußte daher schleunigst eine weitere Vergrößerung der Wasserwerke in Angriff genommen werden;

Digitized by Google

außerdem stand auch das Eingehen des alten Werkes am Stralauer Thor bevor, weil das Flußwasser daselbst, infolge der sehr belebten Schiffahrt und der vielen Fabriken, welche sich oberhalb des Werkes angesiedelt hatten, immer mehr verschmutzte und nur mit großen Kosten gereinigt werden konnte.

Auf Grund der bisherigen ungünstigen Erfahrungen, in der Nähe der Großstadt ein in Menge und Beschaffenheit für die Versorgung der Bevölkerung genügendes, einwandfreies Wasser zu gewinnen, stellte Direktor Gill im Jahre 1887 einen neuen Entwurf für die Wassergewinnung aus dem Müggelsee auf, der im Jahre 1888 von den städtischen Behörden genehmigt wurde.

Das neu anzulegende Werk sollte unter gänzlicher Aufgabe desjenigen vor dem Stralauer Thor im Verein mit der Tegel-Charlottenburger Anlage zur Versorgung einer Bevölkerung von 2½ Millionen Menschen ausreichen; unter Annahme eines Höchstverbrauchs von 100 l für den Kopf und Tag mußte also die Gesammtleistungsfähigkeit 250 000 cbm in 24 Stunden oder 3 cbm in der Sekunde betragen; da ⅓ dieses Bedarfs die Tegeler Werke deckten, mußten ⅔ die neuen Anlagen übernehmen. Der als Schöpfstelle für die erforderliche Wassermenge gewählte Müggelsee bedeckt eine Fläche von etwa 9 qkm bei einer größten Tiefe von 8 m und einem Gesammtinhalt von 40 Millionen Kubikmeter.

Gleich dem Tegeler Werk fördert das neue Werk am Müggelsee das Wasser nicht direkt in das Rohrnetz der Stadt, sondern wie dort das Werk Charlottenburg, ist hier das Werk Lichtenberg als Zwischenglied eingeschaltet.

Die von den Gemeindebehörden Anfang 1888 im Prinzip beschlossene Erweiterung der Wasserwerksanlagen*) ist durch die in den Jahren 1889/93 fertig gestellten Bauten der Werke Müggelsee und Lichtenberg in der zunächst genehmigten ersten, für sich abgeschlossenen Hälfte vollendet.

Die unerwarteten Schwierigkeiten, welche sich anfänglich dem erforderlichen Grunderwerb für die neuen Anlagen entgegenstellten, verzögerten die ursprünglich für das Jahr 1892 in Aussicht genommene Fertigstellung der Wasserwerke und schienen sogar die Betriebseröffnung noch für das Jahr 1893 fraglich zu machen. Jedoch übte einerseits das Auftreten der Cholera in Hamburg und Altona im Herbst 1892 auf die betheiligten Provinzial- und Kreisbehörden einen Einfluß dahin, daß über die bisher erhobenen Schwierigkeiten wegen Mitbenutzung der Chausseen ꝛc. zum Einbau von Rohren, Kabeln und Entwässerungsleitungen leichter hinweggegangen und wenigstens die vorläufige Erlaubniß zur Ausführung der Arbeiten ertheilt wurde, anderseits gab es dem Kuratorium und der Bauverwaltung Veranlassung, mit Anspannung aller Kräfte und theilweise unter Anwendung außergewöhnlicher Geldmittel auf die größtmöglichste Beschleunigung der Fertigstellung hinzuwirken.

*) Ueber die Entwicklung der städtischen Wasserwerke vergl. Verw.-Bericht 1871/76 Theil II S. 121 ff.; 1877/81 Theil II S. 79/80 ff.; 1882/88 Theil II S. 58 ff.

Digitized by Google

Beispielsweise sei hier auf den Entwässerungskanal hingewiesen, welcher die Abwässer des Werkes Müggelsee in die Spree leitet, derselbe mußte auf 1800 m Länge in den Monaten Oktober 1892 bis Januar 1893 unter den größten Schwierigkeiten, zum Theil in gefrorenem Boden und mit Zuhülfenahme von Nacht- und Sonntagsschichten, ausgeführt werden. Nur so war es möglich, daß ein Theil der Neuanlagen, welcher zur Versorgung des Werkes Belforterstraße dient, am 4. Juli, der übrige Theil am 4. Oktober 1893 dem Betriebe übergeben werden konnte.

Leider war es dem genialen Erbauer des Werkes, Direktor Henry Gill, welcher seit Bestehen der Berliner Wasserwerke denselben als oberster Techniker vorgestanden hatte, nicht vergönnt, dieses, sein letztes und größtes Werk, vollendet zu sehen. Am 17. Juni 1893 entriß ihn der Tod seiner rastlosen, erfolgreichen Thätigkeit.

Die städtischen Behörden beschlossen, sein Andenken durch Aufstellung einer Bronzebüste auf den Müggelsee-Werken zu ehren, und wurden die erforderlichen Geldmittel — 10 000 ℳ. — im Februar 1894 auf Antrag des Magistrats bewilligt.

Am 28. Oktober 1893 fand aus Anlaß der Eröffnung des neuen Wasserwerks am Müggelsee eine Besichtigung desselben statt, an welcher, außer den städtischen Behörden, die Vertreter der bei der Genehmigung und Ausführung der Werke unmittelbar und mittelbar betheiligten Staats-, Kreis- und Gemeinde-Behörden in großer Anzahl theilnahmen.

In der That durfte auch die Fertigstellung der Neuanlagen nicht weiter hinausgeschoben werden. Wenn auch das vom Stralauer Werk gelieferte Wasser, welches fortwährend sorgfältig untersucht wurde, allen hygienischen Anforderungen entsprach und das Spreewasser, welches dieses Werk schöpfte, frei von Cholerabazillen blieb, so konnte doch eine etwaige Aenderung dieses letzteren Umstandes die Staatsbehörde leicht veranlassen, eine sofortige Schließung des Werkes zu verlangen, wie sie bereits im Sommer 1893 eine Einschränkung des Betriebes gefordert hatte. Dazu kam, daß die Maschinen des Stralauer Werkes in den letzten Jahren derart in Anspruch genommen waren, daß jegliche Reserve fehlte und eine etwa erforderlich werdende größere Reparatur die ausreichende Wasserversorgung der Stadt unmöglich gemacht hätte, daß sich ferner die Betriebskosten dieses Werkes immer mehr in Folge der stetig schlechter werdenden Beschaffenheit des Spreewassers erhöhten.

Der Betrieb des Stralauer Werkes wurde also im Laufe des Sommers 1893, entsprechend der fortschreitenden Inbetriebsetzung der Müggelsee-Lichtenberger Anlagen allmählich eingeschränkt und schließlich am 6. November 1893 gänzlich eingestellt. Immerhin mußte das Werk noch theilweise in Reserve gehalten werden, um einem etwaigen Wassermangel in Berlin während der heißesten Jahreszeit vor-

Digitized by Google

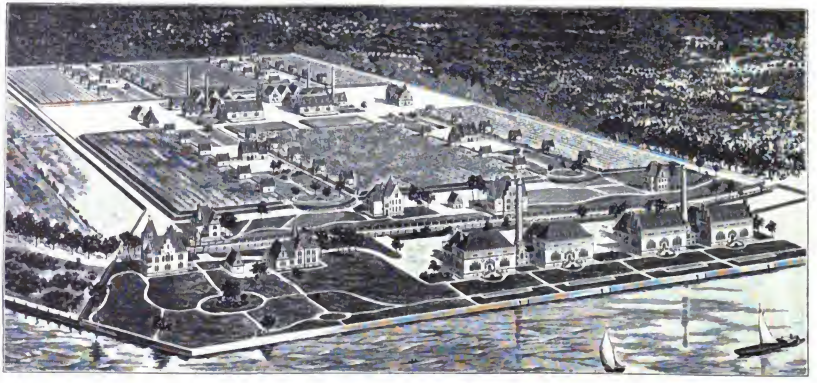

Städtische Wasserwerke am Müggelsee.
Gesammtansicht aus der Vogelschau.

Digitized by Google

zubringen, bis der weitere Ausbau der Müggelseewerke im Jahre 1895 eine größere Wasserentnahme von dort gestattete.

In Verbindung mit der Erbauung der Müggelsee-Lichtenberger Anlagen war in dem im April 1888 genehmigten Entwurf des Direktors Gill vom 25. Juli 1887 auch die Erweiterung des Werkes Belforterstraße vorgesehen. Da bei den hier erforderlichen Bauten Hindernisse, wie Grunderwerb ꝛc. fortfielen, so konnte mit der Ausführung alsbald nach der am 20. Juni 1889 erfolgten Bewilligung der Mittel begonnen werden; der neue Reinwasserbehälter wurde bereits Anfang des Herbstes 1890, die beiden neuen Wasserhebemaschinen Januar 1891 dem Betriebe übergeben.

Durch den ursprünglich nicht so früh beabsichtigten Schluß des Stralauer Werkes wurde die sofortige Weiterführung der Erweiterungsbauten auf den Werken Müggelsee und Lichtenberg nothwendig. Nachdem bereits im Sommer 1893 eine vorläufige Summe zum Ankauf von Materialien und zur Ausführung derjenigen Arbeiten bewilligt war, welche den rechtzeitigen Beginn der eigentlichen Bauarbeiten zu Anfang der guten Bauzeit des Jahres 1894 vorzubereiten geeignet waren, wurden bis zum Frühjahr 1894 die endgültigen Entwürfe für das dritte Viertel der genannten Werke ausgearbeitet, wobei naturgemäß einzelne Bauwerke, welche der ganzen zweiten Hälfte gemeinschaftlich dienen und sich theils überhaupt nicht, theils nur unter Aufwendung unverhältnißmäßiger Mehrkosten hätten trennen lassen, unter die auszuführenden Arbeiten mit aufgenommen wurden.

Diese Entwürfe mit einer Anschlagssumme von etwa 9 ½ Millionen Mark erhielten am 26. April 1894 die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung, worauf alsbald energisch mit der Ausführung vorgegangen wurde. Am Schluß des zum Bericht stehenden Zeitabschnittes war der Stand der Arbeiten folgender:

Auf Werk Müggelsee war die Hälfte aller Filter (6 Stück) fertig und zum Theil gefüllt, der Rest der Filter wurde 1896 fertiggestellt; das Beamten-Wohnhaus war im Rohbau vollendet; für die Saugekammer und das Schöpfmaschinenhaus waren die Fundirungsarbeiten ausgeführt.

Auf Werk Lichtenberg war ebenfalls das Beamtenwohnhaus im Rohbau fertig, der große Doppel-Reinwasserbehälter bis zur Ueberwölbung hochgeführt, für den Kondensations-Wasserteich die Entwässerungsanlage vollendet.

Von dem zweiten 1200 mm weiten Druckrohrstrang Müggelsee—Lichtenberg—Berlin blieb noch etwa ein Drittel zu verlegen übrig, wurde aber bis Oktober 1896, wie wir vorgreifend bemerken, vollendet.

Schließlich ist noch der Erwerb eines Grundstückes für die bisher in unbequemen und unzulänglichen Miethräumen untergebrachte eigene Werkstatt der Wasserwerke und die in den Jahren 1888 und 1889 erfolgte Herstellung der Werkstattgebäude, Vorraths- und Geräthschuppen auf diesem Grundstück zu erwähnen.

Digitized by Google

Es dürfte hier am Platz sein, einen allgemeinen Ueberblick über die Wasserversorgung Berlins zu geben, wie sich dieselbe nach endgültiger Schließung des Stralauer Werkes und nach Vollendung der Gesammtbauten der Müggelsee-Lichtenberger Werke gestalten wird.

Das jetzige Weichbild der Stadt wird bei vollständiger Bebauung etwa $2\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner zählen, deren größter Wasserbedarf pro Tag 250 000 cbm beträgt, wovon ein Drittel westlich der Stadt aus der Havel (Tegeler See), zwei Drittel östlich der Stadt, aus der Spree (Müggelsee) entnommen werden.

Das Wasser wird von beiden Entnahmestellen aus nicht unmittelbar in das Rohrnetz der Stadt, sondern zunächst nach einer in der Nähe der Stadt möglichst hoch gelegenen Zwischenstation gefördert.

Die untere, am See gelegene Station schöpft, reinigt und fördert in jeder Zeiteinheit der 24 Tagesstunden annähernd eine gleiche Wassermenge, während die Zwischenstation das Wasser je nach dem in der Stadt fortwährend wechselnden Bedarf zu vertheilen hat. Das Mehrquantum, welches die Entnahmestation des Nachts über den Bedarf der Stadt hinaus nach der Zwischenstation liefert, wird hier in überwölbten Behältern aufgesammelt; aus diesem Vorrath wird der Bedarf der Stadt in denjenigen Tagesstunden, in welchen derselbe die stündliche Durchschnittsmenge übersteigt, entnommen.

Nach diesen Grundsätzen sind die Werke Tegel und Müggelsee als Entnahmestationen, die Werke Charlottenburg und Lichtenberg als Zwischenstationen eingerichtet.

Die Druckhöhe des von den Maschinen der Zwischenstation gehobenen Wassers genügt nur für einen, allerdings den größten Theil der Stadt, die sogenannte Unterstadt, mit etwa 2 030 000 Einwohnern nach völliger Bebauung, der übrige Theil, die sogenannte Hochstadt, hat wegen der größeren Höhenlage ein besonderes in sich geschlossenes Rohrnetz erhalten, damit nicht das Wasser für die ganze Stadt überflüssig hoch gehoben werden muß.

Die Hochstadt liegt im Nordosten des Weichbildes und wird nach völliger Bebauung etwa 470 000 Einwohner zählen, von denen 270 000 auf das Gebiet innerhalb der Ringbahn, 200 000 auf dasjenige außerhalb der Ringbahn entfallen.

Der erstere Bezirk wird von dem Werk „Belforterstraße“ aus versorgt, in dessen Tiefbehälter das Wasser vom Werk Lichtenberg aus geliefert wird, um nochmals gehoben zu werden; dem äußeren Gebiet, mit dessen Bebauung bis jetzt noch nicht begonnen ist, wird dagegen das Wasser direkt durch eine besondere Maschinenanlage auf dem Werk Lichtenberg zugeführt werden.

Eine ähnliche Aufgabe wie das Werk „Belforterstraße“, nur in erheblich kleinerem Umfang, hat das Werk auf dem Tempelhofer Berg zu erfüllen; dasselbe versorgt den hochgelegenen Stadttheil am Kreuzberg, südlich von der Bergmannstraße, rechts und links von der Bellealliancestraße.

Digitized by Google

Ueber die von den verschiedenen Werken in den Jahren 1889/95 geförderten Wassermengen, sowie über den Verbrauch in der oberen bezw. unteren Zone der Stadt giebt die folgende Uebersicht Aufschluß:

Geförderte Wassermengen 1889/95:

Vom Werk:	1889/90 cbm	1890/91 cbm	1891/92 cbm	1892/93 cbm	1893/94 cbm	1894/95 cbm
I (Stralauer Thor) .	12 557 755	12 195 751	12 489 040	14 757 913	8 867 872	—
III (Charlottenburg) .	26 076 499	27 149 829	27 932 901	29 726 445	25 976 508	24 298 086
IV (Belforterstraße) .	5 142 156	5 425 444	6 065 185	6 878 468	7 427 148	7 384 888
V (Tempelhofer Berg)	113 457	153 193	152 824	216 260	315 181	294 379
VII (Lichtenberg) . .	—	—	—	—	11 901 433	22 309 949
Verbrauch der oberen Zone	4 730 053	5 020 774	5 596 208	6 385 255	6 968 096	6 911 340
Verbrauch der unteren Zone	30 040 775	30 390 248	30 783 539	33 650 667	34 653 136	35 035 892
Gesammtverbrauch	34 770 828	35 411 022	36 379 747	40 035 922	41 621 232	41 947 232

Der Wasserverbrauch im Jahresdurchschnitt auf den Tag und Kopf der Bewohner stellte sich in den Jahren 1889/95 wie folgt:

	in der unteren Zone Liter	in der oberen Zone Liter	in der ganzen Stadt Liter
1889/90	$63_{,29}$	$61_{,09}$	$62_{,99}$
1890/91	$62_{,78}$	$60_{,26}$	$62_{,11}$
1891/92	$62_{,01}$	$63_{,73}$	$62_{,27}$
1892/93	$66_{,74}$	$69_{,26}$	$67_{,13}$
1893/94	$67_{,71}$	$75_{,25}$	$68_{,48}$
1894/95	$67_{,82}$	$67_{,74}$	$67_{,81}$

Von dem durch die Berliner Werke geförderten Wasserquantum dienten:

		dem eigenen Betrieb	öffentlichen Zwecken (unentgeltlich geliefert)	zum Privatgebrauch (gegen Zahlung)
1889/90	cbm	299 979	4 179 878	30 290 971
	Proc.	$0_{,863}$	$12_{,021}$	$87_{,116}$
1890/91	cbm	298 842	3 998 776	31 113 404
	Proc.	$0_{,844}$	$11_{,292}$	$87_{,864}$
1891/92	cbm	267 640	4 008 263	32 103 844
	Proc.	$0_{,736}$	$11_{,018}$	$88_{,246}$
1892/93	cbm	296 533	5 290 603	34 448 786
	Proc.	$0_{,741}$	$13_{,215}$	$86_{,044}$
1893/94	cbm	286 596	5 505 016	35 829 620
	Proc.	$0_{,689}$	$13_{,226}$	$86_{,035}$
1894/95	cbm	267 814	5 852 022	35 827 396
	Proc.	$0_{,638}$	$13_{,951}$	$85_{,411}$

Digitized by Google

Die Verkaufs- bezw. Selbstkostenpreise für das Kubikmeter Wasser stellten sich:

1889/90	auf	$0{,}17\,433$	*M.*	bei	$0{,}11\,120$	*M.*	Selbstkosten
1890/91	=	$0{,}17\,667$	=	=	$0{,}10\,917$	=	=
1891/92	=	$0{,}17\,539$	=	=	$0{,}11\,216$	=	=
1892/93	=	$0{,}17\,018$	=	=	$0{,}10\,814$	=	=
1893/94	=	$0{,}16\,853$	=	=	$0{,}11\,195$	=	=
1894/95	=	$0{,}16\,740$	=	=	$0{,}12\,054$	=	=

Die Selbstkosten für 1 cbm Wasser sind also 1894/95 um rund einen Pfennig gestiegen, ebenso hat sich der Prozentsatz der Kosten für Abschreibungen und Zinsen von $65{,}55$ auf $68{,}25$ *M.*, also um $2{,}70$ erhöht, während die Gesammteinnahme nur gegen das Vorjahr 32 243 *M.*, d. h. $0{,}46$ % mehr ergab. Wenn hierbei auch zu berücksichtigen ist, daß in Folge der feuchten und kalten Witterung des Sommers 1894 die Zunahme des Wasserverbrauchs gegen das Vorjahr nur 326 000 cbm betragen hat, während die Gesammtausgabe um 414 085 *M.* gestiegen ist, so wird doch, selbst wenn unter günstigeren Witterungsverhältnissen eine erhebliche Steigerung des Wasserverbrauchs stattfinden sollte, so lange auf ein wesentlich günstigeres Ergebniß nicht zu rechnen sein, als die Kosten für Amortisation und Verzinsung der Anleihebeträge anwachsen; übrigens ist eine baldige Verwerthung des Terrains und des Materials des Werkes am Stralauer Thor bereits in die Wege geleitet.

Wir lassen nun einige Spezialangaben über die Werke in Tegel, Charlottenburg, am Müggelsee und in Lichtenberg folgen:

a) Werk Tegel.

Das Werk besteht aus zwei annähernd gleich leistungsfähigen Abtheilungen, deren jede selbstständig für sich arbeitet, die aber so miteinander verbunden sind, daß sie sich bezüglich der einzelnen Theile (Maschinen, Filter, Behälter) jeder Zeit gegenseitig ergänzen bezw. ersetzen können.

Die ältere, direkt am See gelegene Hälfte A enthält 10 überwölbte Filter mit zusammen 22 000 qm Filterfläche, die andere Abtheilung B 11 Filter mit 27 000 qm. Die Fläche ist hier deshalb etwas größer gewählt als bei der ersten Anlage, weil die Filtergeschwindigkeit, welche zuerst $0{,}12$ m in der Stunde betrug, auf Grund der bei der bakteriologischen Untersuchung gemachten Erfahrungen auf $0{,}10$ m herabgemindert wurde und die dann verbleibende Reserve zu gering erschien.

Zu jeder der beiden Filteranlagen gehört eine mechanische Sandwäsche mit Dampfbetrieb.

Digitized by Google

Filter und Sandwäsche werden ähnlich den theilweise vervollkommneten Einrichtungen der neueren Anlagen betrieben; daher sollen hier einige nähere Angaben darüber gemacht werden.

Die Maschinen- und Pumpenanlage der Abtheilung A ist in der Weise gegliedert, daß das Kesselhaus mit zwei Flammrohr- und sechs Röhrenkesseln in der Mitte liegt. Auf der einen Seite sind drei Woolf'sche liegende Schöpfmaschinen angeordnet, welche das Wasser aus dem Tegeler See auf die Filter heben, auf der anderen Seite befindet sich die Fördermaschine, welche ebenfalls drei liegende Woolf'sche Maschinen mit doppelt wirkenden Pumpen enthält und dazu dient, das Wasser nach dem Werk Charlottenburg zu fördern.

Bei der Abtheilung B wird das Wasser durch zwei heberartig wirkende Saugrohre von je 1200 mm Weite aus einer Saugekammer am See den Pumpen der Schöpfmaschinen zugeführt; diese, drei an der Zahl, sind Woolf'sche Balancier-Maschinen, ebenso wie die fünf Fördermaschinen. Der Dampf wird durch sieben Kessel Schulz-Knaudt'scher Bauart erzeugt.

Jede Abtheilung schöpft, filtert und fördert etwa $0{,}5$ cbm Wasser in der Sekunde; dies Wasserquantum wird durch zwei Druckrohrstränge von je 910 mm Weite mit Düker-Unterführungen durch den Berlin-Spandauer Schiffahrtskanal und die Spree — siehe den Höhenplan — den etwa 22 m höher liegenden Reinwasserbehältern des Charlottenburger Werkes zugeführt.

Zu der Gesammtanlage gehören zwei Beamtenwohngebäude, ein Verwaltungs- und Werkstattgebäude, Arbeiterhaus, Geräthe schuppen, Centesimalwaage und ein großer Kohlenschuppen von 1850 qm Grundfläche.

Die Abwässer des Werkes werden durch einen $1{,}2$ m hohen überwölbten Kanal mit eiförmigem Profil dem Möckernitzgraben zugeführt, welcher bei Fürstenbrunn in die Spree mündet.

b) Werk Charlottenburg.

Auf dem Charlottenburger Plateau tritt das von Tegel durch die Druckpumpen geförderte Wasser in die drei auf etwa $+57$ m Höhe gelegenen Ausgleichbehälter von durchschnittlich je 13 000 cbm Inhalt.

Aus diesen gelangt es in die Saugekammer vor dem Maschinenhause, welche mit jeder Pumpe durch ein besonderes Saugrohr in Verbindung steht.

In Abtheilung A sind vier liegende Woolf'sche Maschinen vorhanden; acht Kessel erzeugen den erforderlichen Dampf; mit den von den Druckpumpen abführenden zwei Hauptdruckrohren von 910 mm Durchmesser ist ein offenes Standrohr mit Ueberfallrohr verbunden, durch welches die Druckhöhe auf ein höchstes Maß begrenzt wird. Dieses Standrohr befindet sich mit dem Schornstein vereinigt in einem Thurmbau.

Die Abtheilung B enthält fünf Balanciermaschinen mit je zwei doppeltwirkenden Druckpumpen sowie acht Dampfkessel.

Digitized by Google

N
Reinwasserbehälter
Filter
Reinwasserbehälter
Filter
Reinwasserbehälter
Filter
Maschinenhaus
Kesselhaus
Werkstätte
Schmiede
Schlosserei
Schieberkammer
Verwaltungsgebäude
Wohnhaus
Wohnhaus
Wohnhaus

Beide Abtheilungen haben einen gemeinschaftlichen Kondensationswasserteich von 6 800 cbm Inhalt.

Auf dem Werke befinden sich außerdem ein Beamten- und ein Pförtnerhaus, ein Werkstatt- und Verwaltungsgebäude. —

c) Werk Müggelsee.

Die Leistungsfähigkeit dieses Werkes nach seinem völligen Ausbau soll das Doppelte derjenigen des Werkes Tegel, also 2 cbm Wasser in der Sekunde betragen.

Schöpfmaschinenhäuser am Müggelsee.

Zur Sicherung gegen Betriebsunterbrechungen ist eine Zerlegung der Anlagen des ganzen Werkes in vier Abtheilungen durchgeführt in der Weise, daß die vier Abtheilungen sowohl als Ganzes zusammenarbeiten, wie auch jede Abtheilung für sich betrieben werden kann.

Das Werk — siehe den Lageplan — liegt am Nordufer des Müggelsees, gegen welchen es durch eine massive Ufermauer begrenzt ist; längs des Ufers liegen die Schöpfmaschinenhäuser der vier Abtheilungen nebst den zugehörigen Zuflußleitungen und Saugekammern, sowie zwei Wohnhäuser für das Betriebspersonal.

Digitized by Google

Das Seegrundstück wird durch die Chaussee Friedrichshagen—Erkner von dem größeren sich nach Norden erstreckenden Grundstück getrennt, welch' letzteres die Filteranlagen, Sandwäschen, Reinwasserbehälter und die Gebäude für die vier Fördermaschinenanlagen, ferner zwei Wohnhäuser für das Betriebspersonal, ein Verwaltungsgebäude, einen Arbeitersaal, Gerätheschuppen, Werkstatt, Förtnerhaus und Centesimalwaage enthält.

Die Entnahme des Wassers aus dem See erfolgt für jede Abtheilung durch einen 120 m langen Kanal von Eichenholz, welcher auf dem ausgebaggerten Seebett so tief verlegt ist, daß schädliche Einflüsse des Wellenschlages auf die Reinheit des Wassers nicht mehr zu befürchten sind. Auf seinem weiteren Wege zu den Schöpfmaschinen passirt das Wasser ein Gitter und ein feinmaschiges Sieb, durch welche etwaige Schmutztheile, Pflanzen und Thiere soviel als möglich zurückgehalten werden.

In jeder der erwähnten vier Abtheilungen sind drei Schöpfmaschinen aufgestellt, von denen eine als Reserve dient. Die Maschinen sind stehende Verbundmaschinen mit je zwei einfach wirkenden, stehenden Plungerpumpen, welche das Wasser auf die Filter etwa 8 m hoch heben.

Für jede Abtheilung sind 11 bezw. 12 Filter von je 2330 qm Sandfläche angeordnet, wobei eine genügende Reserve berücksichtigt ist, um die Entleerung, Reinigung, Wiederauffüllung und Inbetriebsetzung derselben ohne Störung des gleichmäßigen Ganges der Filtration bewirken zu können.

Die Filter sind — wie die auf der Station Tegel — überwölbt und mit Erde überdeckt, um sie auch bei starkem Froste betriebsfähig zu erhalten.

Die Zu- und Abführung des Wassers geschieht durch besondere Regulirvorrichtungen.

Das Filtermaterial besteht aus drei Schichten und zwar von unten angefangen, aus 30 cm Feldstein, 30 cm Kies und 60 cm Sand. Die oberste Sandschicht wird, sobald sie durch den Betrieb soweit verunreinigt ist, daß das Filter nicht mehr die genügende Leistungsfähigkeit besitzt, abgeräumt und dies Verfahren so oft wiederholt, bis die Sandschicht nur noch eine Stärke von 40 cm hat, alsdann wird sie wieder bis zur ursprünglichen Stärke aufgefüllt. Der abgeräumte Sand wird durch die inmitten jeder Abtheilung liegende Sandwäsche behufs Wiederverwendung gereinigt. Die Reinigung geschieht in einer mit schraubenförmigen Gängen versehenen Waschtrommel, welche sich achtmal in der Minute dreht und in welche das Wasser und der Sand, letzterer durch einen Elevator gehoben, an den beiden entgegengesetzten Enden eintritt.

Zu jeder Abtheilung gehört ein kleiner Reinwasserbehälter von etwa 2500 cbm Inhalt.

Das gereinigte Wasser wird mittels der Fördermaschinen, deren sich in jeder Abtheilung drei und zwar liegende Verbundmaschinen mit je zwei doppelt wirken-

Digitized by Google

den Plungerpumpen befinden, nach Station Lichtenberg unter einem Höchstdruck von 36 m gefördert; für die nothwendige Dampferzeugung sind in jeder Abtheilung einschließlich der Reserve, je neun Kessel vorhanden.

Die architektonische Ausbildung der Hochbauten des Werkes Müggelsee weicht wesentlich von der Bauweise ab, welche für ähnliche Anlagen im Allgemeinen üblich ist; das Bestreben, den Baulichkeiten, entsprechend der Lage an einem der schönsten märkischen Seen und in unmittelbarer Nähe von Villen, einen malerischen Charakter zu geben, führte zur Anwendung des märkisch-gothischen Backsteinbaues, welcher eine Ausgestaltung der einzelnen Anlagen, lediglich nach Nützlichkeitsrücksichten, ohne Beachtung von strengen Symmetrie- und Achsensystemen gestattete.

Hierbei ist auf Anwendung sogenannter Verblendsteine gänzlich verzichtet und sind nur Handstrichsteine zur Verwendung gelangt, welche bei größerer Billigkeit und Wetterbeständigkeit zugleich den Vorzug einer lebhafteren Flächenwirkung haben; letzterem Zwecke dienen auch die mit ungefärbtem Kalkmörtel verstrichenen Fugen.

In Uebereinstimmung mit der gewählten Stilrichtung erhielten sämmtliche Gebäude steile Dächer, welche mit rothen holländischen Pfannen eingedeckt sind.

Zur Belebung der Bauten dienen hauptsächlich die in mannigfachen Formen gestalteten Giebel, denen sich geputzte Blenden, Maßwerkfriese und Ziegelmuster in reicher Abwechselung zugesellen. Gleichwohl ist im Großen und Ganzen die Behandlung der Bauten, ihrer Zweckbestimmung entsprechend, einfach; nur an besonders ins Auge fallenden Punkten ist für Ausschmückung und Ausgestaltung etwas mehr gethan, so namentlich am Ufer des Müggelsees, wo Natur und Oertlichkeit eine reichere Behandlung bedingten.

Die beigefügte Abbildung veranschaulicht die Schöpfmaschinenhäuser vom Müggelsee aus; die Gesammtanordnung des Werkes nach seiner Vollendung zeigt die vom Müggelsee aus gedachte Darstellung aus der Vogelschau.

Durch ein Schieneugeleise sind sämmtliche Maschinenhäuser des Werkes mit dem Bahnhof Friedrichshagen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn verbunden. Die Abwässer des Werkes werden durch einen gemauerten 1,5 m hohen Kanal mit eiförmigem Profil von 1,8 km Länge der Spree unterhalb des Müggelsees zugeführt, um zu verhindern, daß Schmutzwasser nach der Entnahmestelle zurückfließen könne.

Die Hauptrohrleitungen auf dem Werk sowie die Verbindungsleitungen zwischen Müggelsee und Lichtenberg bestehen aus gußeisernen Röhren von 1200 mm lichter Weite. Die Wandstärke dieser Röhren ist dem auf den betreffenden Strecken vorkommenden größten Betriebsdruck angepaßt und wechselt zwischen 25 und 32 mm.

Der oben erwähnte Grundsatz der Zerlegung sämmtlicher Anlagen in je vier selbstständige Abtheilungen ist bei der Leitung, welche die beiden Werke Müggelsee und Lichtenberg verbindet, nicht beibehalten worden. Hier ist für je zwei Ab-

Digitized by Google

theilungen ein Rohrstrang von 1200 mm lichter Weite angeordnet; die beiden Stränge sind an drei Punkten durch Schiebereinstellungen so verbunden, daß jede Theilstrecke im Fall eines Rohrbruches ausgeschaltet und durch den nebenliegenden Strang ersetzt werden kann.

Die Rohrleitung welche zunächst auf ihrem Wege vom Werk Müggelsee aus die Geleise der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn durch eine Unterführung kreuzt, ist dann auf möglichst kurzem Wege durch die zum Theil sumpfigen Niederungen, welche im Münchehofer- und Dahlewitzer Moor die Ausführung größerer Bauwerke zur Befestigung des Untergrundes nothwendig machten, auf das Hochplateau geführt, welches bei Mahlsdorf erreicht wird.

Von da ab geht die Rohrleitung in nahezu gerader Linie nach dem Werk Lichtenberg, wobei besondere Kunstbauten für die Unterführung unter der Ostbahn und für eine Ueberschreitung der Wuhle und des dort befindlichen größeren Moores nöthig waren.

Der gesammte von der Rohrleitung zu überwindende Höhenunterschied beträgt etwa 21 m.

d) Werk Lichtenberg.

Auch hier ist der Grundsatz der Zerlegung der Anlagen in vier einzelne Abtheilungen im Wesentlichen durchgeführt, soweit es sich um die Versorgung der Unterstadt handelt. Letzterem Zweck dienen die mittleren vier der auf dem Lageplan — siehe Abbildung — ersichtlichen sechs Maschinenhäuser. Jede der vier Anlagen enthält drei liegende Verbundmaschinen, von welchen je eine als Reserve dient; zu jedem Maschinenhause gehört eine Dampfkesselanlage von sechs Kesseln.

Behufs Ausgleichung des schwankenden Wasserverbrauchs sind, dem Zerlegungsgrundsatz entsprechend, vier von einander völlig unabhängige Reinwasserbehälter von je 15 000 cbm Nutzinhalt erbaut. Jeder Behälter ist durch eine Scheidewand in zwei Theile von gleichem Inhalt zerlegt, so daß für je zwei Abtheilungen ein Behälter von 7500 cbm Inhalt als Reserve, behufs Vornahme von Reinigungen ꝛc., vorhanden ist.

Sämmtliche Behälter sind, ebenso wie die auf dem Werk Müggelsee, mit abwechselnd an die Seitenmauern angeschlossenen Leitmauern versehen, um dem durchströmenden Wasser eine schlangenförmige Bewegung zu geben und das Stagniren zu verhüten.

Das westlichst gelegene Maschinenhaus ist für die Versorgung der Hochstadt bestimmt. Die Anlage enthält drei liegende Verbundmaschinen und drei Dampfkessel; je ein Stück dient als Reserve.

Durch die Maschinen wird das Wasser mittels eines 760 mm weiten Rohres nach dem 5,9 km entfernten Werke „Belforterstraße“ gefördert, woselbst es je nach dem Bedarf nochmals gehoben wird.

Digitized by Google

Die Hochstadt, nordöstlich der Ringbahn, soll, wie schon bemerkt, ein gesondertes Rohrnetz erhalten, welches durch eine besondere Maschinenanlage auf dem Lichtenberger Werk direkt versorgt werden soll.

Zum Abkühlen des Kondensationswassers ist für je zwei Abtheilungen ein Kondensationswasserteich von etwa 9300 cbm Wasserinhalt bestimmt.

Auf dem Werke befinden sich drei Wohngebäude für das Betriebspersonal, ein Verwaltungsgebäude, eine Geräthe schuppen mit Speisesaal für die Arbeiter, ein Pförtnerhaus und ein Thurm für den Wasserstandsanzeiger.

Die Hochbauten sind in demselben Stile und unter denselben Gesichtspunkten behandelt, wie diejenigen des Werkes Müggelsee.

Von Lichtenberg aus wird das Wasser für die untere Zone des städtischen Rohrnetzes durch zwei je 1200 mm weite Rohrstränge geliefert, welche nach Kreuzung der Ringbahn im Zuge der Berlin—Alt-Landsberger Chaussee sich in mehrere Aeste von 910 mm und 760 mm Weite theilen und in das Rohrnetz der Stadt übergehen.

e) Werk Belforterstraße.

Das Werk „Belforterstraße" wird, wie schon bemerkt, durch ein besonderes 760 mm weites Rohr vom Werk Lichtenberg aus gespeist und zwar in der Weise, daß das Wasser in stündlich gleicher Menge in die beiden Tiefbehälter von etwa 3000 bezw. 7000 cbm Inhalt gefördert wird. Aus diesen Behältern, deren Normalwasserstand 54 m über NN ist, entnehmen die Pumpen das Wasser nach dem jeweiligen Bedarf der Hochstadt und heben es in einen 1200 cbm haltenden schmiedeeisernen, ringförmigen Hochbehälter, dessen höchster Wasserstand 85 m über NN liegt. Mit dem Hochbehälter ist ein offenes Rohr derartig verbunden, daß es als Ueberlaufrohr das Wasser in einen der Tiefbehälter zurückführen, aber auch selbstständig als Standrohr in dem Falle dienen kann, daß eine Reparatur oder Reinigung des Hochbehälters die Ausschaltung desselben erforderlich macht.

Auf dem Werke befinden sich drei liegende Wolf'sche Maschinen und zwei liegende high-duty-Maschinen nach Worthington mit zusammen acht Kesseln.

Ein offenes Standrohr mit Ueberfallrohr dient, ähnlich wie dasjenige auf Werk Charlottenburg, durch Begrenzung der größten Druckhöhe zur Sicherung des Rohrnetzes der Unterstadt.

Wie die Werke Tegel und Charlottenburg, so sind auch die Werke Müggelsee, Lichtenberg und Belforterstraße untereinander und mit der Direktion in Berlin durch eigene unterirdische Telegraphenleitungen verbunden. Der Wasserstand in den Tiefbehältern der Werke Belforterstraße, Lichtenberg und Charlottenburg wird auf den Werken Lichtenberg, Müggelsee und Tegel durch elektrische Vorrichtungen selbstthätig angezeigt. Schließlich sind Fernsprechanlagen für die Verständigung auf den einzelnen Werken selbst, sowie als Anschlüsse an das Berliner Fernsprechnetz hergestellt.

Digitized by Google

Von den nachstehend beigefügten zwei Tabellen gewährt Tabelle A einen Ueberblick über die Betriebsergebnisse der städtischen Wasserwerke für den Zeitabschnitt 1. April 1889 bis 31. März 1895 sowie über die Zahl der Hausanschlüsse und die mit Wasser versorgte Bevölkerung.

Die Einwohnerzahl der mit Wasser versorgten Grundstücke ist in diesem Zeitraum von 1 396 936 auf 1 703 481, also um $21_{,94}$ %, der Wasserverbrauch von 34 770 828 cbm auf 42 092 602 cbm oder um $21_{,06}$ % gestiegen.

Der Verbrauch pro Kopf und Tag im Jahresdurchschnitt schwankte zwischen $62_{,27}$ und $68_{,61}$ l und betrug im sechsjährigen Durchschnitt $67_{,05}$ l, er ist um $1_{,67}$ l höher als derjenige aus den vorhergehenden sieben Berichtsjahren.

Dieser Verbrauch pro Kopf und Tag erscheint gegenüber dem in anderen Großstädten gering; wurden doch verbraucht z. B. 1894 in Hamburg 200 l, in München 161 l, in Köln 106 l, in Frankfurt a. M. 182 l, in Breslau 146 l, in Dortmund 222 l, in Karlsruhe 131 l, in Liegnitz 111 l, in Charlottenburg 85 l; indessen darf für den Berliner Konsum nicht außer Acht gelassen werden, daß in Berlin das Wasser nur nach Raummaß verkauft wird, so daß es im Interesse Derjenigen, die das Wasser bezahlen, oder der Hauswirthe liegt, Vergeudungen nach Möglichkeit zu verhindern, daß also das Wasser, welches vergeudet wird, einen verschwindend kleinen Prozentsatz des ganzen in die Stadt gelieferten Wassers ausmacht.

Hinzukommt der Umstand, daß die Lage der Stadt Berlin im Spreethal eine solche ist, daß Wasser, für Fabrik- und gewerbliche Zwecke geeignet, auf jedem Grundstück mit geringen Kosten leicht gewonnen wird; dies Wasser kann auch zu der geringen Höhe, die für gewöhnliche Fabrik- und kleingewerbliche Zwecke reicht, mit geringeren Kosten für 1 cbm gehoben werden, als sie den städtischen Wasserwerken für jenes Wasserquantum bezahlt werden müßten. Es befinden sich daher in der Stadt eine bedeutende Anzahl kleiner Privat-Wasserwerke auf den Besitzungen der einzelnen Bewohner, die ihr Wasser aus eigenen Brunnen schöpfen. Solche Privat-Wasserwerke, die mitten im Rohrgebiet der städtischen Wasserwerke entstanden sind und sich stark vermehrten, waren 1888/89: 606 vorhanden, die zusammen täglich 66 800 cbm Wasser lieferten; für 1894/95 stieg ihre Zahl auf 910 mit 89 300 cbm Tagesförderung. Berücksichtigt man dies, müssen die für Berlin ermittelten Zahlen entsprechend erhöht werden, so daß sich z. B. 1888/89 ein Jahresdurchschnitts-Verbrauch von $113_{,1}$ l ergeben würde.

Die für öffentliche Zwecke unentgeltlich gelieferten Wassermengen, welche 11 bis $13_{,9}$ % des gesammten Wasserquantums erforderten, wurden für die Bewässerung der öffentlichen Park- und Gartenanlagen, für die öffentlichen Springbrunnen, die Bedürfnißanstalten, zur Spülung der Kanalisationsleitungen, zur Straßenbesprengung und Feuerlöschzwecken verwendet; unter Anderem wurden 1894/95 gebraucht für die öffentlichen Springbrunnen 1 487 730 cbm; für die Straßenbesprengung 963 020 cbm; für die öffentlichen Bedürfnißanstalten 823 782 cbm,

Digitized by Google

für Feuerlöschzwecke 2124 cbm; überhaupt dienten im Jahresdurchschnitt 12,45 % des jährlich an die Stadt gelieferten Wassers öffentlichen Zwecken.

Die zweite Tabelle (B) giebt eine Uebersicht über das Vermögen der städtischen Wasserwerke sowie über den finanziellen Zustand derselben am Schluß jeden Jahres vom 1. April 1889 bis 31. März 1895. Der Gesammtbuchwerth der Werke betrug Ende März 1895: 63 758 707 ℳ, die gesammte Anleiheschuld an demselben Tage 53 894 317 ℳ.

Tabelle A.

Einwohnerzahl, Hausanschlüsse, Wasserförderung			1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
Einwohnerzahl	überhaupt		1 396 968	1 434 778	1 606 424	1 645 426	1 674 221	1 703 481
	Zunahme gegen das Vorjahr	Zahl	36 678	37 815	42 427	39 002	28 795	29 260
		in Prozent	2,7	2,7	2,7	2,4	1,75	1,71
Hausanschlüsse	Zahl		21 038	21 598	22 180	22 638	23 042	23 428
	Zunahme gegen das Vorjahr	Zahl	*) — 166	— 161	— 144	— 67	— 76	— 62
			635	560	582	458	404	386
		in Prozent	3,11	2,66	2,69	2,06	1,78	1,67
Einwohner pro Anschluß			66,83	66,03	72,9	72,9	72,9	72,9
Wasserförderung pro Jahr	überhaupt	cbm	34 770 828	35 411 022	36 379 747	40 035 922	41 621 282	42 092 602
	Zunahme gegen das Vorjahr	cbm	3 150 078	640 194	968 725	3 656 175	1 585 310	471 370
		in Prozent	9,06	1,8	2,45	9,13	3,81	1,13
Maximalverbrauch in 24 Stunden		cbm	95 268	97 017	99 398	109 687	114 031	114 924
Durchschnittlich jährlich Liter pro Kopf und Tag			68,61	67,98	62,37	67,13	68,48	67,81
Gesammteinnahme der Werke		ℳ	6 061 677	6 256 196	6 380 743	6 813 378	7 014 087	7 046 330
Gesammtausgabe		ℳ	3 868 543	3 865 836	4 080 373	4 329 570	4 659 547	5 073 633
Mithin Ueberschuß		ℳ	2 193 134	2 390 360	2 300 370	2 483 808	2 354 540	1 972 697
Für 100 cbm Wasser	Selbstkosten	ℳ	11,13	10,92	11,22	10,81	11,21	12,05
	erzielter Preis	ℳ	17,43	17,67	17,54	17,02	16,85	16,74

*) Bei 166 Grundstücken war Ende März 1890 das Wasser abgesperrt; Ende 1891 bei 161 u. s. w.

Digitized by Google

Tabelle B.

Finanzieller Zustand 1889/95	1889/90 ℳ.	1890/91 ℳ.	1891/92 ℳ.	1892/93 ℳ.	1893/94 ℳ.	1894/95 ℳ.
Gesammtüberschuß einschließlich Amortisationsquote und Rate für den Reservefonds	3 124 739	3 217 031	3 300 469	3 561 039	3 543 118	3 423 191
davon:						
zum Reservefonds . .	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
zur Amortisation von Anleihen	779 421	*) 842 504	946 149	1 055 975	1 171 104	1 431 962
für Erweiterungsbauten 2c. jährlich aus dem Reservefonds . . .	—	—	—	231 148	160 912	**)199 974
Ueberhaupt für Erweiterungsbauten, Neurohrlegung 2c. bis Ende des Etatsjahres	21 359 245	25 754 651	30 868 197	35 060 758	38 314 105	42 620 851
Gesammtbuchwerth der Werke	41 114 465	45 764 236	51 120 758	55 557 800	59 069 455	63 758 707
Anleiheschuld der Werke . . . ℳ.	36 887 474	40 716 750	45 185 936	48 488 694	50 667 083	53 894 317
Zur Stadthauptkasse .	2 245 318	2 274 527	2 254 320	2 405 064	2 272 014	1 891 229

Der Gesammtanlage-Werth der Berliner Wasserwerke stellte sich 1894/95 auf 63 123 979 ℳ., von den deutschen Großstädten hatten u. A. die Werke in Hamburg 25 870 253 ℳ. Werth; die in Frankfurt a. M. 17 147 765 ℳ, die in München 10 292 990 ℳ; die Werke in Düsseldorf waren mit 8 856 916 ℳ, die in Köln mit 7 838 030 ℳ. bewerthet.

In dem Betriebsüberschuß rentirte sich der Gesammtanlagewerth der Berliner Werke mit 8,6 %; erheblich höher u. A. in Duisburg 13 %, in Freiburg i. Br. 11,9 %, Köln 11 %, Mannheim 11,2 %, in Breslau, Crefeld, Dortmund mit je über 10 %; erheblich niedriger u. A. in Posen mit 4,2 %, Kassel 5,4 %, Königsberg i. Pr. 4,5 %.

*) Zur verstärkten Tilgung des zum Ankauf der Wasserwerke seiner Zeit aufgenommenen Darlehns von 30 Millionen Mark sind vom Jahre 1890/91 ab 1 500 000 ℳ. jährlich aus Anleihemitteln zugleich mit der regelmäßigen Amortisationsquote gezahlt worden.

**) Zur Bestreitung der Bauten sind bisher

a)	aus Anleihemitteln	42 620 851 ℳ.
b)	= Geschäftsüberschüssen	6 178 503 =
c)	= dem Reservefonds	592 029 =
	überhaupt . . .	49 391 383 ℳ.

entnommen.

Digitized by Google

XII.

Entwässerung.

a) Kanalisation; b) Rieselfelder; c) Finanzielles.

a) Kanalisation.

Da seit 1893 mit Inbetriebnahme der Radialsysteme IX und XII die Berliner Kanalisation, deren erste Hausanschlüsse bereits 1875 erfolgten, im Wesentlichen als vollendet anzusehen ist, werfen wir, bevor wir unsere Berichtsperiode 1889/95 eingehender behandeln, einen allgemeinen Rückblick auf dieses, für die Entwickelung unserer Stadt, namentlich für die Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse, hoch bedeutsame Unternehmen.

Selten ist wohl ein Werk, welches alle früheren ähnlichen Arbeiten nach dieser Richtung übertrifft, so planvoll und sachgemäß durchgeführt worden, wie die Berliner Kanalisation. Wenn besonders die Rieselfelder und die Unterbringung der Abwässer früher vielfach Angriffe erfuhren, so handelte es sich doch immer nur um unbedeutende Uebelstände, die das Prinzip dieser Art der Reinigung und Verwerthung des Kanalwassers in keiner Weise berührten und die, wie nunmehr eine langjährige Erfahrung gezeigt hat, völlig grundlos waren.

Mit Recht betont u. A. Pollard, der Obmann des public health committee der Stadt Edinburg in seiner „study in municipal government, 1894“ den hohen, hygienischen Werth der Berliner Kanalisation, indem er sagt:

> „the drainage, with 1873 were commenced, transformed the city of Berlin in a few years from one of the most unhealthy to one of the safest of the continent.“

Wenn auch die Bestrebungen, Berlin mit reinem, einwandfreiem Wasser in genügender Menge zu versorgen, seiner Zeit bei der Einwohnerschaft an und für sich keinen Widerspruch fanden, da Jedem die Nothwendigkeit eines reinen, guten Trinkwassers einleuchtete, so verhielt man sich anders, als die Reinhaltung des Bodens in Frage kam, d. h. dessen Entwässerung, wohl deshalb, weil die Folgen eines nicht bezw. nicht vollständig entwässerten Bodens nicht sofort nachtheilig fühlbar werden, sich auch meist der direkten Beobachtung entziehen.

Digitized by Google

Lange Zeit dauerte es daher, bis Dank den unablässigen Bemühungen der Sachverständigen, weite Kreise sich von der Nothwendigkeit überzeugten: auf die Einführung der allgemeinen Wasserversorgung auch eine planmäßige Entwässerung des Grund und Bodens folgen zu lassen.

Die diesbezüglichen Bestrebungen reichen bis zum Jahre 1860 zurück, wo der damalige preußische Finanzminister v. d. Heydt zum Studium der Städtereinigungsfrage eine aus Oberbaurath Wiebe, Baumeister James Hobrecht und Civilingenieur Veitmeyer bestehende Kommission berief, in deren Namen Wiebe seinen bekannten „Bericht über die Reinigung und Entwässerung der Stadt Berlin nebst einem ausführlichen Projekt über die systematische Kanalisation" erstattete.

Nach dem Wiebe'schen Vorschlag sollten die gesammten Kanalwässer Berlins unterhalb der Stadt, bei Moabit, zusammengeführt und dann in die Spree abgelassen werden.

Gegen diese Einführung der Abwässer in die Spree wurde vor Allem, und mit vollem Recht, aus sanitätspolizeilichen Gründen Widerspruch erhoben, besonders da inzwischen in der Berieselung der Ackerflächen mittels der Kanalwässer eine anderweite, nutzbringende Verwendung derselben gefunden war.*)

Um eine endgültige Lösung aller für die Kanalisation bedeutungsvollen Fragen zu erzielen, setzten die städtischen Behörden im Februar 1867 eine gemischte Deputation aus Stadtverordneten und Stadträthen ein; die für nöthig erachteten Untersuchungen leitete Baurath Hobrecht, der seine Ergebnisse in einem Bericht „über die Reinigung und Entwässerung Berlins" niederlegte.**) Auf Grund dieses Berichtes erstattete der Stadtverordnete Prof. Dr. Virchow seinen bekannten „Generalbericht über die Arbeiten der städtischen gemischten Deputation für die Untersuchung der auf Kanalisation und Abfuhr bezüglichen Fragen."***)

Daraufhin wurde im Jahre 1873 nach weiteren eingehenden Berathungen der neue Entwässerungsentwurf des Baurath Hobrecht von den städtischen Behörden endgültig genehmigt; derselbe beruhte auf dem Prinzip der Theilung des gesammten Stadtgebietes in bestimmte Einzelbezirke (sogenannte Radialsysteme) und der Unterbringung der Abwässer auf den in der Nähe belegenen Ackerflächen durch Berieselung; er unterschied sich insofern wesentlich von dem Wiebe'schen Projekt, als dieses, wie bemerkt, alle Abwässer der Spree zuführen wollte.

Maßgebend für die Abgrenzung der einzelnen Entwässerungsgebiete (Radialsysteme) waren in erster Reihe die natürlichen Wasserläufe. Die ganze Stadt wurde in 12 Radialsysteme getheilt und zwar die Fläche südlich der Spree bis

*) Vergl. J. Hobrecht: Zur Beurtheilung des gegenwärtigen Standes der Kanalisation und Berieselungsfrage. Berlin 1883. — Virchow, R. Ueber die Kanalisation von Berlin. Berlin 1868.

**) In 13 Heften und 4 Bdn. nebst Atlas im Druck erschienen. Berlin 1870—79.

***) Der betreffende „Generalbericht" Berlin 1872 (204 Seiten) Gebr. Grunert, ist nicht im Buchhandel erschienen.

Digitized by Google

zum Landwehrkanal in drei; der kleinere, östliche Theil bildet für sich das Radialsystem I, während der westliche Theil, mit Ausschluß des Thiergartens, durch eine vom Anhalter Bahnhof nach dem Spittelmarkt geführte Linie in Radialsystem II und III zerfällt. Die Fläche nördlich der Spree nehmen die Systeme IV und V ein; sie werden im Norden von einer im Allgemeinen die höchsten Punkte der Thalwand verbindenden Linie begrenzt und erstrecken sich nach Westen und Osten so weit, als es für ihre Größe angemessen erscheint.

Das Stadtgebiet südlich vom Landwehrkanal wird durch das Bahnterrain der Potsdamer, Dresdener und Anhalter Bahn in zwei Theile zerschnitten, von denen der östliche das System VI, der westliche System VII bildet; in dem westlich und nordwestlich vom Radialsystem IV belegenen Stadttheil liegen System VIII und IX, getrennt durch den Spandauer Schiffahrtskanal. Für das übrige Stadtgebiet, nördlich und östlich von den Systemen IV und V wurde wegen seiner Größe eine Theilung in drei Systeme, X bis XII, vorgenommen; die Insel Kölln, auf der eine Zwischenpumpstation errichtet ist, wurde dem System III angegliedert während die frühere Insel Berlin, nach Zuschüttung des Königs-Grabens, direkt an System IV Anschluß erhielt.*)

Die Arbeiten in dem zuerst in Angriff genommenen III. Radialsysteme wurden Ende 1875 fertig, so daß der Betrieb mit dem 1. Januar 1876 eröffnet werden konnte, wenn auch der Anschluß der ersten Häuser bereits Ende 1875 erfolgt war. Demnächst wurde der Betrieb in Radialsystem I, II, IV im Jahre 1879 eröffnet; es folgten im Jahre 1881 Radialsystem V, dann im Jahre 1885 Radialsystem VI und VII; ferner im Jahre 1890 Radialsystem VIII und X und schließlich im Jahre 1893 System IX und XII.

Von den 12 Radialsystemen, in welche ganz Berlin zerfällt, sind also I bis X und XII bisher fertig gestellt und in Betrieb genommen. Der Bau des Systems XI, welches sich an der nordöstlichen Peripherie der Stadt, längs der Grenze von Weißensee, hinzieht, ist erst jetzt, zur Zeit des Abschlusses dieses Werkes, in Angriff genommen, weil jene Gegend bisher nur sehr schwach bebaut war (zur Zeit sind dort nur 14 bewohnte Grundstücke), seine jetzige Abgrenzung auch für den Ausbau ungünstig ist und bei der in Aussicht genommenen Eingemeindung von Vororten nicht ausgeschlossen erschien, daß das Gebiet bis zur natürlichen Wasserscheide erweitert werde. Es waren somit 1895 11 Radialsysteme mit 12 Pumpstationen, darunter die Zwischenstation auf der Schloßinsel, im Betrieb.

Die Flächenausdehnung dieser 11 Systeme beträgt 5595,07 ha einschließlich der fremden Gebietstheile von Charlottenburg, Schöneberg und Lichtenberg, soweit diese an die Berliner Kanalisation angeschlossen sind. Die in diesem Gebiet vorhandenen Straßen bedeckten eine Fläche von etwa 1423 ha und waren etwa

*) Näheres über die Lage und Größe der einzelnen Radialsysteme, sowie über die Lage der Rieselfelder ergiebt der beigefügte Plan.

Digitized by Google

Digitized by Google

527 km lang; die Straßenentwässerungs-Leitungen hatten eine Gesammtlänge von 775 km einschließlich der Rothausläffe. Revisionsbrunnen einschließlich der Mannlöcher waren 11357 vorhanden; die Zahl der Gullies belief sich auf 14802.

Der Betrieb der sämmtlichen Kanalisationsanlagen einschließlich der Druckrohre bis zur Grenze der für die Aufnahme der Abwässer bestimmten Rieselfelder untersteht einem Direktor mit den erforderlichen Betriebsinspektoren (für je 2 Radialsysteme — mit Ausnahme 1 Betriebsinspektors in Radialsystem I — fungirt je 1 Inspektor), denen das erforderliche Hülfspersonal zugeordnet ist. Für die Arbeiten in den Kanälen jedes Radialsystems sind 2 bis 4 Aufseher mit 5 bis 14 Arbeitern bestellt.

Ein Aufseherbezirk umfaßt durchschnittlich 1000 bis 1200 Grundstücke mit 36000 bis 85000 Einwohnern, etwa 25 bis 38 km Straßenleitung; 350 bis 550 Revisionsbrunnen und 1500 bis 2000 Stück Anschlußleitungen.

Die Entwässerungsleitungen in der Stadt bestehen aus Thonrohrleitungen und gemauerten Kanälen. Erstere, welche mehr als $^3/_4$ der Gesammtlänge ausmachten, wurden in Durchmessern von $0{,}21$ bis $0{,}48$ m mit Abstufungen von 3 cm verlegt; letztere variiren zwischen $0{,}9$ m bis $2{,}0$ m Höhe mit Abstufungen von 10 cm und sind nach dem Eiprofil konstruirt. Bis Ende März 1895 waren auf Berliner Gebiet vorhanden 157392 m gemauerte Kanäle und 590864 m Thonleitungen, zusammen 748256 m; hinzutreten auf Charlottenburger, Schöneberger und Lichtenberger Gebiet 4095 m gemauerte Kanäle und 22596 m Thonrohrleitungen, zusammen 26641 m.

Die Zahl der angeschlossenen Grundstücke in den einzelnen Jahren unserer Berichtszeit erhellt aus nachstehender Uebersicht:

Radialsystem	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
	angeschlossene Grundstücke					
a) Auf Berliner Gebiet:						
I	1628	1677	1707	1731	1748	1755
II	2909	2912	2913	2918	2919	2922
III	3085	3093	3096	3100	3107	3111
IV	4713	4820	4966	5037	5117	5169
V	3767	3855	3926	3985	3915	3940
VI	1482	1544	1582	1625	1674	1702
VII	1813	1838	1386	1412	1434	1460
VIII	—	220	916	1145	1275	1554
IX	—	—	—	—	259	858
X	—	493	849	913	1088	1210
XII	—	—	—	—	125	219
	18897	19952	21341	21946	22661	23400

Digitized by Google

Radialsystem	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
	angeschlossene Grundstücke					
b) auf benachbartem Gebiet:						
VII Charlottenburg,	230	248	292	347	416	444
Schöneberg . .	92	105	122	160	177	199
VIII Charlottenburg	--	—	—	—	—	1
XII Lichtenberg . .	--	—	—	—	—	3

Außerdem waren noch auf Grund besonderer Verträge folgende 6, außerhalb der Weichbildgrenze Berlins belegene Grundstücke a) an die Berliner Kanalisation bezw. b) an die nach den Rieselfeldern führenden Druckrohrleitungen angeschlossen:

a) das Elisabethkinderhospital (Radialsystem VI); das steuerfiskalische Grundstück auf dem Tempelhofer Berg (Radialsystem VI); die Anilinfabrik in Treptow (Radialsystem I) die Kasernen der Eisenbahnbrigade in Schöneberg (Radialsystem VII).

b) das Garnisonlazareth in Tempelhof und das Trainetablissement an der Tempelhofer Chaussee.

Die Entwickelung bezw. Ausdehnung des Leitungsnetzes der Kanalisation bezw. der Kanäle und Thonrohrleitungen in den Jahren 1889/95 veranschaulicht des Näheren die folgende Uebersicht:

Radialsystem. Nr.	Art der Leitung	1889/90 m	1890/91 m	1891/92 m	1892/93 m	1893/94 m	1894/95 m
I	Kanäle	10 037	10 037	10 037	10 037	10 732	10 732
	Thonrohrleitungen	37 289	38 405	39 022	39 720	40 426	40 562
II	Kanäle	14 421	14 421	14 421	14 421	15 700	1 570
	Thonrohrleitungen	53 070	53 557	54 228	54 539	56 227	56 639
III	Kanäle	10 236	10 236	10 236	10 236	12 590	12 722
	Thonrohrleitungen	80 987	81 506	82 856	83 697	86 162	86 592
IV	Kanäle	24 041	24 686	25 169	25 760	29 011	29 023
	Thonrohrleitungen	103 725	108 874	110 536	114 318	117 078	117 891
V	Kanäle	24 720	24 720	24 736	24 736	24 338	24 478
	Thonrohrleitungen	84 201	87 228	88 239	88 691	86 813	89 746
VI	Kanäle	9 943	9 943	9 943	9 943	11 971	12 009
	Thonrohrleitungen	41 189	42 141	42 736	45 389	46 683	46 995
VII	Kanäle	11 569	11 851	11 851	11 851	11 990	11 990
	Thonrohrleitungen	27 149	27 494	29 126	29 360	29 516	29 516
	Charlottenburger Gebiet:						
	Kanäle	1 885	1 985	2 004	2 108	2 617	2 617
	Thonrohrleitungen	7 548	8 858	9 627	13 212	16 312	16 481

Digitized by Google

Radialsystem Nr.	Art der Leitung	1889/90 m	1890/91 m	1891/92 m	1892/93 m	1893/94 m	1894/95 m
	Schöneberger Gebiet:						
VIII	Kanäle	1 077	1 077	1 077	1 253	1 253	1 253
	Thonrohrleitungen	2 276	2 276	4 189	5 272	5 272	5 515
	Kanäle	10 777	13 592	14 906	16 661	17 049	17 062
	Thonrohrleitungen	18 860	25 406	34 774	37 572	47 544	54 153
	Charlottenburger Gebiet:						
IX	Kanäle	—	—	—	—	—	124
	Thonrohrleitungen	—	—	—	—	—	327
	Kanäle	4 903	4 988	5 945	7 162	7 429	8 864
	Thonrohrleitungen	7 548	8 714	10 842	12 585	13 900	18 389
X	Kanäle	5 269	6 665	6 860	6 860	7 276	7 276
	Thonrohrleitungen	10 211	23 432	29 594	31 710	32 905	34 938
XI	Kanäle	—	—	57	57	57	57
	Thonrohrleitungen	—	—	—	—	—	—
XII	Kanäle	3 425	3 586	4 266	4 324	7 362	7 978
	Thonrohrleitungen	—	—	5	161	7 482	15 444
	Lichtenberger Gebiet:						
	Kanäle	—	—	—	—	—	100
	Thonrohrleitungen	—	—	—	—	—	224

Der Eintheilung des ganzen Stadtgebietes in einzelne selbstständige Radialsysteme lagen folgende Grundsätze bei der Hobrecht'schen Kanalisation zu Grunde:

1. Außer dem Haus- und Wirthschaftswasser wird auch noch das Regenwasser von den Leitungen aufgenommen. Für 1 ar und 1 Sekunde ist die größte Hauswassermenge auf $0{,}01545$ l; die größte Regenwassermenge auf $0{,}2118$ l bemessen. Erstere Zahl beruht auf der Annahme von $7{,}85$ Einwohnern für 1 ar und einen Wasserverbrauch von $127{,}5$ l pro Einwohner und Tag, jedoch unter der Annahme, daß die Hälfte davon in 9 Stunden den Leitungen zufließt.

Die zweite Zahl ergiebt sich bei einem angenommenen Regenfall von $0{,}0228$ m in einer Stunde und aus der Annahme, daß in Folge der Verdunstung, des verlangsamten Abflusses u. s. w. nur $^1/_3$ der durch diesen Regen entstandenen Wassermenge den Leitungen während der Regendauer zufließt.

Jede Straße enthält im Allgemeinen 2 Kanalleitungen und zwar auf jeder Straßenseite eine, da hierdurch die Anschlüsse kürzer werden, auch ein besseres Gefälle und größere Billigkeit erreicht wird.

Die Herstellung der Hausanschlüsse beginnt, sobald ein System betriebsfähig ist. Die öffentliche rechtliche Grundlage für die Ausführung der Kanalisation bildet

Digitized by Google

das Ortsstatut vom 4. September 1874 und die Polizei-Verordnung vom 14. Juni 1874 nebst deren Bestimmungen und Erläuterungen vom 26. März 1879. Bei der Bedeutung, welche die Verordnungen für die Berliner Kanalisation und deren Durchführung besitzen, lassen wir dieselbe im Anhang wörtlich folgen.

Die erwähnte Polizei-Verordnung bestimmt u. A. im Wesentlichen, daß jedes bebaute Grundstück durch ein besonderes Hausableitungsrohr an die Straßenleitung anzuschließen ist (§ 1). Feste Stoffe dürfen hierdurch nicht abgeführt werden, während aus allen Wasserklosets die Fäkalien abzuleiten sind. Sechs Wochen nach Behändigung der Erlaubniß zum Anschluß müssen die Entwässerungsanlagen ausgeführt sein. Die Ausführung des Hausableitungsrohrs, soweit es im Bürgersteig liegt, erfolgt durch städtische Beauftragte für Rechnung des Eigenthümers.

Von jedem, an die städtische Kanalisation angeschlossenen Grundstück ist eine seinem Nutzertrage entsprechende Gebühr (Abgabe) vierteljährlich zu entrichten, um die laufenden Ausgaben der Kanalisation davon zu bestreiten; bis zum 1. April 1895 wurde 1 v. H. des Grundstückertrages erhoben. Im Zusammenhang mit der damals eintretenden städtischen und staatlichen Steuerreform ist seit April 1895 der Satz auf $1^1/_2$ v. H. erhöht.

Der Betrieb umfaßte im Jahre 1895 die Radialsysteme I bis X und XII.

Die Pumpstationen förderten 1894/95 pro Kopf und Tag 40,4 l unreines Wasser mehr nach den Rieselfeldern als die Wasserwerke in reinem Zustande der Stadt geliefert haben sollen.

Es waren für die Ermittelung des geförderten Wassers nur 90 % des von den Pumpenkolben durchmessenen Raumes in Ansatz gebracht, eine Annahme, die sich inzwischen als zu niedrig herausgestellt hat, so daß die städtischen Werke thatsächlich ein größeres als das bisher angenommene Wasserquantum in die Stadt geliefert haben.

Das Mehr des nach den Rieselgütern abgeführten Wassers entsteht aus:

1. Regen- und Schmelz-Wasser,
2. durch das aus Straßen und Hofbrunnen entnommene Wasser,
3. durch das für Badeanstalten, Fabriken u. s. w. aus Tief- oder Rohrbrunnen bezw. öffentlichen Flußläufen entnommene Wasser,
4. durch die in die Kanalwässer abgeführten Küchen- und Klosetabgänge.

Nicht weniger als 12 583 cbm feste Rückstände (Sand, Kaffeegrund u. s. w.) wurden im Jahre 1894/95 den Kanälen bezw. Bassins der Pumpstationen entnommen, d. h. pro Kopf der damaligen Bevölkerung etwa 7,3 l.

Faßt man die Kanalisation in ihrer Eigenschaft als gesundheitliche Anlage ins Auge und fragt, in wie weit ihr Bestehen durch Reinigung des Wassers, der Luft und des Bodens verbessernd auf die Gesundheits-Verhältnisse der Stadt Berlin eingewirkt hat, so muß man anerkennen, wenn auch noch andere Faktoren hierauf von Einfluß gewesen, und Niemand mit absoluter Bestimmtheit beweisen kann, in

Digitized by Google

welchem Umfang ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Kanalisation und der thatsächlich eingetretenen Verminderung der Sterblichkeit besteht, daß die Kanalisation an dieser Abnahme, wie sie nachstehend (Tab. I) in pro Mille der Bevölkerung für 1885/94 gegeben ist, einen erheblichen Antheil hat:*)

Tabelle I.

Jahr	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894
Angeschlossene Berliner Grundstücke	14241	15929	17427	17917	18447	19227	19952	21341	21946	22661
**) Sterbefälle pro Mille d. Bevölkerg.	25,81	26,91	23,11	21,49	24,18	22,44	21,95	21,74	23,06	19,89

Allerdings erklärt sich das Herabgehen der Sterblichkeitsziffer zu nicht unbeträchtlichem Antheil aus dem Niedergang der Geburtenziffer, sodann gewährt auch die durch bloße Vergleichung mit der Bevölkerungszahl gewonnene Sterblichkeitsziffer für große Städte nur einen mangelhaften Maßstab, weil die Bevölkerung, in Folge des massenhaften Zuzuges von Personen der kräftigsten Altersklassen, eine unternormale Zahl als Sterblichkeitsziffer ergeben muß.

Die wissenschaftlich berechnete, aus der Sterblichkeitstafel abgeleitete Ziffer stellt sich zwar für Berlin erheblich höher, sie läßt trotzdem aber ein erfreuliches Herabgehen erkennen, wie die folgenden Zahlen für die Jahre 1885/92 beweisen:

Tabelle II.

Sterblichkeitsziffer pro Mille	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
Wissenschaftlich berechnete . . .	29,98	31,40	27,44	25,76	28,62	27,55	26,25	26,06
Höher gegen die gewöhnliche (Tab. I)	4,17	4,49	4,33	3,27	4,44	5,11	4,28	6,17

Die untere Zahlenreihe, welche die Differenz gegen die gewöhnliche Sterblichkeitsziffer ergiebt, zeigt eine steigende Tendenz, ein Beweis dafür, daß die Berliner Bevölkerung immer mehr von der normalen Zusammensetzung abweicht.

*) In dem Rapport de M. Daniel E. Mayer: sur les institutions municipales de Berlin, Paris 1886 (Direction des travaux de Paris) spricht sich der Verfasser wie folgt aus (pg. 90): „Il est permis d'attribuer à la grande oeuvre d'assainissement que nous venons de décrire une influence notable dans l'abaissement de la mortalité qui s'est produit pendant ces dernières années à Berlin."

**) cfr. Statist. Jahrbuch der Stadt Berlin XXII. Jahrg. Berlin 1897 S. 58.

Digitized by Google

b) Rieselgüter:*)

Die städtischen Rieselgüter, die Ende März 1895 in fünf (bei Abschluß dieses Berichtes in sechs) Administrations-Bezirke zerfielen, dienen zur Unterbringung der von den Kanalisationswerken aus der Stadt fortgeschafften Abwässer. Mit der Ausführung der Kanalisation mußte daher die Aptirung der Rieselfelder Hand in Hand gehen, da erstere erst in Betrieb treten konnte, wenn zugleich die nöthigen Landflächen bezw. Felder für die geordnete Aufnahme der Abwässer erworben und aptirt waren. Angekauft wurden zunächst im Jahre 1874 die Rittergüter Osdorf und Friederikenhof mit 820 ha für 1 365 000 ℳ. Ueberhaupt umfaßte der städtische Besitz zu Rieselzwecken Ende März 1895 folgende auf 5 Administrations-Bezirke vertheilte Güter, für welche etwa $17\frac{1}{2}$ Millionen Mark gezahlt waren:

Administrationsbezirke.	Kaufpreis ℳ.
1. Administrationsbezirk Osdorf, umfassend die Rittergüter Osdorf und Heinersdorf, das Gut Friederikenhof und eine Parzelle in Lichterfelde (neben der ersten Gütergruppe des Administrationsbezirkes Großbeeren, bestimmt zur Aufnahme der Abwässer aus den Radialsystemen I, II, VI) mit 1 229 ha	2 311 995,82
2. Administrationsbezirk Großbeeren, geordnet in zwei Gruppen, nämlich:	
a) umfassend die Rittergüter Großbeeren, Kleinbeeren und Ruhlsdorf (neben dem Administrationsbezirk Osdorf, bestimmt zur Aufnahme der Abwässer aus den Radialsystemen I, II, IV) mit 1 790 ha	2 709 203,79
Uebertrag 3 019 ha	5 021 199,11

*) In dem Rapport de M. Mayer (Ingenieur des ponts et chaussées) sur les institutions municipales de Berlin pg. 87 spricht sich dieser wie folgt über die Berieselung aus: „Ce système de l'épuration des eaux sales de Berlin diffère essentiellement de celui qu'on à jusqu' à présent suivi à Paris, en ce qu'au lieu de se borner à l'adduction des eaux et de livrer ces eaux aux agriculteurs qui en demandent, comme on a fait à Gennevilliers, la ville de Berlin, irrigue ses propres domaines et n'attend rien de l'initiative privée; ce n'est pas que le service municipal de Berlin s'interdise en principe de céder de l'eau d'égout à des particuliers, mais comme en été le service municipal n'en a pas trop et qu'en hiver les particuliers en demandent peu, ces fournitures ne peuvent être importantes. . . . Les produits de la culture que fait la ville de Berlin se vendent bien et cette facilité d'écoulement prouve mieux que tout raisonnement leur bonne qualité."

Auch der französische Ingenieur kann der in Berlin eingeführten Art der Berieselung seine Anerkennung nicht versagen (vergl. S. 86 a. a. O.): „L'exemple de Berlin ne peut qu'engager d'autres villes à suivre la même voie: car l'irrigation agricole y a parfaitement réussi, et aucune des conséquences fâcheuses qu'avaient prédites les adversaires de ce mode n'a confirmé leurs prévisions."

Digitized by Google

Administrationsbezirke.		Kaufpreis M.
Uebertrag	3 019 ha	5 021 199,11
b) umfassend das Lehnschulzengut Sputendorf, das Rittergut Schenkendorf, das Vorwerk Schenkendorf, das Rittergut Gütergotz und verschiedene Wiesen und Bauernländereien (bestimmt zur Aufnahme der Abwässer aus den Radial-Systemen III und VII) mit	2 038 ha	2 796 494,16
3. Administrationsbezirk Falkenberg, umfassend die Rittergüter Falkenberg und Hellersdorf, das Gut Bürknersfelde, verschiedene Parzellen in Marzahn Hohenschönhausen, Ahrensfelde, Eiche, den Biesdorfer Pfarracker u. a. (bestimmt zur Aufnahme der Abwässer aus den Radialsystemen V und XII) mit	1 421 ha	2 962 791,50
4. Administrationsbezirk Malchow, umfassend die Rittergüter Malchow, Blankenburg, Wartenberg und die Grunow'schen Parzellen in Heinersdorf (bestimmt zur Aufnahme der Abwässer aus dem Radialsystem IV) mit	1 296 ha	3 802 273,45
5. Administrationsbezirk Blankenfelde, umfassend die Rittergüter Blankenfelde und Rosenthal, verschiedene Gemeindeländereien in Blankenfelde, Französisch Buchholz und Schönerlinde und die Vorwerke Lindenhof und Möllersfelde 2c. (bestimmt zur Aufnahme der Abwässer aus den Radialsystemen VIII, IX, X) mit	1 486 ha	2 967 729,30
zusammen . . .	9 260 ha	17 550 487,52

Von den theils im N., theils im S. von Berlin belegenen Rieselgütern*) waren Ende März 95:

	aptirt ha	unaptirt ha
Von Osdorf, Friederikenhof, Heinersdorf, Teltower Parzellen mit zusammen 1229 ha .	887	342
= Großbeeren, Kleinbeeren, Ruhlsdorf mit 1790 ha	1048	742
= Sputendorf, Schenkendorf, Gütergotz mit 2038 ha	486	1552

*) Siehe den beigefügten Plan.

Digitized by Google

	aptirt ha	unaptirt ha
Von Falkenberg, Bürknersfelde, Hellersdorf, Biesdorf, Kaulsdorf 2c. mit 1421 ha . .	1082	339
" Malchow, Blankenburg, Wartenberg mit 1296 ha	1016	280
" Lindenhof, Blankenfelde, Rosenthal, Möllersfelde, Gem. Fr. Buchholz mit 1486 ha	593	893

so daß Ende März 1895 überhaupt 5112 ha aptirt waren, 4148 ha erst aptirt werden sollten. Vollständig fertig aptirt waren die Güter Osdorf, Friederikenhof, Großbeeren, Heinersdorf, Falkenberg, Bürknersfelde, Hohen-Schönhausen, Ahrensfelde, Wartenberg, Malchow, Blankenburg, Rosenthal, Blankenfelde, Hellersdorf, Kleinbeeren.

Den Zusammenhang zwischen den 11 im Betrieb befindlichen Radialsystemen und den zugehörigen, von ihnen bewässerten Rieselfeldern, ergiebt folgende Uebersicht:

Radial-System	Zugehörige Rieselgüter
I, II, VI	Osdorf, Friederikenhof, Heinersdorf, Kleinbeeren, Großbeeren, Ruhlsdorf
III, VII	Vorwerk u. Gut Schenkendorf, Sputendorf (Gütergotz)
IV	Wartenberg, Malchow, Blankenburg
V	Falkenberg, Bürknersfelde, Hohen-Schönhausen, Ahrensfelde 2c.
VIII, IX, X	Rosenthal, Blankenfelde, Möllersfelde, Lindenhof, Schönerlinde u. Franz. Buchholz (Bauerländereien)
XII	Hellersdorf.

Um einen Ueberblick darüber zu gewähren, welche Abwässermengen im Laufe der letzten zehn Jahre auf die Rieselgüter geschafft werden mußten, geben wir nachstehend in cbm die durchschnittliche Tagesleistung in den einzelnen Radialsystemen:

Radial-System	Geförderte Abwässermengen im Tagesdurchschnitt									
	1885/86	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
	in cbm									
I	12 340	12 881	13 621	13 316	13 448	13 834	13 903	13 318	14 231	14 214
II	22 614	23 121	23 398	22 929	23 933	24 217	26 050	25 382	24 364	24 274
III	17 194	17 606	18 034	18 690	20 152	20 591	21 423	22 126	22 677	22 627
IV	21 671	23 471	23 844	25 137	28 304	28 661	32 965	35 940	35 523	37 662
V	23 228	24 705	24 945	25 179	27 078	28 125	30 392	30 916	30 676	29 881
VI	859	4 510	8 072	9 752	12 702	14 608	14 355	14 308	13 155	13 671
VII	4 598	6 620	7 497	8 063	8 937	9 305	10 553	11 693	12 042	13 525
VIII	—	—	—	—	—	1 832	3 931	7 434	10 420	12 407
IX	—	—	—	—	—	—	—	—	1 897	2 471
X	—	—	—	—	—	3 688	6 891	6 575	6 388	7 024
XII	—	—	—	—	—	—	—	—	4 106	3 924

Digitized by Google

Die der Stadt Berlin für die gesammte Kanalisation erwachsenden Kosten, soweit der Betrieb selbst in Frage kommt, veranschaulicht die folgende Uebersicht, welche auch die Zahl aller angeschlossenen Grundstücke für 1889/95 enthält; für 1894/95 jedoch noch mit Unterscheidung ihrer Zahl in den einzelnen Radialsystemen:

Jahr	Zahl der angeschlossenen Grundstücke	Nach den Rieselfeldern jährlich geschaftes Kloset-, Wirthschafts-, Regenwasser cbm	Betriebskosten für die Pumpstationen persönliche Kosten ℳ.	sächliche Kosten überhaupt ℳ.	davon für Kohlen ℳ.	für Straßenentwässerung persönliche Kosten ℳ.	sächliche Kosten ℳ.	Gesammtkosten ℳ.
1889/90	19 229	49 111 961	149 140	340 060	248 662	141 161	52 614	682 985
1890/91	20 305	52 483 192	175 555	415 493	310 454	157 688	61 254	809 990
1891/92	21 755	58 722 284	198 898	573 163	359 011	178 646	65 005	915 212
1892/93	22 453	61 207 240	205 249	450 232	345 256	190 242	68 626	914 848
1893/94	23 254	63 554 192	217 905	465 866	362 344	205 700	95 468	984 934
1894/95	24 047	66 313 483	240 562	470 362	362 626	208 649	90 261	1 004 775
im Radial-System		und zwar 1894/95:						
I	1 755	5 188 057	20 971	33 823	24 288	17 285	7 777	79 856
II	2 922	8 859 883	26 818	53 093	40 999	25 030	10 362	115 803
III	3 111	8 258 768	28 352	85 393	69 198	24 350	17 266	155 361
IV	5 169	18 746 798	29 825	93 966	74 565	31 914	16 612	171 818
V	3 940	10 906 680	28 172	66 192	51 836	24 738	11 364	130 465
VI	1 702	4 990 067	21 881	30 051	22 760	14 732	5 383	72 047
VII	2 103	4 936 445	20 990	30 921	23 623	15 792	5 766	78 469
VIII	1 555	4 528 702	20 057	29 349	22 798	20 591	6 987	76 984
IX	358	901 989	13 781	13 037	8 664	8 540	2 472	37 830
X	1 210	2 563 675	16 152	18 895	13 488	11 177	3 781	50 006
XII	222	1 432 419	14 004	16 143	10 407	9 499	2 490	42 136

Vor Beginn der Aptirungs- und Planirungsarbeiten auf den Rieselfeldern ist die Verlegung der Leitungen nöthig, welche das durch das Druckrohr zugeführte Kanalwasser auf die Gesammtfläche vertheilen; diese Abzweigungen enden an den hohen Punkten des Geländes mit Auslaßschiebern und werden in ihren Abmessungen, je weiter sie gelangen und je mehr sich ihre Aufgabe, Wasser zuzuführen, beschränkt, schließlich bis auf 0,20 m Durchmesser verringert. An der Hauptabzweigungsstelle, d. h. da, wo das Hauptdruckrohr endet, ist ein oben offenes Standrohr von gleichem Durchmesser wie das Druckrohr angeordnet, um für die

Digitized by Google

Druckleitung als Sicherheitsventil zu dienen und um die Menge des unterzubringenden Wassers erkennen zu lassen.

Die Druckleitungen in den Radial-Systemen I, II, VI sind bis zum Kuppelstück 3600 m, 964 bezw. 1273 m lang; die gemeinsame Leitung vom Kuppelstück bis zum Standrohr beträgt 11 542 m mit Rohren von 0,75 bis 1 m Durchmesser; im III. und VII. Radial-System hat die Leitung bis zum Kuppelstück 2903 bezw. 1676 m Länge mit Rohren von 0,75 m Durchmesser; die anschließende Leitung bis zum Standrohr ist 21 534 m lang mit Rohren von 1 m Durchmesser.

Im Radial-System IV war die Gesammt-Leitung 14 301 m lang mit Rohren von 1 m Durchmesser; im Radial-System V 7988 m ebenfalls mit Rohren von 1 m Durchmesser; im Radial-System VIII, IX und X beträgt die Leitungslänge bis Kuppelstück 5657 m, 3350 bezw. 698 m; die gemeinsame Leitung bis zum Standrohr 8412 m mit Rohren von 1 m Durchmesser. Im XII. Radial-System hatte die Leitung bis zum Standrohr 12 565 m Länge mit Rohren von 0,75 m Durchmesser.

Nach Fertigstellung der Leitungen und Vertheilungsrohre beginnen die eigentlichen Aptirungsarbeiten, Herstellung der Beete, Wiesen, Einstaubassins mit ihren Bewässerungsgräben, den Hauptentwässerungsgräben und der Wirthschaftswege.

Die Hauptentwässerungsgräben haben den Zweck überall tief gelegene Linien zu schaffen, denen das durch die oberen Bodenschichten durchfiltrirte und hierbei gereinigte Drain-Wasser seitlich zufließen kann, um dann dem Gefälle dieser Gräben folgend, den öffentlichen Wasserläufen zugeführt zu werden; sie dienen daher nicht allein zur Weiterschaffung des ihnen durch die anderen Gräben, Sammeldrains und sonst zugeführten Wassers, sondern sie wirken zugleich selbst wie große offene, natürliche Drains.

Sobald durch Anlage der Hauptentwässerungsgräben und der Auslaß-Schieber eine speziellere Anordnung möglich ist, werden auf den am stärksten geneigten Flächen Wiesen, auf flachgeneigten Gemüsebeete, auf annähernd ebenen Einstaubassins angelegt; von letzteren ist man in der letzten Zeit indessen mehr und mehr abgekommen, da, wie sich gezeigt hat, auch im Winter unausgesetzt die Berieselung möglich bleibt.

Die Vertheilung des Wassers erfolgt von den höchsten Punkten aus durch offene, $1/2$ m tiefe Gräben.

Den Aptirungs- und Planirungsarbeiten schließt sich in bautechnischer Beziehung die Drainage an, soweit deren Ausführung nach der Planirung sich als nothwendig erweist. Die günstige Wirkung der Drainage auf das Land selbst.

Digitized by Google

dessen erhöhte Kultur und Aufnahmefähigkeit, sowie auf die Feldwirthschaft und den Ertrag sind unverkennbar.

Der Einwand, daß die Berieselung der Felder eine zeitlich beschränkte sei, daß die Felder nach einer Reihe von Jahren versumpfen und für Kanalwasser nicht mehr aufnahmefähig seien, ist bei einem geregelten und wirthschaftlichen Betrieb, bei Auswahl der richtigen Pflanzengattungen, nach den für Berlin vorliegenden, fast 25jährigen Erfahrungen durchaus als hinfällig zu bezeichnen. Die Unterbringung der Abwässer fand im Allgemeinen ohne Schwierigkeiten statt; die Aufnahmefähigkeit des Landes für größere Abwässermengen hat sich nicht vermindert, da die Verwaltung eben bemüht bleibt, stets diejenigen Gewächse anzubauen, welche die in den Abwässern reichlich enthaltenen Dungstoffe am stärksten dem Boden wieder entziehen.

Im Allgemeinen haben sich Gras, Hanf, ferner die sogen. Hackfrüchte (Rüben, Runkeln, Möhren, Gemüsearten) und auch die übrigen Oelfrüchte wie Raps, Dotter, Senf für diesen Zweck am besten bewährt; dagegen brauchten weniger Rieselwasser: Sommerweizen, Hafer, Gerste; am wenigsten Winterhalmfrüchte und Kartoffeln.

Wenn es auch nicht ein Hauptzweck der städtischen Rieselfelder sein kann, rein landwirthschaftlichen Interessen zu dienen, sondern vor Allem die ungeheuren Abwässermengen der Stadt Berlin in geordneter Weise untergebracht werden müssen, so ist doch thatsächlich — die Ergebnisse der Jahre bis 1891/92, ebenso die für 1895/96, wie wir vorgreifend bemerken, bestätigen dies — die Ertragfähigkeit der Rieselfelder durch den geordneten Rieselbetrieb so gehoben, daß nicht nur die Kosten der Bewirthschaftung, sondern auch ein Theil der Zinsen des Anlagekapitals gedeckt werden. Für die Jahre 1887/88 bis 1891/92 hat die ältere Gütergruppe der Administrations-Bezirke Osdorf und Großbeeren regelmäßig einen ansehnlichen Gewinn abgeworfen, nur einmal, 1889/90, erforderte der Bezirk Osdorf 15864 ℳ Zuschuß. In dem günstigsten Wirthschaftsjahr 1890/91, welches überhaupt 333985 ℳ. Ueberschuß ergab, brachten allein Osdorf und Großbeeren 78894 ℳ Ueberschuß.

Wenn die drei Jahre 1892/93 bis 1894/95 wiederum z. B. für Osdorf ein Defizit von 955, 65815, 56466 ℳ ergaben, so erklärt sich dies wohl zum Theil durch die Lage des betreffenden Gutes und seine Entfernung von Berlin, unter welcher die Absatzfähigkeit der Produkte erheblich litt. Ferner dürften auch die Getreidepreise, die ungünstige Witterung und die Viehseuchen dazu erheblich beigetragen haben, d. h. Momente, deren Abwendung nicht in der Macht der Gutsverwaltungen lag.

Nähere Angaben über die Gelderträge der einzelnen Güter für die Jahre 1885/86 bis 1895/96 lassen wir folgen:

Digitized by Google

Jahr	Erträge der Rieselgüter (Ueberschuß [+], Zuschuß [−]): Mark.					
	Osdorf	Großbeeren	Falkenberg	Malchow	Blankenfelde	Ueberhaupt
1885/86	—	+ 8 440	+ 32 440	+ 9 080	—	+ 49 960
	— 5 070	—	—	—	—	— 5 070
						+ 44 890
1886/87	—	+ 21 048	+ 70 738	+ 75 261	—	+167 047
	— 13 633	—	—	—	—	— 13 633
						+153 414
1887/88	+ 32 754	+ 15 044	+ 90 006	+ 72 047	—	+209 851
	—	—	—	—	—	—
						+209 851
1888/89	+ 44 767	+ 20 857	+108 501	+ 63 865	—	+237 990
	—	—	—	—	—	—
						+237 990
1889/90	—	+ 9 693	+118 726	+ 82 995	—	+211 414
	— 15 864	—	—	—	—	— 15 864
						+195 550
1890/91	+ 17 471	+ 61 523	+120 193	+134 798	—	+333 985
	—	—	—	—	—	—
						+333 985
1891/92	+ 17 222	+ 45 970	+ 96 171	+ 78 042	—	+237 405
	—	—	—	—	—	—
						+237 405
1892/93	—	—	+ 86 290	+ 53 445	—	+139 735
	— 9 555	— 23 183	—	—	—121 482	—154 220
						— 14 485
1893/94	—	mit Kleinbeeren und Ruhlsdorf	+104 647	+ 49 764	—	+154 411
	— 65 815	— 78 941	—	—	—177 310	—322 066
						—167 655
1894/95	—	—	mit Hellersdorf	+ 32 303	—	+ 32 303
	— 56 466	— 13 013	— 9 951	—	— 70 313	—149 743
						—117 440
1895/96	—	—	+ 88 223	+ 68 716	—	+156 939
	— 38 005	— 29 358	—	—	— 38 127	—105 490
						+ 51 449

Die besonders ungünstigen Ergebnisse der südlichen Güter (Osdorf, Großbeeren, Friederikenhof, Sputendorf ꝛc.) erklären sich u. A., wie erwähnt, aus der geringeren Bodenbeschaffenheit, dem früheren schlechten Kulturzustand und der natürlichen und wirthschaftlichen Lage derselben.

Da diese Güter von Berlin ziemlich entfernt liegen, ja sich von der Berliner Grenze im südwestlichen Zuge geradezu entfernen, haben sie von Hause aus ein

Digitized by Google

weit ungünstigeres Absatzgebiet für ihre Produkte, als die im Norden gelegenen Rieselfelder, welche Berlin in ziemlich gleichförmigem Abstand sichelförmig umschließen; jene sind daher hauptsächlich auf Getreidebau angewiesen. Da nun aber die Getreidepreise dauernd niedrig blieben, wurden diese Güter von der Ungunst der Konjunktur ungleich schwerer betroffen, als die nördlichen, welche für Gras und Hackfrüchte immer noch ein gutes Absatzgebiet fanden.

Verhältnißmäßig am schwächsten waren die Erträge der neu erworbenen Güter Gütergoß und der Französisch-Buchholzer Bauernländereien, weil deren Felder wegen der bevorstehenden Aptirung nicht in großer Dungkraft gehalten werden konnten.

In welchem Umfange die Aptirungs- und Drainirungsarbeiten in den Berichtsjahren fortgeschritten, ergeben die nachfolgenden Uebersichten:

Aptirte Flächen.

Administrations-Bezirke bezw. Namen der Güter	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Osdorf: Heinersdorf, Friederikenhof	886,58	888	887,72	887,78	892,03	892,03
Großbeeren	375,27	582,25	582,03	582,31	—	—
(Großbeeren, Kleinbeeren, Ruhlsdorf)	—	—	—	—	1049,12	1051,17
(Sputendorf, Schenkendorf 2c.)	—	—	—	—	267,72	409,00
Falkenberg, Bürknersfelde, Neu-Ahrensfelde	735,78	742,64	743,00	743,19	—	—
Falkenberg	—	—	—	—	742,34	1063,46
Hellersdorf, Biesdorf, Kaulsdorf	—	—	—	—	146,78	
Malchow: Wartenberg, Blankenburg	1016,78	1016,04	1015,72	1015,57	1015,57	1015,57
Lindenhof, Möllersfelde, Rosenthal-Blankenfelde	—	—	—	559,57	559,57	559,18
Ueberhaupt aptirt	3213,81	3228,93	3229,17	3788,47	4672,88	4990,41
				außerdem:		
nicht aptirt	1243,05	1238,93	1231,30	2138,10	3780,73	4269,05
Gesammtfläche	4457,86	4467,86	4460,47	5926,57	8453,61	9259,46

Die aptirten Ländereien bestanden meist aus Ackerland (Rieselwiesen, Beeten 2c.), Baumschulen, Weiden oder Erlenpflanzungen, Hopfenanlagen; die Flächen befanden sich auch überwiegend in Selbstbewirthschaftung, z. B. waren 1893/94 3501 ha aptirtes Land in eigener Bewirthschaftung, nur 945 ha verpachtet; im Jahre 1894/95 wurden 3842 ha selbst bewirthschaftet, 1092 ha waren verpachtet; anders dagegen

Digitized by Google

bei den nicht aptirten Ländereien; von diesen waren z. B. 1894/95 1559 ha in Selbstbewirthschaftung und 1198 ha verpachtet.

Die Ausdehnung der Drainage auf den städtischen Rieselländereien für 1889/95 erhellt aus der folgenden Uebersicht:

Drainirt waren Hektar:

Name der Güter	1889/90		1890/91		1891/92		1892/93		1893/94		1894/95	
	zugleich aptirt	nicht aptirt	zugleich aptirt	nicht aptirt	zugleich aptirt	nicht aptirt	zugleich aptirt	nicht aptirt	zugleich aptirt	nicht aptirt	zugleich aptirt	nicht aptirt
Osdorf . .	870,20	25,10	870,20	25,10	870,20	25,10	875,95	25,10	875,95	25,10	875,95	25,10
Großbeeren .	559,60	14,45	563,60	14,40	563,60	14,45	563,60	14,45	563,60	14,45	563,60	14,45
Kleinbeeren .	—	—	—	—	75,00	—	255,00	20,00	278,00	20,00	278,00	20,00
Ruhlsdorf .	—	—	—	—	—	—	83,00	—	249,00	—	249,00	—
Sputendorf .	—	—	—	—	—	—	—	—	95,00	—	215,00	—
Falkenberg .	694,36	0,30	694,36	0,30	713,86	0,30	713,86	0,30	729,86	0,30	719,86	0,30
Hellersdorf .	—	—	—	—	—	—	90,00	—	260,00	—	326,00	5,00
Malchow .	964,77	31,62	981,77	31,62	991,77	31,62	992,52	31,62	992,52	31,62	994,00	31,62
Rosenthal-Blankenfelde	—	—	121,84	—	281,84	—	487,84	–	612,84	—	612,84	—
zusammen . .	3088,93	71,47	3231,77	71,47	3496,27	71,43	4061,77	91,47	4556,77	91,47	4844,25	96,47
überh. drainirt	3160,40		3303,24		3567,74		4153,24		4748,24		4940,72	

In den ersten Jahren der Anlage hielt man auf einzelnen Gütern auch einen größeren Viehstand; jedoch ist man mit der intensiveren Feldwirthschaft davon zurückgekommen und hält jetzt nur so viel Vieh bezw. Kühe, als für den eigenen Bedarf als Spannvieh bezw. für die Deputanten oder für Kranke (in den städtischen Heimstätten) erforderlich sind. Näheres ergiebt die folgende Tabelle:

Viehbestand:

Name des Rieselgutes	Ende März 1894			Ende März 1895			Brutto-Ertrag der Viehwirthschaft (Milch, Dünger rc.) 1894/95
	Pferde	Ochsen	Kühe	Pferde	Ochsen	Kühe	ℳ.
Osdorf	43	90	46	46	98	42	30 456
Großbeeren	79	159	5	79	160	4	10 976
Spntendorf	39	83	2	61	106	3	5 424
Falkenberg	47	144	2	55	129	2	7 717
Malchow	34	108	30	34	121	40	31 558
Blankenfelde	44	134	11	40	103	10	18 099
Ueberhaupt . . .	286	718	96	315	717	101	104 230

Digitized by Google

Die Zahl der Kühe ist von 271 bezw. 268 im März 1889 bezw. 1890 auf 101 Ende März 1895 vermindert worden; die zum Gespanndienst vielfach verwendeten Ochsen gehörten der Simmenthaler Rasse an und bewährten sich zur Beackerung der Felder gut, während die Pferde mehr für Fuhren ꝛc. benutzt wurden.

Die auf den Gütern befindlichen Obstbaumanlagen sowie die Forstwirthschaft brachten einen lohnenden Gewinn; sie ergaben für 1894/95: 21 580 *M.* gegen 27 825 *M.* im Vorjahr.

Die Obstbaumbestände an den Alleen hatten 437 286 *M.* Werth; die Wildlinge 22 737 *M.*; die in den Baumschulen befindlichen Bäume waren mit etwa 34 000 *M.* zu bewerthen.

Auch eine ausgedehnte Fischzucht wurde in Malchow und Großbeeren eingerichtet, leider hatte dieselbe unter der Ungunst der Verhältnisse, namentlich in den Jahren 1893/94 und 1894/95, nachdem der leitende Direktor gestorben war, zu leiden.

Im Jahre 1891/92 wurden zur Vergrößerung der in Malchow bestehenden Fischzucht 0,56 ha Seewiesen zugenommen und zu 2 Streckteichen eingerichtet, die im Mai mit vorsommeriger Aufzucht von Forellen und Felchen besetzt wurden. Die in den vorhandenen 6 Brutteichen zur Fortsetzung der Edelfischzucht-Versuche eingesetzte Brut gedieh gut und lieferte im Herbst 2100 gesunde, bis 22 cm lange, ca. 100 g schwere junge Forellen und Saiblinge, sowie 800 Felchen.

Unter den harten Wintern der letzten Jahre hatten jedoch die Fischereianlagen in Malchow und Blankenfelde sehr zu leiden, so daß man 1893/94 keinen nennenswerthen Betrag erzielte; sämmtliche Teiche wurden daher mit neuer Brut und speziell die Teiche in Malchow mit einem Satz von 5000 Karpfen versehen.

Die sogen. Lilowwiesen, etwa 120 ha umfassend, in Groß- und Kleinbeeren waren 1893/94 an den Fischereidirektor Strauß verpachtet; nach dessen im Jahre 1894/95 erfolgtem Tode übernahm der Berliner Fischzucht-Gesellschaft m. b. H. jene ausgedehnte Anlage.

Die anderen nicht unbedeutenden Fischereianlagen in Blankenfelde wurden verpachtet; die Fischteiche in Malchow, welche die Gutsverwaltung in eigenem Betrieb hat, brachten 1894/95 keinen Nutzen; es konnte weiter nichts geschehen, als daß ca. 4500 jährige Karpfen aus dem Hauptteich in die übrigen Teiche ausgesetzt wurden.

Die städtische Verwaltung der Rieselgüter war bemüht, so weit dies neben dem Hauptzweck möglich war, diese Güter auch wirthschaftlich auszunutzen und sie zugleich sozialen Interessen dienstbar zu machen, wie dies die folgenden Angaben bestätigen.

Digitized by Google

Verwendung der Anleiheschulden für die Kanalisation bezw. Rieselfelder bis Ende des betreffenden Rechnungsjahres.

Verwendungszweck	1889/90 M.	1890/91 M.	1891/92 M.	1892/93 M.	1893/94 M.	1894/95 M.
Bau der Kanäle, Pumpstationen einschl. Grunderwerb, Druckleitung . .	50 983 503	53 286 152	55 535 814	57 436 807	58 704 960	59 114 966
Kaufgelder für Rieselfelder	12 542 780	14 698 691	15 627 355	15 833 451	17 351 351	17 493 288
Aptirungs- u. Drainirungskosten der Rieselfelder .	6 772 188	7 444 821	9 092 130	10 570 537	11 217 224	12 120 347
Verschiedene Ausgaben für Rieselgüter, Neubauten 2c.	1 271 061	1 437 149	1 675 355	1 879 918	2 044 039	2 150 270
Bauzinsen (aus Anleihen entnommen)	9 770 776	10 027 354	10 212 743	10 474 649	10 531 311	10 598 638
Ueberhaupt . . .	81 340 308	87 894 167	92 143 397	96 194 662	99 848 985	101 477 509
Dazu Kursverlust . . .	—	291 868	562 905	669 023	771 495	812 852
Zusammen . . .	81 340 308	87 186 035	92 706 302	96 863 685	100 620 480	102 290 361
Getilgt bis 31. März des betreffenden Jahres . .	7 336 585	8 536 345	9 785 276	11 088 453	12 447 894	13 980 691
Bleibt Anleiheschuld . . .	74 003 723	78 649 690	82 921 026	85 775 232	88 172 586	88 309 670
Hinzu treten: Hypothekenschulden	268 500	—	339 200	57 200	57 200	57 200
Gesammtschuld . . .	74 272 223	—	83 260 226	85 832 432	88 229 786	88 366 870
Davon entfallen auf die						
Kanalisationswerke .	52 909 532	56 193 758	58 067 068	59 103 831	59 647 908	59 111 414
Rieselfelder	21 362 691	22 455 932	25 193 158	26 728 601	28 581 878	29 198 256

Die Kosten der 5 bezw. 6 Güterkomplexe sowohl für den Ankauf wie die Aptirung 2c. erhellen aus nachstehender Uebersicht; sie sind berechnet unter Ausschluß der aus Anleihemitteln bestrittenen Zinsen von den für die Aptirung aufgewendeten Kapitalien und des Antheils der Kursdifferenz bei Begebung der Anleihen.

Digitized by Google

Anlagekosten bis 1. April 1895.

Verwendungszweck	Administrations-Bezirk Osdorf 1929 ha	Administrations-Bezirk Großbeeren: Großbeeren (excl. Lehnheide), Kleinbeeren, Ruhlsdorf 1790 ha	Administrations-Bezirk Großbeeren: Sputendorf, Schenkendorf, Gütergotz ꝛc. 2038 ha	Administrations-Bezirk Falkenberg 1421 ha	Administrations-Bezirk Malchow 1295 ha	Administrations-Bezirk Blankenfelde 1486 ha	Ueberhaupt 9259 ha
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
A. Extraordinarium: Abschnitt I (aus Anleihen)							
1. Kaufgelder:							
a) Anleiheschulden	2 311 995	2 717 004	2 796 494	2 897 792	3 802 273	2 967 729	17 493 287
b) Hypothekenschulden . .	—	—	—	75 000	—	—	75 000
Zusammen . . .	2 311 995	2 717 004	2 796 494	2 972 792	3 802 273	2 967 729	17 568 287
ab davon: Hypotheken-Forderungen . .	—	7 800	—	10 000	—	—	17 800
Summe 1. . .	2 311 995	2 709 204	2 796 494	2 962 792	3 802 273	2 967 729	17 550 487
2. Aptirungs- und Trainirungskosten:							
a) Aptirungskosten	1 589 313	2 557 126	1 384 364	1 873 596	1 269 928	1 183 787	9 858 115
b) Trainirungskosten . . .	388 787	453 440	90 161	529 308	470 389	308 696	2 240 781
Summe 2. . .	1 978 100	3 010 566	1 474 525	2 402 904	1 740 317	1 492 483	12 098 896
3. Neubauten ꝛc. .	311 667	683 202	304 096	260 227	214 323	376 526	2 150 270
Summe Abschnitt A	4 601 762	6 403 202	4 575 115	5 625 923	5 756 913	4 836 738	31 799 653
B. Extraordinarium: Abschnitt II (aus laufenden Etatsmitteln)							
Neubauten und verschiedene Ausgaben: 1893/94	4 000	34 567	7 959	12 350	2 308	37 428	98 792
1894/95	47 878	17 495	50 206	70	21 389	11 817	148 855
Summe Abschnitt B	51 878	52 062	58 165	12 600	23 697	49 245	247 647
Zusammen A und B	4 653 640	6 455 264	4 633 280	5 638 528	5 780 610	4 885 983	32 047 300

Von den Gesammtschulden der Kanalisationsverwaltung entfielen in den einzelnen Berichtsjahren auf den Kopf der betheiligten Bevölkerung 1890/91 als

Digitized by Google

Minimum 47,15 *M.* und im Jahre 1893/94 als Maximum 56,42 *M.* Bei einer Trennung der Schulden in solche der Kanalisationswerke und in solche der Rieselfelder-Anlage würden folgende Sätze auf den Kopf der Bevölkerung zu rechnen sein:

Auf den Kopf der Bevölkerung	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
	M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*
Ueberhaupt	49,59	47,15	48,43	56,01	56,42	54,91
Davon auf Kanalisation .	35,53	33,59	33,28	38,65	38,14	36,73
Rieselfelder	13,86	13,56	15,15	17,36	18,28	15,18

Was schließlich die für den jährlichen Betrieb der ganzen Anlage (Kanalisation und Rieselfelder) erforderlichen Aufwendungen betrifft, so ist festzuhalten, daß bisher die eigenen Einnahmen die Ausgaben nicht deckten, vielmehr ein jährlicher Zuschuß aus der Stadthauptkasse erforderlich war; derselbe belief sich 1894/95 auf 3 050 643 *M.* ging aber 1895/96, wie vorgreifend bemerkt wird, auf 1 475 303 *M.* herab; im Einzelnen stellte sich die Einnahme bezw. Ausgabe, unter Ausscheidung der Reste aus dem Vorjahr und unter Einrechnung der noch nicht realisirten dem nächsten Rechnungsjahre überwiesenen Reste für 1894/95 wie folgt:

Einnahme:		Ausgabe:	
Entwässerungsabgabe*) .	2 969 564 *M.*	Central-Verwaltung . .	137 629 *M.*
Betriebs-Verwaltung . .	2 227 "	Betriebs-Verwaltung . .	1 080 372 "
Hausanschlüsse	206 517 "	Hausanschlüsse	221 300 "
Rieselfelder	1 840 590 "	Rieselfelder	2 037 174 "
Verschiedene Einnahmen .	8 421 "	Schuldentilgung . . .	4 586 511 "
Erlös für verkaufte Grundstücke	254 017 "	Verschiedene Ausgaben .	10 956 "
		Aus Verkauf v. Grundstück.	227 906 "
	+ 5 281 336 *M.*		— 8 301 848 *M.*

Insgesammt war ein Zuschuß von 3 020 512 *M.* für 1894/95 erforderlich, zu dem noch aus dem Vorjahr ein Minderwerth an Beständen von 29 067 *M.* trat, überhaupt also 3 049 579 *M.*, von dem auf die Kanalisationswerke 1 328 656 *M.*, auf die Rieselfelder 1 720 923 *M.* fielen. Dieser Zuschuß stellt sich aber dar als eine Gegenleistung für die Entwässerung des gesammten Straßengebietes der Stadt einschließlich der städtischen und privaten Bedürfnißanstalten und für die Vortheile, welche durch die Kanalisation auch für andere Zweige der städtischen Verwaltung, namentlich die Straßenreinigung entstanden, ferner als ein Beitrag für die Abführung der Abwässer von

*) Bis 1. April 1895 1 Prozent, seitdem 1½ Prozent des Nutzertrages.

Digitized by Google

22 815 Grundstücken sowie für die Unterbringung und landwirthschaftliche Verwerthung der Abwässer, schließlich für die nicht in Zahlen ausdrückbare Verbesserung der hygienischen Verhältnisse der Reichshauptstadt. Wenn übrigens die Ausgaben für die Amortisation, die nicht zu den unmittelbaren Kosten des Unternehmens gehören, außer Ansatz bleiben, ermäßigt sich der Zuschuß für die Gesammtverwaltung bezw. ergiebt er einen Ueberschuß. Selbst wenn aber ein Zuschuß auch für die Folge erforderlich sein sollte, was nach Erhöhung der Kanalisationsabgabe seit 1. April 1895 von 1 auf $1\frac{1}{2}$ Prozent noch fraglich bleibt, würde dies als im öffentlichen Interesse gebrachte Opfer für die Entwässerung des gesammten Straßengebietes und die Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der Reichshauptstadt keineswegs zu hoch erscheinen.

Digitized by Google

XIII.

Die das Stadtgebiet durchziehenden Wasserläufe, ihre Ueberbrückungen und Hafenanlagen.

a) Wasserläufe und Hafenanlagen.

Bereits im letzten, die Jahre 1882/88 umfassenden Verwaltungsbericht, wurde auf die Bedeutung der Brandenburgischen Wasserstraßen für die Versorgung der Stadt Berlin mit Massengütern, namentlich mit Getreide, Bau- und Brennmaterial hingewiesen und der baulichen Veränderungen gedacht, welche einerseits den großen Elbschiffen den Einlauf durch die Unterspree bis ins Innere der Stadt, andererseits den größeren Oder-Kähnen wenigstens den Weg bis innerhalb des Weichbildes von der Oberspree durch den im Jahre 1890 eröffneten Oder-Spree-(Friedrich-Wilhelms-)Kanal*) ermöglichten. Besonders eingehend ist dann das vom Staat und von der Stadt nach dem Vertrage vom 17. Februar 1888**) gemeinsam in Angriff genommene Unternehmen der Spreeregulirung gewürdigt worden, das die Aufgabe erfüllen sollte, den über sechs Jahrhunderte hindurch seiner Bestimmung entzogenen Spreearm freizulegen und so einen neuen, leistungsfähigeren Wasserweg durch ganz Berlin zu schaffen, den auch Kähne mit einer Ladefähigkeit bis zu 8000 Zentner sollten benutzen können. Es sind ferner bereits die Grundzüge dieser großen, auf fünf Jahre veranschlagten Bauausführung, welche eine vollständige Umgestaltung der bisherigen Land- und Wasserwege in der Umgegend des Mühlendammes und einen Neubau der Fischer-, Mühlendamm-, Kurfürsten-, Friedrichs-Brücke und des Mühlenweges bedingte, klargelegt und die Schwierigkeiten hervorgehoben worden, welche der technischen Durchführung entgegenstanden.***) Wir können uns daher hier kurz fassen, denn im Allgemeinen ist das wichtige

*) Siehe auch: Gesetzentwurf betreffend die Verbesserung der Schiffsverbindung von der Oder bei Fürstenwalde bis zur Oberspree bei Berlin. 1886. Die Ausführung war auf 12,5 Millionen Mark veranschlagt.

**) Siehe den Vertrag betreffend die Kanalisirung der Unterspree. Verwaltungs-Bericht 1882/88 Theil I S. 275 ff.

***) Siehe Bericht für 1882/88 Theil I S. 108 ff.

Digitized by Google

Unternehmen nach den Plänen, wie sie damals in großen Zügen schon feststanden, ausgeführt und sind die Bauten in der festgesetzten Bauzeit (5 Jahre) fertig geworden. Nur beim Umbau der Kurfürsten-Brücke (früher Lange Brücke) traten Verzögerungen ein, die aber ihre Ursache darin hatten, daß mit diesem Umbau ein ganz neues Unternehmen, das der Umgestaltung des Schloßplatzes und der Verbreiterung der Königstraße in Verbindung gebracht wurde, sodaß erst im Frühjahr 1894 überhaupt mit dem Brückenbau begonnen werden konnte.

Der Neubau der Friedrichs- und Kurfürsten-Brücke vollzog sich 1892/93 bezw. 1894/95 im Allgemeinen ohne besondere Schwierigkeiten. Hinsichtlich des Umbaues des Mühlendammes waren diese jedoch recht erheblich, da, wie schon anderweitig bemerkt, sowohl dem Wasser der Spree jederzeit der genügende Abfluß frei gelassen, als auch der sehr bedeutende Landverkehr während der ganzen Bauzeit aufrecht erhalten werden mußte. Wie bedeutend der letztere während des Baues war, geht u. A. daraus hervor, daß allein zehn Pferdebahnlinien den Mühlendamm bezw. Mühlenweg benutzten und denselben von 6 Uhr früh bis 12 Uhr Nachts nicht weniger als 2200 Pferdebahnwagen nach jeder Richtung passirten.

Trotzdem gelang es, den Bau ohne jede Verkehrsstörung durchzuführen.

Es muß hier hervorgehoben werden, daß die drei Verwaltungen, welche beim Umbau des Mühlendammes auf beschränktem Raum neben- und untereinander arbeiteten, nämlich die Königl. Ministerial-Bau-Kommission, welche die Schleusen-, Wehr- und Uferbauten ausführte, die städtische Hochbauverwaltung, welcher der Aus- und Umbau der Dammmühlgebäude zugefallen war, schließlich die städtische Tiefbauverwaltung, welche die Brücken- und Straßenanlagen herzustellen hatte, in seltener Einmüthigkeit zusammengingen. Nur so war es möglich, daß die Einzelinteressen sich dem gemeinsamen Interesse einer glatten und schnellen Bauausführung unterordneten. (Siehe Abbildung Seite 29.)

Die Arbeiten vollzogen sich derartig, daß im Frühjahr 1890 bereits das neue Wehr unterhalb des Mühlendammes in Thätigkeit gesetzt werden konnte. Im Herbst 1892 war der Umbau der Mühlendamm-Brücke soweit gefördert, daß das zweite Pferdebahngleis vom Mühlenweg auf den Mühlendamm verlegt wurde. Im Jahre 1893 sind dann die Brücken in der Hauptsache vollendet worden und noch im Herbst desselben Jahres erfolgte die definitive Pflasterung der ganzen Anlage. Auf die Brückenbauten selbst kommt der Bericht später noch zurück.

Erwähnen müssen wir hier aber die ganz besonders schwierig zu lösende Frage der Höhenlage der Mühlendamm-Brücke über der Schleuse. In dem früheren Bericht von 1882/88 wurden bereits die Vortheile hervorgehoben, welche der Stadt aus der Durchführung der Spreeregulirung erwachsen.

Neben ideellen Vortheilen mancher Art und neben wirthschaftlichen, welche die Erleichterung und Steigerung des Schiffsverkehrs auf der Spree der Stadt

Digitized by Google

bringen wird, drückte sich der Nutzen der Stadt aus diesem Unternehmen am greifbarsten in der mit der Senkung des Hochwasserspiegels der Ober- und Unterspree verbundenen Möglichkeit aus, die Brückenscheitel tiefer zu legen, also namentlich an den Rampen und den damit meist verbundenen erheblichen Entschädigungen der Anlieger, nicht unwesentlich zu sparen. Gegenüber dem Hochwasser von 1855 ergab sich nach dem Entwurf für die Spreeregulirung und den Umbau des Mühlendammes eine Senkung des Oberwassers am Mühlendamm von + 33,93 N. N. auf 32,28, also um 1,65 m; des Unterwassers von 33,25 auf + 32,26, also eine solche von 0,99 m. Im Mittel sind etwa 90 cm für die Unterspree zu rechnen und entsprechende Senkungen traten im Landwehrkanal und Schleusenkanal ein. Für die Berechnung der Höhenlage des Brückenscheitels wurde dabei ein Maaß von 3,20 m über höchstem Hochwasser zu Grunde gelegt. An der Mühlendamm-Brücke war dementsprechend dasselbe Maaß von 3,20 m über dem höchsten durch Windanstaunung ꝛc. erzeugten Wasserspiegel von + 32,40 vertragsmäßig zu Grunde gelegt.

Gegen diese Höhenlage entwickelte der „Centralverein für die Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt“ eine lebhafte Agitation. Wie schon früher, stellte er wieder die Forderung einer Höhenlage von 3,70 m über dem Normalwasserspiegel auf und richtete Ende Mai 1891, als die Brücken im Bau schon weit vorgeschritten waren, einen entsprechenden Antrag an den Magistrat.

Es wurde, da auch von Seiten des Preußischen Handelsministers dieser Antrag befürwortet wurde, während der Bauausführung die Frage der Höherlegung der Brücken nochmals eingehend zwischen den betheiligten Behörden erwogen und nach reiflicher Ueberlegung ein Maaß von 3,50 über dem Normalwasserstand + 32,28, entsprechend der Höhenlage der Brücken des Ober-Spreekanals für vollkommen ausreichend erachtet. Ein weiteres Entgegenkommen gegenüber den einseitigen Interessen der Schifffahrt, unter Schädigung der mindestens ebenso berechtigten Ansprüche des Landverkehrs, war seitens der Stadtgemeinde nicht möglich. Auch nach der im Jahre 1894 erfolgten Eröffnung der Schifffahrt durch die Spree und damit durch die neue Schleuse und den Mühlendamm hat die Agitation des Vereins nicht geruht, vielmehr ist noch eine nachträgliche Höherlegung der Brücken verlangt worden.

Es würde zu weit führen, auf den Verlauf dieser Angelegenheit im Einzelnen einzugehen; die verschiedenen Ansichten wurden mit großer Lebhaftigkeit auch in der Presse verfochten, es genüge hier auf die Berichtigungen hinzuweisen, welche den Auslassungen des Vereins betreffs der unzureichenden Durchfahrthöhe im Centralblatt der Bauverwaltung in den Jahren 1895 und 1896 zu Theil wurden und die die Frage zur endgültigen Erledigung gebracht haben dürften.

Sind so die Erfolge, welche die Spreeregulirung der Großschifffahrt gebracht hat, wenn auch mit Unrecht bestritten worden, so werden sie sich doch in vollem

Digitized by Google

Maaß zeigen, sobald die Schiffahrtsinteressenten anfangen einzusehen, daß eben ihre Interessen allein nicht maßgebend sein können und daß beim Bau der Fahrzeuge noch in vielen Punkten auf die Eigenart der zu benutzenden Wasserstraßen Rücksicht genommen werden muß; im übrigen haben sich die günstigen Folgen in der Senkung des Hochwasserspiegels bereits in erfreulicher Weise geltend gemacht. Zwar trat Frühjahr 1895 bei sehr bedeutendem Hochwasser noch eine, wenn auch nicht sehr erhebliche Aufstauung des Oberwassers ein, doch lag dies daran, daß damals unterhalb des Mühlendammes an der Kurfürstenbrücke das Normalprofil noch nicht ausgebaggert und außerdem das Flußbett noch durch Gerüstbauten stark verengt war. Das Frühjahr 1896 brachte kein Hochwasser, an dem man die Wirkung hätte ermessen können, es steht aber nach den bisherigen Beobachtungen zu erwarten, daß die Durchführung der Spreeregulirung auch in dieser Hinsicht in vollem Maaß den an dieselbe zu stellenden Erwartungen voll genügen wird.

Wir lassen nun noch einige dem Centralblatt der Bauverwaltung für 1895 entnommene statistische Daten folgen, welche geeignet sind, die Bedeutung der neuen Mühlendammschleuse für die Berliner Schiffahrt darzuthun.

Es passirten im 1. Betriebsjahr 1894/95 (1. Oktober bis 30. September), am 25. September 1894 fand die Eröffnung der Schleuse statt, bei 5479 Schleusungen den Mühlendamm aufwärts 7319, abwärts 7798, zusammen 15 117 Kähne, darunter 3319 Dampfer.

Unter diesen Kähnen befanden sich 204 die wegen ihrer Länge, Breite oder sonstiger Umstände halber die alten Schleusenanlagen Berlins überhaupt nicht hätten passiren können; 17 hatten u. A. eine Ladefähigkeit von 6 - 7000 Zentner, 25 von 7—8000 Zentner, 2 von mehr als 8000 Zentner; 46 dieser Kähne wurden nur mit Schwierigkeiten geschleust. Es handelte sich dabei um leergehende Kähne, welche in Folge zu hoher, leicht zu beseitigender Aufbauten auf dem Deck für den Maßenkörper ein unnöthig großes, freies Profil beanspruchten.

Nach Ausführung geringfügiger Aenderungen ließen sich aber auch diese Kähne sämmtlich durch die Mühlendammschleuse durchschleusen.

Im gleichen Zeitraum benutzten noch 9365 Kähne die alte Stadtschleuse. Vergleicht man mit diesen Zahlen die für 1893/94 vor Eröffnung der Mühlendammschleuse, so ergiebt sich Folgendes: es passirten die Stadtschleuse 21 268 Kähne, d. h. 3214 weniger als 1894/95 durch Stadt- und Mühlendammschleuse zusammen gingen. Den Landwehr- und Luisenstädtischen Kanal benutzten 1893/94 noch 34 322 Kähne, 1894/95 nur noch 29 914; der Verkehr hat hier somit um 4408 abgenommen. Von den gesammten in Berlin durchgeschleusten Fahrzeugen hat also der Mühlendamm bereits im ersten Verkehrsjahre mehr als die Hälfte von der Stadtschleuse und mehr als 10 Prozent von den Landwehrkanalschleusen übernommen. Für die schnelle Abwickelung des Verkehrs hat sich die Wirkung der neuen Anlage auch darin zu erkennen gegeben, daß eine Schleusung bei Nacht

Digitized by Google

nicht mehr nöthig wurde und daß die Schiffe stets ohne längeres Liegen im Schleusengange durchgeschleust werden konnten, während sie früher öfter bis zu drei Tagen auf Durchschleusung hatten warten müssen.

Wir lassen nun eine Uebersicht folgen über den Schiffsverkehr auf den Wasserstraßen der Stadt Berlin und die beförderten Gütermengen in den Jahren 1889 bis 1895, woraus sich ergiebt, in welchem Umfang der Verkehr, namentlich der der Dampfschiffe, gestiegen ist:

Jahr	Segelschiffe		Dampfschiffe						Flöße	
			für Güter		für Personen					
	überhaupt	davon beladen	überhaupt	davon beladen	angekommen	abgegangen	Schlepper	Kettenschiffe	durchgefahren	angekommen
1889 . .	77 874	40 955	1141	998	4367	4365	3 677	736	154	149
1890 . .	75 373	39 464	1219	1083	4367	4362	3 972	392	252	150
1891 . .	81 632	41 532	1291	1151	3879	3876	5 442	448	117	133
1892 . .	72 622	38 654	1213	1094	3505	3505	7 670	310	85	162
1893 . .	78 483	42 111	1240	1146	3504	3499	8 694	60	—	165
1894 . .	75 049	41 443	1376	1353	4356	4355	8 647	—	72	122
1895 . .	72 538	39 970	1261	1152	7344	7340	11 028	—	20	116

Gewicht der Ladungen in Tons (1 t = 1000 kg):

Jahr	Segelschiffe t	Dampfer t	Ueberhaupt t
1889 . .	4 900 625	62 130	4 962 755
1890 . .	4 884 897	80 246	4 965 143
1891 . .	5 506 421	94 901	5 601 322
1892 . .	4 906 662	81 389	4 988 051
1893 . .	5 308 794	80 672	5 389 456
1894 . .	5 595 298	85 861	5 681 159
1895 . .	5 525 692	78 092	5 603 784

Nachdem die Spreeregulirung, wie eben geschildert, durchgeführt war, bedurfte dies Unternehmen, wenn die Vortheile, welche es der Stadt Berlin in Aussicht stellte, ihrem vollen Umfang nach eintreten sollten, noch einer wesentlichen Ergänzung, indem Vorkehrungen zu treffen waren, um eine rasche Entladung der Schiffe zu ermöglichen, da der überwiegende Theil der die Spree und ihre Kanäle befahrenden Schiffe auch in Berlin die Ladungen löscht.

Hierzu dienten seit Anlegung des Landwehrkanals und des Spandauer Schiffahrtskanals drei Häfen, von denen der eine am Schöneberger Ufer (Hafenplatz) der zweite, der Humboldtshafen, in der Nähe des Hamburger und Lehrter Bahnhofes, der dritte der Nordhafen in der Fennstraße lag.

Digitized by Google

Die vorhandenen Häfen sowie die privaten Ausladestellen genügten aber dem steigenden Bedürfniß keineswegs und wurde daher ein genereller Entwurf für einen auf dem Urban zur Seite des Landwehrkanals anzulegenden neuen Hafen aufgestellt, der unter dem 23. Februar 1888 von der Stadtverordneten-Versammlung

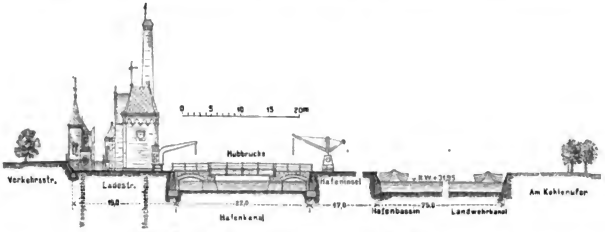

Querschnitt durch die Hafenanlage am Urban.

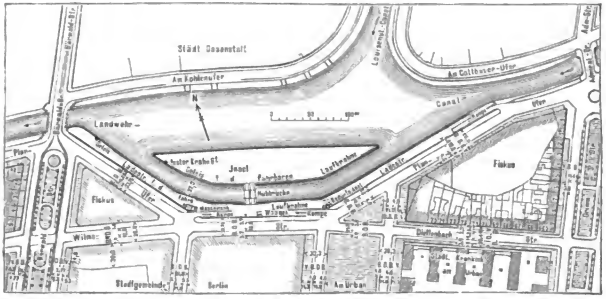

Hafen am Urban (Lageplan).

im Prinzip genehmigt wurde. Die Stadtgemeinde that hiermit freiwillig den ersten Schritt auf einem Wege, den zu betreten sie gesetzlich nicht verpflichtet war. Die Gründe, welche dazu Anlaß gaben, sind in dem Bericht für 1882/88*) eingehend erörtert, so daß hier nur erübrigt über die Ausführung der Hafenanlage selbst einige nähere Angaben zu machen.

*) Siehe Theil I S. 114 ff.

Digitized by Google

Durch Allerhöchste Verordnung vom 27. Januar 1889 wurde der Fluchtlinienplan des Hafens und der ihn umgebenden Straßen genehmigt, worauf sofort mit Einleitung des Enteignungsverfahrens des nöthigen Geländes vorgegangen wurde. Am 27. Oktober 1890 bewilligten die Stadtverordneten die überschläglich auf 1 800 000 ℳ bemessenen Ausführungskosten und konnte nunmehr die landespolizeiliche Genehmigung eingeholt werden, die am 10. April 1891 einging.

Mit den Arbeiten zur Hafenanlage wurde im März 1892 durch Entfernung der Alleebäume am Plau-Ufer begonnen, gleichzeitig erfolgte die Freilegung der zur Straße 6a bestimmten, bisher zum städtischen Steindepot gehörigen Fläche, während das seitens der Stadtgemeinde vom Fiskus erworbene Pachtterrain am Plauufer, soweit die Flächen zum Hafen oder als Verkehrsstraßen nothwendig waren, erst zum 1. April bezw. 1. Juli 1892 überwiesen wurde.

Im vollen Umfang fanden die Terrainübergaben erst Ende 1892/93 statt, so daß seitdem die bisher nur stückweis in Angriff genommenen Arbeiten im ganzen Umfang und mit größerer Thatkraft gefördert werden konnten; immerhin wurden in dieser Zeit die Erd- und Baggerarbeiten, unter Zuhilfenahme eines Dampfbaggers, zur Herstellung des Hafenbeckens fast vollendet, welche die Lösung und Bewegung von etwa 129 000 cbm Boden erforderten; ferner wurden auch die Gründungsarbeiten für die neue Ufereinfassung fertig gestellt.

Ende des Etatsjahres 1894/95 war der Hafen in der Hauptsache bereits fertig; es fehlten nur noch Theile der Krahn- und Maschinenanlage sowie der die Hafeninsel mit dem Ufer verbindenden Hubbrücke.

Die Arbeiten wurden jedoch im Laufe des Jahres 1895 noch so weit gefördert, daß am 25. November 1895 die feierliche Eröffnung des Hafens in Gegenwart des Ministers der öffentlichen Arbeiten, der Vertreter der Stadtgemeinde und der interessirten staatlichen Behörden erfolgen konnte.

Die eigentlichen Baukosten beliefen sich auf etwa 1 500 000 ℳ. Die Gesammtkosten für Landerwerb, der sich auf etwa 12 000 qm Privatbesitz und 38 000 qm fiskalisches Terrain erstreckte, sind bisher nicht festzustellen, da verschiedene Prozesse mit Privaten noch schweben; bis Ende 1895 waren bereits 1 470 000 ℳ. für Grunderwerb verausgabt, so daß die Hafenanlage bisher 2 970 000 ℳ erfordert hat. *)

Der Hafen liegt am rechten Ufer des Landwehrkanals, zwischen Bärwald- und Admiralbrücke, also im Süden der Stadt. Er besteht aus einem Hafenbassin, welches durch Verbreiterung des Wasserlaufes auf 75 m gewonnen ist, und aus einem 22 m breiten Hafenkanal, welcher durch eine Insel von ersterem getrennt ist. Das Hafenbassin gewährt 51 senkrecht zum Ufer liegenden Kähnen Raum zum Löschen,

*) Für 1895/96 waren noch 1 361 453 ℳ. für den Hafen in Ausgabe gestellt. (Spezial-Verwaltung 36, IX.)

Digitized by Google

der Hafenkanal 19 Fahrzeugen in einer zum Ufer gleichsinnigen Lage. Die Insel, welche eine Fläche von etwa 9900 qm hat, ist längs der Ufereinfassung von einer 10 m breiten Fahrstraße umzogen und gewährt im Uebrigen noch etwa 4400 qm Stapelraum. Am Hafenkanal ist auf der Landseite eine 12 m breite Ladestraße von 530 m Länge ausgeführt. Ladestraße und Insel liegen 1,50 m über Normalwasser; 1,15 m über Hochwasser des Schifffahrtskanals. Als Zufahrt zum Hafen dienen 3 Rampen von je 4,5 m Dammbreite mit beiderseitigen Bürgersteigen von je 1 m Breite.

Die Insel ist mit dem festen Lande durch eine Brücke mit 10 m Dammbreite verbunden.

Der mittlere Theil derselben mußte wegen der niedrigen Brückenlage beweglich ausgebildet werden; man wählte das System einer Hubbrücke, d. h. der mittlere Theil kann mittels Druckwasser um 2,5 m senkrecht gehoben werden. Zur Erleichterung und Beschleunigung des Entladegeschäfts sind längs des Hafenkanals die beiderseitigen Straßen mit Geleisen versehen, auf denen 4 fahrbare Krahne von je 1,5 tons Tragfähigkeit und 7 m Ausladung sich bewegen, während ein fester Drehkrahn von 6 tons an dem westlichen Ende der Hafeninsel zur Aufstellung gelangte.

Auch die Bewegung der Krahne erfolgt mit Druckwasser, welches ebenso wie für die Hubbrücke von einer besonderen Maschinenanlage, einem Werk der Firma C. Hoppe, geliefert wird.

Außer dem Maschinengebäude sind an der Ladestraße noch ein Waagegebäude u. s. w. aufgestellt.

Die Zahl der schiffbaren Wasserläufe in Berlin wurde durch die im Jahre 1883 erfolgte Zuschüttung des Grünen Grabens, dessen Terrain durch Vertrag vom 9. September 1886 von der Inselstraße bis zur Spree vom Fiskus an die Stadtgemeinde überging, auf einen einzigen, die Panke, zurückgeführt. Die vielen Klagen über diesen Wasserlauf und seine üblen Ausdünstungen sind nach Fertigstellung der Kanalisation in dem betreffenden Radialsystem, wodurch eine sehr erhebliche Verbesserung der Reinlichkeit der Panke erzielt wurde, fast verstummt. Die Pläne und Absichten der Stadtgemeinde bezüglich der Panke sind bereits im Vorbericht für 1882/88 das Näheren besprochen,*) namentlich war eine vollständige Regulirung der Südpanke geplant, welche an der Dalldorferstraße abzweigend, in der Hauptsache etwa parallel zur Chaussee- und Friedrichstraße gerichtet, nach einem 2750 m langen Laufe am Schiffbauerdamm in die Spree mündet. Dieser Plan, der die Fassung des Wasserlaufes in einen offenen, gemauerten Kanal mit eiförmiger Sohle zum Ziel hatte, ist bisher nur stellenweise, in einer Gesammtlänge von etwa 640 m zur Ausführung gekommen und zwar in etwas abgeänderter Gestalt derart, daß der Kanal ein geschlossenes, eiförmiges Profil erhalten hat

*) Theil I S. 118f.

Digitized by Google

und somit das übrige alte Flußbett bis zur Höhe des anliegenden Terrains zugeschüttet werden konnte.

In dieser Weise hat bereits vor Beginn unserer Berichtsperiode eine Umgestaltung des Wasserlaufes auf dem Grundstück der geologischen Landesanstalt stattgefunden, dann des Weiteren auf einigen an der Westseite der Chausseestraße belegenen Privatgrundstücken, dann im Jahre 1891/92 im Zuge der Hessischen Straße gelegentlich ihrer Neuanlage und auf dem Grundstück des „Neuen Theaters" am Weidendamm.

Wesentlich anderer Natur waren die Veränderungen, welche der nördliche Lauf der Panke im Stadttheil Gesundbrunnen erfuhr; hier theilte sich die Panke etwa 300 m oberhalb der Badstraße in zwei Arme, die sich erst nach etwa 600 m wieder vereinigten.

Der nördliche Theil der so entstandenen Pankeinsel war Privatbesitz des Fabrikbesitzers Arnheim, der außerdem für seinen Gerbereibetrieb ein Wehr im östlichen Pankearm besaß. Dieses Wehr ist von dem Besitzer 1891/92 an die Stadtgemeinde gegen Gewährung anderer Vortheile unentgeltlich überlassen worden, so daß diese nun in der Lage war, die Wasserabführung der Panke, welche bei Hochwasser unter Umständen eine sehr erhebliche ist, lediglich im öffentlichen Interesse zu regeln und so die Uebelstände zu beseitigen, welche aus der Benutzung des Pankewassers zu Privatzwecken bisher entstanden waren.

Der westliche Pankearm, der sogenannte Freigraben, wurde nördlich der Badstraße zugeschüttet und das gewonnene Terrain zu gleichen Theilen an die Anlieger aufgetheilt. Gleichzeitig legte der Fabrikbesitzer Arnheim den östlichen Arm nach einen zwischen dem Königl. Polizei-Präsidium und der Stadtgemeinde vereinbarten Entwurf auf dieser Strecke gerade und faßte ihn am rechten Ufer mit einem Bollwerk ein. Der südlich der Badstraße belegene Theil des Freigrabens wurde durch die Stadtgemeinde zugeschüttet; bezüglich des Verkaufs des hierdurch gewonnenen etwa 6,5 m breiten Streifens, welcher sich zu Straßenzwecken nicht verwenden ließ, wurden Verhandlungen mit der Großen Berliner Pferdebahn-Aktien-Gesellschaft, welche hier ein Depot besitzt, eingeleitet; dieselben endeten im Jahre 1874 mit einem vorläufigen Abkommen, wonach bis zur endgültigen Festsetzung neuer Baufluchtlinien eine provisorische Abgrenzung durch die Gesellschaft stattfand; dieselbe ließ einen gut aussehenden Zaun zur Umfriedigung des fraglichen Landes aufstellen, der von der Stadt zum Selbstkostenpreis übernommen werden soll, falls ein Verkauf des Terrainstreifens an die Pferdebahn-Gesellschaft nicht zu Stande kommt; doch steht ein befriedigender Erfolg in Aussicht.

Im Jahre 1893/94 führte die Stadt am linken Pankeufer längs der Gropiusstraße, soweit das Terrain bereits städtischer Besitz war, auf etwa 350 m Länge mit 144 000 ℳ Kosten eine massive Ufermauer aus, nachdem bereits 1891/92

Digitized by Google

auf dem rechten Ufer von der Gabelung bis zur Wiesenstraße auf etwa 333 m mit 87 400 ℳ. Kosten ebenfalls eine Ufermauer errichtet war.

Auf die Räumung der Panke, welche seit 1888 aus Mitteln der städtischen Tiefbauverwaltung durch die Kanalisations-Verwaltung ausgeführt wurde, sind in den Jahren 1889/90 4387 ℳ, 1890/91 9065 ℳ, 1891/92 5521 ℳ, 1892/93 3266 ℳ, 1893/94 3815 ℳ, zusammen 26 054 ℳ verwendet worden.

b) Brückenbauten.

Auf dem Gebiet des Brückenbaues ist in unserer Berichtsperiode, die sechs Jahre umfaßt, eine Thätigkeit entwickelt worden, wie sie in der Baugeschichte unserer Stadt wohl vereinzelt dasteht und kaum so bald wiederkehren wird.

Wurden doch, abgesehen von der bereits im Bau befindlichen Moltke-Brücke und dem Schlütersteg, neun Spreebrücken, nämlich die Moabiter-, Luther-, Eberts- und Friedrichs-Brücke, der Mühlendamm nebst Mühlenweg, die Waisen- und Fischer-Brücke, sowie schließlich die Kurfürsten- und die Oberbaum-Brücke begonnen und davon die ersten sieben vollständig fertiggestellt, die Kurfürsten- und Oberbaum-Brücke in ihren konstruktiven Theilen im Wesentlichen beendet und die Arbeiten an der Weidendammer Brücke durch Fertigstellung einer Nothbrücke und theilweise Ausführung des Abbruchs der alten Brücke in Angriff genommen. Von Privaten wurden in dieser Zeit noch die hölzerne Interims-Hochbrücke im Zuge der Altonaerstraße, Hansa-Brücke benannt, und von der Stadtgemeinde die hölzerne Fußgängerbrücke auf der Oberspree im Zuge der alten Verbindungsbahn erneuert.

In allen Theilen vollendet wurden ferner in dieser Periode fünf Brücken über den Landwehrkanal, nämlich die Herkules-, Waterloo-, Kottbuser-Oberfreiarchen- und die hölzerne Thielen-Brücke, während die von der Heydt-Brücke im wesentlichen fertiggestellt, die Schlesische- und Wiener-Brücke noch angefangen wurden.

Nahezu vollendet wurde in dieser Zeit eine Brücke über den Schleusenkanal; die Gertraudten-Brücke (Ende December 1895 für den Verkehr eröffnet); ferner schon im Anfang der Berichtsperiode dem Verkehr übergeben, die Waldemar-Brücke über den Luisenstädtischen Kanal, und angefangen die Wasserthor-Brücke.

Am Spandauer Schiffahrtskanal wurden die Vergrößerungsbauten der Fenn- und Torfstraßen-Brücke eingeleitet, während außerdem bei Plötzensee ein hölzerner Fußgängersteg, Jungfernsteg benannt, erbaut wurde. Schließlich fällt auch der Umbau der Bad-Brücke über die Panke in diese Zeit. Es standen also 25 Brücken im Bau, von denen der weitaus größte Theil auch in dieser Periode fertig wurde.

Es würde zu weit führen, im Einzelnen auf sämmtliche Brücken-Bauwerke näher einzugehen, sie besitzen auch zum Theil soviel Verwandtschaft in Konstruktion und allgemeinem Aufbau, daß die Vorführung einiger typischer, durch Abbildung

Digitized by Google

erläuterter Beispiele vollkommen ausreichen dürfte, um ein Bild von dem zu geben, was in konstruktiver und architektonischer Beziehung bei den Brückenbauten dieses Zeitabschnittes geschaffen worden ist.

Die Gründe, welche zu einer so erheblichen Bauthätigkeit der Stadtgemeinde auf diesem einen Gebiet geführt haben, sind schon im letzten Verwaltungs-Bericht für 1882/88 berührt; sie lagen theils in dem fast durchweg sehr mangelhaften baulichen Zustand der 1876 vom Staat in städtische Verwaltung übernommenen Straßenbrücken, theils in der Schiffbarmachung des Hauptsprecarms, die den Neubau der Friedrichs- und Kurfürsten-Brücke, sowie der umfangreichen Brückenanlagen am Mühlendamm erforderten.

Schließlich war ein energisches Vorgehen auf diesem Gebiet auch dadurch veranlaßt, daß die Durchführung der Spreeregulirung die Möglichkeit einer erheblichen Senkung des Brückenscheitels gegeben hatte.

An Stelle der mit Klappendurchlässen für die Schiffahrt bei Hochwasser versehenen Brücken, die zeitweilig, namentlich in den wichtigsten Straßenzügen eine unerträgliche Belästigung und Erschwerung des Verkehrs bildeten, konnten feste, zum Theil sogar ganz massive Bauwerke ausgeführt werden, die früher entweder ganz unmöglich oder doch mit erheblich höheren Kosten für die Rampen und die an Adjazenten zu zahlenden Entschädigungen verbunden gewesen wären. Zu einem Theil beruht diese Bauthätigkeit auch auf der Nothwendigkeit neue Verkehrswege zu schaffen, um einzelne, in raschem Aufblühen begriffene Stadttheile in günstigere Verbindung mit anderen zu setzen.

Es trifft dies namentlich zu für die Luther-Brücke*) über die Unterspree, die Waldemar-Brücke über den Luisenstädtischen Kanal,**) für die von Privaten bezw. auf Kosten von Privaten erbauten Brücken im Zuge der Altonaerstaße (Hansa-Brücke) über die Spree und diejenige im Zuge der Glogauerstraße (Thielen-Brücke) über den Landwehrkanal sowie für den Jungfernsteg über den Spandauer Schiffahrtskanal bei Plötzensee.

Beschleunigt wurde der Umbau bezw. die Neuanlage einzelner Brücken auch durch die für 1896 bevorstehende Berliner Gewerbeausstellung, welche die Verbesserung der alten und die Ausführung neuer Verkehrswege dringend erforderte, um den zu erwartenden großen Verkehr angemessen bewältigen zu können. Erforderlich wurde so namentlich der Umbau der Schlesischen-Brücke und der Neubau der Wiener-Brücke (im Zuge der Wienerstraße) beide über den Landwehrkanal, schließlich der Neubau der Wasserthor-Brücke über den Luisenstädtischen Kanal.

Was die Konstruktion der neu errichteten Brücken betrifft, so ist als Grundsatz festgehalten worden, solche unter allen Umständen mit festem Ueberbau zu ver-

*) Am 11. November 1892 dem öffentlichen Verkehr übergeben.

**) Am 1. November 1890 dem Verkehr übergeben.

Digitized by Google

sehen und, soweit die örtlichen Verhältnisse irgend gestatteten, diesen massiv in Stein auszuführen.

Man ging hierbei von der Thatsache aus, daß, abgesehen von geringeren Unterhaltungskosten, massive, gewölbte Brücken eine längere Lebensdauer als solche mit eisernem Ueberbau gewährleisten, daß sie größere Beanspruchungen und schließlich auch monumentalere architektonische Ausbildung gestatten. Für die Abmessung der Brückenöffnungen und der Brückenbahnen waren im Wesentlichen drei Faktoren bestimmend: a) die von den Stadtbehörden mit Rücksicht auf die Abführung des Hochwassers festgesetzte Durchlaßweite; b) das mit Rücksicht auf die Schiffahrt seitens der Strompolizei geforderte Lichtmaaß zwischen dem Hochwasserspiegel und der Unterkante des Brückenüberbaues (Gewölbe oder eiserne Träger) und schließlich c) die Anforderung des Straßenverkehrs hinsichtlich der Brückenbreite in Bezug auf Fahrbahn und Bürgersteig.

Für die lichte Durchlaßweite der Brücken über die Unterspree bildeten die durch Ministerialerlaß festgesetzten Normaluferlinien bezw. die zwischen denselben als Minimalbreite des Flußbettes verlangte Entfernung von 50,0 m die Norm.

Eine gleiche Gesammtweite wurde auch für die Summe der Durchflußöffnungen der einzelnen Brücken beansprucht, so daß mit Rücksicht auf die Pfeilereinbauten die Ufer an den Brückenbaustellen bis auf etwa 55 m auseinandergezogen werden mußten. Sehr wechselnd ist die Entfernung der Uferlinie an der Oberspree. Sie nimmt von 140 m oberhalb der Oberbaum-Brücke bis zur Jannowitz-Brücke auf 58 m ab, um sich bis zur Waisen-Brücke dann wieder auf 72 m zu vergrößern.

Die neu erbauten Spreebrücken setzen sich mit geringen Ausnahmen aus drei Durchlaßöffnungen zusammen, deren mittlere eine, wenn auch nicht erheblich größere Spannweite besitzt als die Seitenöffnungen. Eine Ausnahme hiervon machten die Eberts-Brücke und die in der Ausführung begriffene neue Weidendammer Brücke, bei denen die Mittelöffnung die beiden Seitenöffnungen um das Mehrfache an Lichtweite übertrifft.

Zu dieser Anordnung mußte gegriffen werden, weil an den betreffenden Stellen der Wasserlauf sich so scharf krümmt, daß die Seitenöffnungen für die Schifffahrt ohnehin nicht hätten nutzbar gemacht werden können. Man erweiterte daher die Mittelöffnung derart, daß sie allein für die Schifffahrt ausreicht und die kleineren Seitenöffnungen nur zur Wasserabführung dienen. Eine weitere Ausnahme bildet die Kaiser Wilhelm-Brücke, die in einer so wesentlichen durch den weit vorspringenden Dommunterbau verursachten Verengung des Flusses liegt, daß bei einer ziemlich gleichen Dreitheilung der Oeffnungen keine derselben für die Schifffahrt an Weite genügt hätte.

Da bei 22 m Weite der Mittelöffnung für die Seitenöffnungen nur noch ein geringer Querschnitt verblieb, suchte man an dieser Stelle das Durchflußprofil

Digitized by Google

durch Abschwenken der Seitenöffnungen in gekrümmter Form bis hinter die Ufer künstlich zu vergrößern. Wieweit diese Anordnungen thatsächlich den gewünschten Erfolg haben, mag dahin gestellt bleiben.

Aus ästhetischen Gründen mußte ferner die neue Kurfürsten-Brücke eine von der gewöhnlichen Anordnung abweichende erhalten, da sie über der Mittelöffnung das Denkmal des Großen Kurfürsten trägt und jene daher wegen der hieraus sich ergebenden Belastung im Scheitel nur eine beschränkte Spannweite erhalten durfte. Es mußten daher hier die beiden Seitenöffnungen für die Schiffahrt nutzbar gemacht werden, und daher haben diese eine fast doppelt so große Lichtweite erhalten, wie die Mittelöffnung. Die Schiffahrt benutzt hier eben die beiden Seitenöffnungen und zwar nach Fahrtrichtungen getrennt.

An der Oberspree schließlich erforderte die große Breite des Flusses bei der Oberbaum-Brücke die Anordnung einer größeren Zahl von Durchlaßöffnungen; es sind deren sieben ausgeführt.

Für die Brücken über den Landwehr- und den Spandauer Schiffahrtskanal sind 18,80 m Lichtweite in einer Oeffnung von den Strombehörden als Mindestmaaß im Allgemeinen verlangt worden, während für solche an starken Krümmungen die Wasserläufe überschreitende Bauwerke, wie z. B. bei der über den Landwehrkanal führenden Herkules-Brücke, eine größere Durchflußweite von 22,0 m beansprucht wurde. Bei den über die weiteren, im Weichbilde der Stadt noch vorhandenen schiffbaren Wasserläufe (Spreeschleusen-Kanal, Luisenstädtischer Kanal) führenden Brücken sind als Minimal-Durchlaßöffnungen die Maaße von 18,0 m bezw. 16,5 m angewendet worden.

Eine von den übrigen Kanalbrücken abweichende Anordnung hat die unmittelbar unterhalb der oberen Kanalschleuse befindliche Schlesische Brücke erhalten; sie besitzt zwei durch einen Mittelpfeiler getrennte Durchfahrtsöffnungen von 11,0 m Spannweite.

Es geschah dies im Hinblick auf die dort in die Schleuse einfahrenden und aus derselben ausfahrenden bezw. im Schleusenraume liegenden Fahrzeuge. Bezüglich der Höhe der Brückenscheitel waren ursprünglich, wie auf den märkischen Wasserstraßen überhaupt, 3,20 m Lichthöhe mindestens aber 3,14 m über dem höchsten Wasserstand von 1855 festgesetzt worden; mit Durchführung der Spreeregulirung ist hierin insofern eine Aenderung eingetreten, als dieses Maaß, wie bereits in früheren Berichten erwähnt, nicht mehr auf den obengenannten Hochwasserspiegel von 1855, sondern auf den in Folge der Kanalisirung des Stromlaufes erheblich herabgedrückten Hochwasserspiegel zu beziehen ist. Allerdings hat bei verschiedenen Brücken in Hinsicht auf Krümmung des Wasserlaufes, schiefe Lage der Brücke ꝛc., dieses Maaß doch wieder erhöht werden müssen. Auf der Oberspree hat man namentlich mit Rücksicht auf den dort sich immer steigernden Dampfschiffsverkehr eine größere Lichthöhe festgehalten, die z. B. an der Oberbaum-Brücke in der

Digitized by Google

Mittelöffnung im ungünstigsten Fall noch 4 m, für gewöhnlich aber 4,25 m über dem ziemlich normalen Wasserspiegel beträgt.

Die Breiten der Brücken sind zwar verschieden bemessen, je nach der Breite der anschließenden Straßen und dem Verkehrsbedürfniß; im Allgemeinen hat man ihnen die Breite der Straßen gegeben, in deren Zuge sie liegen, derart, daß die Innenkante des Geländers mit der Baufluchtlinie der Straße zusammenfällt. Als größte Breite ist bei den neueren Brücken das Maaß von 26,50 m zur Anwendung gekommen, wovon 15 m auf den Damm, je 5,75 m auf die beiderseitigen Bürgersteige entfallen.

Die Lage der Brückenaxe zu den umgebenden Straßen ist so gewählt, daß eine möglichst günstige Richtung für den Verkehr gewonnen ist.

Bei Hauptstraßenzügen, deren unmittelbare Fortsetzung die Brücke bildet, fallen also die beiderseitigen Axen in eine Linie. Die Folge davon ist für die Mehrzahl der Brücken eine schiefe Ueberschreitung des Stromes, welche bei einzelnen massiv gewölbten Brücken, z. B. Moabiter-, Luther- und von der Heydt-Brücke zur Ausführung schiefer Gewölbe zwang. Wo eine so ausgesprochene Hauptverkehrsrichtung nicht vorhanden war, hat man die Brückenaxe dagegen gegen die Straßen geschwenkt und so die Brücken rechtwinklig zum Stromstrich hergestellt.

Was die Konstruktion der Brücken anbetrifft, so hat man entweder eine ganz massive Ausführung gewählt und die Gewölbe dann nach dem flachen Stichbogen oder dem Korbbogen ausgestaltet oder man hat die in Eisen konstruirten Brückenträger zwischen massive Widerlager gespannt oder auf diese gelagert. Ein Mittelding bildet die Eberts-Brücke, für deren große Mittelöffnung man Eisen wählen mußte, während man die kleinen Seitenöffnungen wieder lagerartig in Stein einwölbte.

Bei den eisernen Brücken wählte man, wo die Höhenverhältnisse es irgend gestatteten, eine Konstruktion mit Bogenträgern und bildete diese als sogenannte elastische Bogenträger mit zwei Gelenken an den Widerlagern aus. Nicht nur des äußeren, vortheilhafteren Ansehens wegen entschloß man sich zu einer derartigen Anordnung, sondern hauptsächlich auch weil für Straßenbrücken eine Konstruktion, bei der die Träger unter der Fahrbahn sich befinden, im Interesse des Verkehrs jeder anderen Gestaltung vorzuziehen ist. Nur wo die örtlichen Verhältnisse es nicht erlaubten, ging man zu anderen Systemen über. So hat der Schlütersteg, dem man, weil der Wasserlauf an dieser Stelle eine Erweiterung nicht gestattete, keine Pfeilerunterstützungen zu geben vermochte, linsenträgerartige, über der Brückenbahn liegende, die Spree in ganzer Breite von 50 m überspannende Träger erhalten, an deren Untergurte die Fahrbahn aufgehängt ist; so mußte man ferner bei der neuen Weidendammer Brücke, um an Höhe zu sparen, zur Wahl von Kragträgern schreiten, denen man aus ästhetischen Rücksichten allerdings Bogenform gegeben hat.

Digitized by Google

Die Konstruktion ist hier eine derartige, daß die Brückenträger in drei Theile zerfallen, von denen die beiden äußeren je eine Seitenöffnung und einen Theil der Mittelöffnung überdecken.

Zwischen ihre, über die Strompfeiler nach der Mitte des Flußlaufes sich ausstreckenden Arme ist das dritte Stück lose eingehängt. Eine ähnliche Konstruktion erhielten auch wegen ihrer niedrigen Lage über dem Wasserspiegel die Fischerbrücke und die Brücke über dem großen Gerinne im Zuge des Mühlendamms.

Als eine weitere Besonderheit ist hierbei noch zu erwähnen, daß das nur eben ausreichend bemessene Durchflußprofil den Einbau massiver Pfeiler nicht gestattete; statt dessen sind hier als Stützen gußeiserne Säulen angeordnet, die auf massiven, unter der Spreesohle liegenden Fundamenten stehen und mit kugelförmigen Gelenken am Kopfe und Fuß versehen sind, damit sie den Bewegungen der Eisenkonstruktion unter dem Einfluß der Last und der Temperaturspannung frei zu folgen vermögen.

Als einfache Blechträger sind schließlich die Brücken über der Schleuse im Zuge des Mühlendammes und Mühlenweges ausgebildet, da hier zu anderen Systemen nicht ausreichende Höhe vorhanden war.

Ein besonderes Konstruktionssystem, das des sogen. versteiften Bogens über der Fahrbahn ist bei der Fußgängerbrücke über dem großen Gerinne im Zuge des Mühlenweges und bei der Wasserthorbrücke angewendet. Die Hauptlängsträger beider Brücken sind Bogen, deren Fußenden von der Fahrbahn gefaßt und verspannt werden, demnach etwa so wirken, wie die straff gespannte Sehne eines Bogens, die das Auseinanderschnellen des Bügels hindert.

Damit die Brückenbahn sich unter dem Einfluß darüber bewegter Lasten nicht durchbiegt, ist sie in geeigneten Abständen mit Hängestangen an dem Bogen aufgehängt.

Die Brückenrampen mußten meist mit einem ziemlich scharfen Gefälle, als dessen unterste Grenze im Allgemeinen eine Neigung von 1 : 35 festgehalten wurde, ausgeführt werden, um an Einschüttungen an den Gebäuden der benachbarten Straßenzüge zu sparen. Im Scheitel der Brückenbahn ist dann stets eine mehrere Meter betragende Ausrundung eingelegt.

Gepflastert wurden die Brücken neuerdings, um die Stöße zu vermeiden, fast durchweg mit Holzpflaster, das noch bei Steigungen von 1 : 39 z. B. auf der Gertraudtenbrücke sich gut bewährt hat. Einzelne Brücken, z. B. der Mühlendamm und die Fischerbrücke, sind mit Steinen gepflastert, während die Moltkebrücke, welche nur ein schwaches Längengefälle von 1 : 100 besitzt, ein Pflaster aus Stampfasphalt erhielt.

Die Bürgersteige sind durchweg mit Granitplatten abgedeckt, die auf den gewölbten Brücken von Wangenmauern getragen werden, die bis zum Gewölbe rücken herabreichen. Auf den eisernen Brücken liegen die Platten dagegen unmittel-

Digitized by Google

bar auf den eisernen Querträgern auf; um ein Klappern zu vermeiden, sind hier vielfach Asphaltfilzstreifen untergelegt.

Konstruktions-Schwierigkeiten bereitete fast in allen Fällen die Ueberführung der Rohrleitungen und Kabel der verschiedenen Versorgungsnetze (Gas, Wasser, Elektricität ꝛc.). Auf einzelnen Brücken, z. B. dem Mühlendamm, sind große Rohre der städtischen Gas- und Wasserwerke sowie der englischen Gasanstalt, Rohre bezw. Kabel der Reichspost und der Feuerwehr sowie zahlreiche Lichtkabel der Elektricitätswerke überzuführen gewesen.

Bei den eisernen Brücken bedingte die Rücksichtnahme auf die Anforderungen der genannten Verwaltungen eine eigenartige Anordnung der Querverbindungen zwischen den Hauptträgern, während es bei einer großen Zahl von gewölbten Brücken nöthig wurde, Einschnitte in den Gewölbekrücken unter den Bürgersteigen zu machen oder, wie bei der Friedrichsbrücke, die Gewölbe gänzlich aufzuschlitzen, um Raum für die großen überzuführenden Rohre zu gewinnen.

Was den Aufbau der Brücken betrifft, so boten die Gründungsarbeiten in den meisten Fällen nur insofern Schwierigkeit, als es zunächst galt, die Fundamente der früheren Bauwerke zu beseitigen; im Uebrigen gestatteten es die guten Untergrund-Verhältnisse im Spreebett, in dem sich meist nicht allzu tief unter der Oberfläche scharfer Sand (altalluvialer Thalsand) findet, durchweg auf Beton zwischen Spundwänden zu gründen. Die Pfeiler und Widerlager sind dann in Klinkern, letztere zum Theil auch in Stampfbeton hochgeführt. Die Gewölbe sind meist ebenfalls in Klinkern hergestellt. Einzelne Brücken erforderten mit Rücksicht auf die geringe zu Gebote stehende Scheitelstärke jedoch Gewölbe in festem natürlichen Gestein; so sind die Herkules- und die von der Heydt-Brücke in Sandstein, die Gertraudtenbrücke in Basaltlava, die Kaiser Wilhelmbrücke gar in Granit eingewölbt.

Die Gewölbestirnen, Brückenzwickel und Pfeiler über Wasser sind meist mit Werksteinen verblendet. Eine Ausnahme bildet die Oberbaumbrücke, welche zwar zum Theil Granitverblendung besitzt, meist aber in Ziegelrohbau ausgeführt ist, und die Lutherbrücke, die ebenfalls Verblendziegel in den Brückenzwickeln aufweist. Ganz in rothem Mainsandstein einschließlich der Geländer sind die Moltkebrücke, die Waisenbrücke, die von der Heydtbrücke, dann in Cudova-Sandstein die Herkules- und Kurfürstenbrücke, in schlesischem Sandstein u. A. die Luther- und Friedrichsbrücke, in rheinischer Basaltlava die Moabiter- und Gertraudtenbrücke, in Granit schließlich die Kaiser Wilhelmbrücke (theils in Odenwalder, theils in bayerischem Granit), ferner in schlesischem Granit die Seitentheile der Ebertsbrücke und die Pfeiler der Weidendammerbrücke.

Die Geländer sind, wie schon angedeutet, bei den massiv gewölbten Brücken aus Werkstein und zwar meist aus demselben Material, wie die Brückenverblendung. Eine Ausnahme macht hier wieder die Lutherbrücke, deren Geländer in Schmiede-

Digitized by Google

eisen zwischen Sandsteinpfeilern ausgeführt ist; um die farbige Wirkung dieser Brücke in ihrer landschaftlichen Umgebung noch zu erhöhen, hat man außerdem noch das Gold herangezogen und mit echter Blattvergoldung die Hauptlinien des Geländers hervorgehoben.

Die Beleuchtung der Brücken ist eine verschiedenartige; theils erfolgt sie mit Gas, theils, namentlich bei den neueren Brücken, mit Bogenlampen, so bei der Oberbaum-, Kurfürsten-, Friedrichs-, Eberts- und der Gertraudtenbrücke und als ein erstes Beispiel seiner Zeit bei der Kaiser Wilhelmbrücke. Die Kandelaber sind theils in die Architektur der Brückenfassade aufgenommen und in den Geländerlinien aufgestellt, theils sind sie an der Bordkante der Schrittsteine angeordnet als eine einfache Fortsetzung der gewöhnlichen Straßenbeleuchtung.

Mannigfaltig gestaltete sich die Architektur, die Dekoration und figürliche Ausschmückung der Brücken. Die Architekturformen tragen meist den Charakter der Renaissance wie bei der Kaiser Wilhelm-, Moltke-, Friedrichsbrücke; des Barock wie bei der Herkules- und Kurfürstenbrücke.

Ausgesprochen romanische bezw. mittelalterliche Formen zeigen die Moabiter-, die Waisen- und die über den Landwehrkanal führende Kottbuserbrücke, während schließlich die Oberbaumbrücke (siehe Abbildung am Schluß dieses Abschnittes) im Styl der mittelalterlichen märkischen Backsteinbauten (also gothisch) ausgeführt wird. Zur Ausschmückung der Brücken ist theils nur das dekorative Element wie an der Waisen-, Eberts-, Lutherbrücke und an den meisten Kanalbrücken, theils auch das figürliche wie an der Friedrichs-, Moltke-, Moabiter-, Herkules-, Gertraudtenbrücke und anderen herangezogen. Die Stadtgemeinde Berlin hat einer ganzen Reihe von bedeutenden Künstlern Gelegenheit zur Bethätigung gegeben und es sind Bauwerke von einem Reichthum der künstlerischen Ausgestaltung entstanden, wie sie nur wenige andere Städte in solchem Maß aufzuweisen haben.

Nachdem wir so im Allgemeinen die Gesichtspunkte angedeutet haben, welche beim Entwerfen und Aufbau der neueren städtischen Brücken als Anhalt gedient haben, mag es gestattet sein, einzelne charakteristische Beispiele des Näheren zu beschreiben.

Wir wählen hierfür nur solche Bauten, die in den Jahren 1889/95 vollständig zu Ende geführt sind; von den Spreebrücken gehören hierher und sollen als Beispiel besprochen werden:

die Moabiter-, Moltke-, Eberts- und Friedrichsbrücke, der Schlütersteg und Mühlendamm;

von den Kanalbrücken nur die

Herkulesbrücke.

Zum besseren Verständniß fügen wir von diesen Brücken einige Ansichten bei; hinsichtlich der übrigen, mit ihrer Bauausführung ganz oder theilweise in die Berichtsperiode 1889/95 fallenden Brücken verweisen wir in Bezug auf das

Digitized by Google

Herkulesbrücke (im Zuge der Friedrich Wilhelmstraße).

Kaiser Wilhelmbrücke.

Digitized by Google

Wiſſenswertheſte über allgemeine Anordnung und Abmeſſung, Baumaterial, Bauzeit und Koſten auf die am Schluß dieſes Abſchnittes gegebene ausführliche tabellariſche Zuſammenſtellung.

Vorausſchicken wollen wir dieſen Ausführungen noch eine bildliche Darſtellung der Kaiſer Wilhelmbrücke, die bereits im Vorbericht in Ausſicht geſtellt war. Die daſelbſt auch ſchon des Näheren beſchriebene Brücke konnte im November 1889 in voller Breite dem Verkehr übergeben werden. Im Jahre 1890 wurden dann

Moabiter Brücke.

die noch ausſtehenden Arbeiten einſchließlich der Vollendung der von dem inzwiſchen verſtorbenen Prof. Lürßen modellirten Marmorgruppen im Scheitel der Mittelöffnung zu Ende geführt. Die Koſten des eigentlichen Brückenbauwerks, das in ſeiner Grundrißbildung, dem reichen künſtleriſchen Schmuck ſowie dem edlen Baumaterial einzig in ſeiner Art unter den Berliner Brücken daſteht, beliefen ſich nach der Abrechnung auf 1 292 300 ℳ; hinzutreten für die Rampen 102 100 ℳ und für Entſchädigung an die Adjazenten etwa 40 000 ℳ, ſo daß die Geſammtkoſten der 26,50 m breiten Brücke 1 434 400 ℳ betragen.

Die übrigen näher zu beſprechenden Brücken behandeln wir in derſelben Reihenfolge, wie ſie, an der Unterſpree beginnend, die Spree überſchreiten; zunächſt

Digitized by Google

also die Moabiterbrücke; sie zeichnet sich durch ihre in romanischen Formen gehaltene Architektur und das Verblendmaterial aus, das ebenso wie das Geländer aus rheinischer Basaltlava besteht. Die Brücke hat dadurch von vornherein ein gewisses alterthümliches Gepräge erhalten und tritt durch die wuchtigen Formen und das düstere Material kräftig in die Erscheinung. Einen eigenartigen Schmuck hat die Brücke, deren Abbildung wir geben, durch vier in mehr als Lebensgröße in Bronze gegossene Bären erhalten, die von den Bildhauern C. Begas, Boese, Goetz und Piper modellirt sind. Das Wappenthier der Stadt Berlin erscheint hier nicht in der traditionellen, stylisirten Form, sondern in rein naturalistischer Auffassung, in seiner trotzigen Kraft ein Sinnbild der modernen, mächtig aufgeblühten, auf die eigene Kraft vertrauenden Stadt.

Gesammtkosten des Brückenbaues: 427 000 *M*, von diesen entfielen 20 100 *M* auf eine neue Fußgängernothbrücke, 393 900 *M* auf das neue Brückenbauwerk, 13 000 *M* auf die Rampen.

Die Beleuchtung erfolgt durch Laternen an den Bordkanten. Die Brückenbreite ist entsprechend der Kirchstraße auf 19,0 m bemessen, wovon 11,0 m auf den Damm kommen. Die Ausführung erfolgte in den Jahren 1893/94, die Verkehrsübergabe der Brücke fand am 2. November 1894 statt.

Wir wenden uns mit Uebergehung der 1889/91 ausgeführten Lutherbrücke zur Besprechung der Moltkebrücke, deren Abbruch bereits 1886 begann, nachdem schon im April desselben Jahres die oberhalb errichtete Nothbrücke dem Verkehr übergeben war; die den Stadttheil Moabit mit dem Thiergartenviertel verbindende Brücke war zum Beginn unserer Berichtsperiode erst in den Gründungs- und Maurerarbeiten bis etwa zum Wasserspiegel fertig geworden; die Ursachen des langsamen Fortschreitens der Bauarbeiten sind bereits im Vorbericht klar gelegt; um die Brücke, deren Fertigstellung auch nachher aus verschiedenen mißlichen Umständen sich in die Länge zog, früher dem Verkehr übergeben zu können, wurde am 1. August 1890 zunächst der Fahrdamm allein, eingetheilt in 11 m Damm und zwei je 2 m breite provisorische Bürgersteige für den Verkehr eröffnet. Die vollständige Fertigstellung zog sich bis zum Dezember 1890 hin. Als der Trauerkondukt des glorreichen Feldherrn, dessen Namen sie trägt und dessen Bild sie schmückt, nach dem Lehrter Bahnhof übergeführt werden sollte, fielen die letzten den Verkehr hemmenden Schranken.

Die Brücke, welche in allen Ansichtsflächen mit rothem Main-Sandstein verkleidet ist und mit drei Stromöffnungen die Spree, mit einer Oeffnung die linkseitige Ladestraße überspannt und mit einer Blendöffnung die rechtseitige Ladestraße abschließt, gehört zu den stattlichsten Brückenbauwerken Berlins. Sie besitzt eine Länge von etwa 100 m zwischen den Revêtements der Uferstraßen und eine Breite von 25,5 m zwischen den Geländern, wovon 15 m auf den Damm entfallen; sie hat reichen bildnerischen Schmuck erhalten; über den Strompfeilern sind Trophäen-

Digitized by Google

gruppen nach dem Modell von J. Boese angebracht, welche Attribute des Krieges und der Militärwissenschaft enthalten, während als Schlußstein der Mittelöffnung der charakteristische Kopf Moltke's, in den Seitenöffnungen dagegen kriegerische Köpfe aus antiker und moderner Zeit zur Verwendung kamen. Acht Kandelaber über den Strom- und Landpfeilern sind in Bronzeguß auf reichen Sandsteinsockeln aufgestellt; Puttenfiguren mit militärischen Attributen umgeben den Schaft der Kandelaber. Die Entwürfe für die Schlußsteine und Kandelaber sind Schöpfungen von Carl Begas. Den Abschluß der gleichfalls in rothem Main-Sandstein ausgeführten schweren Ballustrade bilden vier mächtige, in demselben Material

Schlütersteg.

ausgeführte Greifen, welche Wappenschilde aus getriebenem Kupfer in ihren Klauen halten; sie sind vom Bildhauer Piper modellirt.

Die Brücke hat überhaupt 1 190 100 *M.* Kosten verursacht, wovon 63 900 *M.* die Nothbrücke erforderte; Kosten für Anrampungen sind in diesem Fall nicht entstanden.

Der Schlütersteg, dessen Bauausführung im Juni 1889 in Angriff genommen wurde, dient nur dem Fußgängerverkehr und verbindet das Reichstagsufer mit dem Schiffbauerdamm bezw. die Neustädtische Kirchstraße mit der Albrechtstraße. Da die Spree an dieser Stelle nur die normale Breite von 50 m besitzt, also den Einbau von Pfeilern nicht gestattete, ohne eine Aenderung der Uferlinien, die aus anderen Gründen wiederum nicht angängig war, mußte man zu einer den

Digitized by Google

Flußlauf in voller Breite ohne Zwischenstützen überspannenden Konstruktion greifen. Eine Bogenbrücke verbot sich wegen des ungünstigen Pfeilverhältnisses und weil in Folge dessen die Widerlagpfeiler bis nahezu an die die Uferstraße einfassenden Gebäude gereicht haben würden. Man bildete daher die beiden in 4,5 m Abstand verlegten Hauptträger als sogen. Linsenträger aus, an welchen die zwischen den Geländern 4,12 m breite, mit Bohlen abgedeckte Brückenbahn aufgehängt ist. Die Hauptträger stützen sich mit ihren 4,10 m über Straße liegenden Auflagern auf vier in Granit ausgeführte Pylonen, zwischen welche sich ein in reicher Schmiedearbeit

Eberts-Brücke.

hergestelltes Portal spannt. Im Anschluß hieran hat die Brücke ein schönes, kräftiges, schmiedeeisernes Geländer erhalten. Die Verkehrsübergabe fand am 1. Oktober 1890 statt; die Kosten der Brücke beliefen sich auf 145 200 ℳ.

Die Ebertsbrücke hat aus den bereits angeführten Gründen eine von der gewöhnlichen Anordnung abweichende Gestaltung erhalten, welche die Ausführung einer ganz massiven Brücke nicht gestattete. Die Mittelöffnung von 30 m Lichtweite ist mittels eiserner Bogenträger mit zwei Gelenken überspannt, während die beiden Seitenöffnungen von 10,5 m Breite massiv gewölbt sind, um den auf die schwachen Strompfeiler gerichteten Schub des großen Bogens besser auf die Landwiderlager zu übertragen; Pfeiler und Gewölbe sind in Klinkern ausgeführt, während die Ansichten mit schlesischem Granit verkleidet sind; auch das Geländer

Digitized by Google

der Seitentheile ist in Granit ausgeführt, während dasjenige über der eisernen Mittelöffnung dieser entsprechend in reich verzierter Schmiedearbeit hergestellt ist. Die Beleuchtung erfolgt durch vier Bogenlampen, die von hohen, schmiedeeisernen, über den Strompfeilern stehenden Lichtträgern getragen werden. Die Fahrbahn der nur 19,0 m breiten Brücke ist 11,0 m breit und mit Holz gepflastert. Während die Brücke am rechten Ufer an die Artilleriestraße, wenn auch nicht in ihrem Zuge anschließt, da sie im Hinblick auf die Schiffahrt senkrecht zum Stromstrich gelegt werden mußte, läuft sie sich auf dem linken Ufer an der Artilleriekaserne todt. Hier ist die Rampe, nach rechts und links getheilt, auf die Uferstraße herab-

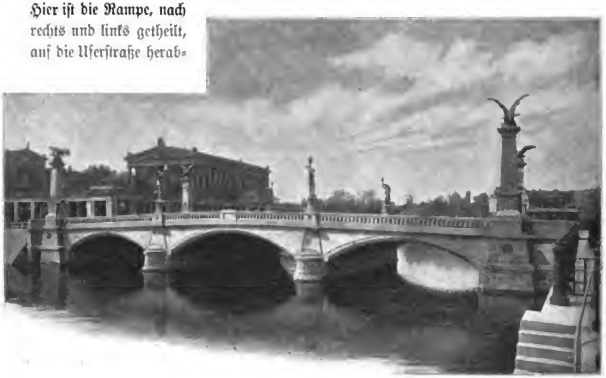

Friedrichsbrücke.

geführt, während längs der gegenüberliegenden Kaserne noch ein tiefer liegender Theil verblieb; ein endgültiger Zustand wird hier erst geschaffen werden können, wenn die Militärverwaltung zum Umbau der Kaserne schreitet. Die Eröffnung der in den Jahren 1893/94 erbauten Brücke erfolgte am 24. Oktober 1894. Die Baukosten betrugen für die Brücke ohne Rampe und Fußgängernothbrücke ca. 317000 ℳ.

Von der äußeren Erscheinung der Brücke giebt die beigefügte Ansicht (S. 193) ein sprechendes Bild.

Die Friedrichsbrücke wurde in ihrer jetzigen Gestalt in den Jahren 1892/93 errichtet und am 18. Dezember 1893 dem Verkehr übergeben; von der Gesammtbreite von 26 m entfallen 15 m auf den Damm. Der Bau erforderte die Herstellung einer hölzernen Nothbrücke, die unterhalb des alten Bauwerkes als Fußgängerbrücke angeordnet wurde. Die Mittelöffnung hat eine Weite von 17 m,

Digitized by Google

während die beiden Seitenöffnungen je 14,80 m erhalten haben. Zur Brückenverblendung diente schlesischer Sandstein, die Herstellung des Geländers und der pfeilerartigen Lampenträger über den Strompfeilern erfolgte in Cudova-Sandstein; die Beleuchtung wird mittels acht Bogenlampen bewirkt, von denen vier von mächtigen, durch den Bildhauer Boese modellirten Adlern, die mit ausgebreiteten Schwingen auf den erwähnten Pfeilern sitzen, getragen werden. Die vier anderen werden von menschlichen Figuren gestützt, die nach den Entwürfen von C. Begas und C. Piper ausgeführt sind; Adler und Figuren sind in Kupfer getrieben. Die Kosten des Bauwerkes einschließlich der Rampen beliefen sich auf etwa 679 000 ℳ, die der Brücke allein auf 612 000 ℳ.

Wir geben nebenstehend eine Abbildung des Bauwerkes, welches mit der Säulenhalle der Nationalgallerie als Hintergrund ein Bild von eigenartigem Reiz gewährt.

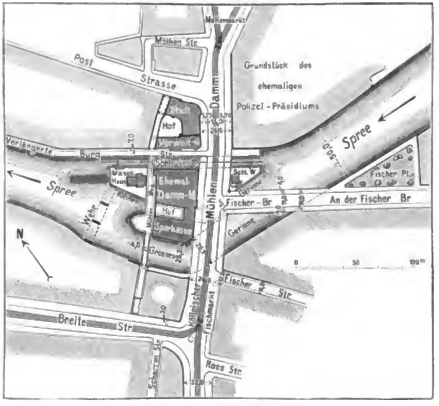

Mühlendamm nach dem Umbau.
(Lageplan.)

Die nun zu behandelnde Brückenanlage am Mühlendamm ist im Vorhergehenden schon geschildert worden, so daß wir jetzt bei der Beschreibung uns kürzer fassen können. Bedingt durch die Oeffnung des Hauptspreearms für die Großschiffahrt und die Schaffung eines größeren Durchflußprofils für die Hochwasserabführung der Spree, ferner durch die Forderung der Stadtgemeinde, die werthvollen

Digitized by Google

Grundstücke der ehemaligen Dammmühlen zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes erhalten zu sehen, ist hier eine ganz eigenartige Anlage geschaffen, die eine große Reihe interessanter Bauten auf engem Raum vereint. Die theilweise Erhaltung der alten Mühlengebäude und ihr Ausbau zu einem städtischen Verwaltungsgebäude machte die Beibehaltung der Spaltung des Flußlaufes in drei Arme nöthig, wie sie in ähnlicher Weise schon früher bestanden hatte. In den östlichsten Arm dieser Wasserläufe oder Gerinne wurde die Schleuse mit 11,2 m Lichtweite zwischen den Widerlagern der Brücke gelegt, während das zwischen den beiden erhaltenen Mühlengebäuden belegene Mittelgerinne von 14,3 m Lichtweite und das westliche, auf 35 m erweiterte, den Wasserdurchfluß zu bewältigen haben.

Diese Anordnung machte eine Dreitheilung der Brücken, sowohl des Mühlendammes als des im Interesse der besseren Zugänglichkeit zum Verwaltungsgebäude erhaltenen Mühlenweges nöthig. Als weiteres Brückenbauwerk kam dann noch die Fischerbrücke hinzu, die in direkter Verlängerung der Straße „An der Fischerbrücke“ und mit der westlichen Flucht der alten Fischerbrücke zusammenfallend, auf den Mühlendamm geführt ist und an diesen fast rechtwinklig anschließt.

Ueber die Konstruktion der Brücken ist im allgemeinen Theil schon das Nöthige gesagt; angeführt seien nur noch die Hauptabmessungen der einzelnen Brückenbauwerke. Die Fischerbrücke hat bei 19 m Breite, wovon 11 m auf den Fahrdamm, je 4 m auf die Bürgersteige entfallen, eine Länge von etwa 70 m im Mittel. Die Breite des Mühlendammes wurde auf 26,5 m bemessen, bei 15 m Dammbreite und je 5,75 m für die Bürgersteige. Der Mühlenweg hat schließlich seine alte Breite von 7,5 m behalten und dementsprechend auch die in seinem Zuge belegene über das Mittelgerinne führende Brücke. Die Brücke über die Schleuse konnte dagegen nur 5,0 m Gesammtbreite (2,5 m Damm) erhalten, weil der nordöstliche Eckthurm des Verwaltungsgebäudes hier mit in den Straßenzug einspringt. Ueber das westliche, große Gerinne wurde schließlich nur eine Fußgänger-Nothbrücke von 4,0 m Breite geführt.

Die Brücke über dem großen Gerinne im Zuge des Mühlendammes ist, wie schon bemerkt, mit kontinuirlichen Blechträgern versehen, die sich auf zwei Reihen Pendelsäulen stützen.

Die Blechträger sind mit Federgelenken ausgestattet, also als sogenannte Kragträger ausgebildet. Eine ähnliche Konstruktion zeigt die Fischerbrücke, die sieben Säulenreihen besitzt. Die Brücke im Zuge des Mühlenweges ist, wie schon bemerkt, als versteifter Bogenträger hergestellt; diejenige über dem kleinen Gerinne im Zuge des Mühlendammes besteht aus unter der Fahrbahn liegenden Fachwerksträgern, während die drei anderen Brücken als einfache Blechträger ausgebildet sind. Die Fahrbahntafel ist, wie bei der Mehrzahl der eisernen Brücken, aus Buckelplatten hergestellt, bezw. bei der Schleusenbrücke — Mühlendamm — aus Hängeblechen und bei der Brücke über dem großen Gerinne, Mühlenweg, aus

Digitized by Google

Wellblech. Die Fahrbahn ist sodann mit Asphaltbeton abgeglichen und mit Steinpflaster, dessen Fugen einen bituminösen Ausguß erhielten, befestigt. Die Fußgängerbrücke im Zuge des Mühlenweges hat Gußasphalt-Abdeckung erhalten. Die Bürgersteige sind sämmtlich mit Granitplatten abgedeckt; die Beleuchtung wird durch Gas bewirkt; die Laternen sind auf dreiarmigen Kandelabern angebracht, die an der Bordkante stehen und auf den eisernen Brücken besondere Unterbauten erfordert haben.

Dammmühlen-Gebäude vom Mühlenweg aus.
(Hinterfront.)

Eine dekorative Ausbildung der Brücken selbst war, da sie keine Pfeiler und sichtbaren Widerlager besitzen, nur an der südlichen Façade der Schleuse möglich. Hier ist eine kräftige Gliederung in Granit durchgeführt; im Uebrigen haben die Brücken kräftig geschmiedete Geländer erhalten. Dekorative Zuthaten an der Konstruktion selbst sind nur bei der Fußgängerbrücke über dem großen Gerinne ausgeführt, da hier die portalartige Endigung der über der Fahrbahn liegenden beiden Hauptträger dazu Gelegenheit bot. Den einzigen Schmuck der beiden Brücken bilden die am Schnittpunkt des Mühlendammes und der Fischerbrücke aufgestellten

Digitized by Google

Bronze-Statuen der Markgrafen Waldemar und Albrecht des Bären auf Granitsockeln nach Modellen der Bildhauer Unger und Boese.

Zur Belebung des Gesammtbildes der Mühlendamm-Anlage hat die Tiefbauverwaltung auf der Insel, die oberhalb des Mühlendammes zwischen kleinem Gerinne und Schleusenoberhaupt entstand, ein in der Form deutscher Renaissance gemischt mit gothischen Motiven hergestelltes Häuschen errichtet, das mit keckem, spitzem Thurm hoch in die Lüfte ragt und eine Fülle in Ausführung und Entwurf charakteristisch durchgearbeiteter Schmiedearbeiten zeigt.

Das kleine Bauwerk, das in schlesischem Sandstein ausgeführt und mit Schiefer gedeckt ist, wird Schiffahrtszwecken dienen.

Wir bringen eine Gesammtansicht der Mühlendamm-Anlage von der vorderen Seite, welche dieses Häuschen ebenfalls zeigt, bereits im Abschnitt V (S. 29); ferner geben wir hier eine Ansicht von der Kurfürstenbrücke aus (S. 197) mit dem Wehr und dem Maschinenhause zum Schleusenbetrieb im Vordergrund.

Die Ausführungskosten haben in runder Summe betragen: für die Mühlendammbrücken 829 300 ℳ., für die Fischerbrücke 364 800 ℳ, für die Mühlenwegbrücken 154 000 ℳ, zusammen 1 348 100 ℳ. einschließlich der Rampen, jedoch ausschließlich Grunderwerb und des Abbruchs der alten Konstruktionen 2c., für welch letztere Arbeit allein rund 160 000 ℳ ausgegeben worden sind.

Die Fertigstellung der Brückenbauten erfolgte in den Jahren 1889/93; die Schwierigkeiten, die hierbei zu überwinden waren, sind schon bei Besprechung der Spreeregulirung hervorgehoben worden.

Aus der Reihe der Kanalbrücken sei schließlich nur die Herkulesbrücke am Lützowplatz, die in den Jahren 1889/91 ausgeführt wurde, angeführt; sie ist massiv gewölbt, und überspannt mit einer Oeffnung von 22 m Lichtweite den Landwehrkanal.

Die lichte Durchfahrtshöhe der unter 72° 20′ den Kanal kreuzenden Brücke ist auf 3,30 m über Hochwasser bemessen, die Breite der Brücke auf 25,70 m zwischen den Innenkanten der Geländer; hiervon entfallen 15,0 m auf den Damm. Das Gewölbe, das nach einem Stichbogen von 1/8 Pfeil gekrümmt ist, wurde ganz in schlesischem Marmor ausgeführt, die Verblendung und das Geländer in weißem Cudova-Sandstein. Die auf den Brückenpostamenten aufgestellten Bildwerke, die Thaten des Herkules darstellend, sind von der 1787 über den alten Festungsgraben in der Burgstraße führenden, 1889 abgebrochenen Brücke entlehnt, welche seiner Zeit nach Schadowschen Modellen ausgeführt worden sind.

Diese in Sandstein modellirten Bildwerke wurden von den Hofsteinmetzmeistern P. Wimmel & Co. in sehr geschickter Weise überarbeitet und restaurirt und verleihen der Brücke einen besonders werthvollen Schmuck. Die Seite 189 gegebene Abbildung veranschaulicht die Brücke, deren Gesammtkosten 439 000 ℳ. betragen, einschließlich der Nothbrücke. Die Rampen erforderten außerdem 64 300 ℳ.

Digitized by Google

Wir sind am Schluß unserer Ausführungen, aus denen die umfassende Thätigkeit hervorgeht, welche die Stadt Berlin im Interesse des gewaltig steigenden Verkehrs in den Jahren 1889/95 gerade auf dem Gebiete des Brückenbaues entfaltet hat, und wollen nun noch einige zusammenfassende Zahlen über die für diesen Zweck aufgewendeten Mittel geben.

Seit Uebernahme der Brücken- und Straßenbaulast durch die Stadtgemeinde im Jahre 1876 waren bis zum Schluß der vorigen Berichtsperiode einschließlich des Baues der Kaiser Wilhelmbrücke nach den Abrechnungen insgesammt verausgabt: 6 726 600 ℳ. einschließlich Nothbrücken und Entschädigungen an Adjazenten.

Lutherbrücke.

In der jetzigen Berichtsperiode 1889/95 sind für die fertiggestellten und bereits endgültig abgerechneten Brücken 5 940 000 ℳ ausgegeben und weitere 7 960 000 ℳ durch die Anschläge der bereits fertig gestellten, aber noch nicht abgerechneten bezw. der noch in Ausführung begriffenen Brücken festgelegt, also überhaupt 13 900 000 ℳ.

An den letztgenannten Brücken werden allerdings zum Theil nicht unerhebliche Ersparnisse gemacht werden, die namentlich in dem steten und sehr bedeutenden Rückgang der Materialpreise und den sehr niedrigen Submissionspreisen ihre Ursache haben; immerhin wird sich die Gesammtausgabe für den Neubau der Brücken von 1876 bis Ende der Berichtsperiode, d. h. 1. April 1895, einschließlich der im Bau begriffenen Brücken auf 18—20 Millionen Mark belaufen.

Digitized by Google

In der Berichtsperiode 1889/90 bis 1894/95 wurden für den Neu- bezw. Umbau von Brücken einschließlich der Kosten für die Spreeregulirung und der damit in Zusammenhang stehenden Brücken- und Uferbauten sowie der generellen Kosten für Brückenbauten in den einzelnen Jahren verausgabt:*)

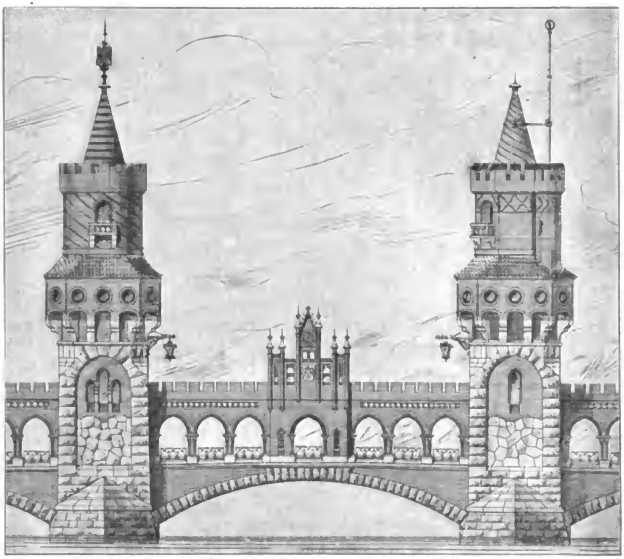

Neue Oberbaum-Brücke.
(Mittelöffnung.)

1889/90 . .	2 126 271 *M*,	darunter aus	Anleihen	2 107 401 *M*.
1890/91 . .	1 292 928 "	"	"	1 211 820 "
1891/92 . .	1 485 633 "	"	"	1 351 764 "
1892/93 . .	2 133 363 "	"	"	2 053 713 "

*) Siehe Magistrats-Verwaltungs-Berichte; Bericht der städtischen Bauverwaltung Nr. 21 von 1894/95 Seite 28.

Digitized by Google

1893/94 . . 2 367 799 ℳ, darunter aus Anleihen 2 202 607 ℳ.
1894/95 . . 1 802 417 " " " " 1 765 450 "

Für die Unterhaltung der noch bestehenden alten Brücken sind gleichzeitig noch recht beträchtliche Ausgaben und zum Theil erhebliche Rekonstruktionen nothwendig geworden. Die Aufwendungen hierfür beliefen sich einschließlich der von der Stadt zu unterhaltenden Uferschälungen und Wassertreppen in den Jahren 1889/95 noch auf etwa 498 633 ℳ.

Ergänzend lassen wir noch in Form einer Tabelle eine Spezial-Uebersicht über die in den Jahren 1876 bis 1894/95 seitens der städtischen Bauverwaltung hergestellten Brücken folgen; nicht weniger als 37 Spree- und Kanalbrücken sind in dieser Zeit theils beendet, theils neu erbaut worden. Die Tabelle gewährt zugleich einen Ueberblick über die Art der Konstruktion der einzelnen Brücken, das zur Herstellung benutzte Steinmaterial, sowie über die für jede Brücke aufgewendeten Kosten.

Digitized by Google

Die seit 1876 von der Stadtgemeinde Berlin

Nr.	Zeit der Ausführung	Name der Brücke	Oeffnungen: Zahl	Oeffnungen: Lichtweite m	Lichthöhe der Mittelöffnung über H.W. m	Breite: überhaupt m	Breite: des Fahrdammes m	Konstruktion
								I. 1876 bis 1887/88
								A. Spree-
1	1877/79	Michaelbrücke	4	Mittel 21 2 Seiten 18 1 Seite 5	4,73	20,80	12,00	Eiserne Fachwerksbogen $< 82°$
2	1876/80	Kronprinzenbrücke . .	3	Mittel 18,68 Seiten 15,46	4,10	22,00	14,00	Eiserne Fachwerksbogen
3	1879/82	Marschallbrücke . . .	3	Mittel 19,50 Seiten 15,50	4,18	19,80	11,00	Eiserne elastische Bogen mit 2 Gelenken
4	1881/83	Jannowitzbrücke . . .	3	Mittel 21,00 Seiten 18,50	4,72	17,00	11,00	Eiserne elastische Bogen mit 2 Gelenken $< 71° 10'$
5	1886/89	Kaiser Wilhelmbrücke	3	Mittel 22,20 Seiten 8,90	3,40	26,00	15,00	Massiv gewölbt; Korbbogen $< 82° 26'$
								B. Landwehr-
6	1876/78	Bärwaldbrücke	1	18,80	4,08	23,00	14,20	Massiv gewölbt; Stichbogen. Schief $< 70° 40'$
7	1880/82	Admiralbrücke	1	18,80	4,11	19,00	11,00	Eiserner elastischer Bogen mit 2 Gelenken $< 75°$
8	1883/84	Lützowbrücke . . . . . (Fußgängerbrücke)	1	21,16	3,68	3,00	—	Eiserner elastischer Bogen mit 2 Gelenken $< 69° 25'$
								C. Luisenstädtischer
9	1877/79	Luisenbrücke	1	8,00	3,77	22,30	14,30	Eiserne Balkenbrücke
10	1881/82	Elisabethbrücke . . . (Fußgängerbrücke)	1	22,78	3,91	2,50	—	Eiserne Bogenträger
11	1886	Melchiorbrücke . . . . (Fußgängerbrücke)	1	16,50	4,12	3,00	—	Eiserne Bogenträger
								D. Spandauer
12	1881/83	Sandkrugbrücke . . .	1	13,00	4,00	26,00	15,00	Eiserner elastischer Bogen mit 2 Gelenken

Digitized by Google

erbauten Spree- und Kanalbrücken.

Längegefälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befestigung	Material des Gewölbes	Material der Verkleidung der Stirnen ꝛc.	Kosten für die Nothbrücke	Kosten für die definitive Brücke	Kosten für die Rampen ꝛc.	Kosten für die Veränderungen an Gebäuden, Entschädigungen ꝛc.
				M.	M.	M.	M.
fertiggestellte Brücken.							
Brücken.							
1 : 50	Steinpflaster	—	Schlesischer Granit	—	527 100	88 800	318 500
1 : 48,5	Steinpflaster		Schlesischer Granit	51 100	712 100	32 200	—
1 : 35	Steinpflaster		Schlesischer Granit	34 500	473 800	90 600	213 200
1 : 47	Steinpflaster		Harzer Granit	14 900	503 300	123 600	97 600
1 : 63	Holzpflaster	Bayer. Granit	Odenwalder Syenit; Schwedischer Granit ꝛc.		1 292 300	102 100	40 000
Kanal.							
1 : 50	Steinpflaster	Klinker	Streblener Granit u. Oberkirchener Sandstein	50 800	262 500	169 100	—
1 : 50	Steinpflaster		Rothe Ziegel bezw. schwed. Granit	19 400	219 000	108 500	
1 : 12	Hölz. Bohlenbelag	—	Granit bezw. Meßler Sandstein	—	21 900	1 000	—
Kanal.							
1 : 90	Steinpflaster		Klinker	2 400	367 000	124 500	10 400
1 : 14	Hölz. Bohlenbelag		Klinker und Granit	—	12 400	—	—
1 : 11	Hölz. Bohlenbelag		Klinker	—	21 900	1 000	—
Schiffahrtskanal.							
1 : 35	Steinpflaster	—	Harzer Granit	30 500	250 600	203 000	—
			Ueberhaupt bis 1887/88	203 600	4 663 900	1 039 400	679 700
				Gesammtausgabe: 6 586 600 M.			

Digitized by Google

Nr.	Zeit der Ausführung	Name der Brücke	Oeffnungen Zahl	Oeffnungen Lichtweite m	Lichthöhe der Mittelöffnung über H.W. m	Breite überhaupt m	Breite des Fahrdammes m	Konstruktion
		II. 1888/89 bis 1894/95 fertiggestellte Brücken einschl.						
		1. Bereits ab-						
		A. Spree-						
13	1886/91	Moltkebrücke	3 Str. 1 Lnd.	Mittel 17,00 Seiten 16,30 Land 10,40	3,91	25,50	15,00	Massiv gewölbt; Korbbogen < 82°
14	1889/90	Schlütersteg . . . . . (Fußgängerbrücke)	1	49,20	3,40	4,12	—	Eiserne Linsen-Träger
15	1889/91	Lutherbrücke	3	Mittel 17,00 Seiten 16,30	3,53	26,40	15,00	Massiv gewölbt; Stichbogen. Schief < 71°
16	1889/93	Mühlendammbrücke .	3	Gr. Ger. 27,50 Kl. „ 11,50 Schleuse 9,00	Schleuse 3,50 über N.W. Für Schiffahrtohne Belang	26,50	15,00	Gr. Gerinne: Eiserne Kragträger (vollwandig) auf gußeisernen Pendelsäulen Kl. Gerinne: Fachwerksträger Schleuse: Blechträger
17	1889/93	Fischerbrücke	7	50		19,00	11,00	Wie Gr. Gerinne der Mühlendammbrücke
18	1893/94	Mühlenweg . . . . . (Gr. Gerinne nur Fußgängerbrücke)	3	wie Mühlendamm	Schleuse 3,50 über N.W.	4,20 7,50 5,00	5,50 2,50	Gr. Gerinne: Versteifter Bogen Kl. Gerinne } Blechträger Schleuse }
19	1892/93	Friedrichsbrücke . . .	3	Mitte 17,00 Seiten 14,30	3,20	24,50	15,00	Massiv gewölbt; Stichbogen
20	1893/94	Moabiter Brücke . .	3	Mitte 17,00 Seiten 15,30	3,30	19,80	11,00	Massiv gewölbt; Stichbogen < 72°
		B. Landwehr						
21	1889/90	Herkulesbrücke	1	22,00	3,30	25,70	15,00	Massiv gewölbt; Stichbogen. Schief < 72° 20′
22	1890/91	Waterloobrücke . . .	1	23,50	3,20	19,00	11,00	Massiv gewölbt; Stichbogen
23	1891/93	Kottbuser Brücke . .	1	20,00	3,67	26,00	16,00	Massiv gewölbt; Schief < 72°
24	1893/94	Ob.-Freiarchenbrücke	1	7,00	für die Schifffahrt bedeutungslos	28,30	15,00	Eiserne Blechträger
		C. Luisenstädtischer						
25	1889/90	Waldemarbrücke . . .	1	16,50	3,20	20,00	12,00	Eiserne Bogenbrücke

Digitized by Google

Längsgefälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befestigung	Material des Gewölbes	Material der Verkleidung der Stirnen ꝛc.	Kosten für die Nothbrücke M.	Kosten für die definitive Brücke M.	Kosten für die Rampen ꝛc. M.	Kosten für die Veränderungen an Gebäuden, Entschädigungen ꝛc. M.
der aus der vorigen Periode noch zu beendenden Bauten.							
gerechnete Bauten.							
Brücken.							
1 : 155 bezw. 1 : 200	Stampfasphalt	Klinker	Rother Main-Sandstein	63 900	1 126 200		
1 : 17	Bohlenbelag		Bayerischer Granit		145 200	—	—
1 : 40	Holzpflaster	Klinker	Schlesischer Sandstein		561 600	200 800	
1 : 54 bis 1 : 175	Steinpflaster	Klinker		56 000	678 400	95 900	
1 : 56	Steinpflaster		Klinker; an den Ecken schlesischer Sandstein, zum Theil schlesischer Granit	8 800	337 900	12 800	
1 : 50 bis 1 : ∞	Steinpflaster	—		9 600	116 200	2 750	—
1 : 40	Holzpflaster	Klinker	Schlesischer Sandstein; Geländer: Cudovasandstein	12 000	612 000	55 000	
1 : 42	Holzpflaster	Klinker	Rheinische Basalt-Lava	20 100	393 900	13 000	
Kanal.							
1 : 40	Holzpflaster	Sächs. Sandstein	Cudova-Sandstein	38 200	400 800	64 300	4 000
1 : 48	Steinpflaster	Klinker	Sandstein	—	139 000	98 700	—
1 : 40	Steinpflaster	Klinker	Schlesischer Sandstein	25 300	230 600	123 200	7 000
1 : 100	Steinpflaster	—	Klinker und Werksteine	—	98 000	—	—
Kanal.							
1 : 40	Steinpflaster	—	Ziegel mit Sandstein	—	123 800	166 600	3 000
		Ueberhaupt 1888/89 bis 1894/95		233 900	4 963 600	833 050	14 000

Gesammtausgabe 1888/89 bis 1894/95: **6 044 550 M.**

Digitized by Google

Nr.	Zeit der Ausführung	Name der Brücke	Oeffnungen: Zahl	Oeffnungen: Lichtweite m	Lichthöhe der Mittelöffnung über H. W. m	Breite: überhaupt m	Breite: des Fahrdammes m	Konstruktion
								2. Noch nicht ab-
								A. Spree-
26	1892/94	Waisenbrücke	3	Mittel 20,00 Seiten 18,48	4,00	20,40	12,00	Massiv gewölbt; Stichbogen
27	1893/94	Ebertsbrücke	3	Mittel 29,80 Seiten 10,50	3,20	17,00	11,00	Elastisch-parabolische Bogenträger in Eisen. Seiten massiv gewölbt; Stichbogen; Stirn-Korbbogen
								B. Spandauer
28	1894/95	Fennbrücke	1	18,00	3,65	20,40	11,00	Massiv gewölbt; Schief $< 65° 30'$
								III. In den Jahren 1888/89 bis 1894/95
								A. Spree-
29	1894/95	Kurfürstenbrücke . . .	3	Mittel[2]) 8,00 Seiten 15,00	Mittel 3,44 Seiten 3,00	18,00	10,00	Massiv gewölbt
30	1894/96	Oberbaumbrücke[4]) . .	7	Mittel 22,00 Seiten 19,00 / 16,00 / 7,50	4,00	27,50	15,00	Massiv gewölbt; Stichbogen $< 87° 30'$
31	1895/96	Weidendammerbrücke	3	Mittel 30,50 Seiten 10,50 / 10,10	3,25	22,40	12,40	Fachwerksträger mit frei schwebenden Gelenken (Kragträger)
								B. Schleusen-
32	1894/95	Gertraudtenbrücke . .	1	18,00	3,32	22,00	12,00	Massiv gewölbt; Stichbogen $< 88°$
								C. Landwehr-
33	1894/95	v. d. Heydtbrücke . .	1	20,00	3,40	16,00	10,00	Massiv gewölbt; Stichbogen. Schief $< 76° 30'$
34	1895/96	Wiener Brücke. . . .	1	24,40	3,40	20	12,00	Massiv gewölbt; Stichbogen
35	1895/96	Schlesische Brücke . .	2	11,00	3,20	25	15	Eiserne Balkenträger $< 85°$

[1]) Nach Abrechnung.
[2]) Nach Anschlag.
[3]) Mittelöffnung für Dampfschiffe, Seitenöffnungen für die übrigen.
[4]) Trägt die elektrische Hochbahn von Siemens & Halske auf dem nördlichen Bürgersteig.

Digitized by Google

Längsgefälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befestigung	Material: des Gewölbes	Material: der Verkleidung der Stirnen ꝛc.	Kosten für die: Nothbrücke M.	Kosten für die: definitive Brücke M.	Kosten für die: Rampen ꝛc. M.	Kosten für die: Veränderungen an Gebäuden, Entschädigungen ꝛc. M.
gerechnete Brücken.							
Brücken.							
1 : 39	Holzpflaster	Klinker	Rother Main-Sandstein	11 200[1])	421 600[1])	325 000[1])	—
1 : 40	Holzpflaster	Klinker	Schlesischer Granit	8 160[1])	347 400[1])	80 400[1])	9 400[2])
Schiffahrtskanal.							
1 : 100	Steinpflaster	Klinker	Findlings-Granit	30 000[2])	318 000[2])	—	—
angefangene, aber nicht vollendete Brücken.							
Brücken.							
1 : 40	Holzpflaster	Klinker	Cudova	20 600[2])	500 000[2])	27 000[2])	20 000[2])
1 : 50	Holzpflaster	Klinker	Schwedischer, Sächsischer und märkischer Findlings-Granit; Verblend-Ziegel	70 800[2])	1 572 200[2])	170 000[2])	
1 : 40	Holzpflaster	—	Granit aus dem Fichtelgebirge	65 000[2])	740 000	197 000	75 000
Kanal.							
1 : 39	Holzpflaster	—	Rheinische Basalt-Lava	17 000	220 000	75 000	3 000
Kanal.							
1 : 40	Holzpflaster	—	Rother Main-Sandstein	5 000[1])	283 000[1])	13 000[2])	50 000[2])
1 : 40	Holzpflaster	Klinker	Rother Main-Sandstein	—	312 000[2])	—	—
1 : 70 bzw. 1 : 40	Steinpflaster	—	Rother Main-Sandstein	26 000	225 000	—	49 000

Digitized by Google

Nr.	Zeit der Ausführung	Name der Brücke	Oeffnungen: Zahl	Oeffnungen: Lichtweite m	Lichthöhe der Mittelöffnung über H.W. m	Breite: überhaupt m	Breite: des Fahrdammes m	Konstruktion
								D. Luisenstädtischer
36	1895/96	Wasserthorbrücke . . .	1	22,70	3,20	21,20	2×5	Eiserne versteifte Bogen über der Fahrbahn (die Fahrbahn wird von den Hauptträgern in 2 Theile getheilt)
								E. Spandauer
37	1895/96	Torstrassenbrücke . .	1	18,00	3,65	18,00	11,00	Massiv gewölbt; Stichbogen. Schief $< 65° 30'$

Digitized by Google

Längsgefälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befestigung	Material des Gewölbes	Material der Verkleidung der Stirnen ꝛc.	Kosten für die Nothbrücke M.	Kosten für die definitive Brücke M.	Kosten für die Rampen ꝛc. M.	Kosten für die Veränderungen an Gebäuden, Entschädigungen ꝛc. M.
Kanal.							
1 : 80	Holzpflaster		Klinker	—	310 000		
Schiffahrtskanal.							
1 : 200	Steinpflaster	Klinker	Klinker und Werkstein	—	265 000		

Digitized by Google

XIV.

Die Bevölkerung und die Befriedigung ihres Wohnbedürfnisses.

Die fortgeschriebene Bevölkerung der Stadt Berlin stellte sich im Anfang unserer Berichtsperiode, am 1. Januar 1889, auf 707 176 männl., 764 819 weibl., zusammen auf 1 471 995 Einwohner, darunter 19 980 Militärpersonen; am Ende derselben, am 31. Dezember 1894, dagegen nach vorläufiger Feststellung unter Berücksichtigung des Volkszählungsergebnisses vom 2. Dezember 1895, soweit dasselbe bis Ende 1896 feststand,*) auf 785 909 männl., 869 679 weibl., zusammen auf 1 655 588 Einwohner. Die Zunahme betrug daher in diesen sechs Jahren 11,13 Prozent beim männlichen, 13,71 Prozent beim weiblichen Geschlecht und 12,47 Prozent im Ganzen.

Die im Bericht für 1882/88 Theil I S. 132 gegebenen Zahlen bedürfen auf Grund der inzwischen erfolgten Zählung insofern der Berichtigung, als sie sich nach derselben für Ende 1888 auf 1 471 995, nicht auf 1 470 231 und Ende 1881 in Folge von Nachträgen auf 1 158 690 stellten, so daß in den sieben Jahren der damaligen Berichtsperiode die Bevölkerung um 313 355 Seelen oder 27,1 Prozent zunahm, d. h. jährlich um 3,85 Prozent.

In der Gesammtzunahme für 1889/95 von 78 733 männlichen, 104 860 weiblichen Personen war der Geburtenüberschuß mit 46 507 beim männlichen und 51 514 beim weiblichen Geschlecht vertreten, während der Ueberschuß durch Zuzug 131 156 bezw. 100 351 betrug. Im Verlauf der Jahre 1889 bis 1894 gestaltete sich die Bewegung der Bevölkerung folgendermaßen:

Jahr	Geburten einschl. Todtgeburten	Sterbefälle	Zuzüge nach polizeilicher Meldung	Abzüge	Eheschließungen
1889	50 865	36 249	195 743	141 225	16 760
1890	50 874	34 867	196 786	148 810	17 810
1891	53 497	34 951	192 550	152 988	17 649
1892	52 455	34 214	177 744	150 708	16 999
1893	51 227	37 542	183 718	146 763	16 955
1894	49 497	32 571	184 654	156 194	16 820

*) Dieselbe war auf 1 677 304 festgestellt.

Digitized by Google

Auf 1000 Einwohner entfielen hiernach:

Jahr	Geburten einschl. Todtgeburten	Sterbefälle	Zuzüge nach polizeilicher Meldung	Abzüge nach polizeilicher Meldung	Eheschließungen
1889	34,09	24,18			22,39
1890	32,98	22,41			23,00
1891	33,57	21,94	—	—	22,04
1892	32,48	21,19	—	—	21,05
1893	31,41	23,07			20,80
1894	30,12	19,83			20,48

Unter den Sterbefällen befanden sich in den sechs Jahren von 1889 bis 1894 1,18; 0,93; 1,09; 1,05; 1,13; 0,98 Prozent Todtgeburten. Auf die Geborenen bezogen machten die Todtgeborenen in den 6 Jahren 1889/94 3,5; 2,9; 2,9; 2,9; 2,9; bezw. 3,2 Prozent derselben aus.

Die Geburtziffern zeigten im Vergleich mit der Bevölkerung ein nahezu dauerndes Herabgehen; dasselbe hält schon seit dem Jahre 1876, welches mit 4,72 v. H. ein Maximum bildete, an und ist eine sehr bedeutsame Erscheinung in der Bewegung der Bevölkerung, welche auch die Sterblichkeit günstig beeinflußt hat.

Indem nämlich der allgemeine Gang derselben für Berlin durch die Sterblichkeit der kleinen Kinder bedingt wird, muß deren geringere Anzahl im Verhältniß zu den anderen Altersklassen auch in dem Sterblichkeitsverhältniß zum Ausdruck kommen. Dabei fällt allerdings besonders die von der Berliner Statistik wiederholt hervorgehobene Thatsache ins Gewicht, wonach der bloße Vergleich der Sterbefälle mit der Einwohnerzahl nur ein sehr oberflächliches Bild giebt und ein richtiger Ausdruck der Sterblichkeitsverhältnisse erst durch die Sterbetafeln gewährt wird, welche eine sogen. Absterbeordnung enthalten, die alle Momente der Bevölkerungsbewegung und ihre Zusammensetzung nach dem Alter u. s. w. berücksichtigt. Ihre wissenschaftlich genaue Berechnung ist für die mit Ende 1894 abschließende Berichtsperiode jedoch erst möglich, wenn die Ergebnisse der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 bearbeitet sind und diese eine Kontrolle der Fortschreibung der Bevölkerung nach Altersklassen für 1890/95 gestatten. Daß indessen im Allgemeinen die Sterblichkeitsverhältnisse in Berlin sich gebessert haben, daß also ein thatsächlicher Rückgang eingetreten ist, zeigen schon die absoluten Zahlen.

Es ist dies außer der schon erwähnten Geburtenabnahme, vor Allem auch hygienischen Verbesserungen, so der Schaffung einwandfreien Trinkwassers, Anlegung größerer Plätze mit Baumanpflanzungen, der neuen Bauordnung u. s. w. zu verdanken und dem hiermit zusammenhängenden Fernbleiben größerer Epidemien.

Was den Bevölkerungsstand betrifft, so ergab die in unserer Berichtszeit, am 1. Dezember 1890 stattfindende Volkszählung für Berlin eine ortsanwesende Bevölkerung von 1578794 gegen 1315287 fünf Jahre und 1122330 zehn Jahre zuvor.

Digitized by Google

Die Zunahme der Bevölkerung betrug demnach in in der Volkszählungsperiode 1885/90 20,03 v. H. gegen 17,19 v. H. in der vorangegangenen; die auf 1890 folgende Periode wies, wie an anderer Stelle erwähnt, ein erheblich geringeres Zunahmeverhältniß für die Jahre 1890 bis 1895 auf.

Es zeigte sich infolge des Bestrebens die Häuser im Innern der Stadt mehr in Geschäftshäusern umzuwandeln, für gewisse innere Stadttheile schon bei der Aufnahme von 1890 eine Abnahme der Bewohnerzahl, während nach der Peripherie die Zunahme um so stärker war. Diese setzte sich auch insofern weiter auf die nähere Umgebung Berlins fort, als die Bevölkerung in derselben 1885/90 um 64,30 v. H. gegen 32,88 in der Vorperiode zunahm; unter Anderem betrug die Vermehrung in der Stadt Charlottenburg 81,43 v. H. gegen 38,64 in den Jahren 1880/85.*)

Den Altersklassen nach befanden sich 1890 unter 10 000 Einwohnern 2815 männliche, 2646 weibliche im Alter bis zu 15 Jahren; 118 bezw. 215 im Alter 70 Jahre und darüber. Ledig waren von 10 000 männlichen bezw. weiblichen Einwohnern 6093 bezw. 5603; verheirathet 3658 bezw. 3387; verwittwet 202 bezw. 938; geschieden 30 bezw. 62 u. s. w.

Nach den hauptsächlichsten Religionsbekenntnissen setzte sich die Bevölkerung in folgender Weise zusammen:

Stadt Berlin.

Religion	Bevölkerung am 1. Dezember 1890**)			Von 10 000 Einwohnern waren		Zunahme in Prozent	
	männlich	weiblich	Zusammen	1885	1890	1885 zu 1880	1890 zu 1885
Evangelische	640 066	712 841	1 352 907	8693	8569	16,5	18,3
Evangelische Sekten	1 665	2 078	3 743	21	24	78,3	32,7
Römisch-Katholische	72 151	62 878	135 029	754	855	24,6	36,1
Griechisch-Katholische	242	136	378	2	2	10,9	48,2
Dissidenten	3 029	1 870	4 899	27	31	10,7	41,3
Andere Christen	980	699	1 679	5	11	39,5	135,2
Juden	40 848	38 438	79 286	490	502	19,4	23,2
Andere Religionen	127	29	156	1	1	122,2	95,0
Unbestimmt (unbekannt)	515	202	717	7	5	8,8	26,0
Ueberhaupt	759 623	819 171	1 578 794	10 000	10 000	17,2	20,0

Besonders stark hat die Zahl der katholischen Bewohner zugenommen, die zum weit überwiegenden Theil aus Römisch-Katholiken bestand (135 029).

Dem Beruf nach gehörten im Jahre 1890 von der Gesammtbevölkerung 433 606 Personen als Selbstthätige den verschiedenen Gewerbzweigen an, unge-

*) Siehe Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, XXII. Jahrgang, 1897; S. 10.

**) Nach der vorläufigen Ermittelung wurden am 2. Dezember 1895 gezählt: 1 421 493 (84,75 Prozent) Evangelische, 141 879 (8,46 Prozent) Katholiken (römisch und griechisch), 83 076 (4,95 Prozent) Juden u. s. w. ausschließlich der Garnison von 22 880 Mann.

Digitized by Google

rechnet 121 917 Arbeiter ohne nähere Angabe ihrer Thätigkeit. Auf die persönliche Dienstleistung entfielen 107 893 Personen und 78 723 auf die übrigen Berufsarten, ausschließlich 67 635 Personen, welche einen Beruf nicht mehr ausüben oder in der Vorbereitung zu einem solchen begriffen sind. Im Ganzen waren also 809 774 Einwohner den Selbstthätigen, 769 020 den Angehörigen zuzurechnen.

Hinsichtlich der Gebürtigkeit ergab die Zählung von 1890 eine weitere Abnahme der geborenen Berliner im Verhältniß zur Gesammtbevölkerung. Von 1000 männlichen Personen waren am 1. Dezember 1890: 403, von 1000 weiblichen 411 in Berlin geboren. Zieht man nun die Bevölkerung vom 20. Lebensjahre und darüber in Betracht, so befanden sich unter 1000 Männern nur 211, unter 1000 Frauen 229 geborene Berliner.

Von den 936 143 in Berlin Lebenden, aber auswärts Geborenen, stammten 287 540 aus der Provinz Brandenburg, darunter unter Anderem 3549 aus Charlottenburg, 7373 aus Potsdam; 71 342 aus Ostpreußen, darunter 7350 aus Königsberg; 57 882 aus Westpreußen, darunter 5828 aus der Stadt Danzig; 101 936 aus Pommern, darunter 8713 aus Stettin; 76 876 aus Posen: 123 514 aus Schlesien, darunter 8095 aus Breslau; 77 276 aus der Provinz Sachsen, darunter 4251 aus Magdeburg; 1871 aus Halle.

Von den Ausländern waren 10 679 in Oesterreich-Ungarn geboren, 5449 in Rußland. Die Gesammtzahl der im Ausland Geborenen belief sich auf 25 729.

Der Muttersprache nach bedienten sich 26 402 Personen einer anderen Sprache als Deutsch, einschließlich 4811, welche eine andere Sprache und Deutsch als Muttersprache angegeben hatten; unter jenen befanden sich 15 857, welche polnisch, masurisch oder kassubisch sprachen, einschließlich 3669 auch Deutsch Sprechender; es folgten 2251 Personen, die englisch als Muttersprache angegeben hatten.

Mit der andauernden, starken Zunahme der Bevölkerung, die allerdings 1890/95 erheblich nachließ, hielt die Entwickelung der Berliner Wohnungsverhältnisse in der Berichtsperiode nicht gleichen Schritt; es war, wie schon früher, eine übereichliche Anhäufung der Bevölkerung in vielen Grundstücken zu beklagen, Zustände, deren bedenkliche Folgen in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung in den Volkszählungsberichten und Jahrbüchern des Statistischen Amtes, ebenso wie in den Vorberichten für 1882/88 und den Magistrats-Verwaltungs-Berichten wiederholt hervorgehoben wurden.

Die Gefährdung der Gesundheit in solchen überfüllten Grundstücken ist naturgemäß eine höhere und die starke Ausnutzung gerade der kleinsten Wohnungen durch Aufnahme von Schlafleuten, deren Zahl für Berlin Ende 1890: 95 365 betrug (1885 nur 84 687) ist eine wenig erfreuliche.

Die folgende Uebersicht beweist, daß die Einwohnerzahl eines Berliner Grundstückes Ende 1890 bis auf 72,9 gestiegen war, gegen 60,6 zehn Jahre vorher und um auswärtige besonders günstige Verhältnisse gegenüberzustellen — 9,6 in der

Digitized by Google

Stadt Lübeck, 14,6 in Köln; 18,1 in Nürnberg; 19,7 in Frankfurt a. M. und, immer noch ziemlich günstig, 49,7 in Breslau.

Gleichzeitig fiel in dieser Zeit die auf den Einwohner kommende Bodenfläche von 56 auf 40 qm. In der jenseitigen mit 177 756 Einwohnern, meist mit Arbeitern bevölkerten Luisenstadt, kamen sogar nur 16 qm auf einen Bewohner.

Am 1. Dezember 1890.

Standesämter bezw. Stadttheile		Einwohner	Grundstücke	Einwohner- Zunahme bezw. Abnahme gegen 1885 Prozent	Grundstücke Prozent	Einwohner auf ein bewohntes Grundstück 1885	1890	Haushaltungen auf ein bewohntes Grundstück 1885	1890
St.-Amt I	Berlin	23 507	706	— 5,76	— 1,67	33,5	33,3	7,00	7,04
	Cölln	12 483	412	1,08	9,85	30,4	30,3	7,39	7,31
	Friedrichswerder	5 636	204	— 12,37	9,33	31,8	27,6	6,86	6,25
	Dorotheenstadt	16 364	399	— 3,12	— 3,39	41,2	41,0	7,39	7,42
" II	Friedrichstadt	68 136	1 547	1,26	— 1,00	43,8	44,0	9,62	9,61
" III	Friedrich- und Schöneberger Vorstadt	101 439	1 825	32,17	6,79	51,4	55,6	11,64	12,88
" IV	Friedrich- und Tempelhofer Vorstadt	158 646	2 042	31,41	19,55	68,9	77,7	16,24	18,51
" Va	Luisenstadt jens. d. C., westl.	104 223	1 086	7,39	5,67	95,6	96,0	22,92	23,83
" Vb	Luisenstadt jens. d. C., östl.	73 533	578	38,74	39,05	110,0	127,2	24,34	28,56
" VI	Luisenstadt diess. d. C.	123 878	1 963	4,95	0,20	63,3	63,1	14,61	14,69
	Neu-Cölln	6 428	164	— 4,57	4,46	40,5	39,2	8,93	8,82
" VIIa	Stralauer Viertel, westl.	108 757	1 266	15,87	3,43	85,0	85,8	19,84	20,71
" VIIb	Stralauer Viertel, östl.	84 744	893	21,26	18,01	88,4	94,9	20,97	22,51
" VIII	Königs-Viertel	91 611	1 092	21,09	8,55	76,1	83,9	17,50	19,13
" IX	Spandauer Viertel	78 953	1 237	8,03	1,21	59,5	63,8	13,33	13,92
" Xa	Rosenthaler Vorst., südl.	93 454	1 051	21,77	4,58	87,3	88,9	21,81	22,38
" Xb	Rosenthaler Vorst., nördl.	82 411	860	23,18	11,78	85,7	95,8	20,71	23,35
" XI	Oranienburger Vorstadt	121 015	1 326	16,50	13,53	87,5	91,3	21,06	22,10
" XII	Friedrich-Wilhelm-Stadt	20 643	281	9,11	4,46	72,9	73,5	14,22	14,08
	Thiergarten-Vorstadt	10 314	262	47,08	64,78	34,6	39,1	6,83	8,35
	Moabit	93 463	1 000	62,52	63,93	79,1	93,5	17,17	21,10
" XIII	Wedding	95 375	1 420	28,74	13,54	56,3	67,2	10,52	15,76
Berlin ohne Strombevölkerung		1 575 013	21 614	17,23	10,19	66,5	72,9	15,32	17,02
Strombevölkerung		3 781	—	1,14	—	—	—	—	—
Stadt Berlin		1 578 794	21 614	17,19	10,19	66,9	72,9	15,32	17,02
Darunter:									
Standes-Amt I		57 990	1 721	4,43	5,07	34,3	33,7	7,20	7,01
" VI		130 306	2 127	4,41	0,52	64,6	64,3	14,49	14,21
" XII		124 420	1 543	42,68	48,65	70,7	80,6	14,83	17,65

Digitized by Google

Die Berliner Wohnverhältnisse sind das Resultat der meist kasernenartigen Bauten, die wieder bedingt sind durch die theuren Grund- und Bodenpreise und hohen Miethen, sowie der Art und Weise, daß die Häuser für den Besitzer weniger eine Behausung als ein Handelsobjekt darstellen. In letzter Beziehung ist anzuführen, daß nach den Resultaten der letzten Volkszählung von 1890 die Hälfte aller Grundstücke seit weniger als sechs Jahren im Besitz desselben Eigenthümers waren; drei Viertel noch nicht 16 Jahre und kaum ein Siebentel länger als 20 Jahre.

Einen interessanten Einblick in die Miethserträge, den Feuerversicherungswerth, den Verkaufspreis und die Belastung der Grundstücke für die Zeit von 1883 bis 1894 gewähren die folgenden nach Berechnung des Statistischen Amtes aufgestellten Uebersichten:

Jahr	Versicherte Grundstücke am 1. Oktober	Durchschnittliche eingetragene Belastung eines Grundstückes am Schluß des Jahres ℳ.	Durchschnittlicher Miethsertrag ℳ.	Durchschnittlicher Feuerversicherungswerth eines bebauten Grundstückes am 1. Oktober ℳ.	Die durchschnittliche Belastung	Der durchschnittliche Miethsertrag	Der durchschnittliche Feuerversicherungswerth	Zahl der freiwilligen Grundstücks-Verkäufe	Zahl der Subhastationen	Durchschnittswerth eines freiwillig oder unfreiwillig verkauften Grundstücks. ℳ.
					ist gegen das Vorjahr gestiegen um Prozent			Prozent aller Grundstücke		
1883	18 818	109 951	8 785	113 336						
1884	19 140	113 472	9 077	115 833	3,21	3,33	2,20	10,27	0,80	173 747
1885	19 385	118 054	9 423	117 954	4,03	3,81	1,83	10,95	0,64	172 101
1886	19 595	122 670	9 817	120 936	3,91	4,18	2,53	14,00	0,68	166 814
1887	19 897	131 850	10 297	124 768	7,48	4,90	3,17	14,83	0,39	213 697
1888	20 343	142 111	10 835	129 127	7,78	5,22	3,49	51,78	0,24	199 485
1889	20 806	151 224	11 123	133 009	6,40	2,68	3,00	18,32	0,25	214 808
1890	21 341	158 326	11 662	137 622	4,70	4,81	3,47	14,23	0,63	233 610
1891	21 783	162 969	12 045	141 397	2,98	3,28	2,74	12,17	0,80	255 100
1892	22 171	165 730	12 228	145 164	1,73	1,52	2,66	10,76	1,58	246 130
1893	22 467	168 716	12 344	147 907	1,80	0,95	1,89	9,21	1,73	247 649
1894	22 698	171 223	12 318	150 474	1,49	0,21	1,74	9,41	1,73	229 261

Ueber den Werth des Grund- und Bodens in Berlin existiren nur vereinzelte Angaben;*) das Statistische Amt hat daher aus den Verkaufspreisen von

*) Bezahlt wurde seitens der Stadt nach Berichten der städtischen Grund-Eigenthums-Deputation 1894/95 z. B. für das Quadratmeter Bauland Plansfer 94 : 120 ℳ.; in der Petersburgerstraße 32,25 ℳ. bezw. 33,6 ℳ.; in der Christburgerstraße 39 ℳ.; in der Mühlenstraße 85 ℳ.; in der Pfuelstraße 130 ℳ.; Ecke Beverinstraße und Straße 60 159 ℳ.; in der Köpenickerstraße 130 ℳ.; Ecke Pfuel- und Köpenickerstraße 160 ℳ.; Ecke Wilms- und Tempelherrenstraße 200 ℳ.; in der Dieffenbachstraße 120 ℳ.; für Hinterland in der Wiesenstraße 35 ℳ.

Digitized by Google

Grundstücken nach Abzug des Versicherungswerthes der Gebäude für die Zeit seit 1872 die Durchschnittswerthe für ein Grundstück berechnet, welche nach der durchschnittlichen Größe des Berliner Grundstückes folgende Werthe pro Quadratmeter ergaben: 98,8 *M.* (1872), 137,5; 96,0; 58,4; 73,0; 54,3; 37,4; 19,2; 17,8; (1880); 34,4; 16,0; 39,0; 58,9; 57,2; 69,4; 58,6; 70,4; 90,7; 93,7; 1890: 100,5; 88,4; 85,0; 77,8 (1894).

Ueber die Größenverhältnisse der bewohnten Wohnungen (Zimmerzahl) und die heizbaren Zimmer geben wir auf Grund der Volkszählungen für 1867 bis 1890 folgende Daten:

Zählungs-Jahr	Wohnungen nach der Zahl der heizbaren Zimmer							Wohnungen überhaupt
	0	1	2	3	4	5 bis 7	8 und mehr Zimmer	
	Prozent aller Wohnungen							
1867	1,48	49,12	25,84	11,49	5,11	5,39	1,57	152 641
1871	2,58	52,47	23,73	10,15	4,64	5,61	1,39	178 159
1875	1,52	51,34	27,26	10,35	4,62	5,40	1,50	212 554
1880	1,58	49,66	26,44	10,62	4,64	5,58	1,47	256 778
1885	0,98	50,11	26,89	10,69	4,61	5,35	1,34	304 108
1890	0,92	49,95	26,81	10,99	4,70	5,29	1,24	366 920

Hinsichtlich der gezahlten Miethe, des Miethswerths, der vermietheten und leerstehenden Wohnungen bieten die jährlichen Erhebungen des Städtischen Miethssteuer-Bureaus werthvolles Material bis 1895, d. h. bis zum Fortfall der Miethssteuer, und theilen wir im Anschluß an den Bericht von 1882/88*) diesmal die wesentlicheren Ergebnisse auch für 1889/95 mit:

Im 1. Quartal der Jahre	Zahl der Wohnungen und Gelasse	Miethswerth *M.*	Vermiethete Wohnungen			Leerstehende Wohnungen		Leerstehend in Prozent aller Wohnungen
			Zahl	Miethswerth in *M.* überhaupt	Miethswerth in *M.* für eine Wohnung	Zahl	Miethswerth *M.*	
1889	361 834	235 137 465	353 318	230 383 216	651	8 516	4 754 249	2,35
1890	380 966	249 800 069	371 010	244 413 588	656	9 956	5 386 481	2,61
1891	402 610	268 162 858	386 854	260 899 032	666	15 576	7 263 826	3,91
1892	421 240	283 835 406	400 653	274 571 912	674	20 587	9 263 494	4,90
1893	437 618	293 604 724	411 386	282 637 257	671	26 262	10 967 467	6,00
1894	449 873	301 100 515	422 589	288 884 065	684	27 284	12 216 450	6,08
1895	461 453	306 383 577	429 854	292 301 962	680	31 599	14 081 615	6,85

Digitized by Google

Vertheilt man die vermietheten beziehungsweise die leerstehenden Wohnungen auf bestimmte Miethswerthklassen, so gewinnt man folgende Uebersicht:

Miethswerth-Klassen	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
	Von 100 benutzten Wohnungen kamen auf nebenstehende Miethswerthklassen:						
Bis 150 ℳ.	9,53	8,84	7,39	7,65	7,62	8,05	8,47
151/300 „	44,56	41,46	42,13	42,35	42,60	42,35	42,55
301/600 „	25,42	25,98	26,39	26,16	26,19	25,92	25,66
601/900 „	8,46	8,55	8,69	8,57	8,62	8,51	8,41
901/1500 „	7,40	7,47	7,62	7,49	7,52	7,38	7,25
1501/3000 „	5,24	5,26	5,38	5,25	5,24	5,20	5,16
3001/15000 „	2,20	2,25	2,33	2,32	2,30	2,26	2,24
über 1500 „	0,19	0,19	0,21	0,21	0,23	0,23	0,24
	Von 1000 Wohnungen der betreffenden Miethsstufe standen leer:						
Bis 150 ℳ.	54,52	58,42	88,44	91,87	99,99	103,51	114,64
151/300 „	17,50	22,46	41,61	57,98	72,04	71,23	79,25
301/600 „	20,37	22,56	31,57	38,78	47,54	45,95	52,57
601/900 „	23,69	25,08	30,57	31,88	41,48	42,09	49,43
901/1500 „	26,80	26,94	27,42	32,61	40,02	46,27	51,63
1501/3000 „	24,17	23,32	23,22	25,86	30,36	38,08	46,30
3001/15000 „	21,51	19,18	19,35	24,58	25,63	34,06	35,34
über 1500 „	1,49	13,80	16,07	14,82	5,38	7,06	14,22

Es ergiebt sich ein Steigen des durchschnittlichen Miethswerthes in der Berichtsperiode bis 1892 von 650 auf 674 ℳ. für die Wohnung, dann ein geringes Herabgehen, aber zugleich auch eine Zunahme des Antheils der leerstehenden Wohnungen von 2,35 auf fast 7 v. H. im Durchschnitt, welcher Antheil in fast allen Miethswerthklassen zugenommen hat und je niedriger der Miethswerth, um so stärker ist. Im 1. Quartal 1894 war der Miethswerth bis durchschnittlich 684 ℳ. gestiegen, im Jahr 1895 ging er auf 680 ℳ. zurück.

Die gesammten jährlichen Miethssteigerungen, deren Zahl 1889/90 nicht weniger als 39 784 ausmachte, nahm bis 1894/95 ab, bis sie in diesem Jahr nur noch 4935 betrugen; umgekehrt sind die Miethsermäßigungen, nachdem sie bereits 1887 eintraten, fortgesetzt von 2361 im Jahr 1889/90 auf 10 447 im Jahr 1892/93, 17 019 im Jahr 1893/94 und 19552 im Jahr 1894/95 gestiegen.

Trotz des Herabgehens der Miethen und der Zunahme der leerstehenden Wohnungen ist, wenigstens bis zur Zeit der Volkszählung, 1. Dezember 1890, keine Verbesserung der Wohnverhältnisse eingetreten, wie dies namentlich daraus hervorgeht, daß damals 183 291 Wohnungen mit 676 475 Bewohnern ermittelt

*) Siehe Bericht für 1882/88, Theil I, Seite 133ff.

Digitized by Google

wurden die, abgesehen von Küchen und unheizbaren Zimmern, nur ein heizbares Zimmer aufwiesen; in 54599 solcher Wohnungen wohnten 5 bis 9; in 764 sogar 10 bis 14 Menschen. In 3376 Wohnungen ohne heizbare Räume lebten 8324 Menschen, und 32158 Wohnungen, einschließlich 1185 Schiffshaushaltungen, verfügten nur über einen Raum (Küche, heizbares oder unheizbares Zimmer), und in 2421 Wohnungen dieser Sorte befanden sich 5 bis 12, zusammen 13855 Personen. *)

Weitere Einzelheiten über die Zusammensetzung der Haushaltungen im Vergleich mit der Größe der Wohnung ergeben die städtischen Volkszählungsberichte.

Die angeführten Zahlen werden das Interesse erklären, welches gerade in der Berichtsperiode der Berliner Wohnungsfrage allseitig zugewendet wurde und welches zur Begründung gemeinnütziger Baugesellschaften, sowie auch zur Erörterungen innerhalb der städtischen Behörden über die Möglichkeit der Abhülfe geführt hat. Der Magistrat vertrat hierbei die Ansicht, daß die Gemeindeverwaltung im Wesentlichen nur auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts in die Wohnungsfrage eingreifen könne, namentlich soweit die Gestaltung des Bebauungsplans, die Regelung des Verkehrswesens und Straßenbaus und die Baupolizei-Ordnung in Betracht kommen und daß die Gestaltung dieser Verhältnisse von der schwebenden Frage der Eingemeindung der Vororte, sowie der Uebernahme der Wohlfahrts- einschließlich der Baupolizei in hervorragender Weise abhänge.

Wichtig ist die durch die Zählung vom 2. Dezember 1895 festgestellte Thatsache, daß in dem letzten Jahrfünft 1890/95 die Zunahme der Bevölkerung erheblich nachgelassen hat, so daß die im Vorbericht (I S. 130) aufgestellte Behauptung: „Der starke Zuzug der Bevölkerung, der schon in früheren Berichten nachgewiesen wurde und der für unsere Periode (1880/85) in den gegebenen Zahlen zum Ausdruck kommt, charakterisirt die Berliner Bevölkerung" für den Zeitraum 1890/95 nicht mehr zutrifft. Dank der Entwickelung und Vervollkommnung des Berliner Verkehrswesens (Stadtbahnen, Dampfbahnen, Pferdebahnen) und der regen Bauluft in den Vororten, angeregt auch durch zahlreiche Baugenossenschaften, hat die Wohnbevölkerung in Berlin 1890/95 nur um 6,3 Prozent zugenommen, gegenüber 27 Prozent 1880/85. Daß im Gegensatz dazu die Vororts-Bevölkerung sehr erheblich sich vermehrte, ist im Abschnitt VI bereits des Näheren dargelegt.

*) Siehe: v. Mayr, Statistisches Archiv, Band II: Die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen in Berlin von Dr. Berthold; Schriften des Vereins für Sozialpolitik Band XXXI: Wohnungsnoth der ärmeren Klassen; Wohnverhältnisse in Berlin von Dr. Berthold. Leipzig 1886.

Digitized by Google

XV.

Die öffentlichen Einrichtungen für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln.

Einleitung. — 1. Vieh- und Schlachthof. — 2. Die Fleischschau und Ueberwachung des Schlachthofes. — 3. Die Markthallen.

In dem Bericht für das Lustrum 1877/81 schilderten wir in dem: „Die öffentlichen Einrichtungen für die Versorgung der Berliner Bevölkerung mit Lebensmitteln" behandelnden Abschnitt die Entstehungsgeschichte unserer Wochenmärkte, unseres Schlachtviehmarktes, der Schlachthäuser und die gesundheitliche Ueberwachung des Vieh- und Fleischhandels in Berlin. In dem Bericht für 1882/88 ließen wir eine Uebersicht folgen über den Verkehr in diesen Anstalten, namentlich auf dem Vieh- und Schlachthof, und erörterten die beabsichtigte Umgestaltung der hauptstädtischen Lebensmittelversorgung durch Errichtung gedeckter Markthallen unter Beseitigung der offenen Märkte, nachdem die erste Markthalle bereits 1886 erbaut war. Unser jetziger Bericht behandelt für die Zeit 1889/95, die Weiterentwicklung aller öffentlichen Einrichtungen für die Versorgung der hauptstädtischen Bevölkerung mit guten und genügenden Lebensmitteln.

Wenn es seiner Zeit für die gesundheitlichen Verhältnisse der Residenz dringend erforderlich war und in der Absicht der Stadtgemeinde lag, dem ersten, mit der Kanalisation gemachten, hochbedeutsamen Schritte für die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse Berlins die nothwendigen weiteren Schritte thunlichst bald folgen zu lassen, so verstanden sich die oben erwähnten Anstalten schon von selbst, aber mit denselben war weiter erforderlich, was zur Vermeidung unnützer Straßenunruhe, unnöthiger Gefährdung ihrer Bewohner u. s. w. gehörte. Es galt den bedenklichen Viehverkehr von den Straßen und Höfen zu beseitigen; dem Publikum, besonders der Jugend, den Anblick von Scenen zu entziehen, mit welchen Viehauftreiben, Viehausladen und Schlachten nur zu oft verbunden sind, die Bevölkerung vor dem Genuß kranken bezw. schlechten Fleisches, bezw. anderer verdorbener und ekelhafter Nahrungsmittel möglichst zu schützen, den Landwirthen,

Digitized by Google

Händlern, Exporteuren und Schlächtern eine moderne, mit guten Einrichtungen für den Transport und die Verpflegung des Schlachtviehs, aber auch mit wirksamen Mitteln gegen Seuchenübertragung ausgestattete Handelsstätte zu bieten. So entstand, unter dem Schutze des Preußischen Gesetzes vom 18. März 1868, der städtische Vieh- und Schlachthof, so konnten die über die ganze Stadt verstreuten Privatschlächtereien geschlossen, der gesammte Schlachtbetrieb in die neuen öffentlichen Schlachthäuser verlegt und die allgemeine, obligatorische Fleischschau, die Untersuchung sämmtlichen Schlachtviehs vor und nach dem Schlachten, angeordnet werden.

Ein Jeder, der früher die Residenzstadt Berlin mit ihrer Armuth an grünen, das Straßeneinerlei unterbrechenden Plätzen, mit ihren veralteten und nicht mehr zeitgemäßen, die Straßen und Plätze verunreinigenden Wochenmärkten kannte, und der sie jetzt, nach Erbauung zahlreicher Markthallen und Umwandlung der Marktplätze in anziehende Schmuck- und Erholungsplätze wiedersieht, wird dieser Aenderung seinen Beifall nicht versagen.

Die Befürchtung, welche ein Theil, insbesondere der weibliche Theil der Bürgerschaft an das Projekt der Markthallenbauten knüpfte, daß diese neue Einrichtung eine Vertheuerung des Fleisches und auch der anderen Wochenmarktwaaren durch erhöhte Geschäftsspesen der Fleischer und Händler bewirken werde, hat sich Dank der besseren Arbeitseintheilung nicht bestätigt. Die amtlichen Preisnotirungen des Polizeipräsidiums vor und nach Eröffnung der genannten Betriebs- und Handelsstätten lassen an keiner Stelle wesentliche Preisschwankungen, in manchen Wochenmarkt-Artikeln sogar eine Ermäßigung der Preise als Folge der Eröffnung der Markthallen erkennen.

I. Der Vieh- und Schlachthof.*)

Eldenaerstraße. O.

Seit der Eröffnung am 1. März 1881**) hat der Verkehr auf dem städtischen Vieh- und Schlachthof sehr bald eine solche Steigerung erfahren, daß Erweiterungen der Anlage nothwendig wurden. Den vorhandenen 10 Stallgebäuden für 3150 Rinder mußten 6 weitere für 1770 Rinder hinzugefügt werden; die Kälberhalle für 1800 Kälber erhielt Anbauten für 1000 Kälber; eine Anstalt zum Einsalzen und Trocknen von Häuten wurde ebenfalls erbaut. Die vorgeschriebene strenge Isolirung

*) Siehe den beigefügten Plan.

**) cfr.: „Institutions municipales de Berlin" Paris 1886 de M. Daniel E. Mayer (Préfecture du Départ. de la Seine) pg. 39: La ville de Berlin est fière à bon droit de ce bel établissement, qui favorisera non seulement l'approvisionnement en viandes de la capitale allemande, mais le développement du commerce de Berlin avec les places étrangères. D'autres marchés ont un mouvement plus considérable, mais nous ne croyons pas qu'il en existe où le soin de la propreté et toutes les précautions destinées à écarter les épidemies soient portés à un pareil degré. —

Digitized by Google

achthofe.

e n b e r g

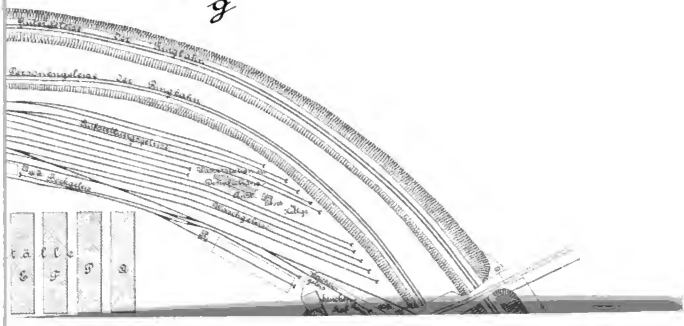

Digitized by Google

der ausländischen Schweine erforderte einen Neubau für ca. 2000 derselben. Der ca. 34 Morgen große Bahnhof, obwohl bereits mit über 1 Million Mark zu Buch stehend, mußte um neun Geleise, die den Ankauf eines Landstreifens zwischen Thaerstraße und Landsberger-Allee südlich der alten Geleise nöthig machten, und um ein neues Stationsgebäude erweitert werden. Die vermehrten Schlachtungen machten den Neuban einer Kälberschlachthalle, einer neuen Schweineschlachthalle und zweier Schweineschlachtställe nothwendig. Für die Fleischschau wurden durch Anbau auf einem Stallgebäude 8 Säle für Mikroskopiker von über 1000 qm Fläche hergestellt; die Albuminfabrik mußte durch Anbau erweitert werden. Und schließlich sah sich die Stadtverwaltung doch in die Nothwendigkeit versetzt, allgemein eine Vergrößerung des Schlachthofterrains in Auge zu fassen und dasselbe, welches bis dahin ca. 8 ha umfaßte (das bisherige Gesammtterrain des Viehhofes und Schlachthofes betrug 36,45 ha), im Jahr 1889 durch Ankauf einer angrenzenden Fläche von 10,45 ha für 1 554 968 ℳ zu erweitern.

Mit dieser Kaufsumme erhöhte sich das aus Anleihen entnommene Anlagekapital von ursprünglich 12 700 000 ℳ einschl. der 1 131 927 ℳ Entschädigung an die Besitzer der geschlossenen Privatschlachthäuser und der Kosten für Regulirung der Zufahrtstraßen, auf 14 277 018 ℳ; Ende März 1895 waren, da inzwischen noch 4 neue Rinderställe gebaut sind, für den Vieh- und Schlachthof insgesammt 14 650 760 ℳ aus Anleihen aufgewendet, von denen indessen bereits 2 527 457 ℳ durch eine jährliche Rate von 1 v. H. amortisirt sind. Ende März 1895 ist der Werth der Gesammtanlage für das städtische Grund- und Lagerbuch amtlich durch Kommissarien der städtischen Verwaltung auf 14 720 040 ℳ geschätzt worden einschl. 102 128 ℳ für das Grundstück in Boxhagen-Rummelsburg zum Mager-Schweinemarkt.*)

Die 60 massiven Gebäude des Vieh- und Schlachthofes bedecken eine Grundfläche von etwa 52 Morgen oder 13 ha und sind mit 8 668 900 ℳ in der städtischen Feuersocietät versichert; die Futtervorräthe außerdem mit 180 000 ℳ., das Inventar mit 342 000 ℳ., die Vieh- und Fleischbestände mit 2 Millionen Mark.

Zur Beurtheilung der Entwickelung des Betriebes am städtischen Vieh- und Schlachthof theilen wir die Einnahmen in den Jahren 1885/86 bezw. 1894/95 mit.

Die Einnahmen stellten sich 1885/86 auf 2 273 462 ℳ, während sie 1894/95 bereits 3 047 993 ℳ ausmachten; im Einzelnen wurden vereinnahmt:

	1885/86	1894/95
Viehmarkt-Standgeld . .	372 301 ℳ.	721 800 ℳ.
Futterumsatz	921 577 =	883 583 =

*) Der im Sommer 1895 begonnene Neubau des Schweineschlachthofes wird ca. 4300000 ℳ kosten und der Herstellungswerth der Gesammtanlage einschließlich der Kosten für die Vernichtungsanstalt für Fleischkonfiskate auf ca. 21 Millionen Mark steigen.

Digitized by Google

	1885/86	1894/95
Eisenbahngebühren . . .	170 690 ℳ	217 271 ℳ
Waagegebühren	50 137 "	73 066 "
Einnahmen für Dünger .	39 135 "	62 499 "
Wagendesinfektion . . .	57 580 "	72 885 "
Schlachtgebühren . . .	507 508 "	715 773 "

Die sehr erhebliche Steigerung des Marktstandgeldes ist, von dem höheren Auftrieb abgesehen, durch die neuerdings vorgenommene Erhöhung des Tarifs erklärlich, welcher aber eine erhebliche Herabsetzung des Futtertarifs, nur 20 Prozent Zuschlag statt bisher 35 Prozent, gegenübersteht.

Nach dem bereits erwähnten Gesetz vom 18. März 1868 dürfen Ueberschüsse bei der Schlachthofverwaltung nicht in die Gemeindekasse abgeführt, sondern müssen zur Ermäßigung der Schlachthofgebühren verwendet werden. Erst mit dem Inkrafttreten des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893, d. h. mit dem 1. April 1895 wurde hierin eine Aenderung möglich; voraussichtlich wird auch für 1895/96 eine erhebliche Steigerung eintreten in Folge der begonnenen großen Neubauten für einen Schweineschlachthof, selbst wenn die Stadtgemeinde von ihrem, ihr nach §. 11 des erwähnten Gesetzes vom 14. Juli 1893 zustehenden Recht einen Betrag von 8 Prozent des Anlagekapitals und der gezahlten Entschädigungssumme durch Schlachtgebühren decken zu lassen, nicht vollen Gebrauch machen sollte. Dagegen hat der Viehmarkt nach Abzug von 5 v. H. an Zinsen und 1 v. H. als Tilgungsquote vom Anlagekapital folgende Ueberschüsse, einschl. der Beträge, welche zu Abschreibungen verwendet wurden, in den letzten 10 Jahren geliefert:

1885/86	417 428 ℳ	1890/91	427 454 ℳ
1886/87	526 501 "	1891/92	468 873 "
1887/88	569 092 "	1892/93	430 065 "
1888/89	632 000 "	1893/94	615 648 "
1889/90	664 367 "	1894/95	619 440 "

An Gebühren waren auf dem Vieh- und Schlachthof pro Stück Vieh in Pfennigen nach dem Tarif zu zahlen:

Thiergattung	Waagegebühr ℳ		Marktstandgeld ℳ		Schlachtgebühr ℳ		Fleischschaugebühr ℳ	
	bis 1893	1895	bis 1893	1895	bis 1893	1895	bis 1893	1895
für 1 Rind . . .	20	20	100	125	150	140	50	50
" 1 Schwein . .	10	10	30	50	80	70	80	80
" 1 Kalb . . .	10	10	25	40	40	40	10	10
" 1 Schaf . .	2	2	7	10	20	20	10	10

Digitized by Google

Erläuternd sei hierzu bemerkt, daß die Wägungen, also auch die Waagegebühr, nicht obligatorisch sind. Ferner sind außer dem Marktstandgeld, welches übrigens nur einmal erhoben wird, auch wenn dasselbe Thier an mehreren Tagen, also wiederholt, zum Verkauf steht, Gebühren für Benutzung der Ställe ꝛc. nicht zu zahlen. Die Höhe der Fleischschaugebühr für Schweine ist durch die Gebühren für die Mikroskopiker begründet (Trichinenschau).

Die geringe Höhe der Gebühren, besonders der Schlachtgebühren, kann auffallen; dieselbe erklärt sich zum Theil durch die starke Ausnutzung aller Räume in dem fast ununterbrochenen Betriebe und durch eine möglichst sparsame Verwaltung.

Nichtsdestoweniger zeigt die Jahresrechnung für 1894/95 folgende Ausgabepositionen für Wasser und Gas auf dem Vieh- und Schlachthof.

Wasserverbrauch 578 690 cbm oder täglich ca. 1585 cbm im Werthe von 87 189 ℳ; Gasverbrauch bei 3634 Flammen 657 289 cbm im Werthe von 105 672 ℳ. (einschließlich Fleischschau).

Der Viehauftrieb betrug in den Jahren 1885/86 und 1894/95:

Viehgattung	1885/86 Stückzahl		1894/95 Stückzahl		1894/95 mehr gegen 1885/86
	im Jahr	wöchentlich	im Jahr	wöchentlich	Prozent
Rinder	155 671*)	2 993	211 911	4 078	+ 36,1
Schweine	457 375**)	8 796	668 503	12 856	+ 46,2
Kälber	120 671	2 321	142 448	2 739	+ 18,4
Schafe	690 687***)	13 282	651 326	12 525	— 5,7

Der Werth des Gesammtauftriebes wird für 1894/95 auf über 134 Millionen Mark gegen 97,5 Millionen Mark im Jahre 1885/86 geschätzt. Durchschnittswerth und Durchschnittsgewicht der Rinder, Schweine und Hammel ist gesunken, bei den Kälbern dagegen gestiegen; der Geschmack bevorzugt jetzt mehr das zartere Fleisch junger, nicht zu fetter Thiere und wendet sich von dem Fleisch sogenannter nüchterner (neugeborener) Kälber ab. Nicht ohne Einfluß auf das Gewicht ist anscheinend auch die steigende Wurstfabrikation Berlins geblieben, welche jede Qualität des Fleisches verarbeiten und angemessen bezahlen kann.

Der mäßige Rückgang des Hammelauftriebes findet seine natürliche Erklärung in der starken Abnahme der Schafzucht im Lande wegen Ueberganges zur intensiveren Landkultur (Zunahme des Getreide- und Hackfruchtbaues, des Futterbaues, Abnahme der Weiden und Brachen, Zunahme der Milchwirthschaft), zum Andern

*) Darunter 34 875 Bullen gegen 26 138 im Jahre 1883/84.

**) Darunter 52 357 oder 11,4 % Ausländer (22 175 Bakonier, 11 065 Galizier, 13 975 leichte Ungarn u. s. w.).

***) Darunter 255 000 Mageerhammel.

Digitized by Google

in dem Bestreben der westlichen Nachbarländer, durch vollständige oder bedingte Sperrung der Grenzen die Einfuhr lebender Schafe bezw. lebender Schlachtthiere aus Deutschland zu verhindern oder mindestens zu erschweren.

Aus diesen Gründen ist auch die Schafausfuhr vom Berliner Markt, wie die folgende Uebersicht zeigt, stark zurückgegangen, während freilich die Schlachtung der Hammel für den Berliner Konsum in der gleichen Zeit um mehr als das Doppelte zugenommen hat und der Berliner Schlächter auf dem Hammelmarkt in stärkere Konkurrenz mit den Hammelexporteuren getreten ist.

Die Ausfuhr lebender Thiere vom Berliner Markt betrug:

Viehgattung	Ausfuhr: Stück		1894/95	
	1885/86	1894/95	mehr Prozent	weniger Prozent
Rinder	43 747	77 475	77,0	
Schweine	81 799	99 030	21,0	
Kälber	720	30 176	4 091,0	
Hammel	394 714	247 552		37,3

Die frühere Ausfuhr nach Frankreich, England u. s. w. ist völlig unterbunden; der „Export" beschränkt sich, abgesehen von einigen Tausend Hammeln für Frankreich, auf die Versorgung einiger deutscher Märkte und dichtbevölkerter Industriebezirke des deutschen Westens und Südwestens. Mitgewirkt haben dazu die im Laufe des letzten Jahrzehnts zahlreich errichteten neuen Schlachtviehmärkte mit ihren modernen, den veterinärpolizeilichen Erfordernissen entsprechenden Einrichtungen und mit einer staatlichen Aufsicht, welche eine humane, rücksichtsvolle Behandlung der Viehhandels- und Schlachtbetriebs-Interessen mit der Befolgung gesetzlicher Vorschriften zu verbinden wußte.

Dorthin zog sich auch ein Theil des am Berliner Viehhof bedrohten Ausfuhrhandels.

Man muß zugeben, daß ein Viehmarkt von dem Umfange des Berliner die Uebertragung von Seuchen von einem auf mehrere Thiere erleichtert und die veterinärärztliche Aufsicht bezw. die isolirte Behandlung der Heerde erschwert, und daß demgemäß ein mehr schematisches als individualisirendes Verfahren erklärlich wird. Aber das Verbot der Ausfuhr ganzer Kategorien in Folge einzelner Fälle von Maul- und Klauenseuche, insbesondere wenn es unvorbereitet und ohne Rücksicht erfolgt, nachdem die Händler mit dem ganzen Auftrieb ahnungslos am Platz sind und der letztere theilweise sogar an Exporteure verkauft, wenn auch noch nicht verladen ist, ein solches Verbot kann der Exporteur, kann der Bedarf, der auf den Bezug hier angewiesenen Städte und Bezirke, kann also in der Wiederholung auch der Exportmarkt selbst nicht vertragen, der Handel muß sich dann nothgedrungen

Digitized by Google

nach anderen, nachsichtiger behandelten Märkten hinziehen. Es ist daher ein Zeichen besonderer Kraft, bedingt durch die Lage Berlins, wenn der Exportmarkt trotz der Erschwernisse, welche ihm andauernd bereitet werden, seine Bedeutung dennoch behauptet.

Die Schlachtungen interessiren nun vorzugsweise in ihren Beziehungen zum Fleischverbrauch. Einschließlich einer kleinen Anzahl nicht dem Berliner Markt entnommener, sondern direkt von auswärts in den Schlachthof eingeführter Thiere wurden auf dem städtischen Schlachthof überhaupt geschlachtet in den Jahren 1885/86 bezw. 1889/90 bis 1894/95:

Jahr	Rinder	Schweine	Kälber	Schafe
1885/86	111 954	375 576	119 951	295 973
1889/90	154 218	442 115	116 005	430 362
1890/91	124 593	472 859	115 431	371 943
1891/92	123 834	530 551	126 376	365 926
1892/93	143 370	518 073	108 384	356 350
1893/94	144 928	557 537	119 187	417 747
1894/95	134 662	579 367	113 256	405 357

Die Hammelschlachtungen (1889/90: 111 557; 1890/91: 97 710) für Paris hörten 1891/92 in Folge der unerhörten Steigerung der französischen Fleischzölle, die im Jahre 1891/92 eintrat, gänzlich auf; bis zum Eintritt der Grenzsperre wurden noch 1909 Hammel lebend ausgeführt; dagegen hat sich der Export von Schweinefleisch bedeutend gehoben, er betrug 1889/90: 120 Centner, stieg 1890/91 auf 5000, 1893/94 auf 36 785 Centner und 1894/95 auf 72 020 Centner.

Außer auf dem Schlachthof wurden für den Berliner Verbrauch im öffentlichen Pferdeschlachthaus geschlachtet: 1889/90: 6000, 1890/91: 6800, 1891/92: 7529, 1892/93: 7117, 1893/94: 7785, 1894/95: 7602 Pferde, die für den Gesammtverbrauch Berlins jährlich 1 380 000 kg; 1 462 500 kg, 1 584 025 (1891/92); 1 601 325 kg; 1 641 675 kg, 1 710 450 kg (1894/95) Fleisch ergaben.

Die gesammte Fleischproduktion des Schlachthauses betrug:

1885/86	63 394 967 kg
1889/90	97 030 408 „
1890/91	84 487 715 „
1891/92	91 366 625 „
1892/93	92 821 918 „
1893/94	95 434 000 „
1894/95	96 709 600 „

Der stärkste Schlachttag 1894/95 war der 10. Mai 1895 mit 6889 Thieren gegen 8783 Thiere im Vorjahre am 21. März 1894.

Von auswärts gingen in denselben Jahren in geschlachtetem Zustande ein: 1885/86: ? kg; 1889/90: 18 339 744 kg; 1890/91: 16 745 184 kg; 1891/92:

Digitized by Google

17 956 424 kg; 1892/93: 18 914 136 kg; 1893/94: 18 711 036 kg; 1894/95: 24 505 846 kg.

In den zehn Jahren 1885/86 bis 1894/95 ist also die Fleischproduktion von 63 394 967 kg auf 96 709 600 kg, d. h. um 52,6 %, gestiegen, während die Bevölkerung Berlins in derselben Zeit von 1 299 399 auf 1 647 418 Einwohner oder nur um 26,8 % zunahm.

Geschlachtet wurden von auswärts in Berlin eingeführt:

Jahr	Rinder	Schweine	Kälber	Hammel
1885/86	?	?	?	?
1889/90	34 268	104 660	141 884	68 004
1890/91	32 077	92 697	133 145	57 235
1891/92	31 491	114 904	138 911	46 027
1892/93	33 915	117 809	152 464	42 221
1893/94	40 772	96 714	156 981	39 598
1894/95	53 789*)	117 530	135 802	37 181

Wenn noch das Fleischgewicht der 1894/95 geschlachteten und, nach Verwerfung von 56 Stück, in den Verkehr gebrachten 7602 Pferde (a 225 kg Fleisch), ferner das von auswärts ohne Kontrole eingehende Fleisch in Postpacketen, in Tonnen als Salzfleisch, Räucherwaare und das Fleisch der oben nicht mit veranschlagten Köpfe, Beine, Lebern 2c. schätzungsweise hinzugerechnet wird, so ergiebt sich, ohne Fische, Wild und Geflügel, gegenüber einem Verbrauch von 128 414 466 kg oder 85,5 kg auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1889/90, für 1894/95 ein Konsum von 131 628 046 kg oder 80,0 kg für den Kopf; eine Ziffer, die vermuthlich infolge des Bedarfs der Vorortsbevölkerung, die diesen zum Theil auch aus den Läden und Markthallen Berlins bezieht, etwas herabgehen wird.

Zur Einrichtung einer sogenannten „Freibank", d. h. einer Verkaufsstätte für minderwerthiges Fleisch, hat die Stadt Berlin sich in Ansehung der mit der Zunahme der Bevölkerung wachsenden Schwierigkeit, den Verbleib dieses Fleisches überwachen zu können, nicht entschlossen. Es giebt in Berlin nur:

1. Fleisch, welches gesund ist und, wenn auch geringerer Qualität, unbeanstandet verkauft werden darf;
2. Fleisch, dessen Genuß in rohem Zustand bedenklich wäre, das aber nach dem Gutachten der Deputation für das Medizinalwesen u. s. w. durch Kochen unschädlich gemacht werden kann und nunmehr in geeigneten Vorrichtungen (Becker-Ullmann'scher Apparat und Rohr-

*) Die starke Zunahme geschlachteter Rinder (aus Dänemark) erklärt sich dadurch, daß einmal nach Sperrung des englischen Marktes die Einfuhr sich Deutschland zuwendete und die lebend nach Lübeck, Kiel, Hamburg eingeführten Thiere nicht die Eisenbahnwaggons betreten durften, um nach Berlin überführt zu werden.

Digitized by Google

beck'scher Sterilisator) am Schlachthof unter veterinärpolizeilicher Aufsicht gekocht, sodann verkauft wird und

3. Fleisch, welches, weil erheblich krank, nicht mehr durch Kochen gesundheitsunschädlich gemacht werden kann, daher der Abdeckerei (Scharfrichterei) überliefert und dort unter veterinärpolizeilicher Aufsicht gewerblich, z. B. zu Dungpulver, verarbeitet wird.

Zum Kochen gelangten 1894/95: 3619 Thierkörper von rund 527 000 kg Gewicht und ebensoviel Mark Werth gegen 6818 von 450 000 kg Gewicht im Werthe von 450 000 ℳ.*)

In dem Handels- und Schlachtbetrieb des Vieh- und Schlachthofes waren 1894/95 etwa 5000 Gewerbetreibende mit ihren Angestellten — darunter 33 Kommissionshandlungen mit 350 Verkäufern, Buchhaltern ꝛc. — 400 Obertreiber und Treiber, 600 Händler, 278 Engrosschlächter, welche die geschlachteten Thiere an die „Ladenschlächter" und Fleischhändler verkaufen, 68 Stück- oder Lohnschlächter, 700 Gesellen, 39 Lehrlinge, 600 auswärtige und hiesige Ladenschlächter als Käufer, etwa 1000 andere Gewerbetreibende mit ihrem Personal, seitens der Verwaltung 600 Beamte, Unterbeamte, Angestellte und Arbeiter, überhaupt, wie bemerkt, über 5000 Personen thätig.

Zählungen des Fuhrwerksverkehrs ergaben, daß an starken Schlachttagen von 7 Uhr früh bis 7 Uhr Abends, also in 12 Stunden, den Schlachthof gegen 5000 Wagen; an starken Fleischmarkttagen, in den Nacht- und Frühstunden bis 7 Uhr früh, ca. 3000 Wagen passirten. Am Viehhof war der Verkehr erheblich geringer.

Der Schlachtbetrieb befindet sich fast ausschließlich, bei Schweinen nur zur Hälfte, in den Händen der Großschlächter, deren einzelne wöchentlich 60—80 Rinder, ebensoviel Kälber, 400—700 Hammel und 150—250 Schweine schlachten; fast die Hälfte der Schweine wird von Lohn- oder Stückschlächtern geschlachtet. Der Ladenschlächter (Kleinschlächter) verschwindet mehr und mehr aus dem Betrieb der städtischen Schlachthäuser und zieht es vor, das Fleisch vom Großschlächter zu kaufen. Der Jahresumsatz einzelner dieser Großschlächter läßt sich auf eine halbe Million Mark und darüber schätzen.

Der Jahresdurchschnitt des Preises für Mittelwaare II. Qualität (bei Schafen zwar I. Qualität, aber nicht für Lämmer) war für 50 kg:

Jahr	Rinder	Schweine	Kälber	Hammel
1889	47,97 ℳ.	55,30 ℳ.	47,49 ℳ.	46,01 ℳ.
1890	54,96 "	57,84 "	51,60 "	53,28 "
1891	55,46 "	51,08 "	50,94 "	49,17 "

*) Vergl. die Verwaltungs-Berichte des städtischen Central-Viehhofes für 1893/94 und 1894/95, S. 7 u. 8.

Digitized by Google

Jahr	Rinder	Schweine	Kälber	Hammel
1892	53,96 ℳ.	55,02 ℳ.	47,47 ℳ.	44,68 ℳ.
1893	49,74 "	54,48 "	47,65 "	40,17 "
1894	54,79 "	50,92 "	49,55 "	48,25 "

Der höchste bezw. niedrigste Durchschnittspreis des Jahres 1894/95 stellte sich bei Rindern für 50 kg Fleischgewicht*) auf 63,14 bezw. 40,87 ℳ.; bei Schweinen auf 51,44 bezw. 45,20 ℳ.; bei Kälbern auf 64,04 bezw. 43,64 ℳ.; bei Schafen auf 52,34 bezw. 40,86 ℳ.

Der Werth des am Berliner Schlacht- und Viehhof umgesetzten Viehes wurde geschätzt 1889/90 auf 137 638 155 ℳ.; 1890/91 auf 125 650 399 ℳ.; 1891/92 auf 125 198 469 ℳ.; 1892/93 auf 122 347 363 ℳ.; 1893/94 auf 131 664 010 ℳ. und 1894/95 auf 134 119 388 ℳ., ist also immer noch um über $3^1/_2$ Millionen Mark hinter 1889/90 zurückgeblieben; geschätzt wurde hierbei:

	1 Rind	Schwein excl. Bakonier	Kalb	Hammel
1889/90	250 ℳ.	90 ℳ.	65 ℳ.	20 ℳ.
1890/91	275 "	90 "	74 "	20 "
1891/92	255 "	85 "	74 "	19 "
1892/93	225 "	85 "	75 "	19 "
1893/94	220 "	85 "	70 "	18 "
1894/95	235 "	85 "	74 "	20 "

Der von der Stadt für den Viehtransport in Verbindung mit dem Centralviehhof erbaute 7,8 ha große Bahnhof „Centralviehhof", der fast 1,5 Millionen Mark Kosten verursachte und 13,5 km Geleiseanlagen hatte, erwies sich bereits 1888/89 dem gesteigerten Verkehr gegenüber als unzureichend; die Königliche Eisenbahn-Direktion unterbreitete daher den städtischen Behörden ein mit 313 000 ℳ. abschließendes Erweiterungsprojekt, welches 1889 (20. Juni) die Zustimmung der städtischen Behörden fand. Dasselbe trug nicht nur dem Raumbedürfniß, sondern auch den neueren Verordnungen und Ansprüchen an größere Betriebssicherheit Rechnung; im Jahre 1890/91 fand die Erweiterung des städtischen Viehbahnhofes um neun Schienengeleise mit 270 000 ℳ. Kosten statt; die ganze Anlage stand 1891/92 mit 1 600 000 ℳ., 1894/95 mit 1 800 000 ℳ. zu Buche und hatte ca. 71 000 ℳ. an Zinsen zu tragen.

*) Unter Fleischgewicht wird das Gewicht der vier Viertel einschließlich Nieren mit Nierentalg verstanden. Der Preis für 50 kg wird berechnet, indem der Stückpreis des Thieres (wo nicht wie bei Schweinen nach Gewicht gehandelt wird) nach Abzug des geschätzten Werthes von Haut, Kopf, Füßen bis ans Knie, Lunge, Leber, Eingeweide, auf das Gewicht der vier Viertel vertheilt wird. An vielen anderen Märkten wird dieser Abzug vom Stückpreise nicht gemacht; dort sind also die Notirungen höher.

Digitized by Google

	Zahl der ein- und ausgegangenen Waggons	Dafür gingen ein	Von der Eisenbahnbehörde liquidirter Zuschuß
		ℳ.	ℳ.
1889/90	42 642	221 738	111 807
1890/91	36 169	188 087	116 639
1891/92	36 278	188 645	126 871
1892/93	34 750	180 700	127 243
1893/94	39 894	207 449	131 092
1894/95	41 783	217 271	148 138

Während also die Zahl der ein- und ausgehenden Waggons um zwei vom Hundert gefallen ist in den sechs Jahren, sind die Kosten dafür um 35 331 ℳ oder 31,3 vom Hundert gestiegen.

Die Wagen wurden auf Grund eines Vertrages mit der Königlichen Eisenbahn-Direktion, welche im Uebrigen den Betrieb auf dem Bahnhof selbst übernommen hat, durch Angestellte der städtischen Verwaltung gereinigt und desinfizirt. Der aus den Wagen entfernte Sandkehricht, der 1894/95 337 400 Centner, 1893/94 nur 313 062 Centner ausmachte, wurde durch 1687 Waggons (1893/94 1565) auf Kosten der Stadt durch das Königliche Eisenbahn-Betriebsamt Cottbus entfernt und da er theilweise aus fast trockenem Sand bestand, zu Aufschüttungen ꝛc. verwandt.

Der Dünger des Schlachthofes wurde behufs Beseitigung auf Wagen verladen und über solche Straßen, die vom Vieh nicht betreten werden, nach der Eisenbahn-Dungverladestätte am Viehhof geschafft, um hier mit dem strohigeren Stall- und Hallendünger des Viehhofes durchschichtet in Eisenbahnlowren verladen zu werden.

Die Ausscheidung einer Millionenstadt von mehr als einer Quadratmeile Fläche mit gegen 40 000 Pferden und mehreren Tausend Kühen lassen sich in nächster Umgebung, innerhalb deren noch über $1^1/_2$ Quadratmeilen städtische Rieselfelder liegen, nicht leicht landwirthschaftlich verwerthen.

Die Viehhof-Verwaltung war daher mit ihrer Produktion von täglich ca. 1000 Centner Dünger auf die Eisenbahn-Verfrachtung angewiesen.

In den 14 Jahren seit Bestehen des Vieh- und Schlachthofes sind 4 628 470 Centner an 217 Landwirthe abgegeben worden; etwa zwei Drittel der Abnehmer waren ständige. Mit jenem Dünger sind wenigstens 45 000 Morgen Landes befahren, meistens freilich in „viehlosen“ Wirthschaften. Bisher ist kein Fall von Seuchenverschleppung durch diesen Dünger bekannt geworden. So basirt die Warnung, so beruhen alle gutgemeinten Vorschläge, den Dung immer, also auch in Zeiten, in welchen keine Erkrankungen an Maul- und Klauenseuche am Vieh- oder Schlachthof beobachtet wurden, durch Trocknung, Pulverung ꝛc.

Digitized by Google

ungefährlich zu machen, nur auf Vermuthungen, nicht auf Erfahrungen; es sind daher auch keine Vorkehrungen in diesem Sinne geboten, welche der Stadtgemeinde nur schwere Opfer auferlegen und die betreffenden Landwirthe um die Möglichkeit bringen würden, frischen, thierischen Dünger vom Viehhof zu verwerthen.*)

Die Ausgaben für Raugiren der Eisenbahnwagen, Gehälter der Eisenbahnbeamten, Bureaukosten u. s. w., welche die Stadtgemeinde zu tragen hatte, beliefen sich 1894/95 auf 148 137 *M.* gegen 131 092 *M.* im Vorjahre; außerdem gewährte dieselbe die Brennmaterialien für die Eisenbahnbureaus, die Gasbeleuchtung, Möbel, Geräthe u. s. w. Zur Deckung dieser Gesammtkosten und der Zinsen der mit ca. 1 800 000 *M.* zu Buch stehenden Eisenbahnanlage erhebt die Eisenbahnverwaltung für die Stadtgemeinde für jeden beladen ein- oder ausgehenden Waggon ein Achsgeld von 5,20 *M.* von den Verfrachtern; allerdings war seiner Zeit bei Festsetzung desselben nicht darauf zu rechnen, daß bei wenig vermehrtem Betrieb der Eisenbahn die der Stadt liquidirten Bahnhofsbetriebskosten im Laufe von kaum 10 Jahren sich nahezu verdoppeln würden, indem sie von 84 771 *M.* 1885/86 auf 148 138 *M.* 1894/95 stiegen.

Zur ersten Hülfeleistung bei Unfällen und zur Anlegung von Nothverbänden bei Verwundungen, welche bei dem Gewerbebetrieb auf dem Schlachthof recht oft eintraten, sind mehrere Esmarch'sche Verbandkästen angeschafft und in den Zimmern der Thierärzte aufgestellt. Dieselben haben sich in dem vorliegenden Zeitraum in 1400 Fällen sehr nützlich erwiesen.

2. Die Fleischschau, die Ueberwachung des Schlachthofs und der Fleischeinfuhr nach Berlin.

In der durch den Gemeinde-Beschluß vom 15./16. Juni 1882 bereits angeordneten Fleischschau waren Ende März 1895 beschäftigt außer dem Direktor (Oberthierarzt):

a) auf dem Schlachthof:
- 21 Thierärzte,
- 4 Hülfsthierärzte,
- 202 Fleischbeschauer,
- 50 Probenehmer,
- 17 Stempler,
- 8 Schauamts-Vorsteher,
- 12 Stellvertreter derselben;

b) in den Untersuchungsstationen:
- 14 Thierärzte,
- 6 I. Fleischbeschauer,
- 5 Stellvertreter derselben,
- 39 Fleischbeschauer,
- 22 Probenehmer,
- 8 Stempler,
- 7 Kontrolbeamte,
- 7 Kontrolwächter;

c) 4 Büreaubeamte.

*) Siehe auch den Reisebericht des Direktor Hausburg vom 7. August 1896 betreffend Poudrettirung der menschlichen Fäkalien und des thierischen Düngers.

Digitized by Google

a) Fleischschau des auf dem Viehhof geschlachteten Fleisches.

Die der Fleischschau unterworfenen Schlachtungen in den öffentlichen Schlachthäusern des städtischen Schlachthofes und des polizeilichen Schlachthauses beliefen sich vom 1. April 1889 bis Ende März 1895 auf

836 966 Rinder,
678 613 Kälber,
2 348 816 Schafe,
3 100 538 Schweine,

zusammen 1889/95 also: 6 964 933 Thiere.

Von denselben wurden zur menschlichen Nahrung als ungeeignet befunden überhaupt: 11 448 Rinder, 1288 Kälber, 806 Schafe und 24 800 Schweine, zusammen 38 342 Thiere oder 0,6 % aller Geschlachteten. Wegen Tuberkulose wurden davon verworfen: 9370 Rinder, 342 Kälber, 68 Schafe, 9351 Schweine.

Von einer sehr beträchtlichen Zahl von Thieren wurden auf dem Schlachthof einzelne Theile verworfen, so z. B. 165 180 wegen Tuberkeln, 100 615 wegen Echinokokken, 43 909 wegen Leberegel, insgesammt wurden 543 543 Theile beanstandet.

Die Absicht, welche bei Einrichtung der Fleischschau bereits bestand, mit der Zurückweisung unseres wichtigsten Nahrungsmittels aus dem Verkehr so vorsichtig wie möglich vorzugehen, und das Fleisch nicht vollständig gesunder Thiere, so weit als irgend möglich, noch auszunutzen, ist weiter durchgeführt worden. Es war daher mit großer Freude zu begrüßen, daß der Herr Minister 1893 gestattete, das Fleisch tuberkulöser Thiere, welches nach der Verordnung vom 26. März 1892 als zur menschlichen Nahrung ungeeignet befunden war, sowie das Fleisch schwachsinniger Rinder und Schweine nach Erfüllung bestimmter Bedingungen, d. h. im gekochten Zustande, unter polizeilicher Aufsicht zu verkaufen.

Dasselbe geschieht mit Fleisch, welches mit multiplen Blutaustretungen, mit Kalkconcrementen und sogenannten Drucker'schen Strahlenpilzen durchsetzt ist; selbst das Fett von hochgradig finnigen Rindern und Schweinen darf zum Zweck der Nahrung für Menschen ausgeschmolzen und unter Declaration verkauft werden; besonders wichtig ist die Erhaltung des Fleisches tuberkulöser Thiere, weil keine andere Krankheit unter unseren wichtigsten Schlachtthieren (Rind und Schwein) so vielfach verbreitet ist und weil gerade deshalb so viel Zurückweisungen des Fleisches aus dem Verkehr erfolgen.

Auf dem Berliner Schlachthof wurden z. B. 1890/91 wegen Tuberkulose das Fleisch von 1334 Rindern und 1934 Schweinen vom Verbrauch ausgeschlossen, von welchen, in Rücksicht auf seine sonst gute Beschaffenheit, das Fleisch von 1000 bis 1200 Rindern und etwa 1600 bis 1700 Schweinen für Nahrungszwecke geeignet erschien.

Digitized by Google

Für das Kochen des minderwerthigen Fleisches sind von dem Kuratorium des Schlachthofes zwei verschiedene Apparate eingeführt: 1. Der Rohrbeck'sche Dampf-Kochapparat zur Sterilisirung des Fleisches tuberkulöser Thiere und 2. der Becker-Ullmann'sche zur Kochung des Fleisches der in geringem Grad finnigen Rinder und Schweine.

In dem Rohrbeck'schen Apparat wird das Fleisch der Einwirkung des Dampfes so lange ausgesetzt, bis auch im Innern 100 Grad erreicht sind. Diese Hitze, welche nach den angestellten umfassenden Versuchen vollständig genügt, um alle in dem Fleisch etwa vorhandenen Ansteckungsstoffe abzutödten, wird in $2^1/_2$ Stunden erreicht.

Das Fleisch ist alsdann völlig gar, sehr saftreich, hat ein sehr gutes Aussehen und einen angenehmen Fleischgeschmack und Geruch. Das rohe Fleisch büßt beim Kochen im Rohrbeck'schen Apparat allerdings 33 bis 40 % seines Gewichts ein; doch gleicht sich dieser Verlust wieder aus durch die in den Auffangeschalen sich befindende sehr konzentrirte Fleischbrühe.

In dem Becker-Ullmann'schen Apparat kommt das finnige Fleisch in Stücken von 6 bis 12 cm Dicke in Wasser, welches vorher durch Einwirkung von Dampf auf 96 bis 100 Grad Celsius gebracht worden war. Nach zweistündigem Kochen, während dessen das Fleisch auch im Innern die Temperatur des umgebenden Wassers angenommen hat, sind die in dem Fleisch enthaltenen Finnen vollständig getödtet, das Fleisch ist gar, weich, saftig, von sehr gutem Geschmack und hat jedenfalls größeren Nährwerth als das in gewöhnlicher Weise, d. h. unter stundenlangem Aufbrodeln des Wassers gekochte Fleisch. Der Gewichtsverlust beträgt etwa 25 % des rohen Fleisches. Der Becker-Ullmann'sche Apparat erscheint daher sehr geeignet zum Kochen von sogenanntem minderwerthigen Fleisch. Wo es sich dagegen um das Unschädlichmachen von Fleisch handelt, welches mit pathogenen Mikroorganismen (Bazillen und deren Sporen) durchsetzt ist, deren zuverlässige Vernichtung eine Hitze von 100 und mehr Grad erfordert, und die immer erst durch langwierige Untersuchungsmethoden nachgewiesen werden müßte, ist der Rohrbeck'sche Apparat unter allen Umständen, und namentlich für kleinere Schlachthöfe vorzuziehen, weil in demselben Alles, auch die Zubereitung des Fleisches, bei geringeren Temperaturen als 100 Grad in Wasser geleistet werden kann. Wenngleich die im Rohrbeck'schen Apparat erzielten hohen Temperaturen für die Tödtung einzelner Arten der Mikroorganismen nicht erforderlich sein mögen, so erscheint die Anwendung derselben vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege dennoch unbedingt nothwendig bei allem Fleisch, welches dem menschlichen Genuß übergeben werden soll.

Das in Rede stehende gekochte Fleisch wird selbstverständlich nur in freibankmäßiger Weise, d. h. unter amtlicher Aufsicht, an besonderen für den ausschließlichen Verkauf desselben bestimmten und mit entsprechender Bezeichnung versehenen

Digitized by Google

Verkaufsstellen abgegeben. Indessen kommt dasselbe für die eigentlichen Freibänke nicht in Betracht, weil es wegen seiner Beschaffenheit in rohem Zustande von jeglichem Verkauf, also auch von dem in einer Freibank, ausgeschlossen ist. Um jedem Mißverständniß vorzubeugen, betonen wir, daß sich das Bestreben, das Fleisch tuberkulöser Thiere durch das Kochverfahren dem Konsum zu erhalten, nur auf solches Fleisch erstreckt, welches auf Grund der Ministerialverfügung vom 26. März 1892, betreffend die Genießbarkeit des Fleisches perlsüchtiger Thiere, zum Genuß nicht freigegeben werden darf. Dasjenige Fleisch tuberkulöser Thiere, welches nach der gedachten Verfügung in den Verkehr gebracht werden kann, bleibt somit für das Kochverfahren außer Betracht. Wie für Berlin erscheint es auch für alle größeren Städte, in welchen der Verbleib des in den Freibänken verkauften Fleisches nicht kontrolirt werden kann, zweckmäßig, das sogenannte minderwerthige Fleisch ebenfalls nur in gekochtem Zustande in den Verkehr bringen zu lassen. Für kleinere Gemeinden jedoch, welche den Verbleib bezw. Verbrauch des in der Freibank verkauften Fleisches überwachen können, sind Freibänke aus mehrfachen Gründen eine zweckmäßige Einrichtung.

b) Fleischschau des von auswärts eingeführten Fleisches.

Der zweite Theil der Aufgaben der Fleischschau erstreckte sich gemäß §. 2 Absatz 2 des Schlachthausgesetzes vom $\frac{18.\ \text{März}\ 1868}{9.\ \text{März}\ 1881}$ auf die Untersuchung des von außerhalb eingeführten frischen Fleisches.

Für diesen Zweck waren bis 1892/93 sechs Stationen in Berlin thätig, da aber die Fleischhändler in überwiegender Zahl nur vier Stationen zur Untersuchung des Fleisches aufsuchten, konnten die Stationen in der Andreas- und Dorotheenstraße geschlossen werden. Es bestanden demnach 1894/95 nur noch vier Stationen und zwar: 1. die Hauptstation in der Kaiser Wilhelmstraße; 2. die in der Markthalle Lindenstraße; 3. die in der Markthalle Pücklerstraße und 4. die in der Markthalle Grünthalerstraße. Die Untersuchungsstation I (Centralmarkthalle) hat eine beträchtliche Erweiterung erfahren müssen, da das ausländische Fleisch nur in Station I eingeführt wurde. In die vier Stationen sind in den Jahren 1889/95 eingeführt und untersucht worden:

905 251 Rinderviertel,
859 187 Kälber,
290 269 Schafe,
649 314 Schweine.

Von diesem Fleisch wurden als zur menschlichen Nahrung ungeeignet befunden:

2671 Rinderviertel oder 0,3 Prozent der Einfuhr,
1628 Kälber = 0,2 = = =
245 Schafe = 0,08 = = =
642 Schweine = 0,01 = = =

Digitized by Google

außerdem 2403,5 kg Fleisch und 3009 Theile und Organe. Dieses beanstandete Fleisch ist der Polizeibehörde zur weiteren Bestimmung überwiesen worden.

Auf Grund einer Polizeiverordnung vom 11. November 1891 werden auch die Wildschweine, welche zum Verkauf in Berlin eingeführt werden, mikroskopisch auf Trichinen untersucht. Die Zahl der untersuchten Schweine belief sich 1889/95 auf 3762 Stück, von denen 5 trichinös, 1 finnig war.

Durch Verordnung vom 17. September 1892 wurde auch die Untersuchung des aus dem Auslande eingeführten geräucherten und gesalzenen Schweinefleisches angeordnet. Es gelangten seitdem 24 537 Schinken und 5765 Speckseiten zur Untersuchung; darunter befanden sich vier trichinöse Schinken; doch blieben Fütterungsversuche mit Fleisch aus der Tiefe des am stärksten mit Trichinen durchsetzten Schinkens ohne nachtheilige Folgen.

Nachdem der Beschluß der städtischen Behörden vom 17. Februar 1894, den Untersuchungszwang für das von auswärts eingeführte frische Fleisch auch auf dasjenige Fleisch auszudehnen, welches von Gast- und Speisewirthen von außerhalb bezogen wird, unterm 29. September 1894 vom Herrn Oberpräsidenten genehmigt war, ist die Untersuchung nach öffentlicher Bekanntmachung dieser Maßregel vom 22. Oktober 1894 ab zur Durchführung gelangt. Der §. 1 des bezüglichen Gemeindebeschlusses vom 29. September 1894 lautet nunmehr:

> „Alles nicht in den auf dem städtischen Viehhof befindlichen öffentlichen Schlachthäusern ausgeschlachtete frische Fleisch darf in dem Gemeindebezirk der Stadt Berlin nicht eher feilgeboten oder in Gast- und Speisewirthschaften zum Genusse zubereitet werden, als bis es einer Untersuchung durch Sachverständige gegen eine zur Gemeindekasse fließende Gebühr unterzogen ist."

Abgesehen von dem, wenn auch nicht umfangreichen, so doch unzweifelhaften Fortschritt in gesundheitlicher Hinsicht, liegt der hauptsächlichste Nutzen in der gesicherten Kontrole der Einfuhr.

Die im §. 8 von Anfang an gewährten und die neu hinzugekommenen Erleichterungen für die Einfuhr gewisser, besonders werthvoller Fleischtheile (Rinderfilets, Kalbsrücken, Rippespeer) dürften gegenüber den zum Theil berechtigten Forderungen der einheimischen Schlächter, die Einfuhr, zur größeren Sicherung des sanitären Erfolges der Untersuchung, strengeren Bedingungen zu unterwerfen, welche den auf dem Berliner Schlachthof geltenden gleichwerthig sind, nicht lange mehr in der jetzigen Weise bestehen bleiben. Bedenkt man, daß nur gelegentlich vereinzelte Sendungen von den städtischen Kontrolbeamten ermittelt worden sind, so wird es begreiflich erscheinen, wenn bereits der Wunsch verlautbart ist, daß überhaupt die Einfuhr von Ausschnittfleisch verboten wird und nur solches Fleisch zur Verarbeitung zugelassen werde, welches in den Untersuchungsstationen zur menschlichen Nahrung geeignet befunden sei.

Digitized by Google

3. Die städtischen Markthallen.

Die Bestrebungen, Berlin mit Markthallen als Ersatz der offenen Wochenmärkte zu versorgen, welche in unserer Berichtsperiode mit Errichtung der letzten der 14 vorgesehenen Hallen und einer zweiten Centralhalle Ia zum Abschluß gelangt sind, reichen bis in das Jahr 1853 zurück; bereits damals dachte man an die Errichtung von Markthallen, und die ersten Verhandlungen zwischen Behörden, Unternehmern und Sachverständigen betrafen den Dönhoffsplatz. Die Anregung wurde jedoch zwei Jahre später wieder fallen gelassen, weil kein bestimmter Plan seitens der Antragsteller vorlag; heutzutage wird es Niemand bedauern, wer den schönen, mit zwei Springbrunnen gezierten Schmuckplatz kennt. Demnächst unterbreitete am 10. November 1862 der Stadtverordnete Schäffer der Stadtverordneten-Versammlung einen Antrag auf Errichtung von Schlachthäusern und Markthallen, wodurch die Frage wieder in Fluß kam, ohne zum Ziel zu führen. Im Jahre 1864 beantragte die Berliner Immobilien-Gesellschaft, ihr den Bau einer Markthalle auf Grundstücken in der Karlstraße und am Schiffbauerdamm zu gestatten; im Oktober 1867 wurde in der That die erste Markthalle in Berlin auf jenem Terrain eröffnet und sollten in Folge dessen der Montag- und Donnerstag-Markt auf dem Karlsplatz und die Dienstag- und Freitag-Märkte am Oranienburger Thor laut Polizei-Verordnung vom 10. November 1867 aufhören. Ueber die Gültigkeit dieser Verordnung entstanden Differenzen zwischen Polizei und Magistrat, die in Folge des Schlusses der Markthalle durch die Gesellschaft selbst am 10. Mai 1868 ihre Erledigung fanden; der Schluß erfolgte, weil weder Käufer noch Verkäufer etwas von der Halle wissen wollten. Gegen die Hergabe des Dönhoffsplatzes zur Errichtung einer Markthalle, die 1868 gewünscht wurde, sprach sich der Magistrat entschieden aus, ebenso wie gegen die Benutzung aller öffentlichen Plätze, und der Herr Handelsminister verweigerte sie nun ebenfalls, da auch das Polizei-Präsidium nicht dafür war. Die Immobilien-Gesellschaft versuchte dann 1869 und 1873 nochmals Hallen zu eröffnen, unter der Bedingung, daß die vorhin genannten beiden Märkte sowie der noch auf dem Gensdarmen Markt bestehende, aufgehoben würden, doch scheiterte auch dieser Versuch an den Bedingungen, die der Magistrat stellen zu müssen glaubte. Die von der Immobilien-Gesellschaft erbaute Markthalle in der Karlstraße verwandelte sich später in den Zirkus Renz, jetzt Olympia-Riesentheater. Im Jahre 1871 fanden dann Verhandlungen über den Bau von Markthallen zwischen der Polizei und Banquier Delbrück statt, in Folge deren sich eine Deutsche Bau-Gesellschaft zur Errichtung von Markthallen bildete; zunächst sollten 12 Hallen errichtet werden. Die später aus der Deutschen Bau-Gesellschaft entstandene Berliner Markthallen-Gesellschaft scheiterte mit ihrem Unternehmen in Folge Nichtbetheiligung der Stadtgemeinde. Erst im Jahre 1880 erklärte der Magistrat, daß sich auch innerhalb der Gemeindebehörden immer mehr und mehr die Ueberzeugung verbreitet habe, daß für Berlin Markthallen nicht mehr zu

Digitized by Google

entbehren, jedoch von der Stadt selbst zu erbauen seien. Am 20. Juni 1881 beschlossen auch die Stadtverordneten, den Magistrat zu ersuchen, einen generellen Plan behufs Errichtung von Markthallen für die ganze Stadt aufzustellen, und wurden am 3. Mai 1886 die vier ersten Hallen in feierlicher Weise eröffnet.*)

Central-Markthalle I.

Während bis zum Schluß der letzten Berichtsperiode — Ende März 1889 — zunächst für die offenen Wochenmärkte der inneren Stadt durch Errichtung von acht Markthallen Ersatz geschaffen war, von denen sich befanden:

Nr. I (Centralhalle) Neue Friedrichstraße 24/27, C.,
" II Lindenstraße 97/98 und Friedrichstraße 18, S.W.,
" III Zimmerstraße 90/91 und Mauerstraße 82, W.,

*) Siehe Bericht 1882/88, Theil I, S. 147 ff.

Digitized by Google

Nr. IV Dorotheenstraße 29 und Am Reichstag-Ufer, NW.,
= V Magdeburger Platz, W.,
= VI Ackerstraße 23/26 und Invalidenstraße 158, N.,
= VII Dresdenerstraße 27, Buckowerstraße 15, Luisen-Ufer, S.,
= VIII Andreasstraße 56, Krautstraße 48a und Grüner Weg 96, O.,

fällt die Erweiterung der Central-Markthalle durch Erbauung der Centralhalle Ia (Neue Friedrichstraße 29/34), die Versorgung der äußeren Stadttheile mit Markthallen und damit die Beseitigung sämmtlicher offenen Wochenmärkte im Weichbilde der Stadt erst in die Jahre 1889/95.

Trotz der verhältnißmäßig hohen Herstellungskosten, welche die ersten acht Hallen verursachten, und trotz der reichlichen Bemessung des Erneuerungsfonds, dessen die Markthallen bei ihrer starken Abnützung bedürfen, war es bereits Ende 1888 möglich gewesen, bedeutende Ermäßigungen der Standgelder eintreten zu lassen.

Die Inbetriebnahme der Markthallen V bis VIII hatte also nicht, wie von einigen Seiten befürchtet wurde, ungünstig auf die finanzielle und sonstige Weiterentwickelung des Markthallen-Unternehmens eingewirkt, es rechtfertigte sich die Annahme, daß die vorhandenen acht Hallen der inneren Stadt in absehbarer Zeit sich stets als ertragbringend erweisen würden, was auch in der That der Fall war, und daß die Markthallen überhaupt, eine normale Entwickelung vorausgesetzt, einen Zuschuß der Steuerzahler nicht erfordern würden; thatsächlich ergaben auch 1894/95 die Erträge für sämmtliche Hallen, nach Abzug der Ausgaben rc. 60 000 ℳ Nettoüberschuß.

Das Markthallenunternehmen war indessen solange nicht als abgeschlossen zu erachten, als nicht auch die äußeren Stadttheile mit der gleichen Einrichtung versehen waren. Erst alsdann und wenn es außerdem gelang, die Central-Markthalle zum Ausgangs- und Mittelpunkt für die gesammte Lebensmittel-Versorgung der Stadt zu machen, konnten die Markthallen ihrer Bestimmung entsprechen „die Träger zu sein, einer reichlichen, gleichmäßigen, reich abgestuften, für jeden Käufer leicht erreichbaren und in den Preisen möglichst konstanten Lebensmittel-Versorgung der gegenwärtig (1885/90) um jährlich über 50 000 Einwohner*) wachsenden Stadt".

Die durch Gemeindebeschluß vom 8. Juni 1882 eingesetzte gemischte Deputation hatte, von diesen Erwägungen geleitet, einen generellen Plan zur weiteren Versorgung der Stadt mit Markthallen aufgestellt und die Errichtung je einer Markthalle in den Stadttheilen:

Moabit,
Wedding,

*) In der Periode 1890/95 betrug die jährliche Zunahme allerdings nur zwischen 14 994 und 27 993 Einwohner.

Digitized by Google

Schönhauser Vorstadt,
Luisenstadt, jenseits des Kanals,
Tempelhofer Vorstadt

in Vorschlag gebracht, auch bestimmte Grundstücke für dieselben ausgewählt.

Nachdem die Vorschläge der Deputation unter dem $\frac{22. \text{ Mai}}{20. \text{ Juni}}$ 1889 genehmigt waren, wurden

für Halle IX (Luisenstadt jenseits des Canals) die Grundstücke Pücklerstraße 43/44 und Eisenbahnstraße 42/43 von 4400 qm für 621 090 ℳ angekauft,

für die Markthalle auf dem Gesundbrunnen (Halle XII) die Grundstücke Badstraße 10/10a und Grünthalerstraße 3/4 von 5070 qm (2670 und 2400) für 391 345 ℳ;

für die Markthalle in der Schönhauser Vorstadt (Halle XIII) die Grundstücke Wörtherstraße 45, Treskowstraße 14 mit zusammen 7611 qm für 400 574 ℳ;

für die Markthalle auf dem Wedding (Halle XIV) Reinickendorferstraße 21d, e und Dalldorferstraße 21/22 mit zusammen 5160 qm für 450 000 ℳ;

für die Markthalle in Moabit (Halle X), das nördlich von Arminiusplatz gelegene, bisher als Steindepotplatz benutzte städtische Grundstück von 5478 qm, welches dem Grundstückerwerbungsfonds mit 439 040 ℳ. bezahlt wurde;

für die Markthalle in der Tempelhofer Vorstadt (Halle XI) wurde der gepflasterte Theil des Markheinicke-Platz, an der Bergmannstraße zwischen Zossener- und Mittenwalderstraße, von ca. 3000 qm verwendet.

Da in der Nähe dieses Platzes mehrere Begräbnißplätze, das Tempelhofer Feld und die Hasenhaide liegen, so konnten die sonst gegen die Bebauung von öffentlichen Plätzen mit Recht geltend gemachten Einwendungen hier außer Betracht bleiben und zwar um so mehr, als durch die nur theilweise Benutzung des Platzes, für welchen Grunderwerbskosten nicht zu zahlen waren, und das Straßenland s. Z. an die Stadt unentgeltlich abgetreten war, mehrere 100 000 ℳ Anlagekapital erspart werden, die allen Markthallenbesuchern zu Gute kamen.

In Betrieb genommen wurden:

Markthalle IX am 1. Oktober 1891,
„ X „ 1. Dezember 1891,
„ XI „ 15. März 1892,

Digitized by Google

Markthalle XII am 8. Februar 1892,
" XIII " 1. Juli 1892,
" XVI " 1. September 1892.

Ueber die Gesammtkosten für Grunderwerb, Bau und Inventar sämmtlicher Hallen giebt nachfolgende Uebersicht näheren Aufschluß:

Grunderwerbs-, Baukosten und Inventarwerth: Ende März 1895.

Bezeichnung der Markthallen	Grunderwerbskosten ℳ.	Baukosten und innere Einrichtung ℳ.	Inventarwerth am 31. März 1895 ℳ.	Zusammen ℳ.
Central-Markthalle I einschl. Eisenbahnanschluß	2 676 686	2 354 661	32 370	5 063 717
" Ia (Neue Friedrichstraße 29/33)	2 794 170	2 360 874	2 227	5 157 271
Markthalle II, Lindenstraße 97/98 und Friedrichstraße 18	1 370 000	1 702 141	18 735	3 090 876
" III, Zimmerstraße 90/91 und Mauerstraße 82	850 600	646 375	9 520	1 506 495
" IV, Dorotheenstraße 29 und Reichstagufer	1 250 000	782 259	12 397	2 044 656
" V, Magdeburger Platz	93 240	341 881	9 720	444 841
" VI, Ackerstraße 23/26 und Invalidenstraße	620 000	547 820	12 633	1 180 453
" VII, Dresdener-, Bukowerstraße und Luisenufer	985 400	725 817	12 596	1 723 813
" VIII, Andreas-, Krautstraße und Grüner Weg	835 000	632 849	17 251	1 485 100
" IX, Pücklerstraße 43/44 und Eisenbahnstraße 42	621 000	569 657	21 581	1 212 328
" X, Arminiusplatz	439 040	796 578	23 816	1 259 434
" XI, Marheinickeplatz *)	—	482 316	15 875	498 191
" XII, Grünthalerstraße 3/4 und Badstraße 10	391 345	614 244	18 348	1 023 937
" XIII, Wörtherstraße 45 und Treskowstraße 14	400 574	756 549	19 040	1 176 163
" XIV, Reinickendorferstraße 2	450 000	632 083	24 061	1 106 144
Ueberhaupt	13 777 145	13 946 104	250 170	27 973 419
Außerdem Markthallenbüreau	—	—	2 357	2 357
Zusammen	—		252 527	27 975 776

*) Für Grunderwerb (Theil des Platzes) sind erst 1895/96 77 125 ℳ. gezahlt.

Digitized by Google

Für die architektonische Ausführung der 6 neuen Hallen IX bis XIV waren wie für die älteren nur Rücksichten der Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit entscheidend. Mit Ausnahme der freistehenden Markthallen X (Arminiusplatz) und XI (Marheinickeplatz) die, weil auf öffentlichen Plätzen errichtet, an mehreren Straßenfronten liegen, sind dieselben alle auf dem geräumigen Hinterland der

Markthalle XI auf dem Marheinickeplatz.

angekauften Grundstücke erbaut, während das an der Straße gelegene Terrain durch Errichtung von Wohnhäusern mit Verkaufsläden u. s. w. ausgenutzt ist. Die Hallen sind sämmtlich unterkellert und waren meist mit Gasbeleuchtung (durch Elster- und Wenham- bezw. Siemenslampen versehen.

Die Baulichkeiten wurden bei der städtischen Feuersocietät; die Waarenvorräthe, das Inventar ꝛc. bei der Aachen-Münchener, die Spiegelscheiben der Läden bei der Berlinischen Spiegelglas-Versicherung mit folgenden Werthen gegen Feuer versichert:

Digitized by Google

Versicherungswerth der Baulichkeiten, Waarenvorräthe ꝛc. 1. April 1895.

Bezeichnung der Markthallen	Baulichkeiten ℳ.	Waarenvorräthe ℳ.	Inventar ℳ.	Spiegelglas ℳ.	Zusammen ℳ.
Centralhalle I einschl. 7 Stadtbahnbogen innerhalb der Halle und Eisenbahnanschluß außerhalb .	1 991 900	500 000	52 300	—	2 544 200
Centralhalle Ia einschl. 7 Stadtbahnbogen innerhalb der Halle und Eisenbahnanschluß außerhalb derselben	1 937 800	500 000	—	—	2 437 800
Markthalle II einschl. Vordergebäude	1 598 600	140 000	18 000	8 605	1 765 205
„ III „ „	605 500	70 000	11 800	—	687 300
„ IV „ „	702 300	60 000	14 700	5 794	782 794
„ V	390 900	45 000	10 000	—	445 900
„ VI einschl. Vordergebäude	547 100	48 000	7 000	3 255	605 355
„ VII „ „	712 400	50 000	7 700	3 615	773 715
„ VIII „ „	917 300	70 000	7 200	587	995 087
„ IX „ „	665 000	50 000	8 000	4 254	727 254
„ X „ „	934 900	80 000	8 000	1 902	1 024 802
„ XI	575 600	50 000	8 000	714	634 314
„ XII einschl. Vordergebäude	674 900	50 000	8 000	2 966	735 266
„ XIII „ „	847 500	50 000	7 000	2 575	907 075
„ XIV „ „	748 400	50 000	7 000	2 873	808 273
Zusammen . .	13 849 500	1 813 000	174 700	37 140	15 874 340
Außerdem: Markthallenbüreau .	—	—	2 800	—	2 800
	—	—	177 500	—	15 877 140

Von den älteren 8 Hallen haben nur die Hallen III und IV (Zimmerstraße und Dorotheenstraße) längere Zeit einen Zuschuß erfordert, weil ihre Herstellungskosten im Verhältniß zu ihrer Frequenz zu große waren; erst 1893/94 hat sich der Verkehr in denselben so gehoben, daß sie sogar einen kleinen Ueberschuß gewähren.

Von den neuen Markthallen hat nur die auf dem Wedding (XIV) von vornherein ein günstiges Resultat ergeben; auch die Halle XI (Marheinicke-Platz) hat, hauptsächlich weil der Grund und Boden für dieselbe nichts kostete, in den letzten Berichtsjahren einen kleinen Ueberschuß geliefert; dagegen ist nicht darauf zu rechnen, daß die Hallen IX, X, XII, XIII in absehbarer Zeit einen Ueberschuß bringen; sie dürften vielmehr noch ziemlich erhebliche Zuschüsse erfordern. Für 1894/95 stellten sich die Ueberschüsse bezw. Zuschüsse in den einzelnen Hallen wie folgt:

Digitized by Google

Jahr 1894/95.

Markthalle Nr.	Einnahme ℳ	Ausgabe ℳ	Mehr-Einnahme ℳ	Mehr-Ausgabe ℳ
Markthalle I/Ia	1 080 080	1 047 756	32 324	—
„ II	307 151	238 582	68 569	—
„ III	103 443	102 243	1 200	—
„ IV	142 459	139 538	2 921	—
„ V	105 253	44 407	60 846	—
„ VI	133 385	97 870	35 515	—
„ VII	175 045	132 265	42 780	—
„ VIII	180 766	131 099	49 667	—
„ IX	66 439	91 868	—	25 429
„ X	55 573	94 266	—	38 693
„ XI	55 137	43 068	10 069	—
„ XII	20 803	70 219	—	49 409
„ XIII	47 675	83 384	—	35 709
„ XIV	136 399	97 363	39 036	—
Allgemeine Verwaltung	1 476	—	1 476	—
Zusammen	2 609 084	2 413 920	344 404	149 240
		Ueberschuß	+ 195 164	
		Abschreibungen davon	— 134 884	
		Netto-Ueberschuß	60 280	

Das ungünstige Resultat der Hallen IX, X, XII und XIII ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die neueren Hallen sämmtlich in zwei Jahren gleichzeitig erbaut und dem Verkehr übergeben wurden. Ursprünglich war zur Erweiterung des Markthallennetzes nur der Bau von Markthallen für die äußere Luisenstadt, Moabit, den Wedding und den Nordosten der Stadt geplant. Für letztere sollte zwar ein Grundstück in der Nähe des Wörther Platzes erworben, mit dem Bau der Halle selbst aber erst später, nach stärkerer Bebauung des Stadttheils, begonnen werden.

Als aber in der Bürgerschaft bekannt wurde, daß noch mehrere Detail-Markthallen erbaut werden sollten, wetteiferten Vereine und Privatpersonen mit Anträgen auf schleunige Herstellung der projektirten Hallen; jeder Stadttheil wollte, wenn möglich, seine eigene Markthalle haben.

Dieser starken Strömung wurde von den städtischen Behörden schließlich nachgegeben und nicht nur die erwähnten vier Markthallen IX, X, XIII und XIV, sondern auch noch zwei weitere Markthallen, nämlich XI für die Tempelhofer Vorstadt und XII für den Gesundbrunnen errichtet.

Ungeachtet des Zuschusses, welchen die an der Peripherie erbauten Markthallen zunächst noch erforderten, war der Gesammtabschluß der Markthallen-Ver-

Digitized by Google

waltung immer noch günstig, weil die älteren Hallen so reichliche Einnahmen erzielten, daß sie nicht nur den eigenen Bedarf deckten, sondern auch erhebliche Ueberschüsse gewährten.

Vermuthlich wird sich aber auch bei den neueren Hallen der Verkehr heben und damit auch die Finanzlage sich bessern, sobald die betreffenden Stadtgegenden vollständiger bebaut und von einer mehr kaufkräftigen Bevölkerung bewohnt sind.

Das seit dem 10. April 1891 zur Erhebung gelangende Standgeld*) beträgt in den Hallen für den Quadratmeter und Tag in Pfennigen:

Verkaufs-Gegenstand	bei monatlicher Vergebung	bei täglicher Vergebung
a) für Fleisch, Fleischwaaren, Wild, Geflügel	40 Pf.	50 Pf.
b) für Süßwasserfische exkl. Wasserverbrauch	30 „	35 „
c) für Seefische, Austern, Muscheln, Krabben, Krebse ꝛc.	20 „	30 „
d) für gesalzene, gedörrte, geräucherte, eingemachte Fische, Kaviar, Milch, Butter, Käse, Margarine, Schmalz, Honig, Eier, alle eßbaren Garten-, Wald-, Feldfrüchte, Mühlenfabrikate, Backwaaren, Hefe, Blumen u. s. w.		
in nicht verschließbaren Ständen	20 „	30 „
in verschließbaren Ständen	30 „	40 „
e) für Blumen ꝛc. in der Blumenhalle der Markthalle II		
im Sommer-Halbjahr	25 „	30 „
im Winter- „	30 „	35 „
f) für Kartoffeln ausschließlich	10 „	20 „
g) für grobe Holz-, Stroh-, Korbwaaren, Haus- und Küchengeräthe und Geschirr, gewöhnliche Hausseife, Posamenten, Stoffschuhe ꝛc.	10 „	10 „
h) für Keller- und Lagerräume zur Aufbewahrung von Waaren	5 „	10 „

Der Standinhaber hat nur den Flächeninhalt seines Verkaufsstandes, in welchem er seine Waaren aufbaut und feilbietet, zu bezahlen, nicht aber den Raum, in welchem sich seine Kunden bewegen; die Beleuchtung erhält er unentgeltlich.

Die in den einzelnen Markthallen aus den Standgeldern erzielten Jahres-Einnahmen in den Jahren 1889/90 bis 1894/95 stellten sich folgendermaßen:

*) Die letzte, vorhergehende Tarifsetzung bezw. Ermäßigung vom 1. November 1889 blieb bis 1. Oktober 1891 in Kraft.

Digitized by Google

Jährliche Standgeld-Einnahmen

in den 15 städtischen Markthallen seit 1889/90, event. seit Eröffnung, bis 1894/95.

Markthalle	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Centralhalle I	548 983	556 357	572 886	574 226	454 815	428 194
„ Ia	—	—	. .	. .	273 207	386 730
Markthalle II	227 701	226 543	226 567	221 278	224 256	223 988
„ III	119 495	108 711	101 501	96 318	92 398	91 523
„ IV	93 514	88 687	87 663	87 578	86 326	84 992
„ V	93 060	91 695	90 985	89 872	89 819	90 115
„ VI	116 790	113 160	109 365	108 441	111 954	108 461
„ VII	140 995	139 875	138 148	136 491	134 047	133 040
„ VIII	142 686	141 088	140 907	139 083	141 230	142 133
„ IX	—	—	40 818	45 501	43 316	47 965
„ X	—	—	31 951	48 796	40 697	40 184
„ XI	—	—	4 374	54 399	42 252	44 547
„ XII	—	—	6 478	15 866	9 155	7 757
„ XIII	—	—	—	29 898	31 634	31 413
„ XIV	—	—	—	67 796	114 586	111 703

Einen erheblichen Uebelstand, unter welchem die Standinhaber der Detail-Markthallen zu leiden haben und der sogar die Ertragfähigkeit der letzteren beeinträchtigt, bildet der Hausirhandel mit Wochenmarkt-Artikeln in der Nähe bezw. in den Hallen selbst. Die fliegenden Händler halten sich namentlich an den Eingängen zu den Markthallen und in den die Markthallen umgebenden Straßen auf; sie bieten die auch in den Markthallen gehandelten Gegenstände feil, belästigen das Publikum, das die Markthallen besuchen will, mit ihren Anpreisungen scheinbar billigerer Waaren und halten dasselbe dadurch mitunter vom Besuch der Markthallen zurück. Eine Beseitigung dieser Mißstände wäre allerdings durch Einschränkung des Hausirhandels möglich und eine solche könnte dadurch bewirkt werden, daß der Betrieb desselben allgemein von einer Erlaubniß gemäß §. 42b der Reichs-Gewerbeordnung abhängig gemacht würde; da hierzu aber ein Gemeindebeschluß erforderlich ist, hat das Königliche Polizeipräsidium, welches den von einer großen Anzahl von Gewerbetreibenden eingereichten Petitionen um Einschränkung des Hausirhandels wohlwollend gegenübersteht, den Magistrat wiederholt ersucht, einen solchen Gemeindebeschluß herbeizuführen; derselbe hat sich jedoch von der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer solchen in die Kleinhandelsverhältnisse der ganzen Stadt tief einschneidenden Verordnung bislang nicht zu überzeugen vermocht.

Die beabsichtigte Maßregel würde nämlich immerhin eine Einschränkung der Konkurrenz und in Folge davon eine Erschwerung der Versorgung mit den noth-

Digitized by Google

wendigen Lebensbedürfnissen zur Folge haben; sie würde in breiten Schichten der Bevölkerung, namentlich da, wo diese entfernt von der nächsten Markthalle wohnen, Unzufriedenheit erzeugen und andererseits würde nicht verstanden werden, weshalb die wirthschaftlich schwächsten Glieder unseres Gemeindewesens, welche sich durch den Hausirhandel ernähren, in ihrem meist kärglichen Verdienst gehindert oder beschränkt werden sollten. Wirkliche Mißstände des Hausirhandels können im Uebrigen sehr wohl auch mit den vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen beseitigt werden, und es verbietet sich im Uebrigen, lediglich im Interesse der Markthallen, Ausnahmemaßregeln zu treffen.

Anderseits können auch die Großhändler in den Markthallen den Hausirhandel kaum entbehren. Die ersteren erhalten oft, namentlich im Sommer und Herbst, die Erträge der Gärtnerei und Landwirthschaft in solchen Mengen, daß diese durch die gewöhnlichen Kanäle des Absatzes nicht untergebracht werden können und verderben müßten, wenn sie sie nicht schließlich, allerdings zu gedrückten Preisen, den Hausirern überlassen würden. Die hierdurch der großen Mehrheit der Bevölkerung, namentlich dem ärmeren Theil derselben, gegebene Möglichkeit, sich zu billigen Preisen mit Lebensmitteln zu versorgen, wiegt die Nachtheile, die den Detailhändlern der Markthallen durch den Hausirhandel erwachsen, vollkommen auf. Zwar werden alle derartigen Händler, die bei Ausübung ihres Gewerbebetriebes innerhalb der Hallen betroffen werden, durch die Organe der Marktpolizei zur Bestrafung notirt und auch zu Geld- bezw. Haftstrafen verurtheilt, aber die Bestrafungen haben nicht die gewünschte Wirkung, weil einerseits die Markthallen zu Marktzwecken für Jeden geöffnet sind und auch den fliegenden Händlern der Zutritt zu denselben zu dem oft allerdings nur vorgeschobenen Zweck des Einkaufs nicht verwehrt werden kann, andererseits die fliegenden Händler sich, wenigstens theilweise, aus Elementen zusammensetzen, welche durch ihren kleinen Handel aus der Hand in den Mund leben, nichts zu verlieren haben und die ihnen etwa auferlegten Geldstrafen nicht bezahlen, sondern willig die substituirte Haft antreten, weil ihnen diese meist ein besseres Unterkommen und reichlichere Verpflegung gewährt als die Ausübung ihres Gewerbes.

Gleichzeitig mit den Verhandlungen über die Errichtung der Markthallen für die äußeren Stadttheile fanden die Unterhandlungen über die Erweiterung der Centralhalle I (Neue Friedrichstraße) statt.

Nachdem durch den mit dem Königl. Eisenbahnfiskus unterm 19./23. April 1887 abgeschlossenen Nachtrags-Vertrag zu dem Betriebsvertrag vom $\frac{31.\ \text{Dezember}\ 1883}{7.\ \text{Februar}\ 1884}$*) für die Entwickelung des Eisenbahnverkehrs zur Markthalle und von derselben erleichterte Bedingungen geschaffen waren, nahm der Verkehr der Central-Markthalle stetig zu.

*) Siehe Verwaltungs-Bericht 1882/88, Theil I, S. 281.

Digitized by Google

Markthallen-Bahnhof.

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr
	überhaupt	davon in Wagenladungen	überhaupt
	kg	kg	kg
1889/90	29 330 360	20 611 960	4 152 740
1890/91	33 719 980	23 048 020	4 906 430
1891/92	44 300 270	30 390 600	5 098 580
1892/93	38 025 850	26 124 100	5 741 910
1893/94	53 769 850	40 916 750	4 212 080
1894/95	54 880 810	45 786 170	2 912 550

Die Güter**einfuhr** auf Station „Central-Markthalle", welche 1886/87 nur 4 070 376 kg betrug, hob sich 1887/88 auf 11 971 373 kg,*) 1889/90 auf 29⅓ Millionen kg und belief sich Ende unserer Berichtszeit (1894/95) auf 54 880 810 kg; die Güter**ausfuhr** betrug in derselben Zeit 1886/87 54 255 kg, 1887/88 2 229 366 kg, 1889/90 4 152 740 kg, stieg weiter bis 5 741 910 kg im Jahre 1892/93 und ging dann herab, bis sie 1894/95 noch 2 912 550 kg betrug.

Da auch sonst Anzeichen für die wachsende Konzentration des Markthallen-Großverkehrs, sowie für die Ausdehnung des an sehr bevorzugter Stelle belegenen Lokal- und Kleinverkehrs sprachen, so lag es im finanziellen wie sonstigen Interesse der Stadtgemeinde, für die räumliche Ausdehnung bei Zeiten Platz zu schaffen; diese konnte nur in der Richtung nach der Rochstraße hin erfolgen. Nur auf dieser (Süd-) Seite der Ferngleise war eine etwa nothwendige Erweiterung der städtischen Eisenbahnanlage noch möglich.

Von den zwischen Kaiser Wilhelm- und Rochstraße belegenen Grundstücken, Neue Friedrichstraße 29/34, befanden sich bereits Nr. 31/34 in städtischem Besitz. Unterm 19. April 1888 genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung auch den Ankauf der Grundstücke Nr. 29/30 für 1 400 000 ℳ. Da der Eigenthümer aber für diesen Preis den Verkauf ablehnte, so erklärte sich die Stadtverordneten-Versammlung unterm 20. Juni 1889 (Protokoll Nr. 16) damit einverstanden:

> daß zum Zweck der Erweiterung der Central-Markthalle die Grundstücke Neue Friedrichstraße 29 und 30 im Wege der Enteignung erworben und das Enteignungsrecht Namens der Stadtgemeinde nachgesucht würde.

*) Siehe den Nachtrags-Vertrag mit der Eisenbahn-Verwaltung vom 1. Mai 1887, ferner die Tarifherabsetzung vom 1. April 1888 im Verwaltungs-Bericht 1882/88, Theil I, S. 162.

Digitized by Google

Nachdem das Enteignungsrecht durch Allerhöchste Verordnung vom 25. September 1889 ertheilt war, wurden auf Grund eines besonderen Vertrages mit dem Eigenthümer beider Grundstücke vom 2./5. November 1889 dieselben am 7. November der Stadtgemeinde gegen Zahlung der erwähnten, als vorläufige Entschädigung angesehenen Summe von 1 400 000 ℳ. aufgelassen, jedoch mit der Maßgabe, daß die Festsetzung der definitiven Entschädigung durch die Enteignungsbehörde, unter Vorbehalt des nach §. 30 des Gesetzes vom 11. Juni 1874 gegen die Entscheidung der letzteren zustehenden Rechtsweges, erfolgen sollte.

Durch Beschluß des Königlichen Polizei-Präsidiums vom 22. September 1890 wurde die Entschädigung auf 1 668 186 ℳ. festgesetzt; gegen diesen Beschluß aber von beiden Parteien der Rechtsweg beschritten. Durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts I vom 30. Juni 1894 wurde die Stadtgemeinde verurtheilt, außer der vom Königlichen Polizei-Präsidium festgesetzten Entschädigung noch 30 448 ℳ. nebst 5 Prozent Zinsen vom 7. November 1889 ab zu zahlen, der Eigenthümer aber mit seiner Mehrforderung von 833 844 ℳ. abgewiesen. Gegen diese Entscheidung ist von beiden Theilen Berufung eingelegt und schwebte der Prozeß zur Zeit noch in der Berufungsinstanz.

Der Kaufpreis für die bereits in städtischem Besitz befindlichen Grundstücke Neue Friedrichstraße 31/34, welche für die Erweiterung der Central-Markthalle Verwendung finden sollten, wurde von der Stadtverordneten-Versammlung unter dem 6. Februar 1890, wie folgt, festgesetzt:

1. Für Neue Friedrichstraße 31 und eine Parzelle von Nr. 36 auf 285 750 ℳ.;
2. = Neue Friedrichstraße 32 auf 546 250 ℳ;
3. = Neue Friedrichstraße 33 auf 256 250 ℳ;
4. = Neue Friedrichstraße 34 auf 246 000 ℳ;

zusammen also auf 1 334 250 ℳ.

Bei Aufstellung des Projekts für den Anschluß der Markthallenbahn an den Erweiterungsbau der Centralhalle ergab sich auch die Nothwendigkeit, behufs besserer und leistungsfähigerer Ausgestaltung des Eisenbahnanschlusses die Gleisanlagen zu erweitern und zu diesem Zweck noch zwei Parzellen von Neue Friedrichstraße 36 zu erwerben.

Dem Antrage des Magistrats entsprechend, beschloß unterm 9. Januar 1890 die Stadtverordneten-Versammlung:

a) zum Zweck der Erweiterung der Zuführungsgleise zur Central-Markthalle von dem Grundstück Neue Friedrichstraße 36 107 qm zu 320 ℳ. pro Quadratmeter für 34 240 ℳ.,
b) behufs besserer Ausnutzung des Viadukts der Markthallenbahn hinter dem Grundstück Neue Friedrichstraße 36 von diesem Grundstück eine weitere Parzelle von 224 qm, ebenfalls zu 320 ℳ. für das Quadratmeter, also für 71 680 ℳ, freihändig anzukaufen.

Digitized by Google

Durch Beschluß vom 26. Juni 1890 genehmigte sodann die Stadtverordneten-Versammlung den Entwurf zum Erweiterungsbau der Central-Markthalle nebst dem mit 2 000 000 *M.* abschließenden Kostenanschlag und unterm 18. Juni 1891 den speziellen Bau-Entwurf der mit 2 354 000 *M.* abschloß. Die Mehrkosten waren bedingt durch den Hinzutritt neuer Kühlanlagen in den Kellern des Erweiterungsbaues (später Centralhalle Ia), durch die neue Ueberbrückung der Kaiser Wilhelmstraße und durch die Herstellung eines Tunnels zur Verbindung der alten mit der neuen Central-Markthalle unter der Kaiser Wilhelmstraße. Obgleich bereits eine Unterkellerung des ganzen Erweiterungsbaues vorgesehen war, wurde beantragt, um noch mehr Raum zu gewinnen, insbesondere aber um eine stärkere Ventilation und dadurch eine Luftverbesserung in den Kellern herbeizuführen, im Anschluß an die geplante Unterkellerung auch noch einige, der zwischen der Kaiser Wilhelm- und Rochstraße belegenen Stadtbahnbogen, nämlich Bogen 126, 128/131 und theilweise auch Bogen 127, zu unterkellern. Die Stadtverordneten-Versammlung erklärte sich unterm 8. Dezember 1892 hiermit einverstanden, nachdem die Königliche Eisenbahn-Direktion Berlin ihre Genehmigung unter der Bedingung ertheilt hatte, daß die Kelleranlagen mit Beendigung des Miethsverhältnisses über die unterkellerten Bogen ohne Entgelt in das Eigenthum der Eisenbahnverwaltung übergehen sollten und Magistrat sich ferner verpflichtete, die Keller selbst mit diesem Zeitpunkte auf der Grenze durch Mauern auf Kosten der Stadtgemeinde abzuschließen. Die Annahme dieser Bedingungen schien unbedenklich, weil die Stadtbahnbogen 118/131, wenn sie zunächst auch nur bis 1. Oktober 1901 für Markthallenzwecke gemiethet sind, doch einen unabtrennbaren Theil der Central-Markthalle bilden, so daß mit Sicherheit anzunehmen ist, daß das Miethsverhältniß seiner Zeit verlängert und so lange nicht aufgehoben werden wird, als die städtischen Markthallen an dieser Stelle überhaupt in Betrieb bleiben.

Die Eröffnung des Erweiterungsbaues der Central-Markthalle (Centralhalle Ia) konnte am 1. Juli 1893 stattfinden. Die Anschlußgeleise des Erweiterungsbaues sind in der Nacht vom 20. zum 21. Dezember 1893 zum ersten Male in Benutzung genommen worden. Die Centralhalle Ia bedeckt unter Hinzurechnung des Raumes unter den fiskalischen Stadtbahnbogen und unter den älteren Markthallengeleisen 9826 qm Fläche; das Erdgeschoß enthält 1670,3 qm an Ständen für Obst, Gemüse und Räucherwaaren, 1794,3 qm für Fleisch.

Die Architektur der neuen Halle ist der der alten Centralhalle I entsprechend; sie ist wie diese im Rohbaustil aus hellgelben Backsteinen, mit Streifen aus farbig glasirten Ziegeln verziert.

Der für den Großhandel mit Fleisch bestimmte Theil der Halle Ia hat Standinseln mit verschließbaren Läden in verzinkter Eisenkonstruktion, während die für den Großhandel mit Obst und Gemüse bestimmte Fläche mit einem durch-

Digitized by Google

gehenden Pflaster versehen worden ist; beide Theile sind durch ein eisernes Gitter und Drahtgeflecht gegen einander abgegrenzt.

Besonders hervorzuheben ist in der neuen Halle Ia die Kühlanlage, welche es ermöglicht, bei größter Sommerhitze, Fleisch, Fische, Butter, Käse und Gemüse mindestens sechs Wochen lang aufzubewahren. In der von der Maschinenbauanstalt Humboldt, in Kalk bei Köln, ausgeführten Anlage, wird flüssiges Ammoniak in geschlossenen Rohrschlangensystemen verdunstet, wodurch diese bedeutend abgekühlt werden.

Die für die Kohlensäure bestimmte Luft wird durch gemauerte Kammern, in denen die Rohrschlangen liegen, geleitet, so daß sie die Schlangen allseitig umspült und erkaltet, wobei sich die Schlangen selbst nach und nach dicht mit Reif bedecken. Zu gleicher Zeit wird die in den Kühlräumen bereits befindliche wärmere Luft wieder abgesaugt, einem schon bereiften Rohrschlangensystem zugeführt, um dies abzuthauen, dann wieder, behufs Erkaltung, über das mit Ammoniak gefüllte zweite Rohrsystem und von dort wieder in die Lagerräume geleitet; so zirkulirt die Luft fortwährend, wobei sie gleichzeitig gereinigt wird; selbstredend sind auch Vorkehrungen getroffen, um eventuell die ganze Luft nach Bedürfniß zu erneuern.

Die im Keller liegenden Kühlhallen bedecken, ohne Maschinenraum, 1970 qm. Die Temperatur beträgt in dem Raum für Fleisch + 4° C.; in dem für Fische + 6° C; in dem für Butter, Käse, Gemüse + 6° C.

Die in der Centralhalle Ia hergestellten Kühlräume wurden am 25. April 1894 in Benutzung genommen, hauptsächlich von Schlächtern und Wildhändlern zur Aufbewahrung ihrer Vorräthe; die Gebühr beträgt pro Tag und Quadratmeter 50 Pfennig im Monatsabonnement; bei täglicher Vergebung 1 *M*. Nach Beendigung der ersten Betriebsperiode wurde die Kühlanlage durch Aufstellung eines neuen Röhrenkessels von 90 qm Heizfläche an Stelle zweier alter Kessel von je 22,5 qm und durch eine Einrichtung zur Enteisenung (System Pieske) und Filtrirung des für die Kondensation nothwendigen Brunnenwassers zweckmäßig erweitert. Der neue Röhrenkessel und die außerdem noch vorhandenen drei Dampfkessel dienen auch zur Bewegung der 19 in beiden Centralhallen befindlichen hydraulischen Fahrstühle.

Zur besseren Lüftung der Keller in der alten Centralhalle I sowie zur Vergrößerung der Räume für den Fischgroßhandel wurde noch der Stadtbahnbogen 118 im Jahre 1895 unterkellert und zweckentsprechend ausgebaut.

Mit Eröffnung der Centralmarkthalle Ia wurde die schon lange beabsichtigte räumliche und zeitliche Trennung des Großhandels vom Kleinhandel durchgeführt, indem Halle Ia nunmehr ausschließlich dem Großhandel mit Fleisch, Gemüse, Obst und Räucherwaaren dient. Ebenso wie Centralhalle I ist Halle Ia im Winter von 4 Uhr, im Sommer von 3 Uhr Morgens bis 10 Uhr Vormittags für den gesammten Großhandel, außerdem Nachmittags von 5—7 Uhr für den Großhandel, mit Ausnahme des Fleischgroßhandels, geöffnet.

Digitized by Google

Die übrigen Hallen werden für den Engroshandel im Winter um 5 Uhr früh, im Sommer um 4 Uhr; für den Detailhandel um 7 bezw. 6 Uhr geöffnet; Nachmittags 1 Uhr werden alle Hallen für den Kleinhandel geschlossen und Nachmittags 5 Uhr wieder geöffnet. Abends 7 Uhr, Sonnabends 8 Uhr ist Schluß für den Kleinhandel.*)

In der Centralhalle I wird, wie bisher, der Großhandel neben dem Kleinhandel betrieben; für den ersteren sind besondere Abtheilungen bestimmt und es gelten für ihn in Bezug auf die Zeit dieselben Bestimmungen, wie für den Großhandel in Centralhalle Ia. In beiden Hallen wird, wie erwähnt, der Großmarkt um 10 Uhr Vormittags geschlossen, gleichzeitig müssen die Geschäftswagen der Händler abfahren.

Die Erweiterung der Zuführungsgleise der Station „Centralmarkthalle" machte verschiedene Aenderungen in dem Eisenbahn-Betriebsvertrage erforderlich. Nach langwierigen Verhandlungen mit der Königlichen Eisenbahn-Direktion Berlin und dem Königlichen Eisenbahn-Betriebsamt Stadt- und Ringbahn wurde ein II. Nachtragsvertrag zu dem Vertrage vom $\frac{31.\ \text{Dezember}\ 1883}{7.\ \text{Februar}\ 1884}$ nebst Nachtrag vom 19./23. April 1887 betreffend den Privatanschluß der Markthalle am Alexanderplatz an die Berliner Stadtbahn vereinbart, welchem die Stadtverordneten-Versammlung durch Beschluß vom 16. November 1893 ihre Zustimmung ertheilte. Die wichtigste Neuerung war die Einführung der Bahnhofsgebühr, welche zu Gunsten der Stadtgemeinde Berlin sowohl für die ständige wie für die ausnahmsweise Benutzung der Markthallen-Anschlußbahn vom 1. April 1894 ab erhoben wird, während bis dahin die Benutzung der Markthallenbahn den Standinhabern in der Central-Markthalle unentgeltlich gestattet war.

Die Bahnhofsgebühr beträgt:

für die ständige Benutzung des Anschlusses bei Wageneladungsgütern 4 ℳ. für jeden Waggon, ohne Rücksicht auf die Achsenzahl;

bei Stückgütern für je 50 kg 25 ₰. (angefangene 50 kg für voll gerechnet);

bei ausnahmsweiser Benutzung des Anschlusses bei Wageneladungsgütern 24 ℳ. für jeden Wagen;

bei Stückgütern 50 ₰. für jede angefangenen 50 kg.

An Betriebskosten liquidirte die Eisenbahn-Verwaltung 1894/95 76 477 ℳ., während an Gebühren für Benutzung des Bahnhofes an die Markthallen-Verwaltung 77 347 ℳ. abgeliefert wurden, also nur 870 ℳ. mehr, als an Betriebskosten zu zahlen waren.

*) Siehe Polizei-Verordnung vom 10. Juni 1893, betreffend Regelung des Markthallenverkehrs in den Markthallen.

Digitized by Google

Um die Produzenten in die Lage zu bringen, ihre Erzeugnisse vortheilhaft zu verwerthen, ebenso um den Konsumenten Gelegenheit zu geben, ihren Bedarf nach Wunsch zu decken, wurde seiner Zeit auch am Berliner Markt (Centralhalle I), nach dem Vorgange anderer großer Lebensmittelmärkte in London, Paris, Wien und Brüssel das Institut der Verkaufsvermittler eingeführt.*) Im Allgemeinen hat sich diese Einrichtung seit ihrem Bestehen so bewährt, daß eine Aufhebung derselben gegenwärtig nicht mehr in Frage kommt.

Die Zahl der Verkaufsvermittler, anfangs 15, ist 1894/95 auf 6 herabgegangen. Ihr Geschäftsumsatz betrug 1892/93 4 804 861 *M*, während die 1887/88 arbeitenden 8 Vermittler nur 2 889 000 *M*. Umsatz erzielten. Seit 1. April 1893 hat die Stadtgemeinde auf eine Provision überhaupt verzichtet, die bis dahin mit ¼ Prozent des buchmäßig ermittelten Umsatzes erhoben wurde.

Durch die Betheiligung am Geschäftsgewinn der Verkaufsvermittler, wie sie in der Erhebung der Provision lag, übernahm die Stadtgemeinde gewissermaßen eine moralische Verpflichtung für die Geschäftsführung derselben; da sie aber in Wirklichkeit eine solche garnicht übernehmen kann, wurde beschlossen, um auch diesen Schein zu vermeiden, die Provision fortfallen zu lassen. Der dadurch entstehende Einnahmeausfall wurde durch Erhöhung des von den Verkaufsvermittlern zu zahlenden Standgeldes ausgeglichen.

Auf Grund des §. 3 des zwischen der hiesigen Stadtgemeinde und dem Königlichen Eisenbahn-Betriebsamt Stadt- und Ringbahn abgeschlossenen Miethsvertrages vom $\frac{15.\ \text{Mai}\ 1886}{9.\ \text{August}\ 1886}$, betreffend die Stadtbahnbogen 118/131, hatte im Oktober 1891 eine Revision der Miethssätze der betreffenden Viaduktbogen stattgefunden, in Folge deren vom 1. Oktober 1891 ab der Miethseinheitssatz für die Bogen 118/124 (auf 5 Jahre) von 10 *M*. auf 12,$_{50}$ *M*. und der für die Bogen 125/131 von 15 auf 17,$_{50}$ *M*. pro Quadratmeter und Jahr erhöht wurde. Demgemäß stieg die Miethe für die 14 Bogen Nr. 118/131 vom 1. Oktober 1891 ab auf 44 437,$_{50}$ *M*. gegen 36 880 *M*. im Vorjahre.

Auch für die im Bahnhof Alexanderplatz gemietheten Parterre-Räumlichkeiten wurde vom 1. April 1892 ab der Einheitssatz von 27 *M*. auf 28 *M*. pro Quadratmeter erhöht, so daß die Gesammtmiethe auf jährlich 22 470,$_{82}$ *M*. (bisher 21 691 *M*.) stieg. Diese Räume konnten indessen schon am 1. April 1893 an die Eisenbahnverwaltung wieder zurückgegeben werden, in Folge der in Gebrauchnahme der neuen Centralhalle Ia.

Im Interesse einer erhöhten Betriebssicherheit wurde die bisher selbst bewirkte elektrische Beleuchtung der Centralhalle I im Jahre 1891 den Berliner Elektrischen Werken übertragen, ebenso auch die in der neuen Centralhalle Ia und

*) Siehe Verwaltungs-Bericht 1882/88, Theil I, S. 163.

Digitized by Google

in Halle IV, so daß zur Zeit, da in Markthalle III dasselbe bereits früher geschehen war, nur noch in Halle II elektrisches Licht selbst erzeugt wird.

In der Centralmarkthalle I fand am 27. Januar 1893 ein größerer Kellerbrand statt, der die Veranlassung gab, zur Erhöhung der Feuersicherheit in dieser Halle verschiedene bauliche Veränderungen in den Kellern derselben vorzunehmen.

In der Markthalle II (Lindenstraße) sind in Folge einer Beschwerde der Königlichen Sternwarte über die starke Rauchentwickelung der dortigen Dampfkessel seit dem 25. September 1894 zwei Wegner'sche Kohlenstaub-Feuerungsapparate in Thätigkeit gesetzt worden und zwar mit gutem Erfolg. An Stelle des schwarzen Rauches entstieg dem Schornstein ein durchsichtiger, leichter Dunst, welcher die Beobachtungen an der benachbarten Sternwarte nicht mehr störte; es wird beabsichtigt, die Kohlenstaubfeuerung System Wegener definitiv anzunehmen, wenn die Verhandlungen wegen sicherer Beschaffung des besten Kohlenstaubes zu einem befriedigenden Resultat führen.

In allen Markthallen sind, wie erwähnt sein mag, Beamte im Samariterdienst ausgebildet, um bei den wiederholt vorkommenden Unfällen die erste Hülfe leisten zu können; im Jahre 1894 wurde in sämmtlichen Hallen bei 398 Fällen die Hülfe der Samariter beansprucht.

Das in den 15 Markthallen beschäftigte Personal bestand 1894/95 aus 1 Ober-Inspektor, 10 Inspektoren, 3 Assistenten, je 1 Buchhalter und Maschinenmeister, 13 Ober-Aufsehern, 33 Aufsehern, 1 Telephonisten, 26 Pförtnern, 17 Wächtern, 2 Kellerschließern, 5 Maschinisten, 2 Lampenwärtern, 5 Rohrlegern, 1 Heizer, zusammen 124 Personen; hinzu treten für das Direktionsbüreau 1 Direktor, 6 Sekretäre bezw. Hülfsarbeiter und 1 Büreaudiener, die zusammen im Jahr 1894/95 235 802 *M.* Gehalt bezogen.

Bei der Markthallenverwaltung bestand etatsmäßig ein Erneuerungsfonds, in welchen jährlich die von den Anschaffungs- resp. Herstellungskosten der in den Markthallen befindlichen Maschinen, Utensilien ꝛc. zur Berechnung kommenden Abschreibungssummen flossen, ferner ein Reservefonds, dem der reine Ueberschuß, d. h. nach Abzug der Abschreibungssummen, zugeführt wurde. Beide Fonds sind jetzt zu einem Erneuerungs- und Ergänzungsfonds der Markthallenverwaltung vereinigt worden, um zu ermöglichen, auch Anschaffungen, welche eigentlich keine Erneuerung bilden, aber sich als Erweiterungen bezw. Ergänzungen nothwendig erweisen, aus diesen Mitteln zu bestreiten.

Der gemeinsam verwaltete Fonds wird rechnungsmäßig so geführt, daß sich stets erkennen läßt, welche Höhe die Abschreibungen erreicht haben und was als Betriebsüberschuß aufgekommen ist; zu diesem Zweck ist er in zwei Positionen:

I. Abschreibung für Maschinen u. s. w.,

II. Ueberschüsse aus dem Betriebe, zerlegt.

Digitized by Google

Für 1894/95 ergab der Bestand bei den Abschreibungen für Maschinen 1 915 800 *M.*, bei den Ueberschüssen aus dem Betriebe 404 950 *M.*

Der Antheil der Markthallen an den Schulden der Stadt Berlin, der ursprünglich 28 715 570 *M.* betrug, war Ende März 1895 durch Amortisation auf 27 360 997 *M.* herabgegangen.

Die am 8. Juni 1882 eingesetzte gemischte Deputation für Aufstellung eines generellen Planes zur Versorgung der Stadt mit Markthallen, die später auch bei der Auswahl und dem Ankauf von Markthallen-Grundstücken erfolgreich mitwirkte, wurde im Februar 1891 (siehe Stadtverordneten-Versammlung-Protokoll Nr. 14 von 1891) aufgelöst, da ein weiteres Bedürfniß für ihre Thätigkeit nicht mehr vorlag; dagegen wurden die Vollmachten des im Jahre 1884 gebildeten Kuratoriums zur Einrichtung städtischer Markthallen (Protokoll Nr. 15 vom 2. Februar 1884) wiederholt, zuletzt unterm 23. Juni 1892 (Protokoll Nr. 16 von 1892), in den wesentlichsten Punkten verlängert.

Da mit der Eröffnung der Centralmarkthalle Ia das städtische Markthallen-unternehmen auf absehbare Zeit als abgeschlossen gelten kann, wurde der bisherige vorläufige Charakter des Markthallen-Kuratoriums aufgehoben und zur dauernden Verwaltung der städtischen Markthallen gemäß §. 59 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 durch Beschluß der Stadtverordneten vom 16. November 1893, vom 1. April 1894 ab eine ebenfalls aus 5 Magistratsmitgliedern und 10 Stadtverordneten bestehende gemischte Deputation als „Städtische Markthallen-Deputation" eingesetzt, die folgende Spezialvollmachten erhielt:

1. Die von den Standinhabern für die Benutzung der Verkaufsstände, Keller- und Lagerräume zu entrichtenden Gebühren, sowie den Preis für das von den Fischhändlern verbrauchte Leitungswasser festzusetzen und zu erheben;
2. die Wohnungen, Läden, Kontore und sonstigen Räume, für welche die obigen Gebühren nicht zur Hebung gelangen, nach ihrem Miethswerth abzuschätzen und nach Maßgabe desselben auf längstens drei Jahre zu vermiethen. Beträgt die Jahresmiethe im Einzelfalle mehr als 3000 *M.*, so kann die Deputation nur in Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln ihrer Gesammtmitgliederzahl Beschluß fassen;
3. nach Anhörung des Direktors und mit Genehmigung des Magistrats nach Maßgabe des Etats die oberen Beamten anzunehmen. Die Annahme des Unterpersonals erfolgt im Einverständniß mit dem Deputationsvorsitzenden durch den Direktor. Die Anstellungsbedingungen werden, soweit dieselben nicht generell durch die städtischen Behörden geregelt sind, durch die Deputation festgesetzt;

Digitized by Google

4. mit Genehmigung des Magistrats und nach Anhörung des Direktors kann die Deputation Verkaufsvermittler, Makler oder Auktionatoren zulassen und denselben die Zulassungsbedingungen vorschreiben;
5. die Deputation ist berechtigt, mit Genehmigung des Magistrats Miet- und Pachtverträge unter 3000 ℳ, sobald es das Interesse der Stadtgemeinde erfordert, aufzuheben.

Ueberblickt man die Entwickelung des Berliner Markthallenwesens in unserer Berichtsperiode, so wird man sie dahin zusammenfassen können, daß die Hallen im Berliner Lebensmittel-Verkehr ein maßgebender und in ihrer jetzigen Gestalt unentbehrlicher Faktor geworden sind und daß sie überall da, wo bereits eine hinreichend große, kaufkräftige Bevölkerung vorhanden ist, auch die bei ihrer Errichtung gehegten Hoffnungen voll erfüllt haben, und daß Fehlschläge nur da eingetreten sind, wo jene Vorbedingung sich als noch nicht hinreichend vorhanden erwiesen hat.

Digitized by Google

XVI.

Oeffentliche Park-, Schmuck- und Baumanlagen.

Wie in früheren Jahren war die städtische Parkdeputation auch in der jetzigen Berichtsperiode 1889/95 bemüht, durch Schaffung neuer, Erweiterung und Erhaltung bestehender Gartenanlagen auf Plätzen und Straßen für die Verbesserung

Der Viktoriapark am Kreuzberg.
(Lageplan.)

der gesundheitlichen Zustände und für das Erholungsbedürfniß der Bürgerschaft sowie für die Verschönerung des Stadtbildes nach Möglichkeit zu sorgen.

Den bedeutsamsten Antheil hieran beansprucht die Fertigstellung des 7641 qm großen Viktoriaparkes im Südwesten der Stadt, am Fuße des Kreuzberges, zu

Digitized by Google

dessen Anlegung die Stadt seiner Zeit 5,75 ha fiskalisches Gelände und 134 000 *M.* baar gewährt hatte.*)

Nachdem die Uebergabe des Geländes an die Stadt am 14. Dezember 1887 erfolgt war, wurde im Frühjahr 1888 mit den Vorarbeiten für den Park begonnen.

Der Viktoriapark unterscheidet sich von anderen städtischen Parkanlagen, z. B. dem Treptower Park, wesentlich durch seinen hügeligen Aufbau, der die an sich nicht sehr große Ausdehnung des Geländes in geschickt berechneter Täuschung, viel ausgiebiger als der Wirklichkeit entspricht, erscheinen läßt.

Zweifellos bildet dieser Park, ganz abgesehen von dem Wasserfall, wegen seiner natürlichen, durch die Kunst vortrefflich ausgenutzten und hervorgehobenen Thäler und Schluchten (Wolfsschlucht) und durch den herrlichen Ueberblick, den man beim allmählichen Aufstieg bis zum National-Kriegerdenkmal über die Stadt Berlin, über Charlottenburg und das weite Gelände zwischen ihnen von dem etwa 30 m hohen Wandelgang auf der Höhe des Berges und weiter hinauf noch vom Denkmal selbst genießt, eine der reizvollsten Sehenswürdigkeiten der Reichshauptstadt und ist er für die Anwohner im weiten Umkreis eine Quelle reichen Genusses, für die Fremden aber, wie der Augenschein lehrt, ein besonders bevorzugter Anziehungspunkt. Die Anlage des Parkes erfolgte in den Jahren 1888 bis 1894; bereits im Herbst 1893 waren die Arbeiten so weit gefördert, daß eine Probe betreffs des Wassersturzes stattfinden konnte.

Der stets rege Besuch des Parkes steigert sich von dem Augenblick an, wo der Wasserfall, dessen Abbildung wir beifügen, in Thätigkeit tritt, allemal bedeutend.

Der Betrieb erfolgt durch zwei Gasmotoren von je 50 HP. mit rotirenden Pumpen, die das aus sechs, etwa 30 m tiefen Röhrenbrunnen am Fuß des Berges entnommene Wasser bis 24 m über die Kreuzbergstraße nach dem Auffangbassin vor dem Denkmal hinaufheben. Die Herstellung der Brunnen war auf rund 25 000 *M.*, die der Maschinen auf 75 000 *M.*, das Maschinenhaus nebst Dienstgebäude auf 92 000 *M.* veranschlagt. Auf dem zum besseren Abschluß der Parkanlagen und zur Erweiterung an der Lichterfelderstraße im Jahre 1894/95 erworbenen Terrainstück wurden unter den dort vorhandenen großen Bäumen geräumige Spielplätze für kleine Kinder hergestellt und durch zweckmäßige Wege und Gehölzgruppen die Zugänge zum Park von dieser Seite aus wesentlich vermehrt und verbessert.

Die Gesammtausgabe für Herstellung des Parkes bis 1. April 1895 betrug 2 889 581 *M.*, darunter allein fast zwei Millionen Mark für Ankauf von Grundstücken zur Erweiterung des vom Fiskus seiner Zeit unentgeltlich überwiesenen Grund und Bodens.

*) Siehe Verwaltungs-Bericht 1877/81, Theil II, S. 53 und 1882/85 Theil II, S. 28 und 249 (Vertrag mit dem Staat).

Digitized by Google

Viktoriapark.
(Wasserfturz.)

Digitized by Google

Da der Park aber trotzdem in seinem jetzigen Umfange kaum für die benachbarten Stadttheile als Erholungsstätte genügt, — denn an Sonn- und Festtagen herrscht hier oft ein förmliches Gedränge — so bleibt nur zu wünschen, daß das westlich vom Park belegene fiskalische Aufmarsch-Gelände, wenigstens insoweit es für die Truppenübungen entbehrlich ist, dem Viktoriapark in entsprechender gärtnerischer Ausstattung angeschlossen werde.

Im Gegensatz zu dem mehr zu stillem Ausruhen einladenden Viktoriapark bietet der im Südosten der Stadt belegene 93 ha 0,2 a 73 qm große Treptower Park, der 1888/89 vollendet wurde, Gelegenheit zu ausgedehnteren Wanderungen auf seinen wohlgepflegten, schattigen Wegen, und wächst die Anziehungskraft des Parkes von Jahr zu Jahr.

Auch der dort belegene 4,5 ha große begrünte Spielplatz versammelt täglich zahlreiche Kinderschaaren und Vereine zu frohen Spielen.

Durch Beseitigung der alten, den Park geradlinig durchschneidenden Akazien-Allee, und nachdem die an den jetzt chaussirten alten Coepenicker Landweg anschließenden Promenaden der Oberfläche des letzteren angepaßt sind, hat die Anlage erheblich gewonnen. Indem dann ein weiterer Theil des südlichen Wegezuges in einen Fahrweg mit Fußgängerbankett umgewandelt wurde, entstand ein Fahrwegzug, der von der Treptower Chaussee bei der Eisenbahnstation im südlichen Parktheil beginnend, bis zur Parkallee führt und der seine Fortsetzung später durch den 88,68 ha großen Plänterwald, am Eierhaus vorbei bis zu der nach Coepenick führenden Chaussee (Neue Krug-Allee) findet.

Um vielfach laut gewordenen Wünschen der Parkbesucher nach Errichtung einer Unterkunfts- und Erfrischungshalle am See bezw. in der Nähe der Spielplatzterrasse Rechnung zu tragen, wurde dort eine solche mit 33 000 *M.* Kosten hergestellt. Geräumige Hallen gewähren jetzt bei plötzlichen Regenfällen Schutz und enthalten gleichzeitig Aufbewahrungsräume für Spielgeräthe der Kinder ꝛc.; nach dem See zu bieten eben solche Hallen für die Parkbesucher hübsche Ausblicke auf diesen und die ihn reizvoll umgebenden Anlagen, zugleich die Möglichkeit gewährend, daselbst eine einfache Erfrischung einnehmen zu können.

Die Arbeiten in dem an den Treptower Park im Osten angrenzenden 88 ha 71 a 12 qm großen Plänterwald wurden in unserer Berichtszeit so weit gefördert, daß die Anlagen immer mehr in den forstlichen Zustand übergehen und zumeist schon den Charakter eines jungen Waldes tragen. Durch Hinzunahme eines am Kiehnwerder neu erworbenen Wiesenlandes werden die Anlagen jetzt noch erweitert und sind bereits die nöthigen Aufhöhungen und Verbesserungsarbeiten, sowie die erforderlichen Pflanzungen ausgeführt; der bisher vereinzelt gelegene Gehölzbestand des Ufergeländes wird durch die neuen Anpflanzungen in Zusammenhang mit den übrigen Plänterwald-Kulturen gebracht und soll das gesammte ausgedehnte Terrain, welches, zusammen mit dem Treptower Park, an

Digitized by Google

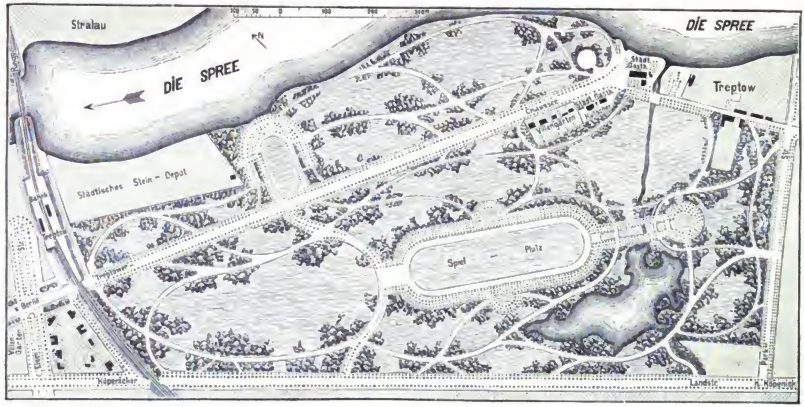

Der Treptower Park.

Digitized by Google

Größe dem Thiergarten nicht viel nachsteht, binnen Kurzem der Berliner Einwohnerschaft als willkommene Erholungsstätte offen stehen.

Dagegen soll der Kiehnwerder im Schiffahrtsinteresse abgetragen und sein Bodengehalt zur Ausfüllung der an ihn westlich angrenzenden seichten Ausbuchtung der Spree verwendet werden. Das so gewonnene Land wird dem dortigen städtischen Uferstreifen zugelegt. Die Berliner Park- und Gartenanlagen, welche 154 ha bedecken oder mit Hinzunahme des Treptower Parks und Plänterwaldes 335,51 ha,*) werden, soweit die innerhalb des städtischen Weichbildes liegende Fläche in Betracht kommt, nur übertroffen von den Anlagen in den Städten Magdeburg (224 ha) und Leipzig (196 ha); es folgt dann Berlin und München mit 112 ha, Hamburg mit 111 ha, Dortmund mit 105 ha und Breslau mit 102 ha.

Mit Rücksicht auf die für 1896 geplante Berliner Gewerbe-Ausstellung wurde dem Arbeits-Ausschuß derselben, nachdem eine Verlegung der Ausstellung nach Witzleben, auf Charlottenburger Gebiet, abgelehnt war, der Treptower Park zur Verfügung gestellt, unter der Bedingung, nachmalig den Park in seinen Anlagen 2c. vollständig wieder herzustellen.

Die großen Wiesenflächen in jenem Park ermöglichten die Aufführung ausgedehnter Baulichkeiten für Ausstellungszwecke, ohne die Gehölzbestände erheblicher anzugreifen und haben gerade die letzteren in ihrer bereits weit vorgeschrittenen Entwickelung der Ausstellung einen großartigen und anmuthenden Gesammteindruck gesichert. Die Lage des Parks an der Spree bot auch die beste Gelegenheit für die auf die Fischerei, Schiffahrt, Rudersport 2c. bezüglichen Einrichtungen in landschaftlich anmuthender Umgebung, wie auf der anderen Seite der große Spielplatz in Wasserbecken umgewandelt, ein angenehmes Bindeglied bildete zwischen dem Hauptgebäude, dessen Fassade mit offener Wandelhalle diesem zugewandt war und dem das Becken am anderen Ende halbkreisförmig umschließenden Haupt-Restaurationsgebäude mit Veranden und einem mächtigen Thurm für die Wasserversorgung der Ausstellung, der hart an das Wasser herantrat. Am östlichen Ufer des hiervon südlich gelegenen Sees erregte eine mittelalterliche Gebäude-Gruppe „Alt-Berlin“ genannt — nämlich eine in einzelnen Theilen strenge, im Uebrigen freiere Wiedergabe eines Theiles aus der Vorzeit unserer Stadt, welche kühn und imponirend in die vorhandene Landschaft und ihre Wasserumgebung hineingebaut war, allgemeines Interesse.

Für die Ausstellung der Stadt Berlin war ein besonderer Pavillon nach Entwürfen des Baurathes Blankenstein errichtet, ein langgestrecktes, von Baumgruppen umgebenes Gebäude, das durch seine bunte Holzarchitektur und den fein

*) Berichtigend sei bemerkt, daß das Statistische Jahrbuch Deutscher Städte von 1897 (S. 61) irrthümlich die Größe des Treptower Parks und Plänterwaldes auf 18 174 ha, statt ar, angiebt.

Digitized by Google

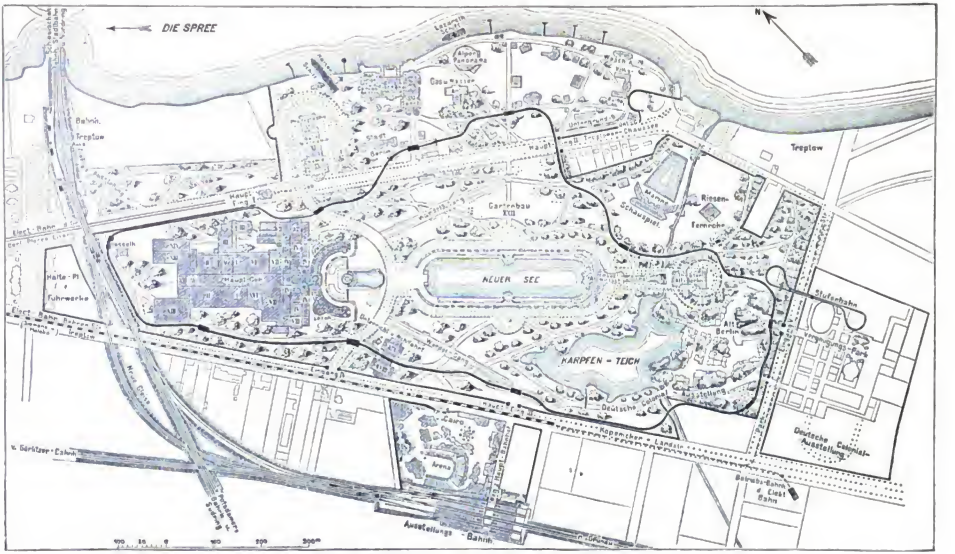

Die Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 im Park von Treptow.

Digitized by Google

braunes Dach krönenden Kuppelbau die Blicke auf sich lenkte. Gleich am Eingang begrüßte die Eintretenden die hoheitsvolle Gestalt der Hundrieser'schen Berolina; in den weiteren Räumen hatten die Berliner gewerblichen Anstalten bezw. Handwerker- und Fortbildungsschulen ihre Leistungen vorgeführt, ebenso hatte die Kanalisation, Wasserleitung und Gasbeleuchtung Berlins in umfassender Weise ihre neuesten Einrichtungen ausgestellt; ferner war in der Nähe des Gebäudes eine Filteranlage erbaut, welche die praktische Durchführung der Wasserfiltration auf den städtischen Wasserwerken zeigte, während gleichzeitig ein kleines Rieselbeet die Berieselung veranschaulichte.

Von sonstigen Ausstellungsbauten heben wir, außer dem Haupt-Ausstellungsgebäude, welches 50 000 qm Grundfläche bedeckte, das Chemiegebäude, das Fischereigebäude und das für Wohlfahrtseinrichtungen hervor.

Die finanzielle Grundlage der Ausstellung bildete der Garantiefonds in Höhe von $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark, der von Berliner gewerblichen und industriellen Kreisen aufgebracht war, außerdem hatte die Stadtverwaltung dem Komitee 350 000 *M.* zur Verfügung gestellt, ferner 6 Millionen Mark bewilligt, die indirekt der Ausstellung zu Gute kamen, durch Neupflasterung der Zufahrtsstraßen, Neu- bezw. Umbau von Brücken u. s. w., auch die Königliche Eisenbahn-Verwaltung hatte $2\frac{1}{2}$ Millionen Mark für Erweiterung des Verkehrs zur Ausstellung und Anlage eines besonderen Bahnhofes ausgeworfen.

Um einen Ausgleich der Ausgaben und Einnahmen zu erzielen, mußte das Ausstellungskomitee auf täglich ca. 50 000 Besucher rechnen, da die Ausgaben überhaupt etwa $6\frac{1}{2}$ Millionen Mark betrugen; u. A. erforderte das Haupt-Ausstellungsgebäude 1 559 000 *M.*, das Fischereigebäude 322 000 *M.*, das Chemiegebäude 290 000 *M.*, die Wiederherstellung des Treptower Parks 100 000 *M.* Leider war in Folge des vielfachen Regenwetters der Besuch der Ausstellung nicht so rege, daß die Kosten gedeckt wurden; das Unternehmen schloß daher mit einem nicht unbedeutenden Fehlbetrag ab.

Eine eingehendere Beschreibung der Berliner Gewerbe-Ausstellung von 1896, welche für alle Zeit einen Marksein in der Kulturgeschichte der Stadt Berlin bilden wird, muß der nächstfolgenden Berichtsperiode vorbehalten bleiben.

Bei Abschluß dieses Sonderberichts waren die Wiederherstellungsarbeiten in dem Parktheil westlich der Treptower Chaussee bis zur Coepenicker Landstraße im vollen Gange, dagegen sind die Arbeiten östlich dieser Chaussee zum erheblichen Theil dadurch verschoben worden, daß daselbst im Mai 1897 eine internationale Gartenbau-Ausstellung abgehalten und demnächst in Berathung darüber getreten wurde, welche von den daselbst befindlichen, von der Gewerbe-Ausstellung herrührenden Gebäude etwa für längere Zeit zu erhalten sein dürften.

Die Unterführung der Treptower Chaussee und der alten Coepenicker Landstraße unter der Verbindungs-Eisenbahn ist bei Gelegenheit der Verbreiterung der

Digitized by Google

Ausstellungsgebäude der Stadt Berlin 1896.

Digitized by Google

letzteren durch Fußgängerunterführungen erweitert und dadurch einem dringenden Verkehrsbedürfniß Rechnung getragen worden. Wenn auch der Treptower Park ganz bedeutende Herstellungskosten verursacht hat, so scheinen, abgesehen von der bisherigen ausgiebigen Benutzung dieser Erholungsstätte, namentlich an Sonn- und Festtagen, seitens der Berliner Bevölkerung, auch im besonderen Fall der Verwendung der Anlagen während der Ausstellung, die seiner Zeit aufgewendeten Mittel als wohlangelegt.

Die in dem städtischen Plänterwald befindlichen Gehölzbestände einschließlich der in den städtischen Baumschulen vor dem Schlesischen Thor, in der Gerichtstraße und am Friedrichshain stellten einen nicht unerheblichen Werth dar. Die aus dem Bestande für die städtischen Parkanlagen in den Jahren 1890/95 abgegebenen Bäume und Sträucher waren, wie folgt, zu veranschlagen:

Gehölzbestand am		davon abgegeben Stück	im Werthe ℳ.
1. April 1890	2 806 679	137 010	68 680
1. " 1891	2 804 819	103 445	62 451
1. " 1892	2 759 517	86 710	72 761
1. " 1893	2 545 022	109 072	64 128
1. " 1894	2 071 352	153 382	71 308
1. " 1895	2 143 479	78 556	41 469

In dem ältesten städtischen Park, dem Friedrichshain am Landsberger Thor, welcher eine Fläche von 53 ha bedeckt, d. h. etwa den fünften Theil des Königlichen Thiergartens, wurden in der Berichtszeit umfassende Nachpflanzungen nöthig, ferner wurde die nach dem großen Teich führende Holztreppe durch einen 80 laufende Meter Granitstufen haltenden Bau ersetzt. Der Park ist wegen seiner Lage dicht vor den Thoren der Stadt wohl der besuchteste und deshalb auch am meisten Beschädigungen ausgesetzt; er hat daher im Jahre 1894/95 auf einigen Hauptwegestrecken eiserne Schutzbarrieren erhalten und ist bei der Vertheilung neu angeschaffter Ruhebänke für die städtischen Anlagen ganz besonders bedacht worden.

Im Gegensatz zu den Parkanlagen in Treptow und im Friedrichshain, die in erster Reihe dem Erholungs- und Ruhebedürfniß der Bürgerschaft dienen, verfolgt der 1876 fertiggestellte, 35 ha große Humboldthain — im Norden der Stadt belegen — mit der Anordnung seiner Baumgruppen, der Auswahl seiner Gewächse und mit der neuerdings nach den Angaben und unter Oberleitung des Oberlehrers Dr. Zache errichteten geologischen Wand mehr belehrende Zwecke. Das Humboldt-Vivarium sowie das Alpinum (Sammlung merkwürdiger Hochgebirgspflanzen) erfreuen sich guten Gedeihens und regen Besuches; ebenso ist der im Hain befindliche Spielplatz von der Jugend und von Vereinen viel begehrt; auf Wunsch des Publikums wurden dort auch mehrere Trinkständer für die Kinder angelegt.

Digitized by Google

Leider mußte 1891/92 in Folge Verlegung der Stettiner Bahn ein Theil der an der Ecke der Bad- und Hochstraße belegenen botanischen Abtheilung des Parks theils zum Bau-, theils zum Lagerplatz geräumt werden, wodurch das zur Anzucht des Pflanzenmaterials für den botanischen Unterricht benöthigte Gelände eine erhebliche Einschränkung erfuhr.

Als Ersatz wurden in der Parkstraße 39/42 11 513 qm von der Grundeigenthums-Deputation übernommen, so daß trotz jener Störung dem wachsenden Bedürfniß nach Pflanzenmaterial für den botanischen Unterricht an den städtischen Lehranstalten genügt werden konnte. In welchen Mengen blühende Pflanzen in der Berichtszeit an städtische Lehranstalten abgegeben wurden, erhellt aus folgender Uebersicht:

Im Jahre	An Gemeinde-Schulen	An höhere Schulen
1889	2 720 000 Stück	720 000 Stück
1890	2 500 400 "	792 000 "
1891	2 998 000 "	727 000 "
1892	2 457 300 "	723 000 "
1893	2 490 500 "	730 000 "
1894	1 680 000 "	870 000 "

Für die Auswahl der Pflanzen war der Gesichtspunkt maßgebend, daß möglichst die verschiedenen Pflanzenfamilien kennen gelernt werden sollten, wobei auch die Nutz-, Nähr- und offizinellen Pflanzen die nöthige Berücksichtigung fanden. Im Jahre 1894 mußte die Pflanzenlieferung wegen Abgabe kultivirter Flächen für Bauzwecke vorübergehend eingeschränkt werden.

Die Pflanzenbestände in den Gewächshäusern des Humboldthains beliefen sich in den einzelnen Jahren unserer Berichtsperiode:

im Jahre 1889 auf	33 261 Stück	im Jahre 1892 auf	40 740 Stück
" " 1890 "	37 331 "	" " 1893 "	41 944 "
" " 1891 "	38 642 "	" " 1894 "	55 763 "

Zur Ausschmückung der städtischen Anlagen wurden von den auf den Schmuckplätzen ausgepflanzten Blumen und Blattpflanzen entnommen:

im Jahre 1889:	90 303 Stück	im Jahre 1892:	77 895 Stück
" " 1890:	73 986 "	" " 1893:	105 176 "
" " 1891:	82 836 "	" " 1894:	96 347 "

Bei Gelegenheit der Erwerbung des Rittergutes Gütergotz für städtische Rieselzwecke gelangte die Stadt auch in den Besitz einer größeren Anzahl sehr schöner Dekorationspflanzen für die öffentlichen Schmuckanlagen. Zur Unterbringung dieser Pflanzen im Winter wurde ein Anbau an das große Kalthaus im Humboldthain ausgeführt.

Digitized by Google

Was der Humboldhain im Norden der Stadt für den Gesundbrunnen, sind die, wenn auch kleineren Parkanlagen des kleinen Thiergartens und Invalidenparks für die Stadttheile Moabit bezw. Wedding im Nord-Westen.

Eigenthümer beider Anlagen ist der Fiskus und lief die Pachtzeit der Stadt für den Invalidenpark am 1. April 1896 ab, doch ist eine weitere Verlängerung des Vertrages auf 20 Jahre erfolgt.

Eine willkommene Gelegenheit, die städtischen Parkanlagen, deren hoher hygienischer Werth allseitig feststeht, auszudehnen, boten die in Folge der Erbauung von Markthallen frei werdenden öffentlichen Plätze, wie der Dönhoffs-, Alexander-Platz und Neue Markt; diese Plätze, die früher, namentlich nach Abhaltung des Marktes, einen nichts weniger als erfreulichen Anblick gewährten, sind jetzt theilweise in hervorragende Schmuck- und Erholungsplätze unserer Stadt umgewandelt.

Seit Beginn unserer Berichtsperiode, also seit 1. April 1889, konnten 19 größere Schmuckplätze geschaffen werden, u. A. der Andreas-, Arkona-, Vineta-, Magdeburger-, Alexander-, Lützow-, Arminius-Platz, der Neue Markt und der Gendarmenmarkt.

Besonders der Lützowplatz, der als Lagerplatz dienend, lange Zeit den Westen verunzierte und erst 1891/92 durch Enteignung in städtischen Besitz gelangte, bildet jetzt, nach Ausführung gärtnerischer Anlagen, einen der anziehendsten Punkte des westlichen Stadttheils. Erst nach längeren Verhandlungen gelang es, die Anlegung einer Fahrstraße über den Platz selbst zu verhindern, dafür wurde die Straße auf der Südseite des Platzes um 4 m verbreitert und ferner eine 12 m breite Straße auf der Nordseite angelegt, durch welche auch die Geleise der Pferdebahn Großgörschenstraße—Moabit geführt sind.

Die Umwandlung des 20 950 qm großen Gendarmenmarktes in einen hervorragenden Schmuckplatz ist vollendet und sorgen zwei Springbrunnen vor dem Königlichen Schauspielhause für Belebung des anmuthigen Bildes.

Weitere neue Schmuckanlagen wurden auf dem Büschingplatz und dem Gelände vor der Bartholomäuskirche am Neuen Königsthor ausgeführt; wegen Erbauung der Lutherkirche mußten auf dem Dennewitzplatz Aenderungen in den dortigen Gartenanlagen vorgenommen werden, die Arbeiten in Betreff von Gehölz, Rasen- und Wegeanlagen auf dem Platze vor dem Central-Viehhofe wurden begonnen.

Der Neue Markt erhielt in dem nach Entwürfen des verstorbenen Bildhauer Otto von Bildhauer Toberentz ausgeführten, am 31. Juli 1895 enthüllten Lutherdenkmal eine großartige Verschönerung; das Gelände um das Denkmal, sowie die Umgebung der benachbarten, inzwischen renovirten Marienkirche, ist gärtnerisch geschmückt worden.

Digitized by Google

Abgesehen von den sechs großen Parkanlagen, besitzt Berlin zur Zeit 110 Schmuckplätze und Gartenanlagen, die 54,95 ha gegen 34,5 ha Anfang des Jahres 1889, einnahmen.*) Die größten von ihnen, jeder über 10 000 qm groß, waren der Arkonaplatz, Belle-Alliance- und Gartenplatz, die Anlagen an der Georgenkirche, der Hohenstaufenplatz, Köllnische Park, Mariannen-, Michaelkirch-, Teutoburger Platz, die Sophien-Anlagen, der Waldeck-, Wilhelm-Platz und die Promenade in der Yorkstraße.

Eine größere Anzahl von Gehölz- und Rasen-Anlagen wurde auf kleineren Flächen bei Erweiterungen von Straßen, an Vereinigungs- und Kreuzungsstellen, oft zur Verdeckung von öffentlichen Bedürfnißanstalten dienend, hergestellt, eine angenehme Unterbrechung in dem Häusermeer der Stadt bildend, zum Theil auch der Erholung nur durch Aufstellung einiger Bänke am Rande der Anlagen dienend.

Bei der Einrichtung der städtischen Schmuckplätze mußte selbstverständlich zunächst dem Verkehr und den Terrainverhältnissen Rechnung getragen und Rücksicht auf die bauliche Umgebung bezw. auf die Gebäude selbst (Kirchen, Markthallen 2c.) genommen werden. Diese Umstände und die mäßige Ausdehnung vieler Plätze bedingten fast durchweg eine mehr architektonische Gliederung der Anlagen, sowohl hinsichtlich der Theilung der Flächen durch Wege als auch der damit zusammenhängenden Vertheilung der Anpflanzungen und Schmuckstücke. Die letzteren sind übrigens nur auf den Hauptplätzen und auch da in bescheidenerer Ausdehnung vertreten, während im Allgemeinen auf größere Rasenflächen und wohlgruppirte Anpflanzungen das Hauptgewicht gelegt wird, bei möglichster Vermeidung des schwerfällig Abschließenden und Zerstreuten in der Gesammtanordnung.

Auf einigen der wichtigeren Plätze sind an passend gelegenen Stellen zum Aufenthalt für eine größere Zahl von Kindern Kiesflächen vorgesehen, auf anderen Springbrunnen zur Belebung der Anlagen hergestellt.

Um dem Erholungsbedürfniß der heranwachsenden Jugend Rechnung zu tragen, wurde auch für die Schaffung von Spielplätzen gesorgt, deren größter von 3,57 ha Umfang sich im Treptower Park befindet, ferner ein kleinerer von 71 a am Wasser; weitere Spielplätze wurden eingerichtet im Humboldthain (2,35 ha), im Friedrichshain (1,59 ha) und im Schlesischen Busch (93 a); alljährlich gehen zahlreiche Meldungen von Vereinen, Klubs u. s. w. ein, mit der Bitte, zu bestimmter Stunde auf jenen Plätzen spielen zu dürfen. Die Erlaubniß hierzu ist, soweit die Plätze nicht für Spiele der städtischen Schuljugend beansprucht sind, stets gern gewährt worden.

*) Siehe S. 269 ff.: Größe der öffentlichen Plätze, Park- und Gartenanlagen und deren Jahreswasserverbrauch für Besprengung 2c.

Digitized by Google

Für die Bewegung bezw. das Spielen der kleinen Welt sind, wie erwähnt, an zahlreichen mit Bänken versehenen Plätzen Sand- und Kieshaufen geschüttet, in denen die Kinder nach Wunsch schaufeln und wühlen können.

Die Zahl der auf öffentlichen Wegen und Plätzen aufgestellten Sitzbänke ist von 2058 Ende März 1889 auf 2660 Ende März 1895 gestiegen.

Welch' umfangreiches Arbeitsfeld die Park- und Garten-Deputation zu erledigen hat, geht unter Anderem daraus hervor, daß ihr die Aufsicht bezw. Unterhaltung oblag von 6 großen städtischen Parkanlagen, 3 Baumschulen, 110 Schmuckplätzen und Gartenanlagen, 236 Baumanlagen auf öffentlichen Straßen, 149 Baum- und Strauchanpflanzungen auf städtischen Schulgrundstücken, sowie von 13 Gartenanlagen bei städtischen Hospitälern und Krankenhäusern; ferner lag ihr auch die Fürsorge ob für 17 Denkmäler, die von der Stadt übernommen sind; wir nennen nur das Denkmal Friedrichs des Großen im Friedrichshain, das Lutherdenkmal auf dem Neuen Markt, das Chamisso-, Goethe-, Lessing-, Schiller-, Stein-, Gräfe-, Hegel-, Koppe-, Waldeck- und Wilms-Denkmal; ferner die Kriegerdenkmäler im Friedrichshain und im Kleinen Thiergarten.

Die verdiente Anerkennung, welche den Berliner gärtnerischen und Schmuck-Anlagen allseitig bereitwillig gezollt wird, bekundete sich auch in der Ertheilung eines Preises für die von der städtischen Parkdeputation auf der Weltausstellung von Chicago 1893 vorgeführten Pläne von Parkanlagen (Friedrichshain, Humboldthain, Viktoriapark u. s. w.), Schmuckplätzen (Wilhelms-, Dönhoffs-, Pariser Platz) und von dem städtischen Friedhof in Friedrichsfelde.

Zum Schluß geben wir noch eine Uebersicht der Einnahmen bezw. Ausgaben, welche in den einzelnen Berichtsjahren für die städtischen Park- und Gartenanlagen entstanden:

Etats-Jahr	Einnahme	Ausgaben Ordinarium	Ausgaben Extraordinarium
	ℳ	ℳ	ℳ
1889/90	28 199	370 521	239 777
1890/91	27 578	464 393	174 369
1891/92	2 521 324*)	420 810	2 292 484
1892/93	44 220	540 194	324 200
1893/94	18 338	477 402	423 927
1894/95	24 734	545 795	140 073

Ueber die Größe der städtischen größeren Park- und Schmuckanlagen sowie über den zu ihrer Erhaltung erforderlichen Wasserbedarf im Jahre 1894/95 aus den städtischen Leitungen giebt folgende Uebersicht näheren Aufschluß:

*) Extra-Einnahme behufs Anlegung des Viktoriaparks.

Digitized by Google

1894/95.

Nähere Bezeichnung der öffentlichen Plätze, Park- und Garten-Anlagen	Größe qm	Wasserverbrauch cbm
Alexanderplatz für Springbrunnen	—	70 840
Alexanderplatz Westseite	1 000	110
Alexanderplatz Ostseite	5 365	830
Andreasplatz	3 900	460
Arkonaplatz (Bollnerstraße)	12 460	1 350
Arminiusplatz (Thurmstraße)	7 442	1 270
Askanischer Platz	2 574	870
Badstraße (botanische Abtheilung des Humboldthains)	9 732	1 060
Bahnhof Friedrichstraße, Platz am	1 100	228
Bartholomäuskirche (Friedenstraße)	4 525	271
Bevernstraße (Promenade)	990	—
Bärwaldstraße	3 440	1 230
Belleallianceplatz	12 462	1 990
Bülowstraße (Promenade) von Blumenthal- bis Potsdamerstraße.	3 180	590
Bülowstraße (Fort- bis Alvenslebenstraße) Promenade	2 550	540
Buggenhagenstraße (Spielplatz)	1 922	440
Dennewitzplatz (Bülowstraße)	8 295	1 000
Dietelmeyerstraße	6 017	849
Dönhoffplatz für Springbrunnen	—	66 000
Dönhoffplatz	11 935	3 150
Dreifaltigkeitskirche (Kanonierstraße)	135	47
Dresdenerstraße (Nr. 2 gegenüber)	356	24
Elisabethkirchplatz (Invalidenstraße)	2 522	830
Exercierplatz an der einsamen Pappel (Eberswalderstraße)	—	60
Exercierstraße, Ecke Reinickendorferstraße	—	740
(Lauge-Schacke-Stiftung)		
Frankfurter Allee (104)	21 100	760
Friedrichshain:		
Elbingerstraße	99 925	7 420
Friedenstraße	274 998	13 190
Gartenplatz (Ackerstraße)	7 180	1 400
Gendarmenmarkt (Markgrafenstraße)	20 950	3 642
Georgenkirchplatz	3 927	410
Gethsemane-Anlage (hinter der Kirche)	658	—
Platz am Gräfedenkmal (Luisenstraße)	67	40
Grimmstraße	8 102	1 199
Hafenplatz	6 320	500
Hansaplatz	330	50
Hansvoigtei- für Springplatz brunnen	—	40 676
Hansvoigteiplatz	1 160	204
v. d. Heydtplatz (Königin-Augustastraße)	2 215	780
Hohenstaufenplatz (Lachmannstraße)	12 500	1 430
Humboldthain, (Brunnenstraße, Grenzstraße)	275 260	8 245
Hochstraße, Neue	1 438	130
Hornstraße (Promenade von Möckern- bis Großbeerenstraße)	3 585	510
Jakobikirchhof (Waldeckpark)	6 256	1 100
Jerusalemerstraße (an der Jerusalemer Kirche)	1 975	60
Invalidenpark (Scharnhorststraße)	25 549	3 400
Invalidenstraße (am Hamburger Bahnhof)	6 500	3 680
Invalidenstraße (Ecke Alt-Moabit)	523	60
Johannestisch (Planufer)	6 904	620
Kaiser Franz Grenadierplatz	1 834	297
Karlsplatz (Chariteestraße)	400	80
Kl. Thiergarten (Thurmstraße)	47 131	7 600
Königgrätzerstraße (Ecke Hallesche Straße)	551	28
Köllnischer Park (Wallstraße)	12 023	1 000
Köpenicker Schleuse (Mariannenufer)	965	200
Köpenicker Platz	450	7
Koppenplatz	3 700	607
Küstriner Platz (Grüner Weg)	3 874	699

Digitized by Google

Nähere Bezeichnung der öffentlichen Plätze, Park- und Garten-Anlagen	Größe qm	Wasserverbrauch cbm
Lausitzer Platz	5 569	1 550
Leipziger Platz	11 506	5 340
Unter den Linden (Promenade)	—	1 902
Luckauer- und Dresdenerstraßen-Ecke	865	50
Luisenplatz	3 700	1 350
Lützowplatz und -Ufer	12 797	3 450
Magdeburger Platz	5 245	1 170
Marheinickeplatz	2 495	300
Mariannenplatz	12 661	3 340
Matthäikirchstraße, Anlagen	1 423	1 620
Michaelkirchplatz	13 894	1 810
Alt-Moabit, Ecke Rathenowerstraße	196	50
Monbijouplatz	193	94
Nazarethkirchplatz (Müllerstraße)	7 618	3 170
Neuer Markt für Springbrunnen	—	13 737
Neuer Markt Kaiser Wilhelmstraße	2 013	250
Nettelbeckplatz (Reinickendorferstraße)	1 746	142
Nostizstraße (Promenade der Gneisenaustraße)	3 310	410
Opernplatz	5 021	520
Oranien- und Kommandantenstraßen-Ecke	490	17
Ottostraße (fiskalischer Theil des Kl. Thiergartens)	22 150	2 450
Pankstraße (Botanische Abtheilung des Humboldthains)	11 458	920
Pappelplatz (Ackerstraße)	1 325	550
Pariser Platz	2 623	—
einschl. Springbrunnen	—	139 218
Planufer, Ecke Johanniterstraße	751	42
Rathenower-, Ecke Birkenstraße	429	70
Reinickendorferstraße (40 gegenüber)	1 540	90
Ruheplatz (Müllerstraße)	8 037	2 616
Schinkelplatz für Springbrunnen	—	16 908
	1 519	443
Schloßplatz für Springbrunnen	—	195 145
	825	148
Seydlitzstraße (Lehrter Bahnhof)	1 167	190
Skalitzer- und Oppelnerstraße	1 425	260
Spittelmarkt für Springbrunnen	—	66 980
	427	200
Spreewaldplatz (Wendenstraße)	4 013	430
Stralauerplatz	6 649	810
Tempelherrenstraße	1 326	112
Teutoburger Platz (Templinerstraße)	9 680	794
Thomaskirchplatz (Mariannenufer)	1 858	560
Thusneldaplatz (Weißenburgerstraße)	1 623	380
Thurmstraße (zwischen Rathenower- und Wilsnackerstraße)	24 000	2 280
Unionplatz (Bremerstraße)	4 689	1 030
Viktoriapark:		
Kreuzbergstraße	76 471	14 960
Lichterfelderstraße		13 700
Vinetaplatz Westseite	4 733	500
Vinetaplatz Ostseite	4 733	420
Wasserthorplatz	5 125	901
Weberstraße (Nr. 13 gegenüber)	3 698	417
Weddingplatz (Fennstraße)	5 989	1 230
Wilhelmplatz	10 071	1 340
Wörther Platz (Tresckowstraße)	9 350	1 100
Yorkstraße (von Bellealliance- bis Großbeerenstraße)	4 178	610
Yorkstraße (Platz an der Möckernstraße)	1 257	195
Yorkstraße (Promenade von der Möckern- bis Katzbachstraße)	2 700	1 160
Zietenstraße (Promenade der Bülowstraße von Potsdamer- bis Zietenstraße)	3 652	668
Zionskirchplatz	5 203	1 490
Zossenerstraße (Promenade von Nostiz- bis Zossenerstraße)	6 983	—

Digitized by Google

Anhang.

Digitized by Google

Inhaltsangabe des Anhangs.

1. Zu Abschnitt I.

Magistrats-Kollegium und die Gemeindebeamten.

Seite

I. Gehälter der städtischen Beamten 273

II. Zahl und Art der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 274

III. Bestimmungen über Beschäftigung von Hülfsarbeitern vom Oktober 1894 277

2. Zu Abschnitt VII.

Benutzung der Straßen und Plätze für bauliche Anlagen.

IV. Vertrag mit den Elektricitätswerken von 1890 278

V. Vertrag von 1888 nebst Bedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom zur Erleuchtung und Kraftübertragung . . . . . 281 u. 290

3. Zu Abschnitt XII.

Kanalisation.

VI. Orts-Statut, betreffend die Berliner Kanalisation von 1874 294

VII. Polizei-Verordnung von 1874, betreffend den Anschluß der Grundstücke an die Kanalisation 297

VIII. Bestimmungen und Erläuterungen der Ortspolizei-Verwaltung von 1879 299

IX. Bekanntmachung vom 31. Dezember 1875, betreffend Beseitigung der Abtrittsgruben 300

Digitized by Google

1. Zu Abschnitt I.

Magistrats-Kollegium und die Gemeindebeamten.

I.

Gehälter der städtischen Beamten.

Bezüglich der Bemessung des Diensteinkommens der Gemeindebeamten während der Berichtsperiode dürften folgende hauptsächliche Angaben für weitere Kreise von Interesse sein:

Das Mindestgehalt der besoldeten Magistrats-Mitglieder beträgt 7000 ℳ. und steigt von 3 zu 3 Jahren um 500 ℳ. bis zum Höchstgehalt von 11 000 ℳ. Bei dem Ober-Bürgermeister, dem Bürgermeister, den Stadt-Bauräthen, den Stadt-Schulräthen und dem Stadtkämmerer sind indessen jedesmal besondere Festsetzungen getroffen.

Die Stellen der beiden Bureau-Direktoren sind mit je 6600 ℳ. dotirt.

Die Schul-Inspektoren beginnen mit einem Anfangsgehalt von 5400 ℳ. und erreichen ein Höchstgehalt von 7200 ℳ in Intervallen von je 3 Jahren mit einer jedesmaligen Aufbesserung von 300 ℳ., während die Stadt-Bauinspektoren 6600 ℳ. Anfangsgehalt beziehen und mit einer Steigerung von 2 zu 2 Jahren um 300 ℳ. bis zum Höchstgehalt von 7800 ℳ. gelangen.

Die Stadt-Baumeister haben 5100 ℳ Mindestgehalt mit Erhöhungen wie bei den Bau-Inspektoren bis 6000 ℳ. Der zur Zeit fungirende Vermessungs-Direktor*) hat 7800 ℳ Diensteinkommen; der städtische Elektrotechniker 7000 ℳ, der Plankammer-Inspektor 4500 ℳ, der erste Assistent desselben 3600 ℳ. Das Minimalgehalt der lebenslänglich angestellten Landmesser ist auf 2160 ℳ. festgesetzt, erhöht sich aber von 2 zu 2 Jahren um 240 ℳ. bis auf 4320 ℳ, während die Hülfsgeometer von 1440 ℳ mit Steigungen von je 2 Jahren bis 2880 ℳ. Maximalgehalt gelangen. Die lebenslänglich angestellten Techniker der städtischen Bauverwaltung beziehen 3000 ℳ. bis 4000 ℳ, die Aufbesserungen werden von 2 zu 2 Jahren mit 200 ℳ. gewährt.

Der städtische Ingenieur für die Heiz- ꝛc. Anlagen, welcher mit 5100 ℳ Anfangsgehalt angestellt wird, erhält von 3 zu 3 Jahren 300 ℳ Gehaltszulage und erreicht so ein Maximalgehalt von 5700 ℳ. Das Mindestgehalt der Stadt-Bauassistenten (Stadt-Bauschreiber ꝛc.) beträgt 2400 ℳ. In Steigerungen von 3 zu 3 Jahren — je 200 ℳ. — wird das Höchstgehalt von 3800 ℳ. erreicht.

Das etatsmäßige Jahres-Einkommen des Direktors des städtischen statistischen Amts ist auf 6600 ℳ. festgesetzt, indessen erhält der zeitige Inhaber dieser Stelle 900 ℳ. pensionsfähige Zulage. Für den Direktorial-Assistenten ist das Minimalgehalt auf 4200 ℳ, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 300 ℳ. bis zum Maximalgehalt von 6000 ℳ, fest-

*) Vom 1. Oktober 1896 ab in den Ruhestand getreten.

Digitized by Google

gesetzt. Der zunächst auf 6 Jahre angestellte wissenschaftliche Hülfsarbeiter bezieht 3600 ℳ.; der städtische I. Bibliothekar und Archivar 6000 ℳ, die beiden weiteren Bibliothekare je 3600 ℳ. Jahresgehalt.

Die Verwaltungs-Direktoren der verschiedenen Anstalten erhalten 4200 bis 6000 ℳ. Baargehalt und Emolumente im etatsmäßigen Werthe von 1200 ℳ.; die ärztlichen Direktoren, welche immer nur auf 6 Jahre angestellt werden, haben Diensteinkommen bis ca. 11 000 ℳ.; der Direktor der städtischen Straßenreinigung 6600 ℳ. und eine größere Funktionszulage, die Inspektoren der einzelnen Anstalten 3200 ℳ. bis 3700 ℳ. und Emolumente, welche nur mit 600 ℳ. berechnet werden; die Ober-Inspektoren sind entsprechend besser gestellt. Die auf 6 Jahre angestellten Oberärzte haben 5000 ℳ. bis 6000 ℳ. baares Gehalt und Emolumente im Werthe von 1000 ℳ.

Dem Kustos des Märkischen Provinzial-Museums werden etatsmäßig 5100 ℳ. bis 6000 ℳ. Höchstgehalt gewährt; dem städtischen Garten-Direktor einschließlich 1000 ℳ. persönlicher Zulage 6100 ℳ. baar und eine Dienstwohnung im Humboldthain, der Garten-Inspektor hat einschließlich der Emolumente 4000 ℳ. Diensteinkommen, das der städtischen Obergärtner ist etwas geringer. Die Hausväter beginnen mit 1800 ℳ. Baargehalt und steigen in 15 Jahren bis auf 2400 ℳ, außerdem haben sie Dienstwohnung ꝛc. Die Oberaufseher der Straßenreinigung kommen von 2160 ℳ. bis 3000 ℳ. Höchstgehalt, die Aufseher von 1600 ℳ. bis 2000 ℳ.

Wohnungsgeld-Zuschuß wird bei unserer Verwaltung nirgends gewährt.

Die Pensionirung der Gemeindebeamten erfolgt — abgesehen von Fällen, in welchen ausdrücklich andere Normen vereinbart sind — nach denselben Grundsätzen wie bei den Staatsbeamten; bei Berechnung der Dienstpension wird die etwaige frühere Dienstzeit im Reichs-, Staats- bezw. Militärdienst — in der Regel auch im auswärtigen Gemeindedienst — mit in Anrechnung gebracht.

II.

Nachweisung der auf Grund des Gesetzes vom 21. Juni 1892 den Militäranwärtern vorzubehaltenden Stellen im Kommunaldienst, (Stadt Berlin).

Anmerkung: Diejenigen Stellen, welche den Militäranwärtern nur im Wege des Aufrückens oder der Beförderung zugänglich sind, sind mit einem * bezeichnet.

Nr.	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen	Den Militär-Anwärtern vorbehalten: (ausschließlich oder nur zum Theil).
	A. In der eigentlichen Stadtverwaltung.		
1.	Magistrats-Sekretäre	491	die Hälfte
2.	Bureau-Assistenten	116	"
3.	Steuererheber, Rathswaagemeister, Grundstücks-Aufseher*	248	ausschließlich
4.	Stadtsergeanten, Magistratsdiener und Arbeitshaus-Aufseher	232	"
5.	Chaussee- und Wege-Aufseher	3	"
6.	Brückenwärter	10	"

Digitized by Google

Nr.	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen	Den Militär-Anwärtern vorbehalten (ausschließlich oder nur zum Theil):
7.	Inspektoren der städtischen Anstalten, soweit sie nicht technische Beamte sind	7	die Hälfte
8.	Kastellane*	2	ausschließlich
9.	Brennmaterialien-Depot-Verwalter	2	
	Baumaterialien-Verwalter	1	"
	Arbeits-Verwalter	1	
10.	Hausväter*	18	"
11.	Oekonomie-Aufseher beim Arbeitshause*	1	"
12.	Depot-Verwalter bei der Straßenreinigung*	1	"
13.	Oberaufseher* und Aufseher bei der Straßenreinigung	7 resp. 23	"
14.	Schuldiener an den höheren Lehranstalten	35	"
	und an den Gemeindeschulen	196	"
15.	Todtengräber	1	"

B. In der Verwaltung der städtischen Werke und Anstalten.

I. Gasanstalten.

1.	Registraturbeamte	6	die Hälfte
2.	Kassendiener	5	ausschließlich
3.	Koks-Kontroleure und Koksmesser	8	"

II. Kanalisationswerke.

1.	Bureau-Assistenten	3	bei der Kanalisations-Bau-Verwaltung.	ausschließlich
2.	Schreiber	8		
3.	Bureaudiener	6		
4.	Bureaubeamte	9	bei der Betriebs-Verwaltung.	
5.	Bureaudiener	2		
6.	Aufseher	2		
7.	Rieselmeister	13	bei der Rieselgüter-Verwaltung.	
8.	Wiesenmeister	11		
9.	Aufseher	5		
10.	Bureaubeamte	4		

III. Städtische Wasserwerke.

1.	Bureaubeamte	22	ausschließlich
2.	Bureaudiener	6	
3.	Telegraphisten	4	
4.	Materialien-Verwalter	5	

IV. Städtischer Vieh- und Schlachthof.

1.	Bureau- und Kassendiener	3	ausschließlich
2.	Viehmarkts-Aufseher	5	
3.	Schlachthof-Aufseher	8	

Digitized by Google

Nr.	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen	Den Militär-Anwärtern vorbehalten (ausschließlich oder nur zum Theil):
4.	Wächter	9	ausschließlich
5.	Schlachtmarken-Kontroleure	2	
6.	Hülfskontroleur	1	
7.	Portiers	5	
8.	Nachtportiers	2	
9.	Stempler (Fleischschau)	24	
10.	Kontroll-Wächter	7	
11.	Kontroll-Revisoren	2	
12.	Aufseher	1	
13.	Bureau-Hülfsarbeiter	2	
	V. Hauptkasse der städtischen Werke.		
1.	Buchhalter	18	die Hälfte
2.	Gelderheber	34	ausschließlich
3.	Kassendiener	2	

Vorstehende Nachweisung wird auf Grund der Vorschriften in §. 14 des Gesetzes vom 21. Juli 1892 und Nr. 21 der Ausführungs-Anweisung des Herrn Ministers des Innern vom 30. September 1892 hierdurch festgestellt.

Potsdam, den 23. Juni 1893.

Der Oberpräsident, Staatsminister.
(gez.) Achenbach.

Nachtrag.

Nr.	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen	Den Militär-Anwärtern vorbehalten (ausschließlich oder nur zum Theil):
	VI. Verwaltung der Markthallen.		
1.	Bureaudiener	1	ausschließlich
2.	Oberaufseher	13	
3.	Aufseher	33	
4.	Pförtner	26	
5.	Wächter	17	

Vorstehender Nachtrag wird auf Grund der oben angezogenen Vorschriften hierdurch festgestellt.

Potsdam, den 18. April 1894.

Der Oberpräsident, Staatsminister.
(gez.) Achenbach.

Digitized by Google

III.

Bestimmungen über das im städtischen Dienste beschäftigte Hülfspersonal.

§. 1.

Neben den städtischen Beamten werden zur Aushülfe bei Erledigung der Geschäfte Bureau-Hülfsarbeiter (einschließlich der Kanzlisten), Hülfs-Aufseher, Hülfsdiener u. s. w. beschäftigt. Die Annahme, Einstellung, Beschäftigung, Honorirung, Versetzung und Entlassung bewirkt bis auf Weiteres der Bureau-Direktor nach Maßgabe der darüber bestehenden oder noch zu erlassenden allgemeinen Bestimmungen unter seiner Verantwortung.

§. 2.

Er prüft vor der Annahme die Qualifikation für die betreffende Dienstleistung und zieht über die bürgerliche Unbescholtenheit bei der Polizei u. s. w. die nöthigen Erkundigungen ein.

§. 3.

Würde durch eine Annahme die bisherige Anzahl der Hülfsarbeiter u. s. w. sich vergrößern, so ist vorher, unter Darlegung der Nothwendigkeit einer solchen Vermehrung, die Genehmigung des Ober-Bürgermeisters einzuholen.

§. 4.

Jeder Hülfsarbeiter u. s. w. unterzeichnet eine Verhandlung, in welcher enthalten ist, daß weder die Absicht, noch, den bestehenden Vorschriften nach, die Möglichkeit vorliegt, ihm eine Beamtenstellung zu gewähren oder in Aussicht zu stellen. Will der so Angenommene später nicht mehr als Hülfsarbeiter u. s. w. Dienste leisten, sondern beansprucht er die Beamtenstellung, so bleibt ihm natürlich unbenommen, diesen Anspruch im gerichtlichen Wege oder in sonstiger Weise geltend zu machen. Er ist aber sodann als kontraktbrüchig sofort zu entlassen.

Dies theilt der Bureau-Direktor Jedem vor der Annahme ausdrücklich mit.

§. 5.

Vor Zubilligung einer höheren Diätenstufe ist die Aeußerung des zuständigen Bureau-Vorstehers über genügende Leistungen u. s. w. des Betreffenden einzuholen.

§. 6.

Bei beabsichtigten Versetzungen wird der Bureau-Direktor nach Möglichkeit mit den Wünschen der zuständigen Bureau-Vorsteher in Einklang zu bleiben suchen. Diese haben, wenn anzunehmen ist, daß der Vorsitzende der betreffenden Verwaltungs-Abtheilung auf die Angelegenheit Gewicht legen könnte, bei diesem anzufragen.

Handelt es sich um Hülfsarbeiter in Kassen, so holt der Bureau-Direktor jedes Mal zunächst die Genehmigung des Kämmerers ein.

§. 7.

Die Entlassung erfolgt, sobald die Aushülfe nicht mehr nöthig erscheint.

In anderen Fällen wird der Bureau-Direktor einmal Angenommenen gegenüber, soweit es der Dienst gestattet, mit Humanität verfahren, namentlich da, wo der Betreffende für eine Art der Arbeit sich nicht geeignet erweist, es mit einer anderen versuchen und

Digitized by Google

bei geringeren dienstlichen Verstößen zunächst durch Mahnungen und Verwarnungen auf Besserung hinwirken.

Soll ein Hülfsarbeiter, der schon 5 Jahre im städtischen Dienste steht, entlassen werden, so ist hierzu die Genehmigung des Ober-Bürgermeisters einzuholen.

Berlin, den 5. Oktober 1894.

Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.
(gez.) Zelle.

Berlin, den 23. August 1895.

Abschrift der vorstehenden Bestimmungen erhalten die sämmtlichen städtischen Verwaltungsstellen, Bureaus und Kassen zur Kenntnißnahme und Beachtung.

Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.
Zelle.

2. Zu Abschnitt VII.

Benutzung der Straßen und Plätze für bauliche Anlagen.

IV.

Vertrag vom Mai 1890, betreffend Lieferung elektrischen Lichtes und elektrischer Kraft.

Zwischen der Stadtgemeinde Berlin, vertreten durch deren Magistrat, und der „Aktien-Gesellschaft Berliner Elektricitätswerke“ wird zu dem Vertrage vom 25. August 1888 folgender Zusatzvertrag abgeschlossen:

Artikel I.

Unter der Bedingung, daß:

a) weitere Centralstationen (Stromerzeugungsanlagen) als die bisher vorhandenen, nämlich Markgrafenstr. 43/44, Mauerstr. 80, Friedrichstr. 85, Spandauerstr. 49 und Schiffbauerdamm 22 von der Gesellschaft nicht errichtet werden dürfen;

b) die Leistungsfähigkeit sämmtlicher unter a genannten Stationen nicht über 28 000 Pferdekraft erhöht werden darf,

kann auch über das im §. 1 des Vertrages vom 25. August 1888 bezeichnete Gebiet hinaus der „Aktien-Gesellschaft Berliner Elektricitätswerke“ die Legung von Leitungen zur Fortführung elektrischer Ströme bezw. die Benutzung der Straßendämme oder Bürgersteige zur Anlage dieser Leitungen und der accessorischen Theile derselben gestattet werden. Es bedarf jedoch hierzu für jede einzelne Leitung und für jeden einzelnen Hausanschluß der besonderen Genehmigung des Magistrats. Wird entgegen dieser Bestimmung ein Hausanschluß ohne Genehmigung des Magistrats bewirkt, so ist die Gesellschaft auf Verlangen des Magistrats verpflichtet, die Leitungen und den Anschluß zu beseitigen und den gesammten, durch den Anschluß erzielten Gewinn an den Magistrat herauszugeben.

Digitized by Google

Zuwiderhandlungen gegen die unter a und b genannten Bedingungen berechtigen den Magistrat binnen 8 Wochen nach erlangter, glaubhafter Kenntniß von der Zuwiderhandlung, von dem Hauptvertrage einschließlich dieses Zusatzvertrages zurückzutreten.

Artikel II.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, Jedermann auf Verlangen den Anschluß zum Zwecke der Abgabe von elektrischem Strom zu gewähren, sobald ihre Kabel mit der Genehmigung des Magistrats in der betreffenden Straße bezw. auf dem betreffenden Platze liegen, und bedarf es in diesem Falle nur einer entsprechenden Anzeige über den erfolgten Anschluß. Weigert sich die Gesellschaft dieser Verpflichtung nachzukommen, so kann dieselbe vom Magistrat für jeden einzelnen Fall des verweigerten Anschlusses in eine Konventionalstrafe bis zu „Dreitausend Mark“ genommen werden. Sofern die vorhandene Leitung die Gewährung des beantragten Stromes nicht mehr gestattet und die Gesellschaft nachweislich durch den Widerspruch der zuständigen Behörden gehindert war bezw. ist, die Leitung durch Legung eines Kabels von größerem Querschnitt oder durch andere Vorrichtungen zu verstärken, ruht die im Absatz I festgesetzte Verpflichtung.

Die Gesellschaft gewährleistet, daß durch die Stromlieferung außerhalb des im §. 1 des Vertrages vom 25. August 1888 bezeichneten Gebietes die Befriedigung des Bedürfnisses nach elektrischem Strom innerhalb des in Rede stehenden Gebietes nicht beeinträchtigt werde.

Artikel III.

Der §. 5 der dem Vertrage vom 25. August 1888 angehängten Bedingungen wird wie folgt abgeändert:

Die Messung der elektrischen Ströme erfolgt unter Benutzung solcher Apparate, welche von einer seitens des Magistrats zu erwählenden Prüfungskommission als zuverlässig bezeichnet werden.

Der Preisberechnung für den Verbrauch von Elektricität liegt diejenige Strommenge zu Grunde, welche eine Edison-Glühlampe von 16 englischen Normalkerzen Leuchtkraft während einer Stunde verbraucht. Der Preis der durch den Elektricitätsmesser ermittelten, auf vorgenannte Einheit reduzirten Strommenge beträgt zur Zeit einschließlich des Ersatzes der durch gewöhnliche Benutzung verbrauchten Glühlampen 3,6 ₰.

Die Glühlampen anderer Stärken werden verhältnißmäßig nach dem Normalverbrauch berechnet, und stellt sich hiernach der ungefähre Preis einer

10kerzigen	Glühlampe	pro	Stunde	auf	2,25	₰
16	„	„	„	„	3,6	„
32	„	„	„	„	7,2	„
50	„	„	„	„	11,25	„
100	„	„	„	„	22,5	„

Außer dem obigen Preise, auf welchen bei durchschnittlich längerer Benutzung der Lampen die nachfolgenden Rabatte bewilligt werden, haben die Abnehmer für jede installirte Lampe eine jährliche Gebühr von 5 ℳ an die Gesellschaft zu entrichten. Für Glühlampen mit einer Lichtstärke von weniger als 16 Normalkerzen tritt denjenigen Abnehmern gegenüber, welche sich verpflichten, die Glühlampen auf eigene Kosten von der Gesellschaft zu beziehen, eine Ermäßigung dieser Gebühr in der Weise ein, daß dieselbe nur für soviel Lampen berechnet wird, als bei gleichem Stromverbrauch für 16kerzig Lampen zu entrichten wäre.

Digitized by Google

Wenn vermöge besonderer Umschalter oder geeigneter Ausschaltevorrichtung sämmtliche Lampen nicht gleichzeitig brennen können, so ist die volle Gebühr, abgesehen von der vorstehend festgesetzten Ermäßigung bei Glühlampen unter 16 Normalkerzen Leuchtkraft, nur für soviel Lampen zu entrichten, als im Maximum gleichzeitig brennen können, während für die übrigen Lampen nur $33^1/_3$% der Gebühr pro Lampe zu zahlen sind.

Wird zeitweise die gesammte Anzahl der installirten Lampen gebrannt, was jedoch nur nach vorangegangener Anzeige bei der Gesellschaft geschehen darf, so ist für jede Lampe, für welche nur $33^1/_3$% der Gebühr gezahlt werden, noch eine fernere Gebühr von 50 ₰ pro Tag zu entrichten. Erfolgt die elektrische Beleuchtung mittelst Bogenlampen, so ist für jede einzelne Lampe eine jährliche Grundtaxe von 30 ℳ und außerdem für die verbrauchte Strommenge der in Absatz 2 vorstehend festgesetzte Preis von 3,6 ₰ pro Stromeinheit zu entrichten. Die Wartung der Bogenlampen und ihre Versorgung mit Kohlenstiften, welche letztere ausschließlich von der Gesellschaft bezogen werden müssen, liegt dem Abnehmer ob.

Für die Bogenlampen, welche nur in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober in Betrieb genommen werden, und welche während ihrer Außerbetriebsetzung durch besondere Vorrichtungen von dem Leitungsnetz abgetrennt sind, wird für diesen Zeitraum nur $33^1/_3$% der vorgeschriebenen Grundtaxe erhoben. Die Rabatte auf die verbrauchte Strommenge betragen bei jährlich längerer Benutzung als:

800	Stunden	5 %
1000	"	$7^1/_2$ "
1200	"	10 "
1500	"	$12^1/_2$ "
2000	"	15 "
2500	"	20 "
3000	" und darüber	25 "

Als durchschnittliche Benutzungszeit der Lampen gilt die Summe sämmtlicher, auf die 16kerzige Lampe reduzirten Brennstunden, getheilt durch die Anzahl der vorhandenen Lampen.

Besitzer größerer Lokale, welche die Beleuchtung in vom Hauptlokale getrennten Räumen benutzen, können die Aufstellung mehrerer Meßapparate verlangen, und finden alsdann die Rabattberechnungen nach Anzeige der einzelnen Meßapparate getrennt statt.

Abnehmer, welche elektrische Ströme zu anderen als Beleuchtungszwecken verwenden, können die Aufstellung besonderer Meßapparate hierfür verlangen. Der Preis, zu welchem ihnen in diesem Falle die elektrischen Ströme geliefert werden, bleibt besonderer Vereinbarung mit denselben vorbehalten

Die vorstehend festgesetzten Preisermäßigungen für Stromverbrauch treten am 1. Januar 1890, die übrigen Ermäßigungen am 1. Juli 1890 in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Festsetzungen bezüglich der Preisermäßigung berechtigen den Magistrat binnen 8 Wochen nach erlangter glaubhafter Kenntniß von dieser Zuwiderhandlung von dem vorliegenden Zusatz-Vertrage zurückzutreten.

Artikel IV.

Die „Aktien-Gesellschaft Berliner Elektricitätswerke" verpflichtet sich, sämmtliche auf Grund dieses Zusatz-Vertrages gemachten Anlagen bis zu den Hausanschlüssen (ausschließlich der Stromerzeugungsanlagen) im Falle des im §. 26 des Vertrages vom

Digitized by Google

25. August 1888 vorgesehenen Ueberganges der Anlagen auf die Stadtgemeinde lediglich zu den Buchwerthen zur Zeit der Uebernahme oder zum bloßen in Gemäßheit des § 24 des Vertrages zu ermittelnden Taxwerthe, je nach Wahl des Magistrats, der Stadtgemeinde zu überlassen.

Artikel V.

Der vorliegende Zusatz-Vertrag bildet einen Bestandtheil des Vertrages vom 25. August 1888. Soweit nicht in diesem Zusatz-Vertrag selbst etwas Anderes bestimmt ist, finden sämmtliche Bestimmungen des Vertrages vom 25. August 1888 auf diesen Zusatz-Vertrag entsprechende Anwendung.

Berlin, den 24. Mai 1890.

Magistrat
hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.
gez. v. Forckenbeck. Marggraff.

Berlin, den 16. Mai 1890.

Berliner Elektricitätswerke.
gez. E. Rathenau. Deutsch.

V.

Vertrag vom August 1888.

Ueber die Benutzung eines Theiles der öffentlichen Straßen Berlins behufs Fortführung elektrischer Ströme von einer oder mehreren Centralstationen aus war zwischen der Stadtgemeinde Berlin und der „Deutschen Edison-Gesellschaft für angewandte Elektricität“ unterm 6./19. Februar 1884 ein Vertrag geschlossen, in welchen demnächst die gegenwärtig laut Nr. 9060 des Handelsregisters des Königlichen Amtsgerichts I hierselbst die Firma „Berliner Elektricitätswerke“ führende Aktien-Gesellschaft eingetreten ist. Verschiedene Umstände haben eine Revision beziehungsweise Abänderung der in diesem Vertrage enthaltenen Festsetzungen wünschenswerth gemacht. Auf Grund der hierüber zwischen dem Magistrat und der Aktien-Gesellschaft „Berliner Elektricitätswerke“ geführten Verhandlungen wird nunmehr unter Aufhebung des Vertrages vom 6./19. Februar 1884 folgender

Neuer Vertrag

zwischen

der Stadtgemeinde Berlin, vertreten durch deren Magistrat,

und

der Aktien-Gesellschaft „Berliner Elektricitätswerke“

abgeschlossen:

§. 1.

Die Stadtgemeinde Berlin gestattet der Aktien-Gesellschaft „Berliner Elektricitätswerke“ in den Straßen des auf dem anliegenden Plane von Berlin mit grüner Farbe umschriebenen Gebietes Leitungen zur Fortführung elektrischer Ströme von einer oder mehreren Centralstationen aus anzulegen und zur Anlage dieser Leitungen und der accessorischen Theile derselben die Straßendämme oder die Bürgersteige zu benutzen.

Ein ausschließliches Recht zu solcher Benutzung der Straßen des gedachten Stadttheiles wird dadurch der gedachten Gesellschaft nicht eingeräumt.

Digitized by Google

§. 2.

Für die Benutzung der in dem §. 1 bezeichneten Stadttheile belegenen Straßen, Brücken und Plätze zu dem im §. 1 angegebenen Zwecke hat die Gesellschaft „Berliner Elektricitätswerke" der Stadtgemeinde Berlin eine jährliche Abgabe zu entrichten. Diese Abgabe soll jedenfalls 10 Prozent der Brutto-Einnahme betragen, welche die Gesellschaft aus dem in Gemäßheit des §. 1 auszuführenden gewerblichen Unternehmen, der Lieferung elektrischen Lichtes und elektrischer Kraft, erzielen wird. Sie ist demnach zu entrichten:

a) von den Einnahmen aus der Stromlieferung,
b) von den Lampen-Gebühren,
c) von den Einnahmen aus Vermiethung der Elektricitätsmesser.

Von den Einnahmen der Gesellschaft aus Installationen (vom Elektricitätsmesser bis zum Beleuchtungskörper) ist vom 1. Januar 1888 ab keine Abgabe zu entrichten. (§. 14.)

§. 3.

Für die Jahre, in welchen der Reinertrag des Unternehmens 6 Prozent des darin angelegten Kapitals übersteigt, sind außer der im §. 2 gedachten Abgabe noch 25 Prozent von dem 6 Prozent des vorerwähnten Kapitals übersteigenden Ertrage an die Stadtgemeinde zu zahlen.

§. 4.

Die rechnungsmäßige Feststellung der im §. 2 normirten Abgabe erfolgt halbjährlich am 30. Juni und 31. Dezember, die Zahlung am 15. Februar bezw. 15. August jeden Jahres. Nur von den bis zum Zahlungstage thatsächlich vereinnahmten Summen wird die Abgabe fällig.

Die Zahlung des an die Stadtgemeinde abzuführenden Gewinnantheils, §. 3, erfolgt sechs Wochen nach endgültiger Feststellung der Bilanz, spätestens jedoch sechs Monate nach Ablauf des Betriebsjahres. — Etwaige durch diese Zahlungen entstehende Kosten trägt die Aktien-Gesellschaft „Berliner Elektricitätswerke".

Im Falle des Verzuges hat die Gesellschaft die Rückstände mit 6 Prozent vom Verfalltage ab zu verzinsen.

§. 5.

Bei der Berechnung der in den §§. 2 und 3 gedachten Abgaben werden vom 1. Januar 1888 ab auch diejenigen, §. 2 sub a—c bezeichneten Einnahmen berücksichtigt, welche die Gesellschaft in Folge von Stromlieferungen bezieht, die sie ohne Benutzung des Straßenterrains bewirkt.

§. 6.

Die Gesellschaft „Berliner Elektricitätswerke" verpflichtet sich, außer den Centralstationen, welche sie gegenwärtig schon in Betrieb hat, für die Versorgung des im §. 1 bezeichneten Stadttheiles mit elektrischem Strome noch zwei neue Centralstationen, und zwar eine in der Spandauerstraße, eine zweite in der Dorotheenstadt, zu errichten und in Betrieb zu halten.

Diese beiden Stationen sollen so erbaut und eingerichtet werden, daß eine jede derselben für den Dienst von 6000 gleichzeitig brennender Glühlampen von 16 Normalkerzen Leuchtkraft oder deren Aequivalent im Strom ausreicht.

Digitized by Google

Die Gesellschaft verpflichtet sich ferner:

a) die Leistungsfähigkeit der Centralstation in der Spandauerstraße innerhalb dreier Jahre, vom 1. Oktober 1889 ab gerechnet, jährlich um 6000 Lampen, insgesammt also zu einer Leistungsfähigkeit von 24 000 Lampen und

b) die Leistungsfähigkeit der Centralstation in der Dorotheenstadt innerhalb zweier Jahre, vom 1. Oktober 1890 ab gerechnet, jährlich um 3000 Lampen, mithin insgesammt bis zu einer Leistungsfähigkeit von 12 000 Lampen

zu erweitern.

§. 7.

Die Gesellschaft ist bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von 300 ℳ für jeden Tag der Versäumniß gehalten, die im §. 6, Absatz 1 und 2 übernommenen Verpflichtungen, in der Spandauerstraße bis zum 1. Oktober 1889, in Betreff der Station in der Dorotheenstadt bis zum 1. Oktober 1890 zu erfüllen und verfällt derselben Konventionalstrafe von 300 ℳ für jeden Tag, welchen sie über die im §. 6, Absatz 3 festgesetzten Termine hinaus die Erweiterung einer der beiden Centralstationen verzögert.

Von Entrichtung dieser Strafen bleibt die Gesellschaft frei, sofern nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Magistrats die Verzögerung ohne ihre Schuld eingetreten ist.

Arbeitseinstellungen oder Nichtinnehaltung der Lieferungsfristen sollen der Gesellschaft bei Feststellung der Konventionalstrafe nicht zu statten kommen.

§. 8.

Der Magistrat ist berechtigt, durch einen seiner Beamten von den Bauprojekten für die im §. 6 gedachten Centralstationen und von deren fortschreitender Ausführung jederzeit Kenntniß zu nehmen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, diesem — ihr vom Magistrat zu bezeichnenden — Bevollmächtigten die Einsicht der Bauprojekte zu gewähren und ihm vor und während der Ausführung der Anlagen in Betreff der für dieselben zu verwendenden Grundstücke, der in Betrieb zu setzenden Maschinen u. s. w. jede Information zu ertheilen, welche ihm wünschenswerth sein sollte, um sich ein Urtheil über die Frage zu bilden,

ob die von der Gesellschaft getroffenen Dispositionen geeignet sind, den beiden Centralstationen die im §. 6 vorgesehene aktuelle, sowie die daselbst in Aussicht genommene zukünftige Leistungsfähigkeit zu sichern.

Sollte der Magistrat auf Grund der Berichte seines Bevollmächtigten zu der Ueberzeugung gelangen, daß die von der Gesellschaft getroffenen Dispositionen in dem einen oder anderen Punkte nicht geeignet seien, eine solche Leistungsfähigkeit der Stationen, wie sie im §. 1 dieses Vertrages vorgesehen ist, zu verbürgen, so wird er seine desfallsigen Erinnerungen der Gesellschaft mittheilen.

Die Gesellschaft hat diese Erinnerungen zu beachten, oder, falls sie dieselben für unbegründet hält, in einer binnen 14 Tagen nach Empfang der Erinnerungen dem Magistrat einzureichenden Erklärung auf schiedsrichterliche Entscheidung anzutragen.

In diesem Falle hat jeder Theil binnen 14 Tagen, nachdem die Erklärung der Gesellschaft beim Magistrat eingegangen ist, einen Schiedsrichter zu ernennen. Die beiden ernannten Schiedsrichter werden sich über die Zuziehung eines Obmanns einigen. Gelingt eine solche Einigung nicht, so wird das Schiedsgericht aus dem Rektor der technischen Hochschule zu Charlottenburg und den von den Parteien ernannten beiden Sachverständigen gebildet.

Digitized by Google

§. 9.

Die Gesellschaft hat die von ihr zu den §. 1 gedachten Anlagen benutzten Straßendämme, Bürgersteige, Brücken u. s. w. auf ihre Kosten ordentlich und gut wieder herzustellen. Sie leistet hierfür auf einen Zeitraum von 5 Jahren nach der seitens des Magistrats erfolgten Abnahme Gewähr.

Bei der Ausführung solcher Arbeiten sind sowohl in Betreff des zu verwendenden Materials, als der Behandlung desselben die Anordnungen der städtischen Bau-Deputation, bezw. der von dieser Behörde mit der Aufsicht über die betreffenden Arbeiten betrauten Beamten zu beachten.

Fühlt die Gesellschaft sich durch solche Anordnungen beschwert, so steht ihr die Beschwerde an den Magistrat zu; sie verzichtet aber ausdrücklich darauf, die Entscheidungen desselben im Rechts- oder Verwaltungswege anzufechten.

Für jede Verletzung der vorstehend übernommenen Verpflichtung unterwirft sich die Gesellschaft einer Konventionalstrafe von 300 ℳ.

§. 10.

Hinsichts der öffentlichen Beleuchtung mit elektrischem Licht bewendet es bei dem zwischen den Kontrahenten über die Beleuchtung des Potsdamer Platzes und der Leipzigerstraße bis zur Friedrichstraße, sowie bei den über die Beleuchtung der Straße Unter den Linden und deren Fortsetzung geschlossenen Verträgen, jedoch betreffs des ersteren mit der Maßgabe, daß die Gesellschaft sich vom 1. Januar 1888 ab nicht nur die Lampen, sondern auch die Laternen und die Beleuchtungsträger zu unterhalten, sowie die Bedienung der Laternen auf ihre Kosten zu bewirken habe.

Was die öffentliche Beleuchtung in anderen Straßen des im §. 1 bestimmten Stadtgebietes betrifft, so räumt die Gesellschaft dem Magistrat das Recht ein, zum Zwecke der öffentlichen Beleuchtung dieser Straßen oder einzelner Straßen bezw. einzelner Straßentheile, die Lieferung elektrischen Stromes unter folgenden Bedingungen zu verlangen:

a) Jede der auf diesen Straßen und Stadttheilen an den vom Magistrat zu bestimmenden Stellen und an den von ihm aufgestellten Beleuchtungsträgern anzubringenden Lampen soll nach Wahl des Magistrats entweder ein Edisonsches Glühlicht oder ein elektrisches Bogenlicht sein.

b) Die vom Magistrat für jedes 16 kerzige Glühlicht zu leistende Vergütung soll höchstens 3 Pfennig pro Stunde betragen, wobei sich der Magistrat zu einer jährlichen Minimalvergütung von 1900 Stunden pro Lampe verpflichtet. Für jede zur Anwendung kommende größere Glühlampe oder für eine 1900 Stunden jährlich überschreitende Brennzeit steigt der jährliche Entgelt im Verhältniß für geleistete Lichtstärke und Brennzeit.

c) Für jedes elektrische Bogenlicht von 12 Ampère Stromstärke — wobei der Magistrat sich zu einer Minimalvergütung von jährlich mindestens 1900 Brennstunden pro Lampe verpflichtet — soll für die Brennstunde höchstens 40 Pfennige vergütigt werden und für jedes zur Anmeldung kommende Bogenlicht von größerer oder geringerer Stromstärke steigt bezw. fällt der jährliche Entgelt im Verhältniß der geleisteten Lichtstärke. Für eine 1900 Stunden jährlich überschreitende Brennzeit steigt der jährliche Entgelt im Verhältniß der geleisteten Brennzeit.

Mit diesen Preisen soll Alles ohne Ausnahme abgegolten sein, namentlich also die Lieferung der Lampe und der Elektricität, der Ersatz der Glühlampen und der Bogen-

Digitized by Google

lichtkohlen, sowie die Bedienung und Unterhaltung der Kandelaber und Laternen. Jede unbrauchbar gewordene Lampe ist sofort und unentgeltlich durch eine neue von den „Berliner Elektricitätswerken“ zu ersetzen.

Sobald der Magistrat erklärt hat, daß er die Beleuchtung von Straßen oder Straßentheilen verlange, hat die Gesellschaft binnen drei Monaten nach Aufstellung der Beleuchtungsträger die Beleuchtung zu bewirken. Sie unterwirft sich für jeden Tag der Verzögerung einer Konventionalstrafe von 500 *M.*

§. 11.

Die Gesellschaft räumt dem Magistrat ferner das Recht ein, die elektrische Beleuchtung aller oder einzelner der in dem §. 1 bezeichneten Stadtgebiet belegenen städtischen Gebäude gegen Vergütung zu verlangen. Diese Vergütung soll nach dem Tarif (§. 12) mit einem Rabatt von 10 Prozent gegen den Tarifsatz festgestellt werden.

Macht der Magistrat von dieser Befugniß Gebrauch, so hat die Gesellschaft sechs Monate nach der erfolgten Aufforderung die Einrichtung für das betreffende Gebäude betriebsfähig zu übergeben. Sie unterwirft sich für jeden Tag der Verzögerung einer Konventionalstrafe von 500 *M.*

§. 12.

An andere Behörden und an Privatpersonen, welche die Zuführung elektrischer Ströme zum Zwecke der Glüh- bezw. Bogenlichtbeleuchtung begehren, hat die Gesellschaft die Lieferung derselben nach dem diesem Vertrage angehängten Tarife und den zu demselben gehörigen Tarifbestimmungen zu bewirken. Bedingungen über Lieferung von Strömen zu anderen als den obigen Zwecken hat die Gesellschaft mit den betreffenden Abnehmern jedes Mal besonders zu vereinbaren.

Abänderungen des Tarifes und der Tarifbestimmungen bedürfen der Genehmigung des Magistrats.

Die Gesellschaft darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Magistrats Stromlieferungs-Verträge auf längere Dauer als fünf Jahre abschließen und Tarifänderungen in einzelnen Fällen ebenfalls nur mit dieser Genehmigung vornehmen.

Werden die vorstehenden Bestimmungen von der Gesellschaft oder durch die von ihr beauftragten dritten Personen verletzt, so hat die Gesellschaft für jeden Fall der Zuwiderhandlung dem Magistrat eine Konventionalstrafe von Eintausend Mark zu entrichten.

§. 13.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, bis zum 1. Oktober 1892 in sämmtlichen Straßen des im §. 1 bestimmten Stadtgebietes die Kabelleitungen vollständig herzustellen, soweit nicht durch Gemeindebeschluß einzelne Straßen oder Straßentheile ausgeschlossen werden. Sie unterwirft sich für jeden Tag der Säumniß in der Erfüllung dieser Verpflichtung einer Konventionalstrafe von 50 *M.* Die Gesellschaft ist ferner verpflichtet, innerhalb des vorgedachten Stadtgebietes und insoweit es die jeweilig vorhandenen Anlagen nach dem Ermessen des Magistrats gestatten, unter den diesem Vertrage beigefügten Bedingungen und zu den Sätzen des von dem Magistrat genehmigten Tarifs die Elektricität Jedem, der sich zur tarifmäßigen Abnahme auf mindestens ein Jahr verpflichtet, diesen Strom so lange zu liefern, als er die übernommenen Zahlungsverpflichtungen pünktlich erfüllt.

§. 14.

Die Ausführung der Installationsarbeiten, zu denen die Lieferung der elektrischen Lampen und Elektromotoren nicht gehört, ist der freien Konkurrenz überlassen.

Digitized by Google

Die Arbeiten aber, einschließlich Reparaturen und Aenderungen bis zum Elektricitätsmesser, sowie Aufstellung desselben, dürfen nur von der Gesellschaft „Berliner Elektricitätswerke" ausgeführt werden.

Die Prüfung der Projekte, die Ueberwachung der Ausführung der Installationsarbeiten und die Kontrollmessungen vor Anschluß der Anlagen liegen ausschließlich der genannten Gesellschaft gegen eine Vergütung von 10 Prozent der thatsächlichen Kosten der Installation ob.

Die genannte Gesellschaft ist berechtigt, die Zuführung des elektrischen Stromes so lange zu verweigern, bis die von ihr verlangten Aenderungen an der Einrichtung ausgeführt und die Kosten der Prüfung und Ueberwachung gezahlt sind.

Die Prüfung der Projekte über Installationen hat die Gesellschaft innerhalb 4 Wochen nach der Einreichung zu bewirken. Die Zeit, innerhalb welcher die Aufstellung des Elektricitätsmessers, der Anschluß an die Hauptleitung und die Lieferung des elektrischen Stromes zu bewirken ist, setzt auf Erfordern der Magistrat fest. Verzögerungen über die vorstehend festgesetzten bezw. vom Magistrat festzusetzenden Fristen hinaus berechtigen den Magistrat, von der Gesellschaft eine Konventionalstrafe von 20 ℳ. pro Tag zu fordern.

Die Kosten für die der Gesellschaft vorbehaltenen Arbeiten werden durch einen vom Magistrat alljährlich zu genehmigenden Tarif festgesetzt.

§. 15.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, ihre Anlage dauernd betriebsfähig zu erhalten und den Betrieb nicht ohne Genehmigung des Magistrats einzustellen, es sei denn, daß der Betrieb von Staats- oder Reichsbehörden untersagt würde und die gegen ein solches Verbot gesetzlich zulässigen Mittel erfolglos blieben, oder daß Naturereignisse, Krieg oder Aufstand den Betrieb unmöglich machten.

Verletzt die Gesellschaft die vorstehend übernommene Verpflichtung, so ist der Magistrat zum Rücktritt von diesem Vertrage binnen 8 Wochen nach erlangter glaubhafter Kenntniß von der Zuwiderhandlung berechtigt.

§. 16.

Die Bestimmungen des §. 15 sollen sich nicht auf diejenigen Fälle beziehen, in welchen die Gesellschaft durch momentane Störungen bei dem maschinellen Betriebe oder bei den Leitungen sich in der Nothwendigkeit befindet, für einzelne Häuser oder Häuserkomplexe die Lieferung des elektrischen Stromes zu unterbrechen. Sie hat aber hiervon dem Magistrat unter Angabe der veranlassenden Umstände unverzüglich Anzeige zu machen. Unterläßt sie diese Anzeige, oder nimmt sie nicht sofort nach Beseitigung der Hindernisse den Betrieb wieder auf, so hat sie für je zehn unversorgt gebliebene Lampen pro Tag 10 ℳ. Konventionalstrafe an den Magistrat zu entrichten.

§. 17.

Für alle Schäden, welche in Folge der Legung der elektrischen Drähte oder durch den Betrieb des Unternehmens irgend einem Dritten zugefügt werden möchten, haftet die Gesellschaft. Für etwaige an den Magistrat dieserhalb gemachte Schadenansprüche hat dieselbe dem Magistrat Gewähr zu leisten, auf dessen Aufforderung die betreffenden Prozesse zu übernehmen und dem Magistrat die durch solche Prozesse etwa entstandenen Kosten zu ersetzen.

Digitized by Google

§. 18.

Für Nachtheile, welche im Betriebe des Unternehmens dadurch entstehen, daß auf den Straßen zufolge Anordnung der Reichs-, Staats- oder städtischen Behörden Arbeiten veranlaßt werden, kann die Gesellschaft Schadloshaltung vom Magistrate nicht verlangen; eben so wenig für Anforderungen oder Einsprüche, welche von Reichs- oder Staats-Behörden gegen die Gesellschaft erhoben werden möchten.

§. 19.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, behufs der Verwendung für die nothwendig werdenden Erneuerungen bestehender Anlagen einen Erneuerungs-Fonds zu bilden, welcher auf 20 Prozent des in die Anlagen verwendeten Kapitals gebracht und auf dieser Höhe erhalten werden soll.

So lange der Erneuerungs-Fonds diesen Betrag nicht erreicht hat, bezw. bis er auf denselben wieder ergänzt worden ist, sind zu demselben von den Brutto-Einnahmen jeden Betriebsjahres 2 Prozent abzuführen.

Die für den Erneuerungs-Fonds bestimmten Beträge sind in Berliner Stadtanleihescheinen, deren Zinsen die Gesellschaft bezieht, bei dem Depositorium des Magistrats zu hinterlegen.

§. 20.

Will die Gesellschaft über den Erneuerungs-Fonds verfügen, so hat sie unter Angabe der Verwendungszwecke die Genehmigung des Magistrats nachzusuchen.

Der Magistrat ist verpflichtet, diese Genehmigung zu ertheilen, wenn der angegebene Verwendungszweck der Bestimmung des Erneuerungs-Fonds (§. 19) entspricht.

Als dieser Bestimmung entsprechend sind Reparaturen, sowie die Neubeschaffung von Lampen und Laternen nicht anzusehen. Hat die Gesellschaft ohne die vom Magistrat ertheilte oder richterlich ergänzte Genehmigung über den Erneuerungs-Fonds verfügt, so ist der dadurch dem Erneuerungs-Fonds entzogene Betrag von der Gesellschaft sofort zu ergänzen und ist der Magistrat berechtigt, den Betrag aus der von der Gesellschaft bestellten Kaution (§. 22) zu ersetzen.

§. 21.

Abgesehen von den Stromlieferungs-Verträgen, verpflichtet sich die Gesellschaft, solche auf das im §. 1 bezeichnete Unternehmen bezügliche Verträge, welche eine länger als 2 Jahre dauernde Verpflichtung begründen, nicht ohne Genehmigung des Magistrats abzuschließen. Jedoch können Miethsverträge und Verträge über das Engagement von Vorstandsmitgliedern und Beamten bis zur Dauer von fünf Jahren ohne Genehmigung des Magistrats abgeschlossen werden.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, einem hierzu ernannten Bevollmächtigten des Magistrats auf eine 24 Stunden vorhergegangene Benachrichtigung ihres Vorstandes alle auf das Unternehmen bezüglichen Bücher, Dokumente, Pläne und Papiere aller Art zur Einsicht offen zu legen und demselben eine Revision der Anlage und aller darauf bezüglichen Einrichtungen zu gestatten.

Verletzt die Gesellschaft die vorstehend Absatz 1 und 2 übernommenen Verpflichtungen, so hat sie für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung eine Konventionalstrafe von 1000 ℳ zu entrichten.

§. 22.

Die Aktien-Gesellschaft „Berliner Elektricitätswerke“ ist verpflichtet, zur Ergänzung der auf Grund des Vertrages vom 6./19. Februar 1884 bestellten Kaution von

Digitized by Google

150 000 ℳ. bei Vollziehung dieses Vertrages noch 100 000 ℳ. an den Magistrat in Berliner Stadtanleihescheinen, zum Tageskurse berechnet, einzuzahlen.

Die gesammte Kaution verbleibt beim Magistrate deponirt und ist, falls sie vermindert wird, binnen 3 Monaten auf die vorige Höhe zu bringen, widrigenfalls der Magistrat innerhalb 8 Wochen, vom Ablauf dieser Frist an, zur Aufhebung des Vertrages berechtigt ist.

Die Zinsen dieser Kaution bezieht die Gesellschaft.

§ 23.

Sofern nicht ein Rücktritt der Stadtgemeinde von diesem Vertrage kraft der dem Magistrat in den §§. 15 und 22 eingeräumten Befugnisse stattfindet, soll das durch denselben zwischen den Kontrahenten begründete Rechtsverhältniß dreißig Jahre, vom 1. Oktober 1885 ab gerechnet, dauern.

Erfolgt zwei Jahre vor Ablauf des Vertrages von keiner Seite eine Kündigung, so gilt der Vertrag stillschweigend jedes Mal auf je weitere zwei Jahre für verlängert.

§. 24.

Sollte der Magistrat kraft der ihm in den §§. 15 und 22 eingeräumten Befugnisse von dem Vertrage zurücktreten, so ist er berechtigt, die Uebereignung der gesammten Anlagen gegen Zahlung des Taxwerthes zu verlangen. Ob er von diesem Recht Gebrauch machen will, hat er bei Verlust desselben binnen drei Monaten, nachdem er den Rücktritt erklärt hat, der Gesellschaft mitzutheilen.

Macht er von demselben keinen Gebrauch, so ist die Gesellschaft verpflichtet, binnen Jahresfrist nach der Rücktritts-Erklärung des Magistrats die Leitungen auf ihre Kosten wieder zu entfernen und, nachdem dies geschehen, die in Betracht kommenden Straßendämme, Bürgersteige, Brücken und alles sonstige städtische Eigenthum auf ihre Kosten ordentlich und gut wieder herzustellen, und kommen in Betreff dieser Wiederherstellung die Bestimmungen im §. 9 dieses Vertrages zur Anwendung.

Die Gesellschaft soll indessen von dieser Verpflichtung befreit sein, wenn sie sich bereit erklärt, die Leitungen ganz oder theilweise in den Straßen zu belassen und sie, soweit sie dieselben in den Straßen beläßt, der Stadtgemeinde übereignet.

Macht hingegen der Magistrat von dem Rechte, die Uebereignung der gesammten Anlagen gegen Zahlung des Taxwerthes zu verlangen, rechtzeitig Gebrauch, so sind behufs der Abschätzung des Werthes der gesammten Anlagen zwei Sachverständige zu berufen, von denen jeder Kontrahent einen zu ernennen hat. Bei der Abschätzung sind die Anlagen als ein zusammenhängendes betriebsfähiges Werk nach kaufmännischen Grundsätzen zu taxiren, jedoch ohne Berücksichtigung des Ertragswerthes. Verzögert ein Kontrahent trotz schriftlicher Aufforderung die Ernennung des Sachverständigen länger als 14 Tage, so ist der andere Kontrahent berechtigt, beide Sachverständigen zu ernennen. Verweigert der eine der ernannten Sachverständigen ausdrücklich oder stillschweigend seine Mitwirkung, so hat der Ernennende binnen 8 Tagen nach geschehener Aufforderung einen anderen Sachverständigen zu ernennen; unterläßt er dies, so ernennt der andere Kontrahent den Ersatzmann. Können die beiden Sachverständigen zu einer Einigung über die Feststellung des Werthes nicht gelangen, so erfolgt dieselbe durch einen von diesen Sachverständigen zu bestimmenden Obmann.

Können die Sachverständigen sich über die Person des Obmanns nicht einigen, so erfolgt die Ernennung desselben durch den Rektor der technischen Hochschule zu Charlotten-

Digitized by Google

burg. Beide Kontrahenten unterwerfen sich der Entscheidung dieser Sachverständigen als Schiedsrichter unbedingt, unter Verzichtleistung auf jedes Rechtsmittel.

§. 25.

Läuft dieser Vertrag, ohne daß der §. 24 vorgesehene Fall eintritt, nach der §. 23 bestimmten Zeit ab, so finden die Bestimmungen des §. 24 analoge Anwendung.

§. 26.

Auch wenn der im §. 24 vorgesehene Fall nicht eintritt, kann der Magistrat, jedoch nicht früher als am 1. Oktober 1895, von der Gesellschaft die Uebertragung des Eigenthums der ganzen Anlage und die Abtretung der Rechte aus allen auf diese Anlage sich beziehenden Verträgen verlangen.

Macht er von dieser Befugniß Gebrauch, so sollen für die Auseinandersetzung mit der Gesellschaft folgende Bestimmungen gelten:

a) Die Grundlage für dieselbe bildet eine nach den Bestimmungen des §. 24 aufzunehmende Taxe, welcher der Zeitpunkt der Uebernahme als derjenige der Werthschätzung zu Grunde zu legen ist.

b) Wenn die Gesellschaft zur Zeit der Auseinandersetzung 5 Jahre über den 1. Oktober 1895 hinaus im Betriebe des Unternehmens belassen war, werden dem Taxwerth 50 Prozent desselben hinzugerechnet.

c) Für jedes Jahr eines kürzeren Betriebes treten der nach a und b ermittelten Summe $3^1/_3$ Prozent des Taxwerthes hinzu.

d) Für jedes Jahr eines längeren Betriebes werden von der nach a und b ermittelten Summe $3^1/_3$ Prozent des Taxwerthes abgerechnet.

§. 27.

Ob der Magistrat von der ihm nach §. 26 zustehenden Befugniß Gebrauch machen will, hat er der Gesellschaft 6 Monate vor der beabsichtigten Uebernahme mitzutheilen.

§. 28.

Erfolgt in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 24, 25 oder 26 die Uebernahme der Anlage durch den Magistrat, so geht auch das Eigenthum des Erneuerungs-Fonds (§. 19), ohne daß dafür der Gesellschaft eine besondere Entschädigung zu zahlen ist, auf die Stadtgemeinde über.

§. 29.

Ueberall, wo die Gesellschaft „Berliner Elektricitätswerke" in diesem Vertrage sich einer Konventionalstrafe unterworfen hat, verzichtet sie auf Geltendmachung eines aus §. 307 Tit. 5 Theil I A. L.-R. herzuleitenden Einwandes.

§. 30.

Die Stadtgemeinde verzichtet für die beiden Jahre vom 1. Oktober 1889 bis 1. Oktober 1891 bezw. für die beiden Jahre vom 1. Oktober 1890 bis 1. Oktober 1892 auf Erhebung der im §. 2 festgesetzten 10 Prozent Abgabe von den Brutto-Einnahmen, welche die Gesellschaft aus dem Betriebe der Centralstation in der Spandauerstraße bezw. aus dem Betriebe der Centralstation in der Dorotheenstadt beziehen wird.

Digitized by Google

§. 31.

Bezüglich des zwischen den Parteien schwebenden Prozesses haben sich die Kontrahenten

a) über die Abgabe von den Einnahmen, welche die Gesellschaft „Städtische Elektricitätswerke", jetzt „Berliner Elektricitätswerke", aus bewirkten Installationen bis zum 1. Januar 1888 bezogen hat,

b) über die Abgabe von denjenigen Einnahmen, welche die „Deutsche Edison-Gesellschaft" aus den von ihr bewirkten Stromlieferungen — abgesehen von den Lieferungen an den Unions-Klub, die kaufmännische Ressource und das Aquarium — bis zum 1. Januar 1888 bezogen hat,

vergleichsweise dahin geeinigt, daß sowohl ad a wie ad b die 10prozentige Abgabe und die 2prozentige Abgabe zum Erneuerungs-Fonds (§. 19) von 50 Prozent der Brutto-Einnahme errichtet werden soll.

Die hiernach an die Stadt-Hauptkasse abzuführenden Beträge verpflichtet sich die Gesellschaft am 1. April 1888 an die genannte Kasse zu zahlen.

Der Magistrat nimmt nach Vollziehung des Vertrages die Klage zurück. Die gerichtlichen Kosten trägt jeder Theil zur Hälfte, während die einem jeden Kontrahenten erwachsenen außergerichtlichen Kosten von diesem selbst getragen werden.

§. 32.

Die Kosten und Stempel dieses in zwei Exemplaren ausgefertigten Vertrages trägt die Aktien-Gesellschaft „Berliner Elektricitätswerke".

Berlin, den 25. August 1888.

Magistrat
hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.
(gez.) von Forckenbeck. Marggraff

Berlin, den 25. August 1888.

Berliner Elektricitätswerke.
(gez.) E. Rathenau. Osk. v. Miller.

Bedingungen*) für die Lieferung von elektrischem Strom zur Erleuchtung und Kraftübertragung.

§. 1.

Die Herstellung der Anschlüsse von den auf der Straße liegenden Hauptleitungen, der sämmtlichen Leitungen mit ihren accessorischen Theilen bis zum Elektricitätsmesser, des Elektricitätsmessers, sowie etwaige an denselben nothwendig werdende Aenderungen und Ausbesserungen werden ausschließlich von der Aktien-Gesellschaft „Berliner Elektricitätswerke" bezw. den von ihr hierfür bezeichneten Unternehmern, für deren Ausführungen sie wie für eigene Arbeiten haftet, auf Antrag und für Rechnung der Abnehmer bewirkt, die Konsumenten erhalten dadurch das Recht der unbeschränkten Benutzung der ihnen gelieferten Einrichtungen.

Die Gesellschaft bezw. deren Organe sind allein berechtigt, die Zuleitung der Ströme in abgesperrten Leitungen wieder herzustellen.

*) An Stelle der ursprünglichen, gleichzeitig mit dem Vertrage vom 25. August 1888 festgesetzten „Bedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom u. s. w." sind dem vorliegenden Neudruck des Vertrages die im Laufe der letzten Jahre mehrfach geänderten Tarifbestimmungen in der seit 1. Januar 1896 gültigen Fassung beigefügt.

Digitized by Google

§. 2.

Ueber die Kosten dieser Einrichtung wird dem Besteller auf Verlangen vor der Ausführung ein Kostenanschlag auf Grund eines von dem Magistrat genehmigten Tarifs aufgestellt. Nach vollendeter Einrichtung muß innerhalb 8 Tagen nach Ueberreichung der Kostenrechnung die Bezahlung der Einrichtungskosten bei der Kasse der Gesellschaft erfolgen; auch steht es dieser letzteren frei, die Kosten ganz oder theilweise vorher einzuziehen. Bis zur vollständigen Bezahlung der Kosten verbleiben die Einrichtungen Eigenthum der Gesellschaft und können von dieser bei nicht erfolgender Zahlung wieder entfernt werden unter Inanspruchnahme des durch die Entwerthung entstehenden Schadens.

§. 3.

Die Elektricitätsmesser werden den Abnehmern zu einem in nachfolgendem Tarif festgestellten jährlichen Miethspreise leihweise überlassen und bleiben Eigenthum der Gesellschaft, welche für ihre Unterhaltung zu sorgen hat.

Die Kosten der Unterhaltung und etwaigen Reparaturen an miethsweise überlassenen Elektricitätsmessern trägt die Gesellschaft, sofern die Beschädigung nicht durch die Schuld des Abnehmers herbeigeführt worden ist, in welchem Falle derselbe zur Erstattung der Kosten verpflichtet ist.

Der Gesellschaft allein steht die Entscheidung über die Größe, sowie die Art der Aufstellung des zur Benutzung erforderlichen Elektricitätsmessers zu. Die jährliche Miethe beträgt für einen Elektricitätsmesser bis zu

1	Kilowatt	M. 15.—
2	„	„ 20.—
4	„	„ 30.—
8	„	„ 40.—
16	„	„ 50.—
24	„	„ 60.—
32	„	„ 75.—
50	„	„ 100.—

§. 4.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, den Abnehmern die elektrischen Ströme innerhalb der vom Magistrat auf Erfordern festzusetzenden Frist zu liefern. Die Abnehmer sind berechtigt, die nöthigen elektrischen Ströme zu jeder Tages- und Nachtzeit in ausgiebiger Menge zu verlangen. Sollte die Gesellschaft jedoch durch Feuersgefahr, Naturereignisse Krieg oder Aufstand, überhaupt durch Ursachen, deren Verhinderung nicht in ihrer Macht stand, in der Erzeugung elektrischer Ströme und in deren Fortleitung zu den Wohnungen der Abnehmer verhindert sein, so hört ihre Verpflichtung zur Lieferung derselben solange auf, bis die Störungen und deren Folgen beseitigt sind, und kann der Abnehmer in solchem Falle keinerlei Entschädigung beanspruchen.

§. 5.

Die Messung der elektrischen Ströme erfolgt unter Benutzung solcher Apparate, welche von einer seitens des Magistrats erwählten Prüfungs-Kommission als zulässig bezeichnet werden.

Der Preisberechnung für den Verbrauch von Elektricität liegt die Kilowattstunde, d. h. 1000 Volt-Ampère während 1 Stunde, zu Grunde.

Digitized by Google

Der Preis der erwähnten, durch den Elektricitätsmesser ermittelten Energiemenge beträgt für Beleuchtungszwecke zur Zeit 60 Pfennige.

Die Rabatte auf die verbrauchte Strommenge betragen bei jährlich längerer Benutzungszeit als

800	Stunden	5 Prozent
1000	"	$7\frac{1}{2}$ "
1200	"	10 "
1500	"	$12\frac{1}{2}$ "
2000	"	15 "
2500	"	20 "
3000	" und darüber .	25 "

Als durchschnittliche Benutzungszeit gilt das Verhältniß der während des Kalenderjahres verbrauchten Kilowatt-Stunden zur Zahl der angeschlossenen Kilowatt, wobei jede installirte Glühlampe unabhängig von der Lichtstärke mit 0,05 Kilowatt und zwei hintereinandergeschaltete Bogenlampen bezw. eine einzelne Bogenlampe mit 0,8 Kilowatt berechnet werden.

Besitzer größerer Lokale, welche die Beleuchtung in vom Hauptlokale getrennten Räumen benutzen, können die Aufstellung mehrerer Meßapparate verlangen, und finden alsdann die Rabattberechnungen nach Anzeige der einzelnen Meßapparate getrennt statt.

Außerdem werden den Abnehmern auf die gesammte während eines Kalenderjahres für Beleuchtungszwecke verbrauchte elektrische Energie die folgenden Rabatte gewährt:

für jährliche Stromentnahme	bis zu	ℳ 10 000 . . .	5 Prozent
" " "	" "	20 000 . . .	$7\frac{1}{2}$ "
" " "	" "	30 000 . . .	10 "
" " "	" "	40 000 . . .	$12\frac{1}{2}$ "
" " "	" "	50 000 . . .	15
" " "	" "	75 000 . . .	$17\frac{1}{2}$ "
" " "	über	75 000 . . .	20 "

Bei dieser Rabatt-Berechnung werden verschiedene, auch räumlich getrennte Anlagen, welche demselben Besitzer gehören und dem gleichen Zwecke dienen, als ein einheitliches Ganzes betrachtet und in Rechnung gezogen.*)

*) Es steht denjenigen Stromabnehmern, welche die Beschaffung und Wartung der elektrischen Lampen nicht selbst übernehmen wollen, frei, die unentgeltliche Lieferung der Glühlampen und den Ersatz unbrauchbar gewordener gegen eine jährliche Unterhaltungsgebühr von ℳ 30.— für jede installirte Bogenlampe, ℳ 5.— für jede installirte Glühlampe von der Gesellschaft zu verlangen.

Für Glühlampen mit einer Lichtstärke von weniger als 16 Normalkerzen tritt denjenigen Abnehmern gegenüber, welche sich verpflichten, die Glühlampen auf eigene Kosten von der Gesellschaft zu beziehen, eine Ermäßigung dieser Gebühr in der Weise ein, daß dieselbe nur für soviel Lampen berechnet wird, als bei gleichem Stromverbrauch für 16 kerzige Lampen zu entrichten wäre.

Wenn vermöge besonderer Umschalter oder geeigneter Ausschaltvorrichtungen sämmtliche Lampen nicht gleichzeitig brennen können, so ist die volle Gebühr — abgesehen von der vorstehend festgesetzten Ermäßigung der Glühlampen unter 16 Normalkerzen-Leuchtkraft — nur für soviel Lampen zu entrichten, als im Maximum gleichzeitig brennen können, während für die übrigen Lampen nur ein Drittel der Gebühr pro Lampe zu zahlen ist.

Wird zeitweise die gesammte Anzahl der installirten Lampen gebraunt — was jedoch nur nach vorangegangener Anzeige bei der Gesellschaft geschehen darf —, so ist für jede Lampe, für

Digitized by Google

§. 6.

Auf Grund amtlicher, durch von dem Magistrat verpflichtete Kontrolleure vorgenommener Ermittelungen wird der Betrag der vorläufig ohne Berücksichtigung von Rabatten ausgestellten Rechnung zugleich mit der Quartalsgebühr pro Lampe und der etwaigen Miethe für den Elektricitätsmesser von dem Abnehmer von 3 zu 3 Monaten eingezogen.

Etwaige Rabattvergütungen kommen von der letzten jährlichen Quartalsrate in Abzug.

Der Gesellschaft steht das Recht zu, zur Sicherheit ihres Anspruchs eine angemessene Kaution von dem Abnehmer zu verlangen.

§. 7.

Der Abnehmer ist verpflichtet, wenn er nach Ablauf des geschlossenen Vertrages von der elektrischen Beleuchtung seiner Lokalitäten nicht mehr Gebrauch machen will, der Gesellschaft drei Monate zuvor hiervon schriftlich Anzeige zu erstatten, anderenfalls er für die Bezahlung der Lampengebühr auf je ein ferneres Jahr verhaftet bleibt. Wird die Auslieferung der Lampen an die Gesellschaft in solchem Falle verweigert, so ist die letztere berechtigt, den Vertrag als auf ein ferneres Jahr prolongirt zu betrachten.

§. 8.

Es steht der Gesellschaft das Recht zu, die Elektricitätsmesser, Leitungen u. s. w. von Zeit zu Zeit revidiren und, wo es nöthig ist, in Stand setzen zu lassen. Der Abnehmer muß den Beamten der Gesellschaft unweigerlich den Zutritt zu den betreffenden Räumlichkeiten zu diesem Zwecke gestatten.

§. 9.

Der Gesellschaft steht das Recht zu, falls der Abnehmer Aenderungen in der bestehenden Einrichtung eigenmächtig vornimmt, oder den Beamten und Aufsehern der Gesellschaft den Zutritt zu den Leitungen, Meßapparaten und den elektrisch erleuchteten Räumen verweigert, insbesondere aber in dem Falle, wo die in den Paragraphen 3, 5,

welche nur ein Drittel der Gebühr bezahlt wird, noch eine fernere Gebühr von 50 Pfennig pro Tag zu entrichten.

Für Bogenlampen, welche nur in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober in Betrieb genommen werden und welche während ihrer Außerbetriebsetzung durch besondere Vorrichtungen von dem Betriebsnetz abgetrennt sind, wird für diesen Zeitraum nur ein Drittel der vorgeschriebenen Gebühr erhoben. Die Wartung der Bogenlampen und ihre Versorgung mit Kohlenstiften liegt dem Abnehmer ob.

Glühlampen, welche durch die Schuld des Abnehmers beschädigt worden sind, hat dieser nach dem oben erwähnten Tarif selbst zu ersetzen. Der Abnehmer darf die Lichtstärke der von ihm zu verwendenden Lampen nach den vorhandenen Typen auswählen und ist zum Umtausch derselben eventuell gegen Erstattung der tarifmäßigen Kosten berechtigt, sofern nach dem Gutachten der Gesellschaft die bestehenden Einrichtungen zur Fortleitung der Ströme ausreichen.

Abnehmer, welche die Beschaffung bezw. Wartung der Lampen selbst übernehmen wollen, oder solche, welche an Stelle dessen wiederum die Beschaffung und Wartung der Lampen der Gesellschaft überlassen wollen, haben dies der Gesellschaft mittelst eingeschriebenen Briefes anzuzeigen. Der Wechsel kann nur mit Beginn eines jeden Kalenderjahres erfolgen; die Anzeige muß spätestens vierzehn Tage vor Ablauf des Kalenderjahres erstattet sein.

Von einem und demselben Zähler kontrollirte Lampen werden nur gemeinschaftlich entweder nach dem einen oder dem anderen Tarif behandelt.

Digitized by Google

6 festgesetzten Zahlungen nicht pünktlich geleistet werden, ohne vorherige richterliche Entscheidung die Leitung absperren zu lassen und fernere Lieferung von elektrischem Strom einzustellen.

§. 10.

Der Anschluß von elektrischen Kraftmaschinen und Stromsammlern aller Art, welche die Stromabnehmer selbst beschaffen, wird gestattet, soweit solche den seitens der Gesellschaft zu erlassenden Vorschriften und Bedingungen entsprechen, welche der Genehmigung des Magistrats unterliegen.

§. 11.

Die Benutzung von Stromsammlern oder Kraftmaschinen zu Beleuchtungszwecken ist untersagt. Die Gesellschaft ist bei Zuwiderhandlungen berechtigt, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung, die Leitungen ohne gerichtliche Entscheidung absperren zu lassen und für den verbrauchten Strom das Doppelte der nach dem Tarif für Elektromotoren und Accumulatoren zu zahlenden Stromlieferungsgebühr, mindestens aber ℳ. 50.— als Konventionalstrafe zu fordern.

§. 12.

Diese Tarifbestimmungen treten, insoweit sie Aenderungen der „Bedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom zur Erleuchtung und Kraftübertragung" vom 25. August 1888, des „Zusatz-Vertrages" vom 16.—24. Mai 1890 und der „Nachtragsbestimmungen" vom 1. Januar 1893 bezw. 1. Januar 1895 enthalten, am 1. Januar 1896 in Kraft.

3. Zu Abschnitt XII.

Kanalisation.

VI.

Orts-Statut.

Auf Grund §. 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 werden in Betreff der in der Ausführung begriffenen Kanalisation Berlins folgende ortsstatutarische Anordnungen getroffen:

§. 1.

Nach §. 1 der Polizei-Verordnung vom 14. Juli d. Js. ist in denjenigen Stadttheilen und Straßen, welche bei der bevorstehenden Kanalisirung der Stadt mit unterirdischer Entwässerungsanlage versehen werden, jedes bebaute Grundstück durch ein in dasselbe einzuführendes Rohr (Hausableitungsrohr) an das Straßenrohr resp. den Straßenkanal anzuschließen. Die Legung dieses Hausableitungsrohres, soweit solches in dem Bürgersteig liegt und bis zu der in dem Rohr befindlichen selbstthätigen Klappe innerhalb der Gebäude (vergl §. 6 unter b der Polizei-Verordnung vom 14. Juli d. Js.), sowie die Herstellung dieser Klappe erfolgt durch den Magistrat für Rechnung des Eigenthümers.

Die sonstigen innerhalb der Grundstücke zur Abführung der Unreinigkeiten derselben erforderlichen Einrichtungen herzustellen ist Sache des Eigenthümers.

Digitized by Google

§. 2.

Die Beseitigung der Rinnsteine (vergl. §. 5 der Polizei-Verordnung vom 14. Juli d. Js.), die Legung der Granitbordschwellen, sowie der Anschluß des Straßendammpflasters (vergl. §. 7 der Polizei-Verordnung) erfolgt durch den Magistrat.

Die hierbei für Lieferung und Verlegung der Granitbordschwellen, für Herstellung des Gegenpflasters auf den Bürgersteigen, für Beseitigung der Privat-Uebergänge und Rinnsteinbrücken entstandenen Auslagen sind von demjenigen zu tragen, welcher den betreffenden Bürgersteig zu unterhalten hat.

§. 3.

An der gesammten Grundstücks-Entwässerungs-Anlage dürfen ohne vorgängige Genehmigung des Magistrats keine Aenderungen vorgenommen werden.

§. 4.

Den städtischen Bau- resp. Verwaltungsbeamten der Kanalisation muß jederzeit der Zutritt behufs Revision der Hausentwässerung gestattet werden.

§. 5.

Grundstücke, welche nach §. 1 und 3 der Polizei-Verordnung vom 14. Juli d. Js. den Straßenkanälen sich anzuschließen haben und mit der in gedachter Polizei-Verordnung vorgeschriebenen Entwässerungsanlage versehen werden, müssen — sofern ihre Bewässerung nicht bereits durch die Verbindung eines Hausrohres mit den Wasserleitungsröhren der städtischen Wasserwerke oder durch die Anlegung von Wasserklosets ermöglichende, private Einrichtungen sicher gestellt ist — der öffentlichen Wasserleitung angeschlossen werden.

§. 6.

Wegen des Anschlusses an die öffentliche Wasserleitung haben die Besitzer derjenigen Grundstücke, auf welche die Bestimmung im §. 5 Anwendung findet, die erforderlichen Anträge bei dem Direktor der städtischen Wasserwerke zu stellen, und ist der Anschluß nach den bei der Verwaltung dieser Werke bestehenden Vorschriften zu bewirken.

Wird ein solcher Antrag nicht binnen sechs Wochen nach der in Gemäßheit §§. 2 und 3 der Polizei-Verordnung vom 14. Juli d. Js. erlassenen Bekanntmachung gestellt, so wird der Anschluß von Amtswegen durch die Verwaltung der städtischen Wasserwerke auf Kosten des Eigenthümers, nach Maßgabe des für diese Arbeiten bei der Verwaltung der städtischen Wasserwerke bestehenden Tarifs bewirkt.

§. 7.

(Abänderung dieses Paragraphen siehe am Schluß.)

§. 8.

Die Berechnung der Kosten für die durch den Magistrat für Rechnung des Eigenthümers auszuführenden Arbeiten (vergl. §. 1 Abs. 1 und §. 2) erfolgt nach Maßgabe eines festen vom Magistrat bekannt zu machenden, alljährlich der Revision unterliegenden Tarifes.

§. 9.

Die von den der Kanalisation angeschlossenen Grundstücken für die Entwässerung und Bewässerung zu entrichtenden Abgaben (vergl. §§. 7 und 10) sowie im §. 8 gedachten

Digitized by Google

Kosten werden von den Besitzern der betreffenden Grundstücke, nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung, im Wege der administrativen Exekution eingezogen.

§. 10.

Gegen die von den betreffenden städtischen Verwaltungs-Deputationen erfolgende Festsetzung der Bewässerungs- und Entwässerungsabgabe findet innerhalb einer präklusivischen Frist von 6 Wochen nach der Zustellung der Festsetzungs-Verfügung der Rekurs an die Königliche Regierung zu Potsdam statt.

Die Zahlung der Abgabe darf durch Einlegung des Rekurses nicht aufgehalten werden, muß vielmehr mit Vorbehalt der späteren Erstattung des etwa zuviel gezahlten Betrages zu den bestimmten Terminen (vergl. §. 7) erfolgen.

§. 11.

Eine Revision dieses Statuts soll nach zwei Jahren stattfinden.

Berlin, den 4. September 1874.

Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Potsdam, den 8. September 1874.

Vorstehendes Orts-Statut wird hierdurch genehmigt.

(L. S.)

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

gez. von Branchitsch.

Abänderung

des Orts-Statuts vom 4./8. September 1874, enthaltend Anordnungen in Betreff der in der Ausführung begriffenen Kanalisation Berlins.

Der bisherige §. 7 wird hierdurch aufgehoben. Es tritt an Stelle desselben vom 1. April 1879 ab nachstehender

§. 7.

Von jedem der Kanalisation angeschlossenen Grundstücke ist für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungskanäle eine an dem ersten Tage jeden Quartals des Etatsjahres (1. April eines, bis 31. März des folgenden Kalenderjahres) fällige Abgabe zu erheben, welche nach dem Nutzertrage des Grundstücks in dem zuletzt verflossenen Kalenderjahre berechnet wird.

Den Nutzertrag der einzelnen Grundstücke stellt der Magistrat alljährlich fest. Derselbe macht am Anfang jedes Etatsjahres öffentlich bekannt, welche Quote des Nutzertrages zur Deckung der laufenden Ausgaben der Kanalisation einschließlich der Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals für das betreffende Etatsjahr zu erheben ist.

Berlin, den 12. Februar 1879.

Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

gez. Duncker.

Digitized by Google

Die vorstehende Abänderung des Orts-Statutes vom 4./8. September 1874, betreffend die Kanalisation Berlins, wird hierdurch genehmigt.

Potsdam, den 24. Februar 1879.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(L. S.) gez. von Düesberg.

Vorstehende Abänderung des Orts-Statutes vom 4./8. September 1874 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 5. März 1879.

Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

gez. von Forckenbeck.

VII.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§. 5, 6 und 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordnet das Polizeipräsidium nach Anhörung des Gemeindevorstandes für den Stadtbezirk von Berlin, was folgt:

§. 1.

In denjenigen Stadttheilen und Straßen, welche bei der bevorstehenden Kanalisirung der Stadt mit unterirdischer Entwässerungsanlage versehen werden, ist jedes bebaute Grundstück durch ein in dasselbe einzuführendes Rohr (Hausableitungsrohr) an das Straßenrohr resp. den Straßenkanal anzuschließen. Durch das Hausableitungsrohr ist das Regenwasser, Haus- und Wirthschaftswasser in das Straßenrohr resp. den Kanal abzuführen. Feste Stoffe, wie Küchenabfälle, Müll, Kehricht, Schutt, Sand, Asche und dergleichen dürfen in das Hausableitungsrohr nicht abgeführt werden. Aus allen Wasserklosets müssen auch die menschlichen Exkremente durch das Hausableitungsrohr in das Straßenrohr resp. den Kanal abgeführt werden.

§. 2.

Auf den Grundstücken derjenigen Straßenstrecken, welche durch öffentliche Bekanntmachung des Polizeipräsidiums als solche bezeichnet werden, in denen die Kanalisation zur Ausführung gelangt, ist die Anlegung neuer Abtrittsgruben nicht gestattet. Die auf solchen Grundstücken vorhandenen Abtrittsgruben dürfen in keiner Weise mit der Hausentwässerung in Verbindung stehen oder gesetzt werden. Jede Verbindung einer Abtrittsgrube mit einer Entwässerungsanlage ist innerhalb 4 Wochen nach geschehener Aufforderung zu beseitigen.

§. 3.

Innerhalb sechs Wochen nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung (§. 2) haben die Besitzer resp. Verwalter der in den betreffenden Straßenstrecken belegenen, bebauten Grundstücke dem Königlichen Polizeipräsidium eine vollständige Zeichnung des Entwässerungsprojekts mit eingeschriebenen Maßen — entsprechend dem §. 5 der Baupolizei-Ordnung vom 21. April 1853 — in duplo mittelst schriftlichen Antrages auf Konsensertheilung vorzulegen. Erst nach Ertheilung des Konsenses ist die Entwässerungsanlage

Digitized by Google

nach den Bedingungen desselben, und zwar innerhalb sechs Wochen nach Behändigung des Konsenses auszuführen.

§. 4.

Nach Fertigstellung der Entwässerungsanlage ist davon dem Königlichen Polizeipräsidium schriftliche Anzeige behufs der Revision derselben zu machen. Die Anlage darf nicht früher in Betrieb gesetzt werden, als bis das Königliche Polizeipräsidium sie für genügend und den polizeilichen Vorschriften entsprechend anerkannt und demgemäß die Erlaubniß zu ihrer Benutzung gegeben hat.

§. 5.

Bei der Ausführung der unterirdischen Entwässerung werden alle vorhandenen Arten offener Entwässerung der Straßen und der dadurch bedingten Bauten, wie der Rinnsteine, der Rinnsteinbrücken, Uebergänge ꝛc., beseitigt.

§. 6.

Für die Anlage der Grundstücksentwässerung gelten folgende Vorschriften:

a) die Jungenrinnsteine, sowie alle etwa vorhandenen, mit Hausableitungsröhren in Verbindung stehenden Sammel- oder Senkgruben sind zu beseitigen;
b) alle Abfallröhren in den Häusern sind über dem höchsten Einfluß durch Verlängerung über das Dach hinaus oder durch Anschluß an Rauchröhren zu ventiliren;
c) jeder Ausguß ist mit einem unbeweglichen Rost (Sieb) zu versehen;
d) unter jedem Ausguß, sowie unter jedem Wasserkloset sind Wasserverschlüsse anzuordnen; die Abflußöffnung des Wasserklosetbeckens darf nicht mehr als 7 cm Durchmesser haben;
e) die Ableitung des Regenwassers von den Höfen darf nur durch Wasserkasten (Gullies) geschehen, deren Konstruktion im Konsens vorgeschrieben werden wird;
f) diese Wasserkasten dürfen nur zur Aufnahme des Regenwassers dienen;
g) in das Hausableitungsrohr ist unmittelbar hinter der Frontwand des Gebäudes und zwischen dieser und einer selbstthätigen Klappe (vergl. unter h) ein Wasserverschluß anzubringen;
h) unmittelbar hinter dem Wasserverschluß ist in das Hausableitungsrohr eine selbstthätige, hängende, metallene Klappe einzuschalten. Dieser Theil des Hausableitungsrohres wie der Wasserverschluß muß zugänglich sein;
i) die Regenabfallröhren dürfen nicht über dem Pflaster der Höfe und des Bürgersteiges münden, sind vielmehr in das unterirdische Hausableitungsrohr, resp. direkt in das Straßenrohr zu führen; in die Regenabfallröhren ist ein Wasserverschluß nach vorzuschreibender Konstruktion zur Abhaltung der von den Dächern abgespülten Sinkstoffe einzuschalten;
k) der lichte Durchmesser des Hausableitungsrohres darf 16 cm nicht übersteigen; besonderen Falls können zwei oder mehr Hausableitungsröhren gestattet werden. Anlagen, welche bei der Revision (cfr. §. 4) diesen Vorschriften und den sonstigen Bedingungen des Konsenses nicht entsprechend befunden werden, sind unzulässig und müssen auf Verlangen des Polizeipräsidiums abgeändert oder beseitigt werden.

§. 7.

Für die Einleitung von Fabrikabwässern und Kondensationswasser in die öffentlichen Kanäle ist besondere Erlaubniß des Polizeipräsidiums erforderlich.

Digitized by Google

§. 8.

Die Begrenzung des Bürgersteiges gegen den Straßendamm hin ist durch Granitbordschwellen von 0,25 m Höhe und 0,30 m Breite, an welche sich mit gleichmäßigem Gefälle unmittelbar die Wölbung des Straßendammes anschließt, zu bilden.

§. 9.

Alle den vorstehenden Bestimmungen entgegenstehenden Vorschriften werden hiermit für die auf Grund des §. 2 aufgerufenen Straßenstrecken aufgehoben.

§. 10.

Ueberall, wo die allgemeinen Strafgesetze keine andere Strafbestimmung enthalten, sollen Uebertretungen der Vorschriften dieser Verordnung mit einer Geldbuße bis zu dreißig Mark oder im Fall des Unvermögens mit verhältnißmäßiger Haft geahndet werden. Unabhängig von der Bestrafung kann die exekutivische Durchführung der Vorschriften dieser Verordnung erfolgen.

Berlin, den 14. Juli 1874.

Königliches Polizeipräsidium.
J. V.: gez. Frhr. von Hertzberg.

VIII.

Bestimmungen und Erläuterungen der Ortspolizei-Verwaltung.

1. Ein Wasserkloset muß so eingerichtet sein (cfr. Polizeiverordnung vom 14. Juli 1874), daß dessen Spülung durch die Benutzenden selbst während und nach jedesmaligem Gebrauch erfolgen kann.

Alte Abtrittsgruben sind nach der Verfügung des Polizeipräsidiums vom 11. Dezember 1875 binnen Jahresfrist zu beseitigen.

Abtritte mit Tonnenvorrichtung, jedoch ohne Grube, werden — sofern sie nach baupolizeilicher Vorschrift hergestellt sind, — gestattet (cfr. Polizeiverordnung vom 11. Dezember 1875).

2. Der Anschluß eines Grundstückes an die öffentliche Wasserleitung (Ortsstatut §. 5) ist dann als vorhanden zu erachten, wenn jedes bewohnte Haus auf dem qu. Grundstück mindestens mit einem den betreffenden Hausbewohnern zugänglichen Wasserleitungshahn und darunter befindlichen Ausgußbecken versehen ist. Ob etwa vorhandene private Wasserleitungseinrichtungen, welche die Anlegung von Wasserklosets ermöglichen (Ortsstatut §. 5), genügen, entscheidet die Ortspolizeiverwaltung für die Kanalisation.

3. Wo vorhandene Anlagen bei der Ausführung der neuen Hausentwässerung benutzt werden sollen, wird das neue Hausableitungsrohr nicht eher durch die Anschlußleitung mit der Straßenleitung verbunden, bis die alten Kloset- und Ausgußeinrichtungen den jetzigen polizeilichen Vorschriften entsprechend umgeändert sind. Dazu gehört, daß alle Ausgüsse unabhebbare Siebe, alle Klosetbecken Abflußöffnungen von nur 7 cm Durchmesser, alle Abfallröhren Ventilation erhalten haben.

Berlin, den 26. März 1879.

Ortspolizei-Verwaltung für die Kanalisation von Berlin.

J. V.:

Der Stadtrath.	Der Baumeister.
gez. Neubrink.	gez. Lasser.

Digitized by Google

IX.

31. Dezember 1875.

Offizielle Bekanntmachung. (Vossische Zeitung.)

Berlin, den 11. Dezember 1875.

Polizeiverordnung,

betreffend das Verbot der Abtrittsgruben in denjenigen Stadttheilen, in denen die städtische Kanalisation zur Ausführung gelangt ist.

Auf Grund der §§. 5, 6 und 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 verordnet das Polizeipräsidium nach Anhörung des Gemeindevorstandes der Haupt- und Residenzstadt Berlin für den Bezirk dieser Stadt in Ergänzung der Polizeiverordnung vom 14. Juli 1874 (Nr. 161 des Berliner Intelligenzblattes und Stück 30 des Potsdamer Amtsblatts de 1874) was folgt:

§. 1.

Auf den Grundstücken derjenigen Straßenstrecken, welche durch öffentliche Bekanntmachung des Polizeipräsidiums als solche bezeichnet worden sind und in Zukunft werden bezeichnet werden, in denen die neue Kanalisation zur Ausführung gelangt, sind die vorhandenen Abtrittsgruben innerhalb Jahresfrist zu beseitigen.

§. 2.

Die einjährige Frist wird rücksichtlich derjenigen Grundstücke, welche zur Zeit des Anschlusses an die neuen städtischen Entwässerungsanlagen bereits mit der städtischen Wasserleitung in Verbindung stehen, vom Tage des betriebsfähig bewirkten Anschlusses, rücksichtlich aller übrigen Grundstücke vom Tage der Herstellung eines Verbindungsrohrs mit den Röhren der städtischen Wasserwerke berechnet (§. 5 des Ortsstatuts vom 4./8. September 1874).

§. 3.

Abtritte mit Tonnenvorrichtung, jedoch ohne Grube, werden, sofern sie nach baupolizeilicher Vorschrift hergestellt sind, durch das Verbot des §. 1 nicht betroffen.

§. 4.

Für Gruben, welche ausschließlich zur Aufnahme von Stalldünger dienen, bewendet es bei der Vorschrift des §. 85 der Baupolizei-Ordnung vom 21. April 1853.

§. 5.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwider handelt, wird mit Geldbuße bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft, und hat überdies die exekutivische Beseitigung der Abtrittsgrube, sowie die Herstellung einer dieselbe ersetzenden Anlage auf seine Kosten zu gewärtigen.

Königliches Polizeipräsidium.

gez. von Madai.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Digitized by Google

b89035375534
b89035375534a

Digitized by Google

89035375534

b89035375534a

Digitized by Google